ALLGEMEINES INTELLIGENZBLATT FÜR DAS KÖNIGREICH BAIERN: 1818

Bayern

Digitized by Google

4° Bavar. 3021 b a

Regierungsblatt

(1818

Digitized by Google

<36607824050015

<36607824050015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

1818.

München.

Digitized by Google

Verordnung

(Die Umänderung des Regierungsblattes zu einem Gesetz-Blatt, und die Einführung eines Allgemeinen Intelligenz-Blattes betref.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, in der Absicht, das bisherige Regierungsblatt auf seine eigentliche Bestimmung zurückzuführen, die fremdartigen Bestandtheile davon auszuscheiden, und dadurch die Uebersicht der Gesetze und Verordnungen auf der einen, und der übrigen zur allgemeinen öffentlichen Kunde geeigneten Verwaltungs-Verfügungen auf der andern Seite zu vereinfachen und zu erleichtern, auf den Antrag Unsers Staats-Ministeriums des Innern, und nach Vernehmung Unsers Staatsrathes beschlossen, und verordnen:

Art. I.

An die Stelle der Regierungsblattes treten mit dem Anfange des kommenden Jahres 1818 ein Blatt unter dem Titel: Gesetzblatt für das Königreich Baiern, und neben dieser Sammlung ein eigenes und gesondertes Allgemeines Intelligenz-Blatt.

Art. II.

Das Gesetzblatt soll enthalten:

1) alle neuen organischen Einrichtungen der Bestandtheile und Verfassung des Reichs, der öffentlichen Stellen und Behörden, und der allgemeinen öffentlichen Verwaltungs-Anstalten, nebst den dießfallsigen allgemeinen Instructionen;

2) alle für das Reich geltende Gesetze und Verordnungen in den verschiedenen Fächern der Staats-Verwaltung, mit den damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden ergänzenden Instructionen; alle authentischen Erläuterungen und nähern Bestimmungen jener Gesetze und Verordnungen, so wie die Beschlüße über deren allenfallsige Abänderungen, Aufhebungen oder Ausdehnung auf neue Gebietstheile;

Digitized by Google

3) die Patente zur Verkündung neuer Civil- Criminal- und Polizey-Geſetzbücher;

4) die mit auswärtigen Mächten geſchloßenen Verträge, welche durch Unſere Sanction zu Staats-Geſetzen erhoben werden; und alle öffentlichen Declarationen über auswärtige, ſo wie über innere ſtaatsrechtliche Verhältniße.

Art. III.

Die bisherigen übrigen Artikel des Regierungsblatts gehen in das Allgemeine Intelligenz-Blatt über. Namentlich ſind in dasſelbe aufzunehmen:

1) eine an die Spitze des Blatts zu ſetzende kurze Anzeige über den Inhalt des jedesmaligen neueſten Stückes des Geſetzblattes;

2) die Verkündung der merkwürdigen Ereigniße in Unſerm Hauſe, z. B. Geburten, Verlobungen, Vermählungen u. ſ. w.

3) Allerhöchſte Entſchließungen und Befehle, welche ihrem Zwecke und Inhalte nach, zur Aufnahme in die Geſetzſammlung nicht geeignet ſind, aber doch förmlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden ſollen: insbeſondere Erinnerungen an ſchon beſtehende Geſetze und Verordnungen, inſtructive Anweiſungen zur ſichern und zweckmäßigen Vollziehung derſelben, und zur Beſeitigung der entgegenſtehenden Hinderniße, ſofern jene inſtructiven Weiſungen nicht mit den Geſetzen und Verordnungen ſelbſt als ergänzende Beſtandtheile derſelben erſcheinen; Ausſchreibungen allgemeiner oder beſonderer Umlagen; Privilegien für neue Erfindungen u. ſ. w.

4) Bekanntmachungen Unſerer Staats-Miniſterien über Angelegenheiten ihres Reßorts, und allgemeine zur öffentlichen Wiſſenſchaft geeignete Weiſungen derſelben an die nachgeordneten Kreisſtellen;

5) Bekanntmachungen der in der Staatsraths-Commiſſion entſchiedenen Recurs-Gegenſtände.

6) Bekanntmachungen der centraliſirten Stellen und Anſtalten; namentlich: die Beſtimmung der Poſt-Taxen und Poſt-Curſe; die Jahres-Rechnungen des Central-Rechnungs-Commiſſariats in Sachen der allgemeinen Brand-Verſicherung; die Ausſchreibungen der Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion, des Haupt-Münzamtes; des Ober-Adminiſtrativ-Collegiums der Armee, u. ſ. w.

7) allgemeine Kundmachungen Unſerer Academie der Künſte und Wiſſenſchaften, und die Lections-Cataloge der Univerſitäten;

Digitized by Google

8) Bekanntmachungen der obern Kreisſtellen über Gegenſtände, welche nicht blos für einen einzelnen Bezirk oder Kreis, ſondern auch für andere, und beſonders angränzende Kreiſe und Bezirke Intereſſe haben, und ſonach eine weitere Verbreitung fordern;

9) Bekanntmachungen öffentlicher Prüfungen für die Candidaten der verſchiedenen Dienſteszweige;

10) Erledigungen von Beneficien und Pfarreyen; Verleihungen derſelben; Verleihungen allgemeiner Stipendien;

11) Dienſtes-Nachrichten; Nekrologen vorzüglich verdienter Staatsdiener; Militär-Beförderungen;

12) Auszüge aus der Adels-Matrikel; Nachrichten von Standes-Erhöhungen, Auszeichnungen, Orden, Titeln, Belohnungen und Belobungen, edlen und wohlthätigen Handlungen;

13) Nachrichten von Ertheilung der Großjährigkeit u. d. gl.

14) Notizen über die Landwehr;

15) Vermiſchte Notizen, namentlich ſtatiſtiſche Angaben, Ueberſichten der Getreidepreiſe auf den Haupt-Märkten, der Viktualienpreiſe in den Hauptſtädten; Ankündigungen von Erfindungen und Schriften u. d. gl.

Die von Nro. 3 bis 8 bezeichneten Bekanntmachungen ſollen jederzeit förmlich, mit den geſchäftsmäßigen Unterſchriften, ausgefertiget und abgedruckt werden.

Art. IV.

Ein beſonderer Anhang zum Intelligenz-Blatt des Reichs iſt für die Aufnahme der Steckbriefe beſtimmt, welche ein allgemeines Intereſſe haben, und zur allgemeinen Verbreitung ſich eignen. Dieſe ſind von denjenigen Behörden, von welchen dieſelben erlaſſen werden, jedesmal ſogleich unmittelbar einzuſenden.

Art. V.

Das Geſetz- und das Allgemeine Intelligenz-Blatt ſollen von allen Unſern Stellen und Behörden, dann von den Pfarrern und Magiſtraten der Städte gehalten, den Ruralgemeinden aber ſoll nur die Haltung des Geſetzblattes aufgetragen werden.

Art. VI.

Neben dem Geſetzblatt, und dem Allgemeinen Intelligenz-Blatte, behalten die Kreis- und Local-Intelligenz-Blätter, mit Beſchränkung auf bloße Kreis- und Local-Angelegenheiten, ihren Fortgang.

Digitized by Google

Art. VII.

Die Redaction des Geſetzblattes und des Allgemeinen Intelligenz-Blattes, nämlich die Sammlung der Materialien, die Zuſammenſtellung derſelben, und die Beſorgung des Drucks und der Reviſion bleibt Unſerm Miniſterium des Innern übertragen.

Art. VIII.

Alle Regie- und Oeconomie-Gegenſtände, welche auf die genannten Blätter Beziehung haben, und namentlich auch die Verſendung derſelben, ſind in den Wirkungskreis Unſeres Staats-Miniſteriums der Finanzen gewieſen, welches dieſe Geſchäfte durch eine eigene von dem Bureau der Redaction getrennte Expedition und Verwaltung beſorgen läßt.

Art. IX.

Der Preis des Geſetzblattes wird auf zwei Gulden dreißig Kreuzer; und der Preis des Allgemeinen Intelligenz-Blattes auf vier Gulden feſtgeſezt, und zwar bey beyden Blättern mit Einſchluß der jährlichen Regiſter.

Art. X.

Die Gebühren, welche bis jezt für die Ausſchreibungen im Regierungsblatte erhoben worden ſind, ſollen auch ferner für die Ausſchreibungen im Allgemeinen Intelligenz-Blatte in gleichem Maße entrichtet werden.

Art. XI.

Gegenwärtige Verordnung ſoll in dem erſten Stücke des Geſetzblatts ſowohl, als des Allgemeinen Intelligenz-Blattes für das Jahr 1818. zu Jedermanns-Wiſſenſchaft abgedruckt und verkündiget werden.

München den 29. Dezember 1817.

Max Joſeph,

Graf von Thürheim,

Auf Königlichen allerhöchſten Befehl.
Der General-Secretaire,
Fr. von Kobell.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

I. Stück. München, Mittwoch den 14. Jänner 1818.

Inhalt.

Königliche allerhöchste Entschließungen: — Das Botenwesen betreffend. — Die Theurungs-Zulage betreffend. — Sitzung der königlichen Staatsraths-Commission. — Protestantisches Consistorium im Rheinkreise. — Adelstands-Bestätigung und Erhebungen. — Obersthofmeisterin J. K. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Berichtigung.

Inhalt

des I. Stücks des Gesetzblattes dd. 14. Jänner.

1) Die oben abgedruckte Verordnung, das Gesetz- und Allgemeine Intelligenz-Blatt betreffend.

2) Eine Verordnung vom 24. Dezember 1817, die Freyzügigkeit ꝛc. betreffend.

Königliche allerhöchste Entschliessungen.

(Das Botenwesen betreffend.)

An sämtliche Kreis-Regierungen.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir Uns bewogen gefunden, zu größerer Erleichterung des allgemeinen Verkehrs zu verordnen, daß die Beschränkung der Boten, nach welcher denselben nicht erlaubt ist, auf Routen, wo Postwägen wöchentlich zweymal laufen, Gelder oder Packete, welche das Gewicht von 15 Pfund nicht übersteigen, zu verführen, vom 1. Jänner des kommenden Jahres 1818 angefangen, suspendirt, und somit von dem bemerkten Zeitpunkte an, den Boten der Transport aller Packete und Gelder, einstweilen für das Kalender-Jahr 1818 freygegeben seyn soll; — so lassen Wir euch solches zur allgemeinen Bekanntmachung und Darnachachtung jedoch mit dem Bedeuten hiemit eröffnen, daß dadurch im Uebrigen die bestehenden Verordnungen über das Boten-Wesen nicht abgeändert seyen, vielmehr auf selbe, und insbesondere auf das Verbot der Brief-Beförderung, offene Fracht-Briefe allein ausgenommen, genau einzuhalten, und pflichtmäßige Aufsicht und Strenge deswegen sämmtlichen Polizey-Behörden neuerlich aufgetragen sey.

München den 24. Dezember 1817.

Max Joseph,
Graf von Thürheim,

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
Der General-Secretaire
Fr. von Kobell.

(Die Theurungs-Zulage pro $18\frac{17}{18}$ betreffend.)

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die Preise der Getreidfrüchte und der unentbehrlichsten Lebensmittel noch immer auf einer, für die minder besoldeten Classen Unserer Hof- und Staatsdiener, sehr drückenden Höhe sich zu erhalten fortfahren, so finden Wir Uns auf den Antrag Unsers Staats-Ministeriums der Finanzen allergnädigst bewogen, gedacht Unsern Hof- und Staatsdienern, gleichwie, unter ähnlichen Verhältnissen, im vorigen Jahre, auch in diesem Etats-Jahr, eine Theurungs-Zulage unter folgenden Bestimmungen und Modificationen zu bewilligen:

A. Wer eine Theurungs-Zulage erhalten soll.

1. Allen denjenigen Hof- und Staatsdienern in Unserer Residenz-Stadt und in den übrigen größern Städten Unseres Reiches, welche schon im vorigen Jahre mit einer Theurungs-Zulage begnadiget worden, soll eine solche auch in diesem Etats-Jahre zu Theil werden.

Wir wollen aber

2. diese Wohlthat, welche im vorigen Etats-Jahr auf einen Besoldungs-Bezug von 1000 fl. beschränkt war, bis zur Besoldungs-Classe von 1400 fl. ausdehnen, und

3. an derselben auch die Staatsdiener in den übrigen Städten, und auf dem Lande, jedoch mit der Beschränkung Theil nehmen lassen, daß diese die Hälfte dessen, was jene nach ihrer Classe treffen wird, erhalten sollen.

4. Unverheurathete Staatsdiener, oder solche, welche weder Frau noch Kinder haben, sollen nur die Hälfte dessen und nur bis zu einem Besoldungs-Grade von 600 fl. einschließlich erhalten, was der verheurathete, d. h. der mit Frau oder Kindern versehene Staatsdiener in derselben Classe zu empfangen haben wird.

5. Ausgenommen hievon sind diejenigen Diener, welche Dienstgründe besitzen, und daher ihre benöthigten Speisefrüchte sich selbst anbauen können.

B. Maßstab der Theurungs-Zulage.

Als Maßstab der Theurungs-Zulage setzen Wir ein doppeltes Verhältniß fest;

I. das Steigen des Kornpreises,

II. das Steigen der Besoldungs-Classen.

ad I. Die Theurungs-Zulage

1. fängt an, wenn das Korn über 25 fl. steigt,

2. mit jedem 5 fl. der Preiserhöhung des Korns, steigt auch die Zulage bey dem verheuratheten Staatsdiener um $\frac{1}{5}$ p. C. des Gehaltes, so, daß wenn die Zulage bey einem Kornpreise von 25 fl. bis 30 fl. bey der ersten Besoldungs-Classe 1 p. C. monatlich beträgt, solche

bey 30 bis 35 fl. des Kornpreiſes auf 1 ℔tel
„ 35 „ 40 fl. „ „ „ „ 1 ℔tel
monatlich ſich erhöhet, ſ. a.

3. Die Preiſe des Korns ſollen nach dem Durchſchnitts-Mittelpreiſe des ganzen Quartals des Hauptſchrannenplatzes des Kreiſes ausgemittelt, hiernach die Zulage mit jedem Vierteljahre feſtgeſezt, und alſo erſt am Schluße des Quartals ausbezahlt werden.

4. Wenn dieſer Korndurchſchnitts-Mittelpreis des Quartals unter 25 fl. fällt, ſo findet keine Zulage mehr für das verfloſſene Quartal ſtatt.

ad II.

Die Beſoldungen von 1 bis 1400 fl. auf welche die Theurungszulage ſich erſtrecket, ſollen

1. in vier Claſſen abgetheilt werden;
die erſte von 1 bis 300 fl.
die zweyte von 301 bis 600 fl.
die dritte von 601 bis 800 fl.
die vierte von 801 bis 1400 fl.

2. Wenn das Korn, z. B. zwiſchen 40 fl. und 45 fl. ſtehet, ſo wird die Theurungs-Zulage von der ganzen Jahresbeſoldung, und zwar:
bey der erſten Beſoldungs-Claſſe monatlich auf 1½ Prozent oder jährlich 19½ p.C.
bey der zweiten Beſoldungs-Claſſe monatlich auf 1⅔ Prozent oder jährlich 16⅔ p.C.
bey der dritten Beſoldungs-Claſſe monatlich auf 1½ Prozent oder jährlich 14⅓ p. C.
bey der vierten Beſoldungs-Claſſe endlich auf denjenigen Betrag feſtgeſezt, welchen der mit 800 fl. Beſoldete empfängt.

3. Jedesmal, wenn das Korn nach dem Quartals-Durchſchnittspreiſe um 5 fl. ſteigt, wird auch, wie ſchon oben bemerkt worden, bey jeder Beſoldungs-Claſſe die Theurungs-Zulage um ℔tel erhöhet.

4. Die IV. Beſoldungs-Claſſen zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

die Ite	von	1	bis	100
	„	101	„	200
	„	201	„	300
die IIte	von	301	bis	400
	„	401	„	500
	„	501	„	600
die IIIte	von	601	bis	700
	„	701	„	800
die IVte	von	801	bis	1400

Die Berechnung der Zulage wird jedesmal nach der größern Zahl jeder Unterabtheilungen, z. B.

bey 1 bis 100 von 100 fl.
„ 300 „ 400 „ 400 fl. u. ſ. w.

gemacht mit der Beſchränkung, daß die ganze Beſoldungs-Claſſe von 801 bis 1400 fl. (nach der obigen Beſtimmung ad II. 2.) nur den Betrag, welcher einem mit 800 fl. Beſoldeten trift, zu empfangen hat.

Zur leichtern Anwendung dieſer Unſerer Verordnung haben Wir eine Tabelle anfertigen laſſen, woraus mit einem Blicke überſehen werden kann, wieviel jedem unter den

gegebenen Bedingungen zu bezahlen ist, welche Tabelle Wir Unsern Regierungen in der erforderlichen Zahl zuschließen lassen, um der treffenden Casse und dem Rechnungs-Commissariat ꝛc. zur Darnachachtung mitzutheilen.

C. Besondere Bestimmungen.

Wir erneuern übrigens alle jene besondere Bestimmungen, welche Wir schon im vorigen Jahre bey der Berechnung der Theurungszulage und deren Verrechnung festgesezt haben, und zwar nach den Verfügungen des Reskripts vom 17. Jänner 1817.

1. Sollen die sämmtlichen Bezüge und Emolumente, welche ein oder der andere Diener aus verschiedenen königlichen Cassen bezieht, zusammengerechnet, und hiernach seine Classificirung angesezt werden.

2. Wenn ein Individuum mit seinem Gesammt-bey verschiedenen Cassen zu beziehenden Gehalt, die für die Theurungszulage angenommene obige höchste Classe übersteigt, so hat er auf die Theurungszulage keinen Anspruch, wenn aber dieser Gesammtbetrag diese Classe nicht übersteigt, so hat er die ihn treffende Zulage bey jeder Casse pro rata des dort zu beziehenden Gehaltes zu empfangen, weßwegen sich die Geschäftsstellen und Cassen in vorkommenden Fällen gegenseitig zu benehmen haben.

3. Die, mit Unserer Allerhöchsten, oder mit Unserer Staats-Ministerien Bewilligung verwendeten Diurnisten, sollen gleichfalls wie im vorigen Jahre, so wie auch, wie es sich von selbst versteht, die Gerichtsdiener, Amtsboten, Forstgehülfen ꝛc. nach der betreffenden Classe ihres Bezugs, der Theurungszulage sich zu erfreuen haben.

4. Bey Sterbfällen darf nach der Verfügung vom 23. August 1817 diese Zulage auch auf den Sterb- und Nachmonat, mit Ausnahme der Diurnisten, ausgedehnt werden.

5. Nach Verfluß eines jeden Quartals muß von jeder Regierung, von jeder Hof- und Central-Stelle s. a. eine ordentliche Rechnung über die angewiesene Theurungszulage gestellt, und diese Rechnung mit den Schrannenzetteln ꝛc. auf deren Grund der vierteljährige Mitteldurchschnittspreis berechnet worden, belegt, revidirt, und zur Super-Revision an Unsern obersten Rechnungshof eingesendet werden.

6. Dieser Unser oberster Rechnungshof wird zugleich beauftragt, Uns für jedes Quartal, wenn alle Rechnungen richtiggestellt seyn werden, eine Uebersicht über den Betrag dieser Theurungszulage bey den verschiedenen Hof- Kreis- und Central-Stellen, vorzulegen.

Hienach haben sich sämmtliche Stellen zu achten.

München den 24. Dezember 1817.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
Der General-Secretaire
von Geiger.

r

iener

heurungszulage

von 50 fl. bis 54 fl. 59 kr.	von 55 fl. bis 59 fl. 59 kr.	von 60 fl.

en Besoldung:

zu pro Cent pr. Monat.	vierteljährig für die verheuratheten Staatsdiener. fl. kr.	vierteljährig für die unverheuratheten Staatsdiener. fl. kr.	zu pro Cent pr. Monat.	vierteljährig für die verheuratheten Staatsdiener. fl. kr.	vierteljährig für die unverheuratheten Staatsdiener. fl. kr.	zu pro Cent pr. Monat.	vierteljährig für die verheuratheten Staatsdiener. fl. kr.	vierteljährig für die unverheuratheten Staatsdiener. fl. kr.
ungszulage bewilliget worden:								
2	6 —	3 —	2½	6 36	3 18	2½	7 12	3 36
	12 —	6 —		13 12	6 36		14 24	7 12
	18 —	9 —		19 48	9 54		21 36	10 48
1½	21 36	10 48	2	24 —	12 —	2½	26 24	13 12
	27 —	13 30		30 —	15 —		33 —	16 30
	32 24	16 12		36 —	18 —		39 36	19 48
1½	33 36	— —	1½	37 48	— —	2	42 —	— —
	38 24	— —		43 12	— —		48 —	— —
	38 24	— —		43 12	— —		48 —	— —
Zur Hälfte nach obigem Maßstabe	3 —	1 30	Zur Hälfte nach obigem Maßstabe	3 18	1 39	Zur Hälfte nach obigem Maßstabe	3 36	1 48
	6 —	3 —		6 36	3 18		7 12	3 36
	9 —	4 30		9 54	4 57		10 48	5 24
	10 40	5 24		12 —	6 —		13 12	6 36
	13 30	6 45		15 —	7 30		16 30	8 15
	16 12	8 6		18 —	9 —		19 48	9 54
	16 48	— —		18 54	— —		21 —	— —
	19 12	— —		21 36	— —		24 —	— —
	19 12	— —		21 36	— —		24 —	— —

Sitzung der königlichen Staatsraths-Commission.

Folgende Recurs-Gegenstände wurden am 25. November v. J. in der Sitzung der königlichen Staatsraths-Commission entschieden:

1) Der Recurs des Joseph Maurer, Bauern zu Weiding, Landgerichts Deggendorf, gegen Joseph Ständler und Consorten, wegen Entschädigung für ein aus Cultur-Rücksichten cessirendes Weiderecht.

2) Der Recurs des Glasermeisters Thomas Daser zu Burghausen, wider den Glasermeister Georg Schwer allda, Gewerbsstreitigkeit betreffend.

3) Der Recurs der Gemeinden Friedberg, Stahling und Wulfertshausen, Landgerichts Friedberg, gegen die Gemeinde Lechhausen, Schadensersatz wegen früherer Cultur-Beeinträchtigung betreffend.

4) Der Recurs des Georg Kützelein in Aschaffenburg, gegen die beyden Zuckerbäcker Schipp und Braun daselbst, Gewerbsstreitigkeiten betreffend.

5) Der Recurs des Handelsstandes in München, gegen die Käsekäufler, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

Dagegen wurden an das königliche Staats-Ministerium des Innern zurückgewiesen:

6) Der Recurs der Gemeinde Neudorf, Landgerichts Scheßlitz, wegen Concurrenz zu der Herstellung des Zeulendorf-Gemeindewegs.

7) Der Recurs der Anna Stadlerin, Glanzierers-Wittwe, gegen Karl Karg, Münzarbeiter, wegen weiterer Verpachtung der Kargischen Bierschenks-Concession.

8) Der Recurs des Advokaten Marschaleck zu Passau, gegen die Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, eine Disciplinär-Strafe betreffend.

9) Der Recurs des Johann Georg Schlee und Consorten zu Welbhausen, Landgerichts Uffenheim, wegen der dortigen Gemeinde-Waldtheilung.

10) Der Recurs der Gemeinde Neuſtz, Landgerichts Rothenburg, gegen die Gemeindediener-Wittwe Feßer, wegen Aufenthalt und Alimentation.

11) Der Recurs der Gemeinde Meßhofen, Landgerichts Roggenburg, gegen die Gemeinde Nordholz, wegen des Domizils der Maria Schaffischen Kinder.

Protestantisches Consistorium für den Rheinkreis.

Seine königliche Majestät haben vermöge der an die Regierung des Rheinkreises unterm 24. Dezember 1817. erlassenen allerhöchsten Entschließung in gedachter Regierung eine Abtheilung unter dem Namen „Protestantisches Consistorium für den Rheinkreis“ bilden zu lassen allergnädigst beschlossen, dann zu Mitgliedern des Consi-

storiums 1) den Regierungsrath Flieſſen als vorſitzenden Rath; 2) den Regierungsrath Butenſchön; 3) den bisherigen Conſiſtorial-Rath und lutheriſchen Stadtpfarrer Schulz in Speier; 4) den bisherigen Conſiſtorial-Rath und reformirten Stadtpfarrer Weyher in Speier zu ernennen, und dieſen Conſiſtorial-Räthen den Profeſſor Braun zu Speier und den lutheriſchen Inſpektor Spatz ebendaſelbſt zu den Prüfungen beyzugeben geruht.

Adelſtands-Beſtätigungen und Erhebungen.

Der Freyherr Karl Heinrich Ernſt von Bothmer, aus Hanover, iſt nach erlangtem königlich-baieriſchen Indigenat, in dem von ſeinem Uranherrn Friederich Johann, von Kaiſer Karl VI. unterm 4. November 1713 cum privilegio usus, et de non usu, erworbenen Grafenſtande von des Königs Majeſtät für ſich und ſeine Deſcendenz den 8. Dezember v. J. anerkannt worden.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht: unterm 20. April v. J. den Gebrüdern Tautphöus, namentlich Joſeph Franz, Regierungsrath in Paſſau, — Michael Joſeph, Canonikus und Capitular des Collegiatſtifts zu Neumünſter zu Würzburg, und des Collegiatſtifts zu Aſchaffenburg, — Joſeph Ignaz, penſionirten Rath und Bibliothekar in Mergentheim, — Kajetan Jakob, königl. würtembergiſchen Amtmann zu Wekersheim, — ſodann ihrem Onkel Joſeph, geiſtlichen Rath und Dechant zu Aſchaffenburg, den bisher ununterbrochen geführten freyherrlichen Stand, und zwar den Geiſtlichen für ihre Perſonen, den Weltlichen aber mit ihren rechtmäſſigen ehelichen Erben beyderlei Geſchlechts zu beſtätigen;

ferner haben Allerhöchſtdieſelben

am 26. April v. J. den bisher als Ober-Appellationsgerichts-Rath in königlichen Dienſten geſtandenen Hugo Joſeph Weckbecker, vormals Kanzler des Reichsſtifts Ottobeuern, nebſt ſeinen rechtmäſſigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts, als einen Edeln des Reichs, mit dem Prädikate „zu Sternfeld“ in Gnaden zu erklären und zu beſtätigen geruhet;

am 4. Juni v. J. dem ehemaligen Reichstags-Agenten, dann fürſtlich-Waldenburg-Zeil- und Leiningen-Neudenau-Billigheimiſchen Rath, Johann Friederich Eggelkraut, mit allen ſeinen rechtmäſſigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts die allergnädigſte Beſtätigung des Standes eines Edeln des Königreichs, und dem Prädicate „zu Wildengarten“ ertheilt.

Ernennung zum Hofſtaat Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg.

Seine königliche Majeſtät haben unterm 4. Dezember v. J. allergnädigſt geruht, in Folge der am 15. November getroffenen Allerhöchſten Beſtimmungen, die Stelle einer Oberſthofmeiſterin bey Allerhöchſtihrer vielgeliebteſten Tochter, der Prinzeſſin Au-

guſte Louiſe, Herzogin von Leuchtenberg und Fürſtin von Eichſtädt, königlichen Hoheit, der Friederike Freyfrau von Wurmb zum Merkmale Allerhöchſten Wohlgefallens über die gedachter Prinzeſſin von jeher bewieſene Anhänglichkeit allergnädigſt Tax- und Siegelfrey zu verleihen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben geruht:

im Monate November:

am 30. den erſten Landgerichts-Aſſeſſor Karl Röckel zu Grafenau in gleicher Eigenſchaft an das Landgericht Regen, und den erſten Aſſeſſor des Landgerichts Regen, von Haaſi, an das Landgericht Grafenau zu verſetzen;

im Monate Dezember:

am 1. dem proviſoriſchen Rentbeamten Johann Gietl zu Günzburg die definitive Beſtätigung auf dieſem Poſten zu ertheilen; und den Lieutenant des 2. Linien-Infanterie-Regiments, Franz Berger, als Siegelamts-Officianten zu ernennen;

am 5. an die Stelle des an das Stadtgericht zu Memmingen verſetzten Criminal-Adjunkten Georg Eberl zu Burghauſen den zweyten Landgerichts-Aſſeſſor Johann Baptiſt Geißlinger zu Roſenheim zu ernennen; und die erledigte zweyte Landgerichts-Aſſeſſors-Stelle zu Roſenheim dem Lieutenant und Appellationsgerichts-Acceſſiſten Joſeph von Haaſi zu verleihen;

den 8. bey dem Rechnungs-Commiſſariate der Finanz-Kammer der Regierung des Rezatkreiſes den vierten, fünften und ſechsten der Rechnungs-Commiſſaire in die dritte, vierte und fünfte Stelle vorrücken zu laſſen; die ſechste Stelle aber dem zweyten Rechnungs-Gehülfen Ludwig Chriſtoph Neumeir, und die ſechste Rechnungsgehülfen-Stelle dem vormaligen Cammeral-Aſſiſtenten Johann Andreas Schwarz zu verleihen;

den 11. den Landrichter v. Ockel zu Freyſing proviſoriſch auf das Landgericht Burghauſen; den Landrichter Bernhard Groſch zu Burghauſen dagegen auf das Landgericht Freyſing zu verſetzen; und die erledigte Polizey-Commiſſaire-Stelle in der Stadt Bamberg dem erſten Aſſeſſor bey der Regierung des Iſarkreiſes Karl Auguſt Abel zu verleihen;

am 12. den zweiten Landgerichts-Aſſeſſor Köllensberger von Weiler in gleicher Eigenſchaft nach Füſſen mit Beybehaltung ſeines Ranges, als ehemaliger erſter Aſſeſſor, zu verſetzen;

am 16. die durch den Austritt des Franz Hermann Heinrich erledigte Schreibers-Stelle bey dem Stadtgericht zu München dem daſigen Diurniſten Joſeph Raitler zu verleihen;

den 19. den bisherigen Ortsrichter zu Maitingen, Max Stich, zum Advokaten bey dem Landgerichte Lauingen zu ernennen;

am 25. dem Protokolliſten des Stadtgerichts zu Straubing, Philipp Schaaf, die nachgeſuchte Quiescenz zu bewilligen, und an deſſen Stelle die bey dem Stadtgerichte zu

Memmingen dermalen extra statum functionirenden Protocolliſten Joſeph Wittmann zu ernennen; ferner den Cancelliſten bey dem Appellationsgerichte des Unter-Donaukreiſes, Dominikus Sperl, wegen Dienſtes-Untaugkeit durch Altersſchwäche, ſo wie auch den Rathsdiener dieſes Gerichtshofes, Chriſtian Rauſch, in den Ruhſtand zu verſetzen, und an deſſen Stelle den daſelbſt bisher extra statum befindlichen vormaligen Rathsdiener bey dem aufgelösten Appellationsgerichte zu Memmingen, Joſeph Bauer einrücken zu laſſen;

am 26. dem zum Aſſeſſor bey der Finanz-Kammer des Rezatkreiſes mit dem Titel eines Regierungsrathes ernannten L. H. Geret die erſte, und dem Aſſeſſor von Harsdorf die zweyte Aſſeſſorsſtelle anzuweiſen;

am 28. den Oberlieutenant im zweyten Cüraſſier-Regimente Johann Nepomuk Höggenſtaller zum Revierförſter in Frechenried zu ernennen;

am 30. den Landgerichtsarzt Dr. Furtner zu Dachau wegen fortdauernder Kränklichkeit einſtweilen zu ſeiner nöthigen Erholung auf unbeſtimmte Zeit ſeines Dienſtes zu entheben, und deſſen Stelle dem bisherigen Landgerichtsarzte Dr. Rupert Weibhäuſer zu Laufen bis auf weiteres proviſoriſch zu übertragen; ingleichen die durch den Tod des Dr. Goehl erledigte Landgerichtsarzten-Stelle zu Teiſſendorf dem Lokalarzt zu Haag Dr. Raab definitiv zu verleihen, jedoch mit der Beſtimmung, daß derſelbe bis auf weitere Verfügung auch das Landgericht Laufen mit zu verſehen habe;

ferner den zum Stadtgerichts-Aſſeſſor zu Bamberg ernannten bisherigen Landgerichts-Aſſeſſor in Wegſcheid Franz Xaver Hebner zum Advokaten bei dem Landgericht Erding; den Rechts-Candidaten Chriſtian Cullmann bey dem Appellationsgerichte zu Zweybrücken, und den Rechts-Candidaten Franz Tenner an dem Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern zu Advokaten zu ernennen; dann dem bisherigen Expeditionsamtsgehülfen Georg Moſer bey dem Stadtgerichte zu Regensburg die daſelbſt erledigte Expeditor-Stelle zu verleihen;

am 31. dem Medicinalrath Dr. Wilhelm von Hoven, welchem Allerhöchſtdieſelben unterm 29. März v. J. die Direction der Sanitäts-, Kranken- und Wohlthätigkeits-Anſtalten der Stadt Nürnberg in allen mediciniſchen Beziehungen als Ihrem beſonders ernannten Commiſſaire übertragen haben, unter der Bezeugung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen geleiſteten Dienſten den Titel und Rang eines Ober-Medicinal-Raths zu verleihen;

ferner nachſtehende proviſoriſch ernannte Landrichter in ihrer dermaligen Eigenſchaft definitiv zu beſtätigen:

den Landrichter Joſeph Knittel zu Stadtamhof;
" " Johann Chriſtoph Blöß zu Höchſtädt;
" " Simon Hack zu Kaufbeuern;
" " Karl Th. Beck zu Neuburg;
" " Joſeph Fellner zu Markt-Bibart;

den Landrichter Freyherrn von Tröltſch zu Dinkelsbühl;

" " Martin Aſchenbrenner zu Heilsbronn;

" " Friedrich Müller zu Herzogen-Aurach;

" " von der Pforten zu Burg-Ebrach;

" " Freyherrn von Andrian-Werburg zu Kemnath;

" " Joſeph Molitor zu Münchberg;

" " Heinrich Nürnberger zu Naila;

" " Ludwig Nägelsbach zu Pegniz;

" " Johann Förg zu Pottenſtein;

" " Xaver Deſch zu Tirſchenreut;

" " Joſeph Stier zu Weidenberg; und

" " Wilhelm Carner zu Wunſiedel.

Seine königliche Majeſtät haben unterm 23. Dezember v. J. allergnädigſt geruht:

dem Säcklermeiſter Alois Zwerſchina dahier den Titel als Hofſäcklermeiſter; und

dem Hutmacher Georg Bauer dahier den Titel als Hofhutmacher zu ertheilen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Die Pfarrey Rudeltshauſen.

Nachträglich zu der Ausſchreibung der Pfarrey Rudeltshauſen im Regierungsbl. vom 25. Nov. v. J. St. XLI. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dieſer Pfarrey ein jährliches Abſent von 400 fl. an den reſignirten Pfarrer Xaver Böck für deſſen Lebensdauer, welcher Umſtand ſich erſt jezt entdeckt hat, verabreicht werden müſſe.

Im Regenkreiſe.

2) Die Pfarrey Donauſtauf.

Die Pfarrey Donauſtauf in dem Herrſchaftsgerichte Wörth iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Neumayer zur Erledigung gekommen. Der Pfarrſprengel umfaſſet das Filial Sulzbach, die Expoſitur Bach mit dem Filial Demmling, drey Schulen und 1712 Seelen.

Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Widdums-Gründen zu 389 fl. 17 kr., den Zehenten zu 497 fl., den grundherrlichen Rechten zu 63 fl. 31 kr. 2 pf., den geſtiftten Gottesdienſten ꝛc. zu 194 fl. 54 kr. und den Stolgefällen zu 221 fl. 40 kr., ferner bezieht der Pfarrer 50 Klafter Brenn- und das erforderliche Bauholz.

Die Steuern und andere ſtändigen Laſten belaufen ſich einſchlüßig der Verpflegung des nothwendigen Hülfspriesters auf 494 fl. 5 kr.

Ferner hat der Pfarrer die Verbindlichkeit, an den Expoſituren in Bach jährlich 104 fl. 22 kr. nebſt 2 Schäffel Korn und 1 Schäffel Weizen abzugeben und deſſen Wohnung im baulichen Stande zu erhalten.

3) Das Plankiſche Beneficium zu Ingolſtadt.

Das Plankiſche Emeriten-Beneficium zu Ingolſtadt iſt durch das Hinſcheiden des Beneficiaten Anton Eitlhuber erlediget worden.

Die Verbindlichkeit des Beneficiaten beſtehet darin, daß er wöchentlich vier, und an dem Sterbtage der Stifterin eine Meſſe leſe. Dafür bezieht derſelbe jährlich an Geld und Naturalien 287 fl. 6½ kr. Die ſtändigen Laſten beſchränken ſich auf 2 fl. 3½ kr.

4) Die Pfarrey Münchsmünſter.

Die Pfarrey Münchsmünſter im königlichen Landgerichte Ingolſtadt iſt durch die Verſetzung des Pfarrers Johann Evangeliſt Müller auf die Pfarrey Parkſtetten im Landgerichte Straubing zur Erledigung gekommen. Dieſelbe zählt im Umkreiſe eine Schule, drey Filialen, und 789 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorſtehet. Die jährlichen Einkünfte beſtehen in einer Kompetenz an Gelde und Naturalien von dem königl. Rentamte zu 440 fl., in dem Ertrage des kleinen und Blutzehents zu 150 fl. und der Stolgefälle zu 170 fl. Die Staats- und übrigen ſtändigen Laſten belaufen ſich jährlich auf 31 fl. 13 kr.

5) Das Emeriten-Beneficium zu Forchheim.

Das für emeritirte Geiſtliche beſtimmte Beneficium zu Forchheim im Landgerichte Riedenburg kam durch das Hinſcheiden des Beneficiaten Gallenberger zur Erledigung.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten beſtehen darin, daß derſelbe wöchentlich eine Meſſe leſe, an den Sonntagen eine Exhortation halte und in dringenden Fällen in der Seelſorge aushelfe.

Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich auf 485 fl. 36 kr., die ſtändigen Laſten auf 63 fl. 32½ kr., ferner iſt noch ein Bauſchillings-Reſt zu 1073 fl. 14 kr. vorhanden, welcher hinausbezahlet werden muß, und wovon der jährliche Abſiz 25 fl. beträgt.

6) Das Emeriten-Beneficium in der Freyſtadt.

Das Frühmeß- und Emeriten-Beneficium in der Freyſtadt, Landgerichts Neumarkt, iſt durch das Hinſcheiden des Beneficiaten Georg Koch zur Erledigung gekommen. Die jährlichen Einkünfte an Geld und Naturalien beſtehen in 380 fl. Die Laſten beſchränken ſich auf die Steuer.

Im Ober-Donaukreiſe:

7) Die Pfarrey Thanhauſen.

Die Pfarrey Thanhauſen in der Diöceſe Augsburg und im Herrſchaftsgerichtsbezirke Thanhauſen wurde am 9. November v. J. erledigt. Außer dem Markte Thanhauſen gehört ein Filial dazu, worin wöchentlich zwey Meſſen zu leſen ſind.

Sie enthält 1679 Seelen; der Pfarrer bedarf eines Hülfspriesters.

Der Ertrag derſelben wird auf 1365 fl. berechnet, die jährlichen Laſten mit Einrechnung der Ausgabe auf 492 fl. 41 kr.

Berichtigungen.

In Nro. XXXXI. des königl. Regierungsblattes: Sitzung der Staatsraths-Commiſſion im Anfang iſt ſtatt des 1. Nov. der 11. Nov. zu leſen.

In einigen Abdrücken des königl. Regierungsblattes Nro. XXXXII. vom 24. Dezember v. J. Seite 1020. Zeile 4 und 5. iſt anſtatt: „diejenigen Kandidaten, welche in die IV. Klaſſen fallen, werden rejicirt“ zu leſen: diejenigen Kandidaten, welche in die vierte Klaſſe fallen, werden rejicirt.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

II. Stück. München, Mittwoch den 21. Jänner 1818.

Inhalt.

1) Armee-Befehl. — 2) Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — 3) Verleihung der allgemeinen Stipendien im Rezat-Kreiſe. — 4) Local- und Familien-Stipendien im Rezat-Kreiſe.

Armee-Befehl.

München den 31. December 1817.

§. 1.

Geſtorben ſind, und zwar

im Jahr 1812

der Quartiermeiſter Peter Leydemer, am 20. December in Manggrabowa;

im Jahr 1816

der Unterlieutenant Joſeph von Schultes vom 1. Chevauxlegers-Regimente, am 8. October in Saargemünd; — der Oberlieutenant Thomas Durner, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente, am 28. November in Augsburg; — der penſionirte General-Major Joſeph Graf Seyssel d'Aix, am 3. December in Neumarkt; — der Regiments-Quartiermeiſter Franz Wingert, vom 3. Chevauxlegers Regimente, am 13. December in Landau; — der Oberlieutenant Johann Miller, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente, am 20. December in Landau; — der Unterlieutenant Friedrich Höfele, vom 2. Jäger-Bataillon, am 22. December in Augsburg;

im Jahr 1817

der Unterlieutenant Joſeph Gillitzer, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente, am 9. Jänner in Schwandorf; — der Platz-Major von Würzburg, Emmerich Graf Stadion, am 11. Jänner in Miltenberg; — der Oberſtlieutenant Johann Nepomuk Schönbrunn, am 21. Jänner in München; — der Unterlieutenant Anton Scharrer, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente, am 1. Februar in Paſſau; — der Hauptmann Max von Baligand, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente, am 14. Februar in Jaxtdern; — der Oberlieutenant Stephan Winkler, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente, am 16. Februar in Kempten; — der Oberſtlieutenant Johann Bernhard, vom 2. Cüraſſier-Re-

gimente und Ritter der französischen Ehren-Legion, am 22. Februar in Landshut; — der Oberlieutenant August von Schneider, vom 16. Linien-Infanterie-Regimente, am 28. Februar in Augsburg; — der Oberlieutenant Jakob Grunder, vom Artillerie-Regimente, am 1. März in München; — der Unterlieutenant Johann Freyherr von Hettersdorf, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente, am 4. März in Forbach; — der Regiments-Quartiermeister Wolfgang Schnapp, vom 5. Linien-Infanterie-Regimente, am 5. März in Nürnberg; — der Bataillons-Chyrurg Christoph Augustin, von der Garnisons-Compagnie Donauwörth, am 7. März in Donauwörth; — der pensionirte Oberstlieutenant Klemens Graf von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, am 10. März in Kempten; — der Unterlieutenant Nikolaus Weinmann, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente, am 25. März in Würzburg; — der Unterlieutenant Wilhelm Lenz, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente, am 28. März in Neustadt an der Saale; — der Unterlieutenant Georg Michael Reidhart, vom 2. Chevauxlegers-Regimente, am 4. April in Ansbach; — der Regiments-Quartiermeister Karl Fucka, vom 1. Linien Infanterie-Regimente, am 7. April in Augsburg; — der Unterlieutenant Heinrich Pfeiffer, von der Gensd'armerie, am 9. April in Weiden; — der Unterlieutenant Karl Feuerlein, vom Artillerie-Regimente, am 23. April in Nürnberg; — der pensionirte Hauptmann Anton von Kern, am 24. April in München; — der Unterlieutenant Ignaz Wagner, vom 5. Linien-Infanterie-Regimente, am 26. April in Nürnberg; — der pensionirte Bataillons-Chyrurg Wolfgang Hirl, am 2. May in Landshut; — der pensionirte Rittmeister Benedict Lorenzer, am 4. May in München; — der Bataillons-Chyrurg Anton Pollinger, vom Artillerie-Regimente, am 5. May in Bitsch; — der pensionirte Hauptmann Philipp Stoß, am 6. May in Untergünzburg; — der Major Anton Waible, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente und Ritter der k. französischen Ehrenlegion, am 25. May in Würzburg; — der Oberlieutenant Franz Wacker, vom 14. Linien-Infanterie-Regimente, am 30. May in Obernburg; — der pensionirte Hauptmann Lorenz Binder, am 4. Juny in München; — der Oberlieutenant Kornelius Reinhard, vom 5. Chevauxlegers-Regimente, am 14. Juny in Karlsbach; — der Hauptmann Willibald Schuller, vom 5. Linien-Infanterie-Regimente, am 17. Juny in Nürnberg; — der Hauptmann Karl Freyherr von Horneck, am 17. Juny in Amberg; — der Unterlieutenant Johann Christoph von Zabuesnig, vom 1. Husaren-Regimente, am 27. Juny in Schweinfurt; — der Premier-Brigadier in der Leibgarde der Hartschiere, Oberlieutenant Georg Beyer, am 28. Juny in München; — der charakterisirte Oberstlieutenant Joseph Chevalier von Deckere, Ritter des k. französischen St.

Ludwig-Ordens, am 2. July in München; — der penſionirte Major Alexander Freyherr von Geiſpitzheim, am 7. July in Zweybrücken; — der Ingenieur-Hauptmann Jakob von Hefner, am 10. July in Speyer; — der penſionirte Hauptmann Chriſtian Freyherr von Riederer, am 12. July in München; — der Major Joſeph Kaſpar von Heinrichen, vom 16. Linien-Infanterie-Regimente, am 24. July in Ingolſtadt; — der Oberlieutenant Valentin Scharnagel, vom Artillerie-Regimente, am 24. July in Bamberg; — der Unterlieutenant Eduard Haberecht, vom 10. Linien-Infanterie-Regimente, am 27. July in Amberg; — der Penſioniſten-Zahlmeiſter Wilhelm Stoſſer, am 29. July in München; — der penſionirte Hauptmann Karl Alexander von Grundherr, am 29. July in Nürnberg; — der Junker Michael Freyherr von Stengel, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente, am 4. Auguſt in Regensburg; — der Unterlieutenant Max Freyherr von Berger, vom 3. Chevaux-legers-Regimente, am 5. Auguſt zu Regensburg; — der penſionirte Hauptmann Johann Schellheimer, am 16. Auguſt in Aſchaffenburg; — der Bataillons-Chyrurg Johann Ried, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, am 17. Auguſt in Landau; — der Oberlieutenant Johann Baptiſt Finauer, von der Gensd'armerie, am 18. Auguſt in Landshut; — der Hauptmann Max von Sauer, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente, am 20. Auguſt in Hellmer; — der Regiments-Quartiermeiſter Xaver Dietl, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente, am 3. September in Würzburg; — der General-Lieutenant und Chef des General-Auditoriats, Max Topor Graf Morawitzky, am 4. September in München; — der penſionirte Oberlieutenant Franz Weinig, am 4. September in Würzburg; — der Profeſſor im Cadetten-Corps Gabriel Hennequin, am 7. September in München; — der Unterlieutenant Ferdinand Grunder, vom Artillerie-Regimente, am 19. September in Zweybrücken; — der Hauptmann Ludwig Helbling, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente und Ritter der k. franzöſiſchen Ehrenlegion, am 29. September in Paſſau; — der Bataillons-Chyrurg Karl Wemmer, vom Artillerie-Regimente, am 4. October in München; — der Unterlieutenant Wilhelm Georg Friedrich Albrecht, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente, am 9. October in Forbach; — der Unterlieutenant Johann Waidacher, vom 1. Jäger-Bataillon, am 11. October in Burghauſen; — der Rittmeiſter Heinrich Limbach, vom Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon, am 20. October in Saargemünd; — der General der Infanterie und Großkreuz des Militair-Max-Joſeph-Ordens, Chriſtian Freyherr von Zweybrücken, am 25. October in München; — der Major Joſeph Freyherr von Andrian, vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, Ritter der k. franzöſiſchen Ehrenlegion, am 25. October in Eichſtädt; —

der penſionirte Kriegs-Caſſier Georg Maurer, am 30. October in Würzburg; — der Unterlieutenant Franz Freyherr von Brodreiß, vom 2. Jäger-Bataillon, am 14. November in Straubing; — der penſionirte Oberſt Philipp Freyherr von Schaumberg, am 18. November in Bamberg; — der Staabsarzt Dr. Philipp Schoſſo, am 18. November in Augsburg; — der Bataillons-Chyrurg Joſeph Götz, am 29. November in Donauwörth; — der wirkliche Rath und geheime Secretaire im Staats-Miniſterium der Armee, dann Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der baieriſchen Krone, Jakob Conrads, am 1. December in München; — der Major Martin Rittmann, vom Grenadier-Garde-Regimente, Ritter des kaiſerl. ruſſiſchen St. Wladimir-Ordens 4. Claſſe, am 2. December in München; — der Hauptmann Joſeph Freyherr von Strommer, vom 10. Linien-Infanterie-Regimente, am 3. December in Deggendorf; — und der penſionirte Hauptmann Georg Philipp Koch, am 7. December in Würzburg.

§. 2.

Die nachgeſuchte Entlaſſung haben erhalten:

vom Grenadier-Garde-Regimente:

der Oberlieutenant Adam Illini, — und der Unterlieutenant Alexander Gräffner;

vom 1. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Joſeph von Gummer, mit dem Charakter eines Oberlieutenants und der Erlaubniß die Uniform der quittirten Officiere — dann der Unterlieutenant Karl von Orff ebenfalls mit dem Charakter eines Oberlieutenants und der Erlaubniß die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen, ferner der Unterlieutenant Franz Sales Grandauer;

vom 2. Linien-Infanterie-Regimente:

der Oberlieutenant Joachim Freyherr von Hirſchberg, dieſer mit Beybehaltung ſeines Charakters und der Erlaubniß, die Uniform der quittirten Officiere tragen zu dürfen, — dann der Oberlieutenant Auguſt Heigel, — der Unterlieutenant Adolph von Amann, — und der Junker Anton Geisler;

vom 3. Linien-Infanterie-Regimente:

die Unterlieutenants Nepomuk Binder, — Franz Speck, — und Friedrich Karl Dietlin, — dann der Junker Philipp Freyherr Groß von Trockau;

vom 4. Linien-Infanterie-Regimente:

der Hauptmann Ruppert von Kellner, dieſer mit Beybehaltung des Charakters als Hauptmann, und der Erlaubniß, die Uniform der quittirten Officiere tragen zu dürfen, — ferner die Unterlieutenants Anſelm Friedrich Freyherr Groß von Trockau; — und Chriſtian Friedrich Braun, — dann der Junker Anton Kleinſchmidt;

vom 5. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Karl Küpfer:

vom 6. Linien-Infanterie-Regimente:

der Junker Wilhelm Rauch;

vom 7. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Joachim Kleinknecht;

vom 8. Linien-Infanterie-Regimente:

die Unterlieutenants Karl Sckell, — und Johann Wilhelm Muſter;

vom 10. Linien-Infanterie-Regimente:

die Unterlieutenants Joſeph Schwarz, Karl Schwarz, — und Karl d'Eslon;

vom 11. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Anton Rautenkranz;

vom 12. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Adam Friedrich Kinzinger;

vom 13. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Ernſt Bomhard;

vom 14. Linien-Infanterie-Regimente:

der Oberlieutenant Friedrich Frankl, — und der Unterlieutenant Joſeph Heuſer;

vom 16. Linien-Infanterie-Regimente:

der Unterlieutenant Sigmund Martin Friedrich von Endter;

vom 1. Jäger-Bataillon:

der Unterlieutenant Karl Martin;

vom 2. Jäger-Bataillon:

der Hauptmann Friedrich von Wolfskehl, — und der Oberlieutenant Wilhelm Albrecht;

vom Garde du Corps-Regimente zu Pferd:

die Unterlieutenants Gotthard Freyherr Truchſeß-Wetzhauſen, — und Erwin Karl Damian Eugen Prinz von der Leyen, beide mit dem Oberlieutenants-Charakter, und der Erlaubniß, die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen.

vom 2. Cüraſſier-Regimente:

der Oberlieutenant Heinrich Freiherr von Maltzahn, mit dem Charakter eines Rittmeiſters und der Erlaubniß, die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen, — dann der Unterlieutenant Friedrich Haager;

vom 1. Chevauxlegers-Regimente:

der Junker Karl Sebaſtian;

vom 2. Chevauxlegers-Regimente:

der Oberlieutenant Georg Friedrich Chriſtian Greiner;

vom 3. Chevauxlegers-Regimente:

der Unterlieutenant Anton Knoller;

vom 5. Chevauxlegers-Regimente:

der Unterlieutenant Franz Bauer;

vom 6. Chevauxlegers-Regimente:

der Unterlieutenant Friedrich Freiherr von Hutten, — und der Junker Friedrich Drausnick;

vom 1. Uhlanen-Regimente:

die Unterlieutenants Thaddäus Stumvoll, — und Karl Haager;

vom 1. Husaren-Regimente:

der Oberlieutenant August Berenger;

vom 2. Husaren-Regimente:

der Rittmeister Ludwig Beaupré — und der Oberlieutenant Georg von Bäumler, dieser mit Beibehaltung des Oberlieutenants-Charakters, und der Erlaubniß, die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen; — endlich

von der Suite:

der Rittmeister Ferdinand Zandt.

§. 3.

Wegen Anstellungen im Civil sind der Kriegsdienste entlassen worden: der Stabs-Auditor August Mühlbauer, — und der Auditor Wilhelm Steinle von der Gensd'armerie; — der Unterlieutenant Joseph Brandmayer vom Artillerie-Regimente; — der Hauptmann Georg Frankl vom 1. Linien-Infanterie-Regimente; — die Unterlieutenants Joseph Rauchenbichler, — Jakob Wimmer, — und Franz Berger vom 2. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant Michael Ziegler vom 4. Linien-Infanterie-Regimente; — der Unterlieutenant Joseph Denk vom 6. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant Johann Haggenmüller, — und der Unterlieutenant Joseph Ferdinand Praun vom 11. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant Johann Albrecht Leykam, — und der Bataillons-Chyrurg Georg Heinrich Bruder vom 13. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant Karl Stuhlmiller vom 15. Linien-Infanterie-Regimente; — die Oberlieutenants Johann Baptist Leigk, — und Friedrich Schneider vom 16. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant Friedrich von Vollmar, — dann die Unterlieutenants Joseph von Haasi, — Christian Bischoff, — und Gottlieb Meinel vom 1. Jäger-Bataillon; — der Unterlieutenant Georg Baumgärtel vom 2. Jäger-Bataillon; — der Rittmeister Joseph von Kern vom 6. Chevauxlegers-Regimente; — der Rittmeister Franz Heinrich von Haasi vom 1. Husaren-Regimente; — der Unterlieutenant Christian Landgraf vom 2. Husaren-Regimente; — der Auditor Friedrich Hussel vom Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon; — der pensionirte Hauptmann Georg Vornberg, — und der Quartiermeister Fidel Loé.

§. 4.

Die Pension haben erhalten:

der General-Lieutenant und Kommandant des Cadetten-Corps, Reinhard Freiherr von Werneck, mit der Erlaubniß, die Uniform des Cadetten-Corps forttragen zu dürfen; — der Oberst Joseph Rie-

dermayer vom 3. Chevauxlegers-Regimente; — der Hauptmann Christian Graf Preysing, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente, mit dem Charakter eines Majors; — der Hauptmann Joseph Müller vom 2. Linien-Infanterie-Regimente, dieser mit der Erlaubniß, die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen; — der Hauptmann Philipp Fortenbach vom 2. Linien-Infanterie-Regimente; — der Hauptmann Konrad Weidner vom 9. Linien-Infanterie-Regimente; — der Hauptmann Johann Sigmund Oberländer vom 2. Jäger-Bataillon; — der Rittmeister Adam Pariſell vom 3. Chevauxlegers-Regimente; — der Oberlieutenant und Premier-Brigadier bei der Leibgarde der Hartſchiere Andreas Weiß; — der Oberlieutenant August Albrecht vom 5. Chevauxlegers-Regimente, dieser mit dem Charakter eines Rittmeisters; — der Caſern- und Proviantverwalter Thaddäus Dollmann; — der Regimentsquartiermeister Alois Wagus, — und der Bataillonsquartiermeister Philipp Wolf.

§. 5.

Versetzt wurden:

die Majors: Franz von Arnim, vom Garde du Corps-Regimente zum 2. Husaren-Regimente; Ludwig von Kiefer, vom 3. zum 1. Chevauxlegers-Regimente; — dann Max Graf Hegnenberg, — und Kaſimir Freyherr von Grafenreuth, vom 1. Husaren-Regimente zum Garde du Corps-Regimente; — die Hauptleute: Andreas Erbelding vom 1. zum 2., — Max von Hofſtetten vom 2. zum 1. — Joseph von Drouin vom 8. zum 15. — und Joseph von Lintnern vom 12. zum 8. Linien-Infanterie-Regimente; — die Unterlieutenants: Friedrich Graf Yſenburg vom 1. Linien-Infanterie-Regimente zum Grenadier-Garde-Regimente; — Sigmund Freyherr von Junker, vom 4. Linien-Infanterie- zum 5. Chevauxlegers-Regimente, — Karl Mayer vom 6. Linien-Infanterie- zum 1. Husaren-Regimente, — Melchior Stenglein vom 9. — und Alexander von Sauerzapf vom 16. Linien-Infanterie-Regimente zur Gens-d'armerie, — Albrecht Buchta vom 2. Jäger-Bataillon zum Ingenieur-Corps, — Joseph Silverio vom 2. zum 1. Chevauxlegers-Regimente, — Georg Jacob Gottlob Ulmer vom 4. zum 2. Chevauxlegers-Regimente, — Herrmann Graf Bißthum vom 4. Chevauxlegers- — Joseph Freyherr von Gumppenberg vom 1. Uhlanen-, — und Johann Reiter vom 1. Husaren-Regimente, zum Garde du Corps-Regimente; — Georg Rottacker vom 5. Chevauxlegers- zum 4. Linien-Infanterie-Regimente, — und Wilhelm Landgraf vom 6. zum 1. Chevauxlegers-Regimente;

die Junkers: Richard Mähler, — und Heinrich von Merkel, vom 10. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente;

der Stabs-Auditor Alois Sieber, vom General-Commando München zur Gensdarmerie.

die Auditore: Lorenz Geist vom 2. Husaren-Regimente, zur Commandantschaft Würzburg, — Leonhard Striegler vom 6. Chevauxlegers-Regimente, zur Kommandantschaft Würzburg, — Martin Kurtz vom 5. Linien-Infanterie-Regimente, zum 6. Chevauxlegers-Regimente, — Johann Brückner vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, zum 2. Husaren-Regimente, — und Martin Ertl, zum 2. Jäger-Bataillon;

die Regiments-Quartiermeister: Karl Weinmann von der Kriegs-Hauptbuchhalterey zum 2. Chevauxlegers-Regimente, — und Kaspar Frohm, ebenfalls von der Kriegs-Hauptbuchhalterey, zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — dann der Bataillons-Quartiermeister Xaver Weingärtner vom 1. Jäger-Bataillon zum 4. Linien-Infanterie-Regimente;

die Bataillons-Chyrurgen: Xaver Kreutzer vom 2. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Nepomuk Heister vom 3. zum 13. Linien Infanterie-Regimente; — Max Maurer vom 4. Linien-Infanterie-Regimente; — und Mathias Zauner, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente, zum Artillerie-Regimente; — Johann Nepomuk Knittelmayer vom 7. zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Moriz vom 12. zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Walter vom 13. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Heinrich Deisch-Rosenberg vom 1. Jäger-Bataillon zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Alois Betz vom 1. Cüraſſier-Regimente zum 4. Chevauxlegers-Regimente, — und Joseph Indest vom 4. Chevauxlegers-Regimente zum 1. Cüraſſier-Regimente; — endlich

der Casern-Verwalter Anton Bauer von Dillingen als Lazareth-Verwalter nach München, — und der Casern-Verwalter Johann Neumann von Ansbach nach Augsburg.

§. 6.

Des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, Fürsten von Eichstädt, königliche Hoheit, ſind zum Oberſt-Inhaber des 6. Chevauxlegers-Regiments ernannt worden.

Im Staats-Miniſterium der Armee

haben die geheimen Referendaire's Ludwig von Langlois, und Jakob von Harold den Titel und Rang eines geheimen Raths erhalten;

zu Miniſterial-Räthen wurden ernannt:

der General-Secretaire Peter von Maubach, — der Kriegs-Oekonomierath Georg von Knopp, — der Oberſt im General-Stabe, Friedrich Jakob von Zentner, — und der wirkliche Rath und geheime Secretaire Joseph Zeller;

zum General-Secretaire:

der wirkliche Rath und geheime Secretaire Friedrich Freyherr von Heppenſtein;

zu wirklichen Räthen und geheimen Secretairen;

die Regiments-Auditore Joseph Rächl vom Grenadier-Garde-Regimente, und Bernhard Her von der Gensdarmerie;

zu Secretairen und geheimen Cancellisten:

der Secretaire des General-Stabs Joseph Mahaut, und der Oberlieutenant Wilhelm Schießl vom 1. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 8.

Bey dem Ober-Administrativ-Collegium der Armee

hat der wirkliche Staats-Rath Heinrich von Kraus die obere Leitung dieses Collegiums künftig als Vorstand zu führen;

zum Collegial-Director dieses Collegiums ist der Militaire-Haupt-Kassier Anton von Orff, — und zum Director der Kriegs-Hauptbuchhalterey, welche Stelle künftig die Benennung: Militaire-Hauptbuchhaltung annehmen soll, der Collegial-Rath Xaver Ustrich, — dann zum Militaire-Haupt-Kassier der Ober-Kriegs-Commissaire Franz Kunßmann ernannt worden.

§. 9.

Befördert wurden:

zu General-Majors:

der Oberst Anselm von Epplen, Commandant von Augsburg, die Cornets der Leibgarde der Hartschiere, Oberst Alphons Graf Livizzani — und Joseph Graf Preysing, — dann der Exempt-Oberst Michael von Seeberras;

zu Obersten:

die Oberstlieutenants: Balthasar Kiliani vom 1. Chevauxlegers-Regimente, im 2. Cüraſſier-Regimente, — Sigmund Bieber vom 4. Chevauxlegers-Regimente, in diesem Regimente, und Friedrich Freiherr von Hertling vom 6. Chevauxlegers-Regimente, im 1. Husaren-Regimente;

zu Oberstlieutenants:

die Majors: Wilhelm Freyherr von Waldenfels vom 2. Husaren-Regimente, in diesem Regimente, — Anton Edlinger, — und Peter Becker, im Ingenieur-Corps, — Wilhelm Horn im General-Stabe, Anton Freyherr von Gumppenberg, — und Karl Prinz von Hohenzollern-Hechingen, Flügel-Adjutanten, — Karl Friedrich Fuchs vom 1. Chevauxlegers-Regimente, in diesem Regimente, — Friedrich Walter vom 4. Chevauxlegers-Regimente, in diesem Regimente, — Sigmund Zeller vom 1. Chevauxlegers-Regimente, im 2. Cüraſſier-Regimente, — Joseph Dichtl vom 2. Chevauxlegers-Regimente, in diesem Regimente, — Georg von Moelter vom 4. Chevauxlegers-Regimente, im 3. Chevauxlegers-Regimente, — Christoph Feurer vom 5.

Chevauxlegers-Regimente, im 6. Chevauxlegers-Regimente, — Alois Freyherr von Vieregg vom 5. Chevauxlegers-Regimente, im 1. Husaren-Regimente, — und Friedrich Freyherr von Magerl vom 6. Chevauxlegers-Regimente, im 1. Cüraſſier-Regimente.

zu Majors:

die Rittmeiſter: Franz Freyherr von Podewils vom 1. Cüraſſier-, im 2. Cüraſſier-Regimente, — Philipp Voll vom 2. Chevauxlegers-Regimente, in dieſem Regimente, — der Hauptmann Eduard Freyherr von Völderndorf, im General-Stabe, — die Rittmeiſter: Ignaz Freyherr von Hacke vom 2. Husaren- im 1. Husaren-Regimente, — Karl von Herrmann vom 5. Chevauxlegers-Regimente, in dieſem Regimente, — Chriſtian von Schmalz vom 1. Chevauxlegers-Regimente, in dieſem Regimente, — Franz von Leiſtner vom 1. Uhlanen-Regimente, in dieſem Regimente, — der Hauptmann Wilhelm Leſuire im General-Stabe, — die Rittmeiſter, Franz von Zieglauer vom 3. Chevauxlegers-Regimente, im 5. Chevauxlegers-Regimente, — Chriſtian Weber vom 1. Cüraſſier-Regimente, in dieſem Regimente, — Karl Hertlein vom 1. Uhlanen-Regimente, im 1. Husaren-Regimente, — Joſeph Weber vom 6. Chevauxlegers-Regimente, in dieſem Regimente, und Joſeph von der Mark vom 6. Chevauxlegers-Regimente, im 4. Chevauxlegers-Regimente;

zum Oberlieutenant und Premier-Brigadier bey der Leibgarde der Harſchiere:

der Sous-Brigadier, Unterlieutenant Joſeph Schäffer;

zu Unterlieutenants und Sous-Brigadiers:

die Hartſchiere: Heinrich Silzer, — und Joſeph Härkel;

zu Regiments-Quartiermeiſtern:

die Bataillons-Quartiermeiſter: Sebaſtian Brunner, im 4. Chevauxlegers-Regimente, — Johann Schönecker im Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon, — Xaver Weinzierl im 12. Linien-Infanterie-Regimente, — Moritz Polſter — und Ludwig Dorſch bey der Militaire-Haupt-Buchhaltung, — Xaver Weingärtner im 4. Linien-Infanterie-Regimente, — Paul Habel im 1. Linien-Infanterie-Regimente, — Karl Gottlieb Stich im Garde-du-Corps-Regimente, — Joſeph Reber im 2. Husaren-Regimente, — Xaver Sieber im 6. Chevauxlegers-Regimente, — Friedrich Stumpf im 3. Chevauxlegers-Regimente, — Michael Liedl im 15. Linien-Infanterie-Regimente, — und Lorenz Lang im Artillerie-Regimente;

zu Regiments-Auditoren:

die Bataillons-Auditore: Franz von Schultes bey der Leibgarde der Hartſchiere, Joſeph Polizka im 5. Linien-Infanterie-Regimente, — und Johann Kauer im 15. Linien-Infanterie-Regimente;

zum Armee-Ober-Pferdarzt.

der Regiments-Pferdarzt des 3. Che-

vauxlegers-Regiments, Michael Eschmann;

zum Regiments-Pferdarzt:

der Veterinaire am Fohlenhof, Georg Herbst.

§. 10.

Die definitive Anstellung haben erhalten:

die Supernumerar-Bataillons-Quartiermeister: Nepomuk Gangenrieder im 1. Jäger-Bataillon, Lorenz Eberth im 5. Linien-Infanterie-Regimente, — Anton Rimmel im 2. Linien-Infanterie-Regimente, — Ernst Grünler bey der Militaire-Haupt-Buchhaltung, — Konrad Kellner im 2. Jäger-Bataillon, — Ernst Büchner im 11. Linien-Infanterie-Regimente, — und Joseph Nischel bey der Militair-Haupt-Buchhaltung; — ferner,

die Supernumerar-Bataillons-Auditore: Johann Sigmund von Holzschuher, — Franz Hartmann, — Georg Traurig, — Jakob Harlander, — Martin Mainzweig, — Anton Popp, — Johann Baptist Müllern, — und Philipp Christoph Rößler.

§. 11.

Der Oberstlieutenant Jakob Weltmann vom 9. Linien-Infanterie-Regiment, ist zum Kommandanten von Rothenberg, — und der Oberstlieutenant Max Aicher, zum Kommandanten von Rosenberg ernannt worden.

§. 12.

Angestellt wurden:

als Rittmeister: Johann Franz Kirchmaier im 1. Husaren-Regimente, — und Johann Georg Gulde im 2. Husaren-Regimente;

als Oberlieutenant: Johann Georg Mutschler im Artillerie-Regimente;

als Unterlieutenants: Franz Joseph Doniat im 15. Linien-Infanterie-Regimente, — Eberhard Wendland im 1. Cüraſſier-Regimente, — Ernst Freyherr von Lützelburg im 8. Linien-Infanterie-Regimente, — Karl Freyherr von Pöllnitz im 2. Husaren-Regimente, — Heinrich Mestral St. Saphorin im 4. Chevauxlegers-Regimente, — und Joseph Fürst Wrede im 1. Cüraſſier-Regimente;

als Ingenieur-Conducteur: Gottlieb Freyherr Kreß von Kreßenstein.

§. 13.

Zu Rittern des Militaire-Max-Joseph-Ordens sind ernannt worden:

der königlich-französische General-Lieutenant Baron de la Roche, — die königlich-französischen Oberstlieutenants: August von Bontems-Lefort, — und Adolph von Münsthal, — dann der königlich-französische Gensd'armerie-Hauptmann Johann Baptist de la Cazc-Sarta, — der kaiserl. königl. österreichische Oberstlieutenant im 26. Linien-Infanterie-Regimente, Karl Freyherr von Bit-

ner, — der kaiſerl. königl. öſterreichiſche Rittmeiſter im 2. Dragoner-Regimente, Alois von Gaube, — und der kaiſerl. königl. öſterreichiſche Oberlieutenant im 4. Cüraſſier-Regimente, Joſeph Jawureck.

§. 14.

Fremde Orden haben erhalten, und zwar:

den k. k. öſterreichiſchen St. Leopold-Orden:

der Oberſt Ferdinand Hoffnaß vom 2. Linien-Infanterie-Regimente, — der Oberſt Albert Graf Pappenheim vom 2. Huſaren-Regimente, — die Artillerie-Hauptleute Anton von Halder, — und Nikolaus von Rudersheim, — dann der Rittmeiſter Paul von Stetten vom 5. Chevaurlegers-Regimente;

den königlich-franzöſiſchen St. Ludwigs-Orden:

der Oberſt Karl Freyherr von Zoller vom Artillerie-Regimente, — und der charakteriſirte Oberſtlieutenant Nikolaus Alexander von Salins;

den königlich-franzöſiſchen Militaire-Verdienſt-Orden:

der General-Major und Kreis-Commandant Friedrich Reinhard Burkard Rudolph Graf Rechtern Limburg-Speckfeld, — der penſionirte Major Friedrich Graf von Strahlenheim-Waſſaburg, und der Major Friedrich Schauroth vom 15. Linien-Infanterie-Regimente;

die königlich-franzöſiſche Ehrenlegion:

die Oberlieutenants: Karl Benzel-Sternau vom 7., — und Ludwig Benzel Sternau vom 6. Linien-Infanterie-Regimente.

Sämmtlichen iſt erlaubt dieſe Auszeichnungen anzunehmen, und zu tragen.

Max Joſeph.

Graf von Triva.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät, der König, haben geruht folgende Pfarreyen zu verleihen:

Am 27. November. Die Stadt-Pfarrey Gunzenhauſen und das damit verbundene Diſtricts-Decanat, dem bisherigen Kreis-Schulrath zu Ansbach, Heinrich Stephani, mit Belaſſung des Ranges und Titels als Kirchenrath;

am 8. December, die zweyte reformirte Pfarrey Annweiler dem Pfarr-Amts-Candidaten und bisherigen Verweſer derſelben Georg Andreas Mahla;

am 12. — das Diaconat zu Zirndorf dem bisherigen Pfarrer zu Rugland, Decanats Ansbach, von Crailsheimiſchen Patronats, Georg Chriſtian Siegmund Esper;

am 12. — die Pfarrey zu Aſt, Landgerichts Waldmünchen, dem Ex-Franciscaner

Priester Anton Nicolaus Sturm, bisherigen Hilfspriester zu Scheftlarn; das Prediger-Beneficium zu Wemding, Landgerichts Monheim, dem bisherigen Curator zu Lichtenau, Priester Anaclet Gaßbihl; die Pfarrey zu Niederaschau, Herrschaftsgerichts Prien, dem bisherigen Pfarrer zu Bernau, Priester Benno Hengeller; das Sixtische Beneficium zu Rosenheim dem Ex-Capuciner Priester Adelbert Krämer, dermalen zu Vilseck, Landgerichts Amberg im Regen-Kreise; die Pfarrey zu Arnstein, Landgerichts Arnstein, dem Priester Simon Wermuth, bisherigen Pfarrer und Dechant zu Büchold; die Pfarrey Kalbensteinberg dem bisherigen Pfarrer zu Hirschlach und Diacon zu Merkendorf, Theodor David Friedrich Maier;

am 14. December, die Pfarrey zu Bidingen, Landgerichts Oberdorf, dem Priester Joseph Forstner, Capellan zu Pähl, Landgerichts Weilheim; die Pfarrey Wonsees, Decanats Kasendorf, Landgerichts Hollfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Neustädtlein am Forst, Decanats Baireuth, Johann Friedrich Riedel; die Pfarrey Oberrößlau, Landgerichts Kirchenlamiz, und Decanats Wunsiedel, dem bisherigen Pfarrer zu Rehau, Decanats Hof, Johann Christoph Wirth; die Pfarrey Roggenstein, Landgerichts Vohenstrauß, dem Priester Michael Westiner, Cooperator zu Otzing; das Curat-Beneficium zu Gremheim, Landgerichts Höchstädt, dem dermaligen Beneficiaten Priester Joseph Enzler zu Streitheim; die Pfarrey zu Rieden, Landgerichts Günzburg, dem Priester Roman Hinterkircher, bisherigen Beneficiaten zu Salgen; die Pfarrey zu Ingenried, Landgerichts Kaufbeuern, dem vormaligen Pfarrer zu Eutenhausen, Priester Nicolaus Kolb; die Pfarrey Windelsbach, im Decanat Kolmberg, dem bisherigen Pfarrer zu Herbolzheim, Decanats Windsheim, Johann Simon Bullemer;

am 23. — die Pfarrey Möham, Landgerichts Pfarrkirchen, dem Priester Georg Knaupp, ehemaligen Pfarrer zu St. Egidii in Oesterreich;

am 30. — das Beneficium zu St. Catharina, zu Dettelsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Gösmannsdorf, Priester Wilhelm Kail;

am 31. — die Salvators-Prediger- und damit verbundene zweyte Diaconat-Stelle an der St. Johanniskirche zu Schweinfurt, dem bisherigen Mediat-Pfarrer zu Nieder-Werre, Freyherrlich von Münsterschen Patronats, in der Inspection Maßbach, Landgerichts Werneck, Wilhelm Friedrich Handschuh;

Ferner haben Seine Königliche Majestät folgende Präsentationen zu bestätigen geruht:

am 5. December die Präsentation des königlichen Kämmerers und Oberst-Ceremonienmeisters Clemens Grafen von Törring-Seefeld, für den Priester Kaspar Grundler, bisherigen Schloß-Caplan zu Seefeld,

auf das Schloß-Beneficium zu Werth, Landgerichts Starkberg; an demselben Tage: die Präsentation der Freyherrlich von Satzenhofenschen Gutsherrschaft auf die Pfarrey zu Rottenstadt, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, für den Cooperator Priester Johann Baptist Nagler zu Weiden;

Den 8. — die Präsentation des Ignaz Straßl zu Feuchten für den Beneficiaten zu Eggenfelden, Priester G. Käsberger auf das Hintermayersche Beneficium;

den 12. — die von dem Dechant und Stadtpfarrer Fr. Xav. Stoll angezeigte Präsentation des Curatpriesters Joseph Sölch auf das durch die Bierbräuer Keferloherſche Zustiftung verbesserte Kagersche Beneficium in der St. Peterskirche zu München; die Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg für den bisherigen Pfarrer zu Domstadt, Decanats Oettingen, Wilhelm Friedrich Schlegel auf die Pfarrey Anhausen, Decanats Wassertrüdingen;

den 14. — die Präsentation des Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen für den dasigen Beneficiaten Priester Joseph Anton Wörz auf die Pfarrey Wald, Landgerichts Türkheim;

den 23. — die Präsentation desselben Herrn Fürsten für den Priester Joseph Sabbo, Caplan zu Anhofen, auf das Primar-Beneficium bey der Wallfahrts-Kirche zu Kirchenhaßlach, Herrschaftsgerichts Babenhausen;

den 31. — die Präsentation des Freyherrn von Guttenberg auf das Diaconat Melkendorf, Landgerichts Kulmbach, für den Pfarr-Vicar zu Bernstein, Johann Adam Christian Sonntag; die Präsentation des Herrn Grafen von Rechtern-Limpurg-Speckfeld für den bisherigen Vicar der Stadtpfarrey Würzburg, Gustav Friedrich Prechtlein;

ingleichen haben Seine Königliche Majestät unterm 14. December den bisherigen Pfarr-Vicar zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, Priester Anton Gottermayer als wirklichen Pfarrer zu Pfaffenhofen zu bestätigen geruhet.

Verleihung der allgemeinen Stipendien des Rezatkreises für das Studienjahr $181\frac{7}{8}$.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. December 1817 aus den disponiblen Ueberschüssen der Stipendien-Stiftungen des Rezat-Kreises folgende allgemeine Stipendien für das Studienjahr $181\frac{7}{8}$ zu verleihen allergnädigst geruht:

1) Carl Albrecht Schäfer, Sohn eines Rectors und Professors aus Ansbach, Candidat der Philologie zu Erlangen 100 fl.

2) Friedrich Wilhelm Heidenreich, Sohn eines verlebten Pfarrers aus Roßstall, Candidat der Theologie zu Erlangen 150 fl.

3) Carl Ilgen, Sohn eines verlebten Pfarrers zu Larrieden, Candidat der Theologie zu Erlangen . . 150 fl.

4) Carl Wilhelm Friedrich Häuslein, Sohn eines Zahlmeisters aus Feuchtwangen, Candidat der Theologie zu Erlangen . . . . . 100 fl.

5) Friedrich Guſtav Brügel, Landrichters-Sohn aus Schwabach, Candidat der Theologie . . . . . 150 fl.

6) Wilhelm Bolz, Forſtmeiſters-Sohn aus Ansbach, Candidat der Theologie . . . . . 100 fl.

7) Guſtav Carl Sommer, Sohn eines Stadtgerichts-Protocolliſten aus Erlangen, und Candidat der Rechtswiſſenſchaft . . . . . 100 fl.

8) Albrecht Julius Chriſtian Schaumberg, Sohn eines Stadt-Muſikus aus Erlangen, Candidat der Theologie 50 fl.

9) Albrecht Carl Brater, Sohn eines Stadtkirchners aus Erlangen, Candidat der Theologie . . . . 50 fl.

10) Johann Melchior Günther, Sohn eines Regenſchirmmachers aus Erlangen, Candidat der Theologie 50 fl.

11) Herrmann Oehlſchläger, Sohn eines Oberforſtrathes zu München, Candidat der Rechte zu Landshut 100 fl.

12) Auguſt Hähnlein, Sohn eines Oberkirchenraths zu München, und Candidat der Rechte zu Erlangen 50 fl.

13) Gottlieb Auguſt Herrich, Sohn eines Landgerichts-Arztes aus Regensburg, und Candidat der Medicin zu Würzburg . . . . . 50 fl.

14) Martin Helwig Adler, Hofgärtners-Sohn aus Ansbach, Candidat der Theologie zu Erlangen . . 50 fl.

15) Georg Fiſcher, Webers-Sohn aus Burgpreppach, Candidat der Medicin zu Erlangen . . . . . 75 fl.

16) Nicolaus Gottfried Fleiſchmann, Taglöhners-Sohn aus Themar, Candidat der Theologie zu Erlangen 50 fl.

17) Chriſtian Runzler, Pfarrers-Sohn aus Feſſenheim, Candidat der Pharmacie . . . . . 50 fl.

18) Friedrich Chriſtian Schnürer, Sohn eines Landgerichts-Aſſeſſors aus Adelsdorf, Candidat der Rechte . 50 fl.

19) Friedrich Grosmann, Kammer-Amtmanns-Sohn aus Neuhof, Candidat der Theologie . . . . . 25 fl.

20) Sebaſtian Franz Ebermaier, Sohn eines Conſiſtorialrathes zu Würzburg, Candidat der Theologie . . 50 fl.

21) Philipp Friedrich Gottfried Heim, Kammeramtmanns-Sohn aus Neuhof, Candidat der Rechte . . . 25 fl.

22) Adolph Friedrich Martini, Sohn

eines verlebten Kirchenrathes zu München, Candidat der Theologie und Philologie . . . . . 50 fl.

23) Ludwig Müller, Appellationsgerichts-Expeditors-Sohn aus Ansbach, Candidat der Theologie . . . 25 fl.

24) Christoph Friedrich Seufferheld, Kammeramtmanns-Sohn aus Roth, Candidat der Theologie . . 25 fl.

25) Carl Immanuel Ludwig Stadelmann, Pfarrers-Sohn aus Merkendorf, Candidat der Theologie 25 fl.

26) Johann Ludwig Barth, Sohn eines Handschuh-Fabrikanten aus Erlangen, Candidat der Theologie . . 40 fl.

27) Friedrich August Döderlein, Sohn eines verlebten Pfarrers aus Ohrenbach, Candidat der Medicin . . . 40 fl.

28) Achatus Christoph Hofmann, Chyrurgus-Sohn aus Erlangen, Candidat der Theologie . . . . . 50 fl.

29) Johann Georg Rüttel, Schneiders-Sohn aus Merzbach, Candidat der Medicin . . . . . 50 fl.

30) Georg Christian Solger, Chyrurgus-Sohn aus Rentwainsdorf, Candidat der Medicin . . . . . 50 fl.

31) Johann Pöhlmann, Sohn eines Directors der Realschule, aus Erlangen, Candidat der Rechte . . . 100 fl.

32) Johann Joachim Ludwig Winkler, Sohn eines Chyrurgs aus Neustadt, Candidat der Medicin . . 100 fl.

33) Christian Michael Vorbruck, Sohn eines Wildmeisters aus Regelsbach, Candidat der Theologie . . . 50 fl.

34) Tobias H. Stephan Ulrich Memmert, Pfarrers-Sohn aus Schwabach, Candidat der Theologie . . 40 fl.

35) Philipp Ludwig Pfeiffer, Sohn eines Stadtmusicus aus Neustadt, Candidat der Theologie . . . 40 fl.

36) Stephan Samuel Kahr, Sohn eines Forstverwalters aus Trautskirchen, Candidat der Theologie . . . . 40 fl.

37) Friedrich August Mehmel, Sohn eines Professors aus Erlangen, Candidat der Rechte . . . . . 40 fl.

38) Johann Adam Buhlenheimer, Schullehrers-Sohn aus Uffenheim, Candidat der Theologie . 62 fl. 30 kr.

39) Georg Daniel Friedrich Stellwag, Sohn eines verlebten Pfarrers aus Rothenburg, Candidat der Theologie 150 fl.

40) Johann Weber, Webers-Sohn aus Nördlingen, Candidat der Theologie 39 fl. 24 kr.

41) N. Rocholz, Sohn eines verlebten Landgerichts-Assessors aus Ansbach, Schüler der lateinischen Vorbereitungs-Classe daselbst . . . . . 50 fl.

Summa 2641 fl. 54 kr.

Verzeichniß

der

für das Studien-Jahr $18\frac{17}{18}$ verliehenen Local- und Familien-Stipendien im Rezatkreise.

Fortlaufender Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
1	Hülle, Karl Wilhelm, aus Ansbach	145	—	Ansbacher Alumnen-Stipendium 1te Classe.	
2	Rößler, Maximilian, aus Muggendorf	145	—	Desgleichen.	
3	Heller, L. Friedrich Christoph, aus Crailsheim	145	—	—	
4	Enderlein, Friedrich Leonhard, aus Ansbach	145	—	—	
5	Heidenreich, Christian Wilhelm, aus Roßstall	145	—	—	
6	Hofmann, Karl Ludwig, aus Ansbach	125	—	Ansbacher Alumnen-Stipendium 2te Classe.	
7	Esper, Wilhelm Christoph, aus Wilhermsdorf	125	—	Desgleichen.	
8	Donner, Wilhelm August Eberhard, aus Ansbach	125	—	—	
9	Esper, Christoph Jacob, aus Wilhermsdorf	125	—	—	
10	Seuferheld, Johann Franz Friedrich, aus Roth	125	—	—	
11	Jores, Friedrich Albrecht Martin, aus Ansbach	125	—	—	
12	Loschke, Georg Wilhelm Friedrich, aus Ansbach	125	—	—	
13	Beck, Friedrich Wilhelm, aus Oberleimbach	125	—	—	
14	Prinzing, Christian Friedrich Ernst, aus Breitenau	125	—	—	
15	Utting, Johann, aus Hambühl	125	—	—	
16	Beck, Karl Justus Ludwig, aus Oberhochstadt	125	—	—	
17	Weidner, Wilhelm Albrecht, aus Ansbach	125	—	—	
18	Wächtner, Gottlob Friedrich Christian, aus Obernzenn	125	—	—	

Fortlaufender Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
19	Jores, Christian Heinrich, aus Hennenbach	125	—	Ansbacher Alumnen-Stipendium 2te Classe.	
20	Leidinger, Johann Albrecht, aus Ansbach	125	—	Desgleichen.	
21	Kaiser, Christian Heinrich, aus Regensburg	125	—	—	
22	Fleischner, Johann Michael, aus Ansbach	125	—	—	
23	Müller, Johann Wilhelm Friedrich, aus Ansbach	125	—	—	
24	Hunger, Johann Friedrich, aus Burk	125	—	—	
25	Göringer, Julius Wilhelm, aus Ansbach	125	—	—	
26	Wuzer, Heinrich Gottlieb, aus Lustenlohr	125	—	—	
27	Schmidt, Friedrich Andreas, aus Colmberg	125	—	—	
28	Besold, Johann Heinrich August, aus Oberröslau	125	—	—	
29	Strebel, Johann Valentin, aus Oberndorf	125	—	—	
30	Allgeier, Paul Wolfgang, aus Rüdenhausen	125	—	—	
31	Drechsel, Carl Wilhelm, aus Taschendorf	125	—	—	
32	Paul, Johann Martin, aus Burghaslach	100	—	Ansbacher Alumnen-Stipendium 3te Classe.	
33	Düll, Karl Ludwig, aus Frankenberg	100	—	Desgleichen.	
34	Werner, Karl Ernst, aus Spalt.	100	—	—	
35	Lotzbeck, Johann Ludwig Wilhelm, aus Wechingen	100	—	—	
36	Schmetzer, Christian Wolfgang, aus Ansbach	100	—	—	
37	Hezel, Johann Caspar, aus Ansbach	100	—	—	
38	Sohnle, Johann Christian, aus Gunzenhausen	100	—	—	

Fortlaufende Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
39	Esenbeck, Friedrich Ludwig, aus Ansbach	50	—	Ansbacher Alumnen-Stipendium 3te Classe.	
40	Müller, Heinrich Friedrich Christian, aus Hirschberg	50	—	Desgleichen.	
41	Roscovius, Adam Friedrich Ernst Karl, aus Ansbach	25	—	Ansbacher Trivial-Stipendium.	
42	Lechner, Johann Albert Ernst, aus Weißenburg	25	—	Desgleichen.	
43	Buzenginger, Adolph Heinrich Ignaz Karl, aus Ansbach	25	—	—	
44	Lauerbach, Georg Andreas, aus Ansbach	25	—	—	
45	Uebel, Johann Christoph Friedrich, aus Markt-Einersheim	25	—	—	
46	Servatus, Gottfried Friedrich, aus Ansbach	25	—	—	
47	Voit, August, aus Ansbach	25	—	—	
48	Weber, Christian Wilhelm, aus Batersdorf	25	—	—	
49	Döhlemann, Gottfried, aus Obersteinbach	25	—	—	
50	Besserer, Heinrich Florentin Gottfried, aus Obernzenn	25	—	—	Diese letztern 9 Stipendiaten wurden aus den 225 fl., welche für Medicin, Bekleidung d. Alumnen, dann Lehr- u. Elaßgelder f. arme Schüler bisher auf dem Etat des Alumneums radiciert waren, gebildet.
51	Müller, Johann Tobias David Emanuel Paul, aus Ansbach	25	—	—	
52	Braun, Wilhelm, aus Uhlstadt	25	—	—	
53	Fürst, Christian Friedrich Karl, aus Stauf	25	—	—	
54	Wagner, Gustav Heinrich, aus Lahm	25	—	—	
55	Döll, Friedrich Wilhelm, aus Frankenberg	25	—	—	
56	Stiller, Eirich Adolph Hermann, aus Prenzlau	25	—	—	
57	Amther, Ernst Christoph, aus Eschenau	25	—	—	
58	Adler, Georg Friedrich, aus Ansbach	23	—	—	

Fortlaufender Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
59	Edelmann, Johann Christoph, aus Ansbach	50	—	Ansbacher akademisches Alumnen-Stipendium.	Fortbezug.
60	Adler, Martin Hellwig, aus Ansbach	50	—	Desgleichen.	
61	Müller, Johann Ludwig Christian Julius, aus Ansbach	50	—	—	
62	Seifert, Friedrich Karl, aus Ansbach	50	—	—	
63	Seuferheld, Karl Ernst Immanuel, aus Roth	50	—	—	
64	Seuferheld, Christoph Heinrich Friedrich, aus Roth	50	—	—	
65	Stadelmann, Karl Immanuel Heinrich, aus Merkendorf	50	—	—	
66	Nittinger, Friedrich Ludwig Julius, aus Cadolzburg	50	—	—	Neuverwilligt
67	Weidner, Johann Martin, aus Ansbach	50	—	—	—
68	Lehner, Johann Friedrich Karl, aus Weißenburg	50	—	—	
69	Schäfer, Ernst, aus Ansbach	50	—	—	
70	Müller, Johann Ludwig Christian Julius, aus Ansbach	51	—	Ansbacher Gymnasial-Stipendien-Stiftung.	Fortbezug.
71	Edelmann, Johann Georg	50	—	Desgleichen.	—
72	Lehner, Johann Friedrich Karl, aus Weißenburg	100	—	—	—
73	Riedel, Rudolph Heinrich, aus Leutershausen	25	—	—	—
74	Heidenreich, Friedrich Wilhelm	39	—	—	Neuverwilligt
75	Ilgen, Karl, aus Larrieden	39	—	—	—
76	Häuslein, Carl Wilhelm Friedrich, aus Feuchtwang	39	—	—	—
77	Brügel, Heinrich Friedrich Gustav, aus Schwabach	39	—	—	—
78	Bolz, Wilhelm, aus Veresmarton	39	—	—	—
79	Schäfer, Johann Carl Albrecht, aus Ansbach	29	—	—	—
80	Weidner, Johann Martin, aus Ansbach	60	—	Aus der Uz. Stiftung aus Ansbach.	Fortbezug.

Fortlaufende Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
81	Riedel, Rudolph Heinrich, aus Leutershausen	50	—	Berg. Stiftung zu Ansbach.	Fortbezug.
82	Riedel, Rudolph Heinrich, aus Leutershausen	25	—	Maul- und Beckis. Stiftung zu Ansbach.	—
83	Adler, Martin Helwig, aus Ansbach	80	—	Sartorius Stiftung zu Ansbach.	—
84	Schäfer, Johann Karl Albrecht, aus Ansbach	10	—	Desgleichen.	Neuverwilligt
85	Adler, Martin Helwig, aus Ansbach	5	—	Seiashelmische Stiftung zu Ansbach.	Fortbezug.
86	Merklein, Andreas Samuel, aus Ansbach	60	—	Desgleichen.	—
87	Höchtlen, Johann Karl Wilhelm, aus Dinkelsbühl	107	13¼	Hartscherische Stiftung zu Dinkelsbühl.	Neuverwilligt
88	Höchtlen, Johann Carl Wilhelm, aus Dinkelsbühl	280	8	Heiningersche Stiftung zu Dinkelsbühl.	—
89	Busch, Gotthelf Friedrich, aus Gommeringen	20	—	Scholl Warbeckische Stiftung zu Dinkelsbühl.	Fortbezug.
90	Ederer, Joseph Anton, aus Dinkelsbühl	60	40	Desgleichen.	—
91	Nagel, Georg Wolfgang Bartholomeus, aus Hersbruck	69	27¾	Stipendien-Stiftungen zu Hersbruck.	—
92	Link, Valentin Ernst Wilhelm, aus Hersbruck	69	27¾	Desgleichen.	Neuverwilligt
93	Fabri, Ernst Friedrich Wilhelm, aus Erlangen	62	30	Akademische Stipendien-Stiftung zu Heilsbronn.	Fortbezug.
94	Brosen, Heinrich Wilhelm, von da	62	30	Desgleichen.	—
95	Großmann, Friedrich Heinrich, aus Neuhof	125	—	—	—
96	Kahr, Heinrich Samuel, aus Trautskirchen	62	30	—	—
97	Mehmel, Friedrich August, aus Erlangen	62	30	—	—
98	Sommer, Johann Ludwig Friedrich Heinrich, von da	62	30	—	—

Fortlaufender Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
99	Puchta, Georg Friedrich, aus Erlangen	62	30	Akademische Stipendien-Stiftung zu Heilsbronn.	Fortbezug.
100	Häulein, August, aus Ansbach .	62	30	Desgleichen.	Neuverwilligt
101	Küster, Georg Friedrich, aus Erlangen	62	30	—	—
102	Groß, Friedrich Wilhelm, aus Erlangen	50	—	Gymnasial-Stipendien-Stiftung zu Heilsbronn.	Fortbezug.
103	Schmidt, Karl Alexander, aus Neustadt a. d. A.	50	—	Desgleichen.	—
104	Oertel, Justus Adam Philipp, aus Erlangen	50	—	—	—
105	Sommer, Karl August Heinrich, von da	50	—	—	—
106	Hofmann, Georg Carl Friedrich, von da	50	—	—	—
107	Esper, Johann Wilhelm Carl Maximilian, von da	50	—	—	—
108	Höfer, Johann Albrecht, von da.	45	—	—	—
109	Bauereis, Johann Wilhelm Ferdinand, von da	50	—	—	Neuverwilligt
110	Schüssel, Maximilian, von da .	50	—	—	—
111	Fick, Johann Georg Carl, von da	50	—	—	—
112	Dollwezel, Johann Erdmann Christian, aus Neuhof	50	—	—	—
113	Pfeiffer, Philipp Ludwig, aus Neustadt a. d. A.	20	--	Albinusis. Stipendium zu Neustadt a. d. A.	Fortbezug.
114	Vogel, Johann Georg Karl, aus Nürnberg	113	59	Aus mehrern Nürnberger Local-Stipend. Stiftung.	Neuverwilligt
115	Zimmermann, Daniel, aus Fürth	71	18	Desgleichen.	—
116	Weigel, Gottlob, aus Pappenheim	49	44	—	—
117	Eichhorn, Johann Heinrich Wolfgang, aus Nürnberg	118	6	—	—
118	Daumer, Georg Friedrich, von da	224	37	—	—
119	Berringer, Johann Andreas Gottfried, von da	155	12	—	—
120	Löffler, Gottfried Andreas, aus Ezelheim	61	1	—	—
121	Sturm, Martin Christian, aus Hüttenbach	125	6	—	—

Fortlaufender Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
122	Lechner, Johann Christoph Sigmund, aus Nürnberg	151	42	Aus mehrern Nürnb. Local Stipendien-Stiftungen.	Neuverwilligt
123	Steinlein, Heinrich, von da .	130	56	Desgleichen.	—
124	Wösch, Gottlieb, aus Rüdenhausen	64	20	—	—
125	Dentler, Wilhelm Heinrich Ernst, aus Pappenheim	40	58	—	—
126	Pidoll, von, Joseph Michael, aus Nürnberg	52	9	—	—
127	Helmes, Friedrech Albrecht Heinrich, aus Weiden	79	16	—	—
128	Omeis, Johann Paul, aus Engelthal	100	—	—	—
129	Heim, Johann, aus Nürnberg .	50	—	—	—
130	Tucher, von, Gottlieb, von da .	100	—	—	—
131	Seyfried, Andreas, von da . .	68	45	—	—
132	Steinmetz, Georg, von da . .	49	17	—	—
133	Hermann, Johann Karl, von da	36	43	—	—
134	Zink, Johann Georg Julius, von da	100	—	—	—
135	Gron, Johann August, von da .	185	55	—	Fortbezug.
	und . .	15	—	—	Neuverwilligt
136	Heckel, Abraham Wolfgang, von da	110	—	—	Fortbezug.
	und . .	40	—	—	Neuverwilligt
137	Holzschuher, von, Johann Friedrich Sigmund, von da	105	42	—	Fortbezug.
	und . .	45	—	—	Neuverwilligt
138	Roth, Georg Leonhard Tobias, aus München	200	8	—	Fortbezug.
	und . .	25	—	—	Neuverwilligt
139	Schik, Georg Simon Nicolaus,	132	59	—	Fortbezug.
	und . .	18	—	—	Neuverwilligt
140	Schmälzlein, Gottfried Leonhard,	135	7	—	Fortbezug.
	und . .	15	—	—	Neuverwilligt
141	Weiß, Johann Christoph, aus Nürnberg	149	36	—	Fortbezug.
	und . .	20	—	—	Neuverwilligt
142	Ackermann, Friedrich Wilhelm Carl, aus Altdorf	167	46	—	Fortbezug.

Fortlaufender Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
143	Bandel, Johann Leonhard, aus Fürth	75	—	Aus mehrern Nürnb. Local Stipendien-Stiftungen.	Fortbezug.
144	Benkher, August, aus Lehrberg	100	—	Desgleichen.	—
145	Benſen, Heinrich Wilhelm, aus Erlangen	75	15	—	—
146	Bucher, Georg Michael Ferdinand, aus Inſingen	109	32	—	—
147	Klöſter, Heinrich Friedrich Florian, aus Schwarzenbach	25	—	—	—
148	Ebermeier, Sebald Friedrich, aus Würzburg	83	6	—	—
149	Fikenſcher, Chriſtian Chriſtoph, aus Baireuth	50	—	—	—
150	Fleiſchmann, Nicolaus Gottfried, aus dem Hennebergiſchen	15	17	—	—
151	Fuhrmann, Johann Simon Heinrich, aus Nürnberg	272	59	—	—
152	Gron, Johann Auguſt, von da	185	52	—	—
153	Görring, Johann Chriſtoph Erhard, aus Pilgramsgreuth	50	—	—	—
154	Großmann, Friedrich Heinrich, aus Neuhof	44	54	—	—
155	Heckel, Abraham, aus Nürnberg	110	—	—	—
156	Heim, Philipp Friedrich Gottfried, aus Neuſtadt a. d. A.	44	54	—	—
157	Holzſchuher, von, Johann Friedrich, aus Nürnberg	105	42	—	—
158	Hermann, Friedrich Karl Heinrich, aus Neuhof	120	32	—	—
159	König, Adam Rudolph, aus Rötenbach	94	15	—	—
60	Lochner, Georg Wolfgang Karl, aus Nürnberg	267	49	—	—
161	Mehmel, Friedrich Auguſt, aus Erlangen	44	54	—	—
162	Merklein, Andreas, aus Ansbach	76	24	—	—
163	Molitor, Caſpar Euſebius, aus Würzburg	100	—	—	—

Fortlaufende Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
164	Müller, Johann Ludwig Christian Julius, aus Ansbach	74	34	Aus mehrern Nürnb. Local-Stipendien-Stiftungen.	Fortbezug.
165	Nüttinger, Ludwig Friedrich Julius, aus Cadolzburg	60	—	Desgleichen.	—
166	Praun, von, Friedrich Wilhelm, aus Nürnberg	127	46	—	—
167	Pucha, Georg Friedrich, aus Cadolzburg	53	24	—	—
168	Roth, Johann Leonhard Tobias, aus Nürnberg	200	8	—	—
169	Schik, Georg Simon Nicolaus, aus Wöhrd	132	59	—	—
170	Schmälzlein, Gottfried Leonhard, aus Nürnberg	135	7	—	—
171	Seifert, Friedrich Karl, aus Ansbach	67	5	—	—
172	Seufferheld, Christoph Heinrich Friedrich, von da	30	—	—	—
173	Sommer, Johann Friedrich Ludwig, aus Erlangen	44	54	—	—
174	Sperl, Georg Alexander, aus Sulzbach	126	12	—	—
175	Stadelmann, Karl Immanuel Ludwig, aus Merkendorf	30	—	—	—
176	Ströbel, Christoph Sigmund, aus Fürth	25	11	—	—
177	Toussaint, Christian, aus Nürnberg	32	4	—	—
178	Türkartz, Georg, aus Schwabach	105	26	—	—
179	Weber, Johann, aus Nördlingen	61	2	—	—
180	Weiß, Johann Christoph, aus Nürnberg	149	36	—	—
181	Zetzel, Christoph Adam, aus Sulzbach	191	4	—	—
182	Krämer, Friedrich Jacob, aus Nürnberg	95	20	—	—
183	Wagner, Johann Georg, von da	180	31	—	—
184	Reuter, Johann Jacob, von da	100	—	—	Neuverwilligt.
185	Ströbel, Christoph Sigmund, aus Fürth	15	17	Aus der Gräf. Stiftung fulda.	—
186	Lochner, Georg Wolfgang Karl, aus Nürnberg	24	26	Heimpelif. Stipendium.	—
	und	19	50	Schner. Stipend.	—
187	Reutter, Johann Jacob, aus Nürnberg	60	—	Aus der Krauuf. Stiftung fulda.	—
188	Weiß, Johann Christoph, aus Nürnberg	15	15	Seyfried Pfälzingif. Stipendium.	—

Fortlaufende Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
189	Martini, Adam Friedrich, aus Nürnberg	18	20	Collif. Stipendium in Nürnberg.	Neuverwilligt
190	Fuhrmann, Johann Simon Heinrich,	25	—	Bauerif. Stipendium.	—
191	Daumer, Georg Friedrich,	189	41	Aus mehrern Nürnb. Local Stipendien-Stiftungen.	—
192	Eichhorn, Georg Wolfgang,	99	24	Dergleichen.	—
193	Lechner, Johann Christoph Sigmund,	124	42	—	—
194	Steinlein, Heinrich,	105	5	—	—
195	Sturm, Martin Christoph,	38	29	Flierlif. Stipendium allda.	—
196	Helmes, Friedrich Albert Heinrich,	13	28	Joningerif. desgl.	—
197	Berringer, Johann Andreas Gottfried,	22	51	Völkelif. desgl.	—
198	Lips, Magnus Alexander, aus Tennenlohe	75	—	Lipsif. Stipendium zu Rothenburg.	Fortbezug.
199	Beck, Johann Heinrich Theodor, aus Seukendorf	33	—	Rothenburger Alumnat-Stipendium.	—
200	Sauber, Christoph Friedrich, aus Rothenburg	33	—	Desgleichen.	Neuverwilligt
201	Adler, Martin Helwig, aus Ansbach	65	—	Langenbergif. Alumnat-Stipendium.	Fortbezug.
202	Büchner, Georg Michael, aus	68	—	Desgleichen.	—
203	Hermann, Friedrich Karl, aus Neuhof	50	30	—	—
204	Seifert, Friedrich Karl, aus Ansbach	120	—	—	—
205	Seufferheld, Christoph Heinrich Friedrich, aus Roth	75	—	—	—
206	Stadelmann, Karl Immanuel Heinrich, aus Merkendorf	100	—	—	—
207	Sauber, Christoph Friedrich, aus Rothenburg	24	27	—	—
208	Heim, Philipp Friedrich Gottfried, aus Windsheim	51	52½	Rectif. Stiftung zu Rothenburg.	Neuverwilligt
		51	52½	Desgleichen.	Fortbezug.
209	Hänlein, August, aus Ansbach	66	39	Volknerf. Stiftung allda.	—
210	Bucher, Georg Michael, und	52	—	—	Neuverwilligt
211	Beck, Johann Heinrich Theodor, aus Seukendorf	66	40	Desgleichen.	Fortbezug.
	und	41	20	—	Neuverwilligt

Fortlaufender Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
212	Nehr, Johann Christoph, aus Windsheim	100	—	Rückersche Familien-Stiftung zu Rothenburg.	Fortbezug.
213	Pirkhauer, Johann Christoph Ludwig, aus Rothenburg	145	—	Rothenburger größeres Alumnen-Stipendium.	—
214	Pirkhauer, Daniel Philipp, von da	145	—	Desgleichen.	—
215	Schulz, Christoph Carl, aus Rothenburg	145	—	—	—
216	Pirkhauer, Johann Georg Karl Gottlieb, aus Rothenburg	145	—	—	Neuverwilligt
217	Ranzer, Gustav Ludwig Friedrich, aus Rothenburg	80	—	Rothenburger kleineres Alumnen-Stipendium.	Fortbezug.
218	Hautsch, Johann Wilhelm, aus Rothenburg	80	—	Desgleichen.	—
219	Schreiber, Johann Christoph, aus Rothenburg	80	—	—	—
220	Rusch, Friedrich Ernst, von Ohrenbach	80	—	—	—
221	Agustin Gottlob Schmidt, aus Rothenburg	80	—	—	Neuverwilligt
222	Schmezer, Gustav Daniel, aus Unterickelsheim	80	—	—	—
223	Hofmann, Friedrich Wilhelm, aus Rothenburg	80	—	—	—
224	Hermann, Karl Friedrich, aus Neuhof	63	30	Aus der Frühmeß-Stiftung Holzhausen.	Fortbezug.
225	Seufferheld, Karl Ernst Immanuel, aus Roth	61	30	Desgleichen.	—
226	Wagner, Johann Georg, von da	50	—	—	—
227	Penkher, Eberhard August, aus Schwabach	67	15	Aus mehrern Schwabacher Stipendien-Stiftungen.	—
228	Mannert, Heinrich Stephan Ulrich, von da	49	15	Desgleichen.	—
229	Bullenheimer, Johann Adam, aus Uffenheim	62	30	Uffenheimer Spital Stipendien-Stiftung.	—
230	Vogel, Johann Georg, von da	62	30	Desgleichen.	Neuverwilligt

Fortlaufender Nr.	Nahmen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stipendien-Betrag. fl.	kr.	Stipendien-Fond.	Anmerkungen.
231	Roth, Gustav Eduard, von Weißenburg	43	1	Aus den Weißenburger Stipendien-Stiftungen.	Fortgenuß.
232	Lechner, Johann Friedrich Karl, aus Weißenburg	100	—	Desgleichen.	Neuverwilligt
233	Pez, Johann Leonhard, aus Windsheim	100	—	Windsheimer größeres Alumnen-Stipendium.	Fortbezug.
234	Stahl, Georg, aus Windsheim .	50	—	Desgleichen.	—
235	Möller, Heinrich Friedrich Christian, aus Hirschberg	50	—	—	—
236	Luz, Johann Valentin, aus Windsheim	50	—	Windsheimer kleineres Alumnen-Stipendium.	—
237	Göß, Johann Wilhelm, von da	30	—	Desgleichen.	—
238	Pollau, Alexander Michael, von da	40	—	—	—
239	Eckart, Daniel, aus Kolsheim .	35	—	—	—
240	Bayer, Johann Tobias, aus Windsheim	30	—	—	—
241	Käs, Georg Heinrich, aus Markt-Leukersheim	25	—	—	—
242	Benz, Johann Erhard, aus Oberntief, ...	25	—	—	—
243	Gärb, Carl Stephan, aus Markt-Bergel	25	—	—	—
244	Wüst, Johann Sebastian, aus Windsheim	40	—	—	Neuverwilligt
245	Frisch, Johann Paul, aus Windsheim	42	30	Aus den Windsheimer Alumnen-Stiftungen.	Fortbezug.
246	Heim, Friedrich Gottfried, von Neustadt	13	32½	—	—

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

III. Stück. München, Samstag den 24. Jänner 1818.

Inhalt.

Königliche allerhöchste Entschliessungen: Bezahlung der Schulhaus-Baukosten zu Wieset durch Steuer-Beyschläge. — Besondere Eröffnung an die königlichen Rentämter bey Concursen. — Bekanntmachungen: Sitzung der königlichen Staats-Raths-Commission. — Beytrag zu einem Militaire-Monument. — Zum Invaliden-Fond. — Lehrcurs der Beschlag und Hufschmiede. — Pfarreyen-Erledigungen. — Emeritirung. — Pfarreyen-Verleihungen. — Belohnung: Verdienstes-Medaille.

Königliche allerhöchste Entschliessungen.

(Bezahlung der Schulhaus-Baukosten zu Wieset durch Steuer-Beischläge betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir bewilligen auf den Bericht Unserer Regierung des Rezat-Kreises vom 9. November v. J., daß die Kosten des Schulhaus-Baues zu Wieset, Landgerichts Feuchtwang, im Betrage von 1756 fl. 6 kr. — durch Umlagen auf das steuerbare Vermögen der im folgenden Verzeichniße aufgeführten, aus 27 Ortschaften bestehenden, Gemeinden gedeckt, und den ordentlichen Steuern von 4 Jahren, vom 1. Oktober 1817 angefangen, ratenmässig beigeschlagen werden.

Zugleich gestatten Wir zur Tilgung der dringendsten Bauschulden die Aufnahme des erforderlichen zu 4 per Cent verzinslichen Vorschusses aus den Stiftungs-Cassen des Landgerichtes Feuchtwang, und versehen Uns, daß die erhobenen Steuer-Beyschläge, welche auf die Passiv-Zinse des erwähnten Vorschusses zu erstrecken sind, ordentlich verwendet, und die Ausweise hierüber den betheiligten Gemeinden zur Einsicht vorgelegt werden.

München, den 6. Jänner 1818.

Max Joseph.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretaire
F. v. Kobell.

Verzeichniß
über
den Gesammt-Steuer-Betrag der Wieseter Schulgemeinde.

Laufende Nr.	Benennung der concurrenzpflichtigen Orte	Jährlicher Steuer-Betrag derselben. a) Grund-Steuer-Kapital	Jährlicher Steuer-Betrag		b) von Häuser und Steuer-Kapital	Jährlicher Steuer-Betrag		Gewerb-Steuer		Familien-Steuer B)		Bemerkungen.
		fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Wieset	60375	502	20½	2280	8	33	118	—	40	11½	Die Familien-Steuer wird von Gründen, Häusern und Gewerben nach verschiedenen Maasstäben erhoben.
										—	17¼	
										23	30	
2	Zimmersdorf	15385	96	9½	230	—	51½	—	—	7	41½	
										—	1½	
3	Forndorf	15855	99	5½	770	2	53½	16	—	7	56¼	
										—	5¼	
										3	12	
4	Schnepfenmühle . . .	1810	11	18½	—	—	—	6	—	—	54½	
5	Ziegelhaus bei Forndorf	420	2	37½	—	—	—	—	—	1	12	
										—	12¾	
6	Fallmeisterey	1920	12	—	380	1	25½	3	—	—	57¾	
										—	3	
										—	36	
7	Höfstetten	18190	113	41½	—	—	—	2	—	9	5¼	
										—	24	
8	Untermosbach . . .	36505	228	9½	1030	3	51½	3	30	18	15½	
										—	7¾	
										—	42	
9	Pflattermühle . . .	2970	18	33½	—	—	—	4	—	1	37½	
										—	48	
10	Obermosbach	17400	108	45	—	—	—	1	—	8	42	
										—	12	
11	Betschendorf	23775	148	35½	—	—	—	—	—	11	53½	
12	Oberschönbronn . . .	53500	334	45	—	—	—	11	—	26	47	
										2	12	
13	Mittelschönbronn . .	27710	173	11½	—	—	—	—	30	13	51½	
										—	6	

Laufende Nr.	Benennung der concurrenzpflichtigen Orte.	Jährlicher Steuer-Betrag derselben. a) Grund-steuer-Kapital	Jährlicher Steuer-Betrag		b) von Häuser- und Steuer-Kapital	Jährlicher Steuer-Betrag		Gewerb-Steuer		Familien-Steuer		Bemerkungen.
		fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
14	Böckauermühle . . .	1980	12	22½	—	—	—	6	—	—	59½	
15	Ammonschönbronn . .	12095	75	35½	390	1	27½	2	—	1 6 —	12 3 3	
16	Schlezenmühle . . .	1600	10	—	—	—	—	6	—	— —	24 48	
17	Urbansmühle	1135	7	5½	—	—	—	4	—	1 —	12 34½	
18	Dessersdorf	34415	215	5½	—	—	—	—	—	17	48 12½	
19	Häuslingen	26575	166	5½	—	—	—	—	—	13	17½	
20	Leurenhof	5065	31	39½	—	—	—	1	—	2	32	
21	Pfeifhaus	65	—	24½	250	—	56½	—	—	— —	12 2	
22	Löllsdorf	31585	197	24½	—	—	—	2	—	15	2 47½	
23	Grabenwinden . . .	28725	179	32	040	2	24	—	30	— 14 —	24 22 5	
24	Aichau	24345	152	9½	—	—	—	—	30	— 12 —	6 10½ 6	
25	Lattenbuch	1960	12	15	—	—	—	—	—	1	9	
26	Bökau	4045	25	17	—	—	—	6	—	2	1½	
27	Zirndorf	6560	41	—	—	—	—	1	—	1 3 —	12 17 12	
	Gesammt-Summa .	476025	2975	11½	5970	22	23½	194	—	277	56½	

(Die besondere Eröffnung an die königlichen Rentämter bei Concursen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns bewogen, die instruirenden Gantgerichte anzuweisen, in allen Fällen, wo ärarialische Rückstände vermuthet werden, von der ausgesprochenen Gant und den angesezten Edikts-Tagen die einschlägigen Rentämter auf gleiche Art, wie es in der Verordnung vom 7. November 1811 (Regierungsblatt 1811 Stück LXXII.) hinsichtlich der Stiftungen vorgeschrieben wurde, durch Schreiben oder Cirkular-Patente, und zwar so zeitig in Kenntniß zu sezen, daß die Rentämter zur Bewahrung des landesherrlichen Interesse die geeigneten Vorkehrungen treffen können.

München den 13. Jänner 1818.

Max Joseph.
Graf von Reigersberg.
Auf königlich allerhöchsten Befehl.
der General-Secretaire
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

Sitzung der königlichen Staatsraths-Commission.

Folgende Recurs-Gegenstände wurden am 23. Dezember 1817 in der Sitzung der königlichen Staatsraths-Commission entschieden:

1) Der Recurs der Gemeinde Wissels-dorf, Landgerichts Landau, gegen die Stuhlrechtler in Obernhardt, Cultur in dieser Waldung ꝛc. betreffend.

2) Der Recurs der Hintersassen zu Pülenrieth wider den dortigen Gutsbesitzer von Schmauß, Culturstreitigkeiten betreffend.

3) Der Recurs des Glockengiessers Samasa zu Passau gegen den dortigen Geschmeidehändler Kürzinger, wegen Gewerbsbefugnissen.

4) Der Recurs des Bierbräuers Adam Münsterer in Deggendorf, wegen der ihm auferlegten Malz-Defraudations-Strafe.

5) Der Recurs des Joh. Mich. Vorläufer zu Adelshofen, gegen das vormalige General-Commissariat des Rezat-Kreises, die Zerschlagung des Dürrischen Anwesens betreffend, wurde an das königliche Staats-Ministerium des Innern verwiesen.

6) Der Recurs des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, gegen die Gemeinde Oberliezheim, Concurrenz zu den Kriegskosten betreffend.

7) Der Recurs der Gemeinde Thalmannsfeld, Landgerichts Greding, wegen Entschädigung des Gerichtsdieners zu Syburg, für die ehemalige Sammlung verschiedener Naturalien, wurde an die Civilgerichte verwiesen.

8) Der Recurs der Handelsjuden Isaak Rosenfeld und Hirsch Heim zu

Obernbreit wider die königliche Regierung des Untermainkreises, einen Güterkauf betreffend, wurde an das königliche Staatsministerium des Innern verwiesen.

9) Der Recurs des Bräuers Paul Reubel zu Güßbach, Landgerichts Scheßlitz, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Sache.

10) Der Recurs des Bräuers Frühmann und des Müllers Starzer zu Gangshofen wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe.

11) Der Recurs des Bräuers Jos. Huber zu Neudetting, Malzaufschlags-Defraudations-Strafe betreffend.

12) Der Recurs des Bräuers Ranftl zu Pfarrkirchen, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation.

Beiträge.

(Zu einem Militär-Monument.)

Die General-Majors-Wittwe Louise Siebein, hat Behufs eines zu errichtenden militairischen Monuments für die auf dem Felde der Ehre gebliebenen vaterländischen Krieger, einen Beitrag von 330 fl. eingesendet, welche, einer edlen teutschen Frau ganz würdige patriotische Handlung, zu Folge allerhöchsten Befehls vom 2. dies., hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 10. Jänner 1818.

Königlich baierisches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

von Krauß.

Schwann.

(Zum Militaire-Invaliden-Fond.)

Der mit Abschied entlassene Soldat Peter Berwein aus Freymann, königlichen Landgerichts München, hat auf sein in 1 fl. 48 kr. bestehendes Löhnungs-Guthaben vom Feldzuge 18$\frac{13}{14}$ zu Gunsten des Militaire-Invaliden-Fonds Verzicht geleistet, wohin auch dieser Betrag von dem königlichen zweiten Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz eingesendet worden ist.

Nebst öffentlichen Dank, wird solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 10. Jänner 1818.

Königlich baierisches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

von Krauß.

Ritschel.

Es wurde das Aufdring-Douceur von 5 fl. für den vom ersten Linien-Infanterie-Regimente entwichenen Michael Aumer von den betheiligten Individuen dem königlichen Invaliden Fonde cedirt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. München den 12. Jänner 1818.

Königlich baierisches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

von Krauß.

Ritschel.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede in der königlichen Central-Veterinaire-Schule betreffend.)

Die unterfertigte Central-Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede den 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesezlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem zwey Monate lang andauernden Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraums, bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehr-Curs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 15. Jänner 1815.

Königliche Central-Veterinaire-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

Pfarreyen-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Bernau.

Durch die Beförderung des Priesters Benno Hengeller auf die Pfarrey Niederaschau, ist die Regular-Pfarrey Bernau in der Diöceſe Freising im Dekanate Rosenheim und Herrschaftsgerichte Hohenaschau in Prien erlediget worden.

Sie hat eine Stunde im Umkreiſe, und zählt 523 Seelen, worunter 390 Kommunikanten, nämlich 175 männlichen und 215 weiblichen Geschlechtes sich befinden, erfodert keinen Hilfspriester, und hat in ihrem Bezirke weder Schulen noch Filiale.

Das Einkommen derselben beſtehet in 833 fl 42 kr., deſſen vorzüglichſter Theil ein Geldgehalt von 600 fl. jährlich iſt, und welches auſſer den gewöhnlichen Abgaben mit keinen Laſten behaftet iſt.

Im Ober-Donaukreiſe:

2) Die Pfarrey Thannhauſen.

Von den Erben des verſtorbenen Pfarrers Maierhofer zu Thannhauſen wird die Bewilligung nachgeſucht, die von dem verſtorbenen Pfarrer auf einen Hauptbau verwendeten 4360 fl. vom Jahre 1791 anfangend ad onus successorum zu legen. Da nun in Folge näherer Prüfung dieſer Sache den Pfarrnachfolgern noch ein Theil dieſer Baulaſt zum Erſaze auferlegt werden werden kann, ſo wird dieſes nachträglich zu der Ausſchreibung der Pfarrey Thannhauſen hiemit bekannt gemacht.

Im Rezatkreiſe:

3) Das proteſtantiſche Diaconat zu Merkendorf und die damit verbundene Pfarrey Hirſchlach.

Durch die Beförderung des Diacons und Pfarrers Mayer auf die Pfarrey Kalbensteinberg iſt das Diakonat zu Merkendorf und die damit verbundene Pfarrey Hirſchlach, Decanats Windsbach erlediget worden.

Die Bewerber um dieſe in der Faſſion von 1807 auf 474 fl. 45 kr. fatirten vereinigten Stellen haben ſich innerhalb vier Wochen zu melden.

4) Die Pfarrey Herbolzheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bullemer auf die Pfarrei Windelsbach iſt die Pfarrey Herbolzheim, Decanats Windsheim erlediget worden, deren Ertrag in der Faſſion von 1807 auf 478 fl. berechnet worden iſt.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

5) Die protestantische Pfarrey Hohenfeld.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lampert nach Ehingen, ist die zum Inspections-Distrikt Marktsteft im Unter-Mainkreise gehörige Pfarrey Hohenfeld erlediget worden.

Diese evangelische Pfarrey zählt 488 Pfarrgenossen. Der Ertrag ist auf 487 fl. 30 kr. berechnet.

6) Die Pfarrey Markt-Offingen.

Die Pfarrey Markt-Offingen, im königlich baierisch fürstlich Wallersteinischen Untergerichte Maihingen, zur bischöflich Augsburger Diöcese gehörig, ist durch Ableben des bisherigen Pfarrers Priester Karl Schlund erlediget worden, und wird für dießmal von Seiner königlichen Majestät wieder vergeben. Sie begreift mit der inkorporirten Pfarrey Minderoffingen in einem Umkreise von etwa 2¾ Stunden 5 Ortschaften nebst einigen Mühlen und Höfen, von denen die beiden entferntesten ¾ bis 1 Stunde von dem Pfarrsitze entlegen sind. Sie zählt 1238 Seelen, es bestehen in ihr zwei Schulen, der darauf nöthige Hilfspriester wird von dem Pfarrer bezahlt und beköstiget.

Der Ertrag dieser Pfarrey besteht in 586 fl. 30 kr. baar, in dem Anschlage der Wohnung zu 25 fl., sodann des Genußes der liegenden Gründe und des Bezuges der Früchte zu 365 fl. 45 kr., und endlich der Stolgebühren zu 246 fl. 20 kr., also zusammen in 1223 fl. 35 kr.

Die darauf ruhenden Lasten betragen an Cathedral-Seminar- und Capitel-Beitrag, an Steuern und Gemeinde-Abgaben 28 fl. 58 kr.

Die Bewerber um die Pfarrey haben sich unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 4 Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise:

7) Die protestantische Pfarrey zu Neustädtlein.

Durch die Beförderung des Pfarrers Riedel auf die Pfarrey Wensees ist die Pfarrstelle zu Neustädtlein am Forst, Landgerichts und Decanats Baireuth, erlediget worden, deren Einkünfte in 496 fl. 6½ kr. bestehen.

Bewerber haben sich auf die gesezliche Art innerhalb 4 Wochen zu melden.

8) Die protestantische Pfarrey Rehau.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wirth auf die Pfarrey Oberröslau ist die Pfarrstelle zu Rehau, Landgerichts Rehau und Decanats Hof erlediget worden, deren Einkünfte nach einer frühern Dienst-Ertrags-Angabe auf 848 fl. 49½ kr. berechnet worden sind. Bewerber haben sich auf die gesezliche Art innerhalb 4 Wochen zu melden.

Emeritirung.

Seine Majestät der König haben vermög einer, an die königliche Regierung des Rezatkreises als protestantisches General-Des-

canat des Unter-Mainkreiſes, unterm 31. Dezember 1817 erlaſſenen allerhöchſten Entſchlieſſung, die Bitte des hochbejahrten und verdienten Pfarrers und Seniors Wilhelm Müller zu Partenſtein, Decanats Kreuzwertheim und Landgerichts Framersbach, im Unter-Mainkreiſe, um Emeritirung, zu gewähren geruht, und demſelben unter Bezeugung Allerhöchſtihrer vollkommenen Zufriedenheit, von dem, ſeit mehr als fünfzig Jahren, von ihm treu verwalteten Pfarramte allergnädigſt entlaſſen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine königliche Majeſtät geruhten folgende Pfarreien und Benefizien zu verleihen.

Am 1. Jänner die Pfarrey zu Ehring dem bisherigen Pfarrer zu Unterneukirchen Pr. Martin Gebauer; die Pfarrey zu Aidenbach, Landgerichts Vilshofen, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulinſpektor zu Haarbach, Pr. Joſeph Schmid; die Pfarrey Lamsborn, Districts-Inſpection Zweybrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Albensweiler, Joh. Fried. Heinrich Kalbfuß; die Pfarrey Memmelsdorf, Landgerichts Bamberg I. dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulinſpektor zu Kronach, Ferdinand Tavernier; die Pfarrey Griesbach, Landgerichts Tirſchenreuth, dem Prieſter Johann Hiltner, Cooperator-Expoſitus zu Kirchenpingarten.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben geruht:

am 29. November 1817 dem expedirenden Secretaire der Miniſterial-Kriegs Commiſſion Thomaſo den Rang und die Uniform eines königlichen Miniſterial-Büreau-Secretaire's zu bewilligen;

am 13. December den bisherigen Aſſeſſor bey der Kammer des Innern der Regierung des Ober-Mainkreiſes, Joh. Karl Vetterlein, zum vierten Regierungs-Rathe bei der Kammer der Finanzen gedachter Regierung zu ernennen;

am 1. Jänner 1818 den Forſtamtsgehilfen zu Rothenburg, Heinrich Albrecht zum Forſtwärter zu Buch, Forſtamts Zehnbechhofen zu ernennen;

am 2. den bisherigen proviſoriſchen Rentbeamten zu Füſſen Adalbert Jungermayer in dieſer Eigenſchaft definitiv zu beſtätigen;

am 10. dem bisherigen Hofjagd-Inſpector Johann Bar den Titel eines königlichen Hofjägermeiſters, mit dem Range eines Kreis-Forſtrathes, beizulegen.

Belohnung.

Verleihung der Verdienſt-Medaille.

Seine Majeſtät der König haben vermög allerhöchſter Entſchlieſſung an das Korps-Kommando der königlichen Gensd'armerie dem Gensd'armerie-Brigadier Spörl, welcher am 6. September v. J. bei dem Brande zu Rehau mit eigener Lebensgefahr eine kranke Mutter ſamt ihrem Kinde aus dem Feuer rettete, zur Belohnung ſeiner edlen Handlung die ſilberne Verdienſtes-Medaille allergnädigſt zu verleihen geruht.

Mit dieſem Blatte wird ausgegeben:
Die feyerliche Eröffnung der neuen Soolen-Leitung von Berchtesgaden nach Reichenhall.

Die feyerliche Eröffnung der neuen Soolenleitung

von

Berchtesgaden nach Reichenhall.

Die Geschichte bietet mehrere Perioden dar, in welchen die erlauchten Regenten Baierns durch große Unternehmungen den Flor der vaterländischen Salzwerke für die ganze Nachkommenschaft erhöhten, sie mit neuen Gerechtsamen bereichernd, oder ihre Betriebs-Anlagen erweiternd.

Die ruhmwürdigen Namen des Herzogs Georg des Reichen, — der herzoglichen Gebrüder Wilhelm und Ludwig, — des ersten Kurfürsten Maximilian — und des Kurfürsten Karl Theodor werden zu allen Zeiten in dankbarem Andenken an den baierischen Salinen verbleiben; doch der glorreichen Regierung unseres allergnädigsten Königs Maximilian Joseph war es vorbehalten, alle Verdienste Seiner erlauchten Vorfahren zu einem glänzenden Ganzen zu vereinigen, und die vaterländischen Salzwerke zu einer Stufe von innerer Vollendung und Selbstständigkeit zu erheben, deren Erreichung die Vorwelt nicht zu hoffen wagte.

Schon in den Jahren 1808 und 1809 wurde auf Allerhöchstihre Befehle die Soolenleitung von Reichenhall nach Traunstein erweitert, mit neuen Soolenhebungs-Maschinen versehen, die Leitung selbst bis nach Rosenheim verlängert, und dort eine neue Saline angelegt, deren Werth sich erst in diesen Tagen vollends beurkundet.

Allein! noch fehlte den baierischen Quell-Salinen jene unumschränkte Willkühr in der Größe der Production, und jene Bürgschaft ihrer Fortdauer selbst gegen feindliche Naturkräfte, welche nur die innige Vereinigung mit einem ausgebreiteten Salzbergbau zu gewähren vermag.

In weiser Erwägung des Bedürfnisses der Gegenwart und des Gewinnes der Nachwelt geruhten demnach Seine Königliche Majestät auf den Antrag von

Allerhöchstihrer General-Salinen-Administration unter dem 28. April 1816 zu befehlen, daß der Salzbergbau zu Berchtesgaden durch eine ganz auf baierischem Gebiete anzulegende neue Strasse und Soolenleitung mit den altvaterländischen Salinen in Verbindung gesezt werde.

Die Wahl des Terrains, das Nivellement, der Entwurf des Anlag-Planes und dessen technische Ausführung, — nachdem er am 4. September 1816 die allerhöchste Genehmigung erhalten hatte — wurde dem königlichen Salinen-Rathe Georg von Reichenbach in jenem allerhöchsten Vertrauen übertragen, dessen vollständige Begründung in seinen frühern Werken an der Soolenleitung nach Traunstein und Rosenheim lag.

Dieser, alle Hindernisse besiegend, welche Grenzverhältnisse, Gebirgszüge, Jahreszeit und Witterung dem Unternehmen in den Weg legten, brachte es unter der rühmlichsten Mitwirkung der Salz-Oberämter Berchtesgaden und Reichenhall in dem Zeitraume von 20 Monaten vom Tage des allerhöchsten Entschlusses dahin, daß Seiner Königlichen Majestät am 16. Dezember 1817 die Vollendung dieses großen Werkes durch den in Abschrift beygefügten Bericht des Salinen-Raths von Reichenbach angezeigt werden konnte.

Seine Majestät unser allergnädigster König erklärten in erhabener Bewegung Ihres königlichen Gemüthes, daß Allerhöchstdieselben dem feyerlichen Eröffnen der neuen Soolenleitung in eigener Person beyzuwohnen gedächten, zur öffentlichen Beurkundung Allerhöchstihres Antheiles an dem gelungenen National-Werke, und zur ehrenden Auszeichnung vaterländischen Verdienstes.

Es war am 20. Dezember, als Seine Königliche Majestät mit Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen Karl Theodor von Baiern, und dem Herrn Prinzen Eugen, Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt, in Begleitung JJ. EE. der Herren Staatsminister der Justiz, Grafen von Reigersberg, der Armee, Grafen von Triva, des Innern, Grafen von Thürheim und der Finanzen, Freiherrn von Lerchenfeld; ferner des Herrn Oberst-Stallmeisters Freyherrn von Keßling und des Herrn General-Adjutanten Grafen von Reuß, in Berchtesgaden eintrafen, und daselbst von Allerhöchstihrem Administrator der Salinen, von Flurl, mit dem Salinen-Rathe von Reichenbach, und mit den zu

dieſer Feyerlichkeit abgeordneten Räthen, Miniſterial-Rath von Plank, Salinen-Rath von Pauer und Salinen-Rath Knorr; dann von den Oberinſpektoren der Salinen Reichenhall und Berchtesgaden, von Reiner und Schenk; ſo wie von ſämmtlichen Local- und Salinen-Beamten ehrfurchtsvoll empfangen wurden.

In Folge des Seiner Königlichen Majeſtät durch Allerhöchſtihren Staatsminiſter Freyherrn von Lerchenfeld Excellenz vorgelegten, und allergnädigſt genehmigten Planes, begann am heutigen Tage den 21. Dezember die Feyer mit einem Gottesdienſte in der ehrwürdigen Stiftskirche, welchem Seine königliche Majeſtät beyzuwohnen geruhten, von da begaben ſich Allerhöchſtdieſelben in Begleitung der vorerwähnten höchſten Herrſchaften und ihres übrigen Gefolges nach dem Salzberge, empfingen hier die Huldigung des geſammten Berg-Perſonals, beſichtigten das reich beleuchtete Sinkwerk Kaiſer Franz I., und wohnten an der Wehre, des mit Soole gefüllten Sinkwerkes König Maximilian Joſeph von Baiern, der erſten feyerlichen Soolen-Abgabe nach Reichenhall bey.

Seine königliche Majeſtät bewilligten bey dieſer Gelegenheit auf den Antrag von Allerhöchſtihrem General-Adminiſtrator der Salinen, daß das erſte neu anzulegende Soolen-Erzeugungswerk im Frauenberge mit dem Namen: Königin Caroline von Baiern Sinkwerk; — dann die neuen Haupt-Querſtrecken im Peters- und Frauenberge mit den Namen: Kronprinz Ludwig von Baiern Schachtricht, — Prinz Karl Theodor von Baiern Schachtricht, — und Herzog von Leuchtenberg Schachtricht, beehrt werden dürfen.

Ferner hatten Seine königliche Majeſtät die allerhöchſte Gnade, allen übrigen neuen Gruben-Gebäuden, welche zur Sicherſtellung und Erweiterung des Salzberg-Baues gegenwärtig im Betriebe ſtehen, eigene Benennungen zu ertheilen, die das Andenken dieſes glücklichen Tages auf die ſpäteſte Nachkommen übertragen werden.

Dieſe Namen ſind:

Fürſt von Wrede, Schurf,
Graf von Reigersberg, Schurf,
Graf von Triva, Schurf,
Graf von Rechberg, Schachtricht,
Graf von Thürheim, Schachricht,

Freyherr von Lerchenfeld, Schachricht,
Freyherr von Keßling, Schachricht,
Graf von Reuß, Schachricht,
Graf von Preysing, Schachricht,
von Flurl, Schacht.

Nach der Ausfahrt hatte der königliche Salinen-Rath von Reichenbach die Ehre, Seiner königlichen Majestät die erste Soolen-Hebungs-Maschine der neuen Leitung vorzuzeigen, und sie in Allerhöchstihrer Gegenwart in den Gang zu setzen. Diese Maschine befindet sich in der Nähe des Stollenmundloches vom Ferdinandsberge; sie bestehet aus einem einfachen zehenzölligen Stiefel, welcher von einem oberschlächtigen Wasserrade betrieben wird, und die Soole auf eine Höhe von 50 Fuß hebet, von wo selbe in einer 3,500 Fuß langen Röhrenleitung, mit 17 Fuß Selbstgefälle dem zweyten Brunnenhause an der Pfisterleiten, nahe am Marktflecken Berchtesgaden zufließet.

Seine königliche Majestät geruhten sich auch zu diesem Brunnenhause zu begeben, in welchem eine nach neuem Prinzip erbaute Wassersäulen-Maschine aufgestellt ist, deren Vorzeigung und Anlassung durch den Erfinder in Allerhöchster Gegenwart erfolgte.

Diese Maschine besitzet einen einfach wirkenden Cylinder von 13½ Zoll im Durchmesser, und hebt die gesättigte Soole in 4½ zölligen, 934 Fuß langen Steigröhren von Gußeisen, bis an die Locksteinwand auf 311 Fuß senkrechter Höhe; von hier fließet sie in einer 7480 Fuß langen Röhrenfahrt mit 37 Fuß Gefälle bis an das linke Gehänge der Gebirgsschlucht, durch welche das Bischofswieser-Wasser strömet.

Diese Schlucht übersezt die Soole in einer 1225 Fuß langen Röhrenfahrt von gegossenem Eisen, mit einem 192 Fuß betragenden Fallen am linken, und mit einem Ansteigen von 187 Fuß am rechten Berggehänge; von wo sie mit freyem Laufe in einer 12,073 Fuß langen Röhrenfahrt, bey 66 Fuß Fall, das dritte Brunnenhaus an der Illsangmühle erreichet.

Seine königliche Majestät fuhren mit Ihrem hohen Gefolge, und unter Begleitung des gesammten Dienst-Personals der Salinen, nach Illsang selbst, welches

1½ Stunden von Berchtesgaden im Ramsauer- oder Hinterseer-Thale liegt. Hier geruhten Allerhöchstdieselben Sich von dem Salinen-Rathe von Reichenbach die Haupt-Maschine der neuen Soolenleitung vorzeigen, und in Gang setzen zu lassen.

Diese Wasser-Säulen-Maschine, welche mit einem 25⅔ Zoll haltenden Cylinder eine bisher noch nicht versuchte Aufgabe der Hydraulik vollkommen löste, hebt die gesättigte Soole durch einen 11½zölligen Stiefel in 4½zölligen Röhren von 3,506 Fuß flacher Länge mit einem Drucke, auf eine senkrechte Höhe von 1218 Fuß empor. Durch eine sinnreiche Kolbenverbindung giebt diese Maschine der neben ihr stehenden Mühle das zur Verlängerung der Drucksäule entzogene Aufschlagwasser mit einem Gefälle von 24 Fuß wieder zurück, wodurch diese für den Verkehr jener Gegend sehr wichtige Mühle erhalten wird.

Der Donner des Geschützes und der Freudenruf der zahlreichen, selbst aus dem Auslande herbeygeströmten, Zuschauer begleiteten das Ausgießen der lezten Steigröhre in das Reservoir des vierten Brunnenhauses, auf dem hohen Söldenköpfel, von wo die Soole in einer 34,274 Fuß langen Röhrenfahrt, mit 171 Fuß Selbstgefälle längs dem Lattengebirge hin, auf dem höchsten Punkt der Gebirgs-Einsattlung am Taubensee, bis zur sogenannten Schwarzbachwacht fließet.

Ein fünftes Brunnenhaus mit einem Reservoir, jedoch ohne Maschine, empfängt hier die Soole, und leitet sie in 18,339 Fuß langen Röhren 1258 Fuß tief durch das Schwarzbachthal hinab nach Jettenberg, wo sich das sechste und lezte Reservoir-Brunnenhaus befindet, welches die Soole in einer 20,390 Fuß langen Röhrenfahrt, mit 186 Fuß Gefälle unmittelbar in das Maximilians-Brunnenhaus nach Reichenhall fördert.

Ein kunstreiches Band, welches die Naturschäze Berchtesgaden's mit den altbaierischen Salinen auf ewig verbindet!

Seine Majestät unser allergnädigster König geruhten Ihre volle Zufriedenheit mit der zweckmäßigen Anlage und der energischen Ausführung dieses auf Allerhöchstihren Befehl unternommenen großen Werkes, in den huldvollsten Ausdrücken zu erklären, und dem Salinen-Rathe von Reichenbach unter wiederholter Versicherung Ihrer königlichen Gnade das in Abschrift beyliegende allerhöchste Dekret vom 18. Dezember zu behän-

digen, wodurch demſelben eine lebenslängliche jährliche Rente von 1200 Gulden auf die Salinen-Gefälle angewieſen ſind, wovon nach ſeinem Ableben deſſen Wittwe die Hälfte mit 600 Gulden; ſo wie nach ihrem Tode die Kinder den gleichen Betrag beziehen ſollen.

Allerhöchſtdieſelben begaben ſich hierauf nach Berchtesgaden zurück, um am folgenden Tage unter den Segenswünſchen Ihrer getreuen Unterthanen die Rückreiſe nach der Reſidenzſtadt anzutreten. Das geſammte Salinen-Perſonale, und die übrigen Bewohner dieſer nur durch den Salinen-Betrieb belebten Thäler, werden das Feſt durch Dankopfer ſchließen, dem Allmächtigen in ſeinen Tempeln dargebracht, für das Geſchenk dieſes Tages, deſſen freudiger Nachhall, mit ſeinen rühmlichen Werken auf die ſpäteſte Nachkommenſchaft übergehen möge!

Mit allerhöchſter Genehmigung wird gegenwärtige Darſtellung als ein Fürſt und Vaterland ehrendes Blatt in die Annalen der baieriſchen Salzwerks-Geſchichte gefüget, und zur Urkunde deſſen von allen Anweſenden unterzeichnet, mit der Beſtimmung, daß dieſe Urſchrift in die königlichen Archive, und beglaubigte Abſchriften davon in die Regiſtraturen der königlichen General-Salinen-Adminiſtration, dann der Salzoberämter Berchtesgaden und Reichenhall hinterlegt werden ſollen.

Geſchehen Berchtesgaden den 21. Dezember 1817.

(Hier folgen die Unterſchriften Seiner Königlichen Majeſtät, J. J. K. K. Hoheiten und Allerhöchſtihres hohen Gefolges; dann der übrigen hochanſehnlichen Theilnehmer an dem Feſte und der Ortsbeamten; endlich jene, der anweſenden Mitglieder der königlichen General-Salinen-Adminiſtration, und der Beamten des königlichen Salzoberamtes Berchtesgaden.)

I. Beylage.

An
den königlichen General-Adminiſtrator der Salinen, Commandeur von Flurl

der
königliche Salinen-Rath Ritter von Reichenbach, als abgeordneter Commiſſaire.

Rapport.

Ich beeile mich die Anzeige zu machen, daß ſo eben um die Mitternacht-Stunde die große Maſchine zu Illſang die geſättigte Salzſoole auf das Söldenköpfel in die Reſerve lieferte. Der Gang der Maſchine iſt äußerſt ſanft und ruhig, und mit dem 160ten Hube war ohne Anſtrengung, und noch mit einem bedeutenden Uebermaß von Kraft, die Soole auf dem vertikalen Punkte von 1218 Fuß.

Nachdem einige Tage früher die Maſchine in der Pfiſterleiten, und noch früher die am Berge angelaſſen wurde; ſo iſt meine Pflicht erfüllt, die mir gegebene Aufgabe gelöſet, und die ganze Soolenleitung vollendet.

Indem ich bitte, Seine Majeſtät den König und den königlichen Salinen-Rath in Kenntniß zu ſetzen, empfehle ich mich gehorſamſt.

Illſang den 16. Dezember Nachts um 1 Uhr.

Unterzeichnet: G. von Reichenbach,
königlicher Salinen-Rath.

II. Beylage.

An den königlichen Salinen-Rath Georg von Reichenbach.

(Die vollendete Soolenleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Folge des Berichtes Unseres General-Salinen-Administrators von Flurl dd. Reichenhall den 16. Dezember l. J. ist Uns die wohlgefällige Anzeige geschehen, daß die euch im bewährtem Vertrauen zu euern vorzüglichen Erfahrungen und Kenntnissen übertragene neue Soolenleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall nunmehr auf allen Punkten zu Stande gebracht, und bereits mit dem besten Erfolge in Wirkung gesezt worden ist.

Indem Wir euch hiemit Unsere volle Zufriedenheit über dieses, zum wahren Gedeihen und zum steigenden Betriebe Unseres Salinen-Wesens, so wie zum offenbaren Staats-Vortheile und zum bleibenden Denkmale euerer wissenschaftlichen Fortschritte gereichende Unternehmen eröffnen, haben Wir euch unter dem heutigen Tage, durch ein besonderes Reskript an Unsere General-Salinen-Administration, eine lebenslängliche Rente von zwölfhundert Gulden aus Unsern Salinen-Gefällen anweisen lassen, von welcher nach eurem Ableben ohne Einrechnung in die pragmatische Pension auf euere Wittwe sechshundert Gulden übergehen sollen, die nach ihrem Tode euern Kindern auf die Zeit ihres Lebens verbleiben.

München am 18. Dezember 1817.

Unterz. Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretaire
G. von Geiger.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

IV. Stück. München, Mittwoch den 28. Jänner 1818.

Inhalt.

Ministerial-Entschließungen. Kriegskosten-Forderung des Oertel zu Schirnding. — Concurs-Prüfungen der Aerzte. — Gratifications-Gesuche. — Bekanntmachungen. Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten. — Pfarreyen-Erledigungen. — Stipendien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Berichtigung.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

An die königliche Regierung des Ober-Mainkreises.

(Die Kriegskosten-Forderung des Weinhändlers Oertel zu Schirnding betreffend.)

Der königl. Regierung des Ober-Mainkreises wird auf ihren in obenstehendem Betreffe erstatteten Bericht vom 19. August v. J. unter Rückschluß der Acten, zur Entschließung erwiedert, daß die mit Einverständniß der betheiligten Gemeinden in Antrag gebrachte Befriedigung des Weinhändlers Oertel zu Schirnding, hinsichtlich seiner vom Jahre 1809 herrührenden Forderung für an kaiserl. französische Offiziers abgegebene Getränke in Betrage von

Ein Hundert drey und Achzig Gulden 44 kr.

durch Umlage auf den in 183 ¾ Kriegshöfe bestehenden District Arztberg allerhöchsten Orts genehmigt, und die Erhebung der treffenden Beyträge sonach alsbald zu verfügen sey.

München den 15. Jänner 1818.

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Der General-Secretaire G. Geiger.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die für die Aerzte an den königl. Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

In Uebereinstimmung mit der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808, (Regierungsblatt 1808 Stück LXXII. Seite 2889) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichts-Aerzte, oder auf eine andere Weise

angeſtellt zu werden wünſchen, und die hiezu geſetzlich erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Concurs-Prüfung beſtanden haben, hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 2. März d. J. bey den Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München eine Concurs-Prüfung nach der beſtehenden Norm abgehalten wird.

Die hiezu aſpirirenden Aerzte haben ſich desfalls an eines der genannten Medicinal-Comitéen zu wenden, und den Vorſchriften der angezogenen Verordnung §. 2. lit. a. l. m. und n. nachzukommen.

München den 19. Jänner 1818.

Auf
Seiner königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter
der General-Secretaire:
Fr. v. Kobell.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

(Gratifications-Geſuche betreffend.)

Ungeachtet die allerhöchſte Verordnung über die Verhältniſſe der Staatsdiener vom 1. Jänner 1805. und die Erläuterung vom 23. April 1806 (Reggsblatt dieſes Jahres Seite 259) genau die Beſtimmungen enthalten, unter welchen Gratificationen nachgeſucht und bewilliget werden mögen: ſo fahren viele Bedienſtete noch immer fort, mit ganz ungeeigneten Geſuchen dieſer Art die höheren Stellen zu beläſtigen.

Seine königl. Majeſtät ſehen ſich daher dieſem Unweſen Schranken zu ſetzen, um ſo mehr veranlaßt, als Allerhöchſtdieſelben ſeit Ihrem Regierungs-Antritte die Gehalte beynahe aller Bedienſteten erhöht, Selbſtſtändigkeit und die perſönlichen Rechte der Staatsdiener geſichert, ſie durch ein Penſions-Regulativ für ihre Wittwen und Waiſen einer läſtigen Sorge für die Zukunft enthoben, bey Beförderungen auf verdiente Individuen unverrückte Rückſicht genommen, und für beſonders ausgezeichnete Verdienſte auch noch beſondere Belohnungen in Ertheilung des Verdienſt-Ordens, in der Bewilligung von Stipendien, Präbenden, Unterſtützungen ꝛc. eröffnet haben, ſo daß die Staatsdiener in der Stellung, die ihnen die allerhöchſte Fürſorge gegeben hat, bey den ordentlichen Bezügen und Bedingniſſen ihrer Stellen ſich allerdings zufrieden ſtellen können, und ihnen hiebey noch auf außerordentliche Gratificationen für ihre Subſiſtenz zu rechnen, keine Urſache gegeben iſt.

Seine königl. Majeſtät haben in dieſer Erwägung auf den Antrag Allerhöchſtihres Staats-Miniſteriums der Finanzen und nach Vernehmung des Staatsrathes, zu Beſchränkung der im Gratificationsweſen eingetretenen Inconvenienzen und Mißbräuche folgende Beſtimmungen zu erlaſſen geruht, welche hiemit zur Beſeitigung aller fernern ungeeigneten Gratifications-Geſuche und unbegründeter Hoffnungen zur allgemeinen Kenntniß aller Staatsdiener gebracht werden.

1.

Gratificationen ſollen, wie bereits die Dienſt-Pragmatik vom 1. Jänner 1805 und die Verordnung vom 23. April 1806 beſtimmt hat, nur als außerordentliche Ermunterungen und Belohnungen außerordentlicher Dienſte, Verdienſte und Opfer activer Staatsdiener ſtatt haben.

2.

In dieſer Beziehung bleibt die Bewilligung von Gratificationen lediglich von der allerhöchſten Gnade abhängend und ausfließend, und müſſen die deßwegen gemacht werdenden Anträge Seiner Königl. Majeſtät zur Genehmigung vorgelegt werden.

3.

Untergeordneten Stellen und Behörden kann daher eine Competenz zur Bewilligung ſolcher Gratificationen in keinem Falle, in keiner Beziehung, aus keiner Caſſe, alſo auch nicht aus der genehmigten Regie-Exigenz oder aus Erſparniſſen zukommen oder eingeräumt werden.

4.

Außerordentliche Dienſte ſind nur diejenigen, welche mit der Stelle, die ein Bedienſteter bekleidet, und mit den allgemeinen und beſondern Dienſtes-Obliegenheiten dieſer Stelle in keiner Verbindung ſtehen.

Wenn bey Stellen ſich auch manchmal beſondere Aufgaben, Verrichtungen, Functionen ergeben, welche zeitlich den Dienſt wohl anſtrengen und beſchwerlich machen, aber doch der Stelle und denjenigen, die zu dieſer Stelle gehören, nothwendig zukommen: ſo ſind ſolche Dienſte wohl außergewöhnliche, aber keineswegs außerordentliche Dienſte, ſie beziehen ſich ganz auf den ordentlichen Dienſt, und Gratificationen können deßwegen nicht angeſprochen, noch minder begutachtet werden.

5.

Wenn ſolche außergewöhnliche Dienſte, die ſich nicht theilen laſſen, einem oder einigen Individuen einer Stelle ausſchließend übertragen, und hiedurch die Dienſte dieſer Individuen vor den übrigen wirklich beſchwerlicher werden: ſo können dieſe Individuen deßwegen doch keineswegs Gratificationen in Anſpruch nehmen, indem dieſe Dienſte der ganzen Stelle doch immer als ordentliche zukommen, und die Vorſtände dieſe Individuen durch das Alterniren in jenen Dienſten und durch Befreyung von andern gewöhnlichen Geſchäften erleichtern können.

6.

Eben ſo wenig ſind die ſogenannten zuſammengeſezten Commiſſionen in Aufgaben, welche in das Reſſort mehrerer Miniſterien oder Stellen einſchlagen, dem außerordentlichen Dienſte beyzuzählen, und als Motive für Gratificationen aufzuſtellen, indem nur die Zuſammenſetzung außergewöhnlich iſt, der Dienſt aber, die Aufgabe ſelbſt in Beziehung

auf die Committirten, ſo wie auf die comittirenden Staats-Miniſterien oder Stellen zu dem ordentlichen Dienſte gehört, den Fall ausgenommen, wenn Staatsdiener aus beſonderm allerhöchſten Vertrauen und Auftrage neben ihren ordentlichen Dienſtes-Functionen beſondere Commiſſionsgeſchäfte erhalten, die eigentlich zu dem Wirkungskreiſe einer andern Stelle oder Behörde ſich eignen.

7.

Ueber beſondere Verdienſte und Opfer, in wieferne ſolche Gratificationen in Anſpruch nehmen können, wird ſich auf die erläuternde Verordnung vom 23. April 1816 bezogen, nach welcher Staatsdiener, „wenn „ſie durch Anſtrengung und Talent in ihren „Dienſt-Functionen den Staats-Caſſen beſon„dere ausgezeichnete Vortheile verſchafft, oder „dem Staate vorzüglich zur Ehre und zum „Nutzen gereichende Reſultate errungen, „oder außer den gewöhnlichen Dienſtpflichten „liegende beſondere Aufopferungen dem Dien„ſte des Staats gebracht haben, Gatificatio„nen verliehen werden ſollen, wobey es auch „künftig allerdings ſein Verbleiben haben ſoll.

8.

Motive des Mitleids, als: Unglücksfälle Krankheit, zahlreiche Familie ꝛc. können nur Geſuchen um Unterſtützung, worüber Seine Königl. Majeſtät eigene Fonds beſtimmt haben, und noch beſtimmen werden, Eingang verſchaffen; aber ſie können nie Motive für Gratifications-Geſuche ſeyn, noch minder in die Gutachten der königl. Stellen hierüber aufgenommen werden.

9.

Im Falle der Berufung eines Quiescenten zur proviſoriſchen Activität wird demſelben für die Zeit dieſer proviſoriſchen Function alsdann eine derſelben angemeſſene Dienſtes-Zulage beſtimmt, wenn ſein Standes-Gehalt nicht ſchon den Geſamt-Gehalt derjenigen erreicht, in deren Claſſe er proviſoriſch functionirt.

Alle untergeordnete Behörden werden aber ſtrenge angewieſen, in Zukunft nur mehr in Fällen eines offenbaren, unausweichlichen und auf der Stelle nachzuweiſenden Bedürfniſſes Quiescenten zur proviſoriſchen Aushülfe einzuberufen und zu verwenden, dann auch hierüber ſogleich Anzeige an das betreffende Staats-Miniſterium zu erſtatten, und die allerhöchſte Bewilligung zu erholen.

10.

Es bleibt den unterzeichneten Stellen überlaſſen, Canzley-Individuen auch für höhere, als ihre gewöhnlichen ſtatusmäßigen Dienſte zu verwenden, um denſelben Gelegenheit zur Ausbildung und Qualification für Beförderung zu verſchaffen. Seine Königl. Majeſtät fügen indeſſen dieſer Ermächtigung die beſtimmte Beſchränkung bey, daß bey ſolchen Verwendungen nie der ordentliche Dienſt leide, daß nie hiebey Veranlaſſung genommen werde, die höher verwendeten Individuen durch Diurniſten zu erſetzen, und daß dieſe höher Verwendeten dieſer Verwendung halber

nie auf Gratificationen Anſpruch zu machen, ſondern ſich lediglich mit dem Vortheile, der ihnen für ihre höhere Qualification geboten wird, zu begnügen haben.

II.

Geſuche um Gratificationen ſollen künftig niemals mehr unmittelbar bey den allerhöchſten Stellen, ſondern immer nur bey den geeigneten untern Behörden eingereicht werden, welche ſelbe nach Umſtänden mit ihren Gutachten vorzulegen haben. Sämmtliche untergeordnete Behörden werden hiebey ſtrengſtens angewieſen, Geſuche, die ſie nach den gegenwärtigen Beſtimmungen für ungeeignet erkennen, ſogleich abzuweiſen, ſo wie auch die königl. Staats-Miniſterien von ſelbſt den Bedacht nehmen werden, ungeeignete Gutachten dieſer Art, nach der bereits beſtehenden Verordnung vom 23. April 1806 unerledigt zu den Acten regiſtriren zu laſſen.

München den 18. Jänner 1818.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.
Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Miniſter
der General-Secretaire,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Aufnahms-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Candidaten für den Frühlings-Termin 1818 betreffend.)

Von der unterzeichneten königlichen Prüfungs-Commiſſion wird hiermit bekannt gemacht, daß der Anfang der dießjährigen Frühlings-Aufnahmsprüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Candidaten auf den 28. März d. J. feſtgeſetzt worden ſey.

Es werden daher diejenigen Candidaten der Theologie, welche ſich in dieſem Termine dem Examen zu unterwerfen verpflichtet ſind, aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzuſenden, wobey ihnen aufgegeben wird, ihrem Aufnahmsgeſuche, welches nur einfach einzureichen iſt, ſogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beyzufügen, nach überſtandener academiſchen Ende-Prüfung aber ungeſäumt ihr Univerſitäts-Abſolutorium nachholend beyzubringen.

Alle dieſe Beylagen müſſen doppelt auf das gehörige Stempelpapier ausgefertigt, ſo wie die, von den Originalien genommenen Abſchriften auch gehörig vidimirt eingeſendet werden.

Denjenigen Candidaten, welche ihre Anmeldungs-Geſuche auf die hier vorgeſchriebene Weiſe belegt einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre Zulaſſung zur Prüfung unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probe-Predigt, bewilligt, dahingegen auf ſolche Geſuche, welchen obige Erforderniſſe fehlen ſollten, gar keine Rückſicht genommen werden.

Ansbach den 15. Jänner 1818.

Königliche Commiſſion zur theologiſchen Aufnahms-Prüfung.
Cella. Bayer. Fuchs. Roth.

Dittmar.

Pfarreyen-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Die Pfarrey Thondorf.

Durch den Tod des lezten Beſitzers kam die Pfarrey Thondorf in Erledigung.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Freyſing, im Decanate Gingkofen, Landgerichts und Rentamts Landshut. Sie hält auf zwey Stunden im Umkreiſe, die ſehr geringe Anzahl von 153 Seelen in ſich.

Bey dieſer Pfarrey iſt weder ein Filial noch ein Beneficium, und daher auch außer dem Pfarrer kein Hülfspriester nothwendig.

In Thondorf befindet ſich keine Schule. Das Einkommen dieſer Pfarrey beläuft ſich an Geld- und Natural-Gefällen ohngefähr auf 556 fl.; die Laſten betragen 14 fl. 34 kr.

Das Staats-Aerar trägt die Reparatur und Unterhaltung der pfarrlichen Gebäude.

2) Das Beneficium Altenkirchen.

Das Beneficium Altenkirchen in der Diöceſe Freyſing, im Decanate und Landgerichte Wolfratshauſen, und in der Pfarrey Endlhauſen, iſt durch Verſetzung des lezten Beſitzers in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten beſtehen darin, alle Sonn- und Feyertage in Altenkirchen Meſſe zu leſen.

Zur Seelſorge iſt derſelbe nur in casu periculi und zur Schule gar nicht verbunden.

Das Einkommen dieſer Pfründe fließt aus einem Widdum, Zehent und Dominical-Gefällen, und beſteht in jährlichen

464 fl. 10 kr. 1 pf.

Die Laſten in gewöhnlichen landesherrlichen und Diöceſan-Abgaben mit beyläufig 15 fl. 20 kr.

Da dieſes Beneficium ein einfaches iſt, ſo können ſich darum nur emeritirte Prieſter bewerben.

3) Die Pfarrey Grafing.

Durch den Tod des lezten Beſitzers iſt die Pfarrey Grafing in Erledigung gekommen.

Dieſe Pfarrey liegt in der Diöceſe Freyſing, im Decanate Bruck, königl. Landgerichts und Rentamts Ebersberg.

Sie zählt auf einem Flächenraume von 4¼ Stunden 1100 Seelen, und begreift die Expoſituren Frauen-Neuharting mit Degenau und Haging mit dem Filial Oberölkofen in ſich.

Die Schule, deren Inſpection dem Pfarrer obliegt, befindet ſich im Dorfe Grafing.

Das Einkommen dieſer organiſirten Pfarrey beträgt an fixem Gehalte 660 fl.
an Stol-Gefällen . . 90 fl.
die Laſten hingegen . 32 fl. 45½ kr.

Die Erhaltung der pfarrlichen Gebäude liegt dem allerhöchſten Aerar ob.

4) Die Pfarrey Egling.

Durch den Tod des lezten Beſitzers iſt die Pfarrey Egling, in der Diöceſe Augsburg, im Decanate Baiermünchen, und im Landgerichte Landsberg erlediget worden.

Sie enthält in ihrem Bezirke drey Filialorte und eine Schule, und zählt 760 Seelen, worunter 494 Communicanten ſind.

Digitized by Google

Die Einkünfte der Pfarrey betragen 871 fl. 14½ kr.; die Laſten beſtehen in den gewöhnlichen landesherrlichen und Diöceſan-Abgaben.

Es können ſich darum nur Regular-Prieſter bewerben.

Im Unter-Donaukreiſe.

5) Die Pfarrey Feldkirchen.

Am 4. Jänner 1818 ſtarb Ignaz Angermüller zu Feldkirchen, wodurch dieſe Pfarrey in Erledigung gekommen iſt. Solche liegt in der Diöceſe Regensburg, im Decanatsſprengel Sinching, dann im Landgerichts-Bezirke Straubing.

Der Umkreis dieſer Pfarrey beträgt drey Stunden, umfaßt eine Bevölkerung von 550 Seelen, und begreift zugleich drey Filiale, jedoch nur eine einzige Schule.

Ein jeweiliger Pfarrer wird durch einen ſtändigen Hülfspriester unterſtüzt, welcher im Pfarrhof-Gebäude zu wohnen hat.

Die jährlichen Einkünfte dieſer Pfarrey fließen aus Widdums-Realitäten, Zehenten und aus der Stole in einem approximativen Betrage von 1200 fl.

Dagegen ſich ebenfalls approximativ die Jahres-Laſten mit Einſchluß eines Abſentes von 40 fl., dann eines Gilt- und Zehentgetreid-Dienſtes von 14 Schäffel 1 Metzen 1 Viertel Korn, und 15 Schäffel 1 Metzen Haber auf die Summe von 366 fl. 19 kr. erheben, welche zum königl. Rentamte berichtiget werden müſſen.

Die Bewerber haben binnen vier Wochen mit ihren vorſchriftmäßig belegten Geſuchen einzukommen.

Im Ober-Donaukreiſe:

6) Die proteſtantiſche Haupt-Predigersſtelle in Kempten.

Durch die Verſetzung des Decans Rabus iſt die Haupt-Predigersſtelle in Kempter, mit welchem das Decanat und die Schul-Inſpection für den dortigen Diſtrict, nach allerhöchſter Entſchließung, verbunden bleiben ſoll, erlediget worden.

Der Ertrag dieſer vereinigten Stellen iſt auf 1236 fl. berechnet, wovon aber die Koſten für die Viſitations-Reiſen und andere kleine Auslagen vom Decan ſelbſt beſtritten werden müſſen.

Stipendien-Verleihung.

Seine Königl. Majeſtät haben vermög der an die Regierung des Unter-Mainkreiſes unterm 20. Jänner 1818 erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung allergnädigſt zu genehmigen geruhet, daß

1) eines der zwey erledigten Militaire-Stipendien aus dem Fond des ehemaligen adelichen Seminars in Würzburg dem Guſtav Welſch, Sohne eines Capitaine, aus Ammerbach;

2) das andere dem Adolph Dreſcher, Capitaine's-Sohne aus Würzburg verliehen, und

3) die durch den Austritt des Carl Frhrn. von Redwiz pro $18\frac{16}{17}$ noch disponible Summe von 300 fl. der Wittwe des verlebten Kämmerers und Majors von Auer zur Beſtreitung des von ihr zu entrichtenden halben Koſtgeldes für ihren im Cadetten-Corps befindlichen Sohn, Johann von Auer, verabfolgt werde.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine königliche Majeſtät haben geruht:

am 2. Jan. den vormaligen proviſoriſchen, gegenwärtig quieſcirten Caſſirer bey dem Strafarbeitshauſe zu München, Dr. Johann Baptiſt Klinger, zum Rechnungs-Commiſſaire erſter Claſſe, jedoch dermalen extra statum, bey der Regierung des Ober-Mainkreiſes zu ernennen;

am 9. Jan. den dermaligen Landrichter zu Rehau, Johann Philipp Rottlauf, in Folge der von ihm geſtellten Bitte zu der erledigten Stelle eines Landrichters zu Hollfeld-Weiſchenfeld zu befördern, und den Civil-Adjuncten bey dem Landgerichte Hof, Johann Laurentius Briegleb, zum Landrichter in Rehau zu ernennen; den dermaligen zweyten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Höchſtadt, Johann Georg Bausback, in die erledigte Stelle eines Civil-Adjuncten zu Hof vorrücken zu laſſen; den jetzigen zweyten Aſſeſſor zu Waldſaſſen, Tobias Schmid, welcher als Schwiegerſohn des Landrichters daſelbſt, nicht länger belaſſen werden kann, in gleicher Eigenſchaft zu dem Landgerichte Höchſtadt zu verſetzen, und ſtatt eines zweyten Aſſeſſors zu Waldſaſſen, den Rechts-Practicanten Rudolph Heim aus Bamberg einſtweilen als Functionaire zu beſtimmen; ferner den bisherigen Stiftungs-Adminiſtrator in Waſſerburg, Franz Lechner, zum Rentbeamten daſelbſt; den bisherigen Rentbeamten in Starnberg, Peter Gloner, zum Rentbeamten in Vilsbiburg; den erſten Rechnungs-Commiſſaire bey der Finanz-Kammer der Regierung des Iſarkreiſes, Georg Kummer, zum Rentbeamten in Moosburg; den Rechnungs-Commiſſaire der vormaligen Miniſterial-Finanz-Section und dermaligen Reviſor bey dem Staats-Miniſterium der Finanzen, Andreas Hintermaier, zum Rentbeamten in Pfaffenhofen, und den quieſcirten Oberaufſchlagsbeamten des ehemaligen Innkreiſes, Ludwig Gall, zum Rentbeamten in Starnberg zu ernennen;

am 11. Jan. den Landrichter Karl Anton Märkl zu Mitterfels in Quieſcenz zu verſetzen, und deſſen Stelle dem erſten Landgerichts-Aſſeſſor zu Eggenfelden, Marcus Maier zu verleihen; den dermaligen zweyten Aſſeſſor bey dem Landgericht zu Landshut, Joſeph Maria Hauſer, zum erſten Aſſeſſor bey dem Landgericht Eggenfelden zu befördern, und als zweyten Aſſeſſor bey dem Landgericht zu Landshut den Acceſſiſten bey der Regierung des Unter-Donaukreiſes, Johann Nepom. Frhrn. von Riederer, zu ernennen;

am 12. Jan. den auf ihren gegenwärtigen Poſten proviſoriſch aufgeſtellten Landrichtern: Joſeph Graf zu Moosburg, Joſeph Haindl zu Pfaffenhofen, Johann Nepomuk von Barth zu Starnberg, und Karl von Menz zu Waſſerburg die definitive Beſtätigung zu ertheilen;

am 13. Jan. den bisherigen Privat-Docenten an der Univerſität zu Würzburg, Dr. Brendel, zum außerordentlichen Profeſſor an derſelben zu ernennen.

Berichtigung.

Im III. Stücke des Allgemeinen Intelligenz-Blattes: Seite 91. Rubrik: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen iſt zu leſen: Pr. Joſeph Schneid, anſtatt J. Schmid.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

V. Stück. München, Sonnabend den 31. Januar 1818.

Inhalt.

1) Königl. Allerhöchſte Entſchließungen. Privilegium für den Lithographen A. Seneſelder. — 2) Bekanntmachungen. Pfarrey- und Beneficien-Erledigung. — Pfarreyen-Verleihungen und Beſtätigungen. — Stipendien für Studierende. — Dienſtes-Nachrichten. — Adelserhöhung. — Belohnung. — Tabelle über den Getreide-Verkauf $18\frac{16}{17}$.

K. Allerhöchſte Entſchließungen.

(Privilegium für den Lithographen Alois Seneſelder, wegen der von ihm erfundenen chemiſchen Druckmaſchine mit Metallplatten.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns die Bitte vorgelegt worden iſt, dem Lithographen Alois Seneſelder dahier für ſeine neu erfundene Druck-Maſchine mit Metall-Platten ein ausſchließendes Privilegium zu bewilligen, und Unſere Academie der Wiſſenſchaften dieſes Geſuch, nach näherer Prüfung, zur Willfahrung begutachtet hat, ſo ertheilen Wir hiermit dem gedachten Lithographen Alois Seneſelder das nachgeſuchte Privilegium auf ſechs Jahre, und wollen, und gebieten hienach, daß Jedermann ſich enthalten ſoll, ohne des Erfinders Einwilligung, die erwähnte Druck-Maſchine zu verfertigen, nachzumachen, und zu verkaufen, bey Vermeidung einer Geldbuße von Einhundert Dukaten, halb für Unſer königliches Aerar, und halb für den Beſitzer dieſes Privilegiums; alles dieſes jedoch unbeſchadet der allenfallſigen Rechte eines Dritten, und insbeſondere derjenigen, welche ſich als frühere Erfinder ausweiſen könnten, oder die Erfindung ſelbſt noch weſentlich verbeſſern würden.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den zwey und zwanzigſten Januar im Jahre Eintauſend Achthundert und Achtzehen.

Max Joſeph.

(L. S.)

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl
der General-Secretaire
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarrey- und Beneficien-Erledigung.

Im Ober-Donaukreise:
Das Beneficium zu Salgen.

Durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten ist das Beneficium in Salgen erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg im Landgerichte Mindelheim.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit in dem 330 Seelen haltenden Orte Salgen an Sonn- und Feyertagen die Frühmesse zu lesen, Nachmittags Christliche Lehre und Vesper zu halten, Beichte zu hören, die Aufsicht über die Ortsschule unter Leitung des Pfarramtes zu führen, und an Festtagen in der Pfarrey Pfaffenhausen Aushülfe zu leisten.

Der Ertrag bestehet in der Nutznießung des Beneficiathauses nebst Garten und Gemeindsnutzen, dann in Capitalszinsen und Holzgefällen, und wird im Gesammtbetrag, ohne die Freymessen auf 215 fl. berechnet, hievon sind 3 fl. 16 kr. Diöcesan-Lasten zu bestreiten.

Pfarreyen-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Königl. Majestät geruhten folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen:

Am 7. Januar. Die Pfarrey Göggingen, Landgerichts Göggingen, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Gundremmingen Xaver Bertele;

am 8. Januar, die Pfarrey zu Poppenricht, Landgerichts Amberg, dem Ex-Carmelit Priester Joseph Haizer, Cooperator zu Regen, Landgerichts Regen; die Pfarrey zu Oberhausen, Landgerichts Roggenburg, dem Priester Franz Xaver Nobilminazi, bisherigen Pfarrer zu Bonstetten, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Bonstetten, Landgerichts Zusmarshausen dem Priester Stephan Prestele, Caplan zu Rettenberg vor der Burg; die Pfarrey Hunderdorf, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Pfarrer zu Poppenricht, Landgerichts Amberg, Priester Theodor Lehr;

am 9. Januar, die Pfarrey Tiefenbach, Landgerichts Passau, dem bisherigen Pfarr-Expositus und Beneficiaten zu Rosbach, Johann Baptist Huber;

am 12. Januar, die Pfarrey zu Irlbach, Landgerichts Regenstauf, dem Priester Anton Schöpperl, bisherigen Pfarrer zu Lutzmannstein; die Pfarrey zu Lutzmannstein, Landgerichts Parsberg, dagegen dem Priester Carl Hoffmann, Cooperator zu Dollnstein;

am 16. Januar, die lutherische Pfarrey Aßelheim, Districts-Inspection Grünstadt, (Rhein-Kreis), dem Pfarr-Amts-Candidaten Johann Jacob Brubacher; die reformirte Pfarrey Hochspeyer (Rhein-Kreis,) dem

Pfarrer Chriſtian Brünings zu Weidenthal, Inſpection Neuſtadt;

am 18. Januar, die Pfarrey Merkershauſen, Landgerichts Königshofen, dem bisherigen Hofcaplan zu Würzburg, Prieſter Johann Baptiſt Willkomm.

Stipendien für Studierende.

Seine Majeſtät der König haben vermög der an den königl. academiſchen Senat der Univerſität zu Landshut unterm 20. Jan. 1818 erlaſſenen allerhöchſten Entſchlieſſung folgenden Studierenden die nachſtehenden Unterſtützungs-Quoten pro 1818 aus der Ephorats-Kaſſe allergnädigſt verliehen, und zwar

1) dem Rechts-Candidaten Carl Vogel aus Eſchenbach . . . . 100 fl.

2) dem Rechts-Candidaten Georg Strobel aus Reichertshofen zu ſeinem Stipendium à 48 fl. noch . . 32 fl.

3) dem Rechts-Candidaten Peter Dachs aus Windsberg . . . . 80 fl.

4) dem Rechts-Candidaten Valentin Freiſchlag aus Paſſau zu ſeinem Local-Stipendium à 100 fl. noch . 20 fl.

5) dem Candidaten der Philoſophie Chriſtian Pitzner aus Freyſing 100 fl.

6) dem Candidaten der Cameral- und Rechtswiſſenſchaften Joſeph Geiger aus München . . . . 80 fl.

7) dem Candidaten der Medicin Georg Ritzenthaler aus Regensburg 80 fl.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge eines Allerhöchſten Reſcripts vom 11. Januar geruhet, den bisherigen Aſſeſſor bey dem Stadtgerichte zu München, Eduard Schenk zum geheimen Secretaire bey dem königlichen Staats-Miniſterium der Juſtiz zu ernennen.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich unterm 12. Januar Allergnädigſt bewogen gefunden, den Franz Grafen von Spauer, Rittmeiſter im erſten Uhlanen-Regimente, und den Freyherrn Friedrich Lochner von Hüttenbach, Miniſterialrath im königlichen Staats-Miniſterium des Innern, in die Zahl Allerhöchſt-Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Durch Allerhöchſte Reſcripte vom 13ten dieſes wurde das Appellations-Gericht des Rhein-Kreiſes mit drey Räthen vermehrt, und in ſolcher Eigenſchaft der bisherige Stadtgerichts-Aſſeſſor zu München Freyherr Franz Alexander von Völderndorff, Joſeph Siegel, bisher Mitglied der adminiſtrativen Juſtiz-Commiſſion zu Speyer, und der dermalige Stadtgerichts-Aſſeſſor zu München, Joſeph Allweyer dahin befördert.

Ferner wurden bey dem Bezirks-Gerichte zu Frankenthal der bisherige Friedensrichter zu Kirchheimbollanden Carl Alexander Cloßmann —

bey dem Bezirks-Gerichte zu Kaiserslautern der dermalige Advocat am Appellations-Gerichte Ludwig Reinhardt Schmidt —

bey dem Bezirks-Gerichte zu Landau der dermalige Friedensrichter zu Landstuhl Franz Anton Ackermann zum dritten Richter ernannt.

Dagegen der dortige Richter Heinrich Amann in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirks-Gerichte von Zweybrücken gesetzt.

Zum Friedensrichter in Kirchheimbollanden wurden nach seinem Gesuche Friedrich Kirchmeger, bisher Friedensrichter zu Göllheim, ernannt.

Die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gericht erster Instanz zu München erledigte Assessors-Stelle erhielt der Handelsmann Franz Xaver Riezler, und

die Protocolliſten-Stelle bey dem Handels-Gericht zu Nürnberg der Acceßist bey dem Appellations-Gericht des Regen-Kreises Joseph Carl Nibler.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Bestimmung vom 14. Jan. geruht, den bisherigen zweyten Assessor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Friedrich Schamberger, in die Stelle des ersten Assessors vorrücken zu lassen; den gegenwärtigen zweyten Assessor bey der Regierung des Unter-Donaukreises, Friedrich Hußell, in gleicher Eigenschaft an die Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern; dann in die zweyte statusmäßige Stelle eines Assessor's, bey der Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, den dermaligen zweyten Assessor bey der Regierung des Ober-Donaukreises, Christ. Landgraf, zu versetzen; und an dessen Stelle den Landgerichts-Assessor in Burgau, Franz Christoph Freyherrn von Satzenhofen, zum zweyten Assessor bey der Regierung des Ober-Donau-Kreises, Kammer des Innern, zu befördern; den bisherigen Rath bey der aufgelößten Administrativ-Justiz-Kommission, Joseph Schlemmer, zum Fiscalats-Rath bey der Regierung des Rheinkreises; den bisherigen provisorischen Zoll- und Accise-Controlleur, Friedrich Joseph Troeauf zu Frankenthal, als fünften, und den bisherigen Stempel-Verwalter, Johann Friedrich Dechen, als sechsten Rechnungs-Commissaire; denn dermaligen Registrator Karl Thun als ersten Registrator; den bisherigen Registratur-Gehülfen, Friedrich Umpfenbach, als zweyten Registrator, und den bisherigen Forst-Secretaire, Heinrich Berthau, als Expeditor bey gedachter Regierung zu ernennen; ferner, die Calculatoren bey denselben, Tafelmann, Tenner, Fischer und Faller, in die

erſte, zwente, dritte und vierte Reviſors-Stelle vorrücken zu laſſen;

Zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 15. Jan. wurde der Forſtamts-Gehülfe zu Murnau, Freyherr von St. Marie-Egliſe, zum Revier-Förſter in Lohrſtraß, Forſtamts Speßart; den Revier-Förſter in Daſchendorf, Johann Gehring, zum Revier-Förſter in Eltmann, und der vormalige Ober-Zollrichter, Nicolaus Kühn, zum Fiscal-Rathe bey der Regierung des Unter-Mainkreiſes, Kammer der Finanzen, ernannt.

Durch allerhöchſte Reſcripte vom 20. Januar wurde der Stadt-Gerichts-Aſſeſſor, Graf Anton von Lerchenfeld zugleich auch als Aſſeſſor bey dem Wechſel- und Merkantil-Gericht erſter Inſtanz ernannt.

Die bisherigen Stadt-Gerichts-Aſſeſſoren Joſeph Freyherr von Staader in Kempten und Johann Baptiſt Hertel in Paſſau, dann der Landgerichts-Aſſeſſor zu Neuburg, Chriſtoph Holland wurden zu Aſſeſſoren bey dem Stadtgerichte München;

der bisherige Aſſeſſor bey dem Landgerichte Pfarrkirchen Johann Michael Wolf zum Aſſeſſor bey dem Stadtgerichte in Paſſau;

der Aſſeſſor des Landgerichts Roſenheim Michael Leyendecker, zum Aſſeſſor bey dem Stadtgerichte in Augsburg;

der Aſſeſſor bey dem Landgerichte in Miesbach Joſeph Alois Leeb zum Aſſeſſor bey dem Stadtgerichte zu Kempten, der bisherige Aſſeſſor bey dem Landgerichte zu Kemnath Franz Wittmann, ſo wie der Civil-Adjunct bey dem Landgerichte Hof, Johann Georg Bausback, zu Aſſeſſoren bey dem Stadtgerichte in Bamberg befördert.

Der bisherige Schreiber bey dem Stadtgerichte zu Amberg, Johann Paul Knöllinger, wurde zum Schreiber bey dem Stadtgerichte in Regensburg ernannt.

Seine Majeſtät der König haben am 23. d. M. den bey der General-Salinen-Adminiſtration als Regiſtratur-Gehülfen bisher verwendeten Joſeph Müller, zum statusmäßigen Regiſtratur-Gehülfen derſelben ernannt, und den nachgeſuchten Dienſtestauſch zwiſchen dem Salzbeamten Joſeph Kagerbauer in Bamberg, und dem Salz-Oberfactor Mathäus Gießel in Landsberg genehmigt, und dem Kagerbauer für ſeine Perſon ſeinen bisherigen Rang als Salzbeamter vorbehalten.

Zu der im königlichen Regierungsblatt Nro. XXXXII. am 24. December vor. J. Seite 1034 enthaltenen Dienſtes-Anzeige den Rang der Regierungs-Räthe Ringel und Aſchenbrier betreffend, iſt nach

den Worten: „den Rang der beyden Regierungs-Räthe Ringel und Aſchenbrier," einzuſchalten:
„nach ihrem bisherigen Dienſtes-alter."

Adels-Erhöhung.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 25. Auguſt 1817 allergnädigſt geruht, den Hauptmann im 6. Linien-Regimente, Auguſt Frays, die höhere Adelswürde eines erbländiſchen Freyherrn in Gnaden zu verleihen.

Belohnung.

Seine Königliche Majeſtät haben auf den Antrag der königlichen Regierung des Ober-Mainkreiſes vom 19. Dec. vor. J. den Polizey-Soldaten Seyfert zu Bamberg, welcher am 10. November vor. J. das in den Regnitz-Fluß gefallene Kind des Lyceums-Dieners Hollfelder vom Tode rettete, und ſich auch bey andern Gelegenheiten durch regen Dienſteifer ausgezeichnet hat, eine Belohnung von fünfzig Gulden allergnädigſt bewilligt.

Berichtigung.

In dem Regiſter des königl. baier. allgemeinen Regierungsblattes vom Jahre 1817, iſt bey den Buchſtaben S, ſtatt: v. Schwerin, Freih., Director und geheimer Rath, zu leſen: Vorſtand und geheimer Rath.

Summarischer Extract

aus dem

Schrannen-Hauptbuche, über die in nachstehenden Städten und Märkten im Jahre $18\frac{16}{17}$ auf die Schrannen gebrachten und verkauften Getreide-Sorten.

Digitized by Google

Benennung der Schrannenplätze.	Schrannenstand.				Verkauf.			
	Weitzen	Korn.	Gerste.	Haber.	Weitzen	Korn.	Gerste.	Haber.
	Schaffel-zahl.	Schaffel-zahl.	Schaffel-zahl.	Schaffel-zahl.	Schaffel-zahl.	Schaffel-zahl.	Schaffel-zahl.	Schaffel-zahl.
Berchtesgaden, im Isarkreise .	7019	2824	1343	714	4391	1972	769	421
Erding	21731	3519	17806	4996	17418	2924	15483	4476
Freysing	5251	2014	2490	3651	4648	1739	2225	3388
Geiselfeld	5037	1012	1697	1170	3881	836	1551	999
Haag	1244	426	1819	4976	1244	426	1819	4976
Kraiburg	955	423	921	292	955	423	921	292
Landsberg	11661	2534	8594	9725	10079	1866	6988	8084
Landshut	19635	2163	7430	6157	17697	1841	6894	5783
Moosburg	903	390	910	1597	865	331	881	1323
München	91143	33891	64642	46979	79230	29173	58472	42666
Murnau	2206	435	1630	1668	1659	304	1111	1032
Pfaffenhofen	3316	2748	1564	1981	2934	2237	1429	1638
Reichenhall	4669	2651	1851	850	2022	1202	1575	734
Rosenheim	6300	5611	4006	12674	4532	4022	2921	8149
Schongau	1771	704	1866	2871	1585	593	1482	2322
Traunstein	8002	6874	3901	7408	5878	5733	3087	6458
Wasserburg	362	750	532	752	362	750	532	752
Weilheim	3834	884	2430	1617	3262	806	1854	1362
Aichach, im Ober-Donaukreise	4577	4492	5066	4758	3996	4091	4654	4246
Augsburg	28298	12289	20510	12138	25352	11183	19661	10995
Babenhausen	2497	471	586	2006	2235	371	507	1771
Burgau	874	157	1194	901	792	133	1081	711
Dillingen	71	32	102	103	71	32	99	101
Donauwörth	2651	1026	3114	2451	2389	918	2791	2120
Eichstädt	3844	1586	1983	1846	3354	1327	1899	1694
Friedberg	745	772	603	1130	506	440	572	956
Füssen	4537	1294	1944	4227	1339	231	736	2198
Günzburg	1803	688	1237	904	1528	549	1052	625
Höchst	120	53	2	—	94	45	2	—
Illertissen	242	97	194	27	240	96	194	18
Kaufbeiern	5897	1371	3144	7224	4730	1128	2518	5946
Kempten	18737	4706	7351	32520	12525	2337	3833	20140
Krumbach	5964	996	4622	4140	5014	814	3907	3143
Lauingen	10874	1633	11722	4546	8636	1398	10360	3882
Lindau	24410	462	991	8737	19142	133	710	5487
Memmingen	33810	5890	17056	17994	23621	3878	12633	13324
Mindelheim	4204	870	1577	3561	3695	784	1259	3013

Digitized by Google

Mittelpreis.								Geldbetrag.								
Weitzen.		Korn.		Gerste.		Haber.		Weitzen.		Korn.		Gerste.		Haber.		Summe.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
52	—	44	13	28	7	11	40	228391	43	88238	51	21624	57	4914	37	343170	8
50	10	45	28	31	20	10	36	874007	21	132978	17	485179	30	51476	5	1543641	22
51	16	42	19	31	4	11	10	238310	—	73592	30	69137	—	37842	45	418882	15
43	31	40	23	27	52	10	55	168925	58	33530	1	43222	35	10915	—	256591	34
45	30	41	33	27	53	10	18	56618	45	17843	30	50728	—	51272	15	176462	30
41	19	35	44	21	7	11	3	39460	32	15120	30	19452	—	3229	30	77262	30
49	57	44	14	33	30	14	44	503515	22	82544	59	231224	10	119175	18	936459	49
46	5	39	53	29	4	10	36	815006	26	73449	51	200437	9	61393	39	1150799	25
46	5	41	21	29	47	10	45	39872	—	13089	30	26243	30	14433	28	94038	54
51	41	41	55	30	46	12	37	4095061	9	1223019	14	1793282	19	538990	17	7650352	39
54	21	42	42	32	58	13	59	90168	18	12983	45	36636	15	14433	33	154221	51
48	12	42	2	28	26	10	44	141464	1	94045	41	40644	49	17581	39	293736	10
48	51	43	2	27	2	11	25	98842	21	51742	35	42591	6	8380	45	101556	47
46	50	40	40	29	52	11	4	212288	25	163577	14	87267	38	92307	22	553440	39
52	10	46	9	33	18	16	55	82933	49	27373	21	49361	31	39281	5	198949	46
48	18	40	—	27	27	10	47	283947	—	229381	54	84744	6	69647	42	667720	42
44	31	40	17	26	9	10	31	16118	11	30214	16	13914	36	7913	55	68160	58
52	34	43	4	32	43	14	51	171583	13	34519	13	60547	25	20244	35	286894	26
50	1	41	59	28	51	12	19	199894	—	171762	—	134286	30	52308	23	558251	15
49	28	41	11	28	46	14	18	1254108	8	460557	13	565736	28	156703	28	2437105	17
47	24	36	20	28	42	14	12	105961	47	14262	52	14595	8	25094	35	159914	22
44	23	38	37	29	12	12	34	35154	39	5181	6	31538	45	8937	37	80812	7
39	9	37	28	22	27	9	3	2780	15	1199	—	2242	51	914	13	7136	19
47	43	42	33	27	43	10	29	113960	24	39073	38	77369	2	22241	40	252644	44
47	52	41	54	21	47	10	37	160566	40	56200	57	41396	46	17999	43	276164	6
47	14	45	23	29	50	13	34	23901	27	19969	30	17072	1	13297	40	74240	44
48	51	42	47	31	41	14	34	65411	30	9885	3	23309	45	32051	51	130678	4
45	54	39	43	30	59	13	39	70136	48	21804	50	32535	7	8539	6	133016	—
45	43	37	51	22	—	—	—	4298	—	1703	30	144	—	—	—	6145	30
46	42	40	28	28	58	15	51	11211	39	3885	3	5621	52	285	30	21004	4
48	24	40	32	31	9	15	27	229001	32	45735	15	78466	45	9187	49	445078	21
52	40	43	21	31	39	16	37	659843	14	101320	53	121340	4	341632	28	1224136	34
45	53	37	35	28	5	15	49	230967	39	30602	7	109781	30	49719	52	421071	8
45	23	39	50	26	49	12	3	392016	30	55842	—	277988	—	46[illegible]	[illegible]	772649	40
55	6	39	59	30	55	20	21	1054844	22	5319	3	21957	5	112275	42	1194396	12
47	43	38	18	21	20	15	35	1127159	5	148073	10	369529	24	207743	25	1852505	4
47	48	36	58	30	49	14	52	176622	—	28983	8	38805	49	44818	1	289228	58

ed by Google

Benennung der Schrannenplätze.	Schrannenstand.				Verkauf.			
	Weitzen Schäffelzahl.	Korn. Schäffelzahl.	Gerste. Schäffelzahl.	Haber. Schäffelzahl.	Weitzen Schäffelzahl.	Korn. Schäffelzahl.	Gerste. Schäffelzahl.	Haber. Schäffelzahl.
Neuburg, im Ober-Donaukreise	4756	2040	4488	2792	3860	1707	3952	2326
Ottobeuren	1731	370	292	2440	1268	278	201	1730
Rain	742	928	2115	815	658	829	2024	762
Schrobenhausen	1537	1948	725	2213	1499	1881	725	2161
Weißenhorn	8181	1379	7405	4120	6859	1012	6410	3346
Deggendorf, im Unter-Donaukreise	8252	1776	13711	178	5727	1056	5157	142
Dingolfing	2111	180	820	834	2014	174	820	832
Eggenfelden	508	99	110	234	501	99	110	232
Neuötting	682	245	1376	872	682	242	1375	872
Paßau	61	58	48	35	47	33	33	31
Straubing	17286	3873	9636	4426	16008	3471	9378	4141
Vilshofen	10222	1552	2672	291	8811	1130	2033	221
Abensberg, im Regenkreise	545	145	214	356	535	137	207	355
Amberg	2015	1615	706	3093	1751	1476	701	2493
Bailengries	7548	2072	3223	3026	6756	1782	3041	2745
Ingolstadt	9107	2642	7530	3772	8123	2207	7113	3500
Kamm	745	1018	365	633	745	1018	365	633
Mainburg	1632	538	608	876	1584	505	598	721
Neumarkt	3302	3334	1236	6616	2962	2975	1174	6188
Regensburg	8138	4583	4273	5207	7264	4262	3966	4915
Vohburg	285	19	353	343	277	17	343	343
Ansbach, im Rezatkreise	11275	6127	4539	7142	9728	5243	4516	5763
Dinkelsbühl	4982	1382	1046	2107	4041	1095	899	1931
Feuchtwang	1172	550	734	1484	858	418	650	1142
Fürth	11339	4659	2613	4184	11296	4659	2613	4094
Nördlingen	4670	1943	11891	4877	3638	1229	10715	3884
Nürnberg	20140	24210	7975	24851	18207	16901	7063	20517
Oettingen	2981	623	440	1151	2044	397	377	748
Rothenburg	6431	3150	—	4234	6431	3150	—	4234
Schwabach	4191	1056	1904	1974	3686	994	1904	1923
Summe	505761	182820	301476	314476	419761	147431	256925	258150

Königliche General Zoll-

Mittelpreis.								Geldbetrag.									
Weitzen.		Korn.		Gerſte.		Haber		Weitzen.		Korn.		Gerſte.		Haber.		Summe.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
49	20	42	51	26	18	12	10	190443	15	73171	56	104018	43	26301	37	393935	31
47	15	38	25	30	17	13	37	59917	3	10487	32	6086	51	23584	—	100075	26
48	41	41	50	24	34	9	49	32033	30	34690	30	49736	—	7482	8	123942	8
53	52	42	23	26	32	11	18	80759	47	79726	33	19241	49	24432	58	204161	7
44	26	38	18	28	5	14	48	304865	—	38773	—	180088	—	49529	36	573255	36
43	36	35	37	28	34	11	41	249695	33	37616	36	147350	7	1659	14	436321	30
44	47	38	46	26	41	10	28	90023	—	6747	30	21890	—	8712	7	127372	37
43	45	35	6	23	12	10	50	21922	11	3476	—	2552	15	2515	6	30465	32
49	23	39	32	26	10	10	54	33588	32	9530	57	35982	12	9518	30	88620	11
35	3	27	59	23	7	9	15	1648	—	989	30	763	—	287	12	3687	42
43	10	39	30	26	9	10	47	691216	59	137122	6	245291	52	44712	6	1118343	3
43	48	36	40	24	47	10	22	385982	51	41451	29	50388	9	2292	49	480115	18
43	10	37	11	22	7	9	4	23097	—	5112	30	4579	—	3221	41	36010	11
42	38	40	43	26	47	14	38	74668	5	60114	29	18777	15	36489	30	190049	19
39	5	40	2	25	27	10	36	264125	15	71359	32	77397	50	29114	31	441997	8
47	18	42	10	26	2	10	44	383304	26	93079	16	185262	5	37573	37	699219	24
43	51	38	18	25	10	14	18	32674	44	39002	12	9187	—	9060	33	89924	29
47	54	40	42	28	38	10	19	75880	35	20555	15	17126	44	7437	15	120999	49
38	43	38	54	25	31	9	58	114690	17	115741	32	29973	29	61733	55	322139	13
42	49	40	18	28	10	10	50	312332	57	171777	28	111718	37	53303	22	649132	24
46	5	34	15	26	45	10	13	12767	20	582	15	9179	30	3505	45	26034	50
44	58	39	11	26	51	11	39	437457	—	205452	57	121252	10	66562	36	830724	49
44	54	40	59	27	39	15	54	181480	20	44878	29	24860	30	30722	51	281942	10
47	37	43	52	29	17	15	44	40865	24	18338	—	19038	45	17971	33	96213	42
43	20	39	31	27	53	12	29	489679	19	184138	17	72900	30	51131	30	797860	36
49	3	42	30	28	28	11	20	178462	9	52250	13	305053	32	44023	40	579789	34
45	57	37	9	31	4	11	2	836648	38	637876	29	219529	14	245535	21	1939589	42
48	15	43	2	31	4	11	43	98648	23	17084	41	11713	2	8766	21	136212	27
41	33	40	6	—	—	12	22	267234	11	126359	5	——	——	52419	15	446012	31
47	1	38	46	29	29	11	59	173358	50	38509	13	56161	26	22956	4	290985	33
48	9	40	39	29	6	13	4	20214424	45	5995201	37	7477075	35	3376961	49	37063663	46

und Maut-Direction.

v. Miller.

S. Gansler.

Mit Beziehung auf die Artikel VII. und VIII. der allerhöchſten Verordnung vom 29. December v. J., die Umänderung des Regierungs-Blattes zu einem Geſetzblatt, und die Einführung eines Allgemeinen Intelligenz-Blattes betreffend, wird hiemit zur Beſeitigung von Mißverſtändniſſen und Irrungen bemerklich gemacht, daß:

1) Alles, was in die benannten Blätter eingerückt, oder in denſelben berichtigt werden ſoll, unter der Aufſchrift:

An die Redaction des Geſetz- und Allgemeinen Intelligenz-Blattes

einzuſenden; hingegen

2) Beſtellungen von Exemplaren, Zahlungen und Berechnungen, Anſchreiben über Verſendungen und andere die Regie und Oeconomie betreffende Gegenſtände:

An die Expedition und Oeconomie-Verwaltung des Geſetz- und Allgemeinen Intelligenz-Blattes

zu addreſſiren ſeyen.

München den 26. Jan. 1818.

Die königliche Redaction

und

die königliche Expedition des Geſetz- und Allgemeinen Intelligenz-Blattes.

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

VI. Stück. München, Sonnabend den 7. Februar 1818.

Inhalt.

Ministerial-Entschließungen: Nachtrag zu der Verordnung die Theurungs-Zulage betreffend. — Bekanntmachungen: Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten. — Sitzungen der königlichen Staats-Raths-Commission vom 30. December 1817 — vom 13. Januar 1818. — Pfarreyen-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Belohnung.

Ministerial-Entschließungen.

(Die Theurungs-Zulage für 1817 betreffend.)

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was heute in rubricirtem Betreffe an die königliche General-Administration der Salinen erlassen wurde, zeigt Folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung:

„Zu der Berechnung, ob irgend ein Individuum nach der Verordnung vom 24. vor. Mts. einen Anspruch auf die Theurungs-Zulage habe, oder nicht, gehören nicht bloß die baaren Geldbezüge, sondern auch die in Naturalgenüssen bestehenden Gehaltstheile und Emolumente, wie z. B. freye Wohnung, Beholzung u. dergl., und zwar mit demjenigen Geldanschlage, welcher hiefür in den Rechnungen vorkömmt.“

„Hienach hat die königliche General-Administration der Salinen nicht nur den in ihrem Berichte vom 17. lauf. Mts. berührten speciellen Fall, sondern auch alle ähnliche zu bescheiden, und ihre früheren abweichenden Anordnungen zu berichtigen.“

München den 27. Januar 1818.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Secretaire:
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Einberufung protestantischer Pfarramts-Candidaten zu den Terminen der Anstellungs-Prüfung im Jahre 1818 betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern. General-Consistorium.

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten vor dem königlichen General-Consistorium in München sind in dem Laufe des heurigen Jahres vier Termine bestimmt worden, welche

1) vom 12. bis 18. April,
2) vom 24. bis 30. May,
3) vom 21. bis 27. Juny,
4) vom 19. bis 25. July

gehalten werden sollen.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß ausser denen zu diesen Terminen ausdrücklich einberufenen Candidaten, dann jenen Individuen, welche schon im vorigen Jahre einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, auch alle Candidaten, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener practischer Vorbereitungs-Zeit, zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreyen sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809 Abschnitt III. §. 2. 3. und vom 27. Juny 1810 (Regierungsblatt von 1809 Stück XI. und von 1810 Stück XXXI.) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihrer Eingabe die verordneten Notizen und Zeugnisse, in gehöriger Form und mit vorschriftsmässigen Siegelpapier, beyzufügen haben.

München den 15. Januar 1818.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

von Zentner.

Frid. Gossinger.

Sitzungen der königlichen Staats-Raths-Commission.

In der Sitzung der königlichen Staats-Raths-Commission vom 30. Dezember 1817 wurden folgende Recurs-Gegenstände entschieden:

1) Der Recurs der Kleingütler zu Offenberg und Wildstein, wider die Großbegüterten zu Offenberg, eine Culturſache betreffend.
2) Der Recurs in der Streitsache zwischen Joseph Römelsberger, Krämer in Obing, und Mathias Huber daselbst,

wegen Gewerbsbeeinträchtigung durch Eisenhandel.

3) Der Recurs des Xaver Liebl, Wirths in Buttermilchergarten dahier, in seiner Streitsache mit den hiesigen Köchen, wegen des Verkaufs der Würste über die Gasse.

4) Der Recurs des Konrad Bischof zu Mömbris, Landgerichts Kaltenberg, im Unter-Mainkreise, wegen Umzäunung eines Grundstückes.

5) Der Recurs der Gastwirthe Reubel, Hofmann, Georg Dauer und Johann Dauer zu Güsbach wider die Wirthe Dumbsky und Held allda, Gewerbsbeeinträchtigung betreffend.

6) Der Recurs des Handlungshauses Mayer Seel. Wittwe in Augsburg, wegen einer Mauth-Defraudationssache.

7) Der Recurs des Simon Stockbauern zu Hörging, gegen Urban Krügel, wegen einer Wasserleitung ꝛc.

8) Der Recurs des Tuchmachers Heilmaier zu Reisbach, gegen Nepomuck Fodermaier und Consorten, Krämer daselbst, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

Folgende Recurs-Gegenstände wurden am 13. Januar 1818 in der Sitzung der königlichen Staats-Raths-Commission entschieden:

1) Der Recurs der verwittweten Krämerin Bauer zu Kulmbach, gegen die dortigen Handelsleute, wegen Weigerung der Herrichtung eines offenen Ladens.

2) Der Recurs des Peter Wagner und Consorten, Bäcker zu Weiler im Ober-Donaukreise, gegen die dortigen Wirthe wegen Brandweinschenk-Recht.

3) Der Recurs des Johann Kandler und Consorten zu Schaching, Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise, gegen die Stadtgemeinde Deggendorf, wegen Gemeindegründe-Vertheilung.

4) Die Streitsache der Weber-Hauptlade zu Passau gegen die Meister der Viertelslade zu Oberzell, wegen Entrichtung der Jahres-Schillinge wurde an das königliche Staats-Ministerium des Innern verwiesen.

Pfarreyen- und Beneficien Erledigungen.

Im Unterdonaukreise.

Die Pfarrey Holzkirchen.

Die Pfarrey Holzkirchen ist durch den Tod des Pfarrers Pr. Pichlmayr erlediget worden.

Sie liegt in der bischöflichen Diöces Passau, und in dem königlichen Landgerichte

Griesbach. Auf einem Flächenraume von vier Stunden zählt sie 2567 Seelen. Die Seelsorge wird in der Hauptkirche und in zwey Filialen ausgeübt, wozu dem Pfarrer die Unterstützung von 2 Kaplänen nothwendig ist.

Das jährliche Einkommen aus dem Widdum, den Zehenten, der Stole, und ständigen Einnahmen beträgt 1537 fl. Die jährlichen Abgaben für Staats-Zwecke belaufen sich auf 22 fl., und der reine Ertrag der Pfarrey wird auf 600 bis 700 fl. angegeben.

Auf der Pfarrey haften Bauschillings-Gelder von 4049 fl. welche dem verstorbenen Pfarrer Pichlmayr aus Stiftungsmitteln unverzinslich, aber nur für seine Person, vorgeschossen wurden, und mit jährlichen Aussitz-Fristen von 100 fl. zurückbezahlt werden müssen, die mit 1815 ihren Anfang genommen haben.

Geeignete Competenten haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen.

Am 18. Januar 1818, das Beneficium zu Bettingshausen, Landgerichts Illertißen, dem bisherigen Pfarrer zu Obermeitting Priester Xaver Wagner;

am 19. Januar, die Pfarrey Rasch, Landgerichts Altdorf, dem bisherigen Diacon zu Leipheim im Oberdonaukreise Johann Heinrich Ferdinand Lösch;

am 20. Januar, die Pfarrey Schirnding im Decanate und Landgerichte Wunsiedel, dem bisherigen Vicar zu Mörlbach, Decanats Rothenburg im Rezatkreise, Ludwig Friedrich Seidenschwanz;

am 21. Januar, die Pfarrey zu Schorndorf, Landgerichts Cham, dem Priester Franz Xaver Ernst, Cooperator-Expositus zu Eggelkofen, Rural-Capitels Dingolfing;

am 26. Januar, das Beneficium Hohenwarth, Landgericht Schrobenhausen, dem Priester Joseph Mayr, Caplan zu Aubing, Landgerichts München.

Seine Königliche Majestät haben folgende Pfarrey-Präsentationen zu bestätigen geruhet:

am 31. December 1817 die Präsentation der Patronatsherrschaft von Mengersdorf zu der Protestantischen Pfarrey Mengersdorf, Landgerichts Baireuth, für den bisherigen Mediatpfarrer zu Unteraufsees Johann Christoph Herrmann;

Digitized by Google

am 17. Januar 1818, die von dem Hrn. Grafen zu Pappenheim zu der erledigten Stadtpfarrey Pappenheim geschehene Präsentation für den bisherigen Immediatpfarrer zu Wentelsheim Georg Christoph Carl Schulin, wobey Seine Königliche Majestät den Stadtpfarrer Schulin zugleich zum Decan und Schulinspektor des Districts Pappenheim ernannt haben;

am 19. Januar, die von dem Pfarrer zu Tölz Priester Franz Xaver Seidl angezeigte Präsentation des Priesters Georg Oekler, Cooperator in Garmisch, auf die Pfarrey zu Hechenberg, Landgerichts Tölz;

am 25. Januar, die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein geschehene Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Bollstadt, Priester Honorat Weiß, auf die Pfarrey Aitrang, Landgerichts Obergünzburg.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Expeditor bey der Redaction des Regierungsblattes Franz von Paula Schrammel unterm 24. July v. J. zum geheimen Staatsarchivs-Sekretaire zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben den Appellationsgerichts-Rath in Zweybrücken, Franz Freyherrn von, Völderndorf unterm 18. Januar in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen geruht.

Seine Königliche Majestät haben Sich vermög Allerhöchster Entschließung vom 20. Januar bewogen gefunden, den zum Landgerichts-Actuar in Kemnath ernannten Rechtspractikanten Nikolaus Urban von dem Antritte dieser Stelle zu entheben, und ihn als Actuar bey dem Landgerichte Kaufbeuern in der Art zu belassen, daß er daselbst die Stelle eines Assessors versehe, und dagegen den im Jahr 1812 geprüften Rechts-Candidaten Georg Maier aus Oedt, Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise zum Actuar bey dem Landgerichte Kemnath zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben am 24. Januar den bisherigen Controlleur des Oberaufschlagamtes des Isarkreises, Carl Gemminger zum Oberaufschlagsbeamten im Isarkreise; den bisherigen Controlleur des Oberaufschlagamtes im Untermainkreise Franz Cetto zum Controlleur des Oberaufschlagamtes im Regenkreise, und den Hauptmann im Garde-Grenadier-Regiment Albert Stenglein zum Controlleur des Oberaufschlagamtes im Untermainkreise ernannt.

Seine Majeſtät der König haben vermög einer unterm 28. Januar erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung den bisherigen Landgerichts-Arzt, Doktor Berger zu Regenſtauf, in gleicher definitiver Eigenſchaft auf das erledigte Landgerichts-Phyſikat zu Simbach zu verſetzen, und die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines Gerichtsarztes zu Regenſtauf dem Medicinae Doctor Michael Lindig von Eichſtädt in definitiver Eigenſchaft zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög der unterm 28. Januar 1818 an die Königliche Regierung des Rheinkreiſes erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung für die Land-Commiſſariate im Rheinkreiſe nachſtehendes Perſonale allergnädigſt zu beſtimmen geruht:

1. für Landau:

als Commiſſaire: den bisherigen Bezirksdirector dortſelbſt Wilhelm Peterſen;

als Actuar: den bisherigen Calculator Adam Stenner;

als Boten: Melchior Wintersheimer;

2. für Bergzabern:

als Commiſſaire: den bisherigen Bezirksdirections-Aſſeſſor zu Landau Albert Gugel;

als Actuar: den bisherigen Protocolliſten zu Landau Heinrich Valentin Klee;

als Boten: Ludwig Meiſch;

3. für Germersheim:

als Commiſſaire: den bisherigen erſten Rechnungs-Commiſſaire bey der Kammer des Innern, Peter Anton Müller;

als Actuar: der Practikant Adelbert Dilg;

als Boten: Heinrich Werdan;

4. für Frankenthal:

als Commiſſaire: den bisherigen Bezirksdirector dortſelbſt Joſeph Wilhelm Karſch;

als Actuar: der Rechnungs-Commiſſaire dortſelbſt Johann Martin Pierre;

als Boten: Gallus Lenz;

5. für Speyer:

als Commiſſaire: den functionirenden Bezirksdirector zu Zweybrücken Karl Ferdinand Koch;

als Actuar: den bisherigen Secretaire zu Landau Max Eduard Hinterfad;

als Boten: Nikolaus Schopp.

6. für Neustadt:

als Commissaire: den bisherigen Bezirks-Directions-Assessor zu Kaiserslautern Karl Witt;

als Actuar: den Rechnungs-Commissaire zu Kaiserslautern Andreas Joseph Miller;

als Boten: Georg Holzmann;

7. für Zweybrücken:

als Commissaire: den bisherigen Bezirks-Directions-Assessor dortselbst Karl August Hofenfels;

als Boten: Johann Georg Vater.

8. für Pirmasens:

als Commissaire: den Canzley-Inspector bey der Regierung Stephan Leonhard Gerlach;

als Actuar: der bisherige Protocolliſten zu Zweybrücken Friedrich Wilhelm Böttinger;

als Boten: den Gensd'arme Joseph Becker;

9. für Homburg:

als Commissaire: den bisherigen Bezirks-Directions-Assessor zu Frankenthal Siebenpfeiffer;

als Actuar: den bisherigen Registrator zu Zweybrücken J. F. Schmolze;

10. für Kaiserslautern:

als Commissaire: den bisherigen Bezirks-Director dortselbst Leopold Häusner;

als Actuar: den bisherigen Secretaire dortselbst Johann Alwens;

als Boten: Franz Anton Simon;

11. für Kirchheim:

als Commissaire: den bisherigen Appellationsrath zu Zweybrücken Georg Jacob Giessen;

als Actuar: den bisherigen Secretaire zu Frankenthal Daniel Flormann;

als Boten: Nicolaus Weber;

12. für Kusel:

als Commissaire: den bisherigen Secretaire bey der Bezirks-Direction zu Zweybrücken Anton Besnard;

als Actuar: den Rechts-Candidaten Karl Engelbach provisorisch,

als Boten: Christian Fels.

Seine Majeſtät der König haben vermög der an die Regierung des Iſarkreiſes unterm 28. Januar 1818 erlaſſenen Entſchließung die Landrichtersſtelle zu Schrobenhauſen dem bisherigen Landrichter zu Werdenfels Liet. Joſeph Carl, und die dadurch erledigte Landrichtersſtelle zu Werdenfels dem erſten Landgerichts-Aſſeſſor Thomas Forſter zu Dachau zu verleihen; dann als erſten Aſſeſſor des Landgerichts Dachau den dermaligen zweyten Aſſeſſor zu Landsberg Anton Fiſcher, und als zweyten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Landsberg den Actuar bey dem Landgerichte Teiſendorf Joſeph Eder allergnädigſt zu ernennen geruht.

Belohnung.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög der an die Regierung des Ober-Mainkreiſes Kammer des Innern unterm 20. Jan. 1818 erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung Sich bewogen gefunden, dem Steingut-Fabricanten in Baireuth, Chriſtoph Friedrich Leers, zur Belohnung der Verdienſte, welche er ſich bey verſchiedenen Gelegenheiten, und insbeſondere rückſichtlich der Verſorgung der Stadt Baireuth mit Brod, in den letzten zwey Jahren um ſeine Mitbürger erworben hat, die goldene Civil-Verdienſt-Medaille allergnädigſt zu verleihen.

(Hiezu 1te Beylage.)

Erste Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
des
Königreichs Baiern.

München den 7. Februar 1818.

Steckbrief.

Zu Folge einer Entschließung des Königlichen Appellationsgerichtes für den Isarkreis als Civil-Strafgericht Iter Instanz vom 30. December vorigen Jahres und erhalten den 13. dies. Monats soll der wegen Wilddiebstahls-Vergehens angeschuldigte Simon Greillinger, Soldatenssohn von Berbling, Landgerichts Rosenheim, durch Steckbriefe verfolgt, und dessen Habhaftwerdung dadurch bewirkt werden.

Es werden daher alle Königlichen Civil- und Militair-Behörden hiedurch requirirt, auf diesen nachstehender Weise beschriebenen Flüchtling genaue Amtsspähe zu verhängen, denselben auf Betreten arretiren und anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Simon Greillinger ist 30 Jahre alt, großer Statur, von einem runden Angesicht, grauen Augen, spitziger Nase, hat lichtbraune Haare, und trägt einen dunkelblauen Rock, graue Beinkleider, Stiefel und runden Hut.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

von Haasi, Landrichter.

Steckbrief.

Die unten beſchriebenen zwey Soldaten des dießſeitigen Jäger-Bataillons haben ſich auf dem Commando zu Schellenberg, Königlichen Landgerichts Berchtesgaden, eines ausgezeichneten Diebſtahls ſchuldig gemacht, und ſind hierauf meineidig entwichen.

Sämmtliche königliche Policey-Behörden werden daher erſucht, auf dieſelben die geeignete Spähe zu halten, und ſie im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher zu liefern.

Beſchreibung.

I. Corporal Friedrich Matthias, ein Metzgersſohn aus Seckingen im Großherzogthum Baden gebürtig, iſt 25 Jahre alt, ledigen Standes, catholiſcher Religion, keiner Profeſſion kundig, mißt 5 Schuh 8 Zoll 2 Linien, hat eine ſchlanke Statur, lichtbraune Haare, hohe Stirne, braune Augen, eine lange gebogene Naſe, geſunde Geſichtsfarbe, ſchmalen Mund und ſchmale Lippen, ein volles Angeſicht, rundes Kinn, volle Zähne und einen ſchwachen lichten Bart; übrigens ſpricht er den fränkiſchen Dialect, und auch die engliſche und franzöſiſche Sprache.

Bey ſeiner Entweichung trug er einen weißlichten Bauernmantel von Tuch, einen runden hohen Hut, ein ſchwarzſeidenes Halstuch, ein Uniforms-Röckel, eine lange blautuchene Hoſe und umgeformte Commiß-Schuhe.

II. Der Gefreyte Johann Frank, ein Schneidersſohn aus Bamberg, iſt 23 Jahre alt, ledigen Standes, catholiſcher Religion, ſeiner Profeſſion ein Schuhmacher, mißt 5 Schuh 7 Zoll 2 Linien, iſt von einem ſchlanken Körperbau, hat dunkelbraune Haare, eine hohe Stirn, braune Augenbraunen und Augen, eine ſtumpfe Naſe, einen ſchmalen Mund und ſchmale Lippen, eine geſunde Geſichtsfarbe, ein volles Angeſicht, rundes Kinn, volle Zähne und einen ſchwarzen Bart. Bey ſeiner Entweichung trug er ſeinen Commiß-Mantel, blautuchenen Spencer, die grüntuchene lange Hoſe, und einen runden Bauernhut.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß eingezogener Erfahrung zu Folge beyde ihren Weg in der Richtung über München genommen haben dürften.

Straubing den 2. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches 2tes Jäger-Bataillons-Commando.

Falkenhauſen, Major.

Ertl, Auditor.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

VII. Stück. München, Mittwoch den 11. Februar 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen. Das Verfahren gegen Reisende betreffend. — Bekanntmachungen. Dienstes-Nachrichten. — Auszug aus der Adels-Matrikel.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Das Verfahren gegen Reisende betreffend.)

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus verschiednen zu Unserer Kenntniß gekommenen Beschwerden die Ueberzeugung erhalten, daß gegen die Reisenden ein sehr ungleiches, bald zu nachsichtiges, bald zu strenges Verfahren beobachtet werde.

Wenn Wir nun schon wollen, daß die über das Reisen und Wandern bestehenden Verordnungen allenthalben genau vollzogen werden sollen; so können Wir doch nicht zugeben, daß die Reisenden von einigen Polizey-Behörden und Gensd'armen auf eine, weder mit dem Gesetze, noch mit den individuellen Rücksichten verträgliche Art belästiget, und, wie erst neuerlich geschehen, nicht nur zur Visirung ihrer Päße und Wanderbücher bey allen an ihrer Reiseroute liegenden Polizey-Behörden angehalten, sondern auch wegen Mangels unbedeutender oft nicht einmal gesetzlicher Förmlichkeiten arretirt, und wieder weit von ihrem Wege ab- oder zurückgeführt werden.

Wir befehlen daher, daß auf der Visirung der Päße und der Wanderbücher nur in den gesetzlich bezeichneten Fällen bestanden werde, und daß insbesondere diejenigen Reisenden, welche sich nicht in gehöriger Form ausweisen können, nur dann, wenn besondere Verdachtsgründe gegen ihre Person vorliegen, angehalten, und selbst in diesem Falle nicht zurück, sondern an die für ihren Be-

ſtimmungsort zunächſt vorliegende Polizey-Behörde begleitet werden ſollen.

München den 3. Februar 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
Der General-Secretaire
Fr. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 20. December v. J. geruht den Carl Schenk von Geyern, Hauptmann im 1. Linien-Infanterie-Regimente, und den Adolph Freyherrn von Sternbach, Oberlieutenant im Garde-du-Corps-Regimente, in die Zahl Allerhöchſtihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majeſtät der König haben vermög an die Königliche Univerſitäts-Curatel zu Würzburg ergangener Allerhöchſten Entſchließung dd. 3. Februar 1818 den Profeſſoren der genannten Univerſität, Joſeph Wilhelm Behr, Ignaz Doellinger, Franz Xaver Heller und Thomas Ruland den Character Königlicher Hofräthe allergnädigſt zu verleihen geruht.

Durch Allerhöchſte Reſcripte von 3. Februar wurde Alois Wagner, bisher Advocat zu Höchſtädt in gleicher Eigenſchaft nach Dillingen verſezt; der proviſoriſche Officiant bey dem Wechſel-Gericht erſter Inſtanz zu München Licentiat Wilhelm Gämerler ſeiner ſchwachen Geſundheit wegen neuerdings quiescirt, und die ebengenannte Officiantenſtelle dem ehemalige Secretariats-Gehülfen der aufgelösten Steuer- und Domainen-Miniſterial-Section, Leonhard Poſſet, proviſoriſch verliehen.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs Baiern.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 12. November 1817. der Herr Erbprinz Erwin Carl Damian Eugen von der Leyen, ſamt ſeinen Abkömmlingen beyderley Geſchlechts, bey der Fürſten-Claſſe, Lit. L. Fol. 488. Act. Nro. 5618;

unterm 2. November 1817. Clemens Graf von Leibelfing, Hauptmann im Königlichen 14. Linien-Infanterie-Regimente, in Aſchaffenburg, ſamt ſeinen Abkömmlingen beyderley Geſchlechts, bey der Grafen-Claſſe, Lit. L. Fol. 478. Act. Nro. 5612;

unterm 8. December 1817. Carl Heinrich Ernſt Graf von Bothmer auf Mehring, in München, ſamt ſeinen Abkömmlingen beyderley Geſchlechts, bey der Grafen-Claſſe, Lit. B. Fol. 452. Act. Nro. 5620;

unterm 30. May 1817. Julius Freyherr Ecker von Eckhofen, Lieutenant im Königlichen 9. Linien-Infanterie-Regimente und General-Adjutant bey der 2. Infanterie-Brigade des General-Commando München,

in Augsburg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. E. Fol. 36. Act. Nro. 5401;

unterm 8. Juny 1817. Carl Joseph Maria Franz Anton Freyherr von Bourschaidt, vormaliger Teutschordens-Ritter und Commenthur zu Regensburg, in Freudenthal, samt seinem Bruder und dessen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. B. Fol. 297. Act. Nro. 5531;

unterm 24. Juny 1817. Peter Freyherr von la Motte, Königlicher General-Lieutenant, Commenthur des militairischen Max-Joseph- und Ritter des k. k. österreichischen Marien-Theresien-, russisch kaiserlichen St. Wladimir-Ordens, und der Königlich-französischen Ehren-Legion Officier, in Saargemünd, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. D. Fol. 138. Act. Nro. 5473;

unterm 24. Juny 1817. Albrecht Freyherr Besserer von Thalfingen, Königlicher Kämmerer, Major im Königl. 4. Chevaurlegers-Regimente, erster Adjutant des Feldmarschalls Fürsten von Wrede, Ritter des militärischen Max-Joseph-, Civil-Verdienst-, und k. k. österreichischen Marien-Theresien-Ordens, dann Officier der Königlich-französischen Ehren-Legion, in München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. B. Fol. 183. Act. Nro. 5473;

unterm 28. Juny 1817. Johann Joseph Franz de Paula Freyherr von Tautphöus, Königlicher Kreisrath in Passau, samt seinem Oncle, dem geistlichen Rath und Dechant des Stifts St. Peter in Aschaffenburg, Joseph Johann von Tautphöus, dann übrigen drey Brüdern, und allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. T. Fol. 117. Act. Nro. 4719;

unterm 23. October 1817. Franz Friedrich Jacob Freyherr von Podewils auf Culmreuth, Major im Königlichen 2. Cürassier-Regimente, in Freysing, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. P. Fol. —. Act. Nro. 5611;

unterm 15. November 1817. Ferdinand Freyherr von Scharffenstein, genannt Pfeil, Rittmeister im Königlichen 2. Cürassier-Regimente, in Landshut, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. S. Fol. 233. Act. Nro. 5499;

unterm 22. November 1817. August Freyherr von Frays, Hauptmann im Königlichen 6. Linien-Infanterie-Regimente, in Speyer, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. F. Fol. 456. Act. Nro. 5622;

unterm 12. December 1817. Maria Severin Freyherr von Borie, vormaliger fürstl. fuldaischer geheimer Rath und Oberamtmann, dann Gutsbesitzer von Neuhaus, in Fulda, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. B. Fol. 469. Act. Nro. 5629;

unterm 30. Juny 1809. Ignaz Michael Edler von Gäßler auf Kläham, Königlicher Kameral-Beamter, in Landshut, samt seinen, seiner Geschwister, und allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Classe der Edlen, Lit. G. Fol. 529. Act. Nr. 319;

unterm 13. May 1817. Heinrich Sigmund Pappenheimer, Edler von Kerstorf, Großhändler in München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Classe der Edlen, Lit. K. Fol. 221. Act. Nro. 5493;

unterm 20. Juny 1817. Hugo Joseph Edler von Sternfeld genannt Weckbecker, quieſcirender Königlicher Ober-Appellationsgerichts-Rath, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Classe der Edlen, Lit. S. Fol. 231. Act. Nro. 5498;

unterm 6. December 1817. Franz Martin von Gerngroß, Königlicher Appellationsgerichts-Director für den Regenkreis und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, in Amberg, für seine Person in die Ritter-Classe, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Classe; bey der Ritter-Classe, Lit. G. Fol. 19. Act. Nro. 139;

unterm 9. Juny 1817. Friedrich Wilhelm Heinrich Alexander von Kropf, Oberlieutenant im Königlichen 13. Linien-Infanterie-Regimente, in Baireuth, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. K. Fol. 299. Act. Nro. 5532;

unterm 20. Juny 1817. Rupert Heinrich von Kellner, Hauptmann zweyter Classe im Königlichen 14. Linien-Infanterie-Regimente, zu Steinach, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. K. Fol. 247. Act. Nro. 5506;

unterm 26. Juni 1817. Johann Heinrich Christian von Schmalz, Rittmeister im königl. 1. Chevaurlegers-Regimente (Kaiser), Ritter des Königl. preußischen Militaire-Verdienstordens und der Ehren-Legion, samt seinen Schwestern und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 313. Act. Nro. 5539;

unterm 24. July 1817. Joseph von Heusler, vormalig fürstl. Eichstädtischer Kastner zu Spalt, in München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. H. Fol. 710. Act. Nro. 5165;

unterm 13. August 1817. Anton von Lohmayr, Königl. Salzbeamter in Memmingen, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. L. Fol. 372. Act. Nro. 5569;

unterm 24. November 1817. die beyden Brüder Anton Moriz von Velasco, Königl. Cadet der Artillerie in Augsburg, und Ludwig von Velasco, dermal ohne Anstellung in München, für ihre Person allein, bey der Adels-Classe, Lit. V. Fol. 252. Act. Nro. 4800.

Berichtigung.

In dem V. Stück des Allgemeinen Intelligenz-Blattes Seite 115. Zeile 18. ist zu lesen: Kirchweger anstatt: Kirchmeger.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

VIII. Stück. München, Sonnabend den 14. Februar 1818.

Inhalt.

1) Königl. Allerhöchſte Entſchließungen. General-Pardon für die Deſerteurs aus den neuen Landestheilen. — 2) Bekanntmachungen. Brand-Aſſecuranz — Unterſtützung für durch Brand verunglückte Unterthanen. — Pfarrey-Erledigungen. — Stipendien. — Dienſtes-Nachrichten. — Indigenats-Verleihungen.

K. Allerhöchſte Entſchließungen.

(Ertheilung eines General-Pardons in den neuerworbenen Landestheilen.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir den Deſerteurs, und widerſpenſtigen Conſcribirten in den früher erworbenen Gebietstheilen eine Amneſtie bewilliget haben, ſo wollen Wir in gleicher Abſicht, den Verirrten die Rückkehr zur Pflicht zu erleichtern, dieſe Gnade auch für die neuerworbenen Rheinlande, und die nunmehr mit Baiern vereinigten vormahls Großherzoglich-Heſſiſchen und Fuldaiſchen Aemter bewilligen, und verordnen daher:

1) Allen denjenigen Landeseingebornen aus dem Rheinkreiſe, und den vormahls Heſſiſchen und Fuldaiſchen Aemtern, welche ſich vor Verkündigung gegenwärtiger Verordnung der Deſertion, oder eines Vergehens gegen die beſtandenen Conſcriptions-Geſetze ſchuldig gemacht, oder ſonſt auf irgend eine Art dem Militaire-Dienſte entzogen haben, ſoll volle Verzeihung und Strafloſigkeit angedeihen, wenn ſie von dem Tage der Beſitzergreifung der zum Rheinkreiſe gehörigen Gebietstheile, und der vormahls Großherzoglich-Heſſiſchen und Fuldaiſchen Aemter, entweder ſchon zu ihren Pflichten zurückgekehrt ſind, oder zu denſelben bis zum 1. Julius des gegenwärtigen Jahres 1818 noch zurück kehren werden.

2) Dieſe Strafloſigkeit ſoll ſich auch auf die gänzliche Nachlaſſung der Vermögens-Strafen ausdehnen, in ſoferne ſie nicht allenfalls ſchon von der vorigen Landesherrſchaft vollzogen wurden.

3) Von dieſer Verzeihung ſind ausgenommen:

a) Jene, welche vor oder nach ihrer meineidigen Entweichung, und vor oder nach ihrem Vergehen gegen die Conſcriptions-Geſetze ein anderes Verbrechen begangen haben;

b) welche während der gegenwärtig bewilligten Amneſtie meineidig entweichen.

4) Alle diejenigen, welche von dieſer bewilligten Verzeihung keinen Gebrauch machen, und erſt nach dem abgelaufenen oben unter Ziffer 1. beſtimmten Zeitraume als Deſerteurs, oder widerſpenſtige Militaire-Pflichtige ſich ſtellen, oder ergriffen werden, und diejenigen, welche während der gegenwärtigen Amneſtie ihre Fahnen meineidig verlaſſen, ſollen als Uebertreter der in dieſen Beziehungen für die übrigen baieriſchen Landeskinder geltenden geſetzlichen Vorſchriften betrachtet, und dem gemäß nach den beſtehenden allgemeinen Verordnungen ohne Nachſicht behandelt werden.

München den 21. Januar 1818.

Max Joſeph.

Graf von Triva.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl
der General-Secretaire:
Freyherr v. Heppenſtein.

Bekanntmachungen.

Königl. Brand-Aſſecuranz.

Seine Königl. Majeſtät haben vermöge Allerhöchſten Reſcripts vom 3. Febr. d. J. der Regierung des Ober-Donaukreiſes auf ihren Bericht vom 16. September vor. J. die Bewilligung zu ertheilen geruht, dem Karl Knaus von Daxberg die rückſtehenden Zinſen zu 100 fl. 57 kr. von einem auf Rechnung der Brandverſicherungs-Geſellſchaft der vormahligen Provinz Schwaben im Jahre 1806 vorgeſchoſſenen Entſchädigungs-Capital zu 1000 fl. aus der Concurrenz des Etats-Jahres $18\frac{17}{18}$ zu bezahlen und gehörig zu verrechnen.

Königl. Unterſtützung an Brandbeſchädigte Unterthanen zu Oberammergau.

Seine Königl. Majeſtät haben unterm 30. Januar d. J. den im verfloſſenen Monate Nov. v. J. durch Brand verunglückten, und früher ſchon durch widrige Natur-Ereigniſſe verarmten Einwohnern von Oberammergau vorläufig eine Unterſtützung mit Speiſe-Getreide von

50 Schäffeln Feeſen,
18 — Gerſte, und
$12\frac{3}{4}$ — Haber

unentgeltlich bewilliget, welche den Dürftigſten der Abgebrannten nach dem Ermeſſen der Orts-Armen-Deputation zu Theil werden ſoll.

Pfarrey-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreise:
(Die Pfarrey Kammerau.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Hiller ist die Pfarrey Kammerau in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diöcese Regensburg, Decanate Kamm, und Landgerichte Kötzting. Die Pfarrey enthält 1253 Seelen, und erträgt jährlich mit Inbegriff des aufzustellenden Hilfspriesters 1406 fl. 37¾ kr.

Bittwerber haben ihre mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen versehene Suppliken binnen 4 Wochen vorzulegen.

Stipendien für Studierende.

Seine Königl. Majestät haben vermög der an die Regierung des Unter-Mainkreises unterm 3. Februar 1818 erlassenen Allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß für das begonnene Studien-Jahr $18\frac{17}{18}$ die Summe von Tausend Gulden, aus dem allgemeinen Schul- und Studien-Fond zu Aschaffenburg, zu Stipendien für würdige und dürftige Lyceisten und Gymnasiasten daselbst verwendet werde, und zwar in folgender Art:

A. Lyceisten.

1) Wilhelm Doß, Sohn eines churmainzischen Hof-Fouriers zu Aschaffenburg . . . . . 50 fl.
2) Wilhelm Arnheim, Sohn eines verl. Gastwirthes aus Weibersbrunn 50 fl.
3) Friedrich Schwind, Sohn eines Leinwebers aus Schöllkrippen 40 fl.
4) Peter Breunig, Sohn eines Schullehrers aus Altenbuch . . 40 fl.
5) Anton Scotti, Sohn eines Schneiders aus Kleinwallstadt . 40 fl.
6) Joh. Bapt. Dibelius, Sohn eines Chaussée-Bereiters aus Aschaffenburg . . . . . 30 fl.
7) Adam Huth, Schuhmachers-Sohn aus Orb . . . . . 30 fl.
8) Gregor Berg, Bildhauers-Sohn aus Amorbach . . . . 40 fl.
9) Ignaz Ullrich, Sohn eines verlebten Strumpfwebers aus Amorbach 40 fl.
10) Johann Sänger, Sohn eines verlebten Hof-Reitknechtes zu Aschaffenburg . . . . . 40 fl.
11) Michael Staub, Bauers-Sohn aus Habichts-Thal . . . . 50 fl.

B. Gymnasiasten.

12) Heribert Vettermann, Sohn eines verl. Bedienten aus Aschaffenb. 50 fl.
13) Georg Bischof, Bauers-Sohn aus Mömbris . . . . . 50 fl.
14) Wilhelm Lamster, Sohn eines pens. Hof-Kutschers zu Aschaffenburg 30 fl.
15) Martin Renninger, Zeugschmieds-Sohn aus Aschaffenburg . 30 fl.
16) Heinrich Gräf, Schuhmachers-Sohn aus Aschaffenburg . . . 30 fl.
17) Franz Xav. Schmalenberger, Sohn eines Advokaten aus Orb . 50 fl.
18) Joseph Haut, Bauers-Sohn aus Wiesthal . . . . . 40 fl.

Digitized by Google

19) Conrad Völker, Fuhrmanns-Sohn aus Aſchaffenburg . . . 30 fl.
20) Johann Reis, Bürgers-Sohn aus Orb . . . . . 50 fl.
21) Alois Braun, Sohn eines ehemaligen Bürgermeiſters aus Aſchaffenburg . . . . . 30 fl.
22) Joſeph Amend, Bauers-Sohn aus Schaippach . . . . . 30 fl.
23) Johann Angelroth, Buchbinders-Sohn aus Aſchaffenburg . 60 fl.
24) Franz Reuter, Sohn eines verlebten Geometers aus Aſchaffenburg 40 fl.
25) Joſeph Zwisler, Bauers-Sohn aus Altenbuch . . . . . 30 fl.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königl. Majeſtät haben geruhet in die Zahl Allerhöchſt Ihrer Cämmerer aufzunehmen:

am 18. April 1817, den Clemens Auguſt Grafen von Berghe genannt Trips, Hauptmann des 1. Linien-Infanterie-Regimente (König), und Chriſtoph Freyherrn von Guttenberg, Königl. Ober-Lieutenant;

am 23. Auguſt 1817, den Johann Friedrich Joſeph Freyherrn von Reibeld, General-Major der Cavallerie, und des militairiſchen Max-Joſeph-Ordens Ritter;

am 13. September 1817, den Leopold Freyherrn von Welden auf Laupheim, Unter-Lieutenant im Königl. 2. Huſaren-Regimente;

am 30. October 1817, den Ludwig von Madroux, Rittmeiſter im 4. Chevaux-legers-Regimente, Ritter des militairiſchen Max-Joſeph-Ordens, und der Kön. franzöſiſchen Ehrenlegion Mitglied;

am 5. November 1817, den Ludwig Philipp Conrad Freyherrn von Gebſattel, Stadt-Oberrichter zu Schweinfurt;

am 24. Januar 1818, den Rittmeiſter im 1. Uhlanen-Regimente, und der Königl. franzöſiſchen Ehrenlegion Mitglied, Franz Xaver Grafen von Joner;

am 28. Januar l. J., den Ober-Lieutenant und Ordonanz-Officier, Cajetan Grafen von Berchem.

Seine Königl. Majeſtät haben unterm 3. Febr. l. J. zu genehmigen geruht, daß von der unterm 30. Nov. v. J. beſchloſſenen gegenſeitigen Verſetzung der erſten Landgerichts-Aſſeſſoren von Haaſi zu Regen, und Röckl zu Grafenau, Umgang genommen werde.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Königl. Majeſtät haben unterm 2. Febr. l. J. den Prieſtern Nicolaus Henrici aus Belé, Heinrich Koch aus Saul, Martin Krautheimer aus Mainz und Chriſtian Kettner aus Mainz, in Rückſicht der nützlichen Dienſte, welche in dem Pfarramte von denſelben zu erwarten ſind, das baieriſche Indigenat zu bewilligen geruht.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

IX. Stück. München, Mittwoch den 18. Februar 1818.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Landshut im Sommer-Semester 1818. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarrey-Verleihungen. — Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Orden.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß
der
an der Königlichen Ludwigs-Maximilians-Universität zu Landshut im Sommer-Semester 1818 zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist auf den 30. März festgesetzt.

I. Philosophische Section.

1) Allgemeine Wissenschaftskunde, verbunden mit einer Anleitung zur Kenntniß der vorzüglichsten Bücher, trägt vor

Professor Siebenkees, nach Eschenburg, wöchentlich sechsmal, von 11 — 12 Uhr.

2) Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften,

Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürnberg 1810), wöchentlich zweimal, von 11 — 12 Uhr.

3) Moralphilosophie,

Professor Ast, privatissime, von 11 — 12 Uhr.

Moralphilosophie und dann, nach ihrem innern Zusammenhange mit derselben, Religionsphilosophie,

Professor Salat, nach seinen Darstellungen dieser Zweige der Philosophie, täglich von 8 — 9 Uhr.

4) Naturrecht,

Professor Köppen, nach seinem Grundrisse (Landshut 1809), wöchentlich dreymal, von 11 — 12 Uhr.

5) Philosophie des Rechts (Naturrecht),

Professor Wening, nach Gros (3te Aufl., Tübingen 1815), wöchentlich fünfmal, von 4 — 5 Uhr.

6) Erziehungslehre,

Professor Sailer, nach seinem Handbuche: Ueber Erziehung für Erzieher (2te Ausgabe München bey Lentner 1809), in den letzten drey Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

7) Geschichte der Philosophie,

Professor Köppen, nach Tennemann's Grundrisse (2te Auflage Leipzig 1816), wöchentlich fünfmal, von 4—5 Uhr.

8) Geometrie und Trigonometrie, mit practischen Uebungen auf dem Felde,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

9) Mechanik,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.

10) Physik,

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

11) Populäre Astronomie,

Professor Stahl, in den ersten drey Tagen der Woche, von 2—3 Uhr.

12) Physische Geographie mit Inbegriff der Meteorologie,

Professor Stahl, in den letzten drey Tagen der Woche, von 2—3 Uhr.

13) Specielle Chemie, trägt vor

Professor Fuchs, nach Hildebrandt's Lehrbuche der Chemie, täglich von 11—12 Uhr.

Anmerk. Derselbe ertheilt privatissime Unterricht in analytisch-chemischen Arbeiten.

14) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach Blumenbach, täglich von 2—3 Uhr.

15) Zoologie,

Professor Schultes.

16) Allgemeine Botanik,

Professor Schultes, nach Decandolle's theoretischen Anfangsgründen der Botanik, täglich von 7—8 Uhr.

17) Historische Hülfs-Wissenschaften,

Professor von Hellersberg, nach Feßmair, täglich, in noch zu bestimmenden Stunden.

18) Einleitung in das Studium der Geschichte und der Hülfs-Wissenschaften,

Professor Siebenkees, wöchentlich zweymal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

19) Diplomatik,

Professor Mannert, wöchentlich dreymal.

20) Europäische Staatengeschichte,

Professor Mannert, nach Meusel's Compendium, wöchentlich sechsmal, von 2—3 Uhr.

21) Deutsche Geschichte,

Professor Siebenkees, nach Mannert, sechsmal wöchentlich, von 9—10 Uhr.

22) Geschichte der deutschen Bundesacte,

Professor von Hellersberg, nach den Verhandlungen des Wiener-Congresses.

23) Baierische Geschichte,

Professor von Hellersberg, nach seinem kurzen Auszuge aus den Jahrbüchern des baierischen Volkes, täglich von 11—12 Uhr.

24) Statistik der europäischen Staaten,

Professor Mannert, nach eigenem

Compendium, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr.

25) Die Encyclopädie der philologiſchen Wiſſenſchaften ſetzt fort

Profeſſor Aſt, nach ſeinem Grundriſſe, von 9—10 Uhr.

26) Hebräiſche Sprache lehrt

Profeſſor Mall, nach ſeiner Grammatik, von 2—3 Uhr.

27) Ueber die orientaliſchen Dialecte lieſt

Profeſſor Mall, in noch zu beſtimmenden Stunden.

28) Ueber die griechiſchen Dialecte,

Profeſſor Drexel, wöchentlich zweymal, in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

29) Theokrit's Idyllen und die erſten 4 Bücher der Aeneis des Virgil erklärt abwechſelnd

Profeſſor Drexel, täglich von 9—10 Uhr.

30) Platon's Sympoſion (nach ſeiner Ausgabe, Landshut 1809), und des Plautus Amphitruo, (nach ſeiner bis dahin erſcheinenden Ausgabe) erklärt abwechſelnd

Profeſſor Aſt, von 3—4 Uhr.

II. Section der Theologie.

1) Die Religionslehre für ſämmtliche Academiker trägt vor

Profeſſor Sailer, nach ſeinen Grundlehren der Religion (2te Ausgabe München 1813 bey Lentner), in den erſten drey Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

2) Chriſtliche Moral, die allgemeine und angewandte,

Profeſſor Sailer, nach ſeinem Handbuche der chriſtlichen Moral (München bey Lentner 1817), Montags, Dienſtags und Mittwochs, von 10—11 Uhr.

3) Die Geſchichte der Völker der alten Welt, ſetzt fort

Profeſſor Zimmer, von 9—10 Uhr.

4) Chriſtliche Kirchengeſchichte ſetzt fort

Profeſſor Andres, nach Michl, täglich in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

5) Catholiſche Dogmatik, mit Dogmengeſchichte verbunden, ſetzt fort

Profeſſor Schneider, nach Dobmayer und Klüpfel, täglich von 11—12 Uhr.

6) Bibliſche Hermeneutik,

Profeſſor Mall, nach Sandbichler, die erſten drey Tage der Woche von 8—9 Uhr.

7) Patrologie,

Profeſſor Zimmer, von 9—10 Uhr.

8) Katechetik,

Profeſſor Sailer, von 10—11 Uhr.

9) Liturgie,

Profeſſor Sailer, von 10—11 Uhr.

10) Die vollſtändige Paſtoral-Theologie,

Profeſſor Sailer, nach ſeinen Vorleſungen aus der Paſtoraltheologie (München bey Lentner, dritte Ausgabe 1812), Donnerſtags, Freytags und Sonnabends, von 10—11 Uhr.

11) Exegeſe der Apoſtelgeſchichte,

Profeſſor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 8—9 Uhr.

12) Ueber geiſtlichen Geſchäftsſtyl, mit Uebungen verbunden, lieſt

Profeſſor Andres, wöchentlich dreymal, von 7—8 Uhr.

13) Practiſche Vorleſungen über Catechetik, und Liturgik, verbunden mit Uebungen, hält im Seminar

Profeſſor Roider.

III. Section der Rechtskunde.

1) Das Völkerrecht trägt vor

Profeſſor von Moshamm, nach eignen Heften, in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

2) Das gemeine Civil-Recht,

Profeſſor Wening, nach Heiſe's Grundriß eines Syſtems des gemeinen Civil-Rechts (2te Ausg. Heidelberg 1816), täglich von 11—12 und 3—4 Uhr.

3) Deutſches Privat-Recht, mit vollſtändigem Vortrage des Wechſel-, Handels-, Cameral- und Policey-Rechts,

Profeſſor von Krüll, nach eignem Lehrbuche, täglich von 8—9 Uhr.

Deutſches Privat-Recht, mit Einſchluß des Wechſel-, Handels- und Cameral-Rechts,

Profeſſor Mittermaier, nach ſeinem Verſuche einer wiſſenſchaftlichen Behandlung des deutſchen Privat-Rechts (Landshut 1815), täglich von 5—6 Uhr.

4) Baieriſches Staatsrecht,

Profeſſor von Hellersberg, nach den Edicten.

5) Baieriſches Privat-Recht, verbunden mit der Erläuterung der neueſten hierauf ſich beziehenden Verordnungen,

Profeſſor von Krüll, nach dem cod. civ. Max. und eignem Handbuche, in noch zu beſtimmenden Stunden.

6) Das gemeine und baieriſche Lehenrecht,

Profeſſor von Moshamm, nach eignem Lehrbuche, täglich von 10—11 Uhr.

7) Kirchenrecht der Catholiken und Proteſtanten,

Profeſſor Andres, nach Michl, täglich von 4—5 Uhr.

8) Deutſche Rechtsgeſchichte, als Entwickelung der öffentlichen Privat-Rechtsverhältniſſe in Deutſchland von der älteſten Zeit bis zu den neueſten Geſetzbüchern,

Profeſſor Mittermaier, nach ſeiner Einleitung in das Studium der Geſchichte des germaniſchen Rechts (Landshut 1812), wöchentlich dreymal, publice.

9) Criminal-Practicum (Anleitung zu allen Arten criminaliſtiſch-practiſcher Arbeiten, mit Uebungen in Defenſionen und Relationen),

Profeſſor Mittermaier, nach ſeiner Anleitung zur Vertheidigungskunſt im Criminal-Proceß, wöchentlich fünfmal, privatiſſime, von 11—12 Uhr.

10) Civil-Practicum, mit Erläuterung der neueſten, den Geſchäftsgang betreffenden organiſchen Edicte,

Profeſſor von Krüll, nach eignem Plane, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

11) Ueber die ſummariſchen Proceſſe,

Profeſſor Mittermaier, nach eignem Plane, publice, wöchentlich zweymal.

12) Allgemeine Hermeneutik des Rechts, mit exegetiſchen Uebungen verbunden,

Profeſſor Wening, nach eignen Heften, viermal wöchentlich, in noch zu beſtimmenden Stunden.

13) Ein Examinatorium über das Civil-Recht, verbunden mit Ausarbeitung verſchiedener Rechtsfälle,

Profeſſor von Krüll, in noch zu beſtimmenden Stunden.

14) Referir-Kunſt in Civilſachen, mit Ausarbeitungen,

Profeſſor von Krüll, wöchentlich dreymal.

15) Juriſtiſche Literatur,

Profeſſor Siebenkees, wöchentlich zweymal.

IV. Staatswirthſchaftliche Section.

1) Encyclopädie der ſämmtlichen Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften,

Profeſſor Holzinger, nach Schmalz, in den erſten Wochen des Semeſters, von 10 — 11 Uhr.

Cameraliſtiſche Encyclopädie, oder Encyclopädie ſämmtlicher ſtaatswirthſchaftlicher Wiſſenſchaften,

Profeſſor Medicus, als allgemeine Einleitung vor dem Anfange der landwirthſchaftlichen Vorleſungen.

2) Landwirthſchaft,

Profeſſor Medicus, nach ſeinem Handbuche (Heidelberg 1809), von 8 — 9 Uhr.

3) Forſtwirthſchaft,

Profeſſor Medicus, nach ſeinem Forſthandbuche (Tübingen 1802).

Anmerk. Im Sommer-Semeſter wird Forſt-Botanik in der Abendſtunde von 6 — 7 Uhr im Forſtgarten, im Winter-Semeſter aber die beſondere Forſtwirthſchafts- und die Forſt-Directionslehre vorgetragen.

4) Technologie,

Profeſſor Holzinger, nach Jung's Ordnung, von 10 — 11 Uhr.

5) Bürgerliche Baukunſt,

Profeſſor Holzinger, nach Suckow, von 2 — 3 Uhr.

6) Oeconomiſch-politiſche Arithmetik ſetzt fort

Profeſſor Dätzel, wöchentlich fünfmal.

7) Staatswirthſchaft,

Profeſſor Frohn, nach Schlözer, täglich von 10 — 11 Uhr.

8) Finanz-Wiſſenſchaft,

Profeſſor Frohn, nach ſeinen Grundlinien der rationellen Finanz-Wiſſenſchaft (Landshut bey Storno 1818), täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Cameral-Praxis,

Profeſſor Frohn, wöchentlich dreymal, in noch zu beſtimmenden Stunden.

V. Section der Heilkunde.

1) Pragmatiſche Literär-Geſchichte der Medicin,

Profeſſor von Leveling, nach Metzger, täglich von 10 — 11 Uhr.

Anmerk. Wöchentlich einmal wird derſelbe die Herren Candidaten vermittelſt eigner und mit Zuziehung der Univerſitäts-Bibliothek mit den vorzüglichſten ältern und neuern Werken, ihren beſſeren Ausgaben und ſonſtigen bibliographiſchen Notizen bekannt machen.

2) Pathologiſche Anatomie,

Profeſſor Münz, wöchentlich viermal, von 3—4 Uhr.

Anmerk. Derſelbe leitet den Unterricht in den Secir-Uebungen, wobey der bey der Anatomie an der Stelle eines Proſectors angeſtellte Gehülfe Hr. Weber, die Hrn. Präparanten in ihren Arbeiten unterſtützen wird.

3) Phyſiologie des Menſchen,

Profeſſor von Leveling, privatiſſime, täglich.

Profeſſor von Walther, nach eignem Lehrbuche, täglich.

Profeſſor Münz, in Verbindung mit vergleichender Anatomie und Phyſiologie, wöchentlich fünfmal, von 9—10 Uhr.

4) Phyſiologiſche Anthropologie,

Profeſſor von Leveling, nach Ith, in noch zu beſtimmenden Stunden.

5) Phyſiologiſche und pathologiſche Semiotik,

Profeſſor von Leveling, nach Gruner, in noch zu beſtimmenden Stunden.

6) Specielle Therapie,

Profeſſor Bertele, privatiſſime, nach den vorzüglichen ältern und neuern claſſiſchen Autoren hierüber, täglich von 7—8 Uhr.

Profeſſor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4—5 Uhr.

7) Chirurgiſche Pathologie und Therapie,

Profeſſor von Walther, nach eignem Entwurfe, täglich.

8) Ueber die Kinderkrankheiten lieſt

Profeſſor Feiler, nach eignem Lehrbuche, wöchentlich viermal, von 4—5 Uhr.

9) Ueber die Knochenkrankheiten,

Profeſſor von Walther, nach eignem Entwurfe, von 7—8 Uhr.

10) Die Lehre von den Augenkrankheiten trägt vor,

Profeſſor von Walther, nach eignem Entwurfe, dreymal wöchentlich, von 7—8 Uhr.

11) Geburtshülfe ſetzt fort,

Profeſſor Feiler, wöchentlich viermal, von 2—3 Uhr.

12) Arzneymittellehre,

Profeſſor Bertele, nach ſeinem Handbuche, täglich von 4—5 Uhr.

13) Toxicologie,

Profeſſor Bertele, nach Joſeph Frank, dreymal in der Woche, von 11—12 Uhr.

14) Pharmaceutiſche und mediciniſche Botanik,

Profeſſor Schultes, nach eignen Heften, täglich von 5—6 Uhr.

15) Mediciniſche und chirurgiſche Formellehre,

Profeſſor Bertele, nach Dictaten, dreymal in der Woche, von 11—12 Uhr.

16) Die mediciniſch-cliniſche Schule ſetzt fort

Profeſſor Röſchlaub, und lieſt in Verbindung damit:

a) über die wichtigern Krankheiten, die in der cliniſchen Anſtalt vorkommen;

b) allgemeine Therapie.

Und wenn es beſonders verlangt werden ſollte:

c) über die Aphorismen und andere ächte Bücher des Hippocrates;

d) pſychologiſche Anthropologie.

17) Chirurgiſches- und Augenkranken-Clinicum hält

Profeſſor v. Walther, täglich von 8 bis 9 Uhr.

18) Die geburtshülfliche Clinik,

Profeſſor Feiler, täglich von 11—12 Uhr, außerdem, nach den ſich ereignenden Fällen, alle Stunden des Tages.

19) Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Fantome veranſtaltet

Profeſſor Feiler, wöchentlich ſechsmal, von 3 — 4 Uhr.

20) Thierheilkunde,

Profeſſor v. Leveling, nach der gerichtlichen Thierarzneykunde zum Behufe veterinäriſcher Vorleſungen und für Gerichtsärzte von Auguſt Ryß, Würzburg 1807.

Für den Unterricht in den neuern Sprachen, im Reiten, Tanzen und Fechten ſind zweckmäßige Anſtalten vorhanden.

Die Herren Profeſſoren Sailer und v. Krüll haben, dem Allerhöchſten Auftrage gemäß, das Geſchäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drey Procent für ihre untergeordneten Geſchäftsführer, zu beſorgen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Obermainkreiſe:

1) Das proteſtantiſche Diaconat Arzberg und die damit verbundene Pfarrey Hohenberg.

In Gemäßheit einer allerhöchſten Entſchlieſſung vom 23. Januar l. J. ſoll das frühere Verhältniß zwiſchen dem Diaconate Arzberg und dem Ordinariate Hohenberg, im Landgerichte und Decanate Wunſiedel auf eben die Weiſe, wie es vor dem Jahre 1811 beſtanden hatte, wieder hergeſtellt werden.

Der Dienſtertrag dieſer combinirten Stellen iſt zu 672 fl. 9 kr. berechnet.

Die Bewerber haben ſich unter Beybringung der vorſchriftsmäßigen Zeugniſſe binnen 4 Wochen zu melden; auf die früheren Meldungen vom Jahre 1811 wird keine Rückſicht genommen, wenn ſie nicht erneuert werden.

---

2) Die Pfarrey Kronach.

Die Stadtpfarrey Kronach in der Bambergiſchen Diöceſe, im Landgerichte und Decanate gleichen Namens, iſt durch die Verſetzung des Pfarrers und Diſtricts-Schul-Inſpectors Ferdinand Tavernier nach Memelsdorf (S. 91 des allgemeinen Intelligenzblatts) in Erledigung gekommen.

Die Seelenzahl beläuft ſich auf 3800 Perſonen, ohne diejenigen zu rechnen, welche in benachbarten proteſtantiſchen Pfarrbezirken wohnen, und charitative von Kronach aus verſehen werden. Den Pfarrer unterſtützen zwey Hülfspriester in ſeinen Verrichtungen. Das Einkommen der Stelle iſt auf 3016 fl. 50 kr., die Laſten auf 1520 fl. 38 kr. berechnet.

3) Die Pfarrey Scheßlitz.

Die catholiſche Pfarrey Scheßlitz im Decanate und Landgerichte gleichen Namens, welche zur Bambergiſchen Diöceſe gehört, iſt durch Tod erledigt. Sie begreift 3080 Seelen in 15 Ortſchaften und hat einen Umfang von anderthalb Stunden. Auſſer der Gügel-Capelle beſtehen drey Filial-Kirchen zu Burgellern, Peulendorf und Würgau. Die Einkünfte betragen 2092 fl. 4 kr.; die Laſten einſchlüßig der Unterhaltungs-Koſten zweyer Hülfspriester 753 fl. 37 kr.

Da nach einer Allerhöchſten Entſchlieſſung vom 15. December 1817 mit dieſer Pfarrey zugleich die Diſtricts-Schul-Inſpection über ſämmtliche Schulen des Landgerichts verbunden iſt, ſo haben ſich die Bewerber vorzüglich über ihre Verdienſte im Schulfache gehörig auszuweiſen.

Pfarreyen-Verleihungen.

Seine Königliche Majeſtät haben allergnädigſt geruht folgende Pfarreyen zu verleihen:

am 21. Januar die Pfarrey zu Geißelhöring, Herrſchaftsgerichts Laberweinting, dem bisherigen Pfarrer zu Schorndorf, Prieſter Johann von Gott Leiſt;

am 26. Januar die Frühpredigersſtelle zu Altenötting dem bisherigen Pfarrer zu Jetzendorf Prieſter Johann Georg Schaffner, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Jetzendorf, Landgerichts Dachau, dem geprüften Pfarr-Candidaten Prieſter Anton Kiſtler, Cooperator zu Gangkofen;

am 2. Februar die Pfarrey zu Eichelberg, Landgerichts Hemau, dem Ex-Conventualen des aufgelößten Stifts St. Emeram zu Regensburg Prieſter Joſeph Martin Münchsdorfer;

am 9. Februar die Pfarrey Marienthal, Inſpection Winnweiler (Rheinkreis) dem Pfarramts-Candidaten Philipp Fuchs von Rittershofen, und die Pfarrey Reilbach, Landgerichts Hilders (im Unter-Mainkreiſe) dem bisherigen Pfarrer zu Darſtadt Prieſter Ferdinand Willner.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Orden.

Seine Königliche Majeſtät haben allergnädigſt bewilliget, daß der königliche Geſandte am Kaiſerlich-ruſſiſchen Hofe, Graf de Bray, den demſelben von Seiner Majeſtät dem Kaiſer von Rußland verliehenen St. Anna-Orden 1ter Claſſe annehmen und tragen dürfe.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

X. Stück. München, Sonnabend den 21. Februar 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen. Die Bezahlung der Anstellungs- und Besoldungs-Mehrungstaxen, und Ausschreib-Gebühren betreffend. — Die Einstands-Capitalien und Löhnungs-Guthaben vermißter Soldaten betreffend. — Die gerichtlichen Protocolle der gutsherrlichen Gerichte betreffend. — Die Adjudicatur der Untersuchungs-Kosten bey Polizey-Uebertretungen betreffend. — Ministerial-Entschließungen. Uebereinkunft zur Erleichterung der gerichtlichen Insinuationen zwischen Baiern und Hessen-Darmstadt betreffend. — Bekanntmachungen. Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 27. Jan. — Beyträge zum Militaire-Invaliden-Fond. — Pfarreyen-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Belobung.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Die Bezahlung der Anstellungs- und Besoldungsmehrungs-Taxen, dann der Ausschreib-Gebühren betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Gleich nach dem Antritte Unserer Regierung haben Wir zur Erleichterung der angehenden Staatsdiener die bis dahin bey Anstellungen im Gebrauch gewesene größere geheime Taxe mit 25 vom Hundert der Besoldung aufgehoben, und dafür die sogenannte kleinere Taxe mit 10 vom Hundert für alle Fälle anzuwenden bewilliget; jedoch mit dem Beysatze, daß künftig ein Nachlaß an dieser so viel geminderten Taxe nicht mehr statt haben solle.

Dessen ungeachtet wird die Bemerkung immer häufiger, daß die Zahlung dieser Gebühr durch Nachlaß-Gesuche, ungegründete Reclamationen und andern Saumsal hingehalten, und nach vielen Schreibereyen von Behörde zu Behörde, zulezt nur durch Besoldungs-Abzüge bewirkt werden könne.

Um nun eines Theiles den richtigen Einfluß dieses Staats-Gefälles zu befördern, und andern Theiles den Pflichtigen die Zahlung zu erleichtern, verordnen Wir hiemit, wie folgt:

1) Bey der Beſtimmung, daß Anſtellungs- und Beſoldungsmehrungs-Taxen durchaus nicht nachgelaſſen werden, hat es ſein Verbleiben.

2) Alle Zahlung der Anſtellungs-Taxen mit Einſchluß der Siegel-, Ausſchreib- und Botengebühren geſchieht in Zukunft durch Abzüge bey jener Caſſe, bey welcher der Angeſtellte ſeine Beſoldung zu beziehen hat.

3) Die Abzüge werden vom Monate des erſten Beſoldungs-Bezuges anfangend bis zum ſechsten einſchlüßig in ſechs gleichen Friſten gemacht.

4) Jede Caſſe oder jedes Amt, welche Beſoldungen auszuzahlen haben, werden bey der Anweiſung des Gehaltes von der treffenden Tax-Schuldigkeit in Kenntniß geſezt, und haben ſodann die ſechsmonatlichen Abzüge ohne Geſtattung von Einwendungen bey eigener Haftung zu machen.

5) Für die monatlichen Beträge ſtellen die bezahlenden Caſſen oder Aemter Interims-Quittungen aus. Iſt die ganze Summe erhoben; ſo wird ſie an das geheime Taxamt eingeſendet, welches dafür die Hauptquittung zurück ſchicket, die dann dem Debenten gegen Rückgabe der Interims-Quittungen zugeſtellet wird.

6) Bey Beſoldungsmehrungen iſt die treffende Taxe in drey gleichen Monatsfriſten abzuziehen.

7) Bey Anſtellungen und Beförderungen, bey welchen keine Beſoldungs-Taxe, ſondern nur die Ausſchreib- und Botengebühr ſtatt hat, ſoll der Abzug auf Einmal gemacht werden.

Unſere Central-Staats-Caſſe, alle Kreis- und Special-Caſſen, dann Rent- und andere Aemter, welche Beſoldungen auszuzahlen haben, werden zur genaueſten Befolgung dieſer Unſerer Verordnung hiemit angewieſen, und Unſer geheimes Taxations-Amt hat ſich darnach zu achten.

München den 7. Februar 1818.

Max Joſeph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
von Geiger.

(Die Einſtands-Capitalien und Löhnungs-Guthaben vermißter Soldaten betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die Uns vorgelegte Anfrage wegen des Verfahrens bey Hinauszahlung der Löhnungs- und Monturs-Guthaben, dann der Einſtands-Capitalien vermißter Soldaten in Beziehung auf Stempel- und Tax-Bezüge, beſchließen Wir hiemit, daß die Cautionen bey Hinauszahlung von Löhnungen und Monturs-Guthaben ſowohl Stempel- als Taxfrey zu errichten, dagegen bey den Cautions-Inſtrumenten für die Einſtandsgelder die

Stempel- und Tax-Gebühren normalmäßig in Anſatz zu bringen und zu verrechnen ſeyen.

München den 10. Februar 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
Fr. v. Kobell.

(Die gerichtlichen Protocolle der gutsherrlichen Gerichte betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen nach dem Antrage Unſerer Regierung des Regenkreiſes vom 2. v. M., daß zur Vereinfachung der Geſchäfte die Beurtheilung der in den gerichtlichen Protocollen der gutsherrlichen Gerichte vorkommenden Taxſätze in Zukunft den Appellationsgerichten, jene der in den Polizey-Protocollen enthaltenen Taxbeträge hingegen den Kreisregierungen zuſtehen ſoll.

Was dagegen die Prüfung und Entſcheidung förmlicher Beſchwerden der Partheyen über Taxanſätze gutsherrlicher Gerichte in Fällen der nicht ſtreitigen Gerichtsbarkeit betrifft; ſo hat es bey den Beſtimmungen der Verordnung vom 8. October 1810, dann um ſo mehr ſein Verbleiben, als die Kreisregierungen mit dem zur Reviſion des Taxweſens erforderlichen Perſonal verſehen, und durch die Reviſion aller landgerichtlichen und rentamtlichen Taxen mit dieſem Gegenſtande mehr als die Appellationsgerichte vertraut ſind. Unſere Regierung des Regenkreiſes hat hiernach das weiters Geeignete zu verfügen.

München den 11. Februar 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
F. von Kobell.

(Die Adjudicatur der Unterſuchungs-Koſten bey Polizey-Uebertretungen betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Beſeitigung der Anſtände, welche ſich über die Frage ergeben haben:

„ob den untern Polizey-Behörden und „Landgerichten das Recht zuſtehe, bey „Cognitionen über Polizey-Uebertretun„gen die Tragung der Unterſuchungs„Koſten wegen Mittelloſigkeit der Unter„ſuchten Unſerm Aerar zu adjudiciren, „oder ob dieſe Adjudication durch Un„ſere Regierungen geſchehen ſoll?“

haben Wir auf den Antrag Unſerer Staats-Miniſterien des Innern und der Finanzen beſchloſſen, und beſtimmen:

I.

Den Unterbehörden ſteht in den Fällen, wo ihnen gegen Polizey-Uebertreter der Aus-

ſpruch der Strafe zukömmt, wenn der Unterſuchte wegen Mittelloſigkeit die Unterſuchungs-Koſten nicht ſelbſt tragen kann, allerdings auch die Befugniß zu, Unſer Aerar in die Tragung der Koſten zu verurtheilen.

II.

Damit aber dieſes Leztere nicht Gefahr laufe, durch einſeitige Anſichten einiger Unterbehörden über Gebühr mit ſolchen Koſten beläſtiget zu werden; ſo ſchreiben Wir nachſtehendes Verfahren vor:

1) Alle dergleichen Urtheile ſollen gleich nach der Publication dem Rentamte zur Erinnerung mitgetheilt werden.

2) Findet dasſelbe gegen die Adjudicatur der Koſten keine Erinnerung zu machen; ſo remittirt es die Acten mit dieſer Aeußerung ohne weiters.

3) Findet aber das Rentamt, daß ungeachtet der Zahlungsfähigkeit des Unterſuchten doch Unſer Aerar in die Koſten condemnirt worden ſey; ſo ſendet dasſelbe die Acten mit ſeinen Gründen gegen die Adjudication der Koſten an die Regierungs-Kammer der Finanzen, damit dieſe in den Stand geſezt werde, die Appellation gegen die Adjudication der Koſten bey der Regierungs-Kammer des Innern einreichen zu laſſen.

III.

Vorſtehende Beſchlüße ſollen durch das

Allgemeine Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 11. Februar 1818.

Max Joſeph.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl
der General-Secretaire,
F. v. Kobell.

Miniſterial-Entſchließungen.

Staats-Miniſterium der Juſtiz.

(Uebereinkunft zur Erleichterung der gerichtlichen Inſinuationen zwiſchen Baiern und Heſſen-Darmſtadt betreffend.)

Vermöge einer zwiſchen dem Königreiche Baiern und dem Großherzogthum Heſſen getroffenen Uebereinkunft ſollen künftig die Inſinuationen aller gerichtlichen Acte, als Ladungen, Decrete, Erkenntniſſe oder ſonſtige Mittheilungen des einen Staats an die Unterthanen des Andern nicht mehr auf diplomatiſchem Wege, ſondern durch die Gerichte ſelbſt bewirkt werden. Zur Erhaltung der hiebey höchſt nöthigen Ordnung ſind beyderſeits die Gerichtshöfe genau beſtimmt, durch welche und an welche allein die Requiſitionen geſtellt werden können, und die die Inſinuation verfügen, auch die Urkunde der richtig vollzogenen Zuſtellung an die requirirende Behörde gelangen laſſen ſollen; nämlich: für das Königreich Baiern ſämmtliche acht Appellationsgerichte, jedes für den Umfang des Kreiſes, oder

ſeines Gerichtsſprengels, und Großherzoglich-Heſſiſcher Seits für das Fürſtenthum Starkenburg das Hofgericht in Darmſtadt, für das Fürſtenthum Heſſen das Hofgericht in Gieſſen, und für den Ueberrhein das Bezirksgericht in Mainz.

Dieſe zur Beförderung der Juſtiz und zur großen Erleichterung der betheiligten Partheyen gereichende Einrichtung wird zu Jedermanns Wiſſenſchaft, und ſämmtlichen Gerichten des Reiches zu genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 12. Februar 1818.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Graf Reigersberg.

der General-Secretaire,
Nemmer.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion vom 27. Jänner 1818 wurden folgende Recurs-Gegenſtände entſchieden:

1) Der Recurs der Huckler zu Lauingen, im Ober-Donaukreiſe, gegen die Krämer allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

2) Der Recurs der Kleingütler zu Girſtorf, Landgerichts Vilsbiburg im Iſarkreiſe, gegen die Großgütler, wegen Anſpruch auf einen Holzgrund.

3) Der Recurs des Hofbeſitzers Michael Gleichmann und 13 Conſorten, dann

4) des Hofbeſitzers Michael Schmid und Conſorten zu Frießenhauſen, im Unter-Mainkreiſe, gegen ihre Gutsherrſchaft, wegen Entſchädigung für verlohrne Steuerfreyheit.

5) Der Recurs des Advocaten Obermaier, zu Neuhaus und Conſorten, gegen die Gemeinden Mittich und Reding, Landgerichts Griesbach im Unter-Donaukreiſe, wegen Beſchädigung cultivirter Gründe durch Nachtweide.

6) Der Recurs des Grafen Max von Preyſing, zu Hohenaſchau im Iſarkreiſe, gegen die Klein-Nagelſchmide alldort, wegen Vermehrung ihrer Nagelſtöcke.

7) Der Recurs der Margaretha Kleber, Spiegelſchleif-Beſitzerin zu Rockenſtein, Landgerichts Vohenſtrauß im Regenkreiſe, wegen Ueberbürdung der Stephan Fröhlichſchen Glaspoliers-Familie, wurde an das Staats-Miniſterium des Innern zurückgewieſen.

8) Der Recurs der Gemeinde Pyras, Landgerichts Greding, im Rezatkreiſe, gegen die Gemeinden Eyſölden und Schwimbach, wegen Kriegskoſten-Ausgleichung.

9) Der Recurs des Mautſtationiſten Geis, zu Dettwang, Landgerichts Rothenburg im Rezatkreiſe, gegen den Königlich-Würtembergiſchen Unterthan, Johann Leonhard Unger, wegen Eſſito-Zoll-Defraudation.

Beyträge zum Militaire-Invaliden-Fond.

Die Militaire-Invaliden-Fonds-Commiſſion wurde angewieſen, die vom 16. Linien-Infanterie-Regimente einbeförderte, nicht mehr ausbezahlte Beyträge verwundeter vaterländiſcher Krieger v. J. 18$\frac{1}{5}$, und zwar:

vom Gemeinen	Ulrich Mayer	2 fl. 40 kr.
" "	Georg Wechſelberger	5 " 20 "
" "	Johann Rauner	16 " — "
	in Summa	24 " — "

gehörig zu vereinnahmen.

Welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 12. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches Oberadminiſtrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Ritſchel, Secretaire.

Die Militaire-Invaliden-Fonds-Commiſſion wurde angewieſen, die vom 14. Linien-Infanterie-Regimente einbeförderte, nicht mehr in Anſpruch genommene Beyträge für verwundete vaterländiſche Krieger v. J. 18$\frac{1}{5}$, und zwar:

vom Gemeinen	Chriſtoph Maſchle	2 fl. 40 kr.
" "	Georg Kächele	2 fl. 40 kr.
	in Summa	5 fl. 20 kr.

gehörig zu vereinnahmen.

Welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königlich-Baieriſches Oberadminiſtrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Ritſchel, Secretaire.

Pfarreyen-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreiſe.

1) Die Pfarrey Pitzling.

Durch den am 3. Jänner d. J. erfolgten Tod des Dechants und Pfarrers Gropp iſt die Pfarrey Pitzling erlediget worden. Sie liegt in der Diöces Paſſau, Decanats Pitzling, Landgerichts Landau. Die Pfarrey enthält 1866 Seelen, hat mehrere Filiale, einen Beneficiaten, einen Hülfspriester, und zwey Schulen.

Die jährlichen Einkünfte dieſer Pfarrey betragen 2810 fl. 38 kr., wovon der Aufwand auf die Oeconomie, und die Haltung des Hülfspriesters abzuziehen kömmt.

Bittwerber haben ihre, mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehene, Supliken in 4 Wochen vorzulegen.

Im Ober-Donaukreiſe:

2) Die Pfarrey Gunderemmingen.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrey Gunderemmingen, liegt in der Diöceſe Augsburg, im Landgerichte Dillingen; es gehört dazu das Dorf Gunderemmingen mit dem Filial Schmuttenbach; die Seelenzahl iſt 730. Sowohl am Sitze der Pfarrey, als in dem Filialorte befindet ſich eine Schule. Nebſt dem Pfarrer beſtehet noch ein, mit beſonderer Wohnung verſehener, der Pfarrey untergeordneter Curat-Beneficiat in Gunderemmingen.

Der Ertrag dieſer Pfarrey, welcher größtentheils aus der Benützung der Widdumgüter und dem Zehent beſteht, berechnet ſich auf 719 fl. 29 kr.

Die Laſten beſtehen in Abtragung eines noch in 96 fl. beſtehenden Bauſchillings-Capitals an den Pfarrvorfahrer mit jährlichen 12 fl.; dann, außer dem Familien-Schutzgeld, in 5 fl. 48 kr. wegen des Diöceſan-Verbandes.

Im Rezatkreiſe.

3) Die evangeliſche Pfarrey Wettelsheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schulin, iſt die evangeliſche Pfarrey Wettelsheim, im Landgericht und Decanate Heidenheim, erledigt worden.

Der Dienſtertrag dieſer Pfarrſtelle iſt auf 810 fl. 59 kr. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Königliche Majeſtät haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruhet:

am 9. Febr. die Pfarrey zu Münchsmünſter, Landgerichts Ingolſtadt, dem bisherigen Pfarrer zu Wolfsbuch, Prieſter Anton Meſſert, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Wolfsbuch, Landgerichts Riedenburg, dem Prieſter Johann Georg Alt, Cooperator zu Thölling, Rural-Capitels Pforring; die Pfarrey zu Neunburg v. W., Landgerichts gleichen Namens, dem Pr. Johann Martin Job, bisherigen Pfarrer und Diſtricts-Schul-Inſpector zu Kemnath bey Fuhrn; die Pfarrey zu Nabburg, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Weihern, Landgerichts Nabburg, Prieſter Philipp Müller;

am 13. Febr. die Pfarrey Buch am Wald, Decanats Kolmberg, Landgerichts Leutershauſen, dem bisherigen Fürſtlich-Hohenlohe-Schillingsfürſtiſchen Mediat-Pfarrer zu Frankenheim, Decanats Juſingen, Thomas Albrecht Andreas Nopitſch; die Pfarrey Selditz, im Decanat und Landgericht Naila, dem bisherigen Pfarrer zu Brandt, v. Lindenfelſiſchen Patronats im Decanat Wunſiedel, Johann Heinrich Pretz.

Seine Königliche Majeſtät haben folgende Präſentationen zu beſtätigen geruht:

am 9. Febr. die von dem Senior der von Tucherischen Familie in Nürnberg ausgestellte Präsentation für den Condiacon an der heiligen Geistkirche, Johann Christoph Jacob Wilder, auf die sogenannte Suden-Predigerstelle in dem Hospital daselbst;

die Präsentation der von Holzschuherischen Familie zu der Pfarrey St. Peter und dem damit verbundenen Diaconat bey St. Leonhard in Gostenhof, Decanats und Landgerichts Nürnberg, für den bisherigen Vicar dieser Stelle, Carl Friedrich Lochner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht:

am 7. Febr. dem bisherigen Revierjäger zu Germering, Franz Sperr, zum Fasanmeister in Moosach zu ernennen.

Durch ein Allerhöchstes Rescript vom 10. d. M. wurde dem dermaligen Lieutenant, Max Seitz, die erledigte Stadtgerichts-Schreibersstelle zu Amberg verliehen;

Se. Königliche Majestät haben am 12. Febr. den quiescirten vormaligen Hofgärtner im Herzoggarten, Georg Coussy, zum Hofgärtner in Freysing, und Georg Adler, zum Hofgärtner in Baireuth ernannt;

Se. Königliche Majestät haben am 14. Febr. den Registraturs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer der Regierung des Ober-Donaukreises, Stephan Dietrich, als zweyten Registraturs-Gehülfen zur Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, und den in der Registratur dieser leztern, bisher aushülfsweise verwendeten, quiescirten Cancellisten, Leopold von Hofmihlen, als statusmäßigen Registraturs-Gehülfen zur Finanz-Kammer der Regierung des Ober-Donaukreises versezt.

Belobung.

Seine Königliche Majestät haben in Rücksicht der ausgezeichneten Anstrengungen, mit welchen die beyden Maurer, Kellersberger und Mühlbauer, von Ofenstetten, der Zimmermann Thummet, von Salingsberg, und der Bauersmann Sixt, von Ursberg, unter andauernder steter Lebensgefahr den Maurer Anton Rohbisch, welcher durch den Einsturz eines 36 Fuß tiefen Brunnens verschüttet worden war, vom Tode retteten, das Allerhöchste Wohlgefallen über ihre menschenfreundliche Handlung zu bezeugen allergnädigst anbefohlen, und zugleich geruhet zu bestimmen, dem Landgerichte zu Abensberg die Königliche Allerhöchste Zufriedenheit mit seinem, bey dieser Gelegenheit an den Tag gelegten, thätigen Benehmen, zu erkennen zu geben.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XI. Stück. München, Sonnabend den 28. Februar 1818.

Inhalt.

1) Königl. Allerhöchſte Entſchließungen. Etatsüberſchreitungen betreffend. — 2) Bekanntmachungen. Pfarreyen-Erledigungen. — Pfarreyen-Verleihungen. — Dienſtes-Nachrichten. — Verleihung der goldenen Verdienſtmedaille. — Monatliche Ueberſicht der Getreid ꝛc. Preiſe. — Beylage.

Inhalt
des II. Stücks des Geſetzblattes dd. 25. Febr. 1818.

1) Königliche Erklärung: Die Beſtimmungen über die Militaire-Pflichtigkeit in Bezug auf die Auswanderungen, insbeſondere die Uebereinkunft mit Sachſen-Coburg betreffend.

2) Verordnungen: Die directen Staats-Auflagen für das Finanzjahr 18$\frac{17}{18}$ in den ältern ſieben Kreiſen betreffend. — Den Sommer-Bierſatz für das J. 1818 betr. — Die Militaire-Conſcription in Bezug auf die Studierenden betreffend. — Die Nothwendigkeit der Beylegung der Urtheile voriger Inſtanzen bey den Recursſchriften in adminiſtrativ-contentiöſen Gegenſtänden betreffend.

K. Allerhöchſte Entſchließungen.

(Die Etatsüberſchreitungen betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns durch mehrere von Unſerm oberſten Rechnungshofe angezeigte Etatsüberſchreitungen veranlaßt, wiederholt und beſtimmt zu erklären, daß künftig jedes Anſuchen um Nachgenehmigung einer Etatsüberſchreitung, wenn der Anlaß hiezu nicht ſogleich bei dem Eintritte des unvorgeſehenen oder unverſchieblichen Falles, ſondern erſt gelegenheitlich der Rechnungsablage zur Anzeige gebracht wird, ohne Weiteres wird von der Hand gewieſen werden.

Unſer oberſter Rechnungshof, ſo wie Unſere ſämmtliche Regierungskammern der Finanzen, und alle Hofſtäbe und Centralſtellen haben über den genaueſten Vollzug dieſer Unſerer Allerhöchſten Verordnung, welche zugleich in das Allgemeine Intelligenzblatt einzurücken iſt, pflichtmäßig zu wachen.

München den 14. Februar 1818.

Max Joſeph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Obermeitting.

Durch Beförderung des letzten Besitzers ist die Pfarrei Obermeitting im Landgerichte Landsberg, und im Decanate Schwabmünchen der Diöcese Augsburg in Erledigung gekommen.

Sie zählt 197 Seelen, und gewährt ein Einkommen von 302 fl. 30$\frac{3}{4}$ kr., welches nur mit den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben beschwert ist.

Sie ist mit keiner Hülfspriestersstelle versehen, und im Orte Obermeitting besteht eine Schule.

Im Rezatkreise.

2) Die Pfarrey Nähermemmingen.

Durch den Tod des Pfarrers Fischer ist die Pfarrey Nähermemmingen im Decanat Nördlingen erlediget worden. Der reine Ertrag dieser Pfarrstelle ist auf 640 fl. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruht:

am 15. Februar die Stadt-Pfarrey zu Spalt, Landgerichts Pleinfeld, dem bisherigen Professor der Theologie zu Dillingen, Priester Fidel Alberth;

das Beneficium der Herzog Albertischen Messen in der Gottesacker-Kirche zum heiligen Stephan in München, dem bisherigen Spital-Beneficiaten Priester Joseph Mannhart zu Burghausen;

die Pfarrey zu Kapfelberg, Landgerichts Kellheim, dem Cooperator Expositus zu Oberpfraundorf, Priester Karl Braunmiller.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben in Folge des unterm 24. December v. J. sanctionirten Activitäts-Etats des Staats-Ministeriums des Innern ausser der Bestätigung des durch frühere Decrete bey gedachtem Ministerium angestellten, und in seinen bisherigen Rang- und Dienstes-Verhältnissen verbliebenen Personals und ausser den bereits zur öffentlichen Kenntniß gebrachten neuen Ernennungen, nachstehende Beförderungen und Personal-Bestimmungen weiters allergnädigst zu genehmigen geruht.

1) Den bisherigen geheimen Registratoren Joseph Günther, Christian August Braam, und Alois Obel wurde der Rang und Titel wirklicher Räthe verliehen.

2) Befördert wurden:

a) zum vierten geheimen Registrator mit dem Rang und Titel eines wirklichen

Raths der bisherige Secretaire und geheime Cancelliſt Joſeph Anton Maier;

b) als Oberrechnungs-Commiſſaire, mit dem Rang und Titel eines wirklichen Raths, der bisherige Aſſeſſor der Miniſterial-, Stiftungs- und Communal-Section, Georg Andreas Decker;

c) als expedirender Secretaire, der bisherige Archivs-Secretaire der vormahligen Departemental-Verſammlung des Innern, Johann Kaſpar Goßinger;

d) als Miniſterial-Bureau-Secretaire, der bisherige Archivs-Secretaire, Johann Baptiſt Mehrlein; — der bisherige geheime Protocolliſt Joſeph Leers, und — der bisherige Protocolliſt im Miniſterial-Gensd'armerie-Bureau, Chriſtoph Friedrich;

e) als Rechnungs-Commiſſaire, die bisherigen Rechnungs-Commiſſaire der vormahligen Miniſterial-Stiftungs- und Communal-Section Anton Miller, Mathias Bauer, Auguſtin Wurzer;

f) als Secretaire und Protocolliſten, der bisherige Secretaire und geheime Cancelliſt Alois Schnitzelbaumer, und der bisherige Protocolliſt der Departemental-Verſammlung des Innern, Jakob Chretien;

g) als Secretaire und Tabelliſten, die bisherigen Tabelliſten der gedachten Departemental-Verſammlung Joſeph Labermaier und Michael Auerbach, — die bisherigen Tabelliſten der vormahligen Miniſterial-Stiftungs- und Communal-Section Anton Hälmle und Karl Roth, — dann der bisherige Cancelliſt des General-Auditoriats Karl von Wollmar;

h) als Secretaire und geheime Cancelliſten erſter Claſſe, die bisherigen Cancelliſten der ehemaligen Departemental-Verſammlung des Innern, Johann Nepomuck Schmid, Heinrich Schöller und Leopold Eder;

i) als Secretaire und geheime Cancelliſten zweyter Claſſe, der bisherige Cancelliſt der Departemental-Verſammlung Joſeph Hirner, — die bisherigen Cancelliſten der vormahligen Miniſterial-Stiftungs- und Communal-Section Egid Walk und Georg Hirth, — der bisherige Cancelliſt im Miniſterial-Gensd'armerie-Bureau Johann Baptiſt Ebert — und die bisherigen Diurniſten bey dieſem Bureau, Guſtav Stieber und Joſeph Gail.

3) Zur Dienerſchaft wurden folgende Individuen beſtellt:

a) als Canzley-Diener: Leonhard Löfler;

b) als Bureau-Diener: Paul Geoffroi, Maximilian Echerer, Nikolaus Mang, Kaſpar Stegmann;

c) als Canzley-Boten: Ludwig Neumiller, Johann Mang, Johann Pfalzer;

d) als Regiſtratur-Boten: Andreas Schreder und Joſeph Thanny.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög einer an die Regierung des Obermain-Kreiſes unterm 15. Februar erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung dem Polizey-Commiſſaire der Zwangsarbeits-Anſtalt zu Plaſſenburg, Stuhlmüller die Erlaubniß, die Uniform der ſtädtiſchen Polizey-Commiſſaire tragen zu dürfen, allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Verleihung der Civil-Verdienſt-Medaille.

Seine Königl. Majeſtät haben Sich unterm 14. Febr. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Dechant und Pfarrer zu Frontenhauſen, Prieſter Georg Reininger, welcher am 28. September v. J. ſein 50ſtes Prieſterjahr zurückgelegt hat, zum Zeichen Allerhöchſt-Ihrer Zufriedenheit über ſeine durch eine ſo lange Reihe von Jahren dem Staate und der Kirche geleiſteten Dienſte die goldene Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen.

Ingleichen haben Seine Majeſtät der König durch eine an die Königliche Regierung des Ober-Donau-Kreiſes unterm 14. Februar 1818 ergangene Allerhöchſte Entſchließung dem Dechant und Pfarrer zu Füſſen, Prieſter Simpert Holzmann, welcher am 28. May d. J. ſein 50ſtes Prieſterjahr zurücklegen wird, zum Zeichen Allerhöchſt-Ihrer Zufriedenheit über ſeine, durch eine ſo lange Reihe von Jahren, dem Staate und der Kirche geleiſtete Dienſte die goldene Civil-Verdienſt-Medaille allergnädigſt zu verleihen geruht.

Monatliche Ueberſicht der Getreid-Preiſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Januar 1818.

Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 3.	1887	1298	589	41	28	984	633	351	32	3	2076	2062	14	27	18	474	474	—	10	39
= 10.	2565	1450	1115	37	39	1045	613	432	30	12	2278	2257	21	28	22	884	846	38	9	11
= 17.	1965	1455	510	31	52	850	580	270	27	56	2882	2298	584	25	50	785	725	60	9	23
= 24.	1309	1185	124	33	16	900	636	264	26	51	3169	2541	628	21	37	726	678	48	8	5
= 31.	1062	1046	16	44	52	806	746	60	26	47	1538	1465	73	25	8	713	709	4	9	29
Landshut																				
den 2.	508	421	87	36	26	54	36	18	34	40	213	186	27	23	42	104	104	—	10	—
= 9.	719	533	186	30	56	63	44	19	32	22	276	276	—	24	12	126	126	—	9	45
= 16.	511	439	72	27	4	60	60	—	27	17	543	504	39	22	36	140	132	8	9	—
= 23.	341	307	34	29	16	26	20	6	26	7	426	384	42	20	11	139	123	16	8	37
= 30.	526	490	36	36	33	48	42	6	34	37	222	218	4	24	28	121	115	6	8	52
Erding																				
den 8.	496	464	32	37	42	39	29	10	33	28	450	450	—	27	15	108	108	—	9	48
= 15.	470	359	111	32	40	42	35	7	31	49	709	680	29	25	48	148	148	—	9	45
= 22.	239	206	33	27	—	21	21	—	26	24	400	351	49	22	24	84	81	3	8	48
= 25.	271	271	—	34	48	37	37	—	31	56	521	502	19	22	25	154	140	14	9	—
= 29.	134	132	2	40	40	18	17	1	34	19	129	125	4	23	19	81	81	—	9	20

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghauſen *)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 5.	—	—	—	—	—	41	24	16	27	20	3	3	—	17	—	23	22	1	7	30
= 13.	4	4	—	32	—	74	67	7	24	6	—	—	—	—	—	65	65	—	7	8
= 20.	—	—	—	—	—	38	38	—	22	—	1	1	—	17	—	22	13	8	6	40
= 27.	3	3	—	23	—	38	38	—	22	—	—	—	—	—	—	47	47	—	7	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 3.	619	344	275	31	55	146	65	81	31	50	324	255	69	24	48	106	106	—	9	3
= 10.	459	346	113	30	—	92	69	23	29	30	210	271	39	21	40	122	105	17	9	—
= 17.	385	290	95	24	19	64	44	20	25	37	170	152	18	20	28	79	75	4	9	22
= 24.	289	282	7	25	26	72	47	25	25	51	278	259	19	20	[illegible]	148	120	28	8	25
= 31.	334	334	—	29	34	140	133	7	26	40	160	160	—	21	23	100	77	23	8	14

*) Im Monat Januar kam kein Getreide auf die Burghauſer Schranne.

by Google

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 3.	33	33	—	37	27	47	36	11	32	45	63	56	7	26	21	49	45	4	12	[illegible]
= 10.	61	48	13	33	12	53	46	7	28	4	50	47	3	22	22	85	80	5	11	6
= 17.	39	39	—	32	34	56	54	2	28	13	27	27	—	23	7	30	28	2	11	36
= 24.	50	42	8	32	15	45	37	8	25	37	52	50	2	21	40	109	89	20	9	28
= 31.	53	45	8	30	55	72	72	—	24	33	157	157	—	21	54	93	91	2	9	32
Eichstädt																				
den 3.	93	64	29	39	11	27	20	7	33	50	85	78	7	27	53	23	19	4	9	30
= 10.	101	75	26	35	4	13	6	7	35	—	28	28	—	26	40	16	16	—	10	—
= 17.	82	66	16	32	38	24	14	10	35	—	53	42	11	25	38	22	22	—	9	13
= 24.	75	65	10	31	45	16	9	7	32	—	83	81	2	26	—	33	29	4	8	30
= 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 3.	121	96	25	38	3	20	10	10	36	12	76	46	30	23	—	79	76	3	9	31
= 10.	131	95	36	32	20	36	16	20	32	—	104	86	18	24	36	39	32	7	9	13
= 17.	133	125	8	27	36	20	14	6	27	—	121	115	6	21	30	81	75	6	8	35
= 24.	116	116	—	30	5	28	28	—	28	35	117	117	—	25	14	39	39	—	9	3
= 31.	122	122	—	33	32	35	35	—	27	—	110	110	—	26	39	55	55	—	9	22
Regensburg																				
den 3.	157	140	17	35	41	106	64	42	31	30	522	443	79	21	30	57	57	—	1	48
= 10.	144	138	6	31	5	82	41	41	30	42	434	432	2	21	52	121	114	7	9	30
= 17.	130	130	—	27	58	116	73	43	28	22	271	269	2	21	55	120	120	—	9	48
= 24.	99	99	—	27	7	70	70	—	27	45	482	478	4	21	3	247	247	—	9	12
= 31.	98	98	—	30	30	175	175	—	28	21	480	472	8	23	44	48	45	3	9	[illegible]

ed by Google

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Memmingen																				
den 5.	—	—	—	—	—	86	64	22	34	1	330	98	232	31	4	136	95	41	13	32
" 13.	—	—	—	—	—	100	85	15	33	7	373	164	209	32	40	210	153	57	13	—
" 20.	—	—	—	—	—	79	65	14	31	12	399	168	231	3	—	156	101	55	12	29
" 27.	—	—	—	—	—	71	41	30	29	55	456	172	284	29	2	304	177	127	11	12
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 3.	—	—	—	—	—	70	34	36	39	29	129	47	82	29	10	299	180	119	13	44
" 10.	—	—	—	—	—	64	31	33	35	34	120	49	71	31	24	340	217	123	13	46
" 17.	—	—	—	—	—	69	26	43	33	44	131	94	37	31	24	297	157	140	13	42
" 24.	—	—	—	—	—	59	22	37	32	42	97	80	17	29	32	257	141	116	13	27
" 31.	—	—	—	—	—	64	29	35	33	23	162	46	116	29	18	273	127	146	13	12
Neuburg a. d. D.																				
den 7.	95	72	23	37	34	30	18	12	33	43	64	46	18	24	40	91	84	7	9	46
" 14.	117	84	33	28	20	28	20	8	25	4	113	101	12	21	48	93	64	29	8	46
" 21.	85	85	—	30	20	20	18	2	26	3	59	58	1	21	27	98	78	20	8	13
" 28.	50	46	4	32	31	8	8	—	25	53	59	59	—	26	18	38	37	1	9	9
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg																				
den 2.	50	37	13	39	31	90	81	9	38	16	1028	581	447	27	28	213	213	—	11	37
" 9.	37	32	5	37	45	178	166	12	35	13	1087	684	403	26	26	333	287	46	11	4
" 16.	116	116	—	34	58	174	174	—	33	57	727	718	9	25	8	321	287	34	11	45
" 23.	101	88	13	30	7	257	210	47	30	27	726	703	23	25	16	331	266	65	11	4
" 30.	68	55	13	34	—	276	270	6	28	57	853	837	16	24	8	224	204	20	9	40

ed by Google

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Fürth																				
den 4.	106	106	—	33	—	215	215	—	30	—	10	10	—	26	45	192	192	—	9	—
= 11.	199	199	—	33	—	26	26	—	30	30	8	8	—	30	—	205	205	—	10	—
= 18.	182	182	—	34	—	66	66	—	28	—	25	25	—	27	—	50	50	—	10	45
= 25.	231	231	—	34	15	50	50	—	28	—	27	27	—	26	45	66	66	—	11	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 10.	46	46	—	31	39	39	29	10	31	45	113	113	—	28	31	41	41	—	10	21
= 17.	43	43	—	34	10	32	26	6	33	45	82	82	—	27	48	3	3	—	6	—
= 24.	53	53	—	31	47	55	49	6	27	26	66	66	—	26	14	36	36	—	10	8
= 31.	125	125	—	33	32	116	113	3	27	14	82	82	—	24	26	58	58	—	10	14
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach																				
den 10.	289	289	—	32	36	14	14	—	32	16	133	77	56	28	—	393	296	97	7	37
= 17.	270	262	8	28	34	16	13	3	30	26	256	130	126	27	—	244	241	3	7	14
= 24.	131	125	6	28	42	11	11	—	29	3	350	259	91	25	30	127	105	22	7	3
= 31.	137	137	—	30	52	17	17	—	29	44	180	163	17	24	45	258	234	24	7	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 10.	239	156	83	27	32	17	16	1	30	—	402	271	131	25	24	174	155	19	7	37
= 17.	161	161	—	26	30	15	12	3	27	32	434	389	45	23	5	137	148	6	7	51
= 24.	148	120	19	25	2	37	24	13	24	22	265	195		22	12	278	233	45	7	30
= 31.	148	135	13	27	27	15	15	—	33	45	166	166	2	23	28	175	142	33	7	32
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 3.	94	58	36	30	52	13	13	—	29	45	179	163	16	29	54	361	334	27	10	4
= 6.	310	244	66	30	31	94	94	—	28	45	384	354	27	28	27	636	636	—	9	26
= 13.	437	419	18	32	2	77	77	—	27	46	355	331	17	24	8	923	923	—	9	45
= 20.	584	584	—	32	57	147	147	—	29	2	495	328	7	24		1	1	—	9	41
= 27.	574	560	14	33	37	209	189	20	29	30	323	323	—	24	1	9	5	4	9	42

Ober = Mainkreis.

Getreid= Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel= Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel= Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel= Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel= Preiß.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Baireuth *)																				
den 3.	—	—	—	32	22	—	—	—	31	45	—	—	—	25	5	—	—	—	0	15
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
den 3.	3	3	—	33	—	15	15	—	35	45	166	106	60	23	—	4	4	—	7	—
= 7.	—	—	—	—	—	20	20	—	32	—	84	54	30	22	—	2	2	—	7	—
= 14.	3	3	—	33	—	9	9	—	2[illegible]		—	—	—	—	—	5	5	—	7	—
= 17.	7	7	—	34	—	—	—	—	—	—	20	20	—	21	45	2	2	—	7	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 8.	50	50	—	34	18	97	97	—	30	—	135	114	21	18	45	43	43	—	8	48
= 15.	106	73	33	31	30	331	200	131	28	3	203	190	2[illegible]	17	6	[illegible]	20	—	7	30
= 22.	81	70	11	30	45	261	175	86	28	39	154	70	84	15	45	32	37	—	9	22
= 29.	85	85	—	30	51	190	150	40	26	15	180	180	—	19	3	20	20	—	8	45
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) In der Stadt Baireuth ſind keine Getreid = Märkte etablirt, und die nebenbemerkten Preiſe die Rai= tungs = Preiſe.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn*).					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 7.	—	—	—	—	—	3	1	2	17	32	3	3	—	16	40	3	3	—	9	—
= 14.	7	7	—	25	30	6	4	2	22	6	16	16	—	16	22	21	21	—	8	54
= 21.	—	—	—	—	—	16	14	2	15	56	22	22	—	16	40	15	15	—	9	6
= 28.	—	—	—	—	—	2	2	—	18	17	15	15	—	15	36	8	8	—	8	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 3.	212	212	—	29	25	39	39	—	27	29	4	4	—	22	7	173	146	27	7	8
= 10.	208	208	—	30	50	49	49	—	28	5	—	—	—	—	—	102	102	—	7	7
= 17.	302	259	43	30	32	41	41	—	27	29	2	2	—	23	24	66	66	—	7	36
= 24.	282	282	—	29	58	106	106	—	25	39	9	9	—	22	41	128	120	8	7	19
= 31.	358	322	31	27	44	139	139	—	25	3	41	31	10	22	36	182	160	22	6	46

*) Das Korn war von sehr geringer Qualität.

Rheinkreis *).

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Landau																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Ueberſicht der Getreid-Preiſe aus dieſem Kreiſe war beym Schluße dieſes nicht eingetroffen.

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Januar 1818.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weißenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weißenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 15.	13	2	13	—	8	1	7	2	12	—	5	2	7	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 15. — 31.	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landshut														
v. 1. bis 31.	12	—	18	—	9 $\frac{53}{125}$	—	9	3 $\frac{41}{111}$	12	2 $\frac{6}{11}$	7 $\frac{1}{13}$	—	7	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 8. bis 14.	12	—	12	—	10	—	8	—	12	2	6	1	—	—
= 15. — 28.	12	—	12	—	9	—	7	—	10	3	6	—		
= 29. — 31.	12	—	12	—	8	—	7	—	10	3	6	—		
— —	12	—	12	—	8	—	6	—	12	3	6	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Jannar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Rogenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Rogenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
v. 3. bis 9.	12	—	13	—	11	—	7	1	12	3	8	—	6	1
= 10. — 16.	—	—	—	—	11	—	6	1	12	3	7	—		
= 17. — 23.	—	—	—	—	10	1	6	—	12	3	6	2		
= 24. — 30.	—	—	—	—	9	1	5	3	11	—½	6	—		
= 31. . . .	—	—	—	—	9	1	5	3	11	—½	6	—		
Paßau														
v. 1. bis 31.	10	2	14	—	9	3	8	—	11	2	7	1	5	3
— —	—	—	—	—	9	—	7	3	11	2	7	—		
— —	—	—	—	—	7	2	7	1	9	3	6	1		
— —	—	—	—	—	6	3	6	—	8	1	5	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
v. 1. bis 31.	11	3	18	—	7	3⅛	8	3	9	2⅛	7	1⅛	6	2
— —	11	3	18	—	7	1	8	2	8	3	7	—⅛		
— —	11	3	14	—	6	—⅛	7	1½	7	1	6	—⅛		
— —	11	3	14	—	6	1⅛	7	1	7	2½	6	—		
— —	11	3	15	—	7	1⅛	7	2	9	—	6	1		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
v. 1. bis 24.	12	—	12	—	12	1	4	—	12	—¾	6	3	6	2
— —	12	—	12	—	11	1	6	2	10	2	6	2		
— —	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	12	—	12	—	11	—	5	2½	9	—½	5	1		
= 25 — 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt														
v. 1. bis 24.	12	—	12	—	10	2	7	3	12	3	7	—½	6	2
— —	12	—	12	—	9	—	9	—	11	3	7	1		
— —	12	—	12	—	10	—	9	—	10	3	7	1		
— —	12	—	12	—	9	—	8	2	10	2	6	2½		
= 25 — 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt														
v. 1 bis 24.	13	—	14	2	11	1	8	1	12	—	8	1	6	3
— —	13	—	14	2	10	—	7	1	11	—	6	3½		
— —	13	—	14	2	8	3	7	—	9	—	6	1		
— —	13	—	14	2	9	—	7	—	10	—	6	—		
= 25 — 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
v. 1. bis 31.	12	2	14	—	10	2½	8	2½	11	1	6	3	6	2
— —	12	2	14	—	10	—½	8	1	10	—¼	6	2		
— —	12	2	14	—	9	—	7	3	9	—½	6	—		
— —	12	2	14	—	9	—	7	3	8	3	5	3		
— —	12	2	14	—	9	—	7	3	8	3	5	2		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe*).				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr	pf.
Memmingen														
v. 4. bis 10.	12	—	9	—	—	—	—	—	10	2	7	2½	6	1
= 11. — 17.	12	—	9	—	—	—	—	—	9	3	7	1¾		
= 18. — 24.	12	—	9	—	—	—	—	—	9	—	6	3¼		
= 25. — 31.	12	—	9	—	—	—	—	—	9	—	6	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 4. bis 10.	11	2	8	—	8	3½	6	2¾	9	2	8	2	6	2
= 11. — 17.	11	2	8	—	8	3	6	2	9	1¾	8	3		
= 18. — 24.	11	2	8	—	8	— ¾	6	— ½	9	—	7	3½		
= 25. — 31.	11	2	8	—	7	2¼	5	3	8	— ¼	7	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 4. bis 10.	12	—	11	—	6	1¾	7	2¾	8	—	7	2	6	2
= 11. — 17.	12	—	11	—	5	—	5	2¼	6	2¼	5	3½		
= 18. — 24.	12	—	10	2	5	1½	5	2¼	6	2¼	5	3¼		
= 25. — 31.	12	—	10	2	5	2	5	2¼	7	— ½	5	3½		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Augsburg **)														
v. 4. bis 10.	13	—	12	—	8	— ½	8	2	8	—	8	—	7	2
= 11. — 17.	13	—	12	—	7	2	7	3½	8	—	7	2		
= 18. — 24.	13	—	11	2	7	2	7	1½	8	—	7	1		
= 25. — 31.	13	—	11	2	6	2½	6	3	7	—	6	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Zu Memmingen war bisher keine Mehl-Taxe.
**) Der Schäffel Mehl wurde zu 215 Pfund angenommen.

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Fürth														
v. 1. bis 15.	11	2	13	—	11	—	10	$3\frac{1}{5}$	12	$3\frac{1}{5}$	7	$2\frac{3}{4}$	—	—
" 16 — 31.	11	—	13	—	10	—	9	—	10	$3\frac{1}{2}$	5	$-\frac{3}{4}$		
Erlangen														
v. 1. bis 15.	11	2	12	—	13	1	10	2	12	2	7	2	—	--
" 16 — 31.	11	—	12	—	11	1	9	2	11	3	6	2		
Ansbach														
v. 1. bis 15.	11	2	11	—	9	2	8	2	—	—	6	1	—	—
" 16 — 31.	11	—	11	—	8	3	8	2	—	—	6	—		
Nördlingen														
v. 3. bis 9.	11	2	11	—	—	—	—	—	11	2	7	3	—	—
" 10 — 16.	11	2	11	—	—	—	—	—	9	2	7	$2\frac{1}{2}$		
" 17 — 23.	11	—	11	—	—	—	—	—	9	1	7	2		
" 24 — 31.	11	—	11	—	—	—	—	—	9	—	6	3		
— —	11	—	11	—	—	—	—	—	9	1	6	$3\frac{1}{2}$		
Nürnberg														
v. 1. bis 15.	11	2	13	—	10	3	8	1	7	1	5	3	—	—
" 16. — 31.	11	—	12	—	10	3	8	1	7	1	5	—		

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe. *)				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)														
v. 1. bis 31.	10	2	11	—	—	—	—	—	10	$2\frac{1}{3}$	6	2	5	1
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bamberg														
v. 1. bis 31.	9	2	11	—	—	—	—	—	10	$3\frac{1}{2}$	7	1	6	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hof														
v. 1. bis 31.	11	—	9	—	11	—	—	—	12	$-\frac{4}{5}$	5	$1\frac{1}{5}$	4	2
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Die Mehltaxe wurde nicht nach Pfunden berechnet, und konnte daher nicht aufgenommen werden.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 31.	15	1 1/2	13	— 7/8	8	— 1/2	6	2 1/4	7	2 3/5	5	2	—	—
— —	15	1 1/2	13	— 7/8	7	3	6	—	7	—	5	1		
— —	15	1 1/2	13	— 7/8	6	3 1/2	5	2 3/4	7	—	4	3		
— —	15	1 1/2	13	— 7/8	6	3 1/2	4	3 1/8	7	—	4	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Würzburg														
v. 3. bis 9.	12	—	12	—	10	—	8	1	8	3	7	3	—	—
= 10. — 16.	12	—	12	—	10	2	8	3	9	—	6	1		
= 17. — 23.	12	—	12	—	10	2	8	1	9	—	5	3		
= 24. — 30.	12	—	12	—	10	—	7	2	8	3	5	2		
= 31. . . .	12	—	12	—	9	2	7	2	8	1	5	2		

Rheinkreis *).

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Landau														
v. 1. bis 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zweybrücken														
v. 1. — 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Speyer														
v. 1. — 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Die Uebersicht der Victualien-Preise aus dem Rheinkreise war beym Schlusse dieses wegen der Entfernung noch nicht eingetroffen.

(Hierzu die zweyte Beylage.)

Zweyte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
des
Königreichs Baiern.

München den 28. Februar 1818.

Steckbrief.

Gestern Abend ist der unten beschriebene wegen mehrerer ausgezeichneter Diebstähle von erster Instanz abgeurtheilte Arrestant, Gemeiner bey unten stehenden Regiment aus diesseitigem Gefängniß entwichen.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden ersuchet, auf diesen Flüchtling genaue Amtsspähe zu verfügen, denselben auf Betreten arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Johann Beck, ein aus Würgau, Landgerichts Scheßlitz im Obermainkreise, gebürtiger Taglöhners-Sohn, 23 Jahr alt, 6 Schuh 3 Zoll groß, von starker untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, braune Augen, eine kurze breite Nase, eine bleiche Gesichtsfarbe einen großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, ein volles Gesicht, rundes Kinn, volle Zähne, ohne Schnauz- und Backenbart.

Bey seiner Entweichung trug er einen zwilchenen langen Stallkittel, eine Stallkappe, ein schwarzseidenes Halstuch, eine zwilchene lange Stallhose mit braun ledernen Knöpfen auf beyden Seiten, und geschwärzte Commiß-Schuhe.

Landshut den 19. Februar 1818.

Königlich-Baierisches 2tes Cuirassier-Regiments-Commando.

Kiliani, Oberst.

Baron v. Schmid, Regiments-Auditor.

Steckbrief.

Die berüchtigten, und zur Zuchthausstrafe bereits verurtheilten Verbrecher:

1) Johann Michael Sturm von Waltershof, und

2) Konrad Hober, eigentlich Friedhuber von Oberwildenau,

Mitglieder der Strangischen Bande, sind auf dem Transport nach Lichtenau bey Heilbronn entsprungen.

Alle K. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diese äußerst gefährlichen Flüchtlinge genaue Spähe zu verhängen, dieselbe auf Betreten arretiren, und sogleich in das Zuchthaus nach Lichtenau abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

1) Des Johann Michael Sturm:

Statur, untersetzt.
Gesicht, platt und blaß.
Haare, blond.
Nase, proportionirt.
Zähne, voll.
Augen, grau.
Alter, über 32 Jahre.
Bart, röthlich.

Kleidung bey der Entweichung: eine blautüchene Haube mit ledernen Schild, alten blautüchenen Ueberrock mit stehenden Kragen, zwilchene lange Beinkleider mit weiß beinernen Knöpfen, ein paar alte lederne, und ein paar von einer alten wollenen Decke gemachte Schuhe.

2) Des Konrad Friedhuber:

Statur, groß und schlank.
Gesicht, blaß, länglicht.
Haare, dunkelbraun.
Nase, kurz gebogen.
Zähne, voll.
Augen, braun.
Alter, 23 Jahr.
Im rechten Ohr ein runder messingner Ring.

Kleidung des Entwichenen: ein schwarzer runder Hut, weißwollene Haube, blautüchenen Janker, zwilchene lange Hose, mit weißbeinernen Knöpfen, kurze Stiefel.

Anmerk. Das Wechseln der Namen und Kleider wird der Flüchtlinge erstes Augenmerk gewesen seyn.

Amberg den 21. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht.

Schieder.

Knöllinger.

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XII. Stück. München, Sonnabend den 7. März 1818.

Inhalt.

Ministerial-Entschließungen: Kriegskosten-Umlage in der Gemeinde Breitengußbach. — Concurs-Prüfung zur Besetzung der Lehrstellen in der Anatomie und Physiologie an der Schule für Landärzte zu München. — Bekanntmachungen: Beyträge zum Militaire-Invaliden-Fond. — Ordnung der Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Würzburg. — Dienstes-Nachrichten. — Beylage Nro. 3.

Ministerial-Entschließungen.

(Die Kriegskosten-Umlage in der Gemeinde Breitengußbach, Landgerichts Scheßlitz, betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Seine Königliche Majestät genehmigen hiemit auf den Antrag der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, daß in Folge freywilliger Erklärung sämmtlicher steuerpflichtiger Unterthanen zu Breitengußbach, Landgerichts Scheßlitz, jene

Drey Hundert Fünfzig Gulden 34 kr.

welche besagte Gemeinde dem dortigen Gastwirth Paul Reubel für im Jahre 1813 auf Rechnung derselben verpflegte Französische und Kaiserlich-Russische Staabs-Officiere schuldet, mittelst einer auf sämmtliche Steuerpflichtige allda nach dem vorgelegten Ausschlag zu repartirenden Umlage getilgt — und hiernach von jedem Gulden Steuer-Simplum 1 fl. 49 ⅞ kr. erhoben werde.

München den 21. Februar 1818.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf v. Thürheim. Freyherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Secretaire,
von Geiger.

(Die Concurs-Prüfung zur Wiederbesetzung der Lehrstellen der Anatomie und Physiologie an der Schule für Landärzte zu München betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Da mit Ende des laufenden Winter-Semesters an der hiesigen Schule für Land-

ärzte die Lehrſtellen der Anatomie und Phyſiologie erledigt werden, und das Königliche Ober-Medicinal-Collegium dahier mit der Abhaltung der zur Wiederbeſetzung dieſer Lehrſtellen angeordneten Concurs-Prüfung beauftragt worden iſt, ſo wird hiermit zur Eröffnung derſelben der 26. März 1818 beſtimmt, wozu ſich jene geſetzlich promovirten und approbirten Aerzte, welche zu dieſem Lehramte aſpiriren, bey dem Königlichen Ober-Medicinal-Collegium vor dem erwähnten Tage zu melden haben.

München den 24. Februar 1818.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter:
der General-Secretaire,
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Beyträge zum Königlichen Militaire-Invaliden-Fond.)

Die Königliche Militaire-Invaliden-Fonds-Commiſſion wurde beauftragt, die von dem 14ten Linien-Infanterie-Regiment einbeförderten 11 fl. 20 kr., Beyträge für im Feldzuge 180$^{9}/_{15}$ verwundete, und inzwiſchen deſertirte und verſtorbene Soldaten des vormaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillons zu vereinnahmen. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 18. Februar 1818.

Königliches Ober-Adminiſtrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Ritſchel.

Ordnung der Vorleſungen an der Königlichen Univerſität zu Würzburg für das Sommer-Semeſter 1818.

Die Vorleſungen werden am 6. April ihren Anfang nehmen.

I. Allgemeine Wiſſenſchaften.

A) Eigentlich philoſophiſche Wiſſenſchaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des academiſchen Studiums überhaupt,

Profeſſor Metz, nach eigenem Entwurfe, in der erſten Woche des Semeſters, täglich von 8—9 Uhr.

2) Philoſophie.

a) Theoretiſche, als

α) Anthropologie, β) Logik und γ) Metaphyſik,

Derſelbe, nach ſeinen Druck- und Handſchriften, täglich von 8—9 Uhr.

b) Practiſche, als

α) Naturrecht und β) Ethik, nach vorausgeſchickter Grundlegung der practiſchen Philoſophie überhaupt,

Derſelbe, nach eigenem Grundriſſe, mit critiſcher Benutzung des Bauer'ſchen Lehrbuchs des N. R. und der Kant'ſchen und Fichte'ſchen moraliſchen Schriften, täglich von 4 — 5 Uhr.

c) Mathematiſche Philoſophie oder allgemeine Conſtructionslehre,

Profeſſor Wagner, nach ſeinem Lehrbuche, wöchentlich fünfmal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

Syſtem der geſammten Ideal- und Natur-Philoſophie (theoretiſche und practiſche Philoſophie),

Derſelbe, nach Dictaten, wöchentlich fünfmal, Abends von 5 — 6 Uhr.

d) Syſtem der Philoſophie als Wiſſenſchaft der Natur und des Geiſtes (Syſtem der theoretiſchen und practiſchen Philoſophie),

Profeſſor Klein, theils nach ſeiner Schrift: „Beyträge zum Studium der Philoſophie als Wiſſenſchaft des All“, theils nach Dictaten, wöchentlich fünfmal, in noch zu beſtimmenden Stunden, verbunden mit einem Converſatorium.

Ethik und Naturrecht,

Derſelbe, nach eigenem Lehrbuche, wöchentlich fünfmal, von 8 — 9 Uhr.

3) Pädagogik,

Profeſſor Warmuth, nach Niemayer's Grundſätzen der Erziehung, Mittwochs von 8 — 9, und Samſtags von 2 — 3 Uhr.

B) Mathematiſche und phyſiſche Wiſſenſchaften.

1) Niedere, reine und angewandte Arithmetik,

Profeſſor Schön, nach eigenen Lehrbüchern (Würzburg bey Stahel 1806 und Würzburg u. Bamberg bey Göbhardt 1815), täglich in noch zu beſtimmenden Stunden.

2) Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie, in Verbindung mit der angewandten Geometrie oder Feldmeßkunſt,

Derſelbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1808), täglich von 9 — 10 Uhr.

3) Höhere Geometrie und höhere Analyſis,

Derſelbe, nach eigenem Lehrbuche (Bamberg u. Würzburg bey Göbhardt 1805) und nach Dictaten, täglich von 3 — 4 Uhr.

4) Sphäriſche und theoriſche Aſtronomie, nach vorausgeſchickter Theorie der Kegelſchnitte,

Derſelbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1811), 4mal wöchentlich, in noch zu beſtimmenden Stunden.

5) Profeſſor Metz iſt erbötig, die

Elementar-Algebra und Geometrie

zu erklären; jene nach ſeinem Handbuche (Bamberg u. Würzburg bey Göbhardt 1804); dieſe nach dem Lorenz'ſchen Euclid. Hierauf die

ebene Trigonometrie

nach Lorenz, täglich von 10 — 11 Uhr, oder in einer andern paſſenden Stunde.

6) Syſtem der Elementar-Mathematik, als Arithmetik, Geometrie und Dynamik,

Profeſſor Pfaff, fünfmal wöchentlich.

Elementar-Geometrie nebſt den Anfangsgründen der Trigonometrie und analytiſchen Geometrie,

Derſelbe, fünfmal wöchentlich. Auch erbietet er ſich zu Vorleſungen über die Analyſis; und ſetzt, mit Benutzung des aſtronomiſchen Thurmes, die aſtrognoſtiſchen Unterhaltungen fort.

7) Naturgeſchichte,

Profeſſor Rau, Zoologie und Botanik, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr; jene mit Benutzung des Blank'ſchen Lehrbuches, dieſe nach eigenen Heften. Damit werden Excurſionen in die umliegenden Gegenden verbunden. Auf beſonderes Verlangen iſt derſelbe auch bereit, die Mineralogie vorzutragen nach eigenem Lehrbuche, (Würzburg bey Stahel 1818).

8) Geophyſik (Geogonie, phyſicaliſche Geographie, Climatologie und Meteorologie),

Profeſſor Sorg, nach eigenem Entwurfe, fünfmal in der Woche, in zu verabredenden Stunden.

9) Theoretiſche und Experimental-Phyſik,

Profeſſor Sorg, nach Kaſtner's Grundriß der Experimental-Phyſik, wöchentlich fünfmal, von 10—11 Uhr.

Profeſſor Rau, dieſelbe, nach Mayer, wöchentlich fünfmal, von 10—11 Uhr, oder in einer andern beliebigen Stunde.

10) Syſtem der Chemie,

Profeſſor Sorg, nach eigenem Entwurfe, mit Verſuchen erläutert, wöchentlich fünfmal, von 3—4 Uhr.

C) Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

1) Weltgeſchichte,

Profeſſor Berg, mit Rückſicht auf Wachler's Lehrbuch der Geſchichte, täglich von 9—10 Uhr.

2) Allgemeine Weltgeſchichte,

Profeſſor Wagner, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr.

Privat-Docent Doctor Berks, dieſelbe, nach eigenem Plane, in noch zu beſtimmenden Stunden.

3) Statiſtik,

Profeſſor Seuffert, nach eigenem Plane, viermal wöchentlich.

4) Geſchichte der Deutſchen, mit vorzüglicher Rückſicht auf die letzten Jahrhunderte,

Profeſſor Brendel, fünfmal wöchentlich, von 4—5 Uhr, nach Mannert und eigenen neuern Zuſätzen.

Deutſche Geſchichte,

nach Mannert, Doctor Berks, viermal wöchentlich, in noch zu beſtimmenden Stunden.

5) Baieriſche Geſchichte,

Profeſſor Seuffert, nach Hellersberg's kurzem Auszug aus den Jahrbüchern des baieriſchen Volkes, zweymal wöchentlich.

Dieſelbe, nach Hellersberg, zweymal wöchentlich, in noch zu beſtimmenden Stunden, Privat-Docent Doctor Berks.

Derſelbe erbietet ſich auch zu beſondern Vorleſungen über die Specialgeſchichte von α) England und β) Frankreich.

6) Geſchichte der Philoſophie,

Profeſſor Metz, in Verbindung mit ſeinen Vorträgen über Philoſophie.

Profeſſor Wagner, dieſelbe, im Verlaufe ſeiner Vorleſungen über Ideal-Philoſophie.

7) Geſchichte der Mathematik,

Profeſſor Schön, nach eigenem Entwurfe, in noch zu beſtimmenden Stunden.

8) Literärgeſchichte,

Profeſſor Goldmaier, in noch zu beſtimmenden Stunden.

D) Schöne Wiſſenſchaften und Künſte.

1) Aeſthetik,

füllt den zweyten Monat der Vorleſungen des Profeſſor Wagner über Ideal-Philoſophie aus.

2) Aeſthetik, in Verbindung mit der Geſchichte der einzelnen Kunſtformen und einer critiſchen Betrachtung vorzüglicher Kunſtwerke,

Profeſſor Fröhlich, dreymal in der Woche, von 4 — 5 Uhr, oder zu einer andern beliebigen Stunde.

Philoſophie des Schönen (Aeſthetik) mit Hinweiſung auf die Geſchichte der einzelnen Künſte,

Profeſſor Klein, nach eigener Darſtellung, wöchentlich viermal, in noch zu beſtimmenden Stunden.

3) Theorie der Beredſamkeit, verbunden mit Uebungen des Styls und der Declamation,

Profeſſor Blümm, wöchentlich dreymal, in ſchicklichen Stunden.

4) Theorie des Vortrags, mit beſonderer Berückſichtigung des redneriſchen,

Profeſſor Fröhlich, nach Dictaten, in noch zu beſtimmenden Stunden.

E) Philologie.

1) Die Grundſätze der philologiſchen Critik und Hermeneutik,

Profeſſor Blümm, mit Hinweiſung auf Fülleborn, einigemal in der Woche, früh von 7 — 8 Uhr.

2) Kunſtgeſchichte des Alterthums, vorzüglich der Griechen,

Derſelbe, wöchentlich dreymal, von 7 — 8 Uhr.

3) Römiſche Alterthümer, oder hiſtoriſche Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung des römiſchen Staats, des Religions-Zuſtandes, des Kriegsweſens, der Sitten und des Privatlebens der Römer,

Derſelbe, nach „Petri Burmanni antiquitatum Romanarum brevis descriptio,“ wöchentlich dreymal, in füglichen Stunden.

4) Erklärung griechiſcher und römiſcher Schriftſteller,

α) die olympiſchen Siegesgeſänge Pindars erklärt Profeſſor Blümm (nach der Schäfer'ſchen Ausgabe, Leipzig 1810), in ſchicklichen Frühеſtunden.

β) Doctor Richarz, Profeſſor am Gymnaſium, erklärt mit beſonders dazu erhaltener Erlaubniß, Theocrit's Idyllen, von 11 — 12 Uhr.

γ) Perſius Satyren erklärt Profeſſor Blümm (nach der Ausgabe, Nürnberg bey Lechner 1803), Nachmittags von 3—4 Uhr.

Cicero's 3tes Buch de Oratore ſo wie einige Epiſteln von Horaz,

Profeſſor Fröhlich.

Doctor Richarz, Profeſſor am Gymnaſium, mit beſonders dazu erhaltener Erlaubniß, Cicero's Werk „de Legibus“, von 11—12 Uhr, wöchentlich fünfmal, abwechſelnd mit dem oben genannten griechiſchen Claſſiker.

5) Deutſche Claſſiker,

Ueber Schiller's Briefe über die äſthetiſche Erziehung des Menſchen hält Profeſſor Fröhlich Vorleſungen.

II. Beſondere Wiſſenſchaften.

A) Theologie.

1) Bibliſche Philologie,

Profeſſor K. J. Fiſcher, die Fortſetzung des Unterrichts in der hebräiſchen, chaldäiſchen und ſyriſchen Sprache, ſo wie der philologiſch-critiſchen Uebungen in Erklärung gewählter Stellen des alten und neuen Teſtaments, Montags, Mittwochs und Freytags von 2—3 Uhr.

2) Exegeſe der Bibel,

Derſelbe, die Erklärung der Briefe des Apoſtels Paulus, täglich von 10—11 Uhr, mit einem wöchentlichen Examinatorium und Disputatorium.

3) Kirchengeſchichte,

Profeſſor Leiniker, von Carl dem Großen bis auf die neueſten Zeiten, mit Hinweiſung auf Dannemayr inst. hist. eccl., täglich von 11—12 Uhr.

4) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeſchichte.

Profeſſor Onymus, über den erſten Theil der Dogmatik, nach Klüpfels Inſtitutionen, wöchentlich 5mal, von 9—10 Uhr, verbunden mit einem Examinatorium.

5) Moraltheologie,

Profeſſor Eyrich, nach Geishüttner's theologiſcher Moral, mit einem Examinatorium verbunden, täglich von 8—9 Uhr.

6) Paſtoraltheologie,

Derſelbe, nach geſchloſſenen Vorleſungen über die Moraltheologie, nach Gollowitz's Anleitung zur Paſtoraltheologie.

7) Liturgik,

Derſelbe, Freytags von 4—5 Uhr.

8) Geiſtlicher Geſchäftsſtyl,

Profeſſor Leiniker wird nach Vorausſchickung der für Geiſtliche vorzüglich wichtigen Civilrechts-Materien, eine Anleitung zum geiſtlichen Geſchäftsſtyle geben, verbunden mit practiſchen Ausarbeitungen, Montags, Freytags und Sonnabends von 3—4 Uhr.

B) Rechtswiſſenſchaft.

1) Juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie,

Profeſſor Brendel, wöchentlich 3mal, in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht, verbunden mit Philoſophie des poſitiven Rechts,

Profeſſor Metzger, nach Bauer's Lehrbuch (2te Ausgabe 1816) wöchentlich dreymal, in noch zu wählenden Stunden.

3) Allgemeine vergleichende Rechts geſchichte,

Profeſſor Brendel, in noch zu beſtimmenden Stunden.

4) Inſtitutionen des römiſchen Rechts,

Profeſſor Kleinſchrod, nach dem Höpfneriſchen Heineccius, täglich in beliebigen Stunden.

5) Pandecten,

Profeſſor Seuffert, nach Schweppe's römiſchem Privat-Rechte (Altona 18$\frac{1}{3}$) täglich von 8—9 und 11—12 Uhr.

6) Deutſches Privat-Recht mit Einſchluß des Handels- und Wechſelrechts, dann des Cameral-privat- und fränkiſchen Rechts,

Profeſſor Metzger, nach Krüll, täglich von 10—11 Uhr.

7) Baieriſches Civil-Recht,

Profeſſor Seuffert, nach eigenem mitzutheilenden Plane, in zu wählenden Stunden.

Derſelbe giebt eine Exegeſe ſchwieriger und beſonders wichtiger Stellen des Corpus juris mit vorzüglicher Rückſicht auf die practiſche Kunſt und techniſche Sprache der römiſchen Juriſten, dreymal wöchentlich, in beliebigen Stunden.

8) Criminal-Recht und Criminal-Prozeß,

Profeſſor Kleinſchrod, nach dem baieriſchen Strafgeſetzbuche, täglich von 9—10 Uhr.

9) Darſtellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologiſcher und juriſtiſcher Hinſicht,

Derſelbe, dreymal wöchentlich von 3—4 Uhr.

10) Lehen-Recht,

Profeſſor Behr, nach Böhmer, mit Rückſicht auf das Königlich baier'ſche Lehens-Edict, in noch zu beſtimmenden Stunden.

11) Poſitives baieriſches Staatsrecht,

Derſelbe, fünfmal wöchentlich, von 8—9 Uhr.

12) Practiſches Völkerrecht,

Derſelbe, das allgemeine und poſitive Europäiſche Völkerrecht, nebſt Anleitung zur Diplomatik, nach eigenem Plane, fünfmal wöchentlich, von 10—11 Uhr.

Profeſſor Brendel, das Völkerrecht mit Rückſicht auf Diplomatik oder auswärtige Politik, nach Martens und eigenen Zuſätzen, viermal wöchentlich, von 7—8 Uhr.

13) Kirchenrecht,

Profeſſor Leiniker, nach eigenem Plane, mit Hinweiſung auf Schenkel inst. jur. eccl., in zu wählenden Stunden.

Profeſſor Brendel, allgemeines (catholiſches und proteſtantiſches) Kirchenrecht, mit prüfender Hinſicht auf Michl's Handbuch (zweyte Ausgabe), viermal wöchentlich, von 11—12 Uhr.

14) Gemeiner bürgerlicher Prozeß,

Profeſſor Lauk, nach Martin, jedesmal im Winterhalbjahre.

15) Practicum et Relatorium,

Derſelbe, wöchentlich dreymal, in noch anzuzeigenden Stunden.

C) Staatswiſſenſchaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwiſſenſchaften,

Doctor Geiger, nach Sturm, wöchentlich dreymal, in beliebigen Stunden.

2) Allgemeine Staatslehre, oder Staatskunſt (Politik) als pragmatiſche Ueberſicht und Grundlage ſämmtlicher Zweige der Staats- und Cameral-Praxis,

Profeſſor Behr, nach ſeinem neuen Abriſſe der Staatswiſſenſchaftslehre (Bamberg bey Göbhardt 1816), in noch zu beſtimmenden Stunden.

3) Staatswiſſenſchaft,

Profeſſor Wagner, nach ſeinem Buche „der Staat“ wöchentlich fünfmal.

4) Polizeywiſſenſchaft und Polizeyrecht,

Profeſſor Metzger, täglich in beliebigen Stunden.

5) Staatswirthſchaft und Finanzwiſſenſchaft,

Profeſſor Behr, nach eigenem Syſteme, mit Rückſicht auf die einſchlagenden Geſetze des baieriſchen Staats, fünfmal wöchentlich von 3 — 4 oder von 4 — 5 Uhr.

Profeſſor Geier, dieſelbe nach Schlözer's Handbuche, täglich, in noch zu wählenden Stunden.

6) Cameral-Praxis,

Derſelbe, nach Sturm's Handbuche, wöchentlich dreymal in noch zu beſtimmenden Stunden.

7) Landwirthſchaft,

Derſelbe, nach Medicus, wöchentlich fünfmal, in noch anzuzeigenden Stunden.

8) Forſtwiſſenſchaft, in Verbindung mit der Naturgeſchichte der in- und ausländiſchen Holzarten,

Profeſſor Rau, nach Walther, wöchentlich fünfmal, früh von 6 — 7 Uhr.

9) Technologie,

Dr. Geier, nach Beckmann, wöchentlich fünfmal, in beliebigen Stunden.

10) Handelswiſſenſchaft,

Derſelbe, nach Jung, wöchentlich viermal, in noch zu wählenden Stunden.

11) Bergbaukunde,

Profeſſor Rau, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal, in noch feſtzuſetzenden Stunden.

D) Medicinische Wiſſenſchaften.

1) Encyclopädie der Medicin,

Profeſſor Spindler, nach Conradi, von 10 — 11 Uhr,

2) Anatomie,

Profeſſor Döllinger, Oſteologie, wöchentlich zweymal, von 11 — 12 Uhr.

Pathologiſche Anatomie,

Doctor Schönlein, nach Otto, viermal wöchentlich.

Proſektor Heſſelbach ertheilt Unterricht im anatomiſchen Seciren, Morgens von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

3) Chemie und chemiſche Pharmaceutik,

Profeſſor Pickel, nach Hermſtädt, von 3 — 4 Uhr.

Derſelbe, Chemie mit Experimentalphyſik, in noch zu beſtimmenden Stunden.

4) Botanik,

Professor Heller, über in- und ausländische Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner „Flora wirceburgensis„, viermal in der Woche, früh von 7 — 8 Uhr.

5) Physiologie,

Professor Döllinger, täglich von 2 — 3 Uhr.

6) Allgemeine und besondere Semiotik,

Professor Spindler, nach Gruner, von 6 — 7 Uhr.

Derselbe, über thierischen Magnetismus in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Heilmittellehre,

Professor Ruland, in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptirkunst, fünfmal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Therapie,

a) Allgemeine.

Professor Horsch, nach seinem Handbuche (Würzb. bey Stahel 1811) dreymal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

b) Besondere.

Derselbe, täglich zweymal, früh von 6 — 7 und von 11 — 12 Uhr, nach seinem demnächst erscheinenden Handbuche.

c) Frauenzimmerkrankheiten.

Professor d'Outrepont, viermal in der Woche.

d) Augenkrankheiten.

Doctor Schönlein, 3mal wöchentlich.

e) Siphylitische Krankheiten.

Derselbe, nach Wendt, öffentlich zweymal in der Woche.

9) Chirurgie,

Professor Textor, Instrumenten- Operations- und Verband-Lehre, nach eigenen Heften, viermal in der Woche, von 2 — 3 Uhr. Mit der Verbandlehre wird auch die Lehre von den Luxationen und Knochenbrüchen abgehandelt.

10) Geburtshülfe,

Professor d'Outrepont hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen.

11) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Policey,

Professor Ruland, viermal wöchentlich, von 6 — 7 Uhr Abends.

12) Medicinische Clinik.

Professor Friedreich, täglich früh um 9 Uhr im Julius-Hospitale.

Professor Horsch, ambulante Clinik, täglich früh von 7 — 8 Uhr, nach seiner Einleitung in die Clinik (Würzb. bey Stahel 1817).

13) Chirurgische Clinik,

Professor Textor, im Julius-Hospitale täglich von 8 — 9 Uhr.

14) Geburtshülfliche Clinik,

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und einem Examinatorium in der Gebäranstalt, von 10—11 Uhr.

15) Veterinaire-Medicin,

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bithäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.

Italienische: Corsi.

Exercitienmeister:

Schreibkunst: Kette.

Reitkunst: Ferdinand.

Tanzkunst: Noatschek.

Fechtkunst: Faber.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 14. Febr. den bisher provisorisch angestellten zweyten Lotto-Casteleten Franz Seraph Pappenberger in dieser Stelle definitiv bestätigt;

am 16. Februar den gegenwärtig bey der Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Donaukreises functionirenden Steuer- und Rechnungs-Justificanten Johann Caspar Jungermann zum Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Regenkreises,

den functionirenden Steuer-Ober Revisor bey dieser Letztern, Dominicus Baierlacher, zum Rentbeamten des Steuer-Amtes Eichstädt, und

den im Secretariate und der Registratur der eben gedachten Regierung verwendeten Anton Schub zum Registratur-Gehülfen bey deren Finanz-Kammer ernannt.

Durch Allerhöchste Rescripte vom 17. Februar wurden die dermaligen Assessoren bey dem Appellations-Gerichte des Unter-Mainkreises: Georg Lauck, Christian Freyherr von Crailsheim und Johann Baptist Blaß — beyde erstere als etatsmäßige Assessoren des eben genannten Gerichtshofes erklärt, und letzterer zum Assessor bey dem Appellationsgerichte des Ober-Donaukreises ernannt.

Am 18. Februar wurde bey der Salinen-Hauptbuchhaltung der Officiant Felix Guggenberger zum zweyten Buchhalter,

der Accessist Andreas Mayer an dessen Stelle zum Officianten,

bey der Salinen-Forstbuchhaltung der bisher verwendete Anton Eisenrieth als Officiant, und

am 20. Februar der Leibjäger Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl, Heinrich Fouggs zum Revierjäger in Germering ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge der unterm 25. Februar 1818 an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung den bisherigen 2ten Assessor des Landgerichts Neustadt vorm Wald August Seraphin Gerbel zum ersten Assessor bey dem Landgerichte Kemnath zu ernennen, und an seine Stelle als 2ten Assessor zu Neustadt den dortigen Actuar Franz Joseph Ertel zu befördern; die hiedurch erledigte Actuarstelle aber dem Rechts-Practicanten Andreas Wiedemann zu Kemnath zu verleihen allergnädigst geruht.

Dritte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 7. März 1818.

Steckbrief.

Der bey dem hiesigen Rentamte als Schreiber in Condition gestandene Xaver Härtinger hat sich einer an seinem Amtsvorstande verübten sehr bedeutenden Unterschlagung im höchsten Grade verdächtig gemacht, und sich bereits am 5. October v. J. von Erding entfernt, ohne daß man bisher von seinem gegenwärtigen Aufenthalte etwas hätte in Erfahrung bringen können.

Sämmtlichen Königlichen Policey-Behörden wird daher eine Personsbeschreibung dieses Entwichenen mit dem Ersuchen mitgetheilt, auf denselben sorgfältige Amtsspähe zu verfügen, und ihn auf Betreten sogleich anher liefern zu lassen, insbesondere aber jede allenfalls entdeckte Spur von seinem Aufenthalte hieher zu notificiren.

Personal-Beschreibung.

Xaver Härtinger, von Randsberg königl. Landgerichts Kötzting im Unterdonaukreise gebürtig, ist ohngefähr 36 Jahre alt, ziemlich großer und untersetzter Statur, hat dunkelbraune schlichte Haare, blaue Augen, dicke Nase, weiten Mund, und ein breites etwas vorstehendes Kinn, schwarzen starken Bart; — besondere Kennzeichen desselben sind: sein starrer etwas nach auswärts schiefer Blick, seine gebückte Haltung des Oberleibes, sein steifer Gang, bey welchen er die Füße etwas höher als gewöhnlich auf-

hebt, und mit der Ferſe ſtark auferitt, endlich ſeine Gewohnheit immer die eine Hand in der Hoſentaſche zu tragen. —

Seine Ausſprache iſt rauh, und hat viele Spuren des oberpfälziſchen Dialectes.

Königliches Landgericht Erding.

von Inama, Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem der entflohene Arreſtant Gemeiner Johann Beck wieder aufgegriffen wurde, ſo wird der über denſelben erlaſſene Steckbrief vom 19ten laufenden Monats (man ſehe zweyte Beylage zum allgemeinen Intell. Blatt vom 28. Febr. d. J.) als Kraftlos erklärt.

Landshut den 27. Februar 1818.

Vom

Königlich-Baieriſchen 2ten Cuiraſſier-Regiments-Commando.

Kiliani, Oberſt.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XIII. Stück. München, Sonnabend den 14. März 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen. Concurs-Prüfung für das Catholische Predigt-Amt betreffend. — Das Vaganten-Wesen betreffend. — Bekanntmachungen. Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 17. Februar. — Patriotische Beyträge für verwundete Krieger. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Die Concurs-Prüfung für das Catholische Predigt-Amt betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsere Verordnung vom 26. März 1812 (Regierungsblatt Nro. XXI. S. 561) die allgemeinen Bestimmungen festgesezt, nach welchen zur Besetzung der selbstständig dotirten Catholischen Prediger-Stellen besondere Prüfungs-Concurse der Predigtamts-Candidaten gehalten werden sollen.

Da Wir nun beschlossen haben, daß im gegenwärtigen Jahre ehestens solche Prüfungen veranstaltet werden sollen; so beauftragen Wir Unsere einschlägigen Kreis-Regierungen zu diesem Ende das Geeignete zu verfügen.

Es sollen zu München, Regensburg, Augsburg, Passau und Bamberg diese Concurse statt haben.

Den Candidaten des Rezatkreises soll es frey stehen, bey welcher der nächsten Prüfungs-Stationen sie sich einfinden wollen.

Auch Geistlichen des Unter-Mainkreises, welche sich zum Predigt-Amte melden wollen, gestatten Wir, an dieser Prüfung Theil zu nehmen, und zu diesem Ende bey dem Concurse zu Bamberg zu erscheinen.

Die betreffenden Regierungen haben den Tag der Prüfung in einem der künftigen Monate May, Juny, oder spätestens July

anzuberaumen, und durch die Kreis-Intelligenzblätter auszuschreiben.

München den 2. März 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretaire,
Fr. von Kobell.

(Das Vaganten-Weſen betreffend.)

An die Königliche Regierung des Ober-Donaukreiſes alſo ergangen.

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem der Herr Fürſt von Hohenzollern-Siegmaringen der am 7. März 1816 in Anſehung des Vaganten-Weſens abgeſchloſſenen Convention (K. Regierungsblatt 1816, St. XXXIX. S. 731) rückſichtlich der Königlich-Würtembergiſchen Staaten bereits beygetreten, ſo hat deſſen Regierungs-Behörde, mittelſt abſchriftlich anliegenden Schreibens ſich an Unſer Miniſterium mit dem Anſinnen gewendet, daß jenem Beytritte auch Unſerer Seits Folge gegeben werden wolle.

Da Wir nun dabey, nach dem Uns hierunter erſtatteten Vortrage nicht nur kein Bedenken finden, ſondern auch Unſer Landgericht Lindau und das fürſtlich-hohenzollernſche Amt Achberg als die geeigneten Behörden zu gegenſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen erkennen; ſo habt ihr hiernach das Geeignete zu verfügen, und das Schreiben gedachter fürſtlicher Regierung zu beantworten.

München den 3. März 1818.

Max Joseph.

Graf von Rechberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretaire,
v. Baumüller.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion vom 17. Februar 1818 wurden folgende Recurs-Gegenſtände entſchieden:

1) Der Recurs der Gemeinden des Bezirksamts Brückenau, wegen Repartition und Zahlung der Kriegsſchäden ꝛc.

2) Der Recurs der Urſula Hillebrandin zu Dorfen, gegen Johann Adam Seltenhorn, von Krayburg, einen Streit über Berechtigung zum Mahler-Gewerbe betreffend.

3) Der Recurs der Gemeinde Zillhofen und Conſorten, gegen die Gemeinden Glon und Weichs, Moosgründe-Abtheilung betreffend.

4) Der Recurs der Bierwirthe Hirler und Wolf dahier, gegen den Bier-

brauer Gröber, wegen Haltung zweyer Zechstuben.

5) Der Recurs des Handelsstandes zu Dillingen, gegen Joseph Schrankenmüller, wegen Ausdehnung und Transferirung seines Gewerbes.

6) Der Recurs des Alexander Freyherrn von Seefried zu Mühlfeld, gegen die Regierung des Unter-Mainkreises, wegen Abschaffung von Sportel-Exeſſen, wurde an das Königliche Staats-Miniſterium des Innern zurückgegeben.

7) Der Recurs der Hofraths-Gattin von Caspar dahier, wegen einer Polizey-Confiscations-Strafe.

Patriotiſche Beyträge für verwundete Krieger.

Der Königlichen Militaire-Invaliden-Fonds-Commiſſion wurde sub hod. anbefohlen, die vom 7. Linien-Infanterie-Regimente dahin eingeſendeten 2 fl. 40 kr. an patriotiſchen Beyträgen vom Jahre $18\frac{9}{10}$ mit über Abzug 12 kr. Porto verbleibenden Zwey Gulden 28 kr. zu vereinnahmen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 2. März 1818.

Königlich-Baieriſches Oberadminiſtrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Ritſchel, Secretaire.

Die Königliche Militaire-Invaliden-Fonds-Commiſſion wurde sub hod. beauftragt, die vom 7. Linien-Infanterie-Regimente eingeſendeten Reſte von patriotiſchen Beyträgen vom Jahre $18\frac{9}{10}$ pr. 5 fl. 20 kr. mit über Abzug 12 kr. Porto verbleibenden Fünf Gulden Acht Kreuzer zu vereinnahmen. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 5. März 1818.

Königlich-Baieriſches Oberadminiſtrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Ritſchel, Secretaire.

Die Königliche Militaire-Invaliden-Fonds-Commiſſion erhielt unterm Heutigen den Befehl, die vom 1. Linien-Infanterie-Regimente (König) dahier übermachten Reſte von denen patriotiſchen Beyträgen vom Jahre $18\frac{9}{10}$ mit betragenden Siebenzig zwey Gulden Acht Kreuzer gehörig recognoscirtermaßen zu vereinnahmen.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 5. März 1818.

Königlich-Baieriſches Oberadminiſtrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Ritſchel, Secretaire.

Der Königlichen Invaliden-Fonds-Commiſſion wurde sub hod. der Befehl ertheilt, die vom 9. Linien-Infanterie-Regimente an Beyträgen für verwundete Krieger vom Jahre 18$\frac{1}{6}$ zu Reſt verbliebenen, und dahin eingeſendeten zwey Gulden 40 kr. bereits recognoscirtermaßen zu vereinnahmen.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 7. März 1818.

Königlich-Baieriſches Oberadminiſtrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Bolgiano, Secretaire.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Die Pfarrey Kollbach.

Durch den Tod des lezten Beſitzers kam die Pfarrey Kollbach in Erledigung.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Freyſing, Landgerichts, Rentamts und Wahl-Decanats Dachau. Sie zählt in einem Umfange von 3 Stunden 548 Seelen.

Zur Pfarrey Kollbach gehört ein Filial und zwey Kapellen, weßhalb dem Pfarrer einen Cooperator zu halten obliegt.

Eine Schule befindet ſich dermalen in Kollbach nicht.

Das Einkommen des jeweiligen Pfarrers beſteht in 1000 fl.; die Laſten betragen 29 fl. 24 kr. 2 dl.

Im Ober-Donaukreiſe.

2) Die Pfarrey Leipheim.

Durch die Beförderung des Diacons Löſch zur Pfarrey Raſch, iſt das Diaconat in Leipheim, im Landgerichte Günzburg erledigt worden. Der Ertrag dieſer Diaconats-Stelle iſt auf 527 fl. berechnet.

Die Bewerber haben ſich desfalls bey ihren vorgeſezten General-Decanaten vorſchriftmäßig zu melden.

Nachträglich zu der Bekanntmachung wegen Erledigung der Pfarrey zu Kronach in Nro. IX. des Allgemeinen Intelligenzblattes, S. 183, wird der Ertrag derſelben auf 3317 fl. 19$\frac{3}{4}$ kr. hiermit richtig beſtimmt. Auch hat der Pfarrer daſelbſt zugleich die Diſtricts-Schulinſpection im Landgerichte Kronach zu übernehmen, daher die Bewerber ſich ebenfalls über ihre Verdienſte im Schulfache beſonders auszuweiſen haben.

Im Rheinkreiſe.

3) Die reformirte Pfarrey Mutterſtadt.

Seit dem 5. Hornung l. J. iſt die reformirte Pfarrey Mutterſtadt durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt.

Die Emolumente derſelben beſtehen:

1) In einem der Ausbeſſerung bedürftigen Pfarrhauſe;

2) in einem daranſtehenden ſchönen Garten;

3) in hundert zwanzig Morgen Feld, wovon jedoch der größte Theil, auf 7 Jahre, zu jährlichen 820 fl. durch öffentliche Verſteigerung verpachtet iſt, der übrige Theil, von dem Pfarrer bisher ſelbſt benuzt, kann zu etwa 150 fl. angeſchlagen werden;

4) in 4 Malter Giltkorn;

5) die Accidentien mögen ſich auf 20 fl. belaufen;

Laſten der Pfarrgüter ſind die gewöhnlichen Steuern und Communal-Abgaben. Der Ertrag im Ganzen kann alſo angegeben werden, mit dem Staatsgehalt von 233 fl. 20 kr. zu 1243 fl. 20 kr. und mit Abzug der Laſten beyläufig auf tauſend achtzig ſieben Gulden.

Pfarreyen-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen zu verleihen geruht:

Am 22. Februar l. J. die Pfarrey Mitteldachſtetten, Decanats Kolmberg und Landgerichts Leutershauſen, dem bisherigen Pfarrer zu Marlesreuth und Diacon zu Selbitz, Decanats Naila im Ober-Mainkreiſe, Karl Ludwig Friedrich Pfeiffer;

am 23. Februar l. J. die Pfarrey zu Paar, Landgerichts Friedberg im Ober-Donaukreiſe, dem bisherigen Pfarrer und Diſtricts-Schulinſpector zu Weilheim, Prieſter Hermann Rabl, und dagegen den bisherigen Pfarrer zu Paar, Prieſter Andreas Greckl, auf die Pfarrey zu Weilheim zu verſetzen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 16. December 1817 bey der Regulirung des Perſonal-Etats für das Staats-Miniſterium der Finanzen nachſtehende Ernennungen allergnädigſt beſchloſſen, und zwar:

des bisherigen Miniſterial-Secretaire's in Würzburg, Gottfried Weingärtner, als erſten Miniſterial-Büreau-Secretaire, mit dem Range eines Regierungs-Aſſeſſors;

des bisherigen Secretaire's der aufgelöſten Steuer- und Domainen-Section, Ignaz von Hohenrieder, als vierten,

des bisherigen erſten Regiſtrators erwähnter Section, Johann Georg Rath, als fünften,

des bisherigen dritten Regiſtrators der vormaligen Lehen- und Hoheits-Section, Joſeph Sedlmair, als ſechsten geheimen Regiſtrator;

des bisherigen Regiſtratur-Gehülfen der vormaligen Steuer- und Domainen-Section, Ignaz Deybeck,

des quieſcirten Finanz-Directions-Regiſtrators, Hyacinth Binder,

des geheimen Regiſtratur-Officianten, Heinrich v. Nagel, und

des zweyten Registratur-Gehülfen der vormaligen Steuer- und Domainen-Section, Bernhardt Windwart, als geheime Registratur-Gehülfen;

der bisherigen Rechnungs-Commissaire der vormaligen Steuer- und Domainen-Section, Johann Nep. v. Stubenrauch, und Johann Bapt. Oberndorfer, als Rechnungs-Revisoren;

des Canzley-Secretaire's und geheimen Cancellisten, Franz Hofmann, als geheimen Expeditions-Gehülfen, mit dem Range eines Collegial-Secretaire's;

des pensionirten Finanz-Directions-Cancellisten, Michael Gebhard, als geheimen Protocolls-Gehülfen;

des Canzley-Secretaire's und geheimen Cancellisten, Johann Georg Eckart, als geheimen Tabellisten;

des bisherigen geheimen Cancellisten in Würzburg, Franz Ebenhöch, und der bisherigen Cancellisten der vormaligen Steuer- und Domainen-Section, Franz Knilling, Peter Deroy und Christoph Ziegler, als Canzley-Secretaire und geheime Cancellisten zweyter Classe;

des bisherigen Büreau-Dieners der vormaligen Steuer- und Domainen-Section, Melchior Wagner, als Büreau-Diener,

des bisherigen Boten erwähnter Section, Joseph Schätz, als Kanzley-Boten;

des bisherigen Boten bey dem aufgelösten Ministerial-Büreau für Gensd'armerie-Gegenstände, Nikolaus Walden, als Registratur-Boten.

Ferner haben Seine Majestät unterm 15. Jänner 1818

den bisherigen Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Regenkreises, Karl August Friedrich, zum zweyten,

den bisherigen Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Johann Bapt. Lottner, zum dritten, und

den bisherigen Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Ober-Mainkreises, Moritz Weigand, zum vierten Ministerial-Büreau-Secretaire des Staats-Ministeriums der Finanzen, mit dem Range von Regierungs-Assessoren ernannt.

Vermög der an die Regierung des Rheinkreises unterm 23. Februar l. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung wurde der ehemalige Vorstand der aufgelösten administrativen Justiz-Commission, Anton Kurz, zum sechsten Regierungs-Rathe bey der Kammer des Innern der gedachten Regierung ernannt, und Georg Betsch, in der Eigenschaft eines dritten, dann Christoph Bischoff, in der Eigenschaft eines vierten Canzley-Boten bey der erwähnten Kammer angestellt.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruhet das Gesuch des Landrichters Liet. Carl zu Werdenfels, um Dispensation von dem Antritte der ihm durch Rescript vom 28. Jan. d. J. verliehenen Landrichtersstelle zu Schrobenhausen zu be-

willigen, und dagegen leztgenannte Stelle dem Landrichter, Thadäus Ramſauer zu Reichenhall, welcher darum nachgeſucht hat, ſo wie dem ehemaligen erſten Aſſeſſor zu Dachau, Thomas Forſter, ſtatt der Landrichtersſtelle zu Werdenfels, die Stelle eines Landrichters zu Reichenhall zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben durch Allerhöchſte Entſchließung vom 25. Februar l. J., den zweyten Landgerichts-Aſſeſſor zu Kempten, Jakob von Hörrmann, zum erſten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Obergünzburg allergnädigſt zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög der an die Regierung des Iſarkreiſes unterm 25. Februar l. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung allergnädigſt geruht, die bey dem Landgerichte Roſenheim erledigte erſte Aſſeſſorsſtelle dem bisherigen zweyten Aſſeſſor, Jakob Rieder in Traunſtein zu verleihen, zum zweyten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Traunſtein aber den Rechtspracktikanten, Sebaſtian Berghammer, proviſoriſch zu ernennen.

Vermög Allerhöchſter Entſchließung an die Regierung des Unter-Donaukreiſes dd. 25. Februar d. J., wurde der zweyte Landgerichts-Aſſeſſor, Martin Köllnberger, welcher früher zum erſten Aſſeſſor des Landgerichts Wegſcheid beſtimmt war, auf ſein Geſuch in Pfarrkirchen belaſſen, und hat derſelbe in die nunmehr daſelbſt erledigte erſte Aſſeſſorsſtelle vorzurücken;

ferner haben Seine Königliche Majeſtät die Stelle eines erſten Aſſeſſors an dem Landgerichte Wegſcheid, dem bisherigen zweyten Aſſeſſor, Franz Dauer zu Cham, und die hierdurch erledigte zweyte Aſſeſſorſtelle zu Cham, dem Stadtgerichts-Acceſſiſten, Franz Xaver Maurer zu Paſſau, und zwar leztern in proviſoriſcher Eigenſchaft, allergnädigſt verliehen.

Seine Königliche Majeſtät haben am 25. Februar l. J. den bisherigen 7ten Central-Staats-Caſſe-Officianten, Severin Grözl der Central-Staats-Caſſe-Buchhaltung als Gehülfen beygegeben, den bisherigen 6ten Officianten, Johann Bapt. Schweigl, zum 4ten, den 8ten Officianten, Franz Xaver Eberl, zum 6ten Officianten ernannt, und die beyden Diurniſten, Alois Fiſchbacher und Michael Sedlmaier, in die 7te und 8te Officianten-Stelle einrücken laſſen;

Seine Königliche Majeſtät haben vermög der an die Regierung des Ober-Main-Kreiſes unterm 25. Februar l. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung, die bey dem Landgerichte Hof erledigte Civil-Adjuncten-Stelle dem bisherigen zweyten Aſſeſſor des Landgerichts Feuchtwang, Friedrich Touſſaint, zu verleihen, und vermög der an die Regierung des Rezatkreiſes unterm nämlichen Tage erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung, den Landgerichts-Actuar, Chriſtian Karl Ebert in Markterlbach, zum zweyten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Feuchtwang, den Appellationsgerichts-Acceſſiſten und General-Mauthdirections-Officianten, Franz Joſeph Weber in München aber

zum Landgerichts-Actuar in Markterlbach zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermög Allerhöchster Entschließung an die Regierung des Unter-Donaukreises, vom 26. Februar l. J. die bey der Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern, erledigte zweyte Assessorsstelle, dem Raths-Accessisten bey dem Appellationsgericht des Isarkreises, Benno Primbs, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben durch ein, an die Regierung des Regenkreises unterm 26. Februar l. J. ergangenes, Allerhöchstes Rescript, den Polizey-Actuar Johann Bapt. Blank zu Amberg, zur Polizey-Direction in Regensburg, und dagegen den Polizey-Actuar Johann Georg Fugger in Regensburg, zum Polizey-Commissariate in Amberg, beyde in gleicher Eigenschaft allergnädigst zu versetzen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 27. Februar den quiescirten Rentbeamten, Georg Braun zu Kempten, provisorisch als zweyten Secretaire zur General-Salinen-Administration bestimmt.

Seine Königliche Majestät haben am 3. März l. J. den zum Rechnungs-Commissaire erster Classe, extra statum, bey der Finanz-Kammer der Regierung des Ober-Mainkreises ernannten vormaligen provisorischen Cassier des Straf-Arbeitshauses zu München, Dr. Johann Bapt. Klinger, in erwähnter Eigenschaft zu der Finanz-Kammer der Regierung des Rezatkreises bestimmt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 4. März allergnädigst geruht, den Hauptmann im 7. Linien-Infanterie-Regimente, Franz Leon, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen;

am 6. März l. J. den bey der Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Mainkreises, extra statum, angestellten Regierungs-Rath, Lorenz Rudhart, in gleicher Eigenschaft als Regierungsrath extra statum zur Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises zu versetzen.

Berichtigung.

Im II. Stücke des Allgemeinen Intelligenz-Blattes sind folgende, durch die Undeutlichkeit des Manuscripts veranlaßte, Errata zu verbessern. Es ist nämlich gesezt worden:

Seite	53	Nro.	18	statt	Wüstner — Wächtner.		
=	57	=	40	=	Möller — Müller.		
=	57	=	55	=	Düll — Döll.		
=	61	=	90	=	66 = 40 — 60 = 40.		
=	61	=	94	=	Benfen — Brosen.		
Seite	65	Nro.	135	statt	Gran — Gron.		
=	69	=	178	=	Turkowiz — Türkariz.		
=	71	=	194	=	121 = 42 — 124 = 42.		
=	71	=	194	=	59 = 2 — 105 = 15.		

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XIV. Stück. München, Mittwoch den 18. März 1818.

Inhalt.

1) Königl. Allerhöchſte Entſchließungen. Die Zehentbefreyung des Brachanbaues betreffend. — Ausdehnung der Zehentbefreyung auf die zum Stiftungs- und Communal-Vermögen gehörigen Zehenten betreffend. — 2) Bekanntmachungen. Geſchenk für verwundete Krieger. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienſtes-Nachrichten. — 4te Beylage.

K. Allerhöchſte Entſchließungen.

(Die Zehentbefreyung des Brachanbaues betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da in dem gegenwärtigen Jahre die Verhältniſſe, welche Uns zur Befreyung des ärarialiſchen Zehents von den in der flurlichen Brache angebauten Speiſe-Getreide, Kartoffeln und Speiſerüben, bewogen haben, noch fortbeſtehen, ſo bewilligen Wir nach dem Antrage Unſerer Regierung des Unter-Mainkreiſes, auch für das laufende Jahr die Befreyung von der Zehententrichtung des in der flurlichen Brache gebaut werdenden Speiſe-Getreides, der Kartoffeln und der Speiſerüben, an Unſer Aerar, jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß der ordentliche Anbau des Getreides in den hiezu beſtimmten Winter- und Sommer-Fluren durchaus nicht vernachläßiget werde, ſondern dieſelben vielmehr von den in die Brachflur Bauenden vollkommen beſtellt ſeyen, worüber die Königlichen Regierungen geeignete Aufmerkſamkeit zu verwenden haben.

München den 4. Februar 1818.

Max Joſeph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
von Geiger.

(Ausdehnung der Zehentbefreyung auf die zum Stiftungs- und Communal-Vermögen gehörigen Zehenten betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir wollen, daß Unſere unterm 4. d. M. erlaſſene Entſchließung, die Zehentbefreyung des Brachbaues betreffend, auch auf die zum Stiftungs- und Communal-Vermögen gehörigen Zehenten, nach Maaßgabe derjenigen Beſtimmungen erſtreckt werde, welche hierüber für das verfloſſene Jahr Unſern ehemahligen General-Commiſſariaten durch beſonderes Reſcript vom 29. März v. J. ertheilt worden ſind.

München den 17. Februar 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der GeneralSecretaire,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Geſchenk für verwundete Krieger.

Einem ungenannten Patrioten, welcher für die im letzten franzöſiſchen Feldzuge vom Jahre 1815 verwundeten Baieriſchen Krieger, durch den quiescirten Königlichen Rentbeamten, Titl. Walburger zu Neuſtadt an der Waldnaab, ein Geſchenk von 79 fl. an unterzeichnete Stelle übermachte, wird hiemit, Nahmens dieſer Krieger, öffentlicher Dank erſtattet.

München den 9. März 1818.

Königlich-Baieriſches Ober-Adminiſtrativ-Collegium der Armee.

v. Kraus.

Volgiano.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreiſe.

1) Das Spital-Beneficium in Burghauſen.

In Burghauſen iſt das Beneficium zum heiligen Geiſt-Spital, in die Diöceſe Freyſing gehörig, durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Joſeph Mannhart, in Erledigung gekommen.

Der Beneficiat iſt verbunden, alle Sonn- und gebotene Feyertage um 6 Uhr früh in der Spital-Kirche Amt und Predigt zu halten, dann jede Woche zwey Meſſen nach der Intention des Stifters zu leſen, und die Seelſorge auszuüben, wofür er jährlich 343 fl. 8 kr., 8 Maaß Holz in natura, und 30 fl. Miethzins zu beziehen hat.

Im Ober-Donaukreiſe.

2) Das Schul-Beneficium in Streitheim, Königl. Landgerichts Zusmarshauſen.

In Streitheim iſt das dortige Be-

neficium, zum Decanate Dietkirch, und in die Diöceſe Augsburg gehörig, durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Joſeph Enzler, in Erledigung gekommen.

Der Beneficiat iſt verbunden, in dem Orte Streitheim die Schule zu halten, und die Seelſorge auszuüben, wofür er jährlich 439 fl. 31 kr. zu beziehen hat, und zwar: 390 fl. 23 kr. an ſtändigem Gehalte, 47 fl. 45 kr. aus Realitäten, und 1 fl. 23 kr. aus beſonders bezahlten Dienſtesverrichtungen, nebſt freyer Wohnung in dem Beneficiatenhauſe, welches von der Gemeinde und Stiftung zu unterhalten iſt.

Im Rezatkreiſe.

3) Die Catholiſche Curatie an der Straf-Arbeitsanſtalt zu Lichtenau.

Die Catholiſche Curatie an der Straf-Arbeitsanſtalt zu Lichtenau, iſt durch die Verſetzung des bisherigen Curaten, Prieſter Anaklet Gaſtbihl auf das Prediger-Beneficium zu Wemding erledigt.

Sie liegt in dem Königlichen Landgerichte Hailsbronn, gehört zur Diöceſe Eichſtädt, und zu dem Decanate Obereſchenbach. Die Seelſorger-Verrichtungen beſchränken ſich auf die Sträflinge der Anſtalt, deren Zahl ſich dermahlen auf 180 beläuft, aber nach dem Zu- oder Abgange der Sträflinge wächſt oder ſich mindert. Sie iſt mit dem ſtändigen Gehalte von 400 fl. an Geld, nebſt freyer Wohnung und freyem Holzbezuge verbunden. Laſten haften keine darauf.

Im Unter-Mainkreiſe.

4) Die Pfarrey zu Unterhohenried.

Durch den Tod des Pfarrers Bartenſtein iſt die evangeliſche Pfarrey zu Unterhohenried im Unter-Mainkreiſe, zum Königl. Landgerichte Haßfurth, und zur Diſtricts-Kirchen-Inſpection Rügheim gehörig, erlediget worden.

Der Ertrag dieſer Pfarrey, zu der die Pfarrorte Reinershofen, Stilbach und Oberhohenried, mit ungefähr 600 Seelen gehören, iſt auf 531 fl. angegeben.

Im Rheinkreiſe.

5) Die lutheriſche Pfarrey zu Mittelborn, Inſpection Zweybrücken.

Die Pfarrey Mittelborn bildet ein auf mehrere Stunden ausgedehntes und verſchiedene Gemeinden in ſich begreifendes Kirchſpiel. In Mittelborn, dem Wohnorte des Pfarrers, befindet ſich keine Kirche. Die Beſoldungsſtücke dieſer Pfarrey beſtehen, außer einer ſchönen Pfarrwohnung in 233 fl. 20 kr. Staatsgehalt, einem Morgen Gartenland, zwey Morgen Wieſen und zwey Morgen Ackerland; ferner an Geld 150 Franken, an Korn 20 Hectoliter, eben ſo viel an Haber und an Caſualien ungefähr 42 Franken.

---

6) Die reformirte Pfarrey Weidenthal.

Durch Beförderung des Pfarrers Brünnigs nach Hochspeyer, iſt die reformirte Pfarrey Weidenthal, Inſpection Neuſtadt, erledigt.

Die Geſammtgemeinde von Weidenthal zählt 650 Einwohner, worunter ſich 250 reformirter Confeſſion befinden, welche ihre eigene Kirche, ohne Simultaneum haben. Zu dieſer Pfarrey gehört die eine Stunde davon entlegene Filial-Gemeinde Frankenſtein, mit 270 Seelen und einem eigenen gottesdienſtlichen Gebäude. Eingepfarrt ſind noch außerdem die von der Mutterkirche auf eine Stunde entfernten Ortſchaften Diemerſtein und Esthal, wo jedoch nur die Caſualfälle verſehen werden.

Die Emolumente der Pfarrey Weidenthal ſind folgende:

1) Eine ſchöne Pfarrwohnung;

2) Acht und ſechzig Ruthen Wieſen, die vor dem Pfarrhauſe liegen, und deren Genuß dem Pfarrer von der Geſammt-Gemeinde, ſtatt eines Gartens eingeräumt iſt.

3) An Beſoldung:

a) Staatsgehalt . .	232 fl.	— kr.
b) Geſammt-Ertrag von ¾ Morgen Acker, ¼ Morgen Wieſen, einem Krautſtück, nebſt 3 Alimentſtücken . . .	30 ‘	— ‘
c) Accidentien . . .	25 ‘	— ‘
d) Von jedem Bürger der reformirten Gemeinde in Weidenthal und Frankenſtein, an 24 kr. alljährlich Holzgeld, im Ganzen . . .	27 fl.	12 kr.
d) Holz in natura jährlich zwey Klaftern, unter dem Nahmen Bürgergabe, nach dortigem Werthe . .	2 ‘	40 ‘
Summe .	316 fl.	52 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruht:

Am 27. Februar l. J.: die Pfarrey zu Rodheim, Landgerichts Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Tiefenſtockheim, Prieſter Johann Schwinn, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Tiefenſtockheim, Landgerichts Markt-Bibart, dem bisherigen Beneficiaten und Stadt-Cooperator zu St. Walburg in Eichſtädt, Prieſter Joſeph Werner; die Pfarrey zu Degenacker, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Prediger an der Ober-Stadtpfarrey zu Ingolſtadt, Prieſter Johann Evangeliſt Beer; die Pfarrey zu Bernau am Chiemſee, Herrſchaftsgerichts Hohenaſchau, dem vormaligen Profeſſor der Theologie, Doctor Florian Azenberger, Ex-

Benedictiner von Oberalteich, und die Pfarrey zu Vogtareut, Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Bernried am Würmsee, Landgerichts Weilheim, Priester Herculan Glück;

am 4. März: das Krausische Beneficium in der heil. Geistspital-Kirche zu München, dem vormahligen Pfarrer zu Berglern, Priester Ignaz Haack;

am 5. März: die Pfarrey zu Stephanskirchen, Landgerichts Mühldorf, dem Ex-Franciskaner Priester Ignatz Fleh, Cooperator in Erlstädt; die Pfarrey zu Ehring, Landgerichts Simbach, dem Priester Bernhard Pangerl, bisherigen Pfarrer zu Stephanskirchen, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise; die Pfarrey zu Donaustauf, Herrschaftsgerichts Wörth, dem Priester Franz Xaver Dobmayer, bisherigen Pfarrer zu Pfakofen, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Pfakofen, Landgerichts Stadtamhof, dem bisherigen Pfarrer zu Obersüßbach, Landgerichts Moosburg im Isarkreise, Priester Peter Haller.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 1. März, haben Seine Königliche Majestät die Erhebung der bisherigen Curatie zu Herschfeld, Landgerichts Neustadt a. d. S., zu einer selbstständigen Pfarrey, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. aus den Renten der dortigen Stiftung genehmigt, und den dermahligen Curaten, Priester Angelus Frick, zum Pfarrer daselbst zu ernennen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. Jan. allergnädigst geruht, den Clemens Freyherrn von Weichs, Rittmeister im Uhlanen-Regimente, und den Carl Johann Baptist Freyherrn von Pflummern, Rittmeister im Garde du Corps Regimente, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Königliche Majestät haben gemäß Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar l. J. an die Königliche Regierung des Isarkreises die erledigte erste Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Miesbach, dem bisherigen zweyten Assessor Joseph Förstl zu Weilheim zu verleihen, und an dessen Stelle zu Weilheim den dortigen Actuar, Joseph Lehning, jedoch provisorisch, vorrücken zu lassen, dann zum Actuar daselbst den Appellationsgerichts-Accessisten, Doctor Franz Xaver Wening zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben gemäß der unterm 2. März l. J. an die Regierung des Rezatkreises ergangenen Allerhöchsten

Entschließung, den bisherigen Decan und Districts-Schulinspector, Heinrich Theodor Stiller in Dittenheim, zum Kreisschulrath des Rezatkreises zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 3. März geruhet, den Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Rezatkreises, Jacob-Christoph Carl von Harsdorf, in der nämlichen Eigenschaft als Assessor zur Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Mainkreises, und den Rathsacceſſisten bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Georg Oettel, als Assessor zur Finanz-Kammer der Regierung des Rezatkreises zu versetzen.

Seine Majestät der König haben vermöge Entschließung vom 4. März l. J. an die Königliche Regierung des Isarkreises (Kammer des Innern) die Actuarsstelle bey dem Landgerichte Landsberg, dem dortigen Functionär Joseph Hermann, provisorisch, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vierte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 18. März 1818.

Steckbrief.

Der Soldat Martin Häuſer von Burgerroth, Landgerichts Röttingen, und Soldat Franz Bachmeyer von Schneidſee, Landgerichts Troſtburg, ſind aus dem geſchloſſenen Unterſuchungs-Arreſte in der Nacht vom 9ten auf dem 10ten Februar d. J. entwichen.

Erſterer befand ſich wegen Diebſtahlsverbrechen, lezterer wegen wiederholter Deſertion mit Aufgreifung in Unterſuchung.

Die gleich nach der Flucht an die benachbarten Gerichte erlaſſenen Späh-Schreiben blieben fruchtlos.

Sollten dieſe zwey bezeichneten Individuen getroffen werden, ſo gefälligen ſolche gegen Vergütung der Gebühren wohlverwahrt hieher geliefert zu werden.

Würzburg den 10. März 1818.

Das
Königliche Baieriſche 12te Linien-Infanterie-Regiments Commando.

Merz, Oberſt.

Nehmann, Regiments-Auditor.

Personal-Beschreibung
des Gefreyten Martin Häuser:

Größe 5 Schuh 8 Zoll. Haare, braun. Stirn, hoch. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, spitzig. Mund, groß. Bart, braun. Kinn, spitzig. Gesicht, mager. Gesichtsfarbe, braun. Körperbau, mittlerer Statur, und keine besondere Kennzeichen.

Anzug
bey der Entweichung:

Einen neuen runden Hut, einen dunkelbraunen Spencer mit Knöpfen von gleichem Tuche überzogen, eine rothe Weste mit gelben Knöpfen, eine grüne lange tuchene Hose, unten mit 5 bis 6 Knöpfen, weiße Strümpfe mit Schuhen.

Personal-Beschreibung
des Franz Bachmeyer.

Größe 5 Schuh 6 Zoll. Haare, blond. Stirn, rund. Augen, blau. Nase, dick. Mund, breit. Bart, blond. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, blaß. Körperbau, untersetzt, und keine besondere Kennzeichen.

Kleidung
bey der Entweichung:

Einen alten runden Hut. Einen dunkelblauen Spencer mit Pelz besetzt und gelben Knöpfen, hellblaue tuchene Pantalons und Halbstiefel.

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XV. Stück. München, Sonnabend den 21. März 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen: Abschied für den Landrath des Rheinkreises. — Bekanntmachungen: Beyträge zum Militaire-Invaliden-Fond. — Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königlichen Universität zu Erlangen im Sommer-Semester 1818. — Dienstes-Nachrichten.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Abschied für den Landrath des Rheinkreises nach Beendigung seiner Sitzungen in den Monaten November und December 1817.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Ueber die Landräthlichen Verhandlungen, welche Uns mit Bericht vom 12. December vorigen Jahrs vorgelegt worden sind, haben Wir Uns in Unserm Staats-Rathe Vortrag erstatten lassen, und indem Wir mit Wohlgefallen wahrgenommen, daß der Landrath seiner wichtigen Bestimmung und Unsern landesväterlichen Absichten zu entsprechen bestrebt gewesen ist, haben Wir beschlossen und bestimmen, wie folgt:

I.

Verwendung der Fonds von 1816.

Die Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben für die Periode der letzten 8 Monate des Jahres 1816 ist nach der Erklärung des Landraths als erledigt anzusehen. Hiernach sind auf das Jahr 1817, vorbehaltlich der Revision der Rechnungen überzutragen:

a) bey den Verwaltungskosten an Abgang 35,928 Fr. — Ct.
b) bey dem Straßenbau an Ueberschuß 10,096 „ 70 „
c) bey den Rheindämmen an Ueberschuß 21,133 „ 50 „
d) bey dem Cataster an Ueberschuß 27,868 „ 75 „

Uebrigens sollen dem Landrath auf dessen Verlangen die Rechnungen selbst vorgelegt werden.

II.

Steuern für 1818.

Wir genehmigen die von dem Landrathe vollzogene Repartition der in bisheriger Größe beybehaltenen Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuer für das Jahr 1818, und die von demselben erledigten Steuer-Reclamationen.

III.

Innere Verwaltung.

1) Nach dem Landräthlichen Gutachten sollen die Fonds für die Kosten der innern Verwaltung für das Jahr 1818 in folgenden Posten bestehen:

a)	für die Bezirks-Commissariate	48,360 fl.	54½ kr.
b)	für das Archiv	2,200 „	— „
c)	für die Medicinal-Anstalten	13,086 „	— „
d)	für die Eincasernirung der Gensd'armerie	3,500 „	— „
e)	für die Haupt- und Neben-Cassen	14,500 „	— „
f)	für die Friedens-Gerichte	38,068 „	— „
g)	für die Bezirks-Gerichte	33,702 „	— „
h)	für das Appellations-Gericht	29,570 „	37½ „
i)	für die Gefängniße	70,000 „	— „
k)	für das Armenhaus	15,000 „	— „
l)	für die Stipendien	1,800 „	— „
m)	für den botanischen Garten	1,400 fl.	— kr.
n)	für das Landes-Gestüte	7,000 „	— „
o)	für die Bureau-Kosten des Consistoriums	1,856 „	— „
p)	für die Zulagen der Bisthümer	2,389 „	55½ „
q)	Reserve-Fond	13,366 „	— „
	Summe	295,800 „	— „

2) Der Landrath hat sich selbst überzeugt, daß auf die Verbesserung der Gefängniß-Anstalten die möglich größte Sorge verwendet worden ist; alle Vorschläge und Erinnerungen, welche derselbe zur Verbesserung der Oeconomie vorgetragen hat, sollen von Unserer Regierung genau berücksichtigt, und die Ausscheidung der Gefangenen nach den verschiedenen Landes-Abtheilungen, wenn sie noch nicht vollendet seyn sollte, sogleich vollzogen werden.

3) Das Armenhaus zu Frankenthal ist ein so wichtiges Institut des Landes, daß Wir alle Erinnerungen des Landraths über seinen Aufwand sorgfältig beachtet wissen wollen.

Unsere Regierung wird daher die Untersuchung der schon in frühern Jahren bestandnen Gebrechen beendigen, alle Theile der Haushaltung reguliren, und einen ordentlichen Etat herstellen, welcher gegen Rückstände vorhergehender Jahre eben so, wie gegen Anticipationen künftiger Jahre

gesichert ist. Damit der Landrath mit vollkommener Sachkenntniß darüber urtheilen könne, soll ihm künftig jedesmal die Rechnung des vorhergehenden Jahres zur Einsicht mitgetheilt werden.

4) Rücksichtlich der Findel- und verlassenen Kinder bestätigen Wir den Antrag, daß die fernere Pflege derselben mit dem Armenhause verbunden, der dadurch vermehrte Kosten-Betrag, mittels der Prélevemens gedeckt, und die Taxen für öffentliche Lustbarkeiten an die Gemeinde-Cassen überwiesen werden.

Diese Verfügung hindert nicht, daß die Pfleglinge noch ferner redlichen Pflege-Aeltern zur Erziehung überlassen bleiben.

Der Ersatz der Verpflegungs-Kosten für die erst lange nach der Trennung des Landes von der Großherzoglich-Hessischen Regierung übernommenen Pfleglinge soll auf alle zweckmäßige Weise betrieben werden.

IV.

Steuer-Beyschläge.

1) Die Steuer-Beyschläge und deren Bestimmung werden nach dem Gutachten des Landraths auf folgende Weise festgesetzt:

a) für die Kosten der innern Verwaltung	34
b) für Nichtwerthe . .	2
c) für den Kreis-Schulfond .	3
d) für den Straßenbau .	6
e) für die Rheindämme .	7
f) für die Gemeinde-Bedürfniße	5
g) für das Central-Gefängniß	2
h) für die Brand-Assecuranz	1

2) Die Studien-Anstalten und die Schulen sollen fortwährend von Unserer Regierung mit aller Sorgfalt gepflegt, und auf deren Verbesserung jeder mögliche Bedacht genommen werden.

Bey der Verwendung der für diesen Verwaltungszweig bestimmten Fonds sind die Erinnerungen des Landraths zur Richtschnur zu nehmen. Die für die Studien-Anstalten und das Schullehrer-Seminar aus dem Kreis-Fonde angekauften Gebäude sollen Eigenthum dieses Fondes bleiben.

3) Auf die bereits vorliegenden Anträge über die Ausscheidung der Straßen, deren Lasten künftig dem Finanzärar einer Seits, oder dem Lande andrer Seits obliegen sollen, werden Wir demnächst Entschließung fassen. Für das Jahr 1818 kann es bey den votirten Steuer-Beyschlägen für diesen Zweck sein Bewenden haben.

Unsere Regierung wird nach den wohlbemessenen Erinnerungen des Landraths alle Ueberschläge genau prüfen, lästige Bedingungen zu vermeiden suchen, gegen alle Bevortheilungen zu wachen wissen, und die Versteigerungen in die möglichst kleinsten Loose vertheilen.

4) Der größere Aufwand, welchen in diesem Jahre die Dammbauten erfordern,

wird, wie sich der Landrath selbst überzeugt hält, durch die gewisse Aussicht gerechtfertiget, daß diese Last in der Folge, wenn die Dämme einmal in guten Stand hergestellt sind, größtentheils wieder hinwegfällt, und bloß auf die Unterhaltung beschränkt werden darf.

5) Zur Herstellung des Central-Gefängnißes zu Kaiserslautern sollen unverzüglich die Ueberschläge gefertigt, und die nöthigen Materialien in der hiezu geeigneten Jahreszeit beygeschafft werden.

6) Die Unterstützung der Brand-Assecuranz-Anstalt mit dem hiezu erfoderlichen Vorschuß-Fonde hat zu Unserer besondern Zufriedenheit gereicht.

V.

Cataster.

Zur Fortsetzung der Cataster-Arbeiten bestimmen Wir den herkömmlichen Fond des dreyßigsten Theiles der Grundsteuer mit dem Vorbehalte, sofern derselbe nicht zureichen sollte, den Betrag des Jahres 1817, welcher nicht erhoben wurde, dazu noch zu verwenden.

VI.

Consumtions-Steuer.

Wenn Wir gleich die Motive, worauf der Landrath sein Gutachten über die Einführung einer Consumtions-Steuer gegründet hat, nicht durchgehends anzuerkennen vermögen, so wollen Wir doch in Erwägung der von dem Kriege nachgelassenen drückenden Folgen, und in Rücksicht auf die bestehende Theurung der ersten Lebensbedürfniße, Unsern Unterthanen im Rheinkreise die besagte Einführung einer Consumtions-Auflage für das laufende Jahr erlassen, die definitive Entschließung für die Zukunft aber noch vorbehalten, und den Gegenstand einer neuen sorgfältigen Prüfung unterwerfen.

Unter diesen Verhältnissen müssen aber der Zuschlag von einem Zehntheile der Einregistrirungs- und Stempel-Gebühren, die Gerichtsschreiberey- und die Transcriptions-Taxen in der bisherigen Weise noch fortdauern, bis der Ertrag derselben durch irgend ein andres Mittel wieder gedeckt werden kann.

Indessen sind Wir ganz geneigt, den Ertrag dieser Taxen ausschließlich zur Dotation des neuen Bisthums, zur Verbesserung des Erziehungswesens, und der Sustentation der Geistlichkeit verwenden zu lassen, und zu diesem Ende wird insbesondere zum Beßten des Erziehungswesens schon für das Jahr 1818 ein Betrag hieraus von etwa 24,000 fl. in das Budget aufgenommen werden.

VII.

Besondere Anträge.

1) Dem Verlangen einer bestimmten rechtlichen Verfassung wird durch die bevorstehende allgemeine Verfassung des Reichs mit geeigneter Berücksichtigung der in dem Rheinkreise bestehenden besondern Einrichtungen entsprochen werden.

Uebrigens sind Wir demselben in Beziehung auf die Verwaltung durch die erlassenen mehreren Anordnungen bereits entgegen gekommen.

2. et 3) Bey der Auswahl und dem Wechsel der Staatsdiener werden Wir die Anträge des Landrathes, soweit Wir sie mit dem Wohle des Dienstes und den persönlichen Verhältnissen der Staatsdiener vereinbarlich finden, berücksichtigen.

4) Die Oeffentlichkeit der Gerechtigkeits-Pflege ist unverändert geblieben, und die von dem Landrathe angetragene Verbesserung der Geschwornen-Gerichte und der Civil-Procedur unterliegen näherer Prüfung.

5) Wegen Unterordnung des Vormundschaftswesens unter die Aufsicht der Justiz-Stellen wird geeignete Verfügung getroffen werden.

6) Der Vereinigung der Schulen ohne Unterschied der Religion steht überall kein Hinderniß entgegen, wo die verschiedenen Religions-Theile selbst dazu geneigt sind. Wenn zu den Bezirks-Schul-Inspectoren die vorzüglichsten Geistlichen deshalb gewählt werden, weil ihre Bildung und ihr Beruf sie dazu besonders qualificirt, so sind dadurch gleich gebildete Layen, welche diesem Fache ihre Kräfte widmen wollen, nicht ausgeschlossen, und werden auch dermalen schon verwendet.

7) Um den so oft gehegten Wunsch einer bessern Dotation der Geistlichkeit zu erfüllen, ist bereits die von dem Landrathe beauftragte Aufnahme des gegenwärtigen Standes der pfarrlichen Einkünfte eingeleitet worden, wovon demselben die Uebersicht mitgetheilt werden wird.

8) Die Theilnahme der Orts-Vorstände an dem Kirchen-Rechnungswesen unterliegt nach dem bestehenden Verordnungen keinem Anstande.

9) Ueber die Frage: ob die Prélevemens von den Gemeinde-Einkünften künftig eben so, wie die Steuer-Beyschläge mit Berathung des Landraths bestimmt werden sollen? — erwarten Wir das Gutachten Unserer Regierung.

10) Rücksichtlich der Beschwerde über den im Jahre 1815 angeblich unternommenen Versuch wegen Wiederherstellung der Jagdgerechtsame, wird auf die Entschließung Unsers Finanz-Ministeriums vom 28. December vorigen Jahrs verwiesen.

11) Die Tilgung der Gemeinde-Schulden wird nach Unserer Verordnung vom 2. November 1817 unter steter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Foderungen und des Zustandes der Gemeinden befördert werden.

12) Wenn zur Bezahlung rückständiger Foderungen von Lieferanten Ausschläge auf ganze Cantone, Bezirke, oder den ganzen Kreis künftig erforderlich werden sollten, so dürfen solche Ausschläge ohne Unsere Allerhöchste Genehmigung nicht geschehen.

Digitized by Google

Betreffen dergleichen Ausschläge nur einzelne Gemeinden, Cantone, oder Districte, so genügt es, wenn solche, in so fern sie von der betheiligten Gemeinde selbst nachgesucht worden sind, von Unserer Regierung, nach Vernehmung des Land-Commissariats geprüft, oder, in sofern sie von Unserer Regierung selbst für nöthig erachtet worden, die Vorsteher der Gemeinden, Cantone und Districte darüber vernommen werden.

13) Ueber die Erinnerung des Landraths rücksichtlich der Holzhöfe, und des Preises in denselben, so wie

14) über die Vergütungs-Preise für Quartier, Verpflegung, Fourage und Vorspann, und

15) über die Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichts werden Wir, nach vorläufiger näherer Vernehmung Unserer Regierung, welche dießfalls Bericht zu erstatten hat, geeignete Entschließung ertheilen.

Unser Landrath wird in diesen Beschlüßen den wiederholten Beweis Unseres Vertrauens, so wie Unsere Unterthanen die Beruhigung finden, daß Wir ihrem Wohl Unsere beständige Sorgfalt widmen. München den 9. März 1818.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg. Fürst Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
Egid von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Beyträge zum Königlichen Militaire-Invaliden-Fond.)

Johann Reimlinger, Söldner von Reimlingen Landgerichts Nördlingen, hat vor seinem Ableben die Verfügung getroffen, daß von jenen 26 fl., welche er bey der Gemeinde zu Schmähingen zu suchen hatte, die Hälfte an den Königlichen Invaliden-Fond zum Beßten der ärmsten Krieger überschickt werden solle.

Da nun diese Gelder bereits flüßig, sohin vom gedachten Landgerichte hievon die vermachten dreyzehn Gulden anher eingesendet, und beym Königlichen Invaliden-Fond vereinnahmt worden sind; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 11. März 1818.

Von der Schuljugend zu Tittmoning wurde der bey Gelegenheit zwey gegebener theatralischen Vorstellungen erhobene Betrag nach Abzug der Auslagen mit verbliebenem Rest zu 29 fl. 42 kr. durch das dasige Landgericht zum Beßten des Invaliden-Fonds eingesendet, wofür Namens der Invaliden hiemit öffentlich gedankt wird.

München den 12. März 1818.

Königliches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

von Krauß.

Ritschel.

Verzeichniß
der
Vorleſungen auf der Friedrich Alexanders-Univerſität zu Erlangen im Sommer-Semeſter 1818.

Die Vorleſungen fangen an den 6. April 1818.

A. Allgemeine Wiſſenſchaften.

I. Philoſophie.

Logik,
Profeſſor Breyer, um 9 Uhr.

Pſychologie,
Profeſſor Mehmel, um 9 Uhr, ohne Lehrbuch.

Sittenlehre,
Profeſſor Breyer, um 11 Uhr.

Die Lehre vom wahren Gott,
Profeſſor Breyer.

Derſelbe iſt auch zu beſonderem Unterricht in der philoſophiſchen und ſchönen Literatur erbötig.

Diſputatorium über Sätze aus dem Natur-Recht,
Doctor Schunk, Sonnabends 3 Uhr.

Aeſthetik,
Profeſſor Mehmel, um 8 Uhr, ganz nach eigener Bearbeitung.

Hodegetik über die Methode des Studirens auf Univerſitäten,
Doctor von Schmidt.

II. Mathematik.

Reine Mathematik,
Profeſſor Rothe, um 9 Uhr, nach ſeinem Lehrbuch.

Stereometrie und ſphäriſche Trigonometrie,
Derſelbe, um 10 Uhr.

Combinatoriſche Analyſe,
Derſelbe, um 2 Uhr.

Angewandte Mathematik,
Derſelbe, nach Karſten, um 11 Uhr.

Algebra,
nach l'Huillier, Derſelbe, um 3 Uhr.

Combinatoriſcher Integral-Calcul nach eigener Erfindung,
Derſelbe, in einer noch zu beſtimmenden Stunde; auch erbietet ſich Derſelbe zum Privat-Unterricht.

III. Naturkunde.

Phyſik, 2ter Theil,
Profeſſor Schweigger, um 2 Uhr.

Die neueſten phyſicaliſchen und chemiſchen Entdeckungen,
Derſelbe, öffentlich Sonnabends um 9 Uhr.

Uebungen in Anſtellung phyſicaliſcher und chemiſcher Experimente,
Derſelbe, täglich 2 Stunden.

Meteorologie,
Doctor Biſchof, unentgeldlich.

Angewandte Chemie nebſt Metallurgie,
Derſelbe, um 10 Uhr; auch erbietet er ſich zum Privat Unterricht in andern phyſiſchen und chemiſchen Kenntniſſen.

Botanik,

Professor Nees von Esenbeck, nach Sprengel's Anleitung zur Kenntniß der Gewächse, 2te Ausgabe, 1. Theil, Halle 1817.

Ueber den thierischen Magnetismus, als Einleitung in die Physiologie,

Derselbe, öffentlich, wöchentlich 2mal.

Naturgeschichte,

Doctor Goldfuß, nach Blumenbach, um 11 Uhr.

Bergbaukunst,

Doctor Goldfuß, um 2 Uhr.

Pharmacie,

Hof-Apotheker Doctor Martius, nach Tromsdorff's Handbuch der Pharmacie, um 8 Uhr, viermal die Woche.

IV. Geschichte.

Universalgeschichte,

Professor Meusel, nach Schröckh, um 11 Uhr.

Professor Fabri, nach Wachler, um 9 Uhr.

Europäische Staatengeschichte,

Professor Meusel, nach seinem Lehrbuch, um 7 Uhr; zu derselben erbietet sich auch

Doctor Fick.

Deutsche Reichsgeschichte,

Professor Fabri, nach Mannert, um 11 Uhr.

Baierische Geschichte und Statistik,

Professor Fabri, nach eigenen Dictaten, um 2 Uhr.

Doctor Fick, nach seinem Lehrbuch, um 11 Uhr.

Die neuesten Tagsbegebenheiten,

Professor Meusel, öffentlich, zur bequemen Stunde.

Doctor Fick, unentgeldlich, Sonnabends um 11 Uhr.

Literärgeschichte,

Professor Fabri, nach Bruns, um 8 Uhr.

Statistik,

Professor Meusel, nach seinem Lehrbuch, um 2 Uhr.

Geographie der 5 Welttheile,

Professor Fabri, nach seinem Lehrbuch, um 5 Uhr.

Geographie in Verbindung mit Statistik,

Doctor Fick, nach seinem Lehrbuch, um 4 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in andern historischen Wissenschaften erbietet sich

Professor Meusel.

Grundsätze der Diplomatik, nach seiner Encyclopädie der historischen Wissenschaften

Professor Fabri, öffentlich.

V. Philologie.

Römische Literaturgeschichte,

Professor Heller, öffentlich, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Den Phormio des Terenz und Cicero's 2te Rede gegen das agrarische Gesetz erklärt

Derselbe, um 9 Uhr.

Disputir- und Styl-Uebungen nebst abwechselnder Interpretation eines lateinischen oder griechischen Schriftstellers,

Derselbe, im Seminar, um 1 Uhr.

Theocrits, Bions und Moſchus Idyllen,

Derſelbe, um 4 Uhr; auch erbietet er ſich zum Privat-Unterricht in philologiſchen Gegenſtänden.

Hebräiſche Grammatik,

Profeſſor Kanne, um 3 Uhr.

Arabiſche Sprachlehre,

Derſelbe, im Privat-Unterricht.

Syriſche Sprachlehre,

Derſelbe, im Privat-Unterricht.

Zu Privat-Unterricht in der engliſchen und italieniſchen Sprache erbietet ſich,

Profeſſor Breyer.

Engliſche Sprache und Literatur Shakespeare's Macbeth erklärt

Doctor Fick, unentgeldlich, Sonnabends um 9 Uhr.

Derſelbe erbietet ſich auch zu Privat-Unterricht in der engliſchen Sprache.

VI. Cameral-Wiſſenſchaften.

Encyclopädie,

Profeſſor Lips, nach ſeinem Lehrbuch, um 8 Uhr.

Doctor Rau, um 3 Uhr.

Policey-Wiſſenſchaft,

Profeſſor Harl, nach ſeinem Lehrbuch, um 9 Uhr.

Profeſſor Lips, nach ſeinen Dictaten, um 10 Uhr.

Staatswirthſchafts- und Finanz-Wiſſenſchaft,

Profeſſor Harl, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 Uhr.

Profeſſor Lips, um 11 Uhr.

Doctor Rau, nach Schlözer, um 6 Uhr.

Steuer-Lehre,

Profeſſor Harl, nach ſeinem Lehrbuche, in noch zu beſtimmender Stunde.

Technologie,

Profeſſor Lips, um 4 Uhr.

In Verbindung mit Handels-Wiſſenſchaft,

Doctor Fick, um 1 Uhr.

Handels-Wiſſenſchaft,

Doctor Rau, um 4 Uhr.

Allgemeine Oeconomie,

Doctor Schmid, zur bequemen Stunde.

Landwirthſchafts-Wiſſenſchaft,

Profeſſor Lips, nach ſeinen Dictaten, um 9 Uhr.

In Verbindung mit Forſt-Wiſſenſchaft,

Doctor Rau, nach Beckmann, um 11 Uhr.

Forſt-Wiſſenſchaft allein,

Profeſſor Lips, um 3 Uhr.

Practiſches Camerale,

Profeſſor Lips, um 5 Uhr.

Das cameraliſtiſche Converſatorium und Examinatorium ſetzt

Profeſſor Harl fort; auch erbietet ſich Derſelbe zu Privat-Unterricht, verbunden mit practiſchen Uebungen.

Zum Unterricht in der Rechenkunſt und kaufmänniſchen Buchführung erbietet ſich

Kaufmann Horn.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

Exegese des alten Testaments:
über den Hiob,
Doctor Bertholdt, um 3 Uhr.

Ueber die Genesis,
Professor Kanne, öffentlich, zur bequemen Stunde.

Exegese des neuen Testaments:
Die Erklärung des 2ten Briefs an die Corinther vollendet
Doctor Bertholdt, um 9 Uhr.

Die kleinen Paulinischen Briefe erklärt
Derselbe, um 2 Uhr.

Das Evangelium Johannis,
Doctor Kaiser, um 8 Uhr.

Mittlere Kirchengeschichte nach Münscher,
Decan D. Vogel, um 11 Uhr.

Dogmatik nach Morus,
Derselbe, von 8—9 und von 1—2 Uhr.

Dogmengeschichte,
Doctor Bertholdt, um 7 Uhr.

Moral,
Doctor Kaiser, um 11 Uhr.

Homiletische Uebungen,
Doctor Bertholdt, im Seminar, öffentlich.

Examinatorium halten öffentlich
Decan D. Vogel, und
Doctor Kaiser.

Die Mosaische Genesis erklärt
Doctor Lippert; auch erbietet sich derselbe zu Vorlesungen über die Pastoral-Theologie.

II. Rechts-Wissenschaft.

Quellen des römischen Rechts,
Professor Gründler, öffentlich, um 3 Uhr.

Geschichte des römischen Rechts,
Dr. Roßhirt, nach Savigny, unentgeldlich.

Institutionen nach Biener in Verbindung mit Geschichte der einzelnen Lehren des bürgerlichen Rechts,
Professor Glück um 10 Uhr.

Institutionen nach Zachariä,
Dr. Roßhirt um 8 Uhr.

Pandecten, nach Schweppe,
Professor Glück von 8—9, und von 2—3 Uhr.

Deutsches Privatrecht,
Professor Gründler um 11 Uhr.

Familien-Privatrecht,
Professor Poße öffentlich um 4 Uhr.

Baierisches Staatsrecht,
Professor Poße um 7 Uhr.

Baierisches Privatrecht,
Professor Gründler um 10 Uhr.

Criminalrecht,
Dr. Roßhirt um 10 Uhr.

Lehenrecht,
Professor Poße um 11 Uhr.

Practiſches Völkerrecht, nach Martens,
Profeſſor Lips um 2 Uhr;
Dr. Schunk nach Saalfeld um 9 Uhr.
Deutſches Staatsrecht,
Dr. Schunk nach eigenen Dictaten.

III. Arzney-Wiſſenſchaft.

Oſteologie,
Profeſſor Loſchge nach ſeinen Tabellen um 3 Uhr.
Anatomiſches Examinatorium,
Profeſſor Loſchge öffentlich. Auch erbietet ſich derſelbe zu Privat-Unterricht in beſondern Theilen der Anatomie.
Anatomie der Thierleichname,
Dr. Fleiſchmann um 1 Uhr. Derſelbe iſt zu Privat-Unterricht in der Anatomie erbötig.
Pſychologie nach Hildebrandt,
Profeſſor Loſchge um 9 Uhr.
Phyſiologie des menſchlichen Organismus,
Profeſſor Henke um 8 Uhr.
Specielle Therapie der acuten Fieber nach ſeinem Lehrbuch,
Profeſſor Harleß um 9 Uhr.
Krankheiten der verſchiedenen Lebensalter,
Profeſſor Henke öffentlich.
Kinderkrankheiten,
Profeſſor Harleß, dreymal wöchentlich um 7 Uhr.
Gerichtliche Medicin,
Profeſſor Henke nach ſeinem Lehrbuch um 9 Uhr. Behandlung der Scheintodten, Dr. Fleiſchmann, um 10 Uhr.
Mediciniſche Policey,
Profeſſor Henke um 11 Uhr; Profeſſor Harleß um 7 Uhr, dreymal wöchentlich.
Chirurgiſche Noſologie und Therapie,
Profeſſor Schreger um 8 Uhr.
Entbindungskunſt,
Derſelbe um 9 Uhr.
Verband- und Maſchinenlehre,
Derſelbe um 2 Uhr.
Cliniſche Uebungen leitet
Derſelbe, um 11 Uhr.
Chirurgiſche Inſtrumentenlehre,
Derſelbe, öffentlich.
Viehſeuchenlehre,
Doctor Fleiſchmann, nach ſeinen Dictaten, um 8 Uhr.
Auserleſene Stellen des Galenus erklärt
Profeſſor Harleß, öffentlich, um 2 Uhr.

Schöne Künſte.

Fechtkunſt und Gymnaſtik lehrt
Fechtmeiſter Roux.
Tanzkunſt,
Tanzmeiſter Noatſchek der Aeltere.
Reitkunſt,
Stallmeiſter Esper.

Die Univerſitäts-Bibliothek wird alle Tage von 1—2, und das Muſeum des Mittwochs von 1—2 Uhr geöffnet.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchsten Decrets vom 9. Februar geruhet, dem Central-Rechnungs-Commissaire in Brand-Assecuranz-Gegenständen, Joseph Alois Kerschner den Rang und Titel eines Königlichen wirklichen Raths Allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben am 28. Februar den bisherigen provisorischen Forstwärter Joseph Bauer zu Wettenhausen in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Regenkreises unterm 4. März l. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung den bisherigen provisorischen Landgerichts-Arzt Dr. Bogner zu Neuburg vorm Wald auf seiner gegenwärtigen Stelle die definitive Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Durch Allerhöchstes Rescript vom 4. März wurde der zweyte Landgerichts-Assessor Ludwig Friedrich Schmid zu Viechtach auf die bey dem Landgerichte Neuburg an der Donau erledigte zweyte Assessors-Stelle versetzt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 6. März den Regierungs Rath bey der Kammer des Innern der Regierung des Isarkreises, Wilhelm Michael Ilg zum Ober-Rechnungsrathe bey dem Obersten Rechnungshofe, und den ehemaligen Rentbeamten zu Tramin im Eisackkreise, Cäsar Ronchi, zum Rechnungs-Commissaire letzter Classe bey der Finanz-Kammer der Regierung des Ober-Donaukreises ernannt.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchstes Rescript an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises vom 10. März l. J., den bisherigen Gerichtsarzt zu Babenhausen Johann Baptist Reiner auf die erledigte Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Grönenbach Allergnädigst zu versetzen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. März der Mahlerin Louise Blangini wegen ihrer erprobten Geschicklichkeit den Titel als Hofmahlerin Allergnädigst zu verleihen geruht.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XVI. Stück. München, Sonnabend den 28. März 1818.

Inhalt.

Ministerial-Entschließungen. Genehmigung einer auf mehrere Steuer-Districte des Landgerichts Weißmain zur Berichtigung der im Jahre 1815 in Admodiation gegebenen Fourage-Lieferungen angeordneten Umlage betreffend. — Die Zwangs-Arbeitshäuser betreffend. — Bekanntmachungen. Beyträge zum Invaliden-Fond. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Indigenats-Verleihung.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Genehmigung einer auf mehrere Steuer-Districte des Landgerichts Weißmain zur Berichtigung der im Jahre 1815 in Admodiation gegebenen Fourage-Lieferungen angeordneten Umlage betreffend.)

Seine Königliche Majestät genehmigen hiermit auf den Antrag Allerhöchstihrer Regierung des Ober-Mainkreises, daß die von derselben zur Berichtigung jener in 3978 fl. 4¾ kr. bestehenden Forderung, welche die im Landgerichte Weißmain im Ober-Mainkreise gelegenen Steuer-Districte Pfaffendorf, Ebnath, Weidnitz, Kleinziegenfeld, Burghundsstadt, Altenhundsstadt, Hain, Mainklein, Maineck und Mainroth für ihre im Jahre 1815 in Admodiation gegebenen Fourage-Lieferungen, mehreren Lieferanten schulden, nach den mit einem Ueberschuß von 20 fl. 57¼ kr. auf

3999 fl. 2 kr.

nach Grundlage der bestehenden Rustical-Steuercapitalien gefertigten, und von Revisionswegen für richtig erkannten Ausschlägen, bereits angeordneten Umlage, woran nach dem Bericht der Königlichen Regierung schon

779 fl. 52 kr.

eingegangen, und bis auf einige kleine Depositа an die Gläubiger hinaus gegeben wurden, nunmehr vollzogen, und zur Befriedigung der auf ihre Zahlung dringenden Creditoren, der hiernach noch verbleibende Rest mit

3,267 fl. 9¾ kr.

erhoben, und an dieſelben gegen Quittung hinausvergütet werde.

München den 12. März 1818.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Miniſter:
der General-Secretaire,
G. Geiger.

Staats-Miniſterium des Innern.

(Die Zwangs-Arbeitshäuſer betreffend.)

Nachdem aus der Anzahl der bisher aufgegriffenen Bettler und Landſtreicher einer Seits, und aus dem wirklichen Stande der in die Zwangs-Arbeitshäuſer zu Kaisersheim, Plaſſenburg und Waſſerburg abgelieferten Individuen anderer Seits zu erſehen geweſen iſt, daß nur wenige Polizey-Behörden nach den Beſtimmungen der Allerhöchſten Verordnung vom 28. November 1816 (Reggsblt. S. 886 bis 898) verfahren; ſo wird die genauere Befolgung derſelben, und insbeſondere der Artikel 1. 11. 13. 14. und 26. hiermit in Erinnerung gebracht, und ernſtlich anbefohlen.

München den 18. März 1818.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter:
der General-Secretaire,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Beyträge zum Invaliden-Fond.

Eliſabetha Rattenhuberin, verwittwete Bierbräuerin dahier, hat in ihrem unterm 28. September 1815 errichteten Teſtamente ein Legat von Vierzig Gulden für den Invaliden-Fond ausgeſezt; da nun dieſer Betrag vom Königlichen Stadtgerichte bereits eingeſendet, und von der Königlichen Militaire-Invalidenfonds-Commiſſion gehörig in Einnahme geſtellt worden iſt; ſo geſchieht hiermit die öffentliche Anzeige hiervon.

München den 17. März 1818.

Königlich-Baieriſches Oberadminiſtrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Ritſchel, Secretaire.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruht:

den 7. März l. J. die Pfarrey zu Euerdorf, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Unterſteinbach, Prieſter Adam Schopf;

Acc. Bib. & Hist. of Amer. Antiq. Soc. 1837-1839. Worcester, Mass. 1839. 8vo. 2 v. Sewed.

Acc. Bib. & Hist. of Amer. Antiq. Soc. 1839-1843. Worcester, Mass. 1843. 8vo. 2 v. Sewed.

Acc. Bib. & Hist. of Amer. Antiq. Soc. 1843-1847. Worcester, Mass. 1847. 8vo. 2 v. Sewed.

Acc. Bib. & Hist. of Amer. Antiq. Soc. 1847-1851. Worcester, Mass.

mann, auf sein Gesuch bey seiner bisherigen Stelle als Friedens-Richter zu Landstuhl ferner belassen,

dafür dem bisherigen Bezirks-Richter zu Zweybrücken, Georg August Failly, die Stelle eines Richters am Bezirks-Gerichte zu Landau,

und an dessen Statt dem bisherigen Obergerichts-Schreiber, August Petri, die Stelle des dritten Richters bey dem eben genannten Bezirks-Gerichte zu Zweybrücken verliehen;

der bisherige Advocat bey den Gerichten in Zweybrücken, Heinrich Schnellenbühel, zum Substituten des Staats-Procurators an dem Bezirks-Gerichte zu Landau;

am 14. März, der dem Appellations-gerichte des Unter-Mainkreises als Expeditor außer dem Etat zugetheilte vormalige Amts-Vogt zu Orb, Johann Baptist Leimbach, provisorisch zum Rath bey dem Kreisgerichte zu Aschaffenburg,

und die bisherigen Accessisten, Peter Anton Asmut und Franz Karl Schepp-ler, zu Assessoren des nämlichen Gerichtes außer dem Etat mit entscheidender Stimme ernannt; und

am 16. März, Johann Friederich Caselmann, provisorisch als Gerichts-Bote bey dem Bezirks-Gerichte zu Frankenthal angestellt.

Indigenats-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben dem aus Weggis in der Schweiz gebürtigen Priester Joannes Jodocus Waldis, für den Zweck der Anstellung im Pfarramte, das Indigenat des Königreiches zu verleihen, und ihm das dießfallsige Decret unterm 3. März ausfertigen zu lassen geruht.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XVII. Stück. München, Mittwoch den 1. April 1818.

Inhalt.

1) Inhalt des Königl. Geſetzblattes Nr. III. — 2) Königl. Allerhöchſte Entſchließungen. Die Verlaſſenſchaft der ab intestato verſtorbenen Geiſtlichen im vormaligen Fürſtenthume Aſchaffenburg betreffend. — 2) Bekanntmachungen. Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienſtes-Nachrichten. — Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Decorationen. — Ueberſicht der Getreide- und Victualien-Preiſe im Monat Februar.

Inhalt
des III. Stückes des Geſetzblattes dd. 1. April 1818.

1) Verordnung die Dienſt-Verhältniſſe der Aſſeſſoren bey den Appellations-Gerichten betreffend.
2) Die Mauth-Verhältniſſe im Unter-Donaukreiſe betreffend.

K. Allerhöchſte Entſchließungen.

Staats-Miniſterium des Innern.

(Die Verlaſſenſchaft der ab intestato verſtorbenen Geiſtlichen im vormaligen Fürſtenthume Aſchaffenburg betreffend.)

(An die Regierung des Unter-Mainkreiſes, Kammer des Innern, alſo ergangen.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es iſt Uns zur Anzeige gekommen, daß im vormaligen Fürſtenthume Aſchaffenburg in Sterbefällen Geiſtlicher ohne letztwillige Verordnung noch die canoniſche Succeſſion eingeführt war, Kraft welcher die Verlaſſenſchaft in drey gleichen Theilen der Kirche, den Armen und den Verwandten zufällt.

Da Wir nun durch Unſre Verordnung vom 8. September v. J. (Regierungsblatt Seite 815) dieſe Succeſſions-Art allenthalben als aufgehoben erklärt haben, ſo wollen Wir, daß dieſe Verordnung auch in Unſern Gebietstheilen des vormaligen Fürſtenthums Aſchaffenburg, ſoferne es nicht ſchon geſchehen ſeyn ſollte, in volle Ausübung gebracht werde.

Wir werden hiernach Unſre Gerichts-

ſtellen anweiſen laſſen, und tragen euch auf, euch darnach zu achten.

München den 16. März 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der GeneralSecretaire,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Die Pfarrey Graßau.

Durch den Tod des letzten Beſitzers iſt die Pfarrey Graßau, in der Diöceſe Freyſing, im Decanate Haslach, im Königlichen Landgerichte Traunſtein erlediget worden.

Sie zählt 1812 Seelen, 6 Filiale und 5 Schulen, und wird durch einen, nöthigen Falls auch zwey, dem Pfarrer beygegebene Hülfspriester verſehen.

Die Erträgniſſe dieſer Pfründe beſtehen in 1962 fl. 3 kr. Die Laſten, außer den gewöhnlichen Abgaben, in einer jährlichen Bauſchillings-Friſt von 150 fl., und zwey noch laufenden Proceſſen.

Ueberdieß ſind der Pfarrey die Vicariate Ueberſee, Unterweßen und Schleching untergeordnet, deren Erhebung zu Pfarreyen gegenwärtig eingeleitet wird.

Im Regenkreiſe.

2) Die Pfarrey Kemnath bey Fuhrn.

Die Pfarrey Kemnath bey Fuhrn iſt durch die Verſetzung des Pfarrers Job auf die Pfarrey Neunburg, erlediget worden. Sie zählt in ihrem Umkreiſe mehrere Filial-Kirchen, und 1420 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorſtehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Realitäten zu 83 fl. 40 kr., Rechten zu 1063 fl. 16 kr., den Stolgebühren zu 243 fl. 26 kr.; ferner bezieht der Pfarrer an ſtändigem Gehalte 42 fl., für Dienſtverrichtungen 65 fl. 51 kr., und an herkömmlichen Gaben 47 fl. 31 kr.; im Ganzen alſo 1545 fl. 50 kr. Die Staats- und übrigen Laſten betragen 673 fl. 3 kr.

Im Ober-Mainkreiſe.

3) Das Diaconat Selbiz.

Durch die Beförderung des Diacons und Pfarrers Pfeiffer auf die Pfarrey Mitteldachſtetten, iſt das Diaconat Selbiz und die damit verbundene Pfarrey Marlesreuth, im Landgerichte und Decanate Naila, erledigt worden.

Der Dienſtertrag dieſer erledigten Stelle iſt auf 453 fl. 6¾ kr. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög der an den Oberſthofmeiſter-Stab dahier unterm 14. März l. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung die Stelle des Präſes und Caplans der Aller-Seelen-Erzbruderſchaft in der St. Cajetans-Hofkirche in München, dem bisherigen Diacon an der St. Michaels-Hofkirche und Gymnaſial-Profeſſor, Prieſter Peter Claude, und die dadurch erledigte Stelle des Diacons an der St. Michaels-Hofkirche, nebſt den damit verbundenen Manual-Beneficium in der heiligen Geiſtkirche dem Beneficiaten und Local-Schul-Inſpector dahier, Prieſter Anton Reflinger, zu übertragen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben ferner unterm 14. März geruhet, die Pfarrey zu Aura, Landgerichts Euerdorf, dem in Vorſchlag gebrachten bisherigen Pfarrer zu Wolfmannshauſen im Sachſen-Meiningiſchen Gebiethe, Prieſter Thomas Gütlein, mit dem Anhange zu verleihen, daß derſelbe noch vor ſeiner Anſtellung als Pfarrer zu Aura ſeine Entlaſſung vom Unterthans-Verbande von ſeiner dermaligen Landesherrſchaft beyzubringen habe.

Durch Allerhöchſte Decrete vom 22. März wurden: die erledigte Pfarrey Alfeld, im Decanate und Landgerichte Sulzbach, dem bisherigen Pfarrer zu Unterrodach, im Decanate Seibelsdorf und Landgerichte Kronach im Ober-Mainkreiſe, Franz Anton Kellner; das Beneficium zu Bettlinghauſen, Landgerichts Illerdieſſen, dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Rieden, Prieſter Matthäus Stechele; die Pfarrey Oſtheim, Decanats und Landgerichts Heidenheim, dem bisherigen Director der Realſchule zu Erlangen, Magiſter Johann Paul Pöhlmann, und das Riedler-Berghoferſche Beneficium an der heiligen Geiſtkirche zu München dem Prieſter Sebaſtian Bacher, Prediger an der genannten heiligen Geiſtkirche verliehen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög der unterm 17. März l. J. an die Regierung des Iſarkreiſes erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß dem Landgerichte Miesbach temporär, und zwar vor der Hand auf ein Jahr, ein Actuar beygegeben, und dieſe Stelle proviſoriſch dem Rechts-Practicanten Georg Zankl übertragen werde.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög Allerhöchſter Entſchließung an die Regierung des Unter-Donaukreiſes, Kammer

des Innern, vom 17. März l. J. den ersten Assessor bey dem Landgerichte Wolfstein, Felix Koller, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Kötzting, und den ersten Assessor Wieser daselbst nach Wolfstein zu versetzen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 19. März dem bisherigen Ober-Aufschlagbeamten für den Unter-Mainkreis, Mayer, das Rentamt Würzburg links des Mains übertragen.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Decorationen.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der in dem Königlichen Erziehungs-Institute zu München sich befindenden Caroline Gräfinn von Gronsfeld, die Erlaubniß zu ertheilen, die ihr von dem souverainen Fürsten zu Waldeck verliehenen Insignien als Ehren-Chanoinesse des Waldeckischen Stiftes Schaaken annehmen und tragen zu dürfen.

Monatliche Ueberſicht der Getreid-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Februar 1818.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 7.	2793	1499	1294	38	43	783	726	59	26	39	1949	1894	55	25	9	513	501	12	9	26
" 14.	2601	1692	909	36	6	841	765	76	26	38	2513	2463	50	23	11	575	575	—	9	26
" 21.	2491	1644	847	35	37	1026	929	97	26	34	3328	3187	141	20	58	541	541	—	9	22
" 28.	2337	1434	903	35	30	914	816	98	26	7	3327	3129	198	19	10	630	612	18	9	57
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 6.	869	655	214	32	58	108	96	12	30	5	224	224	—	23	20	83	81	2	9	7
" 13.	586	406	180	30	5	150	141	9	29	17	422	382	30	21	27	102	100	2	9	3
" 20.	690	648	42	29	28	150	143	7	26	16	659	519	140	19	4	101	97	4	8	52
" 27.	612	579	33	30	24	120	100	20	26	36	346	328	18	17	39	112	110	2	8	45
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 5.	536	487	49	44	—	47	28	19	36	—	253	253	—	27	36	51	51	—	9	—
" 12.	481	319	162	34	—	72	42	30	31	48	504	451	53	23	—	82	82	—	9	—
" 19.	458	402	56	34	—	90	76	14	28	5	531	511	20	22	40	82	82	—	9	—
" 26.	418	376	42	42	12	53	35	18	28	30	283	264	19	22	20	39	39	—	8	12
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghauſen																				
den 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 19.	11½	7	4½	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 26.	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 3.	—	—	—	—	—	19	19	—	22	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	20
= 10.	—	—	—	—	—	30½	18	12½	22	—	1	—	1	—	—	47	47	—	—	—
= 17.	1	1	—	28	—	53	46	7	20	9	1½	1½	—	17	—	32	32	—	—	14
= 24.	—	—	—	—	—	49	37½	11½	20	—	—	—	—	—	—	31	31	—	—	19
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 7.	569	532	37	30	42	151	142	9	25	16	203	203	—	23	46	79	70	—	9	22
= 14.	446	385	61	26	22	239	97	142	23	15	328	368	4	21	30	123	108	15	8	47
= 21.	350	327	23	27	30	236	236	—	20	3	245	406	161	21	6	153	131	22	8	30
= 28.	528	467	61	25	12	180	159	21	22	18	138	341	203	18	30	103	99	4	8	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Regenkreis.

Getreid-Märkte. Februar.	Weitzen. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Gerste. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis. fl.	kr.
	Schff.	Schff.	Schff.			Schff.	Schff.	Schff.			Schff.	Schff.	Schff.			Schff.	Schff.	Schff.		
Amberg																				
den 7.	77⅝	76⅜	1	31	27	72⅛	67⅙	5	20	31	48	48	—	24	42	13	13	—	10	5
= 14.	101⅛	95⅜	6	30	39	92⅜	92⅛	—	24	58	103½	103½	—	21	31	96⅝	96⅝	—	10	33
= 21.	171	93	78	29	19	159	150	9	23	43	202	150	52	21	53	36	36	—	11	6
= 28.	111	89	22	27	29	96	80	16	24	38	78⅙	69⅙	9⅓	19	28	55⅝	48⅝	7	9	42
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 31. Jän.	62	62	—	34	45	15	15	—	32	12	85	79	6	24	24	21	21	—	8	—
= 7. Febr.	35	35	—	36	—	3	3	—	33	30	41	35	6	25	16	15	15	—	8	57
= 14.	82	82	—	38	10	—	—	—	—	—	48	46	2	26	40	44	42	2	9	—
= 21.	90	77	13	35	40	5	3	2	28	30	97	72	25	24	56	61	41	30	8	50
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 7.	141	138	3	35	3	41	39	2	30	—	156	136	20	27	14	63	61	2	9	10
= 14.	117	107	10	34	22	39	39	—	28	31	146	142	4	27	24	38	36	2	10	—
= 21.	134	122	12	34	22	41	39	2	31	—	139	135	4	27	7	43	43	—	10	13
= 28.	156	96	60	27	50	34	30	4	28	11	153	113	40	19	40	36	36	—	9	18
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg																				
den 7.	102½	102½	—	34	23	232	205	27	29	44	471	450	21	24	48	68	68	—	9	43
= 14.	253	197½	55½	30	25	335	317	18	27	38	741½	504½	237	23	52	87	87	—	9	20
= 21.	232½	168½	64	27	47	328½	214½	114	24	7	1039	788	221	18	57	156½	156½	—	9	1
= 28.	157½	111	46	28	56	267½	205½	62	24	13	8.7	735	52	16	53	64½	64½	—	8	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

ed by Google

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 6.	35	35	—	36	41	230	228	2	29	31	615	608	7	23	37	197	192	5	10	28
= 13.	20	20	—	34	50	299	289	10	30	5	638	635	3	23	14	258	240	18	11	1
= 20.	53	53	—	33	40	354	332	22	29	16	822	814	8	23	11	272	250	22	10	46
= 27.	34	34	—	34	5	362	333	29	28	59	1038	1000	38	23	36	282	243	39	10	39
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 7.	—	—	—	—	—	53	11	42	34	2	140	87	53	30	32	383	163	220	13	27
= 14.	—	—	—	—	—	57	25	32	32	3	212	114	98	28	48	421	206	215	13	5
= 21.	—	—	—	—	—	54	16	38	29	35	174	51	123	28	47	296	120	176	13	3
= 28.	—	—	—	—	—	63	27	36	26	38	199	93	106	27	23	433	169	264	12	33
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 7.	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	22	1	21	26	24	89	6	83	12	48
= 14.	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	21	21	—	38	—	134	22	112	12	—
= 21.	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	30	10	20	30	—	136	31	105	12	—
= 28.	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	20	20	—	36	—	109	19	90	12	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 3.	—	—	—	—	—	73	55	18	30	16	427	172	255	26	44	224	121	103	11	47
= 10.	—	—	—	—	—	58	34	24	31	32	469	359	110	21	6	274	142	132	12	24
= 17.	—	—	—	—	—	79	44	35	29	26	524	460	64	21	—	231	107	124	12	—
= 24.	—	—	—	—	—	87	60	27	29	12	460	359	101	21	—	217	96	121	12	25
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 4.	46	44	2	36	47	18	13	5	29	34	84	63	21	26	7	35	22	13	9	38
= 11.	95	85	10	35	23	30	27	3	29	12	133	133	—	26	48	43	41	2	8	52
= 18.	107	77	30	34	47	50	50	—	29	25	132	124	8	27	8	16	16	—	9	48
= 25.	96	83	13	32	5	64	57	7	31	6	144	81	63	25	29	32	32	—	9	12
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 7.	491	476	15	33	17	264	264	—	27	37	292	292	—	24	41	617	531	86	9	4
= 14.	332	541	11	33	54	304	304	—	27	43	336	336	—	25	35	686	454	132	10	44
= 21.	513	474	31	33	51	298	298	—	27	12	419	377	42	27	13	696	586	107	10	—
= 28.	612	581	31	34	5	260	236	2	26	29	474	319	155	23	39	321	237	484	10	27
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ans. Bach																				
den 7.	132	132	—	33	33	3	3	—	[illegible]	1	77	67	10	[illegible]	15	157	157	—	7	41
= 14.	296	296	—	34	54	85	85	—	[illegible]	11	323	269	54	23	50	256	172	84	8	50
= 21.	463	463	5	33	30	33	33	—	[illegible]	33	317	267	50	24	37	316	268	48	8	6
= 28.	331	268	50	28	30	138	138	—	3	37	245	245	—	24	13	135	135	—	6	37
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 7.	45	45	—	34	[illegible]	21	16	5	27	16	114	114	—	25	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]
= 14.	132	132	—	32	38	68	68	—	26	28	43	43	—	25	[illegible]	57	57	—	10	24
= 21.	113	113	—	33	28	47	47	—	26	53	206	206	—	25	33	76	76	—	9	41
= 28.	48	48	—	34	6	1	1	—	[illegible]	—	197	197	—	25	18	12	12	—	10	21
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
den 7.	225	225	—	34	35	34	34	—	31	—	[illegible]	[illegible]	—	28	[illegible]	92	92	—	[illegible]	[illegible]
= 14.	243	243	—	34	—	94	94	—	[illegible]	15	39	39	—	[illegible]	—	87	87	—	14	[illegible]
= 21.	[illegible]	180	10	33	[illegible]	11	11	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	291	291	—	13	22
= 28.	239	239	—	33	30	68	68	—	[illegible]	45	18	18	—	25	[illegible]	150	125	25	10	[illegible]
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 7.	135	135	—	32	[illegible]	7	6	1	32	—	212	194	18	[illegible]	[illegible]	198	194	4	8	[illegible]
= 14.	155	135	20	33	[illegible]	10	10	6	34	—	[illegible]	253	47	[illegible]	32	178	178	—	8	[illegible]
= 21.	184	141	43	31	[illegible]	23	21	2	[illegible]	20	[illegible]	243	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	9	1
= 28.	149	122	27	31	20	31	31	—	[illegible]	—	208	148	60	[illegible]	[illegible]	[illegible]	54	29	9	5
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
den —.	—	—	—	29	40	—	—	—	26	22	—	—	—	21	44	—	—	—	6	20
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
den 7.	1½	1½	—	30	—	1	1	—	25	30	1	1	—	—	—	17½	17½	—	6	30
= 14.	2	2	—	30	—	3	3	—	27	—	15	15	—	—	—	19½	19½	—	6	30
= 21.	20½	20½	—	29	—	11	11	—	26	24	44	44	—	17	—	34½	34½	—	6	30
= 28.	—	—	—	—	—	27½	27½	—	28	—	37	37	—	20	—	13½	13½	—	6	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 5.	101	70	31	29	[illegible]	[illegible]	110	70	28	[illegible]	198	100	98	16	30	29	29	—	7	30
= 12.	141	141	—	28	—	180	130	—	28	[illegible]	500	500	68	16	6	60	60	—	7	38
= 19.	140	130	11	27	[illegible]	70	70	—	22	[illegible]	391	391	—	17	24	31	31	—	7	30
= 26.	166	63	103	[illegible]	31	27	27	—	21	[illegible]	167	167	—	14	15	8	8	—	7	33
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14½	14½	—	15	18	8⅛	8⅛	—	8	—
= 11.	—	—	—	—	—	3½	3½	—	18	42	8⅝	8⅝	—	16	28	10⅛	10⅛	—	8	36
= 18.	15	15	—	23	48	54½	54½	—	17	—	35⅛	35⅛	—	15	—	59⅞	59⅞	—	8	—
= 25.	19½	19½	—	22	6	18⅞	18⅞	—	15	18	16	16	—	13	49	45½	45½	—	7	36
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 7.	187½	187½	—	27	40	136⅓	136⅓	—	21	51	12⅓	3	9⅓	21	48	59⅓	59⅓	—	6	20
= 14.	234½	234½	—	27	9	139⅞	139⅞	—	21	30	38½	29⅙	9⅓	19	19	97⅓	97⅓	—	6	41
= 21.	419	419	—	29	6	225	225	—	21	35	19½	19½	—	19	40	176⅔	176⅔	—	6	35
= 28.	395	389⅓	5⅔	29	18	311⅓	311⅓	—	21	33	8½	8½	—	19	37	144⅓	144⅓	—	6	33
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.
Landau																				
den 5.	1	1	—	26	16	—	—	—	—	—	9	9	—	18	56	—	—	—	—	—
= 7.	2	2	—	24	58	1	—	1	—	—	8	8	—	19	14	1	1	—	9	6
= 12.	2	2	—	25	54	2	2	—	19	25	12	12	—	19	14	1	1	—	[illegible]	43
= 14.	1	1	—	25	54	2	2	—	19	25	13	11	2	19	14	—	—	—	—	—
= 19.	1	1	—	25	54	1	½	½	18	3	22	22	—	18	3	2	2	—	9	6
= 21.	2	2	—	25	54	1	1	—	18	30	10	10	—	18	30	—	—	—	—	—
= 26.	2	2	—	25	54	—	—	—	—	—	6	6	—	18	30	—	—	—	—	—
= 28.	—	—	—	—	—	2	1	1	19	34	11	9	2	18	1	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 5.	9	9	—	28	30	5	5	—	21	10	39	39	—	16	7	37	37	—	7	10
= 12.	41	41	—	23	31	11	11	—	19	9	38	38	—	15	24	123	123	—	5	29
= 19.	14	14	—	25	2	9	9	—	18	41	41	41	—	16	3	78	78	—	5	46
= 26.	31	31	—	27	13	12	12	—	19	27	50	50	—	17	3	32	29	3	5	57
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer *)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal																				
den 6.	37	37	—	25	5	15	14	1	20	29	50	48	2	19	30	21	21	—	9	15
= 13.	40	40	—	24	9	18	18	—	20	34	70	70	—	18	14	28	25	3	9	8
= 20.	70	70	—	24	51	70	66	4	20	40	116	115	1	17	43	42	39	3	9	3
= 27.	54	54	—	24	16	19	1	18	19	41	72	16	56	18	16	67	67	—	8	50
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Stadt Speyer hat keinen Getreide-Markt.

Digitized by Google

Retrospective Effect for Principles.

Table No. 1.

Name of Station	Rainfall Data			Water Table			Soil Data			Crop Data			Remarks
	Year	Monthly Rainfall (mm)	Annual Total (mm)	Year	Depth to Water (m)	Seasonal Change (m)	Year	Soil Type	Moisture Content (%)	Year	Crop Type	Yield (kg/ha)	
Bombay	1901	1.2, 0.8, 0.4, 0.1, 2.3, 18.6, 24.1, 21.7, 12.9, 3.4, 0.6, 0.2	86.3	1901	4.2	0.3	1901	Black cotton	31.2	1901	Cotton	312	
	1902	0.9, 0.7, 0.3, 0.2, 1.8, 16.4, 22.0, 19.5, 11.1, 2.8, 0.5, 0.1	75.3	1902	4.5	0.3	1902	Black cotton	30.8	1902	Cotton	298	
	1903	1.1, 0.6, 0.5, 0.2, 2.0, 17.2, 23.4, 20.3, 12.0, 3.1, 0.4, 0.2	81.0	1903	4.4	0.3	1903	Black cotton	31.0	1903	Cotton	305	
	1904	0.8, 0.5, 0.3, 0.1, 1.5, 15.1, 21.2, 18.8, 10.4, 2.5, 0.4, 0.1	70.7	1904	4.7	0.3	1904	Black cotton	30.5	1904	Cotton	287	
	1905	1.0, 0.7, 0.4, 0.2, 2.1, 17.8, 24.0, 21.1, 12.5, 3.2, 0.5, 0.2	83.7	1905	4.3	0.3	1905	Black cotton	31.1	1905	Cotton	309	
	1906	0.9, 0.6, 0.3, 0.1, 1.7, 16.0, 22.1, 19.4, 11.3, 2.9, 0.4, 0.1	75.8	1906	4.6	0.3	1906	Black cotton	30.7	1906	Cotton	294	
	1907	1.2, 0.8, 0.4, 0.2, 2.2, 18.3, 24.5, 21.5, 12.7, 3.3, 0.6, 0.2	85.9	1907	4.2	0.3	1907	Black cotton	31.3	1907	Cotton	314	
	1908	0.8, 0.5, 0.3, 0.1, 1.6, 15.6, 21.8, 19.0, 10.8, 2.6, 0.4, 0.1	73.1	1908	4.6	0.3	1908	Black cotton	30.6	1908	Cotton	290	
	1909	1.1, 0.7, 0.4, 0.2, 2.0, 17.5, 23.7, 20.8, 12.2, 3.1, 0.5, 0.2	82.4	1909	4.4	0.3	1909	Black cotton	31.0	1909	Cotton	307	
	1910	0.9, 0.6, 0.3, 0.1, 1.8, 16.2, 22.4, 19.7, 11.5, 2.9, 0.4, 0.1	76.9	1910	4.5	0.3	1910	Black cotton	30.8	1910	Cotton	296	

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
v. 1. bis 7.	12	—	13	—	10	1	6	—	12	—	6	2	—	—
= 8. — 14.	12	—	12	—	10	1	6	—	12	—	6	2		
= 15. — 21.	12	—	12	—	9	1	6	—	10	3	6	2		
= 22. — 28.	12	—	12	—	9	1	6	—	10	3	6	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
v. 1. bis 4.	10	2	10	—	8	—	6	1	7	1	5	2	—	—
= 5. — 11.	10	2	9	—	8	3	6	1	7	2	5	2		
= 12. — 18.	10	—	9	—	7	2	6	1	7	1	5	2		
= 19. — 25.	10	—	9	—	7	2	5	1	6	3	4	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
v. 1. bis 7.	11	3	14	—	7	2	7	—	9	—	6	—	—	—
= 8. — 14.	11	—	14	—	6	2	6	1	7	3	3	1		
= 15. — 21.	11	—	13	—	6	3	6	1	8	—	5	1		
= 22. — 28.	11	—	13	—	6	1	6	—	7	2	5	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
v. 1. bis 17.	11	—	11	—	11	—	5	3	9½	—	5	1½	—	—
— —	11	—	11	—	10	2	5	3	9½	—	5	1½		
— —	11	—	11	—	10	—	5	1½	9½	—	5	1½		
v. 18. — 28.	11	—	11	—	10	—	5	1½	9½	—	5	1½		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt														
31. Jänner.	12	—	11	2	9	3½	8	1¼	11	2½	6	2½	—	—
v. 1. — 7. Feb.	12	—	11	2	10	1½	8	1¼	11	2½	6	2½		
= 8 — 20.	12	—	11	2	10	2½	6	2½	12	1½	6	—		
= 21 — 28.	12	2	11	2	10	1½	8	1¼	11	2½	6	2½		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt														
v. 1 bis 7.	12	2	12	—	9	2½	8	1½	11	1½	10	2½	—	—
= 8. — 14.	11	2	12	—	9	1½	7	2½	10	3½	6	1		
= 15. — 20.	11	2	12		9	1½	8	1½	10	1½	6	1		
= 21 — 28.	11	—	12	—	7	3½	7	3½	9	1½	6	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
v. 1. bis 7.	12	—	12	—	10	—	7	3	10	3	5	2½	—	—
= 8 — 14.	12	—	12	—	10	—	7	3	10	1½	5	2½		
= 15 — 21.	11	2	12	—	9	—	7	—	8	1½	5	1		
= 21 — 28.	11	2	12	—	9	—	6	2½	9	2½	5	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Digitized by Google

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 7.	12	2	11	2	6	3½	6	1	7	½	6	½	—	—
" 8. — 14.	12	2	11	2	6	1½	6	1	7	½	6	½		
" 15. — 21.	12	2	11	2	6	1½	6	1	7	½	6	½		
" 22. — 28.	12	—	11	2	6	1½	6	1	7	½	6	½		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 1. bis 7.	12	—	9	—	7	3¾	5	3¼	8	2	7	2	—	—
" 8. — 14.	12	—	9	—	7	3¾	5	3¼	8	2	7	2		
" 15. — 21.	12	—	9	—	7	2¾	5	3	8	1½	7	2½		
" 22. — 28.	12	—	9	—	7	1¾	5	3	8	—	6	2½		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 1. bis 7.	12	—	9	—	9	1½	6	2¾	9	1	7	3½	—	—
" 8. — 14.	12	—	9	—	9	3¼	7	2¾	9	1	8	1		
" 15. — 21.	12	—	9	—	9	1½	6	2¾	9	1	7	3½		
" 22. — 28.	12	—	9	—	9	1½	6	2¾	9	1	7	3½		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen *)														
v. 1. bis 7.	12	—	9	—	—	—	—	—	9	3	6	3	—	—
" 8. — 14.	12	—	9	—	—	—	—	—	9	3	6			
" 15. — 21.	12	—	9	—	—	—	—	—	9		6			
" 22. — 28.	12	—	9	—	—	—	—	—	8	2	6			
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Neuburg a. d. D.														
v. 1. bis 7.	12	—	11	—	8		6	2	8	2	6		—	—
" 8. — 14.	12	—	11	—	8		6	1½	7	3	6			
" 15. — 21.	12	—	11	—	8		6		8		6	3		
" 22. — 28.	12	—	11	—	7		6		7	1½	7			
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Memmingen hatte bisher keine Mehl-Taxe.

Digitized by Google

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
v. 1. bis 28.	10	2	11	—	10	3	8	1	7	1	5	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ansbach *)														
v. 1. bis 14.	10	2	11	—	7	3	7	3	—	—	5	2	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 15 — 28.	10	2	11	—	8	—	6	3	—	—	5	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erlangen														
v. 1. bis 15.	10	2	11	—	10	2	8	2	10	2	5	2	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 16 — 29.	10	—	—	—	10	2	7	1	10	2	5	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Fürth														
v. 1. bis 15.	10	2	11	—	10	—	9	—	10	3½	5	¾	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 16 — 28.	10	—	11	—	10	—	9	—	10	3½	5	¾		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Nördlingen														
v. 1. bis 7.	10	2	11	—	—	—	—	—	11	2⅔	6	3	—	—
= 8 — 14.	10	2	11	—	—	—	—	—	11	1⅓	6	3		
= 15 — 21.	10	—	11	—	—	—	—	—	11	1⅓	6	3		
= 22 — 28.	10	—	11	—	—	—	—	—	10	2⅔	6	3		
— —	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Das Brod besteht aus 4 Theil Weizen und 1 Theil Roggen. Brod aus lauter Weizen wird nicht gebacken.

Obst-Statistik

Obst-Art	Ertrag 1913				Mittel aus 5 Jahren				Ertrag 1914			
	Bäume	Körbe	Zentner	Mark	Bäume	Körbe	Zentner	Mark	Bäume	Körbe	Zentner	Mark
Äpfel												
Birnen												
Pflaumen												
Kirschen												
Nüsse												
Beeren												
Sonstiges												

Tabelle über Obst-Ernte, Obst-Arten, Mittel aus 5 Jahren, Ertrag 1913, Ertrag 1914

Water Measures

Month	Water Rates			Meter Rates			Water Sales			Total
	Current	Arrears	Total	Current	Arrears	Total	Current	Arrears	Total	
January										
February										
March										
April										
May										
June										
July										
August										
September										
October										
November										
December										
Total										

Meteorology

Month	Barometer			Thermometer			Rain	Evaporation	Wind		Sun
	Highest	Lowest	Mean	Highest	Lowest	Mean			Prevailing	Mean Velocity	
	Inches	Inches	Inches	°F	°F	°F	Inches	Inches		Miles per hour	Hours
January	30.50	29.00	29.75	52	32	42	2.50	0.50	SW	12	120
February	30.60	29.10	29.85	55	34	44	2.00	0.60	SW	13	135
March	30.70	29.20	29.95	60	38	49	1.80	0.80	W	14	150
April	30.80	29.30	30.05	68	42	55	1.50	1.00	W	15	165
May	30.90	29.40	30.15	75	48	62	1.20	1.20	SW	16	180
June	30.95	29.45	30.20	82	55	68	1.00	1.40	SW	17	195
July	30.90	29.40	30.15	85	58	72	0.80	1.50	SW	16	200
August	30.85	29.35	30.10	84	57	71	0.90	1.40	SW	15	190
September	30.80	29.30	30.05	78	52	65	1.10	1.20	W	14	170
October	30.75	29.25	30.00	70	45	58	1.40	0.90	W	13	145
November	30.65	29.15	29.90	62	38	50	1.90	0.60	SW	12	125
December	30.55	29.05	29.80	54	33	43	2.30	0.50	SW	11	110

Allgemeines
Verordnungs-Blatt
für das
Königreich Bayern.
1870. Nro. 1. München, am 1. Januar 1870. Nro. 1. 1870.

Inhalt.
Nro. 1. Verordnung, die Einführung des Gesetzes vom 1. Juli 1869 über die Verehelichung der Militärpflichtigen betreffend.
Nro. 2. Verordnung, die Einführung des Gesetzes vom 1. Juli 1869 über die Verehelichung der Militärpflichtigen betreffend.

Nro. 1. Verordnung, die Einführung des Gesetzes vom 1. Juli 1869 über die Verehelichung der Militärpflichtigen betreffend.

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

verordnen, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände des Reichs, was folgt:

§. 1. Das Gesetz vom 1. Juli 1869 über die Verehelichung der Militärpflichtigen wird hiemit für Unser Königreich eingeführt.

§. 2. Unser Staatsministerium des Innern und Unser Staatsministerium der Justiz sind mit Vollzug dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben München, den 1. Januar 1870.

Ludwig.

Freiherr von Pfretzschner.

an den Studien-Instituten von drey Prüfungs-Commissionen vorgenommen, wovon die erste, wie bisher in Unserer Haupt- und Residenzstadt München ihren Sitz behält, die zweyte, welche bisher in Nürnberg bestanden, nach Ansbach verlegt, und die dritte in Würzburg neu errichtet wird.

IV.

Das Verfahren bey allen vorbenannten Prüfungen hat sich nach der beyfolgenden Prüfungs-Ordnung zu richten.

München den 26. März 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretaire,
F. von Kobell.

Prüfungs-Ordnung.

I.

Von der Prüfung für das höhere Lehramt an einem Studien-Institut.

In Ansehung der Prüfungen für das höhere Lehramt an einem Studien-Institut hat es im Allgemeinen bey den Vorschriften sein Verbleiben, welche darüber a) in der Entschließung vom 9. July 1809 (Regierungsblatt 1809, S. 1131. ff.), b) in der Prüfungs-Instruction vom 30. Sept. 1809 (Regierungsblatt 1809, S. 1641—1647.), c) in der weitern Verordnung vom 31. August 1811, gegeben worden. In Beziehung auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen werden jedoch folgende weitere Bestimmungen hierdurch festgesetzt:

1) Einer ausführlichen schriftlichen und mündlichen Prüfung über Gegenstände der Philosophie, der Mathematik, der Physik und der Naturgeschichte sich zu unterziehen, sind nur diejenigen Candidaten verbunden, die sich um eine Nominal-Professur in einem der genannten Lehrfächer an einem Studien-Institut bewerben. Bey denjenigen Candidaten dagegen, die sich vorzugsweise dem Lehramte der Philologie bestimmen, ist die dießfallsige Prüfung auf die Elemente und allgemeinen Principien jener Wissenschaften zu beschränken.

Eben so sind aber auch diejenigen Candidaten, die sich vorzugsweise einer Nominal-Professur aus einem der genannten besondern Lehrfächer bestimmen, nicht gehalten, die Prüfung in den philologischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfang zu erstehen.

2) Die Zusammensetzung der Prüfungs-Commissionen betreffend wird Folgendes bestimmt: a) in München wird dem bisherigen Personale noch ein Professor der Philologie von der hiesigen Studien-Anstalt beygegeben. b) In Ansbach und Würzburg werden die Professoren des Gymnasiums zu Examinatoren hierdurch ernannt.

3) Die Leitung des Ganzen ist in den genannten beyden Kreis-Hauptstädten dem

Kreis-Schulrath aufzutragen, und demselben ein Canzleygehülfe beyzugeben, welcher die dabey erforderlichen Schreibgeschäfte zu besorgen, das Protokoll zu führen, und in dem Prüfungs-Locale während der schriftlichen Ausarbeitungen der Examinanden anwesend zu bleiben hat. Zu der mündlichen Prüfung selbst aber wird die Regierung, nebst dem Kreis-Schulrathe, noch einen besondern Commissär aus ihrer Mitte abordnen.

4) In Ansehung der Zeit, zu welcher diese Prüfungen gehalten werden sollen, wird anstatt der bisherigen Termine zu Ostern und Herbst für die Folge die Woche nach Pfingsten bestimmt.

5) Zu dieser Prüfung eignen sich vorzugsweise a) diejenigen Lehrer an einer Studien-Schule, die zu einer wirklichen Professur an einem Studien-Institut vorzurücken wünschen; b) es sind aber auch unmittelbar, ohne erst für eine Studien-Schule geprüft oder an einer solchen angestellt zu seyn, junge Männer, die sich zu einem höhern Lehramte hinlänglich vorbereitet zu haben glauben, zu dieser Prüfung zuzulassen.

6) Dabey aber wird festgesetzt:

a. daß nur diejenigen Candidaten oder Studienlehrer, die in dieser Prüfung die Befähigungsnote der ersten oder zweyten Classe erlangen, unter die wirklichen Professur-Candidaten aufzunehmen,

b. die mit geringeren Befähigungs-Noten aber Bezeichneten nur zur Anstellung an einer Studienschule anzuweisen seyen;

c. daß folglich diese letzteren, sie mögen als Studienlehrer bereits angestellt seyn oder nicht, zu einer eigentlichen Professur zu gelangen nur unter der Bedingung hoffen können, wenn sie die Prüfung zur Professur späterhin noch einmal bestehen, und dann eine der ersten Befähigungsnoten erhalten.

7) Dagegen wird zugleich bestimmt:

a. daß diejenigen Candidaten, die in dieser Prüfung eine der zwey ersten Noten erlangt haben, nicht zu einer vorläufigen Anstellung in einer Studienschule genöthiget, sondern zur unmittelbaren Anstellung an einem Studien-Institut vorgemerkt werden; b. ausserdem aber den Vorzug genießen sollen, im Falle sie nicht sogleich unmittelbar als Professoren angestellt werden können, und sich um eine Lehrstelle an einer Studien-Schule selbst bewerben wollen, den bloß für eine Studien-Schule geprüften Candidaten vorzugehen.

II.

Von der Prüfung für das Lehramt an einer Studien-Schule.

Rücksichtlich der Prüfungen für das Lehramt an einer Studien-Schule finden im All-

gemeinen ebenfalls die in den oben angeführten Verordnungen enthaltenen Vorschriften Anwendung. Es werden aber, mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse, folgende nähere Bestimmungen hierüber festgesetzt:

1) Da die nach den erwähnten frühern Verordnungen an die Candidaten zu machende Forderungen vorzugsweise mit Rücksicht auf das höhere Lehramt an den Studien-Instituten gestellt wurden, so sind jene Forderungen in Beziehung auf diejenigen Candidaten, die sich auf das Lehramt in einer Studien-Schule beschränken wollen, nach Verhältniß zu ermäßigen.

Da jedoch die Studien-Schulen ihrem Zwecke, den Grund der gelehrten und wissenschaftlichen Bildung zu legen, nur dann gehörig entsprechen können, wenn sie mit Lehrern besetzt werden, die nicht selbst noch ganz auf der Stufe der Anfangsgründe mit ihren Kenntnissen stehen: so wird ausdrücklich erinnert, daß die Prüfung dieser Candidaten sich zwar nicht auf den ganzen Umfang der philologischen Wissenschaften auszudehnen, sondern vorzugsweise auf Gründlichkeit der grammatischen Kenntniße zu sehen habe, daß aber, um hierin die Examinanden gehörig zu erproben, die in der Prüfungs-Ordnung (Rggbl. 1809 S. 1643 §. 7.) vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten, nur in verhältnißmäßig weniger schwierigen Aufgaben, ebenfalls zu fordern seyen.

2) Besonders ist dabey auf gründliche Kenntnisse der teutschen Sprache zu sehen. Die Kenntniß der griechischen Sprache ist zwar nicht unbedingt erforderlich, um zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, da auch das Lehren derselben in den Vorbereitungs-Schulen nicht gefordert wird; dagegen können Candidaten, denen die Kenntniß der griechischen Sprache mangelt, auch nur in einer Vorbereitungs-Schule angestellt werden, und es ist dieß in ihren Befähigungs-Noten anzumerken.

3) Aus der sub Nr. 1. erwähnten Rücksicht, und da eine so gründliche und richtige Behandlung des Unterrichtes, wie sie, um wirklich bildend zu seyn, auch in den Anfangsgründen gefordert werden muß, nur von solchen zu erwarten ist, die selbst einen systematischen Unterricht in gelehrten Gegenständen genoßen, und sich eine wissenschaftliche Bildung erworben haben; können zu diesen Prüfungen in der Regel auch nur solche zugelassen werden, die ihre Studien wenigstens bis zum Absolviren des Lehr-Curses der allgemeinen Wissenschaften auf einer Universität oder einem Lyceum fortgesetzt haben. Fände sich ein zur Ausnahme von dieser Regel geeigneter Fall, so ist darüber vor Bewilligung der Zulassung Bericht zu erstatten, und die Allerhöchste Genehmigung zu erholen.

4) Was die Anordnung dieser Prüfungen betrifft, wird festgesetzt: a) daß sie in den

Kreis-Hauptſtädten zu veranſtalten, b) drey Profeſſoren des Gymnaſiums der Hauptſtadt zu Examinatoren zu ernennen ſind. Im Uebrigen, was die Leitung des Ganzen, und der mündlichen Prüfung insbeſondere, betrifft, finden die oben II. Nr. 3. gegebenen Vorſchriften auch hier ihre Anwendung.

5) In der Regel ſoll eine ſolche Prüfung nicht über 4 Tage ausgedehnt werden, indem 3 Tage für die ſchriftlichen Ausarbeitungen und 1 Tag für die mündliche Prüfung, bey einer nicht ungewöhnlich großen Zahl von Examinanden genügen mögen.

6) Nach vollendeter Prüfung ſind die ſchriftlichen Arbeiten der Examinaten, mit den ihnen von der Prüfungs-Commiſſion zuerkannten Befähigungs-Noten, und mit den übrigen Prüfungs-Acten, an die Allerhöchſte Stelle einzuſenden, welche ſodann nach dem Ergebniß der Vorlagen über die Aufnahme der Examinaten unter die Zahl der Candidaten des Studien-Lehramtes entſcheiden wird.

7) Nur ſolchen Individuen, die in die Zahl der Candidaten wirklich aufgenommen ſind, kann eine Lehrſtelle an einer Studien-Schule ertheilt werden.

8) Dergleichen Prüfungen regelmäßig alle Jahre in allen Kreiſen anzuſtellen, wird nicht erforderlich ſeyn, da die Zahl der Studien-Schulen in keinem Kreiſe ſo groß iſt, daß alljährlich eine bedeutende Zahl neuer Anſtellungen von Studien-Lehrern nöthig werden könnte.

Die Kreis-Regierungen werden deßhalb ſolche Prüfungen nur dann veranſtalten, wann a) entweder Lehrſtellen an den Studien-Schulen des Kreiſes erlediget, und zu deren Wiederbeſetzung keine geprüften Studien-Lehramts-Candidaten vorhanden ſind, b) oder wann ſich mehrere Adſpiranten zu einer Prüfung für ſolche Lehrſtellen angemeldet haben.

Mehr als eine ſolche Prüfung in einem Jahr iſt nicht zu halten.

9) Die Zeit, in welcher dieſe Prüfungen gehalten werden ſollen, iſt ſo zu wählen, daß einerſeits die Geſchäfte der Studienanſtalt, von welcher die Examinatoren zu nehmen ſind, keine Unterbrechung oder Störung erleiden, und andrerſeits die zu rechtzeitiger Beſetzung der erledigten Lehrſtellen erforderliche Auswahl kein Hinderniß finde.

III.

Die Anordnung und Einrichtung der Prüfungen für das Lehramt in den Bürgerſchulen

wird den Kreis-Regierungen überlaſſen, mit Hinweiſung auf die Erforderniſſe, die in Anſehung der Kenntniſſe dieſer Lehrer, in den Vorſchriften ſowohl über die Lehrgegenſtände der vormaligen Realſchulen als über die Prüfung der vormaligen Real-

lehrer, ausgesprochen sind. Im Uebrigen wird in Beziehung auf diese Prüfungen noch Folgendes festgesetzt:

1) Da Bürgerschulen nicht in allen Städten eingerichtet, und zur Zeit überhaupt nicht in großer Anzahl vorhanden sind, so ist für diese Classe von Lehranstalten die Anordnung regelmäßiger allgemeiner Prüfungen nicht nothwendig, sondern es kann genügen, im Fall der Erledigung einer solchen Lehrstelle einen Prüfungs-Concurs für diejenigen, die sich darum bewerben wollen, auszuschreiben, welcher in der Kreis-Hauptstadt zu halten ist.

2) Zu diesen Concursen können auch aus der Classe der Volks-Schullehrer solche zugelassen werden, die sich in ihren Schulen durch Gründlichkeit und Gewandtheit ihrer Lehrart, und durch genaue und wohlgeordnete Kenntnisse in den Realgegenständen vorzüglich auszeichnen.

3) Die Candidaten jedes Concurses sind nach dem Grade und dem Umfang ihrer in der Prüfung bewiesenen Kenntniß und Lehrgeschicklichkeit zu ordnen.

4) Für die wirkliche Anstellung zu den erledigten Lehrstellen entscheidet unter den zum Concurs gekommenen Bewerbern vorzugsweise die höhere Befähigungs-Note. Jedoch erstreckt sich die Anstellungsfähigkeit nur bis zu der Befähigungs-Note „Hinlänglich“, die mit der Note „Nothdürftig“ Bezeichneten sind zurückzuweisen.

5) Diejenigen Examinaten, für welche sich nicht eine Anstellung an einer solchen Schule sogleich findet, sind nach ihren Befähigungs-Noten in eine Candidaten-Liste aufzunehmen, und für künftige Erledigungen vorzumerken. Jedoch sollen zu einer solchen späteren Anstellung nur diejenigen ohne vorhergegangene nochmalige Prüfung gelangen, die bey ihrer ersten Prüfung der Aufnahme in eine der ersten Haupt-Classen würdig gefunden worden sind. Die in die letzte Haupt-Classe gefallenen Examinaten müßten, um angestellt werden zu können, sich späterhin einer nochmaligen Prüfung unterziehen.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben geruht folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen:

am 22. März die Pfarrey Gesees, im Decanate und Landgerichte Bayreuth, dem bisherigen Zuchthaus- und Stifts-Prediger, dann Diacon zu St. Georgen, Decanats Bayreuth, Johann Gottlieb Friedrich Schilling;

die Pfarrey Sammenheim, im Decanate und Landgerichte Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Thannhausen, Decanats und Landgerichts Gunzenhausen, Johann David Martin Oerther;

A Letter of Attorney to receive and receipt for the Rents and Profits of the Estate of the Bankrupt.

A Letter of Attorney to sell the Estate of the Bankrupt.

A Letter of Attorney to receive Dividends.

A Letter of Attorney to receive Dividends and to sell the Estate of the Bankrupt.

A Letter of Attorney to receive Dividends and to sell the Estate of the Bankrupt and to receive and receipt for the Rents and Profits thereof.

Any Number of Letters of Attorney may be executed by the Creditors, but no more than one Letter of Attorney will be allowed to be executed by any one Creditor, and such Letter of Attorney must be executed by the Creditor himself, or by his Agent duly authorized in writing, and the Letter of Attorney must be executed in the presence of two witnesses, who must state their names and places of residence.

Forms of Letters of Attorney may be obtained from the Solicitor to the Board of Trade, 7 Whitehall Gardens, S.W.

Bankruptcy Notices.

Notice of Bankruptcy must be given by the Official Receiver to the Bankrupt, to the Creditors who have proved, and to such other persons as the Official Receiver thinks fit, forthwith after the Receiving Order has been made, and must be published in the London Gazette, and in such other manner as the Official Receiver thinks fit.

Notice of Meeting to Creditors must be given by the Official Receiver to the Bankrupt, to the Creditors who have proved, and to such other persons as the Official Receiver thinks fit, forthwith after the Receiving Order has been made, and must be published in the London Gazette, and in such other manner as the Official Receiver thinks fit.

Notice of Meeting to Creditors to consider a Composition or Scheme of Arrangement must be given by the Debtor to the Official Receiver, to the Creditors who have proved, and to such other persons as the Official Receiver thinks fit, forthwith after the Debtor's Proposal has been filed

Seine Königliche Majeſtät haben am 28. März den Director der Finanz-Kammer der Regierung des Rheinkreiſes, Barth, zum Miniſterial-Rathe bey dem Staats-Miniſterium der Finanzen, und an deſſen Stelle den erſten Regierungs-Rath Hepp bey erwähnter Finanz-Kammer zum Director derſelben ernannt.

Adels-Beſtätigung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 26. Januar d. J. allergnädigſt geruht dem Maximilian Joſeph Schleiß, Secretaire bey der Königlichen Regierung des Ober-Donaukreiſes, und deſſen Bruder dem Landgerichts-Phyſicus zu Amberg, Chriſtoph Schleiß, den bisher geführten adelichen Stand und Namen mit dem Prädicate von Löwenfeld, für ſie und alle ihre rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts, von neuem zu verleihen, reſpective zu beſtätigen.

(Hiezu die Beylage.)

Amtliche Beilage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für die
Provinz Posen.
Sonnabend den 28. Mai 1842.

Inhalt.

Die Kaiserl. Russische Regierung hat die Einfuhr der Schweine aus Preußen verboten. Seite 1.

Bekanntmachungen.

Provinzial-Steuer-Direktion zu Posen. Seite 1.

Regierung zu Posen. Seite 1.

Bekanntmachung, die Einfuhr der Schweine aus Preußen nach Rußland betreffend. Seite 1.

Bekanntmachung, die Einfuhr der Schweine aus Rußland nach Preußen betreffend. Seite 2.

Bekanntmachung, die Einfuhr der Schweine aus Rußland nach Preußen betreffend. Seite 3.

Bekanntmachung, die Einfuhr der Schweine aus Rußland nach Preußen betreffend. Seite 4.

Bekanntmachung, die Einfuhr der Schweine aus Rußland nach Preußen betreffend. Seite 5.

Bekanntmachung, die Einfuhr der Schweine aus Rußland nach Preußen betreffend. Seite 6.

Bekanntmachung, die Einfuhr der Schweine aus Rußland nach Preußen betreffend. Seite 7.

Bekanntmachung, die Einfuhr der Schweine aus Rußland nach Preußen betreffend. Seite 8.

Signalement.

Der Verbrecher ist 22 Jahre alt, mittlerer Größe, schlanken Wuchses, hat ein länglichtes hageres, etwas blatternarbigtes Angesicht, braune Haare, braune tiefliegende Augen, braune Augenbraunen, eine hohe Stirne, etwas spitzige Nase und proportionirten Mund, dann ein wenig Bart ums Kinn.

Bey der Arretirung trug er einen runden hochgegupften, jedoch ziemlich kleinen Hut, ein schwarz seidenes Halstuch, eine Weste von rothen Zeuge und Knöpfe vom nämlichen Zeuge, worunter er noch eine andere Weste von gleicher Art trug; einen Janker vom dunkelgrünem Tuche mit ebnen weißen Knöpfen von Metall, schwarz lederne lange Beinkleider und Stiefel, dann einen schon ziemlich abgetragenen Mantel von dunkler Farbe mit mittelmäßig großem Kragen und weißmetallenen etwas gewölbten Knöpfen.

Allem Ansehen nach entfloh er in den Eisen, die ihm bey der Arretirung angelegt wurden, und nahm eine Jagdflinte des Erstochenen mit sich.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XIX. Stück. München, Mittwoch den 8. April 1818.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Nachtrag zu dem Lections-Verzeichnisse auf der Königlichen Universität zu Erlangen im Sommer-Semester 1818.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise:

1) das Beneficium ad St. Barbaram zu Weissenhorn.

Am 5. Februar v. J. wurde durch die allerhöchst genehmigte Auswanderung des Beneficiaten Gregor Geiger das Beneficium ad St. Barbaram zu Weissenhorn erledigt.

Dasselbe ist im Landgerichts-Bezirke Roggenburg, in der Diöcese Augsburg gelegen, erträgt jährlich 401 fl. 40 kr., die Lasten betragen 7 fl. 51 kr.; die Baulast liegt aber der Königlichen Stiftungs-Administration ob.

Die Obliegenheit des Beneficiaten bestehet darinn:

a. als Beneficiat, jede Woche zwey, dann monatlich eine Messe, und bey 54 Jahrtägen Messe zu lesen, und in allen pfarrlichen Functionen beyzuhelfen;

b. als Capitel-Vicar allen Capitularen, die dessen Aushülfe bedürfen, dieselbe zu leisten.

2) Die Pfarrey Attenhausen.

Die am 2. März durch Hinscheiden des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrey Attenhausen liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Ursberg.

Ausser dem Pfarrorte gehören die zwey Filialorte Edenhausen und Krumbad dazu. Die Seelenzahl beträgt 651.

Es bestehen zwey Schulen, eine am Sitze der Pfarrey, die andere im Filialorte Edenhausen, wo nebstdem eine eigene Kirche ist.

Der Ertrag dieser dotirten Kloster-Pfarrey beläuft sich auf 872 fl., wovon 12 fl. jährliche Lasten abzuziehen sind.

Zu dieser aus ehemaligen Kloster-Gütern dotirten Pfarrey haben ehemalige Religiosen vorzüglichen Anspruch.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Präsentationen zu bestätigen geruhet:

den 14. März: die von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen ausgestellte Präsentation für den bisherigen Cooperator zu Aresing, Priester Franz Sales Böck auf das Secundar-Beneficium zu Kirchenhaslach, Herrschafts-Gerichts Babenhausen;

die von dem untern Stadt-Pfarrer zu Ingolstadt Priester Aloys Schuhgraf angezeigte Präsentation des Stadtpfarr-Cooperators daselbst, Priester Karl Gromann auf das Beneficium zum heiligen Kreutz in Ingolstadt mit dem Anhange, daß die Ausstellung einer förmlichen mit dem vorgeschriebenen Stempel versehenen Präsentations-Urkunde nachtragen zu lassen sey.

Auch haben Seine Königliche Majestät dem Priester Karl Gromann zu seiner bessern Subsistenz das Wackersche Manual-Beneficium daselbst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben dem Pfarrer zu Reinhardshausen Priester Alban Seiz, die Niederlegung seiner Stelle bewilligt, und die von dem Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen für den Priester Georg Salomon Wiest, bisherigen Kaplan zu Pleß auf die Pfarrey Reinhardshausen, Landgerichts Göggingen, ausgestellte Präsentation unter den vom Herrn Fürsten Fugger sowohl, als von dem Priester Wiest Behufs des Unterhalts des abtretenden Pfarrers Seiz anerbotenen Bedingungen zu bestätigen geruhet.

Seine Majestät der König haben unterm 22. März der von dem Grafen von Fugger zu Zinnenberg, für den Ex-Carmeliter-Priester Alex Fichtl, bisherigen Kaplan zu Merching, auf die Pfarrey zu Hausen, Landgerichts Landsberg, ausgestellten Präsentation, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermög Allerhöchster Entschließung an die Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern, vom 22. März 1818. die Präsentation des Freyherrn von Closen, Königlichen Regierungs-Rathes, für den Pfarrer zu Gern Priester Sebastian Wildenauer auf das Beneficium zu Aufhausen, Landgerichts Landau, allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermög Allerhöchster Entschließung an die Regierung des Rezat-Kreises dd. 22. März

dieſes Jahrs die eingereichte Präſentation zur Pfarrey Illesheim, Decanats und Landgerichts Windsheim für den Vicar Johann Karl Wilhelm Eſenbeck zu Ergersheim allergnädigſt zu beſtätigen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben durch Allerhöchſte Entſchließung an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreiſes vom 22. März 1818 der von dem Herrn Grafen Fugger-Nordendorf für den bisherigen Pfarrer und Diſtricts-Schulinſpector zu Stähling, Prieſter Friedrich Zereiß auf die Pfarrey zu Mickhauſen, Landgerichts Schwabmünchen, ausgeſtellten Präſentation die landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen allergnädigſt geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, im Jahre 1817:

am 26. Januar den Diurniſten Conrad Kruger zum Salinen-Material-Verwalter in Berchtesgaden; den Diurniſten Alexander Sperl zum Amtsſchreiber bey der Saline in Berchtesgaden zu befördern;

am 20. März den Siegelamts-Controlleur, Carl Hopfenmüller zu Burghauſen, zum Siegelamts-Controlleur im Ober-Donaukreiſe zu ernennen;

am 10. April den proviſoriſchen Landrichter in Weiler, Joſeph von Glmi, definitiv zu beſtätigen;

am 11. April den Staats-Rath in Aſchaffenburg, von Mulzer, zum Vice-Präſidenten bey der Kammer des Innern im Rezatkreiſe;

am 13. April den Stadtgerichts-Acceſſiſten in München, Maximilian Kaiſer, zum Secretaire bey der Kammer des Innern im Regenkreiſe;

den Rechts-Practikanten, Sigmund Vögele, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Regenkreiſe;

den Rechts-Practikanten, Doctor Mayr, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Ober-Donaukreiſe;

den Rechts-Practikanten Graf, zum Secretaire bey der Kammer des Innern im Rezatkreiſe;

den Rechts-Practikanten, Auguſt Hoven, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Ober-Mainkreiſe;

am 16. April den Förſters-Sohn Johann Baptiſt Böck zum Forſtwärter zu Steinachen;

am 30. April den Gehülfen im Pfandhaus zu Würzburg, Brolly, zum Verwalter beym Pfandhaus daſelbſt;

den Actuar, Büttner, zum Actuar beym Pfandhaus zu Würzburg;

am 5. May den Rechnungs-Commiſſaire Paul Ebner, zum Forſtwärter zu Ochenbruck im Rezatkreiſe;

am 16. May den Stadtgerichts-Acceſſiſten in München, Martin Roth, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Iſarkreiſe;

den Rechts-Practikanten, Wilhelm Buckingham, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Ober-Donaukreiſe;

den Rechts-Practikanten, Melchior Stenglein, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Ober-Mainkreiſe;

am 20. May den Lithographen, Raphael Winter, als Lithographen beym Staats-Rath;

den 24. May den Rechts-Practikanten, Johann Nepomuk Thalhauſer, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Ober-Donaukreiſe;

am 26. May den functionirenden Regiſtrator der ehemaligen Kloſter-Commiſſion, Thad. Ludwig Sprunner, zum Regiſtratur-Gehülfen bey der Kammer des Innern im Iſarkreiſe;

am 16. Juny den Rechnungs-Commiſſaire der Stiftungs- und Communal-Curatel des Regenkreiſes, Richard Kirnberger, zum zweyten Secretaire bey der Kammer des Innern im Regenkreiſe;

am 20. Juny den Rechts-Practikanten, Friedrich Brügel, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Rezatkreiſe;

den Acceſſiſten, Carl Freyherrn von Fraunhofen, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Iſarkreiſe;

den Acceſſiſten, Dr. Carl Hofmann, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Iſarkreiſe;

den ehemaligen Kreis-Secretaire in Innsbruck, Joſeph Stich, zum expedirenden Secretaire bey der Kammer des Innern im Iſarkreiſe;

den Rechts-Practikanten, Johann Baptiſt Steger, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Unter-Donaukreiſe;

den Rechts-Practikanten, Doctor Carl Ahorner, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Regenkreiſe; und den Acceſſiſten, Alexander Auſin, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Rezatkreiſe;

den Oberlieutenant, Johann Leykam, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Ober-Mainkreiſe;

den Rechts-Candidaten, Georg Etel, zum Secretariats-Concipisten bey der Kammer des Innern im Unter-Mainkreise;

am 19. July den Registratur-Gehülfen Andreas Costa zum zweyten Registrator bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

den Oberlieutenant beym Jäger-Bataillon, Friedrich Vollmar, zum zweyten Secretaire bey der Finanz-Kammer im Isarkreise;

den Registratur-Gehülfen Franz Xaver Daiser zum zweyten Registrator bey der Finanz-Kammer im Isarkreise;

den Functionär beym Rechnungs-Commissariate der Gensd'armerie, Wölker, zum sechsten Rechnungs-Commissaire bey der Finanz-Kammer im Isarkreise;

den Rechts-Practikanten, Carl Christ. Heydolph, zum vierten Rechnungs-Commissaire bey der Finanz-Kammer im Isarkreise;

den Rechts-Practikanten, Heiland, zum fünften Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Isarkreise;

den Lieutenant beym Jäger-Bataillon, Bischof, zum sechsten Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Isarkreise;

den quieszirenden Rechnungs-Kammer-Assistenten, Germersheim, zum zweyten Secretaire bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

die Rechnungs-Gehülfen, Peter Paul Korbseder, zum fünften Rechnungs-Commissaire bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

Carl Stabeus, zum vierten Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

Anton Brennhofer, zum vierten Rechnungs-Commissaire bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

Georg Eibl, zum ersten Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

Christ. Lattenmayr zum zweyten Rechnungsgehülfen bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

Leonhard Geiger, zum dritten Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

den Rechnungs-Commissaire bey der ehemaligen Finanz-Direction, Friederich Waiß, zum zweyten Rechnungs-Commissaire bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

den Rechnungs-Commissaire beym Central-Bureau der Gensd'armerie, Daniel Weidner, zum ersten Rechnungs-Commissaire bey der Finanz-Kammer im Unter-Donaukreise;

den Rechts-Practikanten, Franz Ludwig Kellermann, zum fünften Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Regenkreiſe;

den Rechnungs-Gehülfen, Reichl, zum fünften Rechnung-Commiſſaire bey der Finanz-Kammer im Regenkreiſe;

den Rechnungs-Gehülfen, Johann Nepomuk Blattſeiler, zum erſten Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

den Rechnungs-Commiſſaire, Jakob Dallweiner, zum vierten Rechnungs-Commiſſaire bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

den Rechnungs-Commiſſaire, Joſeph Herzog, zum zweyten Rechnungs-Commiſſaire bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

den Secretaire, Joſeph Georg Mittel, zum erſten Secretaire bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

die Rechnungs-Gehülfen, Johann Baptiſt Mooßmayr, zum ſiebenten Rechnungs-Commiſſaire bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

Carl Reitſchuſter, zum zweyten Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

Anton Rettig, zum vierten Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

den Regiſtrator, Franz Thugut, zum erſten Regiſtrator bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

den Regiſtratur-Gehülfen, Anton Sichlern, zum zweyten Regiſtrator bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

den Rechnung-Commiſſaire, Georg Chriſt. Wirthmann, zum ſechsten Rechnungs-Commiſſaire bey der Finanz-Kammer im Ober-Donaukreiſe;

den quiescirenden Sportel-Rendanten, Johann Georg Führlinger, zum erſten Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Rezatkreiſe;

den Regiſtrator, Georg Nagler, zum erſten Regiſtrator bey der Finanz-Kammer im Rezatkreiſe;

den Regiſtratur-Gehülfen, Adam Schmid, zum zweyten Regiſtrator bey der Finanz-Kammer im Rezatkreiſe;

den ehemaligen Kammeramts-Aſſiſtenten, Martin Stillheimer, zum Expeditor bey der Finanz-Kammer im Rezatkreiſe;

den Revidenten bey der Retardaten-Commiſſion, Friedrich Walther, zum zweyten Secretaire bey der Finanz-Kammer im Rezatkreiſe;

den Rechnungs-Commiſſaire Werner zum dritten Rechnungs-Commiſſaire bey der Finanz-Kammer im Rezat-Kreiſe;

den Rechnungs-Commiſſaire, Albrecht Zinn, zum zweyten Rechnungs-Commiſſaire bey der Finanz-Kammer im Rezatkreiſe;

den Steuer-Inſtificanten, Johann Baptiſt Engel, zum ſechsten Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Ober-Mainkreiſe;

den Caſſa-Officianten zu Nürnberg, Georg Hoffmann, zum Lotto-Vorſtand und Filial-Caſſier zu Baireuth;

den Rechts-Practikanten, Leopold Kallaus, zum Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer im Ober-Mainkreiſe;

den Rechnungs-Commiſſaire, Johann Lauer, zum vierten Rechnungs-Commiſſaire bey der Finanz-Kammer im Ober-Mainkreiſe;

den Sekretaire bey der Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion, Johann Saydt, zum erſten Secretaire bey der Finanz-Kammer im Ober-Mainkreiſe;

den Regiſtrator, Friedrich Will, zum erſten Regiſtrator bey der Finanz-Kammer im Ober-Mainkreiſe zu ernennen, und

den proviſoriſchen Revier-Förſter zu Dörfeld im Ober-Mainkreiſe, Schorn, definitiv zu beſtätigen;

den 20. July den Appellations-Gerichts-Acceſſiſten, Franz Schöller, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Unter-Donaukreiſe;

am 28. July den Secretariats-Acceſſiſten Adam Schmidt, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern im Unter-Mainkreiſe;

am 20. Auguſt den Lieutenant des 6. Linien-Infanterie-Regiments, Denk, zum Regiſtratur-Gehülfen bey der Kammer des Innern im Unter-Donaukreiſe;

den quiescirenden Kammer-Cancelliſten, Ernſt Seefried, zum Regiſtratur-Gehülfen bey der Kammer des Innern im Rezatkreiſe, und

den Oberlieutenant bey dem 16. Linien-Infanterie-Regimente, Johann Baptiſt Leygk, zum Regiſtratur-Gehülfen bey der Kammer des Innern im Ober-Mainkreiſe zu ernennen.

Auf Allerhöchſte Verfügung iſt unterm 8. Febr. 1818 der Poſtverwalter, Felix Seidl von Miltenberg, in dieſer Eigenſchaft nach Zweybrücken; der Poſt-Official, Michael Förſtl von Augsburg, nach Aſchaffenburg; und der Poſt-Official, Georg Amberg von Kempten, nach Augsburg verſezt worden.

Seine Königliche Majeſtät haben allergnädigſt ernannt:

unterm 8. Febr. d. J. den Poſt-Officialen, Valentin Blank zu Aſchaffenburg, als Poſtverwalter zu Miltenberg;

unterm 25. Febr. den Post-Acceſſiſten, Carl Auguſt Rodt, als Post-Official bey dem Oberpoſtamte Speyer;

unterm 28. Febr. den Poſt-Officialen zu Nürnberg, Ludw. Grafen Berghe-Trips, als Poſtverwalter zu Erlangen;

unterm 15. März den Calculator bey der Ober-Reviſion reitender Poſten, Johann Baptiſt Hofmann, als Reviſor bey derſelben; und den zeitherigen Diurniſten, Balthaſar Tauber zum Cancelliſten bey der General-Poſt-Adminiſtration.

Seine Königliche Majeſtät haben allergnädigſt geruht den Hauptmann im erſten Linien-Infanterie-Regimente, Carl Askan Grafen von Verri; und den Major im erſten Cüraſſier-Regimente, Leopold Freyherrn von Zandt, erſtern unterm 12. und lezteren unterm 27. März d. J. in die Zahl Allerhöchſtihrer Kämmerer aufzunehmen.

Auf Anſuchen des Prorectorats der Königlichen Univerſität zu Erlangen wird folgende Auslaſſung in dem Verzeichniß der Vorleſungen im nächſten Sommer-Semeſter nachgetragen:

„Profeſſor, Dr. von Wendt, wird von 10 bis 11 Uhr fünfmal die Woche auf die gewöhnliche Weiſe die cliniſchen Uebungen zu leiten fortfahren".

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.
Mit Allerh. Genehmigung Sr. Majestät des Königs.
Erscheint wöchentlich in 3 Nummern, jede 2 Bogen stark, und kostet vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Bekanntmachung,

die Verleihung des Bürgerrechtes in der Hauptstadt München betreffend.

Da in der Hauptstadt München, wegen der Menge der Einwohner, und der Theuerung der Lebensmittel, die Ertheilung des Bürgerrechtes mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, so wird hiemit bekannt gemacht, daß Niemand, der nicht wenigstens 5000 fl. baares Vermögen besitzt, das Bürgerrecht erhalten kann.

Wer dieses Vermögen besitzt, und das Bürgerrecht erhalten will, hat sich bei dem Magistrate der Hauptstadt München zu melden, und seine Ansprüche auf das Bürgerrecht durch Vorlage seiner Geburts- und Heirathsbriefe, und durch Beibringung eines Sittenzeugnisses, und eines Zeugnisses über seine Vermögensumstände, zu bescheinigen.

Der Magistrat wird sodann die Aufnahme in das Bürgerrecht, nach Maßgabe der Umstände, entweder ertheilen, oder verweigern.

Wer das Bürgerrecht erhalten hat, muß dem Magistrate einen Revers ausstellen, worin er sich verbindlich macht, das Bürgerrecht nicht eher aufzukündigen, bis er seine Verbindlichkeiten gegen die Stadt, und gegen seine Gläubiger, vollständig erfüllt hat.

Wer das Bürgerrecht aufkündigt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen die Stadt, und gegen seine Gläubiger, vollständig erfüllt zu haben, wird mit Gefängniß bestraft.

Wer das Bürgerrecht erhalten hat, muß dem Magistrate einen Revers ausstellen, worin er sich verbindlich macht, das Bürgerrecht nicht eher aufzukündigen, bis er seine Verbindlichkeiten gegen die Stadt, und gegen seine Gläubiger, vollständig erfüllt hat.

Wer das Bürgerrecht aufkündigt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen die Stadt, und gegen seine Gläubiger, vollständig erfüllt zu haben, wird mit Gefängniß bestraft.

Sitzungen der Königlichen Staats-Raths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Kommission vom 12. März l. J. wurden folgende Recurs-Gegenstände entschieden:

1) Der Recurs des Bräuers Jacob Friedrich Bäurlin zu Nördlingen, dann des Spital-Müller's Heuchel daselbst, Malz-Aufschlags-Defraudation betreffend.

2) Der Recurs der Strumpf-Fabrikanten zu Schwabmünchen, gegen Ignaz Stengle daselbst, Gewerbs-Ueberschreitung betreffend.

3) Der Recurs der Messerschmiede gegen die Nadler in München, Gewerbs-Beeinträchtigung betreffend.

4) Der Recurs des Mauth-Officianten Angerer zu Hof, gegen den Kaufmann Christian Münch in Baireuth, wegen Waaren-Confiscation.

5) Der Recurs des Joel Rothschild, Juden-Metzgers zu Sulzbach, gegen den dortigen Schulklopfer Maier Levinger, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

6) Die Streitsache der Mehlhändler zu Aschaffenburg, gegen die dortigen Bäcker und Müller, wegen Verkauf des Mehls in kleinen Quantitäten.

7) Der Recurs des Bräuhaus-Pächters Holzer zu Oettingen, wegen einer gegen ihn erkannten Malz-Aufschlags-Defraudations-Strafe.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurden zurückgewiesen:

8) Der Recurs der Drath-Fabrikanten zu Roth, gegen den Siegellack-Fabrikanten Schalkhauser zu Schwabach, wegen Transferirung der Lioner. Gold- und Silber-Drathfabrik-Gerechtigkeit von Freystadt nach Schwabach.

9) Die Streitsache des Wolfgang Ulrich Kolb, wider den Glockengießer Regnault, den Gelbgießer Krom, auch die Gürtler Probst und Stanko dahier, eine mechanische Kunstgießerey betreffend.

10) Die Streitsache der von Altensteinischen Gutsherrschaft, gegen ihre Hintersassen zu Obermögersheim, Gefäll-Entrichtung betreffend.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 24. März l. J.

Index Words Words Numbers 162 Sentences 162 Characters 162

Words Numbers 162 Sentences 162 Characters 162

Words Numbers 162 Sentences 162 Characters 162

leben des Pfarrers Johann Oſtenrieder, wurde die Pfarrey Oxenbrunn erledigt.

Dieſelbe liegt im Landgerichts-Diſtricte Günzburg, in der Diöceſe Augsburg, und zählt 200 Seelen.

Der Ertrag dieſer Pfarrey beſteht an ſtändigem Gehalt, dann aus Realitäten, Rechten, beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen und Gaben in 592 fl. 8 kr. Dagegen die Laſten in 5 fl. 19 kr.

Im Ober-Mainkreiſe.

3) Die Pfarrey Rattelsdorf.

Die Catholiſche Pfarrey Rattelsdorf im Decanate gleichen Nahmens, zur Bamberger Diöceſe, und zum Königl. Landgerichte Seßlach gehörig, iſt durch Todesfall erledigt.

Sie zählt dermahlen 1482 Seelen in drey Ortſchaften und vier Einöden.

In Ebing iſt eine Filial-Kirche mit ſtändigem Gottesdienſt, und in Medlitz eine conſecrirte Capelle, worin wöchentlich Meſſe geleſen wird.

Dem Pfarrer iſt ein Hülfspriester beygegeben, und drey Schulen ſind unter ſeine Aufſicht geſtellt.

Das Einkommen der Pfarrey iſt auf 1233 fl. 18¼ kr., die ſtändige Ausgabe, einſchlüßig der Unterhaltungs-Koſten des Hülfspriesters, auf 382 fl. 56 kr. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruhet:

am 29. März l. J.: das Schul-Beneficium zu Abbach, Landgerichts Kellheim, dem geprüften Hülfspriester Simon Stocker zu Abbach;

am 30. März: die Pfarrey zu Rudelshauſen, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Gerolsbach, Prieſter Carl Andreas Auerbach;

die Pfarrey zu Gerolsbach, Landgerichts Schrobenhauſen, dem Prieſter Georg Sinzinger, Cooperator zu Burghauſen;

am 31. März: das Schul-Beneficium zu St. Leonhard im Puchet bey Kling, Landgerichts Waſſerburg, dem Prieſter Anton Lanz.

Seine Königliche Majeſtät haben ſich bewogen gefunden, dem in den Königlichen

Staaten gebürtigen, nachmals mit der Pfarrey Röttingen an die Krone Würtemberg abgetretenen Priester Alban Frankenreitter, das vorige Indigenat in dem Königreiche Baiern wieder einzuräumen, und die für ihn von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein auf die Pfarrey Ried ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Rescripte vom 31. July und 28. September 1817 nachfolgende Individuen als Rechnungs-Gehülfen bey den Königlichen Regierungen, Kammern des Innern, allergnädigst ernannt:

Für den Isarkreis:

den bisherigen Rechnungs-Assistenten der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises, Johann Baptist Hausmann, dann den Diurnisten der General-Zoll- und Mauth-Direction, Wilhelm Brunner.

Für den Unter-Donaukreis:

den bisherigen Rechnungs-Assistenten bey dem Steuer-Rectifications-Bureau in Paßau, Karl Romair.

Für den Regenkreis:

den bisherigen Rechnungs-Assistenten der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises, Augustin März.

Für den Ober-Donaukreis:

den bisherigen Rechnungs-Assistenten der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises, Johann Baptist Schrämmel, dann den bisherigen Rechnungs-Assistenten des vormaligen Local-Commissariats zu Augsburg, Friedrich Steinmetz.

Für den Rezatkreis:

den bisherigen Rechnungs-Assistenten der vormaligen Finanz-Direction in Eichstädt, Michael Sutor, dann

für den Ober-Mainkreis:

die bisherigen Rechnungs-Assistenten der Stiftungs- und Communal-Curatel des Ober-Mainkreises, Heinrich Fick und Anton Thielemann.

Seine Königliche Majestät haben auf den Bericht des Academischen Senats der Universität Erlangen vom 21. März l. J., womit derselbe die Resultate der vorgenommenen Prorectorats-Wahl für das mit

dem nächsten Semester beginnende Studien-Jahr 1818 auf 1819 angezeigt hat, dem durch überwiegende Stimmen-Mehrheit wiederholt zum Prorector und Vorstand der Universität gewählten Professor, Doctor Mehmel, unter Bezeugung Allerhöchst-Ihrer besondern Zufriedenheit über seine bisherige Amtsführung, unterm 30. März die Königliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, dem Maximilian Pattberg, einem Sohn des fürstlich-leiningischen Hof-Gerichts-Raths von Pattberg zu Neckarelz im Großherzogthume Baden, über das verliehene Indigenat im Königreiche Baiern am 20. März l. J. das Decret ausfertigen zu lassen.

Berichtigung.

In einigen Abdrücken des Allgemeinen Intelligenz-Blattes Nro. XIX. ist Folgendes zu berichtigen:

Rubrik: Dienstes-Nachrichten, Seite 382, Zeile 10, anstatt: zum Secretaire, lese man: zum Secretariats-Concipisten.

Ebendaselbst Zeile 19, anstatt: zum Secretaire, lese man: zum Secretariats-Concipisten.

Seite 383, Zeile 25, anstatt: Thad. Ludwig Sprunner, lese man: Thad. Ludwig von Sprunner.

Gedruckt bey Anton
Allgemeines Intelligenz-Blatt
der
Literatur und Kunst.
Jahrgang 1805. Monat Januar.

Ankündigung.

Am 1ten Januar 1805 erscheint

das

Allgemeine Intelligenz-Blatt

der

Literatur und Kunst.

Es wird in Monatsheften, jeder von 3 Bogen, ausgegeben, und kostet in Leipzig und Wien 1 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 2 fl. 24 Kr. Rhein. Man kann es auch in Quartalen nehmen, wo es 4 Thlr. Sächs. oder 7 fl. Rhein. kostet.

Dieses Blatt soll, wie sein Name sagt, ein Intelligenz-Blatt für Literatur und Kunst werden, und alle Nachrichten, die sich auf diese beyden Gegenstände beziehen, enthalten. Es soll also Nachrichten von neuen Büchern, Kupferstichen, Landkarten, Musikalien, Gemälden, Statuen, Münzen, Gemmen, Medaillen, Kunstsachen, Kunstwerken, Kunstgeräthschaften, Kunstgebäuden, Kunstreisen, Kunstreisenden, Künstlern, Kunstliebhabern, Kunstsammlungen, Kunstauctionen, Kunstpreisen, Kunstpreisaufgaben, Kunstpreisvertheilungen, Kunstgesellschaften, Kunstakademien, Kunstschulen, Kunstlehrern, Kunstlehrlingen, Kunstgehülfen, Kunstmeistern, Kunstgesetzen, Kunstverordnungen, Kunstanstalten, Kunstbeförderungen, Kunstverbesserungen, Kunstgeschichte, Kunstgeschichtschreibern, Kunstkritik, Kunstkritikern, Kunstrecensionen, Kunstrecensenten, Kunstbibliographie, Kunstbibliographen, Kunstbibliothekaren, Kunstbibliotheken, Kunstantiquitäten, Kunstantiquitätenhändlern, Kunstantiquitätenkennern, Kunstantiquitätenliebhabern, Kunstantiquitätensammlungen, Kunstantiquitätenauctionen, Kunstantiquitätenpreisen, Kunstantiquitätenbeschreibungen, Kunstantiquitätenbeschreibern, Kunstantiquitätenerklärungen, Kunstantiquitätenerklärern, Kunstantiquitätenentdeckungen, Kunstantiquitätenentdeckern, Kunstantiquitätenausgrabungen, Kunstantiquitätenausgräbern, Kunstantiquitätenverbesserungen, Kunstantiquitätenverbesserern, Kunstantiquitätenverordnungen, Kunstantiquitätenanstalten, Kunstantiquitätenbeförderungen, Kunstantiquitätenbeförder

Auslandes gebührend ersucht, auf besagten Weller geeignete Amtsspähe zu verfügen, und nicht nur, was ihnen von dem Aufenthalte desselben zur Kenntniß kommen sollte, der unterfertigten Behörde mitzutheilen, sondern auch denselben im Betretungsfalle in Verhaft zu nehmen, und wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Augsburg den 4. April 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht.

von Caspar, Director.

von Langenmantl, Secretaire.

Regierungsblatt
für
Schwaben und Neuburg
zum
Königreich Bayern.
Jahrgang 1841. Ausgegeben, Mittwochen den 11. April. Stück 15.

Inhalt.

Königliche Verordnungen, Ministerial-Entschließungen und Bekanntmachungen.

Verordnung, die Einführung der Gewerbs-Steuer-Rollen betreffend. Vom 31. März 1841. S. 169.

Königliche Kreis-Regierung.

Bekanntmachung, die Verleihung des Bürgerrechtes in Memmingen betreffend. S. 170.

Bekanntmachung, die Verleihung des Bürgerrechtes in Augsburg betreffend. S. 170.

Bekanntmachung, die Verleihung des Bürgerrechtes in Augsburg betreffend. S. 171.

Bekanntmachung, die Verleihung des Bürgerrechtes in Augsburg betreffend. S. 171.

Bekanntmachung, die Verleihung des Bürgerrechtes in Augsburg betreffend. S. 172.

Bekanntmachung, die Verleihung des Bürgerrechtes in Augsburg betreffend. S. 172.

Bekanntmachung, die Verleihung des Bürgerrechtes in Augsburg betreffend. S. 173.

Bekanntmachung, die Verleihung des Bürgerrechtes in Augsburg betreffend. S. 173.

Assekuranz-Capitals-Bestand.

Der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt sind im Jahre 18$\frac{1}{2}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der Königlichen Regierungen des	Haupt-Gebäude	Neben-Gebäude	Summe der Gebäude	Mit einem Schätzungs-Werthe von fl.	Anmerkungen.
Ober-Mainkreises	66,416	66,266	132,682	40,101,610	Nach der neuen Kreis-Eintheilung.
Rezatkreises . .	74,830	58,702	133,532	73,111,960	
Regenkreises . .	62,473	46,616	109,089	33,569,660	
Ober-Donaukreises	81,436	29,847	111,283	50,630,540	
Unter-Donaukreises	53,469	62,641	116,110	22,779,490	
Isarkreises . .	86,354	51,816	138,170	51,521,030	
Haupt-Summe	424,978	315,888	740,866	271,714,290	— — —
Im Jahre 18$\frac{1}{2}$ betrug solche . . .	463,887	349,393	813,280	288,649,425	— — —
Ergab sich demnach pro 18$\frac{1}{2}$ in Gegenhalt der letztern eine Minderung von	38,909	33,505	72,414	16,935,135	Wegen des Austrittes Salzburgs, dann des Inn- und Hausruck-Viertls.

Geld-Rechnung.

Belege	Einnahme.	fl.	kr.	Belege	Ausgabe.	fl.	kr.
Rechnung vom Jahr $18\frac{14}{15}$ (Reg. Bl. 1817. St. XXI. S. 529 u. 550. Col. XIX.)	An Activ-Resten vom Jahr $18\frac{14}{15}$ auf das Jahr $18\frac{15}{16}$	*) 281290	39		Zu berichtigende Passiva vom Jahr $18\frac{14}{15}$ pr. .	24999	$46\frac{7}{8}$
	*) Um 253 fl. 8 kr. 1 hl. weniger, als die Rechnung vom Jahr $18\frac{14}{15}$ ausweiset, wegen eines beym vormaligen Illerkreise späterhin sich entdeckten Calcul-Verstosses zu 278 fl. $16\frac{1}{8}$ kr. wogegen jener Activ-Rest vom Unter-Donaukreise aus gleicher Ursache mehr betrug um . . . 25 fl. 10 kr. zeigen sich obige 253 fl. $8\frac{1}{8}$ kr.			I.	Die im Jahr $18\frac{15}{16}$ vorgefallenen Brandschäden betragen	180697	$35\frac{3}{8}$
Man sehe hinnach die resultirende Nachweisung Col. III. u. V.	An Assecuranz-Beiträgen pro $18\frac{15}{16}$ nach Allerhöchster Verordnung vom 28. Juny 1817 (Reggsbl. selb. Jahr St. XXVII. S. 622 u. 623.) à 4 kr. vom Hundert, und zwar von 271,714,290 fl. Einschätzungs-Capital .	181142	$51\frac{3}{8}$	Man sehe hinnach die resultirende Nachweisung Col. X.	Auf Besoldung, Pensionen und Gratificationen: 1) Für das Central-Rechnungs-Bureau der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, einschlüßig der Bureau-Erigenz . . . 4000 fl. — kr. 2) Pensionen und Gratificationen für das Canzley-Personal der Kreise 1824 fl. 30 kr.	5824	30
				III.	Remunerations-Gebühren von den eingehobenen Concurrenz-Geldern zu 181,142 fl. $51\frac{1}{4}$ kr. à 2 dl. vom Gulden, den Beamten und Orts-Einnehmern	1509	$30\frac{4}{8}$
	An besondern Zuflüssen	1973	$22\frac{3}{8}$	IV.	Schätzungs-Gebühren, Postporto und Botenlöhnungen	650	49
				V.	Besondere Ausgaben . .	1166	21
	Summe der Einnahmen	464406	$52\frac{4}{8}$		Summe der Ausgaben	214848	$32\frac{6}{8}$

Bilanz.

Einnahme . . . . . 464,406 fl. $52\frac{1}{4}$ kr.

Ausgabe . . . . . 214,848 fl. $32\frac{3}{4}$ kr.

Activ-Rest pro $18\frac{16}{17}$ . . . . . 249,558 fl. $19\frac{3}{4}$ kr.

(Rechnungs-Belege I.)

Uebersicht
der Brandschäden vom Jahre 18$\frac{xx}{18}$.

Kreise.	Policey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Bayreuth, Policey-Commissariat	Quellhof . . .	Joh. Martin Hacher .	1080	—	1080	—
	Bamberg, Policey-Commissariat	Bamberg, Stadt	Anton Kröner	4500	—		
			Georg Krug	2183	20		
			Michael Friedrich . .	80	—		
			Margaretha Bärtlin .	15	—		
			Peter Wolf	125	—		
			Johanna Spörlein . .	12	—	6915	20
	Hof, Policey-Commissariat	Hof, Stadt . .	Joh. Erhard sen. . .	4350	—		
			Martin Baignoux . .	816	40		
			Joh. Nikl. Langheinrich	750	—	5916	40
	Bayreuth, Landgericht	Destuben . . .	Niklas Maier	310	—		
			Johann Trautner . .	280	—	590	—
	Burgebrach.	Oberlöst . . .	Titl Graf v. Schönborn	525	—	525	—
	Culmbach.	Feuln	Joh. Beier	262	30		
		Kupferberg . .	Friedr. Will	100	--		
			Johann Semmelroch .	50	—		
		Neudroßenfeld .	Johann Böhner . . .	300	—	712	30
	Ebermannstadt.	Voigendorf . .	Georg Sponsel u. Cons.	450	—	450	—
	Gefrees.	Gefrees, Stadt	J. M. Künzel und 5 Cons.	1266	40		
		Goldmühle . .	Michael Greiner . . .	285	—	1551	40
	Heinersreuth, Herrschaftsgericht.	Pressek	Andrä Limmer . . .	100	—	100	—
			Seite I. . . .	. .	.	17841	10

Kreise	Policey- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Kemnath.	Eschelsdorf . . .	Wolfg. Plodeck u. Faller	50	—		
		Geiersberg . .	Paul Scherm . . .	112	30		
		Nairitz . . .	Landkammeramt Herzog	1800	—		
		Schmetterslohe .	Christian Schmidt . .	300	—		
			Michael Kaubler . .	31	15	2293	45
	Kronach.	Geschwend . . .	Andrä Miller . . .	350	—		
		Neuenbach . .	Joachim Becker . . .	200	—		
		Wilhelmsthal .	Christian Mettbach .	238	30	788	30
	Lichtenfels.	Pferdsfeld . .	Johann Düsel . . .	75	—	75	—
	Mitwitz, Herrschaftsger.	Burggrub . .	Lor. Günthers Wittwe	75	—	75	—
	Münchberg.	Eppenreuth . .	Georg Degelmann . .	383	30	383	30
	Neustadt, a. d. W.	Geismühle . .	Wolfgang Bär . . .	145	—		
		Mantel . . .	Georg Kummer . . .	300	—		
			Michael Klirr . . .	800	—		
			Michael Bauers Erben	600	—	1845	—
	Pottenstein.	Tiegersfeld . .	Konrad Karl	250	—		
		Untertrubach . .	Joh. Eggloffstein . .	300	—		
		Wichsenstein . .	Georg Büttrich . .	200	—		
			Joh. Kopp	422	30	1172	30
	Scheßlitz.	Unteroberndorf .	Joh. Martin . . .	50	—	50	—
	Selb.	Silberbach . .	Joh. Wunderlich . .	110	—	110	—
	Stadtsteinach.	Deckenreuth .	Adam Wagner . . .	100	—	100	—
	Teuschnitz.	Marienroth . .	Joh. Welscher . . .	700	—		
			Georg Martin . . .	33	20	733	20
			Seite II. . .	. .	.	7626	35

Kreis.	Policey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Tirschenreuth.	Pleisdorf	Johann Mark	1000	—		
			Johann Amschel	1000	—		
			Georg Michael Seeger	1000	—		
			Johann Scharnagel	1000	—		
			Joh. Adam Vollat	50	—		
			Georg Bauer	466	40		
		Silberhütte	Andrä Herschmann	400	—	4916	40
	Weischenfeld.	Hammer	Georg Goldfuß	600	—		
		Stechendorf	Die Gemeinde	270	—	870	—
	Weismain.	Altenhundstadt	Christoph Fiedler, und Margar. Weber	300	—	300	—
			Seite III.			6086	40
			Seiten-Uebertrag II.			7626	35
			Seiten-Uebertrag I.			17841	10
			Summe			31554	25
Rezat-Kreis.	Ansbach, Pol. Com.	Ansbach, Stadt.	Gebrüder Benz	111	6½		
			Joh. Friedrich Fröschl	900	—		
			G. A. Birngruber	2000	—		
			Joh. Leonh. Boun	85	45		
			Joh Samuel Merklein	57	—	3193	49½
	Ansbach, Landgericht.	Beutelsohe	Joh. Georg Scherb	100	—	100	—
	Cadolzburg.	Cadolzburg	Michael Heckel	407	30		
			Joh. Jak. Zessinger, und Andrä Bub	800	—		
			Joh. Friedr. Hofmann	434	28		
			Joh. Adam Staufer	6	15	1708	13
			Seite I.			5002	28½

Kreise.	Policey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Erlangen.	Buckenhof	Paul Ziegler	400	—		
			Paul Jak. Dorn.	2280	—		
		Nuschelberg	Johann Georg Bub	500	—		
						3180	—
	Feuchtwang.	Forndorf	Michael Rührschneck	933	20		
						933	20
	Gunzenhausen.	Frikenfelden	Joh. G. Kleinische Relikt.	900	—		
			Georg Hebard	150	—		
						1050	—
	Hersbruck.	Weiher	Georg Fuchs	975	—		
		Happurg	Paul Seitz	600	—		
						1575	—
	Herrieden.	Weidenbach	Mathias Höbner	45	50		
						45	50
	Lauf.	Antersdorf	Georg Schmid.	500	—		
		Neunhof	Friedrich Pückel	1000	—		
		Schnaittach	Konrad Ruder	300	—		
						1800	—
	Leutershausen.	Leutershausen	Joh. Mich. Körber	300	—		
						300	—
	Nürnberg, Pol. Dir.	Nürnberg, Stadt	Leonh. Hauenstein	184	—		
			Philipp Kraft	1000	—		
			Das Teiflische Gerichtshalters Haus	100	—		
						1284	—
	Nürnberg, Landgericht.	Weidemühl	G. L. Engelhard	8	—		
						8	—
	Schwabach.	Günzersreuth	Leonh. Winkler	300	—		
		Kornburg	Andrä Silberhorn	420	—		
		Rednitzhembach	Adam Bernhard	1250	—		
						1970	—
	Uffenheim.	Seenheim	Leonh. Erkert	150	—		
						150	—
	Wassertrüdingen.	Oberkemmathen.	Math. Beck	500	—		
						500	—
			Seite II.			12796	10
			Herüber Seite I.			5002	23
			Summe			17798	123

Kreise.	Policey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäzen. Partial- Betrag. fl.	kr.	Totale fl.	kr.
Regenkreis o.	Amberg, Landgericht.	Erlheim	Joh. Färber u. 6 Conf.	2466	40		
		Kimmersbruck	Mill. Augsberger	300	—		
		Rägering	Titl. Hofmarks-Inhaber	1875	—		
			Thomas Schrott	500	—		
			Georg Weigl	300	—		
			Simon Schmidt	225	—		
		Ursula Popenricht	Die Gemeinde	50	—		
						5716	40
	Heman.	Unterlichtenberg	Die Gemeinde	30	—		
						30	—
	Kam.	Kager	B. Wullinger	100	—		
		Nèswartling	M. Hofmann	200	—		
		Schorndorf	G. Schech	500	—		
						800	—
	Kellheim.	Bruckdorf	Jos. Brunner	350	—		
		Trugen	Math. Schmidbauer.	400	—		
						750	—
	Laberweinting, (Herrschaftsgericht.)	Oedwies	Joh. Haber	400	—		
						400	—
	Neunburg vorm Wald.	Runzenried	Adam Grundler	2100	—		
		Schwarzeneck	Tit. Schedl v. Greifenstein	1500	—		
		Seebarn.	Adam Alt	83	20		
						3683	20
	Parsberg.	Hollerstetten	Die Gemeinde	190	—		
		Luzmannstein	Joh. Schmaußer	800	—		
		Wolfgang	Ant. Aububer	800	—		
						1790	—
	Pfaffenberg.	Aspach	Bartol. Priller	320	—		
		Birkwang	Pfarrhof	150	—		
		Helchenbach	M. Praintl, u. 17 Conf.	4165	—		
		Pfaffenberg	Titl. Pfarrer Kersting	1000	—		
			Peter Sutner	100	—		
		Winisau	Joseph Edel	430	—		
						6165	—
			Seite I.			19335	—

Kreise.	Policey- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regenkreis.	Regensburg, Pol. Dir.	Regensburg, Stdt.	N. Lutz	866	40		
			N. Blumröder	191	40		
			Michael Oberndorfer	750	—		
						1808	20
	Regenstauf, Landgericht.	Schwabelweis	Andrä Rothballer	262	30		
			Joseph Beutl	175	—		
						437	30
	Riedenburg.	Dietfurt	Commun. Administration	16	40		
						16	40
	Roding.	Nittenau	Franz Roßberger	800	—		
			Joseph Eichinger	1200	—		
			Andrä Hirschinger	20	—		
			Peter Dirmair	30	—		
			Christian Dietl	80	—		
		Solbach	Barbara Wiendl	400	—		
			Georg Prem	450	—		
			Andrä Alt	400	—		
						3380	—
	Stadtamhof.	Friesheim	Wolfgang Schwaiger.	510	—		
			Philipp Scherer	400	—		
			Math. Parzefall	300	—		
		Großprüfening	Andrä Haider	46	5⅝	1256	5⅝
	Sulzbach.	Nonhof	Georg Krazer	1000	—		
			Wolfgang Beer	200	—		
						1200	—
	Waldmünchen.	Lixenried	Joh. Schönberger	100	—		
						100	—
	Wörth, Hrschftsger.	Kirchenroth	Michael Strohmair	50	—		
						50	—
	Zaizkofen, Hrschftsger.	Schierling	Gutsherrschaft	20	—		
			Paul Sturm	490	—		
						510	—
			Seite II.			8758	35⅝
			Herüber Seite I.			19335	—
			Summe			28093	35⅝

Kreise.	Policey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis mit dem vormaligen Illerkreise.	Augsburg, Pol. Dir.	Augsburg, Stadt.	N. Hopp	311	40	311	40
	Dillingen, Landgericht.	Schrezheim . .	Jacob Schremser .	400	—		
			Albert Schremser .	300	—		
			Erasmus Keis . .	1200	—	1900	—
		Donauwörth, St.	Anton Schmidt . .	500	—		
			Königliches Aerar .	200	—		
			Joseph Unz	200	—		
			Michael Raud . . .	150	—		
			Xaver Steinheimer .	50	—		
			Joseph Käsbohrer .	300	—		
			Math. Heindl . . .	100	—		
			Joseph Siegl . . .	100	—		
			N. Seilers Wittwe .	131	15		
	Donauwörth.	Lauterbach. . .	Joseph Wipfler . .	150	—		
			Xaver Nitbauer . .	150	—		
			Joh. Behringer . .	150	—		
			Xaver Maier . . .	200	—		
			Michael Unz	150	—		
			Anton Kapfer . . .	300	—		
			Joseph Kleiber . . .	150	—		
			Dominik. Bertenbreiter	1575	—		
			Johann Kreuzer . .	200	—		
			Sebast. Eser . . .	300	—		
			Joseph Bertenbreiter .	150	—		
			Bened. Schuster . .	200	—		
			Andrä Killisberger .	150	—		
			Besels Wittwe . . .	150	—		
			Joseph Kristi . . .	200	—		
			Joseph Fischer . . .	400	—		
			Seite hinüber . .	6306	15		
			Seite I. .	. .	.	2211	40

Kreise.	Polizey- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial: Betrag. fl.	kr.	Total: Betrag. fl.	kr.
			Seite herüber	6306	15		
Ober-Donaukreis mit dem vormaligen Illerkreise.	Donauwörth, Landger.	Lauterbach . .	Johann Leix . . .	200	—		
			Jacob Hofer . . .	200	—		
			Klem. Schuster . .	150	—		
			Math. Jungbauer . .	200	—		
						7056	15
	Eichstädt, Pol. Com.	Eichstädt, Stadt.	Xaver Strasser . . .	3	—		
			Michael Pfahler . . .	2	30		
						5	30
	Eichstädt, Landger.	Welkheim . .	Johann Gastel . . .	100	—		
						100	—
	Göggingen.	Inningen . .	Joh. Nepom. Denk .	385	43		
						385	43
	Greding.	Wengen . . .	Adam Bubenberger .	500	—		
			Georg Loschengruber .	300	—		
			Andrä Köbler . . .	500	—		
			Math. Neuhäuser . .	300	—		
			Die Gemeinde . .	83	20		
			Paul Schuster . . .	200	—		
			Georg Wißmair . . .	200	—		
			Georg Fellner . . .	300	—		
			Johann Winter . .	200	—		
			Michael Hübner . .	300	—		
			Michael Eckerlein . .	187	30		
			Jac. Moritz . . .	100	—		
			Paul Auerhammer . .	150	—		
			Michael Stengel . .	600	—		
			Adam Erdmannsdörfer	183	20		
			Georg Baier . . .	400	—		
			Kön. Stift. Adm. der Wohlth. in Nürnberg.	3800	—		
						8364	10
	Grönenbach.	Dezion	Anton Rothermel . .	500	—		
		Legau	Jacob Kaspar . . .	1000	—		
		Weichhalder . .	Basil. Martin . . .	400	—		
						1900	—
			Seite II. .	.	.	17811	38

Kreise.	Policey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der Betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis mit Einschluß des vormaligen Illerkreises.	Hilpoltstein.	Brunau . . .	G. M. Lechner . .	200	—		
		Hilpoltstein . .	Math. Gerngroß . .	20	—		
			Leonh. Hölzel . . .	12	30	232	30
	Höchstädt.	Höchstädt . . .	Franz Jos. Wanner .	720	—		
		Schwenebach .	Michael Schweier .	900	—		
						1620	—
	Illertiessen.	Au	Sebast. Leger . . .	600	—		
						600	—
	Ingolstadt, Pol. Com.	Ingolstadt, Stadt	N. Engelhart . . .	300	—		
						300	—
	Ingolstadt, Landgericht.	Großmehring .	Sebast. Diepolt . .	433	20		
		Kösching . . .	Alois Dollinger . .	150	—		
		Westenhausen .	Franz Ruf	50	—		
						633	20
	Kaufbeuern.	Schlingen . .	Die Gemeinde . .	550	—		
						550	—
	Kempten, Pol. Commiss.	Von der Tanne .	Wunib. Schrägle . .	800	—		
						800	—
	Kempten, Landgericht.	Waltenhofen . .	Franz Jos. Gmeinder	500	—		
						500	—
	Kipfenberg.	Böhming. . .	Michael Schmidt . .	60	—		
		Eierwang . .	Johann Schneider .	150	—		
						210	—
	Kirchheim, Hrschftsger.	Eppishausen . .	Alois Trommer . .	1200	—		
						1200	—
	Lauingen.	Dattenhausen .	Melchior Holzmann .	300	—		
			Jacob Litzel	300	—		
			Joseph Widmann . .	600	—		
			Bernh. Grimminger .	300	—		
			Anton Hegele . . .	1000	—		
			Johann Blank . . .	300	—		
			Alois Weber. . .	300	—		
						3700	—
	Lindau.	Wasserburg . .	K. Stift. Administr.	1353	20		
						1353	20
	Memmingen, Pol. Dir.	Memmingen, St.	Leonhards-Pflege . .	3220	—		
						3220	—
	Mindelheim.	Hausen . . .	Xaver Hienler . . .	200	—		
		Mindlau . .	Xaver Kleinhanz . .	400	—		
		Spitzenspur .	Ulrich Zirdt, u. Consf.	130	—		
						730	—
			Seite III. . .	. .	.	15649,	10

Kreise.	Policei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis mit Einschluß des vormaligen Illerkreises.	Monheim.	Kienberg . . .	Anton Weigel	47	30	47	30
	Neuburg, Landgericht.	Karlshuld . . .	Joseph Biermaier . .	400	—		
			Andrä Stelzer . . .	300	—	700	—
	Neumarkt.	Erasbach . . .	Johann Mindl . . .	200	—		
			Die Gemeinde	3	20		
		Freystadt . . .	Kön. Stift. Adm. Roth	100	—		
		Möning	Johann Horn	100	—		
			Militair-Aerar . . .	59	31½		
		Neumarkt . . .	Kön. Stift. Adm. Roth	254	33	717	24½
	Nördlingen, Landgericht.	Baldingen . . .	Georg Hußel	1000	—	1000	—
	Obergünzburg.	Staig	Johann Batzer . . .	1000	—		
			M. Bockwerts Wittwe	75	—	1075	—
	Ottobeuern.	Daßberg . . .	Johann Schwarz . .	300	—		
		Denenberg . .	Simon Eitler	200	—		
		Grünensurth . .	Johann Pfeffer . . .	400	—		
		Unterhart . . .	Joseph Bürgler . . .	75	—	975	—
	Pappenheim.	Flammühle . .	J. M. Wolfshöfer .	100	—	100	—
	Pleinfeld	Spalt	Philipp Assum . . .	187	30	187	30
	Rain.	Riedheim . . .	Georg Karzinger . .	60	—		
			Xaver Bruck	236	22		
		Wallerdorf . .	Joseph Praßler . . .	50	—		
			Die Gemeinde . . .	50	—	396	22
	Roggenburg.	Weissenhorn . .	Franz Schwaighart .	300	—	300	—
	Sonthofen.	Sonthofen . .	Joseph Neuer	700	—	700	—
	Schwabmünchen.	Bobingen . . .	Georg Demeter . . .	600	—		
			Pongraz Fischer . . .	800	—		
			Michael Stegmann .	28	—		
		Graben	Thomas Fischer . . .	500	—		
		Langenerring .	Mathias Spatz . . .	600	—	2528	—
			Seite IV. . . .	. .	.	8726	46½

Kreise.	Policey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober Donaukreis einschl. des vorm. Illerkreises.	Türkheim.	Amberg	Ignatz Haugg	500	—		
		Auhofen	Joseph Wagner	190	—		
		Oberneufrach	Jakob Schmid	900	—		
		Simnach	Hugo Kretschmann	300	—		
		Tussenhausen	Kajetan Schaitle	300	—	2280	—
	Ursberg.	Alletshausen	Leonhard Göppel	200	—		
		Langenhaslach	Leonhard Kräutler	150	—		
		Wolmetshofen	Jakob März	100	—	450	—
	Weissenhorn.	Hetschwang	Die Gemeinde	280	—	280	—
	Wertingen.	Hattlingen	J. M. Driestle	50	—		
		Laugna	Michael Zirchner	1130	—	1180	—
	Zusmarshausen.	Adelsried	Anton Ber	200	—		
			Mathias Kastner	200	—	400	—
			Seite V.			4500	—
			Seiten-Uebertrag IV.			8726	46½
			Seiten-Uebertrag III.			15940	10
			Seiten-Uebertrag II.			17811	38
			Seiten-Uebertrag I.			2211	40
			Summe			48989	14½
Unter Donaukreis.	Grafenau.	Reichenberg	Johann Riedl	250	—	250	—
	Griesbach.	Edt	Simon Weinholzer	300	—		
		Tocking	Andrä Obermair	500	—		
		Vornbach	Johann Hufnagl	540	—	1340	—
	Landau.	Franzberg	Jakob Ertl	200	—		
		Galgweis	Kaspar Sturzer	700	—		
		Haarburg	Joseph Schwimbäck	100	—	1000	—
			Seite I.			2590	—

Kreise.	Policey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter-Donaukreis.	Mitterfels.	Hochstraß . . .	Georg Dorfner . . .	100	—		
		Konzell	Georg Treml	150	—	250	—
	Passau, Policey-Commissariat.	Passau, Stadt .	Xaver Neumair . . .	60	—	60	—
	Pfarrkirchen.	Oberwazenberg .	Georg Zeilinger . . .	350	—	350	—
	Straubing, Landgericht.	Aholfing . . .	N. Duschls Wittwe .	500	—		
			Martin Träxler . . .	300	—		
		Schida	Anton Wolf	1250	—	2050	—
	Vilshofen.	Iggensbach . .	Andrä Zächerl . . .	1421	40		
			Mathias Memminger	400	—		
			Paul Zellner	100	—	1921	40
	Wegscheid.	Asberg	Franz Rizer	20	—		
		Wildenranna . .	Johann Uhrmann . .	110	—		
			Georg Pangerl . . .	110	—		
			Johann Starkl . . .	110	—	350	—
			Seiten II. . .	. .	.	4981	40
			Seiten I. . .	. .	.	2590	—
			Summe . . .	. .	.	7571	40
Isarkreis.	Aichach.	Gansbach . . .	Ursula Aidlsburger .	1010	—		
		Hohenried . . .	Alois Schmidhofer . .	150	—	1160	—
	Berchtolsgaden.	Berchtolsgaden .	Joseph Dettl	1000	—	1000	—
	Dachau.	Aufkirchen . . .	Franz Heitmayr . . .	420	—		
			Die Kirche	10	—		
			Seite . .	430	—		
			Seite I. . . .	. .	.	2160	—

Kreise.	Policei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der Betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Seite herüber . .	430	—		
		Dachau	Max Hirschauer . . .	600	—		
		Ebersbach . . .	Georg Dellinger . . .	600	—		
		Erdweg	Simon Rottenfußer .	600	—		
		Etzenhausen . .	Johann Bachmayr . .	300	—		
		Fahrenzhausen .	Joseph Schmid . . .	900	—		
			Mathias Barth . . .	10	=		
	Dachau.	Maisach	Joseph Dexl	50	—		
		Olching	Sebastian Feichtmair .	150	—		
		Pellham	Joseph Schmid . . .	400	—		
		Petershausen . .	Joseph Herrmann . .	30	—		
		Sulzemoos . . .	Mathias Westermair .	100	—		
		Viehbach . . .	Benno Höger	1800	—		
			Andrä Holzer	300	—		
		Weickertshofen .	Johann Taferner . .	5	—	6275	—
		Kreuz	Joseph Schuster . . .	200	—		
		Niedereichting . .	Balthasar Etschbaum .	600	—		
	Ebersberg.		Bartholmä Huber . .	100	—		
			M. Neumair	100	—		
		Vaterstetten . .	Peter Henke	900	—		
			Conrad Kautermann .	800	—	2700	—
		Aurolfing . . .	Mathias Greml . . .	1000	—		
	Erding.	Stockach . . .	M. Gandorfer . . .	200	—	1200	—
			Thadä Graser . . .	2300	—		
			Paul Schredl	1100	—		
	Freysing.	Dintenhausen .	Franz Eberl	300	—		
			M. Staringer	50	—		
			Seite . .	3750	—		
			Seite II. . . .	. .	.	10175	—

No.	Category	Subject	Lesson	Textbook Page
				Textbook Page
1	Writing	Stroke and Radical	Horizontal Stroke	4
			Vertical Stroke	5
			Left-falling Stroke	6
			Right-falling Stroke	7
			Dot Stroke	8
			Hook Stroke	9
			Turning Stroke	10
			Radical	11
		Structure	Left-right Structure	12
			Top-bottom Structure	13
			Left-middle-right Structure	14
			Top-middle-bottom Structure	15
			Surrounding Structure	16
			Half-surrounding Structure	17
		Writing Rules	Writing Rules	18
		Basic Writing	Basic Writing	19
		Basic Writing	Basic Writing	20
		Basic Writing	Basic Writing

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Seite herüber	1050	—		
	Moosburg.	Gerlhausen . .	Sebastian Aicher . .	100	—		
			Leonh. Feldhofer . .	120	—		
			Luc. Nuschl	120	—		
		Inzkofen . .	Johann Gruber . .	500	—		
		Schergeneck . .	Andrä Kolmöder . .	150	—		
		Schmidhausen .	Seb. Grünberger . .	400	—		
		Thulbach . .	Georg Gaigl . . .	400	—		
						2840	—
	Mühldorf.	Eichham . . .	Jac. Aschmair . .	400	—		
		Harthausen . .	Kath. Obersteinberger	600	—		
						1000	—
	München, Pol. Dir.	München, Stadt	Conr. Riegers Wittwe	900	—		
			Andrä Wagner . .	1350	—		
						2250	—
	München, Landgericht.	Aubing . . .	Joh. Seeholzer . .	300	—		
			Jos. Plonner . .	275	—		
			Jac. Noder	650	—		
		Mittersendling .	Die Gemeinde . . .	600	—		
		Unterhaching .	Joh. Mair	150	—		
						1975	—
	Oetting.	Egen	Georg Reisinger . .	205	—		
		Kiebing . . .	Phil. Wimmersche Relict.	30	—		
						235	—
	Pfaffenhofen.	Gaden . . .	Johann Hellmann . .	100	—		
		Reichertshausen .	Math. Huber. . . .	200	—		
			M. Kistler	150	—		
			Math. Wernthaler . .	1000	—		
		Scheuern . . .	Anton Kezler . . .	15	—		
		Winden am Aign	Anton Auer	400	—		
			Ursula Strasser . .	259	22½		
						2124	22½
	Reichenhall.	St. Martin . .	Cresz. Rottmairin . .	400	—		
		Türk	M. Schweitlin . . .	100	—		
						500	—
			Seite IV.	.	.	10924	22½

No.	Name of Station	Address	Station Master	Telephone Number
1	Bandra	Bandra (West) Bombay 400 050	S. Ramakrishnan	640 0111
2	Mahim Junction	Mahim (West) Bombay 400 016	S. Ramakrishnan	446 0111
3	Dadar	Dadar (West) Bombay 400 028	S. Ramakrishnan	446 0111
4	Matunga Road	Matunga (West) Bombay 400 019	S. Ramakrishnan	446 0111
5	Sion	Sion (West) Bombay 400 022	S. Ramakrishnan	446 0111
6	Kurla Junction	Kurla (West) Bombay 400 070	S. Ramakrishnan	446 0111
7	Vidyavihar	Vidyavihar (West) Bombay 400 086	S. Ramakrishnan	446 0111
8	Ghatkopar	Ghatkopar (West) Bombay 400 086	S. Ramakrishnan	446 0111
9	Vikhroli	Vikhroli (West) Bombay 400 083	S. Ramakrishnan	446 0111
10	Kanjurmarg	Kanjurmarg (West) Bombay 400 078	S. Ramakrishnan	446 0111
11	Bhandup	Bhandup (West) Bombay 400 078	S. Ramakrishnan	446 0111
12	Nahur	Nahur (West) Bombay 400 078	S. Ramakrishnan	446 0111
13	Mulund	Mulund (West) Bombay 400 080	S. Ramakrishnan	446 0111

Kreise.	Policey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Weilheim.	Unkundenwald Wielenbach .	Bened. Sedelmair . Simon Falterer . .	300 — 700 —			
						1000	—
			Seite VI.			1000	—
			Seiten-Uebertrag V.			7869	17
			Seiten-Uebertrag IV.			10924	22½
			Seiten-Uebertrag III.			14561	48
			Seiten-Uebertrag II.			10175	—
			Seiten-Uebertrag I.			2160	—
		.	Summe . .			46690	27½

Recapitulation.

Seiten . .	416	vom Ober-Mainkreise. . .	31554	25
	418	„ Rezatkreise . . .	17798	12½
	422	„ Regenkreise	28093	35½
	432	„ Ober-Donaukreise mit dem vormal. Illerkreise . . .	48989	14½
	434	„ Unter-Donaukreise . .	7571	40
	443	„ Isarkreise	46690	27½
		Haupt-Summe .	180697	35½

Statistical Notes (1)

Manufactures and Industrial Works

Articles	Number of Works		Number of Hands	
	1870	1880	1870	1880
Raw and Manufactured Articles in Bone, Horn, Shell, Ivory, &c.	26	31	46	49
Brick, Terra-cotta, Fire-clay, Pottery, and Glass	1,204	1,204	2,000	2,000
Cement	20	20	30	30
Coach-building and Wheelwrights	1,000	1,000	1,500	1,500
Cork Manufacture	1	1	2	2
Cutlery	1	1	2	2

(Rechnungs-Belege III.)

Remunerations-Gebühren für die Beamten und Orts-Einnehmer.

Kreise.	Einzubringende Assecuranz-Beyträge.		Hievon zu beziehende Remunerations-Gebühren à 2 dl. vom Gulden.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Vom Ober-Mainkreise . . .	26734	24½	222	47
„ Rezatkreise	48741	18¾	406	10½
„ Regenkreise	22379	46	186	30
„ Ober-Donaukreise . . .	33753	41¾	281	16½
„ Unter-Donaukreise . . .	15186	19½	126	33
„ Isarkreise	34347	21¼	286	13½
Summe . .	181142	51¼	1509	30½

Übersicht Beilage Nr. 1.

zu der Mitteilung des Bundesrates betreffend Abänderung des Zolltarifes.

Bezeichnung der Waren	Zollansatz nach dem Zolltarif vom 10. Oktober 1902			Zollansatz nach dem Vorschlage des Bundesrates		
	Fr.	Rp.	Einheit	Fr.	Rp.	Einheit
I. Tarif A.						
Tierische Produkte.						
Rinder:						
Zuchtstiere						
Zuchtkühe						
Zuchtfarren						
Zuchtrinder						
Zugochsen						
Mastochsen						
Mastfarren						
Mastrinder						
Kühe						
Schlachtfarren						
Schlachtrinder						
Kälber						
Schafe						
Ziegen						
Schweine						

(Rechnungs-Belege V.)

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgabs-Posten.	Partial-Betrag derselben fl.	kr.	hl.	Total-Betrag. fl.	kr.	hl.
Ober-Mainkreis.	Uneinbringlicher Rückersatz erhaltener Brand-Entschädigung	280	—	—	280	—	—
Rezatkreis.	Kosten auf Assecuranz-Beytritts-Zeugnisse	353	—	6			
	Münzverlust	28	47	4			
	Buchbinderlöhne	—	51	—			
	Für beygeschafte Geldsäcke, u. a. . .	1	58	—	384	37	2
Regenkreis.	. . . . .	—	—	—	—	—	—
Ober-Donaukreis.	Nachträgliche Zinsen von den heimbezahlten Anlehens-Capitalien des Ober-Donaukreises	173	20	—			
	Rückersatz zu viel vereinnahmter Assecuranz-Beyträge von der Stadt Augsburg . .	26	54	—			
	Nachträgliche Postporto daselbst . . .	1	12	—			
	Druckgebühren	72	44	—			
	Für gedruckte Cataster-Bögen . . .	17	52	4			
	Für Geldkisten, Packpapier, u. a. . .	2	40	—	294	42	4
Unter-Donaukreis.	Für Schreibmaterialien, Geldsäcke, Buchdrucker- und Buchbinderlohn	33	23	—			
	Für Beheitz- und Reinigung des Geschäfts-Locals	15	30	—	48	53	—
Isarkreis.	Für Brandassecuranz-Certificate . . .	25	—	—			
	Für Schreibmaterialien	9	30	—			
	Remuner. Gebühren v. d. besondern Beyträgen	6	28	4			
	Vom vormaligen Salzachkreise für Anlegung neuer Cataster, und für Schreibmaterialien	34	34	—			
	Zu viel im Ansatz gebrachte, auch anderweitige uneinbringliche Assecuranz-Beyträge .	82	35	6	158	8	2
	Summe . .	.	.	.	1166	21	—

Name of the Ward	Total No. of Beds	Occupied		Vacant		Remarks
		Male	Female	Male	Female	
Medical Ward	30	25	20	5	10	
Surgical Ward	30	28	18	2	12	
Maternity Ward	20	15	12	5	8	
Children Ward	20	18	15	2	5	
Eye Ward	10	8	6	2	4	
Isolation Ward	10	5	3	5	7	
Total	120	99	74	21	46	

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXII. Stück. München, Sonnabend den 18. April 1818.

Inhalt.

Königliche Ministerial-Entschließungen: Umlage im Landgerichte Sonthofen.
Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Königliche Bewilligung zur Tragung fremder Orden.

Inhalt

des IV. Stücks des Königlichen Gesetzblattes dd. München den 15. April 1818.

Königliche Verordnung die Concurrenzen zum Straßenbau betreffend.

Königliche Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Bewilligung einer Umlage im Landgerichte Sonthofen zur Entschädigung der im Jahre 1809 nach Frankreich abgeführten Vorarlbergischen Geißeln.)

Bey den nunmehr wieder eingetretenen friedlichen Zeiten, und der im vorigen Jahre im Landgerichte Sonthofen ausgefallenen ergiebigen Erndte, bewilligen Seine Königliche Majestät auf den Antrag Ihrer Regierung des Ober-Donaukreises, daß die bereits im Jahre 1811 Allerhöchsten Orts durch Steuer-Beyschläge genehmigte Entschädigung der im Jahre 1809 nach Frankreich abgeführten Vorarlbergischen Geißeln berichtiget, und den auf ihre Befriedigung neuerdings wiederhohlt andringenden Gläubigern Franz Geißler et Cons. zu Altstadt, Königlichen Landgerichts Sonthofen, ihr dießfallsiger Forderungs-Rückstand von

Acht Hundert Vierzig Gulden

durch die in Vorschlag gebrachte auf die betreffenden Gemeinden des bemeldten Landgerichts mittelst eines von jedem Steuer-Gulden zu erhebenden Beyschlags von 11 kr. zu realisirende Umlage bezahlt, die Erhebung dieser Beyschläge aber zur Erleichterung der Debenten in Terminen regulirt, und deren Bestimmung dem sich hierüber gemein-

schaftlich zu benehmenden dortigen Landgerichte und Rentamte überlassen werde.

München den 10. April 1818.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Secretaire,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Berglern.

Durch die Versetzung des lezten Besitzers ist die Pfarrey Berglern, Bisthums Freysing, Wahl-Decanats Erding, dann Landgerichts und Rentamts Erding, in Erledigung gekommen.

Sie enthält bey einer Bevölkerung von 817 Seelen zwey Filialen nebst einer Kapelle.

Die Einkünfte der Pfarrey bestehen:

a. aus einem Pacht-Ertrage von 235 fl.
b. aus eigener Regie zu erzeugenden
11 Schäffeln Korn
5 „ Gerste,
29 „ Haber,
3 „ Weitzen,

c. ferner aus einem Zehent-Ertrage von
6 Schäffeln Erdäpfel,
12 Schobern Flachs,
1 Fuder Rüben,
13 Gulden Blutzehent;
d. an grundherrlichen Renten 25 fl. 35 kr.
e. herkommlichen Brodlaib . 28 fl. 14 kr.
f. an Stolgefällen circa . 321 fl. 14 kr.

Die Lasten bestehen in 93 fl. 21½ kr.

Die Pfarrey erfodert einen erfahrnen Oeconomen.

2) Die Pfarrey Schweittenkirchen.

Durch die Resignation des lezten Besitzers ist die Pfarrey Schweittenkirchen, in der Diöcese Freysing, im Wahl-Decanate Inkofen, und im Landgerichte und Rentamte Moosburg, in Erledigung gekommen.

Sie zählt in einem Umkreise von 4 — 5 Stunden 811 Seelen, 4 Filialen, welche einen Hülfs-Priester nothwendig machen, und eine Schule.

Die Erträgnisse derselben bestehen zwar nach der Fassion des lezten Besitzers nur in 495 fl. 7 kr. 1 dl., nach dem Gutachten des Landgerichtes aber belaufen sich dieselben wenigstens auf 1200 fl.

Die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben ohngefähr in 31 fl. 46 kr. 3 dl. 1 hl.

Da die pfarrlichen Gebäude abgebrannt sind, müssen dieselben durch Concurrenz der Condecimatoren hergestellt werden.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Attenhausen.

Durch den am 28. Februar erfolgten Tod des Pfarrers Candidus Bader in Attenhausen wurde diese Pfarrey erledigt.

Dieselbe ist im Landgerichts-Bezirke Ursberg, in der Diöcese Augsburg gelegen, zählt in einem Umkreise von 1½ Stunde 651 Seelen, und gehören dazu die Filialen Edenhausen, dann die Einöde Krumbad.

Der Ertrag dieser Kloster-Pfarrey berechnet sich an Competenz und Stolgebühren auf . . . . 872 fl. — kr. dagegen die Lasten an Steuern, Cathedraticum und Seminaristicum auf 12 fl. 1⅜ kr.

---

4) Die Pfarrey Wallenhausen.

Die durch Hinscheiden des Pfarrers Haas am 9. Februar abhin erledigte Pfarrey Wallenhausen liegt in der Diöcese Augsburg, im Königlichen Landgerichte Roggenburg.

Sie enthält 692 Seelen, wird ohne Hülfspriester verwaltet; hat zwey Schulen, und zwischen dem Pfarr- und Filial-Orte alternirt der Sonn- und festtägliche Gottesdienst; es besteht daselbst ein Frühmeß-Beneficium, dessen Priester in den Pfarr-Verrichtungen Aushülfe zu leisten hat.

Der Ertrag der Pfarrey fließt größtentheils aus Competenz an Geld und Getreid und berechnet sich auf 1090 fl.; die Lasten betragen 25 fl. 28 kr.

Es ist der Vorschlag geschehen, eine zur Pfarrey gehörige Wiese und einen Theil des Gemüse-Gartens dazu zu verwenden, um auf diesem Platze ein neues der Gemeinde unentbehrliches Schulhaus zu bauen, in welchem Falle jedoch die Pfarrey von der Gemeinde vollständige Entschädigung erhalten würde, welche Veränderung sich also der Pfarr-Nachfolger gefallen lassen muß.

Uebrigens haben pensionirte oder auf Kloster-Pfarreyen wirklich angestellte Exreligiosen-Priester vorzüglich Anspruch auf diese Pfarrey.

Im Ober-Mainkreise:

5) Die Zuchthaus- und Stifts-Predigers- dann Diaconats-Stelle zu St. Georgen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schilling auf die Pfarrey Gesees ist die Zuchthaus- und Stifts-Predigers- dann

Diaconats-Stelle zu St. Georgen, Decanats Bayreuth, erledigt worden.

Der Ertrag dieſer Stelle iſt auf 508 fl. 18 kr. berechnet.

---

6) Die Pfarrey Unterrodach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kellner zur Pfarrey Alfeld iſt die Pfarrey Unterrodach, im Landgerichte Cronach und Decanate Seybelsdorf erlediget worden.

Der Ertrag dieſer Pfarrſtelle iſt auf 425 fl. 30 kr. berechnet.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben am 13. December v. J. den proviſoriſchen Bräu-Beamten, Harpeintner, zu Wörth an der Iſar in dieſer Eigenſchaft die definitive Beſtätigung ertheilt.

Zur proviſoriſchen Beſetzung der in der Allerhöchſten Verordnung vom 13. März angeordneten Mauth-Poſtirungen und Hallämter im Unter-Mainkreiſe haben Seine Königliche Majeſtät unterm 27. des genannten Monats die in dem nachfolgenden Local- und Perſonal-Status aufgeführten Individuen ernannt:

Mauth-, Local- und Personal-Statns
für den
Unter-Mainkreis.

Mauth-Postirungen.	Besetzung			Bemerkungen
	Eigenschaft.	Nahme.	Bisherige Anstellung.	
Mauth- und Hallamt Marktbreit.	Oberbeamter	Georg Adam Bauer	Controlleur zu Würzburg.	
	Controlleur	Adam Joseph Bauer	Lagerbeamter zu Marktbreit.	
	Waagemeister	Abraham Fischer	Waagemeister zu Marktbreit.	
	Amtsdiener	Johann Scheuring	Amtsdiener zu Marktbreit.	
Station Aub.	Stationist	Christoph Hauck	Grenzzöllner zu Obernbreit.	
Station Burgenroth.	Stationist			
Station Klingen.	Stationist	Michael Schlereth	Waageschreiber zu Würzburg	
Beymauthamt Röttingen.	Beymauthner	Anton Hauck	Hauptzöllner zu Röttingen.	
Station Tauberröttersheim	Stationist			
Station Stalldorf.	Stationist	Anton Weinkamer	Zollamts-Diurnist zu Würzburg.	
Station Tiefenthal.	Stationist			
Station Gaurötterssheim.	Stationist	Anton Kremer	Zollamts-Diurnist zu Würzburg.	
Station Oesfeld.	Stationist			
Beymauthamt Büthardt.	Beymauthner	Michael Labert	Zollamts-Gehülfe zu Marktbreit.	

Mauth-Postirungen.	Besetzung.			Bemerkungen
	Eigenschaft.	Nahme.	Bisherige Anstellung.	
Maut- und Hallamt Würzburg.	Oberbeamter	Joh. Philipp Herzing	Oberzollbeamter zu Kitzingen	
	Controlleur	Johann Niberh	Controlleur zu Würzburg.	
	Hallverwalter	Joseph Bitthäuser	Hallverwalter zu Würzburg.	
	Waagemeister	Joseph Kirchner	Waagemeister zu Würzburg.	
	Amtsdiener	Johann Hofmann	Waagaufseher zu Würzburg.	
	Amtsdiener	Michael Stühler	Zoll-Diener zu Würzburg.	
	Amtsdiener	Kaspar Stephan	Zoll-Diener zu Würzburg.	
Station Gaubürrelbrunn.	Stationist			
Station Kirchheim.	Stationist			
Station Kleinrinderfeld.	Stationist	Friedrich Hegenwald	Grenz-Zöllner zu Kist.	
Beymauthamt Irremberg.	Beymauthner	Bonaventura Dürig	Zollamts-Gehülf zu Würzburg.	
	Controlleur	Andreas Philipp Mangold	Commissaire im statistischen Bureau zu Würzburg.	
	Amtsdiener	Sebastian Merz	Cordonist zu Stadelhofen.	
Station Unteraltersheim.	Stationist			
Station Voettigheim.	Stationist	Sebastian Schellenberger	Grenz-Zöllner zu Stadelhofen.	

Name of Bank	Location	Name of Liquidator	Present Status
Bank of Bihar, Ltd.	Patna	Official Liquidator, Patna	Winding up proceedings in progress.
Bank of Bihar, Ltd.	Muzaffarpur	Official Liquidator, Patna	Winding up proceedings in progress.
Bank of Bihar, Ltd.	Bhagalpur	Official Liquidator, Patna	Winding up proceedings in progress.
Bank of Bihar, Ltd.	Darbhanga	Official Liquidator, Patna	Winding up proceedings in progress.
Bank of Bihar, Ltd.	Gaya	Official Liquidator, Patna	Winding up proceedings in progress.
Bank of Bihar, Ltd.	Chapra	Official Liquidator, Patna	Winding up proceedings in progress.
Bank of Bihar, Ltd.	Arrah	Official Liquidator, Patna	Winding up proceedings in progress.
Bank of Bihar, Ltd.	Purnea	Official Liquidator, Patna	Winding up proceedings in progress.
Bank of Bihar, Ltd.	Bettiah	Official Liquidator, Patna	Winding up proceedings in progress.

Mauth-Postirungen.	Besetzung.			Bemerkungen
	Eigenschaft.	Nahme.	Bisherige Anstellung.	
Mauth- und Hallamt Miltenberg.	Oberbeamter	Georg Wilhelm Heidel	Zoll- und Mauthbeamter zu Bamberg.	
	Controlleur	Kaspar Hartl	Beymauthner zu Trunstadt.	
	Hallverwalter und Waagem.	Karl Aug. Hohenfeld	Lagerbeamter zu Marktsteft.	
	Amtsdiener	Joseph Moßthaler	Amtsdiener zu Ebrach.	
	Amtsdiener	Franz Humel.	Amtsdiener zu Markt-Eimersheim.	
Station Fechenbach.	Stationist	Georg Wisnetter	Amtsdiener zu Ebrach.	
Station Reistenhausen.	Stationist	Xaver Trauner	Militär zu München.	
Station Burgstadt.	Stationist	Martin Christian Benz	Stationist zu Tiefenstockheim	
Station Eichenbühl.	Stationist			
Beymauthamt Neukirchen.	Beymauthner	Johann Hamberger	Beymauthner zu Steinweg.	
	Controlleur	Joseph Ortom	Officiant zu Ebrach.	
	Amtsdiener	Michael Rosenberger	Amtsdiener zu Eimersheim.	
Station Riedern.	Stationist			
Station Heppdichl.	Stationist			
Station Reichertshausen.	Stationist			
Station Zitterfelden.	Stationist			
Station Beuchen.	Stationist			
Beymauthamt Amorbach.	Beymauthner	Michael Koenig	Zollamtsgehülfe zu Lengfurt.	
	Amtsdiener	Johann Hofmann	Cordenist zu Würzburg.	
Station Kirchzell.	Stationist	Johann Georg Ott	Stationist zu Kämmern.	
Station Weilbach.	Stationist			
Station Kleinheubach.	Stationist	Martin Ott	Stationist zu Geiselwind.	
Station Lautenbach.	Stationist			
Station Trenfurt.	Stationist	Sebastian Lengauer	Stationist zu Wielandsheim.	
Beymauthamt Woert.	Beymauthner	Joh. Ant. Woersching	Officiant zu Nürnberg.	
	Amtsdiener	Georg Wirth	Zollknecht zu Lohr.	

Name	Location	Date	Heating Method	Remarks
Public Schools				
Abraham Lincoln School	Brooklyn, New York	1911	Vacuum, B. & G.	Open-air classrooms
Alexander Hamilton School	Brooklyn, New York	1911	Vacuum, B. & G.	Open-air classrooms
Bloomfield Avenue School	Newark, New Jersey	1912	Vacuum, Sturtevant	
Bryant School	Brooklyn, New York	1911	Vacuum, B. & G.	Open-air classrooms
Bushwick Avenue School	Brooklyn, New York	1911	Vacuum, B. & G.	Open-air classrooms
Central Avenue School	Newark, New Jersey	1912	Vacuum, Sturtevant	
Clinton Avenue School	Newark, New Jersey	1912	Vacuum, Sturtevant	
Cornelius Vanderbilt School	Brooklyn, New York	1911	Vacuum, B. & G.	Open-air classrooms
Dr. Andrew Alexander

Mauth-Postirungen.	Besetzung.			Bemerkungen
	Eigenschaft.	Nahme.	Bisherige Anstellung.	
Mauth- und Hallamt Gemünden.	Oberbeamter	Melchior Bauer.	Oberzollbeamter zu Gemünden	
	Controlleur	Jos. Ignaz Schwarz	Zollverwalter zu Lohr.	
	Waagemeister	Wilh. Wüstendörfer	Zollamtsgehülfe zu Schweinfurt.	
	Amtsdiener	Martin Becker	Zolldiener zu Gemünden.	
Beymauthamt Geiselbach.	Beymauthner	Joh. Bapt. Schwarz	Zollamts-Gehülfe zu Gemünden.	
	Amtsdiener	Leonhard Roth.	Zollbereiter zu Neudorf.	
Station Western.	Stationist			
Station Kalborn.	Stationist			
Beymauthamt Wiesen.	Beymauthner	Joseph Wölsch	Stationist zu Giesbach.	
Beymauthamt Schanzwirthshaus	Beymauthner	Anton Bauer	Officiant zu Oberickelsheim.	
	Amtsdiener	Lukas Anton Kraus	Zollbereiter zu Wirtheim.	
Station Framersbach.	Stationist	Franz Andreas Karl	Grenzzöllner zu Oberthulba.	
Station Wohnrod.	Stationist			
Station Letzenbrunn.	Stationist	Fried. Ludwig Schmid	Stationist zu Gnodstadt.	
Station Kassel.	Stationist			
Beymauthamt Höchst.	Beymauthner	Georg Körblein.	Unterlieutenant im 11. L. J. R.	
	Amtsdiener			
Station Wirtheim.	Stationist	Joh. Adam Sockfüll	Grenzzöllner zu Westheim.	
Station Orb	Stationist			
Beymauthamt Auffenau.	Beymauthner	Christ. Friedrich Ebert	provisorischer Zollbeamter zu Prichsenstadt.	
	Amtsdiener			
Station Neuendorf.	Stationist			
Station Hausen.	Stationist			
Station Mernes.	Stationist	Dielmann Bierstadt	Zöllner zu Wirtheim.	
Beymauthamt Obernsinn.	Beymauthner	Johann Georg Graser	Stationist zu Neubicklingen.	

Name and Address	Date of Birth	Qualification and Present Appointment
Bowen, Edward Ernest George, Cardiff	Cardiff, June 8, 1897	Cardiff High School; Exhibitioner, Jesus College, Oxford, 1915; Classical Tutor, Royal Naval College, Dartmouth, 1917-19; Fellow of Jesus College, Oxford, 1919; Professor of Greek, University College, Cardiff, 1920
Bowen, Emrys Gwynfryn, Aberystwyth	Aberystwyth, Dec. 15, 1892	Aberystwyth Grammar School; Scholar, Jesus College, Oxford, 1911; Lecturer in Geography, University College of Wales, Aberystwyth, 1919
Bowen, Ernest George, Aberystwyth	Aberystwyth, Dec. 15, 1892	Aberystwyth Grammar School; Scholar, Jesus College, Oxford, 1911; Lecturer in Geography, University College of Wales, Aberystwyth, 1919
Bowen, Thomas Rhys, Aberystwyth	Aberystwyth, March 6, 1894	Aberystwyth Grammar School; Scholar, Jesus College, Oxford, 1912; Lecturer in Physics

Mauth-Postirungen.	Besetzung.			Bemerkungen
	Eigenschaft.	Nahme.	Bisherige Anstellung.	
Mauthamt Bischofsheim.	Oberbeamter	Aloys Edelmann	Oberlieutenant im 11. L. J. R.	
	Controlleur	Wilhem Sündermahler	Commissaire im statistischen Bureau zu Würzburg.	
	Amtsdiener	Johann Frank	Amtsdiener zu Trunstadt.	
Station Dittges.	Stationist			
Station Eßelsbrunn.	Stationist			
Beymauthamt Schukau.	Beymauthner	Albert Joseph Heerwagen	Officiant zu Mkt. Eimersheim	
Station Langenberg.	Stationist	Kaspar Glück	Grenzzöllner zu Zeitlofs.	
Station Günters.	Stationist			
Station Sinswinden.	Stationist			
Beymauthamt Thann.	Beymauthner	Eduard Uhl	Zollamts-Gehülfe zu Eltmann.	
	Amtsdiener	Johann Kronnig	Zollknecht zu Thann.	
Station Theobaldshof.	Stationist			
Station Wendershausen.	Stationist	Melchior Faulhaber	Grenzzöllner zu Wendershausen.	
Station Dippach.	Stationist			
Station Simmershausen.	Stationist			
Beymauthamt Hilters.	Beymauthner	Jakob Horing	Stationist zu Wässendorf.	
Station Deutten.	Stationist			
Station Seifarts.	Stationist			
Station Wüstensachsen.	Stationist	Tobias Ludw. Wörner	Fourier zu Augsburg.	

Name	Residence	Occupation
Bowman, Charles	Residence: Eastern Ohio Presbyterian Seminary	Occupation: Professor of Homiletics and Pastoral Theology
Bowman, Mrs. Charles	Residence: Eastern Ohio Presbyterian Seminary	Occupation: Wife of Professor of Homiletics and Pastoral Theology
Boyd, Miss Mary	Residence: Boyd, Ky.	Occupation: Teacher
Boyd, Miss Nannie	Residence: Boyd, Ky.	Occupation: Teacher
Boyd, Miss Sallie	Residence: Boyd, Ky.	Occupation: Teacher
Boyd, Miss Susie	Residence: Boyd, Ky.	Occupation: Teacher
Brandeis, Louis D.	Residence: Washington, D.C.	Occupation: Supreme Court Justice
Brandeis, Mrs. Louis D.	Residence: Washington, D.C.	Occupation: Wife of Supreme Court Justice
Brandenburg, Miss Mary	Residence: Brandenburg, Ky.	Occupation: Teacher
Brandenburg, Miss Nannie	Residence: Brandenburg, Ky.	Occupation: Teacher
Brandenburg, Miss Sallie	Residence: Brandenburg, Ky.	Occupation: Teacher
Brandenburg, Miss Susie	Residence: Brandenburg, Ky.	Occupation: Teacher

Mauth-Postirungen.	Besetzung.			Bemerkungen
	Eigenschaft.	Nahme.	Bisherige Anstellung.	
Mauthamt Königshofen.	Oberbeamter	Aloys Joseph Bader	Oberzollbeamter zu Königshofen.	
	Controlleur	Aloys Barthelme	Zollamts-Gehülfe zu Würzburg.	
	Amtsdiener	Andreas Humel	Waagknecht zu Königshofen.	
Beymauthamt Rothhausen.	Beymauthner	Adam Weidenbusch	Zollverwalter zu Königshofen	
	Amtsdiener			
Station Irmelshausen.	Stationist			
Station Breitensee.	Stationist	Anton Lechner	Amtsdiener zu Bamberg.	
Beymauthamt Herbstadt.	Beymauthner	Karl Otto	Beyzöllner zu Gemünd.	
	Amtsdiener			
Station Alsleben.	Stationist	Michael Stubenvoll	Amtsdiener zu Gleusen.	
Station Zimmerau.	Stationist			
Station Ermershausen.	Stationist	Anton Meßner	Grenzzöllner zu Ermeshausen	
Station Marolsweisach.	Stationist			
Station Eckartshausen.	Stationist	Michael Landsberger	Oberpatrouilleur zu Waldsassen.	
Station Dürrenried.	Stationist			
Station Gleismuthshausen	Stationist	Joseph Urlaub	Grenzzölln. zu Untermerzbach	
Beymauthamt Trappstadt.	Beymauthner	Georg Illich	Grenzzöllner zu Trappstadt.	
	Amtsdiener			

Date of Grant	Name	Address	Invention
1911			
Jan. 10	Lundell, Edward Fredrik	Minneapolis, Minn.	Electric Motor.
	Lundell, Jay Monroe	Minneapolis, Minn.	Governor Attachment.
	Lundell, Jay Monroe	Minneapolis, Minn.	Electric Motor Control System.
	Lundell, Jay Monroe	Minneapolis, Minn.	Electric Motor.
	Lundell, Jay Monroe, and Lundell, Edward Fredrik	Minneapolis, Minn.	Electric Motor Control System.
	Lundell, Jay Monroe, and Lundell, Edward Fredrik	Minneapolis, Minn.	Electric Motor.

Mr. Edward Fredrik Lundell, Mr. Jay Monroe Lundell, and Mr. Edward Fredrik Lundell, all of Minneapolis, Minn., U. S. A., assignors to the Northern Electric Manufacturing Company, Minneapolis, Minn., U. S. A.

Mr. A. Lundin, Director, Mr. Hugo Lundin, Director, Mr. Ernst Lundin, Director, Mr. Gustaf Lundin, Director, Mr. Ivar Lundin, Director, Mr. Nils Lundin, Director, Mr. Sven Lundin, Director, Mr. Thorsten Lundin, Director, Mr. Wilhelm Lundin, Director, Mr. Ernst Lundin, Director, Mr. Gustaf Lundin, Director, Mr. Ivar Lundin, Director, Mr. Nils Lundin, Director, Mr. Sven Lundin, Director, Mr. Thorsten Lundin, Director, Mr. Wilhelm Lundin, Director, Mr. Ernst Lundin, Director, Mr. Gustaf Lundin, Director, Mr. Ivar Lundin, Director, Mr. Nils Lundin, Director, Mr. Sven Lundin, Director, Mr. Thorsten Lundin, Director, Mr. Wilhelm Lundin, Director, Mr. Ernst Lundin, Director, Mr. Gustaf Lundin, Director, Mr. Ivar Lundin, Director, Mr. Nils Lundin, Director, Mr. Sven Lundin, Director, Mr. Thorsten Lundin, Director, Mr. Wilhelm Lundin, Director, all of Stockholm, Sweden.

der Expedition des Regierungs-Blattes, Franz Xaver Sauer, zum Officianten; und zu Bothen die bisherigen Casse-Diener, Dominicus Schall und Aloys Valentin ernannt; ferner

am 3. April die erledigte Salinen-Forstwartey Gmund dem Salinen-Forst-Gehülfen, Benedict Keifl, verliehen.

Königliche Bewilligung zu Tragung fremder Orden.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. April Seiner des Königlichen Staats- und Conferenz-Ministers Herrn Grafen von Reigersberg Excellenz die Bewilligung zur Annahme des ihm von des Königs von Sachsen Majestät verliehenen Ordens der Rauten-Krone allergnädigst zu ertheilen geruht.

Berichtigungen.

Bey der Redaction des Allgemeinen Intelligenz-Blattes sind folgende Berichtigungen des Manuscripts nachgesucht worden:

Im Allgemeinen Intelligenz-Blatte Nro. XIX. Seite 382 Zeile 5. anstatt: von Mulzer, zum Vice-Präsidenten bey der Kammer des Innern im Rezatkreise; lese man: Freyherrn von Mulzer zum Vice-Präsidenten bey der Regierung des Rezatkreises;

Ebendaselbst Seite 385 lezte Zeile, anstatt: Germersheim, lese man Joseph Edler von Germersheim;

Ebendaselbst Seite 389 Zeile 2. von unten anstatt: den 20. July, lese man: 20. Junius.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXIII. Stück. München, Sonnabend den 25. April 1818.

Inhalt.

1) Ministerial-Entschließungen. Quartierskosten-Ausgleichung des Districts Rosendorf. — 2) Bekanntmachungen. Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 7. April l. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Belohnungen. — Uebersicht der Schuldentilgung im ehemaligen Großherzogthume Würzburg für das Finanz-Jahr $18\frac{16}{17}$. — Berichtigungen.

Ministerial-Entschließungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Quartierskosten-Ausgleichung des Districts Rosendorf betreffend.)

Seine Königliche Majestät genehmigen auf den Antrag der Königlichen Regierung des Rezatkreises die vorgelegte Quartiers- und Vorspannskosten-Ausgleichung des Districts Rosendorf, vom 22. December 1812 bis 2. December 1815, auf die Gesammtsumme von 7519 fl. 25 kr., und bewilligen zugleich, daß über Abzug der gleichheitlich getragenen Lasten ad 6857 fl. 52 kr. die in Rest bleibenden 661 fl. 33 kr. von den minder belastet gewesenen Individuen, unter Aufsicht des Königlichen Landgerichts Kadolzburg erhoben, und diese an die mehr belastet gewesenen hinaus vergütet werden dürfen.

München den 11. April 1818.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Secretaire,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 7. April l. J. wurden folgende Recurs-Gegenstände entschieden:

1) Der Recurs des Herrn Fürsten von Wallerstein, gegen einige Gemeinden des Untergerichts Bissingen, wegen Kriegskosten-Concurrenz.

2) Der Recurs der Gemeinde Grueb, Landgerichts Wassertrüdingen, wegen Kriegskosten-Ausgleichung.

3) Der Recurs des Bräuers Andreas Koch zu Ganacker, Landgerichts Landau im Unter-Donaukreise, wegen Malz-Defraudation.

4) Der Recurs des Domainen-Pächters Binder, zu Holzkirchen im Unter-Mainkreise, wegen Aufschlags-Defraudation.

5) Der Recurs der Wittwe Marie Bobo, und des Professor Reiß in München, wegen Polizey-Confiscations-Strafe.

6) Der Recurs des Bäckermeisters Leonhard Kellermann von Bergtheim, Landgerichts Uffenheim im Rezatkreise, wegen gesetzwidrigen Getreid-Einkaufes.

7) Der Recurs des Benno Widmann und Consorten zu Salmdorf, Landgerichts München, gegen ihre Gemeinde-Mitglieder wegen Weidenschaft.

8) Der Recurs der Gemeinde Burglauer, gegen die Gemeinde Niederlauer im Unter-Mainkreise, wegen Kriegskosten-Concurrenz.

9) Der Recurs des Hufschmids Johann Baptist Bader, gegen den Hufschmid Michael Keller in München, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden zurückgewiesen:

10) Der Recurs des quiescirenden Mauthners, Joseph Ignaz Schmitt zu Aibling, gegen den dortigen Hufschmid Reuner, wegen Baustreitigkeiten.

11) Der Recurs des Bäckermeisters Schmid zu Bamberg, gegen die dortige Bäckerzunft, wegen Transferirung eines Feuer-Rechtes.

12) Der Recurs der Gemeinde Stettfeld im Unter-Mainkreise, wegen Waldvertheilung.

13) Der Recurs der Gemeinde Pirkensee, gegen den Bader Mathias Kammerer, wegen Ehehafts-Reichnisse.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Rott.

Durch Resignation des letzten Besitzers ist die Pfarrey Rott, Königlichen Landgerichts Wasserburg, in Erledigung gekommen.

Sie ist eine organisirte Pfarrey, und liegt in der Diöcese Freysing, Wahldecanats, Landgerichts und Rentamts Wasserburg.

Sie zählt auf einem Umkreise von 6 Stunden eine Zahl von 1049 Seelen.

Zu dieser Pfarrey gehört die Filiale Feldkirchen, weshalb der Pfarrer einen Hülfspriester zu halten verbunden ist, der dieselbe excurrendo von dem Pfarrsitze aus versieht.

In diesem Pfarrbezirke befindet sich eine Schule, über welche dem Pfarrer die Local-Inspection zusteht.

Die Erträgniße der Pfarrey belaufen sich im Ganzen auf 720 fl.

Die Lasten hingegen betragen 3 fl. für das Seminaristicum, und die gewöhnliche Familiensteuer.

---

2) Die Pfarrey Pruck.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Säcular-Pfarrey Pruck erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, Decanats Steinhöring, Landgerichts und Rentamts Ebersberg.

Sie zählt auf einem Umkreise von $3\frac{1}{2}$ Stunden 630 Seelen, und begreift die Filialen Alxing, Taglaching und Berghofen in sich.

In Alxing befindet sich die Schule.

Die Einkünfte belaufen sich auf 786 fl. 7. kr.

Die Lasten hingegen betragen 71 fl. 44 kr. 2 pf.

---

3) Die Pfarrey Schwindkirchen.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Schwindkirchen erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, dem Wahldecanate Dorfen, den Rentämtern Haag, Erding und Neumarkt, im Landgerichte Wasserburg, und mit einigen Parcellen auch in den Landgerichten Erding und Mühldorf.

Ihr Umkreis beträgt 6 Stunden, der von ohngefähr 1530 Seelen bewohnt wird.

Zu dieser Pfarrey gehören 7 Filialen; sie bedarf zur Pastorirung wenigstens zwey Priester, und war auch überdieß bis jetzt noch mit einem Coadjutor versehen.

Eine Schule befindet sich im Pfarrsitze, die andere in Schönbrunn; über welche dem Pfarrer die Local-Inspection obliegt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der letzten Fassion in 1555 fl. 20 kr. Die Lasten, einschlüßig eines zum Rentamte Haag zu entrichtenden Absentes zu

200 fl., in 359 fl. 48 kr., ohne den Unterhalt der Hülfsgeiſtlichkeit.

Im Unter-Donaukreiſe.

4) Die Pfarrey Stallwang.

Durch die Verſetzung des Pfarrers in Stallwang iſt dieſe Pfarrey erlediget worden.

Sie liegt in der Diöceſe Regensburg, Königlichen Landgerichts Mitterfels, und zählt in einem Umfange von 4 Stunden 1050 Seelen.

Die Pfarrey erträgt mit Inbegriff des Hülfspriesters 923 fl. 14 kr.

Im Rheinkreiſe.

5) Die Lutheriſche Pfarrey Ilbisheim.

Durch das am 24. März l. J. erfolgte Ableben des Lutheriſchen Pfarrers und Ex-Präſidenten, Heinrich Wilhelm Chelius, iſt die Pfarrey Ilbisheim, im Inſpections-Bezirke von Kirchheim-Bolanden, erledigt.

Mit dieſer Pfarrey, in welcher der Gebrauch des Gotteshauſes ungetheilt iſt, ſind keine Filiale verbunden.

Die Erträgniſſe derſelben beſtehen in

Staatsgehalt . . .	233 fl. 20 kr.
Aus der Kirchen-Kaſſe	2 » 48 »
Zinskorn	24 Malter.

Außer der Wohnung hat der Pfarrer ein Pfarrgut im Genuße von 82 Morgen Ackerland, welche nach einem, im vorigen Jahre geſchloßenen Vertrage, um die Hälfte gebaut werden. Nach Abzug der auf dieſem Gute ruhenden Laſten kann ſich der Geſammtertrag dieſer Pfarrey auf 800 fl. belaufen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 5. April l. J. den Pfarrer zu Oberſüßbach, Prieſter Peter Haller, von dem Antritte der Pfarrey zu Pfakofen, Landgerichts Stadtamhof, allergnädigſt zu diſpenſiren geruht, und dieſelbe dem Prieſter Joſeph Altmann, bisherigen Chorvicar bey dem Collegiat-Stifte zur alten Capelle, und Pfarr-Cooperator bey St. Caſſian in Regensburg verliehen.

Seine Majeſtät der König haben vermög einer unterm 11. April l. J. erlaſſenen Entſchließung die Pfarrey Rieſchweiler, Inſpection Zweybrücken, dem bisherigen Pfarr-Adjunct daſelbſt, Daniel Iſemann, zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög Entſchließung vom 11. April l. J. an die Regierung des Unter-Mainkreiſes, die Pfarrey zu Schwanfeld, Landgerichts Werneck, dem bisherigen Pfarrer zu Schleichach, Prieſter Michael Guck,

und unterm 13. April das durch Ableben des geistlichen Raths, Priester Emanuel von Wenger erledigte Schobingsche Meß-Benefizium bey St. Peter in München, dem Gymnasial-Professor, Priester Ignaz Hölderich, daselbst verliehen.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 5. April l. J. der von dem Staats-Raths-Präsidenten Joseph Grafen von Törring-Gutenzell, für den Priester Georg Sperer, auf die Pfarrey zu Ehrenberg, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation die Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermög der an den academischen Senat zu Erlangen unterm 26. May 1817 erlassenen Allerhöchsten Entschließung den provisorischen Universitäts-Quästor Johann Christoph Handschuh zu Erlangen auf dessen Stelle definitive zu bestätigen allergnädigst geruht.

Den 19. July 1817 haben Seine Königliche Majestät geruhet, den Rechnungs-Gehülfen Franz Ferdinand Schön zum Rechnungs-Commissaire bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, und den Diurnisten Engelbert Lorenz zum Registratur-Gehülfen bey gedachter Regierung und Kammer der Finanzen zu ernennen.

Durch Allerhöchste Rescripte vom 31. März l. J. wurden: der Ober-Appellationsgerichts Rath, Heinrich Piesport, mit Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine Dienstleistung, um die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu erleichtern, in temporären Ruhestand versetzt;

auf die bey dieser Gelegenheit frey werdende Rathsstelle bey dem Ober-Appellationsgerichte der dermalige zweyte Director des Stadtgerichts zu Regensburg, Georg von Silberhorn ernannt; dann

durch Allerhöchstes Rescript vom 4. April der bisherige Assessor des ebengenannten Stadtgerichtes, Sigmund Gumpelzheimer, zum zweyten Director daselbst befördert;

durch Königl. Rescript vom 7. d. M. wurde der bisherige Secretaire des Appellationsgerichts im Ober-Mainkreise, Julius Oertel, zum Expeditor bey diesem Gerichtshofe;

der bisherige Schreiber und Registratur-Gehülfe bey dem Stadtgerichte zu München, Kaspar Pill, zum Registrator daselbst;

und der dermalige Diurnist, Carl Vorbauer, bey ebengenannten Stadtgerichte zum Schreiber ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge der an die Königliche Regierung des

Ober-Mainkreiſes unterm 31. März l. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung allergnädigſt geruht, dem Profeſſor und Proſector an der landärztlichen Schule zu Bamberg, Doctor Steglehner, neben ſeinen gegenwärtigen Functionen noch die erledigte Stelle eines Repetitors an der dortigen Hebammen-Schule, und jene eines Wundarztes in dem Strafarbeits-Hauſe in Bamberg zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät haben am 3. April l. J. bewilligt, daß der Lotto-Acceſſiſt Jacob Sedelmaier zu München, einſtweilen als Rechnungs-Gehülfe bey dem Lotto-Bureau in Würzburg verwendet werde.

Seine Königliche Majeſtät haben am 10. April dem bisherigen proviſoriſchen Rentbeamten Schanzenbach zu Oberdorf, die definitive Beſtätigung in dieſer Eigenſchaft ertheilt.

Seine Majeſtät der König haben vermöge der unterm 11. April l. J. an die Königliche Academie der Wiſſenſchaften erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung das bisherige außerordentliche Mitglied der Academie, Salinenrath von Reichenbach, zum ordentlichen frequentirenden Mitgliede der genannten Academie in der mathematiſch-phyſicaliſchen Claſſe, allergnädigſt zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermöge der an die Königliche Univerſitäts-Curatel in Würzburg unterm 13. April l. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung allergnädigſt geruht, den Profeſſor Peter Richarz, von dem Lehramte am Gymnaſium zu Würzburg zu entbinden, und ihn zum außerordentlichen Profeſſor der Philologie an der dortigen Univerſität zu ernennen.

Seine Königliche Majeſtät haben am 14. April l. J. den Rechnungs-Commiſſaire zweyter Claſſe bey der Finanz-Kammer der Regierung des Rezat-Kreiſes, Johann Carl Roth, zum dritten Rechnungs-Reviſor bey dem Staats-Miniſterium der Finanzen ernannt.

Belohnungen.

Seine Königliche Majeſtät haben am 5. April l. J. beſchloſſen, dem Poſt-Expeditor Thaddäus Steinbrecher in Tölz, in Erwägung, daß er ſich bey dem im Jahre 1809 errichteten Gebürg-Schützen-Corps mit den größten Anſtrengungen ganz vorzügliche Verdienſte erworben, ſich aber auch noch beſonders für die Schul-Anſtalt in Tölz, für die Beförderung des Poſt-

dienstes daselbst, und durch die Annahme eines Waisen an Kindesstatt mit Aufopferungen aus seinem Vermögen, seither noch weiter verdient gemacht habe, die silberne Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König, durch Anzeige der Regierung des Unter-Donaukreises von der Entschlossenheit und Anstrengung in Kenntniß gesetzt, womit der Fischerssohn Joseph Berger von Neuötting, im Monate Juny v. J. eine in den hochangeschwollenen Innstrom gefallene Weibsperson, mit Gefahr seines Lebens vom Tode rettete, haben Sich bewogen gefunden, demselben, laut Entschließung vom 8. April, zur Anerkennung seiner menschenfreundlichen Handlung, eine Belohnung von fünf und fünfzig Gulden zu bewilligen, und zugleich zu befehlen, daß der 12jährige Wegmachersohn Alois Kufner, wegen seiner bey dieser Gelegenheit geleisteten Beyhülfe öffentlich belobt werde.

Seine Königliche Majestät, Allerhöchstwelche aus einer Anzeige der Regierung des Isarkreises mit Wohlgefallen den edlen Muth, und die seltene Entschlossenheit vernommen haben, womit der Floßer Joseph Demel zu Wolfratshausen schon mehrern in Wassergefahr gerathenen Menschen, und erst neuerlich am 9. September v. J., mit eigener Lebensgefahr, sechs Personen das Leben gerettet hat, haben Sich bewogen gefunden, demselben, laut Entschließung vom 8. April, eine Belohnung von einhundert Gulden zu bewilligen.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung an die Regierung des Isarkreises vom 10. April l. J. dem Fischer Pfaffenberger von Oberndorf, Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Landgerichts Wildshut, und seinem Sohne Franz, welche am 7. May v. J. die in dem Salzach-Fluße verunglückte Tuchmacherinn Theresia Schiesel von Tittmoning, mit eigener Lebensgefahr, vom Tode des Ertrinkens retteten, zur Anerkennung ihrer edlen Handlung, beyden zusammen eine Belohnung von fünfzig Gulden zu bewilligen geruht.

Uebersicht
der
Schuldentilgung
im
ehemaligen Großherzogthume Würzburg, für das Finanz-Jahr $18\frac{16}{17}$.

I. Schuldenstand am 1. October 1816.

1)	Passiv-Capitalien		5,410,361 fl. 37 kr.
2)	An Zahlungs-Retardaten		
	an ältern	2050 fl. — kr.	
	an hinzugekommenen	5945 " $13\frac{1}{4}$ "	
			7,995 " $13\frac{1}{4}$ "
		Summe .	5,418,356 fl. $50\frac{1}{4}$ kr.

Die Passiv-Capitalien waren verzinslich:

277,225 fl. — kr.	zu $2\frac{1}{2}$ Procent.
228,964 " $57\frac{3}{4}$ "	" 3 —
281,861 " 23 "	" $3\frac{1}{2}$ —
1,975,044 " $15\frac{3}{4}$ "	" 4 —
2,647,266 " $-\frac{3}{4}$ "	" 5 —
5,410,361 fl. 37 kr.	Summe.

Die Zinsen hiervon erforderten also jährlich die Summe von 235,029 fl. $47\frac{1}{2}$ kr.

II. Einnahme der Schuldentilgungs-Casse im Jahre $18\frac{16}{17}$.

1)	Der baare Bestand vom vorigen Jahre betrug . . .	114,820 fl. $29\frac{1}{2}$ kr.
2)	An Einnahms-Rückständen voriger Jahre giengen ein .	4,634 " $1\frac{1}{4}$ "
3)	Die zur Schuldentilgung bestimmten Gefälle und Beyträge ertrugen *)	279,998 " $37\frac{3}{4}$ "

*) Der anhaltenden Zeitverhältniße wegen hasten an diesen Gefällen, so wie im vorhergehenden Jahre noch bedeutende Rückstände.

4) Aus dem Aktiv-Capitalien-Stande wurden bezogen:
   a) an heimgezahlten Capitalien . . 9,744 fl. 34¾ kr.
   b) an Zinsen . . . . . 9,957 ‘ 53 ‘
   19,702 fl. 27¾ kr.

5) An Capitalien wurden baar aufgenommen:
   a) zu 4 Procent mit 14tägiger Aufkündigung von Privaten . . 145,675 fl. — kr.
   b) zu 4 Procent mit 3 monatlicher Aufkündigung von Stiftungen 57,815 ‘ — ‘
   c) zu 5 Procent mit 3 monatlicher Aufkündigung von Stiftungen 21,155 ‘ — ‘
   224,645 ‘ — ‘
   d) an Depositen giengen ein im Laufe des Etats-Jahrs 118,740 ‘ 21¾ ‘

Summe der Einnahme . 762,540 fl. 58 kr.

III. Ausgaben der Schuldentilgungs-Casse im Jahre 18¹⁰⁄₁₇.

1) Baar zurückgezahlte Passiv-Capitalien . . . . . 264,045 fl. 56 kr.
und zwar:

3,750 fl.	— kr.	zu 3	Procent.
1,187 ‘	30 ‘	„ 3½	—
26,730 ‘	6 ‘	„ 4	—
232,378 ‘	20 ‘	„ 5	—

wovon
11,240 fl. — kr. von Gläubigern und
221,138 ‘ 20 ‘ von der Schuldentilgungs-Commission
selbst aufgekündigt worden waren.

232,378 fl. 20 kr.

264,045 fl. 56 kr.

2) An den Zahlungs-Retardaten wurden baar abgetragen *) . — ‘ — ‘
3) An Passiv-Capitals-Zinsen wurden bezahlt **) . . . . 241,773 ‘ 55¾ ‘

*) Diese Rückstände würden schon längst bezahlt worden seyn, wenn die rechtmäßigen Empfänger bekannt wären.

**) Da durch die Capitals-Abtragung und Mobilisirung bey sehr vielen Capitalien nebst dem fälligen Jahreszinse auch noch weitere Stückzinsen bis zum Verfall-Termine gezahlt werden mußten, so übersteigt die wirkliche Zahlung den berechneten Jahreszins vom ganzen Capitals-Stocke.

4) An Depoſiten wurden zurückbezahlt		90,478 fl. 57¾ kr.
5) Zur Local-Schuldentilgungs-Caſſe zu Schweinfurt wurde der auf die Staats-Caſſe übernommene Beytrag berichtigt mit		5,000 " — "
6) Adminiſtrations-Ausgaben:		
a) Beſoldungen und Proviſionen .	3,001 fl. 15 kr.	
b) Regie-Ausgaben	1,983 " 12¾ "	
		4 984 " 27¾ "
Summe der Ausgaben .		606,283 fl. 16¾ kr.

IV. Reſultate der Aufkündigung und Mobiliſirung der Paſſiv-Capitalien.

A. Aufkündigung.

1) Von den Gläubigern wurde (nach Abzug der zur Diſcontirung aufgekündigten) aufgekündigt		91,927 fl. 36 kr.
2) Von der Schuldentilgungs-Commiſſion ſind ſelbſt aufgekündigt worden:		
a) zur baaren Zurückzahlung . . .	171,444 fl. 20 kr.	
b) mit Anerbietung zur Mobiliſirung mit 3tägiger Aufkündigung und 4procentigen Zinſen	256,740 fl. 50 kr.	
		428,185 " 10 "
Summe der Aufkündigungen .		520,112 fl. 40 kr.

B. Realiſirung.

1) Baar zurückbezahlt wurden die oben bey den Ausgaben aufgeführten	264,045 fl. 56 kr.
2) An den Verfall-Terminen wurden nicht abgeholt, und liegen ſeitdem ohne Verzinſung parat	11,290 " 50 "
3) Im Jahre 18$\frac{17}{18}$ ſind zur baaren Abzahlung erſt verfallen	99,726 " — "
4) Von den Gläubigern wurde die Mobiliſirung angenommen von	91,600 " — "
5) Dieſelben haben ſich noch nicht erklärt über	15,650 " — "

Chapter 1 — Introduction 1
Chapter 2 — Background 12
Chapter 3 — Methods 27
Chapter 4 — Results 45
Chapter 5 — Discussion 63
Chapter 6 — Conclusion 78
Bibliography 85
Appendix A — Supplementary Data 91
Appendix B — Glossary 97
Index 101

VI. Haupt-Resultat der Operationen im Jahre 1817.

A. Minderung des Schuldenstandes.

*) Die Passiv-Capitalien haben sich gemindert um .	39,400 fl.	56 kr.
Dagegen mehrten sich die Depositen um	28,261 "	24½ "
Betrag der Minderung .	11,139 fl.	31¾ kr.

B. Minderung der jährlichen Zinsen.

1) Durch Capitals-Abzahlung	2,188 fl.	5 kr.
2) Durch die Mobilisirung und Reduction nach 4 Procent .	2,372 "	45 "
Summe .	4,560 fl.	50 kr.

welche Summe dem Schuldentilgungs-Fonde rein zuwächst.

Würzburg den 24. Jänner 1818.

Königliche Schuldentilgungs-Commission.

Freyherr von Asbeck, Präsident.

Freyherr von Zurhein, Vice-Präsident.

von Hornberg, Director.

Then.

Rheinisch.

*) Die Einnahms-Summe an den zur Schulden-Tilgung angewiesenen Gefällen betrug der Zeitverhältniße wegen 107,585 fl. 21¾ kr. weniger, als im vorigen Jahre.

Berichtigungen.

Die Redaction des Allgemeinen Intelligenz-Blattes ist ersucht worden, folgende Berichtigungen aufzunehmen:

In Nro. 19. S. 379. Zeile 14 lese man anstatt Franz Sales Böck — von Böck; ebend. S. 383. Zeile 1. anstatt Rechnungs-Commissaire, lese man: Forstgehülfe; und S. 385. Zeile 20. anstatt zum Rechnungs-Commissaire, lese man: zum 4ten Rechnungs-Gehülfen.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXIV. Stück. München, Sonnabend den 2. May 1818.

Inhalt.

Königl. Ministerial-Entschließungen: Die Entlassungsscheine für die eingebrachten und wieder auf freyen Fuß gestellten Individuen betreffend. — Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen-Verleihungen und Bestätigungen. — Verleihung von Stipendien. — Dienstes-Nachrichten. — Belohnung. — Genehmigung zur Tragung fremder Decorationen. — Beylage Nro. 7.

Königliche Ministerial-Entschließungen.

(Die Entlaßungsscheine für die eingebrachten und wieder auf freyen Fuß gestellten Individuen betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Nach vorliegenden Anzeigen werden von mehrern Policeybehörden die durch die Gensd'armerie-Mannschaft eingebrachten, jedoch zur Detention oder weitern Escorte nicht geeigneten Individuen ohne Entlaßungsscheine auf freyen Fuß gestellt, weßwegen sich öfters ereignet, daß dieselben durch die hievon nicht unterrichteten Gensd'armen aus der nämlichen Ursache wiederholt aufgegriffen werden.

Aus dieser Veranlassung wird daher rücksichtlich der Bettler und Landstreicher die in dem Artikel 21 der einschlägigen allgemeinen Verordnung vom 28. Nov. 1816, (Reggsbl. St. XLIV. Seite 874) vorgeschriebene Ausstellung von Vorweisen in Erinnerung gebracht, in Bezug auf andere angehaltene

Individuen aber, wird befohlen, daß denſelben bey der Freylaſſung jederzeit Entlaßungsſcheine, welche nöthigen Falls zur Beſeitigung aller möglichen Mißbräuche, das Signalement der Entlaſſenen enthalten müſſen, ertheilt werden ſollen, damit ſie ſich hiemit allenthalben gehörig legitimiren können.

München den 1. April 1818.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter,
der General-Secretaire:
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreiſe.

1) Die Pfarrey Tannhauſen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Oerthner auf die Pfarrey Sammenheim iſt die Pfarrey Tannhauſen, Decanats Gunzenhauſen, erlediget worden, deren Ertrag inder Faſſion von 1807 auf 891 fl. berechnet worden iſt.

Im Regenkreiſe:

2) Die Pfarrey Weihern.

Die Pfarrey Weihern im Königlichen Landgerichte Nabburg und Patrimonial-Gerichte Weihern, iſt durch die Beförderung des Pfarrers Müller auf die Pfarrey Nabburg, zur Erledigung gekommen.

Dieſe Privat-Patrimonial-Pfarrey zählet in ihrem Umkreiſe 867 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorſtehet.

Die jährlichen Einkünfte beſtehen in dem Ertrage der Widdumgründe, Zehenten, Stolgefälle und anderer fixen Geld- und Naturalbezüge zu 559 fl. 18 kr.

Dagegen betragen die Laſten 40 fl.

Im Ober-Donaukreiſe:

3) Die Pfarrey Aindling.

Durch den am 6. April l. J. erfolgten Tod des Prieſters Joſeph Michl wurde die Pfarrey Aindling erlediget.

Dieſelbe liegt im Landgerichts-Bezirke Rain, in der Diöceſe Augsburg, und enthält in einem Umfange von 5 Stunden 1225 Seelen, und machen die Filialen, in welchen die Gottesdienſte wechſelsweiſe gehalten werden, zwey Hülfspriester nothwendig.

Der Ertrag dieſer Pfarrey wird an Widdum, Zehenten, aus Rechten, Stolgefällen, Frühmeß-Stiftung, Jahrtägen und Bruderſchaften, dann herkömmlichen Gaben und Sammlungen auf 2243 fl. 39 kr. berechnet.

die Pfarrey zu Pißling, Landgerichts Landau, dem bisherigen Pfarrvicar zu Poststünster, Pr. Franz Xav. Zellner,— und das dadurch erledigte Pfarrvicariat zu Poststünster, Landgerichts Pfarrkirchen, dem Priester Johann Georg Franz, Aushülfspriester zu Karpfham.

Seine Majestät der König haben vermög der unterm 18. April 1818 an die Regierung des Unter-Mainkreises ergangenen Entschließung dem Pfarrer Priester Ludwig Hüllweber zu Theinheim die gebetene Entlassung zu ertheilen, und ihm das Beneficium zu Biberehren, Landgerichts-Röttingen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben folgende Präsentation zu bestätigen geruht:

am 16. April: die Präsentation der Freyherrlich von Wursterschen Patronats-Herrschaft auf die Pfarrey zu Wilhermsdorf für den bisherigen dortigen Diacon und Pfarrer zu Neidhartswind Johann David Esper;

die Präsentation des bisherigen Pfarrers zu Afterthal, Christoph Benedict Hofmann, zu der Freyherrlich von Egglofsteinischen Patronats-Pfarrey Mühlhausen, im Decanate Bamberg und Landgerichte Höchstadt;

am 18. April: die Präsentation des Freyherrn von Rothhaft für den Pfarrprovisor zu Pachling, Pr. Georg Heigl auf die Pfarrey zu Pachling, Landgerichts Cham;

am 22. April, die Präsentation des Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen für den vormaligen Secundar-Beneficiaten zu Kirchenhaslach, Priester Anton Baader auf die Pfarrey zu Immelstetten, Landgerichts Türkheim.

Verleihung von Stipendien.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises, vom 19. April 1818, allergnädigst zu beschließen geruht, daß die noch disponiblen Stipendien-Quoten aus den Fonds des Ober-Donaukreises unter nachstehende Studirende vertheilt werden sollen:

1) Jakob Erb, Landrichters-Sohn aus Immenstadt, Candidat der Rechte zu Landshut, erhält zu seinem Kanzelmüllerischen Stipendium a 60 fl. noch . . 30 fl. aus der Böllischen Stiftung
2) Johann Kohler, Taglöhners-Sohn aus Dillingen, Candidat der Philosophie, aus der Böllischen Stiftung 20 fl. und aus der Zeller'schen 20 fl. zusammen . . . . . 40 fl.
3) Wilhelm Bader, Sohn eines quiescirten Rentbeamten in Kempten, Schüler der ersten Gymnasial-Classe daselbst, aus der Zellerschen Stiftung . 30 fl.

digst geruht, und dem provisorisch angestellten Landrichter Aurbach zu Roding die definitive Bestätigung auf seinem dermaligen Posten allergnädigst erhielt.

Seine Majestät der König haben vermög der unterm 22. April 1818 an die k. Regierung des Rezatkreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung den zweyten Landgerichts-Assessor zu Feuchtwang, Friedrich Toussaint von dem Antritte der ihm zugedachten Stelle eines Civil-Adjuncten bey dem Landgerichte Hof zu dispensiren, und denselben dagegen zum ersten Assessor bey dem Landgerichte Schwabach allergnädigst zu ernennen geruht.

Belohnung.

Seine Majestät der König haben vermög der unterm 18. April d. J. an die Königliche Regierung des Unter-Donaukreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung, dem vormals fürstbischöflich Passauischen geheimen Rath, und geistlichen Raths-Director, dann Dechant und Pfarrer zu Waldkirchen, Priester Ignatz Wenzl, welcher bereits am 19. Dezember 1816 sein fünfzigstes Priesterjahr zurückgelegt hat, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine durch eine so lange Reihe von Jahren dem Staate und der Kirche geleisteten Dienste die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Genehmigung zur Tragung fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben dem Landgerichts-Arzte, Doctor Baumgärtner zu Pfaffenhofen die Erlaubniß zu ertheilen geruht, die ihm von des Kaisers von Oesterreich Majestät für die den k. k. Truppen in den verflossenen Kriegsjahren geleisteten besondern ärztlichen Dienste verliehene kleinere goldene Civilverdienst-Medaille mit Oehr und Band annehmen und tragen zu dürfen.

Berichtigung.

Die Redaction des Allgemeinen Intelligenz-Blattes ist ersucht worden, folgende Berichtigung aufzunehmen:

Im XIX. Stück des Allgemeinen Intelligenz-Blattes ist unter der Rubrik: Dienstes-Nachrichten, Seite 385, Zeile 9, bey Friedrich Vollmar, das Prädikat von (Vollmar) hinzuzufügen.

Siebente Beylage

zum

Allgemeinen Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

München den 2. May 1818.

Steckbrief.

Der nachbeschriebene Johann Schmidt, Gerichtsdieners-Sohn von Traitendorf, hat sich einer schweren Körperverletzung höchst verdächtig und gestern Nachts 10 Uhr flüchtig gemacht.

Die sämmtlichen Königlichen Polizey- und Gerichts-Behörden werden ersucht, auf den gedachten Schmidt Spähe anzuordnen, ihn auf Betreten verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Burglengenfeld den 20. April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lit. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Baldauf.

Signalement.

Johann Schmidt iſt 21 — 22 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, ſchlank gewachſen, und hat eine gute Haltung. Sein Geſicht iſt länglich und blaß, die Augen ſind blau, die Haare lichtbraun, die Naſe ſpitzig.

Er trug einen runden hohen Hut, dunkelgrau tuchenen Kaputrock mit Knöpfen vom nämlichen Tuche, graue lange Hoſe, kattunenes Gillet und Stiefeln.

Mennoniten-Lexikon

Band III: Biographien – Ergänzungen

Herausgegeben im Auftrag der Mennonitischen Geschichtsvereine

von Hans Dietrich Erlenbach und Christian Neff

Weierhof (Pfalz) 1967

Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 7.	2416	1544	872	32	14	949	716	233	23	—	2294	2136	138	19	31	891	828	63	9	3
= 14.	2352	1627	725	30	26	966	704	262	23	20	1376	1315	61	21	7	896	689	207	8	43
= 21.	1947	1170	777	28	7	853	489	364	23	5	1549	1375	174	18	54	1089	961	128	7	49
= 28.	1835	1469	366	26	43	866	494	372	22	21	1470	1218	252	17	24	864	801	63	8	9
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 6.	737	537	200	24	1	158	96	62	23	41	346	341	5	15	31	99	99	—	8	45
= 13.	568	521	47	26	40	94	78	16	25	10	147	143	4	17	13	78	78	—	9	15
= 20.	579	369	210	21	27	91	41	50	20	28	280	250	30	15	20	129	121	8	8	45
= 27.	629	585	44	21	25	116	70	46	20	24	230	202	28	14	31	159	141	18	7	52
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 5.	583	424	159	31	30	96	91	5	27	36	513	501	12	19	36	79	79	—	8	40
= 12.	578	521	57	27	30	70	59	11	26	12	358	358	—	19	30	66	66	—	9	—
= 18.	478	440	38	27	24	46	36	10	23	30	524	487	37	19	18	97	89	8	9	—
= 26.	315	309	6	23	—	82	73	9	22	—	419	348	71	17	24	171	128	43	9	28
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den 5.	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 18.	$13\frac{3}{3}$	$13\frac{2}{3}$	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 26.	14	14	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 3.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—	28	—	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{2}$	—	19	30	$80\frac{2}{3}$	75	$5\frac{3}{4}$	14	32	39	39	—	6	33
= 10.	—	—	—	—	—	41	41	—	18	30	$108\frac{2}{3}$	106	$2\frac{2}{3}$	11	18	26	26	—	7	—
= 17.	2	2	—	23	—	$76\frac{1}{2}$	75	$1\frac{1}{2}$	17	26	$133\frac{2}{3}$	131	$2\frac{2}{3}$	10	—	84	$71\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	6	15
= 24.	—	—	—	—	—	27	27	—	16	27	$22\frac{2}{3}$	$22\frac{2}{3}$	—	11	—	18	$16\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	5	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 7.	480	350	130	22	20	104	80	24	21	—	335	248	87	12	30	270	191	16	8	—
= 14.	374	369	5	23	15	154	154	—	21	30	732	728	4	13	15	77	75	2	8	15
= 21.	229	224	5	21	48	39	39	—	21	40	152	149	3	14	—	123	123	—	8	15
= 28.	485	389	96	19	30	66	55	11	19	36	277	255	22	12	54	273	224	49	7	50
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Kommen außer Weizen keine andere Getreid-Gattungen auf die Burghauser Schranne.

附录 C 标准工具钢的牌号、成分、硬度

类别	牌号	化学成分（质量分数）/%								交货状态硬度 HBW	淬火温度/℃	淬火后硬度 HRC
		C	Si	Mn	Cr	W	Mo	V	Ni			
碳素工具钢	T7	0.65～0.74	≤0.35	≤0.40	≤0.25				≤0.25	≤187	800～820 水	≥62
	T8	0.75～0.84								≤187	780～800 水	≥62
	T8Mn	0.80～0.90		0.40～0.60						≤187	780～800 水	≥62
	T9	0.85～0.94		≤0.40						≤192	760～780 水	≥62
	T10	0.95～1.04								≤197	760～780 水	≥62
	T11	1.05～1.14								≤207	760～780 水	≥62
	T12	1.15～1.24								≤207	760～780 水	≥62
	T13	1.25～1.35								≤217	760～780 水	≥62
低合金工具钢	9SiCr	0.85～0.95	1.20～1.60	0.30～0.60	0.95～1.25				≤0.25	≤241	820～860 油	≥62
	CrWMn	0.90～1.05	≤0.40	0.80～1.10	0.90～1.20	1.20～1.60				≤255	800～830 油	≥62
	9Mn2V	0.85～0.95	≤0.40	1.70～2.00				0.10～0.25		≤229	780～810 油	≥62
	9CrWMn	0.85～0.95		0.90～1.20	0.50～0.70	0.50～0.70				≤241	800～830 油	≥62
	CrMn	1.30～1.45		0.45～0.70	0.45～0.70					≤229	820～840 油	≥62
	CrMo	0.95～1.10			0.90～1.20		0.15～0.30			≤229	820～850 油	≥62
	9CrV	0.85～0.95			0.95～1.25			0.10～0.25		≤229	820～850 油	≥62
高速工具钢	W18Cr4V	0.70～0.80	≤0.40	≤0.40	3.80～4.40	17.50～19.00		1.00～1.40	≤0.25	≤255	1250～1280 油	≥63
	W6Mo5Cr4V2	0.80～0.90				5.50～6.75	4.50～5.50			≤255	1210～1240 油	≥63
	W9Mo3Cr4V	0.77～0.87				8.50～9.50	2.50～3.50			≤255	1220～1240 油	≥63
	W6Mo5Cr4V3	1.15～1.25				5.50～6.75	4.50～5.50	2.70～3.20		≤255	1210～1240 油	≥63
	W6Mo5Cr4V4	1.25～1.40				5.50～6.75	4.50～5.50	3.70～4.20		≤255	1210～1240 油	≥63
	W2Mo9Cr4V2	1.05～1.15				1.50～2.10	8.20～9.20	1.75～2.20		≤255	1190～1210 油	≥63
	W2Mo9Cr4VCo8	1.05～1.15				1.15～1.85	9.00～10.00	1.75～2.20		≤269	1170～1200 油	≥63
	W6Mo5Cr4V2Al	1.05～1.15				5.50～6.75	4.50～5.50	1.75～2.20		≤269	1190～1210 油	≥63
	W10Mo4Cr4V3Co10	1.20～1.35				9.00～10.00	3.20～4.20	3.00～3.50		≤269	1180～1210 油	≥63

附表1 常用金属材料的密度

名称	密度/(g/cm³)	名称	密度/(g/cm³)
灰铸铁	7.0～7.4	铸铝合金	2.5～2.8
碳钢	7.85	铸锡青铜	8.7～8.9
铸钢	7.8	铸铅青铜	8.0～8.7
不锈钢	7.8～8.0	铸铝青铜	7.5～8.0
铸铜	8.0～8.9	铸黄铜	8.4～8.7
铸铝	2.7～2.9	铸锌合金	6.6～6.9

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 3 und 7.	633	582	51	33	20	236	234	2	25	10	670	558	112	22	51	536	429	107	9	1
= 10 — 14.	562	540	22	32	26	297	283	14	25	1	526	466	60	23	15	666	523	143	8	14
= 17 — 21.	354	308	46	32	12	133	129	4	24	40	476	410	66	22	2	413	382	31	6	59
= 24 — 28.	507	484	23	29	49	170	156	14	24	15	227	201	26	21	41	185	173	12	9	21
= 31.	282	282	—	27	54	40	40	—	23	43	136	100	36	22	31	244	213	31	6	59
Ansbach																				
den 4 und 7.	215	174	41	31	29	70	38	32	28	12	137	85	52	24	12	236	236	—	8	—
= 11 — 14.	284	259	25	28	31	110	93	17	25	48	290	155	135	23	54	299	250	49	8	40
= 18 — 21.	85	82	3	30	27	116	114	2	25	—	268	205	63	23	35	110	75	35	8	30
= 25 — 28.	167	166	1	30	34	225	95	130	25	54	59	59	—	24	—	354	298	56	7	2
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 7.	59	59	—	30	24	101	101	—	26	57	133	133	—	25	22	96	96	—	8	23
= 14.	96	96	—	33	52	66	66	—	27	11	102	102	—	24	26	56	56	—	8	34
= 21.	122	122	—	33	16	20	20	—	26	57	84	84	—	23	51	32	32	—	8	46
= 28.	117	117	—	31	25	42	42	—	27	7	84	84	—	23	48	—	—	—	—	—
= 31.	—	—	—	—	—	18	18	—	25	23	7	7	—	24	—	11	11	—	8	14
Fürth																				
den 1 und 7.	166	166	—	34	45	94	94	—	27	15	62	62	—	25	55	85	60	25	10	30
= 8 — 14.	359	359	—	34	18	81	81	—	26	49	105	105	—	23	27	69	69	—	10	20
= 15 — 21.	231	231	—	32	38	100	100	—	26	3	84	84	—	24	21	73	73	—	10	15
= 22 — 28.	141	141	—	32	35	70	70	—	25	35	48	48	—	24	—	25	25	—	11	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 7.	301	169	132	29	16	36	36	—	33	—	282	244	38	24	28	255	162	93	8	3
= 14.	177	159	18	28	25	38	38	—	33	50	211	165	46	24	55	294	222	72	7	51
= 21.	119	107	21	28	41	29	21	8	29	—	138	27	111	21	12	87	63	24	8	16
= 28.	209	164	45	24	28	39	29	10	25	40	359	159	200	16	33	276	117	159	7	28
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Table 1. Mean ± SD of the Variables Studied

Variables	Group	Pre-test	Post-test	Pre-test	Post-test	Pre-test	Post-test	Pre-test	Post-test
Age (years)	Experimental	20.5 ± 1.2		20.5 ± 1.2		20.5 ± 1.2		20.5 ± 1.2	
	Control	20.5 ± 1.2		20.5 ± 1.2		20.5 ± 1.2		20.5 ± 1.2	
Height (cm)	Experimental	172.3 ± 5.1		172.3 ± 5.1		172.3 ± 5.1		172.3 ± 5.1	
	Control	172.3 ± 5.1		172.3 ± 5.1		172.3 ± 5.1		172.3 ± 5.1	
Weight (kg)	Experimental	68.4 ± 6.2		68.4 ± 6.2		68.4 ± 6.2		68.4 ± 6.2	
	Control	68.4 ± 6.2		68.4 ± 6.2		68.4 ± 6.2		68.4 ± 6.2	
Resting heart rate (beats/min)	Experimental	72.4 ± 5.1		72.4 ± 5.1		72.4 ± 5.1		72.4 ± 5.1	
	Control	72.4 ± 5.1		72.4 ± 5.1		72.4 ± 5.1		72.4 ± 5.1	
Resting blood pressure (mmHg)	Experimental	120.3 ± 8.2		120.3 ± 8.2		120.3 ± 8.2		120.3 ± 8.2	
	Control	120.3 ± 8.2		120.3 ± 8.2		120.3 ± 8.2		120.3 ± 8.2	
Vital capacity (ml)	Experimental	4.2 ± 0.3		4.2 ± 0.3		4.2 ± 0.3		4.2 ± 0.3	
	Control	4.2 ± 0.3		4.2 ± 0.3		4.2 ± 0.3		4.2 ± 0.3	
Maximum oxygen uptake (ml/kg/min)	Experimental	42.6 ± 3.1		42.6 ± 3.1		42.6 ± 3.1		42.6 ± 3.1	
	Control	42.6 ± 3.1		42.6 ± 3.1		42.6 ± 3.1		42.6 ± 3.1	
Sit-and-reach (cm)	Experimental	18.5 ± 4.2		18.5 ± 4.2		18.5 ± 4.2		18.5 ± 4.2	
	Control	18.5 ± 4.2		18.5 ± 4.2		18.5 ± 4.2		18.5 ± 4.2	
Standing long jump (cm)	Experimental	232.6 ± 12.4		232.6 ± 12.4		232.6 ± 12.4		232.6 ± 12.4	
	Control	232.6 ± 12.4		232.6 ± 12.4		232.6 ± 12.4		232.6 ± 12.4	
Grip strength (kg)	Experimental	46.8 ± 5.3		46.8 ± 5.3		46.8 ± 5.3		46.8 ± 5.3	
	Control	46.8 ± 5.3		46.8 ± 5.3		46.8 ± 5.3		46.8 ± 5.3	
50-m sprint (s)	Experimental	6.8 ± 0.4		6.8 ± 0.4		6.8 ± 0.4		6.8 ± 0.4	
	Control	6.8 ± 0.4		6.8 ± 0.4		6.8 ± 0.4		6.8 ± 0.4	
1-min sit-up (times)	Experimental	38.2 ± 4.5		38.2 ± 4.5		38.2 ± 4.5		38.2 ± 4.5	
	Control	38.2 ± 4.5		38.2 ± 4.5		38.2 ± 4.5		38.2 ± 4.5	
800-m run (s)	Experimental	198.4 ± 15.6		198.4 ± 15.6		198.4 ± 15.6		198.4 ± 15.6	
	Control	198.4 ± 15.6		198.4 ± 15.6		198.4 ± 15.6		198.4 ± 15.6	

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 4.	19½	19½	—	21	49	71½	71½	—	15	18	35½	35½	—	13	36	54⅓	54⅓	—	7	36
= 11.	5½	5½	—	21	15	118½	118½	—	14	28	47	47	—	12	45	35⅓	35⅓	—	7	36
= 18.	34½	34½	—	19	46	81⅙	81⅙	—	13	36	49½	49½	—	11	54	60	60	—	7	32
= 26.	—	—	—	—	—	103	103	—	13	35	51½	51½	—	11	41	40½	40½	—	7	36
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 7.	497⅔	487⅚	9⅚	28	58	318⅔	318⅔	—	21	40	25⅓	25⅓	—	22	1	113⅔	113⅔	—	6	38
= 14.	453⅓	438⅔	14⅔	28	55	365½	365½	—	21	57	12⅓	12⅓	—	21	40	176⅚	176⅚	—	6	39
= 21.	87⅙	80	7⅙	27	58	281⅓	281⅓	—	21	22	14	14	—	21	48	66⅚	66⅚	—	6	44
= 28.	316½	306½	10	27	19	236½	215⅚	21	21	55	15½	15½	—	19	14	115½	115½	—	6	39
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Ueberſicht

des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im März 1818.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 13.	12	—	11	2	8	3	6	3	11	2	7	2	—	—
— —	—	—	—	—	8	—	6	1	10	—	6	3		
= 14. — 31.	12	—	—	—	7	3	6	—	9	2	6	—		
— —	—	—	—	—	7	—	6	—	9	—	5	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landshut														
v. 1. bis 31.	11	2	14	—	7	$3\frac{27}{32}$	7	$3\frac{27}{32}$	10 $\frac{2}{32}$	—	5	$3\frac{1}{32}$	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 5.	11	—	11	—	8	2	6	2	10	2	5	3	—	—
= 12.	11	—	11	—	8	—	6	—	10	—	5	2		
= 18.	11	—	10	—	8	—	6	—	10	—	5	—		
= 26.	11	—	10	—	7	3	6	—	9	—	4	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 7.	12	—	10	—	9	2	5	2	10	2	6	1	—	—
= 14.	12	—	10	—	10	—	5	—	11	—	5	2		
= 21.	12	—	10	—	8	3	4	1	10	1	4	3		
= 28.	12	—	10	—	8	—	4	1	8	2	4	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 4.	10	—	9	—	7	2	5	1½	6	3	4	1½	—	—
= 10.	9	2	7	—	6	2½	5	1	6	—	4	1		
= 18.	9	2	7	—	6	2½	5	—	5	3½	4	½		
= 25.	9	2	7	—	6	2½	4	2½	5	2	4	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 7.	11	—	13	—	5	2½	5	3½	6	3	5	—	—	—
= 14.	10	2	11	—	5	3½	6	1½	6	3½	5	½		
= 21.	10	2	10	—	5	2	5	3½	6	2½	5	—		
= 28.	10	2	10	—	4	3½	5	2½	6	—	4	2½		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Population

Name	Total	Male	Female	Under 5	5–9	10–14	15–19	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–59	60–64	65–69	70–74	75–79	80–84	85–89	90–94	95–99	100+
Abbeville	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Aiken	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Allendale	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Anderson	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Bamberg	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Barnwell	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Beaufort	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Berkeley	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Calhoun	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Charleston	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Cherokee	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Chester	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Chesterfield	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Clarendon	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Colleton	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Darlington	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Dillon	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Dorchester	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Edgefield	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Fairfield	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Florence	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Georgetown	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Greenville	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Greenwood	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Hampton	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Horry	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Jasper	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Kershaw	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Lancaster	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Laurens	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Lee	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Lexington	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Marion	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Marlboro	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
McCormick	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Newberry	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Oconee	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Orangeburg	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Pickens	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Richland	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Saluda	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Spartanburg	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Sumter	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Union	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Williamsburg	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
York	1,000	500	500	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250

APPENDIX B—CONTINUED

Name of Company	Paid-up Capital	Reserve Fund	Net Profits for the Year	Dividend Declared	Rate per Cent.
	£	£	£	£	
Bank of Australasia	1,000,000	1,000,000	100,000	80,000	8
Bank of Austral

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	11	—	10	—	11	3	10	2	9	3	5	2	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ansbach *)														
v. 1. bis 15.	10	—	11	—	8	—	6	3	—	—	5	2	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 16 — 31.	10	—	11	—	8	—	6	3	—	—	5	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erlangen														
v. 1. bis 4.	10	—	11	—	10	2	7	1	10	2	5	2	—	—
= 5 — 9.	10	2	11	—	10	2	7	1	10	2	5	2		
= 10 — 15.	11	—	11	—	10	2	7	1	10	2	5	2		
= 16 — 31.	10	—	10	—	11	—	7	2	10	2½	5	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Fürth														
v. 1. bis 15.	10	2	11	—	10	—	9	—	10	3½	5	¾	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 16 — 31.	10	2	10	—	10	—	9	—	10	3½	5	¾		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Nördlingen														
den 6.	10	—	11	—	—	—	—	—	10	2⅔	6	¾	—	—
= 13.	10	—	11	—	—	—	—	—	9	3	6	¾		
= 20.	10	—	11	—	—	—	—	—	9	3	6	¼		
= 27.	10	—	11	—	—	—	—	—	9	—	6	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Dieses Brod besteht aus 4 Theil Weitzen und 1 Theil Roggen. Brod aus lauter Weitzen wird nicht gebacken.

Name	Type	Year	Length (m)	Beam (m)	Draft (m)	Displacement (t)	Speed (kn)	Crew	Armament	Notes

Mon.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.
Mittag.	Rindfleisch per Pfund		Kalbfleisch per Pfund		Feinstes Weizenmehl per Simri		Mittelmehl per Simri		Weizenbrod per Pfund		Roggenbrod per Pfund		Bier per Maas
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Mittwochen													
1. Mai ab.	14	2	10	1	6	15	5	15	6	1	3	15	—
— —	14	2	10	1	6	15	5	15	6	1	3	15	
— —	14	2	10	1	7	1	6	1	6	1	3	15	
— —	14	2	10	1	7	1	6	1	6	1	3	15	
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sämstag													
den 2.	14	2	10	1	7	1	6	1	6	1	4	2	6
— ab.	13	2	9	2	7	1	6	1	6	1	4	2	6
— 3.	13	2	10	1	6	15	6	1	6	1	4	2	6
— ab.	13	2	10	1	6	15	6	1	6	1	4	2	6
— 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXV. Stück. München, Sonnabend den 9. May 1818.

Inhalt.

Königliche Ministerial-Entschließungen: Die Strassen- und Wasserbau-Inspectionen betreffend. — Die diesjährige Prüfung der Candidaten des höheren Lehramts an den Studien-Instituten betreffend.

Bekanntmachungen: Bestimmung der Post-Entfernung von Ansbach nach Gunzenhausen. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der goldnen Verdienst-Medaille. — Belohnung. — Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Decorationen.

Königliche Ministerial-Entschließungen.

Staats-Ministerium der Finanzen.

(Die Strassen- und Wasserbau-Inspectionen betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben nach sorgfältiger Prüfung der Vorschläge, welche die Königlichen Kreis-Regierungen durch die Verordnung vom 5. November v. Jahres hiezu aufgefordert über den künftigen Wirkungskreis und die Ausdehnung der Strassen- und Wasserbau-Inspectionen erstattet haben, nachstehendes beschlossen:

I.

Es sollen noch ferner wie bisher eigene Bau-Inspectionen für gewiße Bezirke eines jeden Kreises zur technischen Leitung der in diesen Bezirken vorkommenden Strassen-, Brücken- und Wasserbauten bestehen, und den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordnet seyn.

In Beziehung auf die, der Staats-Kasse zur Last fallenden Strassen- und Wasserbauten, gehört zur Kompetenz und zu den Pflichten

A. Der Polizey-Behörden

a. sorgfältige Beobachtung des jeweiligen Zustandes der Strassen, Brücken, Flußbetten und Ufer, in so weit hievon die Erhaltung und Erleichterung des nothwendigen Verkehrs, und der Schutz des Eigenthums abhängt;

b. Vorschläge zu den jährlich vorzunehmenden Strassen- und Wasserbau-Arbeiten nach §. 21. der Verordnung vom 5. November v. J.

c. Repartition der genehmigten Concurrenzen, und die Sorge für deren Erfüllung;

d. Handhabung der Bau-Polizey-Verordnungen;

e. Unterstützung der Bau-Beamten, durch ihre gesetzliche Amts-Gewalt;

f. Aufforderung der Bau-Inspectionen in Fällen, wo deren Einschreitung nothwendig ist, und berichtliche Anzeige bey der Kreis-Regierung, wenn diese Einschreitung ohngeachtet wiederholter Aufforderungen unterbleibt;

g. Gerichtliche Abschätzung der gesetzlichen Entschädigungen für Kiesgruben u. d. gl. unter Beobachtung der hiefür vorgeschriebenen Formen.

B. Der Bau-Inspectionen

a. Fortwährende Beobachtung des Zustandes der Strassen, Brücken, Flüsse und Ufer, theils durch persönliche Nachsicht, theils durch periodische Rapporte der bestellten Aufseher;

b. Anfertigung aller nöthigen Pläne, Beschreibungen ꝛc. für die anbefohlenen Bau-Cataster, mit Hülfe der beygegebenen Ingenieurs, der untergeordneten Aufseher und Practikanten;

c. Entwurf des jährlichen Bau-Etats, und der dazu gehörigen Pläne und Ueberschläge in Gemäßheit der Verordnung vom 5. November v. J. §. 24.

d. Technische Leitung der durch den Etat genehmigten Arbeiten, und die damit verbundene Aufsicht auf das untergeordnete Personal, und über die Leistungen der Pächter einzelner Arbeiten;

e. Controlle der ausgeschriebenen Natural-Concurrenzen; Aufforderung der Polizey-Beamten zur nöthigen Einschreitung, wenn diese Concurrenzen nicht zur gehörigen Zeit, oder nicht im gehörigen Maße geleistet werden, und berichtliche Anzeige bey der Kreis-Regierung, wenn diese Aufforderungen fruchtlos bleiben;

f. Führung eines Manuals nach den Rubriken des genehmigten Etats, um jede Ueberschreitung oder eigenmächtige Abweichung zu vermeiden. Periodische Einsendung von Auszügen dieses Manuals an die Kreis-Regierungen, damit dieselben mit den gleichzeitig einlaufenden Extracten der Rentämter fortwährend verglichen werden können;

g. Frühzeitige berichtliche Anzeige, wenn irgend eine Abweichung vom genehmigten Etat unvermeidlich zu werden scheint;

h. Contrasignirung aller beym einschlägigen Rentamt zu leistenden Strassen- und Wasserbau-Zahlungen und deren Vormerkung im obenbemerkten Manual;

i. Führung eines Tagebuches über alle Geschäftsreisen und dessen periodische Einsendung an die Kreis-Regierung.

C. Der Rentämter

a. Ausbezahlung der etatsmäßig genehmigten und angewiesenen Ausgaben zur Verfallzeit und auf gehörig contrasignirte Schei-

ne, womit die persönliche Haftung der Beamten für jede eigenmächtige Ueberschreitung oder Abweichung vom genehmigten Etat verbunden ist.

b. Sorgfalt, daß die Verordnung, gemäß welcher die Zahlungen an die Empfänger niemals unmittelbar durch die Baubeamten oder ihre Untergebene geleistet werden sollen, pünktlich befolgt werde, und berichtliche Anzeige bey der Kreis-Regierung, wenn dagegen gehandelt wird;

c. Gemeinschaftlich mit den Bau-Inspectionen Abschließung der Lieferungs-Accorde, Versteigerungen von Arbeiten an den Wenigstnehmenden, von entbehrlichen Materialien an den Meistbietenden u. d. gl., und zwar unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, wo dieselbe vorgeschrieben ist.

Nach diesen Grundlinien der Competenz-Ausscheidung wird durch das Königliche Central-Straſſen- und Wasserbau-Bureau unverzüglich eine Revision der bestehenden Dienstes-Instructionen der Bau-Inspectionen vorgenommen, und nach deren Vollendung werden von Seiner Königlichen Majestät die künftig zu beobachtenden Vorschriften ertheilt werden.

II.

Die Kreise werden in folgende Bau-Inspectionen eingetheilt:

Isarkreis.

1) Zur Bau-Inspection München südöstlich gehören die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Werdenfels östlich, Tölz, Miesbach westlich, Wolfratshausen, München östlich, Ebersberg;

Die Isar von der Landes-Gränze bis nach München, einschlüssig des dortigen Burgfriedens;

Die Loisach vom Ausflusse aus dem Kochelsee anfangend ꝛc.

2) Zur Bau-Inspection München nordwestlich:

Die Straſſen im Bezirke der Gerichte Starnberg, München westlich, Dachau, Freysing westlich, Pfaffenhofen;

Die Isar von München bis Freysing, die Würm, die Amper vom Ausflusse aus dem See, bis an die Gränze des Landgerichts Moosburg ꝛc.

3) Zur Bau-Inspection Landshut:

Die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Freysing östlich, Moosburg, Landshut, Vilsbiburg, Erding, Mühldorf, Wasserburg, Rentamts Haag;

Die Isar von Freysing bis zur Kreisgränze, der Inn im Landgerichte Mühldorf ꝛc.

4) Zur Bau-Inspection Rosenheim:

Die Straſſen im Bezirke der Gerichte Miesbach östlich, Rosenheim, Wasserburg Rentamts Wasserburg, Trostberg, Traunstein, Reichenhall, Teisendorf, Laufen, Titmaning, Berchtesgaden;

Die Salzach, Salach, Traun, Mangfall ꝛc.

5) Zur Bau-Inſpection Landsberg:

Die Straſſen im Bezirk der Gerichte Werdenfels weſtlich, Schongau, Weilheim, Landsberg;

Der Lech, die Amper bis in den See, die Loiſach bis in den See.

Unter-Donaukreis.

1) Zur Bau-Inſpection Burghauſen gehören die Straſſen im Bezirke der Gerichte Burghauſen, Altenötting, Simbach, Eggenfelden, Pfarrkirchen;

Der Inn bis an die Gränze des Landgerichts Griesbach, die Salzach ꝛc.

2) Zur Bau-Inſpection Deggendorf:

Die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Cham, Kötzting, Viechtach, Mitterfels, Straubing, Deggendorf, Landau;

Die Donau bis an die Gränze des Landgerichts Vilshofen, die Iſar ꝛc. ꝛc.

3) Zur Bau-Inſpection Paſſau:

Die Straſſen im Bezirke der Gerichte Griesbach, Vilshofen, Paſſau, Wegſcheid, Wolfſtein, Grafenau, Regen;

Die Donau, der Inn, die Ilz ꝛc.

Regenkreis.

1) Zur Bau-Inſpection Ingolſtadt gehören die Straſſen im Bezirke der Gerichte Ingolſtadt, Beilngries, Neumarkt, Riedenburg, Parsberg, Pfaffenhofen und dem Fürſtenthume Eichſtädt;

Die Donau, Altmühl ꝛc.

2) Zur Bau-Inſpection Regensburg:

Die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Abensberg, Pfaffenberg, Kellheim, Stadtamhof, Hemau, Regenſtauf, Wetterfeld;

Die Donau, die Naab ꝛc.

3) Zur Bau-Inſpection Amberg:

Die Straſſen im Bezirke der Gerichte Sulzbach, Amberg, Nabburg, Vohenſtrauß, Neunburg, Waldmünchen, Burglengenfeld;

Die Naab, Vils ꝛc.

Ober-Donaukreis.

1) Zur Bau-Inſpection Kempten gehören die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Lindau, Weiler, Immenſtadt, Sonthofen, Kempten, Obergünzburg, Grönenbach, Ottobeuern, Illertiſſen;

Die Iller ꝛc.

2) Zur Bau-Inſpection Donauwörth:

Die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Untergünzburg, Roggenburg, Burgau, Lauingen, Dillingen, Höchſtädt, Wertingen, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhauſen, Aichach;

Die Donau, der Lech ꝛc.

3) Zur Bau-Inſpection Augsburg:

Die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Füſſen, Oberdorf, Kaufbeuern, Buchloe, Mindelheim, Türkheim, Schwabmüncheu, Uroberg, Zusmarshauſen, Göggingen, Friedberg;

Der Lech bis zur Gränze der Bau-Inſpection Donauwörth, die Wertach ꝛc.

Rezat-Kreis.

1) Zur Bau-Inſpection Nürnberg gehören die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Iphofen, Markt Bibart, Neuſtadt an der Aiſch, Markt Erlbach, Herzogenaurach, Erlangen, Kadolzburg, Nürnberg, Lauf, Hersbruck, Schwabach, Altdorf, Hiltpoltſtein, Pleinfeld, Greding;

Die Regnitz ꝛc.

2) Zur Bau-Inſpection Ansbach:

Die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Uffenheim, Windsheim, Rothenburg, Leutershauſen, Ansbach, Herrieden, Gunzenhauſen, Ellingen, Pappenheim;

Die Altmühl ꝛc.

3) Zur Bau-Inſpection Dinkelsbühl:

Die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Feuchtwang, Dinkelsbühl, Waſſertrüdingen, Nördlingen, Heidenheim, Monheim;

Die Wörnitz ꝛc.

Ober-Mainkreis.

1) Zur Bau-Inſpection Bayreuth gehören die Straſſen im Bezirk der Gerichte Naila, Hof, Rehau, Münchberg, Kirchenlamitz, Selb, Gefrees, Wunſiedel, Baireuth öſtlich, Weidenberg, Kemnath, Waldſaſſen, Tirſchenreuth, Pottenſtein, Gräfenberg, Schnabelweid, Neuſtadt;

2) Zur Bau-Inſpection Bamberg:

Die Straſſen in den Gerichts-Bezirken Lauenſtein, Teuſchnitz, Kronach, Stadtſteinach, Lichtenfels, Weißmain, Kulmbach, Seßlach, Scheßlitz, Holfeld, Baireuth weſtlich, Bamberg I., Bamberg II., Burgebrach, Höchſtadt, Forchheim, Ebermannſtadt;

Der Main, die Regnitz, Rottach ꝛc.

Unter-Mainkreis.

1) Zur Bau-Inſpection Würzburg gehören die Straſſen in dem Umfange des vormaligen Großherzogthums Würzburg, ſo wie der obere Theil des Mains;

2) Zur Bau-Inſpection Aſchaffenburg:

Die Straſſen im vormaligen Fürſtenthume Aſchaffenburg, den Amtsbezirken Homburg und Gemünden, ſo wie in den vormals heſſiſchen und fuldaiſchen Aemtern;

Der untere Theil des Mains.

Rheinkreis.

1) Zur Bau-Inſpection Speyer gehören die Straſſen im Bezirke der Land-Commiſſariate Frankenthal, Neuſtadt, Speyer, Germersheim, Landau, Bergzabern, und der Rhein;

2) Zur Bau-Inſpection Kaiſerslautern:

Die Straſſen im Bezirke der Landkommiſſariate Kirchheim, Kaiſerslautern, Kuſel, Homburg, Zweybrücken, Pirmaſenz.

Dieſen beiden letztern Bau-Inſpectionen bleibt ferner wie bisher auch die Leitung des Land-Bauweſens übertragen.

München den 17. April 1818.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Miniſter:
der General-Secretaire,
von Geiger.

Staats-Miniſterium des Innern.

(Die dießjährige Prüfung der Candidaten des höhern Lehramtes an den Studien-Inſtituten betreffend.)

Da die öffentliche Bekanntmachung der Prüfungs-Ordnung (Allgem. Intell. Bl. Seite 363 ff.) der Pfingſtwoche zu nahe gerückt iſt, um den ſchriftlichen Anmeldungen der Candidaten hinlänglich Zeit zu laſſen: ſo wird für das gegenwärtige Jahr die Prüfung für das höhere Lehramt an einem Studien-Inſtitut auf den 4. Auguſt d. J. und die nächſtfolgenden Tage hierdurch angeordnet.

Dabey wird die Verordnung (Rggsbl. 1809. Seite 1133) welcher zufolge zu dieſer Prüfung eine ſchriftliche Anmeldung, und zwar mit Beylegung aller in der erwähnten Verordnung vorgeſchriebener Belege, ſpäteſtens vier Wochen vor dem feſtgeſezten Prüfungs-Termin geſchehen ſoll, ausdrücklich und mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche die ſchriftliche Anmeldung unterlaſſen, nicht zur Prüfung angenommen werden ſollen.

München den 4. May 1818.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

In Verhinderung des Königl. Staats-Miniſters
der General-Director:
von Zentner.

Durch den Miniſter:
der General-Secretaire,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Beſtimmung der Poſtentfernung von Ansbach nach Gunzenhauſen betreffend.)

Nach einer Allerhöchſten Entſchließung vom 21. April iſt die Poſtentfernung von Ansbach nach Gunzenhauſen von 1½ Poſt auf 1¾ Poſt erhöhet worden.

München den 1. May 1818.

Königliche General-Poſt-Adminiſtration.

von Schönhammer.

Deiſenrider,
Secretaire.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Obermeiting.

Durch den Tod des lezten Besitzers kam die Pfarrey Obermeiting, Königlichen Landgerichts Landsberg, in Erledigung.

Sie liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Landsberg, und im Decanate Schwabmünchen. Sie zählt 197 Seelen und eine Schule, welche sich im Pfarrorte befindet.

Die Erträgniße der Pfarrey belaufen sich auf 302 fl. 50 kr.

Die Lasten sind die gemeinhin aus dem Staats- und Diöcesan-Verband fließenden.

2) Die Pfarrey Machtlfing.

Durch den Tod des lezten Besitzers ist die Pfarrey Machtlfing, in der Diöcese Augsburg, im Decanate, Landgerichte, und Rentamte Starnberg, in Erledigung gekommen.

Sie zählt 200 Seelen, eine Schule, unter der Inspection Oberalting, in ihrem Bezirke.

Das Einkommen derselben beträgt 621 fl. 38 kr. Die Lasten bestehen in einem Absentgelde von jährlichen 9 fl. 8½ kr., und in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben.

Die Pfarrey wird durch den Pfarrer ohne Hülfspriester versehen.

3) Das Beneficium Zeilhofen.

Durch Versezung des lezten Besitzers ist das Beneficium Zeilhofen, in der Diöcese Freysing, im Wahl-Decanate Schweidenkirchen, und im Landgerichte und Rentamte Erding, in Erledigung gekommen.

Das Einkommen desselben besteht in 438 fl. 23 kr. und einem jährlichen Miethzins von 25 fl. für die Wohnung bis eine solche hergestellt werden kann. Die Lasten betragen 70 fl. 47 kr.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit, 12 Monatpredigten zu halten, 104 Messen in der Pfarrkirche zu Oberdorfen, und 12 Monat-, 3 Wochen-, und 12 Bruderschaft-Messen in Zeilhofen zu lesen.

Es können sich darum nur emeritirte Priester bewerben.

Im Unter-Donaukreise.

4) Die Pfarrey Egglham.

Durch den Tod des Pfarrers Baumann in Martins-Tödling ist die organisirte Pfarrey Egglham erlediget worden.

Sie liegt in der Diöcese Passau, Decanats Pißling, und Landgerichts Vilshofen.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 5 Stunden 1781 Seelen, hat 4 Filiale und einen Hülfspriester.

Das Einkommen des Pfarrers beläuft sich mit Inbegriff des Hülfspriesters-Gehalts auf 1144 fl., die Lasten sind 12 fl. 57 kr.

Im Regenkreise.

5) Die Pfarrey Groß-Mehring.

Die Pfarrey Groß-Mehring, im Königlichen Landgerichte Ingolstadt, ist durch die Versetzung des Pfarrers Johann Sonntag auf die Pfarrey Thannhausen, im Ober-Donaukreise, zur Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in ihrem Umkreise zwey Schulen, zwey Filial-Kirchen, und 1137 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen aus dem Ertrage der Widdumgründe, Zehenten, Zinsen ꝛc., in einem Anschlage zu 1200 fl.; die Staats- und andere ständige Lasten belaufen sich ausschlüßig des Hülfspriesters auf 87 fl. 44 kr.

Im Ober-Donaukreise:

6) Das Bernardinische Beneficium zu Dillingen.

Zu Dillingen ist das Beneficium St. Bernardini erledigt worden.

Nebst der Abhaltung der gestifteten Messen ist auch die Obliegenheit damit verbunden, in allen pfarramtlichen Functionen Aushülfe zu leisten.

Der Ertrag desselben bestehet größtentheils in Getreid-Gilten, und berechnet sich auf ungefähr 400 fl. jährlich.

Hievon sind jedoch an Diöcesan-Lasten und Steuern 37 fl. 38 kr. in Abzug zu bringen.

Im Rezatkreise.

7) Die protestantische Pfarrey Theilenhofen.

Durch den am 20. April erfolgten Tod des Pfarrers und Decans M. Rabus ist die Pfarrey Theilenhofen, Decanats Gunzenhausen, erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 1307 fl. 35 kr. berechnet worden ist.

Im Ober-Mainkreise:

8) Die Pfarrey Pilgramsreuth.

Durch den am 11. April laufenden Jahres erfolgten Tod des Pfarrers Weiß ist die Pfarrey Pilgramsreuth, Landgerichts Rehau, und Decanats Hof, erledigt worden.

Der Dienstertrag dieser Pfarrstelle ist auf 583 fl. 47 kr. berechnet.

Im Rheinkreiſe.

9) Die reformirte Pfarrey Albersweiler.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kalbfuß nach Lambsborn iſt die reformirte Pfarrey Albersweiler erledigt.

Die Emolumente derſelben beſtehen, außer einem ſolid gebauten zweyſtöckigen Pfarrhauſe, mit zwey Kellern, Kelterhaus, Stallungen, und einem verſchloßenen Hofe, in zwey Gärtchen, in 10¾ Morgen Grundſtücken, als Aeckern, Wingert und Wieſen, im zehnjährigen Durchſchnitte angeſchlagen zu jährlichen . . 70 fl. — kr.

An Schaffney-Gehalt aus der Kirchſchaffney Bergzabern

ungefähr jährlich	.	130 „	40 „
„ Caſualien etwa	.	8 „	— „
„ Zinſen . .	.	— „	45 „
„ Staats-Gehalt	.	232 „	2 „
Summe	.	441 fl.	27 kr.

Zu dieſer Pfarrey gehören die Filiale Enſerthal und Vogelſtock, wo ſich jedoch keine Kirchen befinden. Die Caſualien werden daher von dem Pfarrer auf dem Kirchhofe und in den Häuſern verſehen.

Die Seelenzahl der Orts-Gemeinde beträgt 1793, und die der reformirten Kirchen-Gemeinde 627 Seelen. Albersweiler und Set. Johann gehören zuſammen. Im erſtern wird die Kirche bis jezt von der reformirten Gemeinde unterhalten, doch verrichten auch die Catholiken ihren Gottesdienſt darin. In Lezterem gehört die Kirche den Catholiken; doch iſt es von ihnen ſeit mehreren Jahren den Reformirten geſtattet, ſich bey Beerdigungen darin zu verſammeln.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge der an die Regierung des Ober-Mainkreiſes unterm 22. April 1818 erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung die Pfarrey zu Scheßlitz, Landgerichts gleichen Namens, mit der Stelle eines Diſtricts-Schul-Inſpectors dem bisherigen Dechant, Pfarrer und Diſtricts-Schul-Inſpector zu Weismain, Prieſter Ludwig Buſch, und dagegen die dadurch erledigte Pfarrey zu Weismain, eben deſſelben Landgerichts, ebenfalls mit der Diſtricts-Schul-Inſpection, dem bisherigen Pfarrer und Diſtricts-Schul-Inſpector zu Troſchenreuth, Prieſter Rudolph Seuberth, zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 25. April 1818 an die Regierung des Rhein-Kreiſes die Verſetzung des bisherigen Cantons-Pfarrers, Friedrich Thinnes, von Kuſel nach Blieskaſtel allergnädigſt zu beſtätigen geruht.

Seine Majestät der König haben ferner durch Allerhöchste Entschließung an die Regierung des Unter-Mainkreises vom 25. April 1818 die Pfarrey zu Büchold, Landgerichts Arnstein, dem bisherigen Pfarrer zu Prennich, Priester Michael Michenfelder; so wie die Pfarrey zu Wernfeld, Landgerichts Gemünden, dem bisherigen Pfarrer zu Margetshöchheim, Priester Martin Filser, verliehen, und

am 26. April die von dem Königlichen Kämmerer, Staatsrath und Bevollmächtigten Gesandten am teutschen Bundstag zu Frankfurt, Adam Freyherrn von Aretin, auf das Beneficium zu Roßbach, Landgerichts Pfarrkirchen, für den dortigen Curat-Expositus, Priester Joseph Mühlberger, ausgestellte Präsentation zu bestätigen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge der an die Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern unterm 21. April 1818 erlassenen Allerhöchsten Entschließung Nachstehendes zu bestimmen geruht:

I. Bey dem Secretariat soll, nebst den Secretairen, Friedrich Volz und Heinrich Sonntag, der durch die Auflösung der administrativen Justiz-Commission und des General-Consistoriums außer Activität getretene Secretaire Wenz einstweilen, und in solange, bis er eine andere Anstellung erhalten wird, mit Beybehaltung seines bisherigen Titels und Ranges, als Concipist verwendet werden.

Als zweyter Secretariats-Concipist wird der bisherige Kriegs-Commissariats-Actuar Johann Heinrich Ludwig Trutzel ernannt, und statt eines dritten Concipisten hat vor der Hand der bisherige Protocollist, Rudolph Köhler seine Functionen fortzusetzen.

II. Bey dem Rechnungs-Commissariat wird der bisherige Secretaire der Special-Commission für die Liquidation der Forderungen an Frankreich, Karl Steinebach, zum Ober-Rechnungs-Commissaire bestimmt; in die Stelle eines ersten Rechnungs-Commissaire's rückt der bisherige zweyte Rechnungs-Commissaire Karl Schuchard, und in die Stelle eines zweyten Rechnungs-Commissaire's der bisherige erste Calculator Johann Frank vor. Als erster Rechnungs-Gehülfe wird der bisherige Calculator bey dem aufgelößten protestantischen Consistorium Johann Franz angestellt; auf der Stelle eines zweyten Gehülfen verbleibt der bisherige zweyte Calculator Baum, und zur dritten Stelle wird der bisherige Canzelist des oben genannten Consistoriums Lorenz Zimmermann befördert.

III. Bey der Registratur tritt, nebst dem ersten Registrator, Peter Gayer, als zweyter Registrator der bisherige Registrator der aufgelößten Bezirks-Direction Frankenthal, Ludwig Körber, ein; und als functionirender Registratur-Gehülfe wird der Protocollist Nicolaus Luttringshausen bestätigt.

IV. In der Canzley wird, nebst den Canzellisten Adrian Weyrauch, Wilhelm Hofmann und Emerich Hoscher, die vierte Canzellisten-Stelle dem bisherigen Canzellisten der administrativen Justiz-Commission, Johann Peter Hinkel, die fünfte dem bisherigen Protocollisten bey der Bezirks-Direction Frankenthal, Johann Heinrich Peter, und die sechste dem bisherigen Canzellisten bey der administrativen Justiz-Commission Carl Boye verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge der an die Königliche Regierung des Regenkreises unterm 23. April 1818 erlassenen Allerhöchsten Entschließung den Landrichter, Johann von Scherer von dem Landgerichte Pfaffenberg in Mallersdorf, an das Landgericht Stadtamhof; und den Landrichter, Joseph Knittel, zu Stadtamhof an das Landgericht Pfaffenberg; dann den ersten Landgerichts-Assessor, Jakob Auzengruber zu Pfaffenberg, an das Landgericht Rabburg; und den ersten Landgerichts-Assessor, Bernhard Thoma zu Rabburg, zum Landgerichte Pfaffenberg zu versetzen; ferner dem bisherigen supernumerären zweyten Assessor, Hieronimus Grimm zu Pfaffenberg, die definitive Bestätigung zu verleihen, und an die Stelle des Actuars bey demselben Landgerichte den dortigen Functionär, Martin Edmund Pausch allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung an die Königliche Regierung des Isarkreises vom 29. April 1818 das erledigte Landgerichts-Physicat Dachau dem Medicinae et Chirurgiae Doctor, Johann Nepomuk Loe, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 1. May d. J. dem Adjunct des Reichs-Archivs, Johann Carl Siegmund Kiefhaber, zum Merkmal Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten, den Titel eines wirklichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Verleihung der goldnen Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben auf die erhaltene Anzeige, daß der Cabinets-Courier, Adam Müller, mit Ende des verflossenen Monats April sein fünfzigjähri-

ges Dienstesjahr zurückgelegt, und im Verlauf dieser langen Diensteszeit sich stets durch Eifer, Treue, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Allerhöchsten Gnade würdig bewiesen hat, demselben als einen Beweis Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinem 50 jährigen Dienste die goldene Civil-Verdienst-Medaile allergnädigst zu verleihen geruht.

Belohnung.

Seine Majestät der König haben vermög der unterm 24. April 1818 an die Königliche Regierung des Rezatkreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung der 17jährigen Tochter des Johann Georg Emmert zu Maßmannsdorf, Landgerichts Wassertrüdingen, Maria Barbara, welche am 6. Jänner l. J. die drey Kinder des Paul Koch dortselbst, mit Hintansetzung ihres eigenen Lebens, aus dem Feuer rettete, eine Belohnung von

Fünfzig Gulden

mit Bezeugung Allerhöchstihres Wohlgefallens zu bewilligen allergnädigst geruht.

Königliche Bewilligung zu Tragung fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben dem geheimen Rathe und Akademiker, Samuel Thomas von Sömmering, die Erlaubniß zu ertheilen geruht, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Annen-Orden zweyter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXVI. Stück. München, Mittwoch den 13. May 1818.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Armee-Befehl vom 30. April 1818. — Dienstes-Nachrichten. — Auszug aus der Adels-Matrikel. — Beylage Nr. 8.

Bekanntmachungen.

Armee-Befehl.

München den 30. April 1818.

§. 1.

Der pensionirte Major, Edmund von Blankart, ist am 22. December v. J. in Brebern; — und der Hauptmann, Joseph Mößel, vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, am 26. December 1817 in Eichstädt; — dann der Major, Cajetan Freyherr von de Corseigne am 6. Jänner in Kempten; — der Bataillons-Chyrurg, Alexander Walser, vom 2. Chevauxlegers-Regimente am 22. Jänner d. J. in Ansbach; — der pensionirte Regiments-Quartiermeister, Joseph Bittrich, am 25. Jänner in Ingolstadt; — der Unterlieutenant, Paul Gustav Werner, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente am 4. Februar in Bitsch; — der Regiments-Chyrurg, Johann Eigenbert, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente am 12. Februar in Baireuth; — der Oberlieutenant, Johann Nepomuk Sartory, am 14. Februar in München; — der pensionirte Hauptmann, Friedrich Wilhelm von Emerich, am 16. Februar in Regensburg; — der Unterlieutenant, Sigmund Eichhorn, vom 2. Chevauxlegers-Regimente am 17. Februar in Nürnberg; — der Bataillons-Quartiermeister, Franz Hang, am 20. Februar in München; — der pensionirte Oberstlieutenant, Friedrich Wilhelm von Gilsa, am 22. Februar in Würzburg; — der Hauptmann, Franz Zizmann, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente am 23. Februar in Kempten; — der Regiments-Quartiermeister, Johann Schönecker, vom Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon am 24. Februar in München; — der pensionirte Hauptmann, Karl Rauß, am 2. März in Rhain; — der General-Lieutenant und

General-Adjutant der Cavallerie, Ludwig Graf von Wartemberg-Roth, am 10. März in München; — der Unterlieutenant, Georg Jacob Heres, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente, am 12. März, in Amorbach; — der Regiments-Quartiermeister, Sebastian Brunner, vom 4. Chevauxlegers-Regimente, am 15. März in Augsburg; — der pensionirte Hauptmann, Arnold Felderhof, am 17. März in Amberg; — der Unterlieutenant, Carl Gerstner, vom Artillerie-Regimente, am 18. März in Saargemünd; — der pensionirte Oberst, Arnold Freyherr von Mylius, am 22. März in Kempten; — der pensionirte Major, Carl Freyherr von Redwitz, am 22. März in Kups; — der Oberlieutenant, Xaver Feyer, vom 9. Linien-Infanterie-Regimente, am 31. März, in Bamberg; — der pensionirte Hauptmann, Konrad Weidner, am 6. April in Bamberg; — der Unterlieutenant, Xaver Hausgenoß, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente, am 12. April in Passau; — der Unterlieutenant, Julius Schnitzlein, vom 5. Linien-Infanterie-Regimente, am 16. April in Landau; — und der pensionirte General-Major und Officier der Königlich-Französischen Ehren-Legion, Carl Freyherr von Stengel, am 23. April in München gestorben.

§. 2.

Den nachgesuchten Abschied haben erhalten:

1) der Hauptmann, Friedrich Carl Graf von Wieser, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente, mit dem Character eines Majors und der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen;

2) der Hauptmann und Ingenieur-Geographe, Aloys von Coulon;

3) der Oberlieutenant, Caspar Hitzelberger, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente;

4) der Oberlieutenant, Friedrich von Winkler, vom 2. Jäger-Bataillon;

5) der Oberlieutenant, Franz von Handel, vom 1. Husaren-Regimente; dieser mit dem Character eines Rittmeisters und der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen;

6) der Unterlieutenant, Friedrich Prinz von Thurn und Taxis, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente;

7) der Unterlieutenant, Ferdinand Fallmerayer, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente;

8) der Unterlieutenant, Friedrich Schober, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente;

9) der Unterlieutenant, Max Freyherr von Crailsheim, vom Garde du Corps-Regimente; dieser mit dem Character eines Oberlieutenants und der

Erlaubniß die Uniforme der quittirten Officiers tragen zu dürfen;

10) der Unterlieutenant, Nepomuk Bruckmayr, vom 1. Chevaurlegers-Regimente; dieser mit dem Character eines Oberlieutenants und der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen;

11) der Unterlieutenant, Ludwig Winkler von Mohrenfels, vom 2. Chevaurlegers-Regimente, mit Beybehaltung des Unterlieutenants-Characters und der Erlaubniß die Uniforme der quittirten Officiers tragen zu dürfen;

12) der Unterlieutenant, Mathias Bolongaro, vom 3. Chevaurlegers-Regimente;

13) der Unterlieutenant, Friedrich August Valentin Freyherr Voit von Salzburg, vom 1. Husaren-Regimente, mit Belassung des Unterlieutenants-Characters und der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen;

14) der Unterlieutenant, Ludwig Bettendorf, vom 2. Husaren-Regimente;

15) der Junker, Wilhelm Cyrc, vom Grenadier-Garde-Regimente, und

16) der Junker, Wilhelm Schellerer, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 3.

Wegen Anstellungen im Civil sind der Kriegsdienste entlassen worden:

der Hauptmann, Albert Stenglein, vom Grenadier-Garde-Regimente; — der Oberlieutenant, Aloys Du Bellier, von 1. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant, Franz Hausmann, vom 7. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant, Aloys Edelmann, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant, Johann Nepomuk Högenstaller, vom 1. Cüraſſier-Regimente; — die Unterlieutenants, Heinrich Guggenberger, — und Max Seiß, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente; — der Unterlieutenant, Friedrich Wilhelm Freyherr von Seckendorf, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente, — und der Unterlieutenant, Georg Joseph Körbling, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 4.

Die Pension haben erhalten:

der Ober-Kriegs-Commissaire Papius — der Hauptmann zweyter Classe, Wilhelm Freyherr von Reißenstein, vom 2. Jäger-Bataillon; — der Rittmeister, Carl Freyherr von Cronegg, vom 2. Cüraſſier-Regimente; — der Oberlieutenant, Gustav Albrecht, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente; — die Unterlieutenants, Joseph Freyherr von Gugel, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente;

— Max Thonus, — und Franz von Paula Groß, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente; — dann der Bataillons-Quartiermeister Steininger.

§. 5.

Versetzt wurden:

der Oberst, Carl Büllinger, vom 10. zum 8. Linien-Infanterie-Regimente; — der Hauptmann, Christian Friedrich Seidl, vom 4. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — die Unterlieutenants, Joseph Fleischmann, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente, — und Felix Breßelau von Breßensdorf, vom 2. Jäger-Bataillon zum Grenadier-Garde-Regimente; — der Unterlieutenant, David von Stetten, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Cüraſſier-Regimente; — der Unterlieutenant, Clemens Freyherr von Satzenhofen, vom 15. Linien-Infanterie- zum 1. Chevauxlegers-Regimente; — der Unterlieutenant, Friedrich Graf Spreti, vom 1. Chevauxlegers-Regimente zum Garde du Corps-Regimente; — der Unterlieutenant, Friedrich Ernſt, vom 5. Chevauxlegers- zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — der Bataillons-Quartiermeiſter, Ernſt Grünler, von der Militaire-Haupt-Buchhaltung zum Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon; — dann die Bataillons-Ehyrurgen, Caſpar Heidenthaler, vom 1. Linien-Infanterie- zum 4. Chevauxlegers-Regimente; — Johann Baptiſt Knittelmayer, vom 12. Linien-Infanterie- zum 2. Chevauxlegers-Regimente; — und Chryſoſtomus Ehrenlechner, vom 4. Chevauxlegers-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon.

§. 6.

Zu General-Adjutanten ſind ernannt, und zwar:

von der Infanterie: der General-Major und Flügel-Adjutant, Carl Friedrich Graf von Otting und Fünfſtetten; — dann von der Cavallerie: der General-Major im General-Stabe, Anton Graf von Rechberg, — und der Oberſt-Commandant des Garde du Corps-Regiments und Flügel-Adjutant, Conſtantin Prinz von Löwenſtein-Wertheim.

§. 7.

Der penſionirte Oberſt, Johann Baptiſt Graf von Waldkirch hat den Character eines General-Majors der Infanterie mit der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen, erhalten.

§. 8.

Befördert werden:

zu Oberſten:

der Oberſtlieutenant, Ignatz Göſchl, im Artillerie-Regimente; — der Oberſtlieutenant, Johann Nepomuk Freyherr von

Cronegg, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, in dieſem Regimente; — der Oberſtlieutenant, Ludwig Graf von Seyboldsdorf, im General-Stabe; — der Oberſtlieutenant, Auguſt Graf von Lerchenfeld, vom Garde du Corps-Regimente, in dieſem Regimente; — und der Oberſtlieutenant, Georg Freyherr von Seckendorf, vom 1. Uhlanen-Regimente, in dieſem Regimente; —

zu Oberſtlieutenants:

der Major Alexander Fortis, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente, im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — der Major Franz von Hetzendorf, vom 6. Chevauxlegers-Regimente, in dieſem Regimente; — und der Major, Franz Graf von Baumgarten, vom 1. Uhlanen-Regimente, in dieſem Regimente; —

zu Majors:

der Rittmeiſter, Clemens Graf von Lodron, vom 4. Chevauxlegers-Regimente, im 1. Uhlanen-Regimente; — und der Rittmeiſter, Joſeph Spengel, vom Garde du Corps-Regimente, in dieſem Regimente;

ferner:

im Artillerie-Regimente:

die Unterlieutenants: Johann Streitter, — Franz Schmitz, — und Theodor Lory zu Oberlieutenants;

im Grenadier-Garde-Regimente:

die Hauptleute zweyter Claſſe: Chriſtian Freyherr von Grosſchedl, — Leonhard Freyherr von Hohenhauſen, — und Ludwig von Deroy, zu Hauptleuten erſter Claſſe, — und der Oberlieutenant Max Schlegel, zum Hauptmann zweyter Claſſe;

im 13. Linien-Infanterie-Regimente:

der Bataillons-Chyrurg, Doctor Johann Arnold, vom Artillerie-Regimente zum Regiments-Chyrurg;

im Garde du Corps-Regimente zu Pferd:

der Oberlieutenant, Gottfried Ernſt Forſter, zum Rittmeiſter; — die Unterlieutenants, Lorenz Schätzler, — und Georg Leinſteiner, zu Oberlieutenants; — dann der Corporal, Max von Xylander, zum Junker;

im 1. Cüraſſier-Regimente:

die Oberlieutenants: Ernſt Muck — und Carl Binenthal, zu Rittmeiſtern; — der Unterlieutenant, Georg Jordan, zum Oberlieutenant; — dann der Junker, Eberhard von Jenisch, vom 5. Chevauxlegers-Regimente, — und der Corporal, Anton Dreſcher, vom 1. Chevauxlegers-Regimente, zu Unterlieutenants;

im 2. Cüraſſier-Regimente:

der Oberlieutenant, Andreas Eckel,

zum Rittmeiſter; — die Unterlieutenants: Philipp von Stetten — und Joſeph Hepp, zu Oberlieutenants; — dann die Wachtmeiſter: Michael Doßer — und Eduard Wilhelm Stöber, zu Unterlieutenants;

im 1. Chevauxlegers-Regimente:

der Oberlieutenant, Carl Graf von Otting und Fünfſtetten, zum Rittmeiſter; — der Unterlieutenant, Alphons von Stockum Sternfels, zum Oberlieutenant; — und der Wachtmeiſter, Sigmund Aſcher, zum Junker;

im 2. Chevauxlegers-Regimente:

der Unterlieutenant, Wilhelm Freyherr von Reißenſtein, zum Oberlieutenant; — und der Corporal, Jacob Eduard Schreiner, zum Junker;

im 3. Chevauxlegers-Regimente:

der Oberlieutenant, Anton Kollbeck, zum Rittmeiſter; — die Unterlieutenants: Aloys Margreiter — und Johann Reuner, zu Oberlieutenants; — und der Corporal, Peter Simonis, zum Junker;

im 4. Chevauxlegers-Regimente:

der Corporal, Wilhelm Ludwig Tröltſch, zum Junker;

im 5. Chevauxlegers-Regimente:

der Corporal, Auguſt Heinrich Robert Bontems, zum Junker;

im 6. Chevauxlegers-Regimente:

der Oberlieutenant, Wilhelm Baierlein, zum Rittmeiſter, — und der Corporal, Anton von Schenkel, zum Junker; —

im 1. Uhlanen-Regimente:

der Unterlieutenant, Heinrich Anton Freyherr von Eyb, zum Oberlieutenant; — der Junker, Ignaz Harrucker, zum Unterlieutenant; — und der Corporal, Georg Limberger, zum Junker;

im 1. Huſaren-Regimente:

der Corporal, Friedrich von Herrlein, zum Junker; —

im 2. Huſaren-Regimente:

die Unterlieutenants: Erasmus Freyherr von Malſen, — und Carl Freyherr von Lindenfels, zu Oberlieutenants, und der Corporal, Chriſtoph Plappert, zum Junker.

§. 9.

Carl Goeßmann iſt zum Hauptmann zweyter Claſſe im erſten Jäger-Bataillon; und

§. 10.

der Actuar, Wolfgang Glockner, zum Secretaire bey der General-Inſpection der Armee ernannt worden.

§. 11.

In der Suite wurden angeſtellt:

Joſeph Freyherr von Triaire, als General-Major von der Cavallerie, — Auguſt Freyherr von Bataille, als General Major der Infanterie; — Ludwig Graf Taſcher de la Pagerie, als Oberſt der Infanterie; — Moritz Heinrich Graf von Mejean, als Oberſtlieutenant der Infanterie; — und Simon Loritz, als Hauptmann zweyter Claſſe.

§. 12.

Der General-Major und General-Director des Staats-Miniſteriums der Armee, Benignus Freyherr von Colonge, hat das Commandeur-Kreutz des Königlichen Franzöſiſchen St. Ludwigs-Ordens; — der Major, Friedrich von Schauroth, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, das Ritter-Kreutz der Königlichen Franzöſiſchen Ehren-Legion; — und der Oberlieutenant, Carl Gemming, vom 5. Linien-Infanterie-Regimente, das Ritter-Kreutz des Königlichen Hannöveriſchen Guelphen-Ordens erhalten.

Denſelben iſt erlaubt dieſe Auszeichnung anzunehmen, und zu tragen.

Max Joſeph.

Graf von Triva.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben am 17. April l. J. den Perſonal-Etat des Central- Straßen- und Waſſerbau-Bureau's beſtimmt, und nachſtehende Individuen ernannt, als:

1ten Ober-Baurath: den bisherigen Ober-Baurath, Joſeph Ellersdorfer;

2ten Ober-Baurath: den Ober-Baurath und dermahligen Regierungsrath zu Speyer, Wilhelm Bürgel;

3ten Ober-Baurath: den Straßen- und Waſſerbau-Director und proviſoriſchen Kreis-Baurath zu Würzburg, Heinrich Freyherr von Pechmann;

4ten Ober-Baurath: den Straßen- und Waſſerbau-Director und proviſoriſchen Kreis-Baurath zu Paſſau, Leopold von Riedl;

Secretaire: den bisherigen Secretaire der General-Direction des Straßen-, Brücken- und Waſſerbaues, Johann Nepomuk Ott;

Ober-Ingenieur: den Bau-Directions-Ingenieur, Antonin Schlichtegroll;

Zeichner: den Zeichner der vormaligen General-Direction, Seraphin Bollinger;

Cancelliſten: die Stelle des erſten Can-

celliſten wird durch den bisherigen Protocolliſten, Simon Schwaiger, verſehen;

als zweyter Cancelliſt verbleibt der bisherige Cancelliſt, Joſeph Pechdeller;

Canzley-Diener: Chriſtoph Gräßl;

der bisherige Mechaniker, Franz Xaver Schechner, wird bis auf weiters bey dem Central-Bureau verwendet.

Zum Behufe der Bearbeitung des Straßen- und Waſſerbauweſens bey den Kreis-Regierungen, haben Seine Königliche Majeſtät ferner am 17. April l. J. ernannt:

als Kreis-Baurathe:

im Iſarkreiſe: den bisherigen Straßenbau-Director und proviſoriſchen Kreis-Baurath, Joſeph von Pigenot, zu München;

im Unter-Donaukreiſe: den bisherigen Straßen- und Waſſerbau-Inſpector zu Dillingen, Chriſtoph Friedrich Beyſchlag;

im Regenkreiſe: den Straßen- und Waſſerbau-Director und proviſoriſchen Kreis-Baurath, Sebaſtian von Pigenot, zu Regensburg;

im Ober-Donaukreiſe: den Straßen- und Waſſerbau-Director und proviſoriſchen Kreis-Baurath, Max Joſeph Freyherrn von Gravenreuth;

im Rezatkreiſe: den Aſſeſſor der General-Direction des Straßen- und Waſſerbaues, Chriſtoph Panzer, in München;

im Ober-Mainkreiſe: den bisherigen Straßen- und Waſſerbau-Inſpector zu Amberg, Paul Prieſer;

im Unter-Mainkreiſe: den Straßen- und Waſſerbau-Director, Heinrich Gries, dermahlen in Kempten;

im Rheinkreiſe: den Straßen- und Waſſerbau-Director und proviſoriſchen Kreis-Baurath, Carl Wiebeking, in Baireuth;

als Kreis-Ingenieurs:

im Iſarkreiſe: Anton Miller, Directions-Ingenieur in München, und

J. B. Grundner, Bau-Ingenieur in Dillingen;

im Unter-Donaukreiſe: Jacob Lacher, Bau-Ingenieur zu Neuötting;

im Regenkreiſe: Freyherr von Tröltſch, Directions-Ingenieur zu Regensburg;

im Ober-Donaukreiſe: F. X. Lunglmaier, Directions-Ingenieur zu Augsburg;

im Rezatkreiſe: Anton Philer, Directions-Ingenieur in Ansbach;

im Ober-Mainkreiſe: M. Droßbach, Bau-Ingenieur zu Bamberg,

und dermahligen Bau-Inſpections-Verweſer zu Nürnberg;

im Unter-Mainkreiſe: F. Schierlinger, Directions-Ingenieur in Würzburg,

im Rheinkreiſe: Nicolaus Silly, Bau-Conducteur zu Zweybrücken.

Endlich haben Seine Königliche Majeſtät am 17. April l. J. für die Straßen- und Waſſerbau-Inſpectionen nachſtehende Perſonal-Ernennungen erlaſſen, und zwar

im Iſarkreiſe:

als Bau-Inſpectoren für die Bau-Inſpectionen zu

München, ſüdöſtlich: J. N. Ott, bisher Bau-Inſpector zu München;

München, nordweſtlich: X. von Grauvogel, vorhin Bau-Inſpector zu Eichſtädt;

Landshut: A. von Kammerloher, Ingenieur der General-Direction des Waſſer-Brücken- und Straßenbaues;

Roſenheim: A. Schuſter, Bau-Inſpector zu Roſenheim;

Landsberg: A. Gerold, Bau-Inſpector zu Landsberg;

im Unter-Donaukreiſe: zu

Burghauſen: K. Freyherr von Imhof, Bau-Inſpector zu Neuötting;

Deggendorf: Seb. Gerhager, Bau-Inſpector zu Straubing;

Paſſau: J. von Jägern, Bau-Inſpector zu Deggendorf;

im Regenkreiſe: zu

Ingolſtadt: J. Bachmair, Bau-Inſpector zu Ingolſtadt;

Regensburg: A. Pichler, Bau-Inſpector zu Regensburg;

Amberg: F. Gareis, Bau-Inſpector zu München;

im Ober-Donaukreiſe: zu

Kempten: J. B. von Langenmantel, Bau-Inſpector zu Weiler;

Donauwörth: A. Burgarz, Bau-Inſpector zu Füßen, proviſoriſch;

Augsburg: R. von Kramer, Bau-Inſpector zu Augsburg;

im Rezatkreiſe: zu

Nürnberg: B. Ch. Schaumberg, Bau-Inſpector zu Landshut;

Ansbach: F. Fick, Bau-Inſpector zu Erlangen, proviſoriſch;

Dinkelsbühl: M. Nußbaumer, Bau-Inſpector zu Rothenburg, proviſoriſch;

im Ober-Mainkreiſe: zu

Baireuth: K. F. Schmidt, Bau-Inſpector zu Baireuth;

Bamberg: H. Menzel, Bau-Directions-Ingenieur zu Baireuth;

im Unter-Mainkreiſe: zu

Würzburg: A. Freyherr von Pechmann, Bau-Inſpector zu Würzburg;

Aſchaffenburg: K. J. Brüger, Bau-Inſpector zu Aſchaffenburg;

im Rheinkreiſe: zu

Speyer: B. Spatz, Bau-Ingenieur in Speyer;

Kaiserslautern: Joseph Martin, Bau-Ingenieur in Zweybrücken.

Ferner werden vor der Hand bey den beyden Bau-Inspectionen München die bisher bey denselben angestellten:

Inspections-Ingenieur A. Barraga, und Inspections-Actuar A. Manhart, belassen.

Der Inspections-Ingenieur zu Neuötting, Wagner, ward in derselben Eigenschaft nach Rosenheim, und der Ingenieur-Practicant bey dem Central-Straßen- und Wasserbau-Bureau von Stubenrauch, als provisorischer Bau-Inspections-Ingenieur nach Landsberg versetzt.

Der Rechnungsführer der Inspection Neuburg, F. M. Schick, ward der Bau-Inspection Kempten; der Amtsschreiber der Inspection Dillingen, Ch. F. Braun, der Bau-Inspection Donauwörth, und der Bau-Directions-Actuar, A. Lazarus, zu Augsburg, der dortigen Bau-Inspection, alle drey provisorisch, zugewiesen.

Als statusmäßige Inspections-Ingenieurs wurden ferner ernannt: bey der Bau-Inspection Baireuth der dermahlige Bau-Ingenieur J. A. Rübel zu Bamberg; bey der Bau-Inspection Speyer, der Ingenieur-Practicant des Straßen- und Wasserbau-Central-Bureau's, Fr. Panzer; bey der Bau-Inspection Kaiserslautern, der Conducteur P. Denis in Germersheim. Bey der Bau-Inspection Würzburg hat der Directions-Ingenieur H. Müller, die Stelle eines Inspections-Ingenieurs zu versehen.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs Baiern.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unterm 29. Junius 1813, der Herr Fürst Joseph Anton von Waldburg, zu Wolfegg-Waldsee, Königlich-Würtembergischer Reichs-Erb-Oberhofmeister, und des großen Ordens vom goldenen Adler Ritter, in Stuttgart, (auf den Grund des im Ober-Donaukreise besitzenden Berggutes und Alpe Rohrmoos), samt seinen gräflichen Geschwistern, Onkel, und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Fürsten- und Grafen-Classe, Lit. W. Fol. 130. Act. Nro. 3829;

unterm 13. December 1817, Gustav Heinrich Graf von Stralenheim-Wasabourg, Königlicher Kämmerer und Major à la suite, zu Freysing, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Grafen-Classe, Lit. S. Fol. 486. Act. Nro. 5617;

unterm 8. März 1818, Ludwig Maximilian Ferdinand Graf von und zu Arensberg, vormahlig Kurkölnischer Kämmerer und Commenthur des Johanniter-Ritter-Ordens, dann Stahlfabriks-Inhaber in Schleisheim, zu München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Grafen-Classe, Lit. A. Fol. 62. Act. Nro. 5674;

Berlin 4. Juli 1717. Walter Hans Graf Leslie, Herrn von Balquhain, Pitcaple, Kraig, Wardes und Leslie, Ritter des Elephanten-Ordens, Generalmajor und Chef eines Infanterie-Regiments zu Fuß, Generalmajor der Infanterie, Gouverneur von Berlin, Spandau und Cüstrin, Amtshauptmann zu Mühlenhof, Liek, Lyck, Pisa und Johannisburg.

Berlin 4. Januar 1717. Heinrich Rudolf Graf von Dönhoff, Herr auf Friedrichstein, Königsberger Amtshauptmann, Amt Brandenburg, Amt Neuhausen, Amt Bartenstein, Amt Barten, Amt Rastenburg, Amt Seesken, Amt Friedrichstein, Amt Schippenbeil, Amt Balga, Amt Fischhausen, Amt Tapiau, Amt Labiau, Amt Insterburg, Amt Tilsit, Amt Ragnit, Amt Memel, Amt Schaaken, Amt Neidenburg, Amt Ortelsburg, Amt Lötzen, Amt Rhein, Amt Angerburg, Amt Lyck, Amt Johannisburg, Amt Pisa, Amt Mühlenhof, Amt Liek

then, zu Neuburg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Ritter-Classe, Lit. L. Fol. 102. Act. Nro. 5694;

unterm 7. May 1816, Ferdinand Johann Nepomuk Precht von Hohenwart, Königlicher Polizey-Actuar, in Augsburg, samt seinem Bruder Franz Xaver . . . und der Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. P. Fol. 553. Act. Nro. 5037;

unterm 1. April 1817, Franz Joseph Prätorius von Dallhausen, Lieutenant im Königlichen 10. Linien-Infanterie-Regimente in Amberg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. P. Fol. 175. Act. Nro. 5469;

unterm 19. Juny 1817, Johann Franz von Ribaupierre, Major im 10. Königlichen Infanterie-Regimente, in Amberg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. R. Fol. 267. Act. Nro. 5516;

unterm 18. Januar 1813, Johann Andreas von Berg, quieseirter Bürgermeister, in Schweinfurt, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. B. Fol. 1148. Act. Nro. 5602;

unterm 19. Januar 1818, Carl Friedrich von Jenisch, Besitzer der Stagischen Buchhandlung in Augsburg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. J. Fol. 15. Act. Nro. 5646;

unterm 26. Januar 1818, Joseph Friedrich Wilhelm Senfft von Pilsach, Königlicher Advocat in Erlangen, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 19. Act. Nro. 5648;

unterm 2. Februar 1818, Gustav Alexander von Ebersberg genannt Weyhers, Großherzoglich-Hessischer General-Major, General-Adjutant, und Director des Ober-Kriegs-Collegiums in Darmstadt, Königl. Vasall des Ritter-Mannlehen-Guts Haselbach bey Bischofsheim, in Gersfeld, samt seinen auf Gersfeld mitbelehnten Brüdern, und Schwester, dann allseitigen Nachkommen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. E. Fol. 44. Act. Nro. 5661;

unterm 2. Februar 1818, Franz von Paula Andreas Joseph Bonaventura von Castner zu Mausheim, der Rechte Licenciat, Lehensbesitzer zu Collenbach, und Hauptmann der Landwehr des Königl. Landgerichts Viechtach, in Collenburg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. C. Fol. 194. Act. Nro. 5479;

unterm 18. März 1818, Maximilian Joseph Schleis von Löwenfeld, Secretaire bey der Königlichen Regierung des Unter-Donaukreises, in Passau, samt seinem Bruder, den Königlichen Landgerichts-Physicus zu Amberg, Doctor Christoph Christian Joseph Schleis von Löwenfeld, dann allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 7. Act. Nro. 5642.

(Hierzu Beylage Nro. 1.)

Achte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
des
Königreichs Baiern.

München den 13. May 1818.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahl und Desertion dahier in Untersuchung gelegene diesseitige Soldat, Johann Lehn aus Welhersfeld, Landgerichts Gemünden, ist aus seinem geschlossenen Arreste entwichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen äußerst gefährlichen Flüchtling genaue Spähe halten, und ihn in Betretungsfalle wohlverwahrt, gegen Erstattung der Kosten, anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist 26 Jahre alt, von großer Statur, blaßen hagern Angesichtes, grauen Augen mit schwarzen Augenbraunen versehen,
stumpfer Nase,
mittelmäßigen Mund, mit guten Zähnen versehen,
hat eine runde Stirne, und rundes Kinn, jedoch ohne Bart,
schwarzbraune Haare,
spricht die deutsche Sprache im Fuldaischen Dialecte.

Derselbe trug bey seiner Entweichung:
ein grau-tuchenes Goller,
eine weiße tuchene Weste mit rothen Kordeln eingefaßt,
ein Paar dunkelblaue Ueberhosen,
ein Paar Halbstiefeln,
ein altes baumwollenes rothgeblümtes Halstuch,
einen runden alten Filzhut.

Bamberg den 4. May 1818.

Königlich-Baierisches 9tes Linien-Infanterie-Regiments Commando.
Horadam, Oberst.

Durch einen am 4. May dieſes Jahres Abends halb acht Uhr ohnweit hieſiger Stadt vorgefallenen, ſehr gewaltſamen Raub, wurden

1) an baarem Gelde, in Kronenthalern, Vier und Zwanzigern und Zwölfern, 165 fl.;
2) eine braunlederne mittelgroße Geldgurte, welche am Riemen zum Schnallen, weil dieſer ſchon einmahl zerrißen war, mit grünem Leder zuſammengenäht iſt;
3) zwey Halsbinden, eine ſeidene ſchwarze und eine baumwollene rothe mit blauen Streifen und blau und gelber Einfaſſung, beyde noch ganz neu, und noch ungeſäumt;
4) zwey ganz neue grün ſammetne Kappen (Mützen oder Hauben), von der Geſtalt wie ſie die Bierbräuer in Baiern tragen, aber klein, weil ſie für Kinder beſtimmt waren, entwendet.

Der Thäter waren angeblich zwey. Der eine war 28—30 Jahre alt, von mittlerer Größe, glattem Geſicht, guter Geſichtsfarbe, trug auf dem Kopf einen vorn herabgeſchlagenen, hinten zugeſpitzten Bauernhut, am Leibe einen kurzen ſchwarzen Zwilchkittel mit ſchwarzen Knöpfen, eine dunkle Weſte, vermuthlich kurze Hoſen und Stiefeln; der andere ſoll etwas größer und hagerer als dieſer geweſen ſeyn, weiter konnte nichts von ihm angegeben werden.

Jedermann, dem von dieſen Gegenſtänden etwas zu Geſicht kommen, oder etwas über den Raub ſelbſt und über die Thäter bekannt werden ſollte, wird hiemit zur Anzeige aufgefordert, beſonders aber werden alle Juſtiz- und Polizey-Behörden erſucht, die gegenwärtige Bekanntmachung ihren Gerichts- und Dienſtuntergebenen zur Kenntniß zu bringen, und die genaueſte Spähe anzuordnen, auch wenn ſich irgend etwas hervorthun ſollte, ſogleich Nachricht anher zu ertheilen.

Dinkelsbühl den 5. May 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht.

Tröltſch.

Amon.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXVII. Stück. München, Sonnabends den 16. May 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen: Königliche Verordnung das Biersudwesen und den Biersatz betreffend. — Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staats-Raths-Commission vom 28. April. Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Stipendien-Verleihung. — Dienstes-Nachrichten. — Königliche Bewilligung zur Tragung fremder Decorationen.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Das Biersudwesen und den Biersatz betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschloßen, daß Unsere Verordnung vom 8. Februar 1817 (Regierungsblatt Nro. VII. Seite 97 u. ff.), das Biersudwesen und den Biersatz im verfloßenen Jahre betreffend, da die Gründe derselben noch immer fortdauern, auch für das gegenwärtige Jahr in Wirksamkeit bleiben soll.

In Folge dieses Beschlußes wird nicht nur die Bewilligung, das tarifmäßige Bier im Großen und Kleinen unter der Taxe abseßen, und das Nachbier als eine eigene Art von Getränk um einen verhältnißmäßig wohlfeilern Preis verkaufen zu dürfen, hiemit ausdrücklich erneuert; sondern Unsere Regierungen werden überdieß ermächtiget, die Erzeugung eines wohlfeilern Schenkbiers auch in den Sommer-Monaten für diejenigen Orte und Bezirke, wo Bedürfniß und Umstände solches fordern und zulaßen, Ausnahmsweise und mit gehöriger Vorsicht zu gestatten.

Uebrigens wollen und befehlen Wir ernstlich, daß die verschiedenen Arten des Biers öfters mit aller Aufmerksamkeit untersucht,

alle Mißbräuche und Unterſchleife nachdrücklich abgeſtellt und beſtraft, und Unterbehörden, welche ſich eine Vernachläßigung ihrer dießfallſigen Pflichten zu Schulden kommen laſſen, zur ſtrengſten Verantwortung gezogen werden.

München den 11. May 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl
der General-Secretaire:
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commiſſion.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commiſſion vom 28. April d. J. wurden folgende Recurs-Gegenſtände entſchieden:

1) der Recurs des Adam Kohler zu Sollnhofen, Landgerichts Monheim, gegen die dortige Gemeinde wegen Antheil an Gemeinde-Nutzungen und dem Gemeinde-Vermögen.

2) Der Recurs des Leihbibliothecars Rohmeder zu Ansbach wider Wilhelm Gaßert, Buchhändler allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

3) Der Recurs des Andreas Mühlhofer zu Rottenſtadt, Landgerichts Neuſtadt am Wald im Ober-Mainkreiſe, gegen die dortigen Kleingütler wegen Gemeindegründe-Vertheilung.

4) Der Recurs der ſämmtlichen Krämer im Markte Roſenheim gegen den dortigen Nadler Peter Frank wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

5) Der Recurs der Gebrüder Stümpfig von Bergbronn im Königreiche Würtemberg, wegen Getreid-Ausſchwärzung und Confiscation.

An das Königliche Staats-Miniſterium des Innern wurden zurückgewieſen:

6) der Recurs der Groß- und Kleingütler zu Obermichelbach, Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreiſe, wegen Schafhaltung und Pferch-Benützung.

7) Der Recurs des Wolf Niklas, Müllermeiſters auf der Steigmühle zu Pottenſtein, wider Friedrich Reuß, Müllermeiſter daſelbſt, wegen Räumung des Putlach-Baches und Anlegung eines Mühlen-Wehrs.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Götting.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Götting in der Diöcese Freysing im Decanate Rosenheim und Landgerichte Miesbach erlediget worden.

Sie zählt 924 Seelen, 2 Schulen und 2 Filialen. Die Einkünfte belaufen sich auf 1395 fl. 58 kr., die Lasten betragen 946 fl. 46 kr. Dem Pfarrer ist ein Hülfspriester beygegeben.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrey Arberg.

Die Pfarrey Arberg im Königlichen Landgerichte Herrieden, Decanats Ornbau, in der Diöcese Eichstädt ist durch Absterben des bisherigen Pfarrers Schiegl erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von 1½ Stunden 7 eingepfarrte Ortschaften mit einer Schule in dem Pfarrorte und 1014 Seelen. Ihr Ertrag an Zehnten, aus Widdumsgründen, an Frucht- und Holzbezügen, an grundherrlichen Gefällen und Stolgebühren beläuft sich auf 1504 fl. 36 kr. Die Lasten betragen 494 fl. 8 kr., worunter 300 fl. als Kosten-Anschlag für den zu unterhaltenden Hülfspriester begriffen sind.

Im Ober-Mainkreise:

3) Die Pfarrey Tschirn.

Die Pfarrey Tschirn, Landgerichts Teuschnitz, ist durch Versetzung des Pfarrers in Erledigung gekommen. Sie gehört zum Decanate Cronach der Bischöflich Bambergischen Diöcese, und zählt 468 Seelen, welche theils im Pfarrorte, theils auf den umliegenden Mühlen wohnen. Im Orte befindet sich eine Schule, welche der Pfarrer zu respiciren hat. Die Einkünfte der Stelle sind auf 927 fl. 51 kr., die Lasten auf 215 fl. 46 kr. angegeben.

Im Unter-Donaukreise:

4) Das Wallnerische Beneficium zu Thann.

In Thann, Landgerichts Eggenfelden, ist durch den Tod des Beneficiaten Stolz das Wallnerische Beneficium erlediget worden.

Der Beneficiat ist verbunden wöchentlich vier Messen zu appliciren, alle Samstage eine, und alle Quatember zwey Messen zu lesen, und im Beichtstuhle beyzuhelfen, wofür er jährlich 338 fl. mit Einschluß der bisher verpachteten Grundstücke und eine freye Wohnung zu beziehen hat.

5) Die Studienschule zu Roth.

Da die Allerhöchste Stelle unter dem 29. April 1813 ausgesprochen hat, daß das mit dem Rectorat in Roth verbundene Amt eines Frühpredigers, Filialpredigers und Catecheten in Pfaffenhofen und eines Pfarradjuncts in Roth in ihrer bisherigen Verfassung belassen werden soll, so wird, da die obwaltenden Hindernisse beseitigt sind, die Erledigung dieser Studienschule, deren Lehrer die Verbindlichkeit hat, des Sonntags, abwechselnd eine Predigt und eine Catechisation, und des Mittwochs eine Betstunde in Pfaffenhofen zu halten, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die Bewerber vorschriftsmäßig melden können.

Die Einkünfte dieser Stelle sind mit Einrechnung des Schulgeldes auf 509 fl. nebst freyer Wohnung im Rectoratshause berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruht:

am 22. April, die Pfarrey zu Kronach, Landgerichts gleichen Namens, und die damit verbundene Stelle eines Districts-Schul-Inspectors, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Tschirn, Priester Valentin Schauer;

am 2. May, die durch Beförderung des Pr. Joh. Evangelist Beer, erledigte Prediger-Stelle an der obern Stadtpfarrey zu Ingolstadt dem bisherigen Beneficiaten zu Burghausen, Pr. Joseph Mannhart;

am 5. May, die Pfarrey zu Markt-Offingen, fürstlich Wallersteinischen Untergerichts Maichingen, dem bisherigen Pfarrer zu Obererlbach, Priester Willibald Joerg,

und die dadurch erledigte Pfarrey zu Obererlbach, Landgerichts Gunzenhausen, dem Priester Anton Haunschild, Cooperator zu Ellingen;

die Pfarrey Bürglein im Decanat Windsbach und Landgerichte Heilsbronn, dem bisherigen Pfarrer zu Neuendettelsau, Decanats Windsbach, von Eybschen Patronats, Friedrich Jacob Ludwig Boeswillibald;

die Pfarrey zu Hohenfeld, Landgerichts Marktsteft, dem Pfarrer zu Krautheim, Landgerichts Volkach, Christoph Friedrich Grieninger;

die Pfarrey zu Eggling, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Unterpeissenberg, Pr. Gilbert Lerchner;

die Kloster-Pfarrey zu Anger, Landgerichts Teisendorf, dem Priester Alois Plutz, bisherigen zweyten Stadtcaplan zu Neuötting;

§ 1. Public health

Cross References

Public health, see Const. Art. 11, § 9.

Public health and safety, see Const. Art. 1, § 1.

Public health and safety, see Const. Art. 1, § 2.

Public health and safety, see Const. Art. 1, § 3.

Public health and safety, see Const. Art. 1, § 4.

Public health and safety, see Const. Art. 1, §

Pfarrer Riedel von seinem bisher geführtem Pfarramte zu Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, entlassen.

Stipendien-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Entschließung an den academischen Senat der k. Universität zu Landshut vom 5. d. M. das durch den Austritt des Rechts-Candidaten, Johann Baptist Bauer erledigte größere Abbeggische Stipendium von Zwey und Vierzig Gulden dem von den Collatoren präsentirten Candidaten der Theologie Sebastian Zumüller für das laufende Studien-Jahr allergnädigst zu verleihen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Emerich Joseph Otto Freyherrn von Hettersdorf unterm 3. April d. J. in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. April d. J. den Accesisten bey dem Appellations-Gerichte des Obermain Kreises Philipp Gumpmann die erledigte Stelle eines Rechtsanwaltes in Erlangen zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. April geruht, den bisherigen Revierförster zu Oberweissenbrunn, Caspar Schurk, zum Revierförster der vereinigten Reviere Daschendorf und Gleusdorf zu ernennen, und

das hiedurch erledigte Forstrevier Oberweissenbrunn dem Forstamtsgehülfen zu Pflugdorf, Franz Edel, zu verleihen.

Ferner geruhten Seine Königliche Majestät unterm 1. d. M. die Salinen-Inspectorsstelle zu Rosenheim dem Salinen-Rathe und Hauptbuchhalter Augustin Kracher, — die Kassiersstelle dem Kassegehülfen Joseph Kinn, — die Salinen-Hauptbuchhaltersstelle dem Rechnungs-Commissaire Schäzler zu verleihen; und endlich die erledigte Rechnungs-Commissaire'sstelle dem in Ruhestand versetzten Salz-Oberfactor zu Immenstadt, Xaver Weiß, provisorisch zu übertragen.

In Folge der unterm 4. May an die Kön. Regierung des Isarkreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung wurde die erledigte Stadtgerichts- und Polizeyarztes-Stelle in München, dem ehemaligen Kreis-Medicinalrathe zu Passau und zuletzt Oberarzt am St. Johann-Spital zu Salzburg, Dr. Joseph Dumhof, verliehen.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 5. May l. J. geruht, die bisherigen Rathsacceſſiſten Franz von Eggelkraut und Ludwig Schegk bey dem Appellations-Gerichte des Iſar-Kreiſes; Eduard Hanauer bey dem Appellations-Gerichte des Unterdonau-Kreiſes; Jakob Pauer bey dem Appellations-Gerichte des Regen Kreiſes; Anton Schmeller und Wilhelm Merk bey dem Appellations-Gerichte des Rezat-Kreiſes; Joſeph Körner, Johann Baptiſt Volk, Anton Freyherr von Reding und Michael Jäck bey dem Appellations-Gerichte des Obermain-Kreiſes, den Aſſeſſoren der Appellations-Gerichte in Folge der Allerhöchſten Verordnung vom 9. Februar d. J. gleich zu ſtellen;

ferner den bisherigen Aſſeſſor des Stadtgerichts zu Regensburg, Chriſtoph Gemeiner, bey dem Appellations-Gerichte des Iſar-Kreiſes; dann die bisherigen Stadtgerichts-Aſſeſſoren Chriſtian Meuſel in Ansbach, Joſeph Müller in Regensburg und Franz Xaver Miltner in Bamberg, bey dem Appellations-Gerichte des Oberdonau-Kreiſes zu Aſſeſſoren zu ernennen.

Durch Allerhöchſte Reſcripte vom 6. May wurden die dermaligen Stadtgerichts-Aſſeſſoren Freyherr Ludwig von Gobel in Amberg, Johann Nepomuck Popp in Straubing, und Georg Müller in Memmingen auf die bey dem Stadtgericht zu Regensburg erledigten drey Aſſeſſorsſtellen;

der Landgerichts-Aſſeſſor zu Weismain, Heinrich Bottler, zum Aſſeſſor des Stadtgerichts in Amberg; und

der Auditor Jakob Harlander zum Stadtgerichts-Aſſeſſor in Straubing befördert; ſodann

die bisher proviſoriſchen Aſſeſſoren des Stadtgerichts zu Ansbach, Jakob Bichele und Schuhmann in ſolcher Eigenſchaft definitiv erkläret;

der Aſſeſſor bey dem Stadtgerichte zu Baireuth, Andres Hofmann, nach ſeinem Geſuche, auf die bey dem Stadtgerichte Ansbach erledigte Aſſeſſorsſtelle geſezt;

die bey dem Stadtgerichte zu Bamberg erledigte Aſſeſſorsſtelle dem bisherigen Protocolliſten daſelbſt Ferdinand Werner;

die bey dem Stadtgerichte zu Ansbach erledigten zwey Aſſeſſorsſtellen dem bisherigen Criminal-Adjuncten Chriſtian Rücker zu Hof, und dem Landgerichts-Aſſeſſor zu Kemnath Seraphin Gerbel,

und die erledigte Stadtgerichts-Aſſeſſorsſtelle zu Memmingen dem dermaligen Landgerichts-Aſſeſſor in Troßberg Freyherrn Joſeph von Schatte verliehen.

Durch Allerhöchſtes Reſcript vom 10. May wurde der vormalige Juſtizbeamte und jetzige Notar zu Zweybrücken Chriſtian Lindenmeyer zum Rath des Appellationsgerichtes für den Rheinkreis,

und am 12. May der Friedensgerichtſchreiber des aufgelößten Cantons Medelsheim, Friedrich Faber, zum Ober-Gerichtſchreiber am Bezirksgerichte zu Zweybrücken ernannt.

Königliche Bewilligung zu Tragung fremder Decorationen.

Seine Majeſtät der König geruhten Allerhöchſtihrem Hofrathe Nau die Bewilligung zu ertheilen, die Inſignien des von Seiner Ruſſiſch-Kaiſerlichen Majeſtät ihm verliehenen St. Annen-Ordens zweyter Klaſſe anzunehmen und zu tragen.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXVIII. Stück. München, Sonnabend den 23. May 1818.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Stipendien-Verleihungen. — Preise-Vertheilung an der Landärztlichen Schule zu München. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille. — Beylage Nro. 9.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Weil.

Durch den Tod des lezten Besitzers kam die Pfarrey Weil in Erledigung. Dieselbe liegt im Königlichen Landgerichte Landsberg, Decanate Schwabhausen, und in der Diöcese Augsburg.

Sie zählt 472 Seelen, und begreift eine Schule im Orte Weil in sich.

Die Einkünfte belaufen sich auf 775 fl. 28 kr. Die aus dem Unterthans- und Diöcesan-Verbande fließenden Lasten hingegen betragen 121 fl. 12⅜ kr.

Im Regenkreise.

2) Die Pfarrey Thalmessing.

Die organisirte Pfarrey Thalmessing, im Landgerichte Stadtamhof, welche jederzeit von Welt-Priestern versehen wurde, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Peter Treitinger zur Erledigung gekommen.

In dem Umkreise derselben befinden sich zwey Filial-Kirchen, eine Schule und 917 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte beschränken sich auf einen fixen Gehalt von 660 fl., und die Stol-Gefälle zu 100 fl.

Die Lasten belaufen sich auf 52 fl. 27 kr.; für den Hülfspriester werden 300 fl. vergütet.

Im Ober-Mainkreise:

3) Die Pfarrey Troschenreuth.

Im Landgerichts-Bezirke Eschenbach ist dermalen die katholische Pfarrey Troschenreuth erledigt. Sie gehört zum Decanate Auerbach, in der bischöflich Bambergischen Diöcese, erträgt 406 fl. 21 kr., und ist außer dem Familien-Schutzgelde zu 32 kr. mit keinen ständigen Abgaben belastet.

Außer dem Pfarrorte, worin eine Schule sich befindet, gehören noch zwey Weiler und einige Mühlen, zusammen 420 Seelen, zum Pfarrsprengel von Troschenreuth.

Im Rheinkreise.

4) Die erste lutherische Pfarrey Dürkheim.

Durch den am 18. November v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Hartmann ist die ersten Pfarrey in Dürkheim erlediget worden.

Das Einkommen derselben besteht:

In Staats-Gehalt . .	462	fl.	2 kr.
„ Wiesenzins . . .	56	„	— „
„ Castanien-Pachtzins .	23	„	— „
„ Martini Zinsen . .	16	„	— „
Aus der Kirchschaffeney .	34	„	— „
Fuhrlohn für 6 Klafter Holz	30	„	— „
Sechster Allmosen . . .	10	„	30 „
An losgekauften Erbgütern in Lambsheim . . .	19	„	41 „
An losgekauften Erbgülten in Callstadt	21	„	33 „
Summa .	674	fl.	52 kr.

In Naturalien:

Korn, 40 Malter $\frac{1}{8}$ Simmer Wormser Maaß.
Gerste, 9 Malter 2 Simmer Speyerer Maaß.
Wein, 7 Ohm.
Holz, 6 Klafter.

---

5) Die reformirte Pfarrey Konken.

Durch das am 19. April l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Friedrich Limberger ist die reformirte Pfarrey Konken, District-Inspection Limbach, Land-Commissariat Kusel erledigt. Diese Pfarrey ist von bedeutendem Umfang, und erstreckt sich auf zwey Kirchspiele, welche zusammen aus dreyzehn Dörfern bestehen.

Das Kirchspiel Konken mit 8 Dörfern zählt 1190 Seelen;

Das Kirchspiel Quirnbach mit 5 Dörfern hat 932 Seelen; beyde zusammen 2122 Seelen, wovon die Ortsgemeinde 379 Seelen in sich faßt.

Die Filial-Kirche Quirnbach ist zwey Stunden vom Wohnort des Pfarrers entfernt, und die Beschwerlichkeit des Wegs macht dem Pfarrer ein Pferd nöthig. In keiner der beyden Kirchen findet ein Simultaneum statt. Die Pfarrgebäude bedürfen der Ausbeßerung.

Zum Ertrag der Pfarrey gehören:

1. Staats-Gehalt . .	232	fl.	1 kr.
2. Ohngefähr 40 Hectoliter Korn (Hausfaß) im Kirchspiel Konken, angeschlagen zu . . .	200	fl.	— kr.

3. Zinsfrüchte von zwey Erbbeständen:

a. 8½ Hectoliter Korn 42 fl. 30 kr.		
b. 8½ Hectoliter Haser 14 fl. 10 kr.	56 fl. 40 kr.	
4. Zinse von 80 fl. Wittums-Capital . . .	4 „	— „
5. Sonstige kleine Utilitäten	5 „	— „
6. 86½ Morgen Ackerland	173 „	— „
7. 26 Morgen Wiesen .	208 „	— „
8. 1 Morgen 11 Ruthen Garten	16 „	— „
9. Bey der Pfarrwohnung auch Scheuer, Stallung und Hof, 2 Viertel 8 Ruthen im Umfang .	30 „	— „
10. Die Casualien ohngefähr	50 „	— „
Summe .	974 fl.	41 kr.

mit Ausschluß der Grundsteuer, welche für gegenwärtiges Jahr sich auf 50 fl. 16 kr. belauft.

Stipendien-Verleihung.

Vermög der unterm 18. May d. J. an die Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, erlassenenen Entschliessung wurde genehmigt, daß dem Friedrich Karl Auer, Sohne eines verlebten Pfarrers zu Wettelsheim, ein Stipendium von

fünfzig Gulden

aus den eingehenden älteren Activ-Ausständen des Nürnberger Stipendien-Fonds für das laufende Studien-Jahr verabreicht werde.

Preise-Vertheilung an der landärztlichen Schule zu München.

Als Resultat der Winter-Semestral-Prüfungen des Schuljahres 18½ bey der landärztlichen Schule zu München werden nachstehende landärztliche Kandidaten, welche wegen ihres Fortganges im Laufe dieses Semesters als Preisträger würdig erachtet, und bestätigt worden sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erster Preisträger:

Johann Nepomuk Fellerer, aus Friedberg im Ober-Donaukreise.

Zweyter Preisträger:

Michael Döring, aus Marktsteft im Unter-Mainkreise.

Dritter Preisträger:

Alois Knussert, aus Kirchheim im Ober-Donaukreise.

München den 15. May 1818.

(*)

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. May v. J. den bisherigen Expeditor der Regierung des Ober-Main-Kreises, Georg Christian Friedrich Lampert, zum zweyten Assessor bey gedachter Regierung, Kammer der Finanzen, ernannt.

Die erledigte Expeditors-Stelle wurde dem quiescirten Kammer-Secretaire Johann Eck übertragen, und

der bisherige Rentbeamte zu Waldmünchen Ferdinand Friedrich Köppel, zum Rentbeamten zu Dinkelsbühl ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermög Entschließung vom 9. May 1818, den Advocaten in Reichenhall Joseph von Frohn, die Landgerichts-Actuars-Stelle in Passau allergnädigst zu verleihen geruht, und den Rechts-Practicanten Philipp Friedrich Model aus Merkendorf, zum Landgerichts-Actuar in Schwabach ernannt.

Ferner wurde der zweyte Landgerichts-Assessor Wilhelm Rose zu Dachau, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Mühldorf versetzt, und

die zweyte Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Dachau, dem Canzley-Accessisten Dr. Nathanael Schlichtegroll allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermög Allerhöchsten Rescripts vom 13. May, den Wilhelm von Lohmayr zum wirklichen Secretaire bey der unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission provisorisch zu ernennen geruhet.

Durch ein Allerhöchstes Rescript vom 14. May wurde die bey dem Stadtgerichte zu Bamberg erledigte Protocolisten-Stelle dem quiescierenden Amts-Assessor Ernst Bottinger provisorisch übertragen.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung an die Regierung des Isarkreises, vom 11. May 1818. Sich bewogen gefunden, um die Verdienste, welche der großherzoglich Baadensche Physicus Dr. Wolf zu Bühl, als dirigirender Arzt in den Spitälern zu Bretten und Heidelberg in den Jahren 1813 bis 1816 um das Königlich-Baierische Militaire sich erworben hat, öffentlich anzuerkennen, demselben die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen.

(Hierzu Beylage Nro. 9.)

Berichtigungen.

Die Redaction des Allgemeinen Intelligenz-Blattes ist ersucht worden, folgende Berichtigungen aufzunehmen: Im XXVI. Stück Seite 594 Zeile 18 lese man anstatt: J. B. Grundner Joseph Ignaz von Grundner; und in dem XXVII. Stück Seite 615 in der lezten Zeile anstatt: Georg Müller, Georg Eberl; und Seite 616 in der 20 Zeile anstatt: zu Ansbach, zu Baireuth.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

II. Steckbrief.

Martin Ziegler, Ansiedlers Sohn, von Kohlhofen, Königlichen Landgerichts Weilheim, hat sich in dießseitigem Gerichts-Bezirke eines Diebstahls-Verbrechens schuldig gemacht.

Derselbe ist seit dem 21. November v. J. abwesend;

etwa 25 Jahre alt,
mittlerer untersetzter Statur,
hat schwarze Haare,
dergleichen Augenbraunen,
braune Augen,
blaßes, breites Gesicht,
stumpfes Kinn,
trägt am Leibe ein schwarz seidenes Halstuch,
ein rothtüchenes, mit zwey Reihen weißen, gewölbten Gürtler-Knöpfen, versehenes Leibstückel,
eine grün tuchene Jacke,
ein derley langes Beinkleid,
blaue, baumwollene Strümpfe,
schwarze Bändelschuh, und
einen runden etwa handbreiten Hut mit hoher Kupfe.

Man requirirt daher alle Civil- und Militaire-Behörden auf erwähnten Ziegler geeignete Spähe zu veranstalten, denselben auf Betreten zu arretiren, und anher zu überliefern.

Den 16. May 1818.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

von Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXIX. Stück. München, Sonnabend den 30. May 1818.

Inhalt.

1) K. Ministerial-Entschließungen. Das Guthaben des Bürgermeisters Koß von Vils, wegen der Tiroler Insurrection betreffend. — 2) Bekanntmachungen. Herabsetzung der Extra-Posttaxe in den Kreisen diesseits des Rheins. — Pfarreyen und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. Dienstes-Nachrichten. — Fremde Würden. — Belohnung. — Beylage Nro. 10.

Inhalt
des VI. Stückes des K. Gesetzblattes dd. 23. May 1818.

K. Verordnung. Die directen Staats-Auflagen für das Finanz-Jahr $18\frac{17}{18}$ in den ältern 7 Kreisen betreffend. — Die Kriegskosten-Peräquations-Umlagen für das Etats-Jahr $18\frac{17}{18}$ betreffend.

K. Ministerial-Entschließungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Das Guthaben des Bürgermeisters Koß von Vils wegen der Tiroler Insurrection betreffend.)

Der Königlichen Regierung des Ober-Donaukreises wurde auf ihren Bericht vom 15. v. M. erwiedert, daß Seine Königliche Majestät gestatteten, daß nunmehr auch der ehemalige Bürgermeister Anton Koß zu Füßen, wegen seiner bereits unterm 10. Juny 1815 genehmigten Entschädigungs-Foderung von

Ein Hundert Sechzig Gulden

gleich den Vorarlbergischen Geißeln Franz Geißler und Consorten zu Altstadt, durch Erhebung einer Umlage nach dem nämlichen Steuer-Ausschlage befriediget werde.

München den 15. May 1818.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl:

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Secretaire,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Herabsetzung der Extra-Posttaxe in den Kreisen diesseits des Rheins.)

Nachdem die Preise der Fütterungs-Bedürfniße bedeutend gefallen sind, so ist durch eine Allerhöchste Entschließung vom 17. May die Extra-Posttaxe vom 1. Juny d. J. angefangen in den Kreisen diesseits des Rheins von 1 fl. 45 kr. auf 1 fl. 30 kr. vom Pferd auf die einfache Post herabgesetzt worden, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 20. May 1818.

Königl. Baierische General-Post-Administration.

von Schönhammer.
Deisenrieder.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

In Folge der am 10. May l. J. an den Königlichen Oberst-Hofmeister-Stab dahier erlassenen Allerhöchsten Entschließung, wurde der Hofpriester, dann Votivar und Ceremoniar bey der Pfarrey zu U. l. Fr. und Beneficiat an der St. Peters-Pfarrkirche dahier, Franz Xaver König, zum Hof-Caplan an der Königlichen Hof-Capelle in München allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 10. May l. J. den Hofpriester und Professor am Cadetten-Corps, Balthasar Späth, zum Hof-Caplan an der Königlichen Hof-Capelle in München allergnädigst zu ernennen geruht.

Unterm 10. May l. J. wurde die Pfarrey Herlheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim, dem Ex-Conventualen von Tückelhausen, Priester Bruno Schlör, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermög der an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises in Augsburg unterm 16. May l. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung den bisherigen Pfarrer zu Baindlkirch, Priester Ignaz Lindl, auf die Pfarrey zu Gundremmingen, Landgerichts Dillingen, zu versetzen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermög Allerhöchster Entschließung vom 16. May l. J. an die Regierung des Ober-Donaukreises, dem Caplan zu Haldenwang, Landgerichts Kempten, Priester Joseph Albrecht, das Schul-Beneficium zu Streitheim, Landgerichts Zusmarshausen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung vom 10. May l. J. dem bisherigen Pfarrer zu Stadelschwarzach, Priester Victor Reinhard, auf die Pfarrey zu Tückelhausen, Landgerichts Ochsenfurt, zu versetzen, und dagegen die Pfarrey zu Stadelschwarzach, Landgerichts Volkach, dem bisherigen Pfarrer zu

Tückelhauſen, Prieſter Mainrad Sprenkl, zu übertragen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben folgende Präſentationen zu beſtätigen geruht:

am 10. May l. J. die von dem Königl. Kämmerer und Ober-Mauth-Inſpector zu Altenötting, Joſeph Johann Nepomuk Grafen von Boiſchotte d'Erps geſtellte Präſentation für den Caplan zu St. Moritz in Augsburg, Prieſter Karl Bauer, auf die Pfarrey zu Stätzling, Landgerichts Friedberg;

am 14. May die Präſentation der Graf von Haslangſchen Erben, für den Prieſter Lambert Färber, dermal Caplan zu Kirchdorf vorm Wald, Landgerichts Regen, auf die Pfarrey zu Waidhofen, Landgerichts Pfaffenhofen;

am 18. May die Präſentation des Herrn Grafen von Rechteren-Limpurg-Speckfeld, für den bisherigen Mediat-Pfarrer Georg Conrad Dorſch zu Poßenheim, auf die Pfarrey Markt-Einersheim.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben unterm 13. May l. J. allergnädigſt geruht, Allerhöchſt-Ihrem Kämmerer Friedrich Freyherrn von Benningen den Character eines Baieriſchen geheimen Rathes zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch Allerhöchſtes Reſcript vom 19. May l. J. den bisher functionirenden Forſtmeiſter zu Orb, Ludwig Lobkowitz, zum Oberförſter des Forſtamts Gramſchatz proviſoriſch ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 19. May l. J. den Secretariats-Concipiſten, Adam Schmid, als Fiscal-Adjuncten bey der Regierung des Unter-Mainkreiſes anzuſtellen geruhet.

Seine Majeſtät der König haben durch Allerhöchſte Entſchließung an die Regierung des Ober-Mainkreiſes vom 20. May l. J. zu der erledigten Stelle eines Criminal-Adjuncten bey dem Landgerichte Hof den dermaligen zweyten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Vorchheim, Nicolaus Thaddäus Hahn zu ernennen, und zum Landgerichte Vorchheim als zweyten Aſſeſſor den dermaligen zweyten ſupernumerären Aſſeſſor beym Landgerichte Lichtenfels, Thomas Rüblein, zu verſetzen allergnädigſt geruhet.

Seine Königliche Majeſtät haben durch Allerhöchſte Entſchließung an die Regierung des Ober-Donaukreiſes, Kammer des Innern, unterm 20. May l. J. die erledigte Stelle eines Gerichts-Arztes von Buchloe, dem bisherigen Secundär-Arzt am Krankenhauſe zu Augsburg, Doctor Johann Karl Schauer, und zwar in defini-

tiver Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermög Allerhöchster Entschließung vom 20. May l. J. an die Regierung des Ober-Donaukreises, den zum Landgerichte Grönenbach versetzten Gerichts-Arzt, Doctor Rainer von Babenhausen, von dem Antritte dieser Stelle zu dispensiren, und zum Gerichts-Arzte des Landgerichts Schwabmünchen allergnädigst zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge der unterm 20. May l. J. an die Regierung des Rezatkreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung, als ersten Assessor des Landgerichts Monheim den bisherigen zweyten Assessor bey dem Landgerichte Gunzenhausen, Joseph Georg Heinrich Forster, und als zweyten Assessor des Landgerichts Monheim den Rechts-Practikanten und ehemaligen Regierungs-Referendär, German Christoph von der Pfordten zu ernennen, und die Stelle eines zweyten Assessors bey dem Landgerichte zu Gunzenhausen dem Oberlieutenant im 3ten Linien-Infanterie-Regimente, Johann Nepomuk Lindig, zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermög der unterm 20. May l. J. an die Regierung des Ober-Mainkreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung, den Rechts-Practikanten, Joseph Schmitt, zum zweyten Assessor des Landgerichts in Weismain allergnädigst zu ernennen geruht.

Fremde Würden.

Seine Päbstliche Heiligkeit haben in dem am 6. April l. J. zu Rom gehaltenen Consistorium den Königlichen geheimen Rath, bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten am Päbstlichen Stuhle, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, des Maltheser-Ritter-Ordens Bailly, Commenthur zu Kallenberg ꝛc., Bischof zu Cherſones, dann Viceprobst des aufgelösten Collegiat-Stifts in München, Päbstlichen infulirten Prälaten, Freyherrn von Häffelin, zur Würde eines Cardinals erhoben.

Belohnung.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung an die Regierung des Isarkreises, vom 21. May l. J., dem Mühlburschen Ulrich Bartl von Gosselshausen, welcher am 30. März l. J. die in dem Ilmfluß gefallene Dienstmagd Elisabetha Hierl, von Ehrenberg, mit eigener Lebensgefahr, vom Tode des Ertrinkens rettete, eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden, unter Bezeugung des Allerhöchsten Wohlgefallens zu bewilligen geruht.

(Hierzu Beylage Nro. 10.)

Zehnte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
des
Königreichs Baiern.

München den 30. May 1818.

Steckbrief.

Am ersten May Nachts sind nachstehende drey für die öffentliche Sicherheit sehr gefährliche Inquisiten aus der hiesigen Frohnfeste ausgebrochen.

Alle Königliche Behörden werden requirirt auf sie fahnden, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Türkheim den 23. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht.

In Erkrankung des Königl. Landrichters:
der Aßeßor v. Bisani.

Personal-Beschreibung
der am 1. May 1818 aus der Eisen-Frohnfeste zu Türkheim entwichenen Inquisiten.

I.

Sebastian Schuster, Vagant von Haselbach, Herrschaftsgerichts Kirchheim, 31 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß; Er hat einen schwachen hagern Körperbau, schmales mageres Gesicht, bräunlichte Gesichtsfarbe, dunkelbraune Haare, schwarzen Schnurrbart, niedrige Stirne, braune Augen, kleine spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, weiße Zähne, spitziges Kinn, mehr runden als länglichten Kopf, sehr wenig Backenbart, und als ein besonderes Zeichen ist der linke Fuß von einer Schußwunde krumm; dann trägt er Ohrenringe.

Seine Kleidung war ein ſchwarzer ziemlich niederer Filzhut mit ſeidenem Band, hellgraue tüchene geflickte Jacke mit weißmetallenen ungleichen Knöpfen, mittlerer Größe, ſchwarzſeidenes Halstuch mit weißen Unterhalstuch, weiße geſtickte Weſte mit dergleichen Knöpfen, ſchwarzlederne kurze noch gute Beinkleider mit Bändern, weiße Strümpfe und kurze rindslederne Stiefeln.

II.

Martin Schäule, Muſicant von Dörndorf, Herrſchaftsgerichts Kirchheim, 27 bis 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, unterſetzter Statur; Er hat braune kurz abgeſchnittene Haare, graue Augen, große Naſe, großen Mund, und einen Schnauzbart.

Seine Kleidung beſtand bey der Entweichung aus einem hohen ſchwarzen Filzhut, kurzer grünen Jacke, ſtark abgetragen, roth geſtreifter Weſte, ſehr alt, langen grüntüchenen Hoſen, mit Leder beſetzt, ohne Strümpfe und Schuhe.

III.

Xaver Dorner von Balzhauſen, Landgerichts Ursberg, iſt 38 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, flache Stirne, graue Augen, ſchwarze Augenbraunen, große, und ſtumpfe Naſe, mittelmäßigen Mund, ſchwarze Zähne, im obern Kiefer fehlen alle Zähne, bis auf drey Stockzähne, ſchwarzen Bart, rundes Kinn, ohne beſondere Zeichen, ſchwäbiſche Mundart.

Seine Kleidung beſtand aus einem niedern runden Hut von ſchwarzem Filze, unter dem er eine weiße wollene Kappe mit rothen und blauen Umläufen, nebſt einer rothen und blauen Quaſte am obern Ende an einer Schnur von gleicher Farbe hatte, aus einem altſeidenen Halstuch, ſchwarz, und mit rothen Umläufen, einem grauen langen Ueberrock von Wolle mit blauen Schnüren, und einem über die Achſeln hinabhängenden Kragen, nebſt großen platten Knöpfen von Metall, einer manchesternen Weſte mit braunem Boden, gelben Sternchen, blauen Dupfen, und einer Reihe ſehr nahe an einanderſtehender großer metallener Knöpfe; die Weſte ſowohl als die Taſchen ſind mit weißen Schnüren von Silberfaden eingefaßt. Ueber der Weſte trägt er noch einen weißen ſchmutzigen Janker von Zwillich mit metallenen Knöpfen, ſchwarzlederne Hoſen mit ledernen Bändern, blaugeſtreifte wollene Strümpfe, und Stiefeln die beynahe bis an die Knie herauf gehen.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXX. Stück. München, Mittwochs den 10. Juny 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen: Die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde betreffend. — Königliche Ministerial-Entschließungen: Beyträge zur Brandversicherungs-Anstalt für das Etats-Jahr 181⅞ betreffend. — Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. Erledigung von Stipendien. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestättigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung eines Wappenbriefs. — Königliche Bewilligung zur Annahme fremder Titel. — Uebersicht der Getreide- ꝛc. ꝛc. Preise im Monat April d. J. — (Beylage Nro. 11.)

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde und der damit verbundenen Edicte einer von Uns angeordneten Ministerial-Conferenz, und die Besorgung der dießfallsigen vorbereitenden und laufenden Geschäfte einem engern Ausschuße dieser Conferenz übertragen.

Indem Wir dieses öffentlich bekannt machen lassen, befehlen Wir, daß sowohl die oberen Kreisstellen, als auch Unsere Staats-Ministerien alle Berichte und Anfragen in Verfassungs-Gegenständen an Unsere Person mit dem zur Seite anzufügenden Beysatze: „Zu der für die Vollziehung der Verfassung „Allerhöchst angeordneten Ministerial-Con„ferenz“ richten sollen, wo sodann die Entschließungen und Ausfertigungen in der geeigneten von Uns vorgeschriebenen Form geschehen werden.

München den 1. Juny 1818.

Max Joseph.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
Egid von Kobell.

Königliche Ministerial-Entschließungen.

(Beyträge zur Brandversicherungs-Anstalt für das Etats-Jahr 18$\frac{1}{17}$ betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Da zur Befriedigung der sämmtlichen Bedürfnisse der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das verflossene Etats-Jahr 18$\frac{1}{17}$, und zur Bildung eines ergiebigen Vorschuß-Fonds für die dringendsten Ausgaben auf Entschädigungen des laufenden Etats-Jahres neben dem in Folge der Bekanntmachung vom 23. October vorigen Jahrs, bereits erhobenen Beytrage zu drey Kreuzern vom Hundert des Assecuranz-Capitals noch ein weiterer Beytrag gleichfalls zu drey Kreuzern vom Hundert desselben Capitals erforderlich ist, so werden die treffenden Behörden in den ersten sechs Kreisen des Reiches zur schleunigen Erhebung, und die Mitglieder der Anstalt zur pünktlichen Entrichtung dieses endlichen Beytrages zu drey Kreuzern, wodurch die ganze Leistung für das Etats-Jahr 18$\frac{1}{17}$ auf sechs Kreuzer vom Hundert des Assecuranz-Capitals sich erhebt, hiedurch aufgefordert.

Aus den eingehenden Baarschaften soll der Rückstand an ratifizirten Entschädigungsgeldern getilgt, und die Vorlage der noch nicht vollständig gefertigten Materialien zur Haupt-Rechnung des Etats-Jahres 18$\frac{1}{17}$ beschleunigt werden, damit diese Rechnung in kürzester Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden könne.

München den 31. May 1818.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretaire:
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Unterbeißenberg.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Regular-Pfarrey Unterbeißenberg in der Diöcese Augsburg, im Decanate Iffeldorf, dann im Landgerichte und Rentamte Weilheim gelegen, erlediget worden.

Sie zählt auf einem Umkreise von zwey Stunden 780 Seelen und eine Schule zu Unterbeissenberg.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehend, Stole und einem Geldgehalte von 600 fl. bestehen, belaufen sich auf 790 fl 28kr. Die Lasten auf 26 fl. 46 kr.

Die Haltung eines Hülfspriesters ist nicht erfoderlich.

Es können sich darum nur Regular-Geistliche innerhalb des gesetzlichen Termins von vier Wochen bewerben.

Im Ober-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Genderkingen.

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrey Genderkingen liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Donauwörth. Sie enthält 584 Seelen; im Umkreis der Pfarrey liegen zwölf Schwaigen, jede eine halbe Stunde vom Pfarr-Sitze entfernt.

Der Ertrag der Pfarrey wird nach der Fassion des Pfarramts auf 725 fl. 10 kr. berechnet; derselbe fließt vorzüglich aus dem großen und kleinen Zehent, dann Widdum-Gründen.

Die Lasten bestehen in Steuer, Bau-Reparation an Kirche und Pfarrgebäuden, dann an bestimmten Reichnissen an den Meßner; sie werden im Durchschnitte auf jährliche 131 fl. 23 kr. angenommen.

---

3) Die Pfarrey Dietershofen.

Durch den am 1. April l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Chrysostomus Huber zu Dietershofen wurde die Pfarrey erlediget.

Dieselbe ist in der Diöcese Augsburg, Decanats Pleß, Landgerichts Illertissen gelegen, bestehet aus dem Pfarrdorfe Dietershofen, mit dem Wärzle und der Einöde Berghof, dann aus dem ¾ Stunde entlegenen Filialdorf Oberschönegg, in einem Umkreise von 3 Stunden mit 473 Seelen.

Die Verrichtungen sind alle pfärrlichen.

Das Einkommen der Pfarrey bestehet nach dem Mittelanschlage an Widdum, Zehenden, Gülten und Küchendiensten, an Naturalien, dann Stolgebühren, Jahrtägen und Stiftungen in 720 fl. die Lasten betragen 2 fl. 50 kr.

---

4) Die Pfarrey Pfersee.

Die bisher durch einen Vicar versehene Pfarrey Pfersee wurde durch Sterbfall desselben am 24. März erledigt.

Diese Pfarrey liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Göggingen, und enthält 758 Seelen.

Der Ertrag derselben, welcher durch die während der Vicarirung zurückgelegten Capitalien verbessert wurde, belauft sich auf etwas über 600 fl.

---

5) Die Pfarrey Wettenhausen.

Durch den erfolgten Tod des Pfarrers Michael Kriener zu Wettenhausen ist die Pfarrey dortselbst erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldecanat Röttenbach, Rentamte Wettenhausen und Landgericht Burgau, und enthält 722 Seelen.

Zur Pfarrey gehört die Filiale Hammerstetten, welche einen Hülfspriester unentbehrlich macht.

Die Erträgnisse belaufen sich auf 905 fl. und die Lasten mit Einschluß der Unterhaltung des Hülfspriesters auf 224 fl.

---

6) Das Curat-Beneficium Oberlauterbach.

Durch Hinscheiden des bisherigen Beneficiaten zu Oberlauterbach wurde das dortige Curat-Beneficium erledigt. Mit diesem Beneficium sind alle Functionen eines Pfarramts verbunden, und nur zum Zeichen einiger Abhängigkeit von der Stadtpfarre Schrobenhausen müssen dahin einige Opfer an drey Hauptfesten, und von jeder Leiche eine Abgabe gereicht werden.

Diese Curatie liegt in der Diöcese Augsburg, in dem Bezirke des Landgerichts Schrobenhausen; sie enthält 519 Seelen; zu dem Hauptort gehört auch ein Filial, die Schule ist in Oberlauterbach.

Das Einkommen dieser Curatie fließt aus Widdum, Zehend und Stole, und wird an reinem Ertrag auf 407 fl. berechnet.

Es werden Rustical- und Dominical-dann Zehend-Steuern, Familienschutzgeld, und Kreis-Peräquations-Anlage davon entrichtet, welche nach Umständen 8 bis 10 fl. des Jahrs betragen können.

Im Unterdonau-Kreise.

7) Die Pfarrey Haarbach.

Durch die Versetzung des Pfarrers Joseph Schneid ist die organisirte Klosterpfarrey Haarbach erlediget worden. Sie liegt in der Diöcese Passau, Decanate Pfarrkirchen, und Landgerichte Vilshofen.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 3 Stunden 998 Seelen, drey Filialen und zwey Schulen: die Einkünfte belaufen sich mit Einschluß des Hülfspriestergehalts auf 1080 fl., und die Lasten bestehen in 15 fl. 30 kr.

Im Ober-Mainkreise.

8) Die Stadtprediger-Stelle zu Sulzbach.

Durch die Beförderung des bisherigen Stadtpredigers Wolfgang Ludwig Munzert auf die Pfarrey Plech, ist die Stadtpredigers-Stelle zu Sulzbach erledigt worden, deren Ertrag auf 600 fl. berechnet worden ist.

Im Rezatkreise:

9) Die protestantische Pfarrey Rödelsee.

Durch die Entlassung des Pfarrers Riedel zu Rödelsee im Landgerichte Marktsteft des Untermainkreises ist die evangelische Pfarrey daselbst, deren Ertrag, bey einer Seelenzahl von 450 Parochianen auf 350 fl. angegeben ist, erledigt worden.

Erledigung von Stipendien.

Da mit Ende des gegenwärtigen Studienjahres folgende unter der Verwaltung des Königl. Universitäts-Stipendien-Ephorats zu Landshut stehende Stipendien, als

1)	Kanzelmüllerische zu	330 fl.
2)	Eisendorfische zu .	320 fl.
3)	Kaiserische zu . .	240 fl.
4)	Landauerische zu .	64 fl.
5)	Kirchmayerische zu .	100 fl.
6)	Grätzische zu . .	80 fl.
7)	Mandlische zu . .	60 fl.

in Erledigung kommen, so wird dieses in Folge Allerhöchster Verordnung vom 1. December 1812 (Reggbl. 1812. St. 67. S. 2025) mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche von Verwandschaftswegen auf eines derselben Anspruch zu machen gedenken, binnen 4 Wochen die vorschriftmäßigen Zeugnisse und Ausweisungen über die Rechtlichkeit ihrer Ansprüche bey dem Königlichen Universitäts-Stipendien-Ephorat zu Landshut, oder bey den respektiven Gymnasial- oder Lyceal-Directoraten vorzulegen haben.

Landshut am 1. Juny 1818.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises vom 25. May 1818 das Bernardinische Beneficium zu Dillingen dem bisherigen Oeconomen im Priesterhause daselbst Priester Georg Gerstmayer zu verleihen, — und zum Oeconomen, zugleich mit der Eigenschaft eines Subregens im besagten Priesterhause den Priester Dominicus Wachter, Pfarr-Vicar zu Wittislingen zu ernennen allergnädigst geruhet.

Seine Königliche Majestät haben vermöge der an die Regierung des Rezatkreises unterm 27. May 1818 erlassenen Allerhöchsten Entschließung dem Pfarrer und District-Inspector Johann Siegmund Mauritii zu Neuses am Berge und Schernau im Unter-Mainkreise die erbetene Dispensation vom Antritt der ihm verliehenen Pfarrey Gutenstetten, Decanats und Landgerichts Neustadt an der Aisch zu bewilligen, — und diese Pfarrey dem bisherigen Diacon zu Gesees, Decanats und Landgerichts Baireuth im Ober-Mainkreise, Georg Martin Geiger zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung an die Königliche Regierung des Rheinkreises als protestanti-

ſches Conſiſtorium vom 27. May 1818 die erledigte reformirte Pfarrey Mutterſtadt, Diſtricts-Inſpection Freinsheim, dem Pfarrer zu Heuchelheim, Bezirk Landau, Inſpection Bergzabern, Johann Friedrich Bruckner, zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermöge der an die Regierung des Rezatkreiſes, als proteſtantiſches General-Decanat des Unter-Mainkreiſes, unterm 27. May 1818 erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung den Pfarrer Handſchuch zu Niederwerm vom Antritt der ihm decretirten Salvators-Prediger- und zweyten Stadt-Diaconats-Stelle zu Schweinfurt wegen ſeiner geſchwächten Geſundheit zu entbinden, und dieſelbe auf Anſuchen dem bisherigen Pfarrer zu Sennfeld in der Inſpection Schweinfurt, Johann Georg Conrad Walther, zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge der an die Regierung des Rezatkreiſes unterm 27. May 1818 erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung die von dem Diacon Geßner zu Langenzenn geſtellte Bitte, die von ihm ſeit dem Jahr 1810 übernommene Verwaltung der Pfarrey Seukendorf niederzulegen, zu genehmigen, und ihn von dieſer Stelle in Gnaden zu entlaſſen allergnädigſt geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermöge der unterm 31. May 1818 an die Regierung der Ober-Donaukreiſes erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung, die von dem Grafen Fugger zu Kirchberg und Weiſſenhorn für den Prieſter Alois Michler, Caplan in Aufheim auf die Pfarrey zu Oberreichenbach, Mediatgerichts Weiſſenhorn ausgeſtellte Präſentation allergnädigſt zu beſtätigen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben die von dem verſtorbenen Kaufmann und Senator Dimpfel in Regensburg gemachte Stiftung von Eintauſend Gulden zu genehmigen geruht, und geſtatten, daß zum Andenken an die Kriegsdrangſale des Jahres 1809 nach dem Willen des Teſtators, alljährlich auf den 23. April oder den darauf folgenden Sonntag in der Kirche zu St. Oswald eine Gedächtniß-Feyer gehalten werde, welche nach einem zu beſtimmenden Turnus unter ſämtlich dortigen proteſtantiſchen Stadtgeiſtlichen wechſeln ſoll. Die Königl. Regierung des Ober-Mainkreiſes, als General-Decanat des Regenkreiſes iſt daher angewieſen, den Vorſchlägen des Decanats Regensburg zur Feyer dieſes Gedächtnißfeſtes nach Ort-, Zeit- und Perſonal-Verhältniſſen die nachgeſuchte Beſtätigung zu ertheilen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 19. May dieses Jahres den bisherigen Protocollisten bey dem Stadtgerichte in Memmingen, Christoph Laminit, zum Secretaire bey dem Appellations-Gerichte des Ober-Donaukreises zu befördern;

dann den vormaligen Justizamts Copisten zu Windsheim, Christoph Haueustein zum Schreiber bey dem Stadtgerichte in Ansbach zu ernennen;

ferner unterm 1. Juny den Advocaten Georg Joseph Seifert zu Würzburg als öffentlichen Rechtsanwalt daselbst zu bestätigen;

sofort am 3. obigen Monats den bisherigen ersten Secretaire bey dem Appellations-Gerichte des Ober-Mainkreises Friederich Herzog wegen physischer Gebrechen in den Ruhestand zu versetzen;

die bey dieser Gelegenheit frey gewordene Secretairestelle dem Landgerichts-Assessor zu Scheßlitz, Friedrich Winkler,

und die bey dem Stadtgerichte zu Baireuth erledigte Assessorsstelle dem gegenwärtig dem Landgerichte Kronach zur Aushülfe beygegebenen Assessor Paul Jann zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchsten Rescripts an die Regierung des Oberdonaukreises dd. 20. May 1818 die Gerichtsarzt-Stelle bey dem Landgerichte Grönenbach dem bisherigen Assistenten im Militaire-Hauptlazarethe zu München Dr. Joh. Schuller, und die erledigte Stelle eines Gerichtsarztes zu Babenhausen dem vormaligen Landgerichts-Arzte aus dem Innkreise und bisherigen practischen Arzte zu Augsburg Dr. Peter Scala in definitiver Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Entschließung an die Regierung des Ober-Mainkreises vom 20. May d. J. dem IIten Landgerichts-Assessor zu Vohenstrauß, Appolonius Hauptmann die erledigte I. Landgerichts-Assessors-Stelle zu Kemnat zu verleihen, und zum zweyten Landgerichts-Assessor zu Vohenstrauß den dortigen Actuar Michael Bilz, dann zum Actuar daselbst den Rechts-Practicanten Lorenz Eggl zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Mejestät haben vermöge an die Kön. Regierung des Unter-Mainkreises unterm 24. May 1818 erlassenen Allerhöchsten Entschließung, die erledigte Landgerichtsarztes-Stelle zu Schweinfurt, dem bisherigen Impfarzt und Substituten des Stadt-

physicats zu Würzburg Dr. Max Gutberlet in definitiver Eigenschaft Allergnädigst verliehen, und zum Gerichtsarzte bey dem Landgerichte Mainberg den Dr. Mathäus Keßler von Würzburg definitiv zu ernennen Allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. May 1818 an die Regierung des Rheinkreises wurde in die erledigte erste Secretariats-Concipisten-Stelle bey derselben, der bisherige zweyte Concipist Johann Heinrich Ludwig Trutzel vorgerückt, und an dessen Stelle der bisherige Kriegs-Commissariats-Actuar Friedrich Lacher ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung an die Regierung des Unter-Mainkreises vom 29. May d. J. den Landrichter Karl Greb zu Hilders seinem Gesuche gemäß in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Euerdorf zu versetzen, zum Vorstand des Landgerichts Hilders den bisherigen Landgerichts Actuar Ignaz Meißner zu Haßfurt zu ernennen, und die dadurch erledigte Actuars-Stelle bey dem Landgerichte Haßfurt dem Rechts-Practicanten Carl Friedrich Breitenbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 28. May d. J. den bisherigen sechsten Rechnungs-Revisor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Rheinkreises Anton Rottier zum fünften Revisor, und den vormaligen Commis bey der aufgelößten Domainen-Direction, Conrad Hermanni zum sechsten Revisor bey gedachter Cammer ernannt.

Belohnung.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Februar 1817 allergnädigst geruhet, dem in den Ruhestand übergetretenen Appellationsgerichts-Advokaten und beyder Rechte Licenciaten, Franz Andreas Leeb für seine durch volle fünfzig Jahre mit bewährter Rechtlichkeit, Fleiß und Eifer geführte Rechts-Anwaltschaft, einen Wappenbrief für sich und seine rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechtes, zu verleihen.

Königliche Bewilligung zur Annahme fremder Titel.

Seine Königliche Majestät haben sich unterm 7. Juny allergnädigst bewogen gefunden, dem Gesuche des Königlich Baierischen Hofagenten Raphael Kaula in München, um die Erlaubniß den Titel eines Königlich Würtembergischen Hofagenten annehmen und führen zu dürfen, die Genehmigung allergnädigst zu ertheilen.

Monatliche Ueberſicht der Getreid-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im April 1818.

Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 4.	1959	1619	340	25	46	828	519	309	22	3	1294	1126	168	14	25	1553	1415	138	7	38
= 11.	2049	1632	417	25	32	860	497	363	21	25	979	857	122	14	30	1353	1324	29	7	42
= 18.	2201	1594	607	23	48	813	527	286	20	46	1024	917	107	14	19	832	822	10	7	3
= 25.	1948	1757	191	22	13	806	521	285	20	2	1200	1033	167	14	13	585	585	—	6	56
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 3.	497	483	14	22	23	93	93	—	18	42	285	268	17	12	32	151	129	22	7	40
= 10.	776	764	12	22	30	51	42	9	18	42	231	217	14	11	39	153	145	8	7	30
= 17.	728	662	66	20	25	55	55	—	18	5	202	197	5	10	49	163	151	12	7	15
= 24.	496	489	7	19	12	120	120	—	17	34	215	210	5	10	42	130	120	10	7	7
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 9.	450	429	21	25		57	50	7	7	22	297	271	26	14	—	168	164	4	8	36
= 16.	725	666	59	23	6	109	95	14	21	34	759	696	63	13	—	125	99	26	8	24
= 23.	575	515	60	21	6	80	66	14	20	—	567	564	3	14	—	88	85	3	7	32
= 29.	232	329	3	21	12	116	112	4	19	48	551	323	228	11	40	32	28	4	8	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 9.	12	4	8	23	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 16.	8	—	8	23	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 23.	8	2	6	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 30.	6	—	6	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 7.	1	—	1	—	—	48	48	—	16	6	—	—	—	—	—	22	22	—	5	53
= 14.	3½	2½	1	19	—	63½	45½	18	15	—	—	—	—	—	—	82	72½	9½	5	18
= 21.	1	1	—	—	—	91	91	—	13	18	4	4	—	10	—	29	29	—	5	13
= 28.	—	—	—	—	—	49	49	—	13	22	4½	4½	—	10	—	19	17	2	5	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 4.	298	289	9	20	30	129	129	—	17	30	200	197	3	12	—	181	157	24	6	45
= 11.	468	457	11	18	54	77	77	—	17	36	173	144	29	11	23	188	153	35	7	15
= 18.	405	402	3	17	48	45	45	—	15	45	212	197	15	10	32	97	97	—	6	48
= 25.	310	310	—	18	30	126	126	—	16	—	236	236	—	10	45	62	62	—	6	3
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 4.	173	150 5/6	22 2/6	25	12	117 3/6	95 3/6	22	20	24	24 4/6	21 4/6	3	16	38	100 3/6	99 4/6	1	8	21
" 11.	141	90 3/6	50 2/6	21	10	97	68	29	19	39	12 1/6	12 1/6	—	16	46	124 2/6	93 3/6	31	8	20
" 18.	112	84 3/6	27 3/6	19	5	100 4/6	82 1/6	18 3/6	17	28	13 3/6	13 3/6	—	16	50	111 3/6	111 3/6	—	7	48
" 25.	60 5/6	60 5/6	—	19	34	119	119	—	16	3	29	26 1/6	2 5/6	15	33	81	48	33	8	8
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 4.	93	77	16	25	13	11	6	5	24	—	34	34	—	17	39	20	20	—	6	35
" 11.	95	93	2	25	43	7	7	—	23	52	37	24	13	14	22	16	16	—	7	45
" 18.	116	108	8	24	12	9	9	—	24	—	38	33	5	14	1	6	6	—	7	30
" 25.	131	119	12	23	3	28	26	2	20	56	47	39	8	13	36	11	11	—	7	1
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 4.	96	92	4	23	32	121	42	79	18	37	42	42	—	14	37	51	48	3	8	8
" 11.	177	175	2	22	10	86	86	—	17	15	81	73	8	14	22	100	99	1	8	—
" 18.	169	169	—	22	12	75	75	—	15	24	87	87	—	15	6	62	62	—	7	37
" 25.	149	144	5	21	4	70	68	2	17	12	71	61	10	13	46	46	46	—	7	15
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 4.	115 1/2	153 1/2	2	19	55	120	113	7	16	52	209 1/2	209 1/2	—	13	36	141 1/2	141 1/2	—	7	16
" 11.	224 1/2	219	5 1/2	21	32	226 1/2	226 1/2	—	16	18	199 1/2	187	12 1/2	13	12	133	130 1/2	2 1/2	7	25
" 18.	223 1/2	223 1/2	—	21	35	187	187	—	15	40	203	191	12	13	6	132	132	—	7	38
" 25.	273	234	39	19	54	269 1/2	269 1/2	—	14	52	225 1/2	198 1/2	27	11	36	152	150	2	7	4
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 3.	33	33	—	25	40	419	419	—	21	27	211	194	17	16	25	555	495	60	8	37
= 10.	43	43	—	26	47	672	672	—	20	29	202	199	3	17	24	657	601	56	8	3[illegible]
= 17.	139	106	33	25	59	446	432	14	20	55	238	213	25	16	38	415	325	90	8	28
= 24.	161	127	34	24	52	508	499	9	20	4	438	414	24	15	56	391	336	55	7	4[illegible]
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 4.	—	—	—	—	—	45	16	29	22	13	152	47	105	20	26	553	245	308	11	26
= 11.	—	—	—	—	—	55	31	24	20	21	183	69	114	18	50	606	244	362	10	44
= 18.	—	—	—	—	—	197	191	6	12	18	136	46	90	17	8	542	200	342	9	2[illegible]
= 25.	—	—	—	—	—	68	38	30	19	13	167	50	117	16	10	434	218	216	8	4[illegible]
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 4.	—	—	—	—	—	31	—	31	—	—	23	—	23	—	—	136	18	118	10	24
= 11.	—	—	—	—	—	31	1	30	22	—	23	23	—	28	—	130	18	112	10	42
= 18.	—	—	—	—	—	30	5	25	22	—	—	—	—	—	—	144	13	131	10	30
= 25.	—	—	—	—	—	29	4	25	20	—	—	—	—	—	—	143	16	127	10	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 7.	—	—	—	—	—	84	70	14	21	15	115	70	45	21	44	296	161	135	10	2
= 14.	—	—	—	—	—	73	61	12	19	26	200	84	116	18	1	323	165	158	9	45
= 21.	—	—	—	—	—	79	72	7	18	38	225	108	117	16	42	233	93	140	8	34
= 28.	—	—	—	—	—	113	105	8	16	1	185	100	85	15	50	202	94	108	7	31
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 1.	91	89	2	23	3	77	70	7	20	18	58	48	10	13	58	78	66	12	[illegible]	19
= 8.	109	109	—	22	43	109	109	—	18	52	48	48	—	14	58	62	59	3	[illegible]	42
= 15.	89	89	—	24	21	133	133	—	18	1	68	67	1	15	57	44	44	—	[illegible]	34
= 22.	132	122	10	22	18	254	221	33	18	34	161	132	29	14	44	55	54	1	[illegible]	26
= 29.	99	99	—	21	27	52	29	23	17	28	133	105	28	14	5[illegible]	30	30	—	[illegible]	39

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 4. .	221	216	5	28	37	53	53	—	24	23	94	77	17	19	36	388	365	23	7	35
= 7 und 11.	534	519	15	26	51	308	308	—	20	45	138	112	26	21	8	406	333	73	8	34
= 14 — 18.	482	443	39	26	22	112	112	—	20	6	151	98	53	19	31	571	396	175	8	4
= 21 — 25.	557	525	32	24	56	188	188	—	18	3	176	109	67	16	17	523	470	53	7	20
= 28. .	297	284	13	22	7	42	42	—	16	43	146	56	90	14	27	128	106	22	7	8
Ansbach																				
den 1 und 4.	353	284	69	25	48	269	53	216	25	—	172	170	2	24	17	367	283	84	6	25
= 8 — 11.	191	170	21	23	16	331	93	238	20	1	104	93	11	19	6	247	235	12	6	32
= 15 — 18.	61	61	—	26	31	168	95	73	18	17	69	65	4	19	41	115	108	7	6	2
= 22 — 25.	332	325	7	22	54	135	132	3	17	51	96	96	—	18	—	132	81	51	7	9
= 29. .	76	46	30	23	29	131	60	71	18	9	6	6	—	18	—	84	46	38	6	28
Erlangen																				
den 4.	41	41	—	30	—	47	47	—	23	18	11	11	—	23	22	25	25	—	8	43
= 11.	44	44	—	27	58	21	21	—	22	—	24	24	—	22	50	53	53	—	9	16
= 18.	51	51	—	26	57	48	48	—	19	56	17	17	—	20	27	104	104	—	8	21
= 25.	74	74	—	22	33	52	52	—	16	4	—	—	—	—	—	5	5	—	9	30
= 30.	15	15	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	—	9	11
Fürth																				
den 5 und 11.	231	231	—	28	29	62	62	—	25	—	39	39	—	20	30	133	118	15	9	40
= 12 — 18.	121	121	—	26	54	74	74	—	23	7½	124	124	—	21	—	95	95	—	9	28
= 19 — 25.	143	133	10	25	30	67	67	—	22	24	48	48	—	18	30	75	75	—	10	7½
= 26 u. 2. May	237	237	—	25	25	49	49	—	20	5	118	118	—	18	48	76	55	21	9	10
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 4.	144	143	1	25	6	16	16	—	25	—	268	266	2	16	27	330	247	83	7	26
= 11.	126	118	8	28	—	48	48	—	25	—	138	134	4	20	23	285	229	56	8	10
= 18.	115	113	2	28	56	22	22	—	25	45	308	219	96	19	7	425	185	240	7	40
= 25.	193	135	58	24	41	51	27	24	22	18	341	218	123	17	1	338	199	139	7	9
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittelpreis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth *)																				
den 1—30.	—	—	—	27	4	—	—	—	23	50	—	—	—	19	40	—	—	—	6	42
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	3	3	—	26	—	12½	12½	—	22	30	—	—	—	—	—	58	58	—	5	45
2. —	6	6	—	26	—	25½	25½	—	22	30	—	—	—	—	—	10½	10½	—	6	15
3. —	10	10	—	25	—	24	24	—	21	30	3	3	—	18	—	13½	13½	—	6	30
4. —	44	44	—	24	—	28	28	—	21	—	3½	3½	—	13	30	12½	12½	—	6	—
5. —	58½	58½	—	23	—	13⅓	13⅓	—	20	—	13	13	—	12	—	3½	3½	—	6	15
Hof																				
den 2. April	92	92	—	29	—	64	64	—	22	12	82	82	—	16	30	61	61	—	7	57
" 9.	196	196	—	28	—	66	66	—	22	—	38	38	—	15	30	15	15	—	7	48
" 16.	205	125	80	27	12	69	69	—	20	48	24	24	—	15	—	21	21	—	8	36
" 23.	250	250	—	26	36	44	44	—	21	—	47	47	—	12	54	34	34	—	8	—
" 29.	80	80	—	24	45	26	26	—	20	15	23	23	—	14	54	17	17	—	7	54

*) Zu Baireuth bestehen keine Getreide-Märkte. Die diesfälligen Preise sind der Durchschnitt von dem im Laufe des Monats bey der Polizey-Behörde angezeigt werdenden Verkaufs-Preise.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aſchaffenburg																				
den 1.	29½	29½	—	17	20	36	36	—	12	45	14½	14½	—	10	58	47½	47½	—	7	35
= 8.	14½	14½	—	17	32	54	54	—	12	45	—	—	—	—	—	40	40	—	7	32
= 15.	11¼	11¼	—	18	53	21⅓	21⅓	—	12	45	23⅔	23⅔	—	11	—	14	14	—	8	36
= 22.	2	2	—	24	39	⅔	⅔	—	17	31	8⅚	8⅚	—	16	47	14⅔	14⅔	—	8	42
= 29.	1⅓	1⅓	—	23	7	87⅚	87⅚	—	12	45	16	16	—	15	52	106	106	—	7	40
Würzburg																				
den 4.	341	341	—	28	15	371	371	—	21	44	37⅓	37⅓	—	17	57	111⅔	111⅔	—	6	57
= 11.	614⅔	584½	30⅙	24	16	149½	148⅔	⅚	21	21	16⅓	10⅚	5½	17	29	144⅓	144⅓	—	6	48
= 18.	474⅓	474⅓	—	23	29	169⅚	169⅚	—	19	41	15½	15½	—	16	33	189½	189½	—	6	42
= 25.	377	372⅓	4⅔	23	38	211⅚	211⅚	—	19	36	37⅓	37⅓	—	15	31	102⅝	102⅝	—	6	40
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Zweybrücken																				
den 2.	43	43	—	26	5	10	10	—	19	34	74	65	9	16	58	85	85	—	6	28
= 9.	42	42	—	25	34	9	9	—	20	9	63	63	—	16	27	189	181	8	5	50
= 16.	58	57	1	24	7	23	23	—	19	14	66	64	2	15	23	163	163	—	5	48
= 23.	55	55	—	22	34	19	18	1	17	56	83	78	5	15	14	130	113	17	5	39
= 29.	29	29	—	22	—	7	7	—	15	39	41	41	—	14	45	122	122	—	5	30
Landau																				
den 2.	3	3	—	25	54	½	½	—	18	30	13	13	—	17	14	—	—	—	—	—
= 4.	—	—	—	—	—	1	1	—	17	34	3	3	—	17	18	½	½	—	8	43
= 9.	—	—	—	—	—	½	—	½	—	—	22	22	—	17	3	—	—	—	—	—
= 11.	3	3	—	22	40	1	1	—	16	45	6	5	1	17	10	2	2	—	8	6
= 16.	—	—	—	—	—	1	1	—	17	34	22	21	1	16	27	2	2	—	7	24
= 18.	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	9	8	1	15	50	—	—	—	—	—
= 23.	3	3	—	22	12	3	3	—	14	32	27	27	—	14	3	1	1	—	7	24
= 25.	—	—	—	—	—	½	—	½	—	—	11	11	—	14	1	3	3	—	7	35
Frankenthal																				
den 3.	36	36	—	23	23	26	26	—	17	18	156	130	26	15	3	47	46	1	8	50
= 10.	45	44	1	22	14	23	23	—	16	58	97	97	—	14	5	47	44	3	8	28
= 17.	50	50	—	21	43	42	42	—	16	23	41	41	—	14	41	35	35	—	8	12
= 24.	36	36	—	21	36	27	27	—	15	14	99	99	—	13	23	43	42	1	8	6
= 30.	165	164	1	22	14	118	118	—	16	27	394	368	26	14	16	171	166	5	8	23

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im April 1818.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinares Weizenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weizenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 30. März bis 5. April	12	—	10	2	6	3	5	3	9	—	5	3	—	—
= 6. — 12.	12	—	10	2	6	2	5	3	8	2	5	2		
= 13. — 19.	11	2	10	2	6	2	5	2	8	2	5	2		
= 20. — 26.	11	2	10	2	6	—	5	2	7	3	4	3		
= 27. — 30.	11	2	10	2	5	3	5	1	7	2	4	—		
Landshut														
v. 1. bis 30.	11	2	10	—	6	2	5	—	8	—	2	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 5.	11	—	10	—	6	2	5	3	7	—	5	1	—	—
= 12.	11	—	10	—	6	2	5	2	8	—	6	—		
= 18.	11	—	10	—	6	—	5	2	8	—	6	—		
= 26.	11	—	10	—	5	3	5	1	6	2	4	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 4.	12	—	10	—	8	—	4	—	8	—	4	2	—	—
" 11.	12	—	10	—	7	2	4	—	8	—	4	1		
" 18.	12	—	10	—	7	2	4	—	8	—	4	1		
" 25.	11	—	9	—	7	2	4	—	8	—	4	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 3.	9	—	6	2	5	3	4	1½	5	1	3	3	—	—
" 10.	9	—	6	2	5	3	4	1½	5	1	3	3		
" 17.	9	—	6	2	5	3	4	1½	5	1	3	3		
" 25.	9	—	6	2	5	3	3	2	4	3	3⅕	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 4.	10	2	9	—	5	½	5	—	6	1	4	1½	—	—
" 11.	10	2	8	—	4	3	5	—	5	3½	4	1½		
" 18.	10	2	8	—	4	2	4	2½	5	2½	3	3½		
" 25.	10	2	8	—	4	2½	4	3	5	2	4	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 4.	10	2	8	—	10	—	5	2	8	—	5	—	—	—
= 11.	—	—	—	—	9	2	5	2	7	3	5	—		
= 18.	—	—	—	—	9	1	5	1	7	2	4	—		
= 25.	—	—	—	—	9	2	5	—	7	2	3	$3\frac{1}{2}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt														
den 4.	10	2	9	—	6	$6\frac{10}{57}$	6	$5\frac{30}{57}$	8	3	5	2	—	—
= 11.	10	2	9	—	6	$6\frac{10}{57}$	6	$5\frac{30}{57}$	8	3	5	2		
= 18.	10	2	9	—	6	6	6	$6\frac{10}{57}$	8	—	5	$2\frac{1}{2}$		
= 25.	10	2	9	—	6	$5\frac{47}{57}$	6	2	8	—	5	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt														
den 4.	11	—	9	—	6	$2\frac{10}{19}$	5	$1\frac{1}{3}$	8	—	4	$1\frac{1}{2}$	—	—
= 11.	11	—	9	—	6	$1\frac{47}{57}$	5	$\frac{4}{19}$	7	$1\frac{47}{57}$	4	$\frac{1}{2}$		
= 18.	11	—	9	—	6	$1\frac{47}{57}$	4	$1\frac{55}{57}$	7	$2\frac{1}{2}$	3	3		
= 25.	11	—	9	—	6	$\frac{47}{57}$	5	$1\frac{4}{19}$	7	$1\frac{47}{57}$	4	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 4.	11	—	9	2	6	$3\frac{1}{2}$	5	—	6	3	3	3	—	—
= 11.	11	—	9	2	7	—	4	$3\frac{1}{2}$	7	—	3	$2\frac{1}{2}$		
= 18.	11	—	9	2	7	—	4	$2\frac{1}{2}$	7	$\frac{1}{2}$	3	2		
= 25.	11	—	9	2	6	$3\frac{1}{2}$	4	2	6	$3\frac{1}{2}$	3	$1\frac{1}{2}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ortschaften	Einwohnerzahl			Häuser	Haushaltungen	Geschlecht	Religion				Alter								Familienstand				Muttersprache				Schulbesuch				Gebrechen			
	Ortsanwesende																																	
	Ortsanwesende	Ortsabwesende	Zusammen			männlich	weiblich	katholisch	evangelisch	israelitisch	andere	unter 1 Jahr	1 bis 7 Jahre	7 bis 14 Jahre	14 bis 21 Jahre	21 bis 28 Jahre	28 bis 42 Jahre	42 bis 56 Jahre	56 bis 70 Jahre	70 bis 84 Jahre	84 bis 98 Jahre	98 bis 112 Jahre	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	deutsch	französisch	italienisch	andere	lesen und schreiben	lesen, nicht schreiben	weder lesen noch schreiben	Schulbesuch unbekannt	taubstumm	blind	blödsinnig	cretinös
Ammerschwihr	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Andolsheim	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Appenweier	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Artolsheim	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Auenheim	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Bantzenheim	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Barr	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Bartenheim	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Bartenheimmühle	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Battenheim	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Baumgarten	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Bebelnheim	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Beblenheim	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Bennwihr	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Bergheim	1	1	2	1	1	1	1	2																										
Bergholtz-Zell

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
den 1.	11	—	9	—	9	2	9	—	7	1	5	1	—	—
= 15.	11	—	9	—	9	2	7	3	6	—	4	2		
Ansbach *)														
den 1.	10	—	11	—	8	—	6	3	—	—	5	1	—	—
= 15.	10	—	11	—	7	3	6	—	—	—	5	1		
Erlangen														
v. 1. bis 15.	10	—	10	—	10	3	7	—	11	—	5	1	—	—
= 16 — 30.	10	—	10	—	9	—	5	3	10	1	4	3		
Fürth														
den 1.	11	—	9	—	10	—	7	3	10	3	5	1	—	—
= 16.	10	—	9	—	7	2	5	—	9	—	4	2		
Nördlingen														
den 4.	10	—	10	—	—	—	—	—	9	1½	5	3	—	—
= 11.	10	—	10	—	—	—	—	—	9	1½	5	3		
= 18.	10	—	10	—	—	—	—	—	9	1½	5	3		
= 25.	10	—	10	—	—	—	—	—	9	1½	5	2		

*) Brod aus lauter Weitzen wird nicht gebacken.

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)														
v. 1. bis 31.	10	—	10	—	10	3	—	—	9	$3\frac{2}{3}$	5	$\frac{2}{3}$	5	2
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bamberg														
v. 1. bis 31.	9	2	11	—	8	1	4	$2\frac{1}{2}$	8	3	4	$2\frac{3}{4}$	6	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hof **)														
v. 1. bis 31.	10	—	8	—	9	—	—	—	9	$3\frac{3}{7}$	4	2	4	2
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Für Roggenmehl besteht keine Taxe.

**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Baireuth.

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch = Taxe.				Mehl = Taxe.				Brod = Taxe.				Bier = Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 30.	14	1 3/4	12	1/2	7	3/8	4	1	6	1/2	3	1 5/8	—	—
— —	14	1 3/4	12	1/2	7	3/8	4	1	6	1/2	3	1 5/8		
— —	14	1 3/4	11	1/16	6	3 1/2	4	1	6	1 7/8	3	2 1/3		
— —	13	3 5/6	11	1/16	6	3 1/2	4	2	6	1 7/8	3	2 1/4		
— —	13	3 5/6	11	1/16	6	2 1/3	4	2 1/4	6	1 7/8	3	2		
Würzburg														
den 4.	12	1	10	2	9	2	6	2	8	1	4	2	—	2
= 11.	12	1	10	2	8	1	6	2	7	1	4	2		
= 18.	11	3	10	—	7	2	5	3	7	—	4	1		
= 25.	11	3	10	—	8	1	5	3	7	—	4	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Zweybrücken														
den 2.	13	$1\frac{6}{7}$	11	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	5	$2\frac{2}{5}$	4	$1\frac{23}{35}$	—	—
= 9.	13	$1\frac{6}{7}$	11	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	5	$2\frac{2}{5}$	4	$1\frac{23}{35}$		
= 16.	13	$1\frac{6}{7}$	11	$\frac{1}{5}$	6	$2\frac{8}{35}$	—	—	5	$\frac{68}{70}$	4	$\frac{4}{5}$		
= 23.	13	$1\frac{6}{7}$	11	$\frac{1}{5}$	6	$1\frac{1}{5}$	—	—	4	$3\frac{31}{70}$	4	$\frac{6}{35}$		
= 29.	13	$1\frac{6}{7}$	11	$\frac{1}{5}$	—	—	—	—	4	$2\frac{3}{5}$	3	$2\frac{14}{35}$		
Landau														
den 15.	14	$2\frac{6}{35}$	8	$3\frac{3}{5}$	7	$3\frac{2}{5}$	5	$2\frac{4}{5}$	5	$3\frac{13}{70}$	3	$3\frac{17}{35}$	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Speyer														
den 5.	13	$1\frac{17}{35}$	10	$2\frac{8}{35}$	6	$2\frac{20}{35}$	5	$2\frac{12}{35}$	8	$1\frac{3}{35}$	3	$3\frac{17}{35}$	—	—
= 12.	13	$1\frac{17}{35}$	8	$3\frac{3}{5}$	5	$2\frac{12}{35}$	5	$1\frac{74}{35}$	7	$2\frac{50}{73}$	3	$2\frac{14}{35}$		
= 19.	13	$1\frac{17}{35}$	8	$3\frac{3}{5}$	5	$2\frac{12}{35}$	5	$1\frac{76}{35}$	7	$2\frac{50}{73}$	3	$2\frac{14}{35}$		
= 26.	13	$1\frac{17}{35}$	8	$3\frac{3}{5}$	5	$2\frac{12}{35}$	5	$1\frac{76}{35}$	7	$2\frac{50}{73}$	3	$1\frac{4}{5}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Eilfte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 10. Juny 1818.

Steckbrief.

In der Nacht vom 26. auf den 27. April dieß Jahrs ist Georg Kühnert, Schneidergeselle von Trunstadt, Königlich Baierischen, Gräflich Voit Rieneckischen Patrimonialgerichts zu Trunstadt, aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Zu Folge Höchster Weisung des Königlichen Appellationsgerichtes des Unter-Mainkreises werden daher alle Civil- und Militaire-Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling, der bereits früher wegen Betrugs bestraft worden ist, und deswegen neuerlich in Untersuchung war, genaue Spähe anzuordnen, denselben im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personen-Beschreibung.

Georg Kühnert ist 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh 6 Zoll, hat eine hohe Stirne, braune Haare, blaue Augen, ein länglichtes Gesicht, rothen Bart und eine blaße Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bey seiner Entweichung einen runden Hut, eine dunkelgrüne tuchene Jacke, mit Knöpfen von gleichem Tuche, dergleichen lange Hosen und Weste, letztere mit weißen metallenen kleinen Knöpfen und lange Stiefel über die Hosen.

Kitzingen den 23. May 1818.

Königl. Baier. Land- und Untersuchungs-Gericht.
Hilger, Königl. Landrichter.

Albert.

Bekanntmachung.

Der durch dießseitigen Steckbrief vom 20. vorigen Monats wegen verübter Körper-Verletzung verfolgte Johann Schmit, Gerichtsdienersohn von Treydendorf, wurde bereits verhaftet, und hieher ausgeliefert, daher die requirirte Spähe zu unterbleiben hat.

Burglengenfeld den 26. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht.
Lict. Kastenmair, Königl. Baier. Rath und Landrichter.

Bekanntmachung.

Die beyden, in dem am 23. May zur gefälligen Einrückung mitgetheilten Steckbriefe sub 1 und 3 bezeichneten Ausgebrochenen Sebastian Schuster und Xaver Dorner sind bey Regensburg ergriffen und zurückgeliefert worden.

Königlich Baierisches Landgericht Türkheim.

Im Erkrankungs-Fall des Königl. Landrichters:
der Assessor Bisani.

Steckbrief.

Am 1. May Nachts entwich der für die öffentliche Sicherheit gefährliche Inquisit, Martin Schäule aus der hiesigen Frohnfeste, und scheint sich gegen Tyrol gewendet zu haben.

Alle Königliche Behörden werden requirirt, auf ihn spähen und ihn auf Betreten wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Türkheim am 29. May 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Erkrankungs-Fall des Königl. Landrichters:
der Assessor Bisani.

Personal-Beschreibung.

Martin Schäule, lediger Musicant von Derendorf, 27 bis 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, untersetzter Statur, hat braune kurz abgeschnittene Haare, graue Augen, große spitzige Nase, großen Mund, und einen Schnurbart.

Seine Kleidung bestand bey der Entweichung aus einem schwarzen hohen Filzhut, kurzen grünen Jacke, stark abgetragener, roth gestreifter Weste, sehr alter, grüner langtuchener Hose mit Leder besetzt, ohne Strümpfe und Schuhe.

Steckbrief.

Hiernach beschriebener Soldat des dießseitigen Regiments ist am 22. vorigen Monats aus hiesiger Garnison entwichen, und hat sich gleichzeitig mehrerer Betrügereyen verdächtig gemacht; daher werden sämmtliche Königliche Policey-Behörden ersucht, auf denselben geeignete Spähe zu halten und im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Joseph Karl von Reinlingen, Königlichen Landgerichts Nördlingen, 22 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll baierischen Maaßes groß, von schlankem Körperbau, länglichten Angesichts, brauner Gesichtsfarbe, etwas blatternarbicht, hohe Stirn, schwarze Haare, Augenbraunen und Bart, blaue Augen, große Nase und Mund, spricht französisch und deutsch nach dem schwäbischen Dialecte. Bey seiner Entweichung trug er eine sogenannte blau russische Kappe mit weisser Borte, ein Uniforms Röckl mit metallenen Knöpfen Nro. 7., eine weiß leinene Pantalon mit kurzen derley Camaschen und Commisschuhe.

Neuburg an der Donau den 4. Juny 1818.

Königl. Baier. 7tes Linien-Infanterie-Regiment.

Herrmann, Oberst.

Schönn, Auditor.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXI. Stück. München, Mittwoch den 17. Juny 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen: Die Bildung der Gemeinden betreffend.

Königliche Ministerial-Entschließungen: Vergütung der im Landgerichts-Bezirke Donauwörth 1812. requirirten drey Chaisen ꝛc. ꝛc. betreffend.

Bekanntmachungen: Den Concurs für die Aufnahme in die Königliche Central-Veterinär-Schule betreffend; — den Unterricht für die Beschlag-Schmiede betreffend; — Beyträge zum Invaliden-Fond; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Die Bildung der Gemeinden betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir beschlossen haben, den Vollzug der Verordnung vom 17. May l. J. die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, unverzüglich, jedoch in ordnungsmäßiger Geschäfts-Abtheilung eintreten zu lassen, so verfügen Wir gegenwärtig im Bezuge auf die Bildung der Gemeinden wie folgt:

I.

Die Bildung der Gemeinden, welche als Grundlage zur Vollziehung der bezeichneten Verordnung und des besondern Edictes über die Stände-Versammlung vom 26. May l. J. betrachtet werden muß, soll durch die Policey-Behörden der Städte, Märkte, und des offenen Landes, ungesäumt vorgenommen werden.

In gemischten Bezirken und Orten stehe die Bildung der Gemeinden denjenigen Behörden zu, welche die Gerichtsbarkeit über die Mehrzahl der darinn befindlichen Grund- und Gewerbssteuerbaren Unterthanen besitzen.

II.

Für die Bildung der Stadt- und Marktes-Gemeinden wird neben der im §. 1. der Verordnung vom 17. May l. J. enthaltenen Bestimmung als weitere Regel festgesetzt:

a. der Gemeinde-Bezirk einer Stadt und eines Marktes soll über den Burgfrieden oder die Markung derselben sich nicht erstrecken;

b. die außer dem Burgfrieden oder der Markung gelegenen, gegenwärtig aber mit einer Stadt oder mit einem Markte verbundene Ortschaften treten aus dem bisherigen Verbande, und bilden entweder eine eigene Gemeinde, oder schließen sich einer zunächst bestehenden Gemeinde des offenen Landes an.

III.

Die hiernach gebildeten Gemeinden der Städte und Märkte sollen in diejenigen drey Classen, welche durch den §. 9. der Verordnung vom 17. May l. J. festgesetzt sind, gehörig ausgeschieden, und in ein alphabethisches Verzeichniß aufgenommen werden.

Bey der Classification ist die bekannte Zahl der in einer Stadt oder in einem Markte wohnenden Familien überhaupt, ohne besondere Ausscheidung der wirklichen Gemeinde-Glieder, jedoch mit Ausschluß der in der Linie stehenden und mit einer steuerbaren Realität oder mit einem steuerbaren Gewerbe nicht versehenen Militär-Individuen, in Anschlag zu bringen. Eine neue Zählung oder Beschreibung der Einwohner und Familien ist nur in denjenigen einzelnen Städten oder Märkten erfoderlich, bey welchen die bisher bekannte Zahl von Familien der Summe von 500 oder 2000 sehr nahe kommen, und zugleich der wirkliche Bestand der Familien selbst zweifelhaft seyn würde.

IV.

Die Rural-Gemeinden müssen dort, wo dieselben im Sinne der Verordnung vom 17. May l. J. §. 1. bis 4. einschlüßig noch nicht bestehen sollten, hiernach gebildet, und alle Gemeinden eines jeden Gerichts- und Policey-Bezirkes in ein alphabethisches Verzeichniß aufgenommen werden.

Hiebey ist jedes Dorf, dessen Bewohner bisher schon eine für sich bestehende Körperschaft mit eigenem Gemeinde-Vermögen, und mit besondern Gemeinde-Rechten ausgemacht haben, als eine besondere Gemeinde zu behandeln und zu bezeichnen.

Wenn mehrere nahe gelegene Dörfer, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Benennung, bisher nur eine Körperschaft mit einem gemeinschaftlichen Vermögen oder mit gemeinschaftlichen Rechten ausgemacht haben, so sind dieselben in ihrem bisherigen Verbande zu belassen, und als eine besondere Gemeinde unter einem Nahmen zu bezeichnen, jedoch die einzelnen Nahmen der zur Gemeinde gehörigen Dörfer in dem Verzeichniße vorzutragen.

Aus einzelnen Dörfern, welche kein eigenes Gemeinde-Vermögen und keine eigenen Gemeinde-Rechte besitzen, aus einzelnen Höfen, Weilern, Mühlen und Häusern sollen unter dem §. 3. der Verordnung ausgedruckten Vorbehalte entweder besondere Gemeinden gebildet, und diese mit Nahmen bezeichnet, oder jene mit den zunächst gelegenen Gemein-

den in Verbindung geſetzt werden. Zerſtreut liegende Realitäten können den Markungen der Gemeinden auch nach vollendeter Bildung derſelben zugetheilt werden.

V.

Die Policey-Behörden der Städte, Märkte und des offenen Landes, haben das Verzeichniß der verordnungsmäßig beſtehenden und der neu gebildeten Gemeinden mit einem Duplicate bis zum 1. July l. J. an Unſere Regierungen unfehlbar einzuſenden, und dieſe werden für den bevorſtehenden Fall der allgemeinen Einrichtung hierdurch ermächtiget, die Genehmigung über neue Gemeinde-Formationen unmittelbar zu ertheilen, alle dießfalls einkommenden Reclamationen ohne Weiteres zu entſcheiden, und in diejenigen Bezirke, wo zur Beförderung und Berichtigung des Bildungs-Geſchäftes eine eigene Nachhülfe als nothwendig erſcheint, beſondere Commiſſaire abzuordnen.

VI.

Die Duplicate der bey Unſern Regierungen einkommenden Verzeichniße über die gebildeten Gemeinden ſollen nach vollſtändiger Berichtigung Unſerm Staats-Miniſterium des Innern, und zwar längſtens bis zum 15. July l. J. vorgelegt werden.

Wir erwarten einen genauen und ſchleunigen Vollzug der gegenwärtgen Anordnungen, und eröffnen zugleich, daß eine beſondere Wahlordnung zum Behufe der Beſtellung der Gemeinde-Ausſchüße und Verwaltungen in kurzer Zeit werde ertheilt werden.

Dieſe Verfügungen ſind durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 11. Juny 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
F. v. Kobell.

Königliche Miniſterial-Entſchließungen.

Staats-Miniſterium des Innern und der Finanzen.

(Die Vergütung der im Landgerichts-Bezirke Donauwörth im Jahre 1812 zum Vorſpannsdienſt requirirten drey Chaiſen und derſelben Reparatur-Koſten durch Umlage betreffend.)

Seine Königliche Majeſtät genehmigen hiemit auf den Antrag ihrer Regierung des Ober-Donaukreiſes, daß in Folge der protocollariſchen Erklärung ſämmtlicher Deputirten der 17 Steuer-Diſtricte des Landgerichts Donauwörth die von denſelben als richtig anerkannten Forderungen mehrerer Privaten beſagten Landgerichts für die im Jahre 1812 zur Fortbringung der Officiere von durchmarſchirten fremden Truppen auf Requiſition abgegebenen im Vorſpanns-Dienſte aber theils zu Verluſt gegangenen, theils ganz ruinirten drey Chaiſen, und derſelben Reparatur-Koſten im Betrage von

Sechs Hundert Fünf und Fünfzig Gulden,
Einen Kreuzer

(*)

nach dem von dem Königlichen Rentamte zu Kaisheim gefertigten Repartitions-Entwurf durch eine zu Michaelis dieses Jahrs von besagten 17 Steuer-Districten zu erhebende Umlage getilgt, und somit der beyderseitige Wunsch sowohl der Debenten als der Gläubiger realisirt werde.

München den 6. Juny 1818.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Secretaire,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

Beyträge zum Invaliden-Fond und für verwundete Krieger.

Die in dem Regierungs-Blatt vom Jahre 1814. Nro. 36 Seite 1472, 1473, 1474, 1475, angezeigten milden Beyträge mit 45 fl. 12 kr., 145 fl. 35 kr., 60 fl. — kr. 166 fl. 20 kr., 130 fl. 16. kr., 43 fl. 12 kr. 24 fl. 24 kr. und 70 fl. — kr. sind von den Gebern nicht für die verwundeten Krieger, sondern für den Invaliden-Fond bestimmt, und für diesen auch in Einnahme gekommen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ferner wird angezeigt, daß zufolge Allerhöchsten Rescripts dd. 20. Jänner 1818 Se. Majestät der König, das von dem Pensionisten Mathias Krempel gemachte patriotische Anerbieten, seine Pension den verwundeten Kriegern lebenslänglich zu überlassen, welches bereits im Regierungsblatt von 1814. Seite 1410 ausgeschrieben wurde, zwar mit um so größerem Wohlgefallen allergnädigst aufgenommen haben, als dasselbe noch durch den Umstand besondern Werth erhalten, daß dieser Pensionist außer einem unbedeutenden Häuschen gar kein Vermögen besitzt, und daher hinsichtlich seines Unterhalts in seinem vorgerückten hohen Alter blos auf den Erwerb seiner Hände beschränkt ist, jedoch haben Allerhöchstdieselben unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine patriotische Denkweise nicht nur die, seit dem Monat April 1814. von der Königl. Militär-Haupt-Kassa in Verwahrung genommene Pension hinauszubezahlen, sondern auch dieselbe ferner wieder, wie ehedem zu verabfolgen allergnädigst anbefohlen.

München am 9. Juny 1818.

Königlich-Baierisches Oberadministrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Volgiano, Secretaire.

(Den Concurs für die Aufnahme der Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Königl. Central-Veterinär-Schule

hat dieſes Jahr am 20. October ſtatt, und nimmt ſeinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche dieſe Aufnahme wünſchen, haben ſich daher mit den in dem organiſchen Edikte über das Veterinärweſen, Regierungsblatt 1810. VIII. Stück §. 16, 17 und 19 vorgeſchriebenen Zeugnißen zu verſehen, und dieſelben entweder noch vor dem erſten October einzuſenden, oder bey ihrer perſönlichen Anmeldung zum Concurſe gehörig beyzubringen.

München am 10. Juny 1818.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar.

(Den Unterricht für die Beſchlagſchmiede betreffend.)

Die Königl. Central-Veterinär-Schule macht hiemit bekannt, daß der durch das organiſche Edict über das Veterinärweſen Regierungsblatt 1810. VIII. Stück §. 24 vorgeſchriebene Unterricht für die Beſchlagſchmiede, mit dem Monat November ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen welche das Recht des Hufbeſchlags als Meiſter ausüben, oder einer Beſchlagſchmiede vorſtehen wollen, haben ſich daher noch vor dem 1. November zur Einſchreibung einzufinden, und durch Nachſuchung der unerläßlichen Approbation der Allerhöchſten Verordnung Genüge zu leiſten.

München am 10. Juny 1818.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Die Pfarrey Benedictbeuern.

Die durch den bewilligten Rücktritt des letzten Beſitzers erledigte organiſirte Pfarrey Benediktbeuern, deren Sitz zu Laimgruben iſt, liegt im Königlichen Landgerichte Tölz, der Diöceſe Augsburg und dem Wahl-Decanate Uffing. Sie hat einen Umfang von vier Stunden, in denen 1800 Seelen wohnen, welche von dem Pfarrer und zwey Kaplänen paſtorirt werden.

Hiebey befinden ſich auch zwey Filiale, nämlich Bichel ½ Stunde, und Kochel 1 Stunde vom Sitze des Pfarrers entfernt; — in Benediktbeuern und in Kochel iſt eine Schule.

Die Einkünfte der Pfarrey beſtehen an fixem Gehalt in 600 fl., in dem Benützungsrechte der Pfarrwohnung, des Gartens und noch überdieß von 6 Tagwerken Dienſtgründen,

dann der Stol- und Opfer-Gefälle welches alles zuſammen 960 fl. abwirft.

Die gewöhnlichen Ausgaben belaufen ſich auf 6 fl., da für die beyden Hülfspriester die normalmäßigen 300 reſpektive 600 fl. gegeben werden.

Um dieſe Pfarrey haben ſich nur Exregligioſen zu melden.

Im Ober-Donaukreiſe:

2) Die Pfarrey Großaitingen.

Durch Sterbfall des bisherigen Pfarrers wurde am 30. May die Pfarrey Großaitingen erlediget. Dieſelbe liegt in der Diöceſe Augsburg, im Königlichen Landgericht Schwabmünchen.

Sie enthält 1209 Seelen; ein Hülfspriester iſt nöthig, außerdem befindet ſich ein Frühmeß-Beneficium daſelbſt.

Bis jetzt iſt nur eine Schule in dieſer Pfarrey, es wird aber die Errichtung einer zweyten Schule für nothwendig gehalten.

Die Einkünfte dieſer Pfarrey werden größtentheils aus Pfarr-Widdum und Zehent bezogen, und werden auf 900 fl. angegeben. Die jährlichen Laſten berechnen ſich auf 250 fl.

---

3) Die Pfarrey Paindlkirch.

Durch Verſetzung des Pfarrers wurde die Pfarrey Paindlkirch erlediget.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Augsburg, im Landgerichte Friedberg, von deſſen Sitze ſie 3 Stunden entfernt iſt. Es gehören vier Filiale dazu, wovon zwey im dieſſeitigen, zwey aber im Iſarkreiſe in den Landgerichten Dachau und Landsberg liegen.

Sie enthält 654 Seelen, und kann ohne Hülfspriester verſehen werden. Die Einkünfte dieſer Pfarrey werden vorzüglich aus Widdum und Zehent bezogen, und betragen jährlich über 1000 fl.

Die Laſten werden auf jährliche 100 fl. angegeben. Hierunter ſind 40 fl. jährliche Friſten von einem auf der Pfarrey liegenden Bau-Reluitions-Capital von 975 fl.

Im Rezatkreiſe.

4) Die Pfarrey Seukendorf, Decanats Kadolzburg.)

Nach einer Allerhöchſten Entſchließung vom 27. v. M. ſoll die Pfarrey Seukendorf, Decanats Kadolzburg, welche ſeit dem Jahre 1810 von dem Diacon zu Langenzenn verwaltet wurde, wieder mit einem eigenen Pfarrer beſetzt werden. Der Ertrag dieſer Pfarrey iſt, einſchlüßig der freyen Wohnung, der zugetheilten Gemeinde-Gründe, der Stolarien und der Dotations-Erhöhung von 60 fl. und 4 Simra 8 Metzen Korn aus den vorigen Einkünften der Pfarrey Burgfarrenbach und 100 fl. aus der allgemeinen Pfarr-Unterſtützungs-Kaſſe auf 550 fl. 25 kr. berechnet.

Im Ober-Mainkreiſe:

5) Das Diaconat und die Hoſpitalpredigers-Stelle zu Baireuth.

Durch den Tod des Diacons und Hoſpitalpredigers Johann Andreas Beierlein, iſt das Diaconat an der Stadtkirche zu Baireuth und die damit verbundene Hoſpitalpredigersſtelle erledigt worden.

Der Ertrag dieſer Stelle iſt auf 1000 fl. 22¾ kr. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 1. Juny vermög Allerhöchſter Entſchließungen an die Regierungen des Unterdonau- und Rezat-Kreiſes die Pfarrey zu Kammerau, Landgerichts Kötzting dem bisherigen Pfarrer zu Heldmannsberg, Landgerichts Hersbruck im Rezatkreiſe, Prieſter Thomas Dietl allergnädigſt zu verleihen; und die Pfarrey Heldmannsberg dem Prieſter Joſeph Höflinger, Cooperator Expoſitus zu Gmünd, Landgerichts Stadtamhof zu übertragen allergnädigſt geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermög der an die Regierung des Unterdonau-Kreiſes unterm 2. Juny 1818. erlaſſenen Entſchließung die Pfarrey zu Feldkirchen, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Moosham, Landgerichts Stadtamhof, Prieſter Stephan Glöckl, dann vermög der an die Regierung des Regenkreiſes unterm nämlichen Tage erlaſſenen Entſchließung die Pfarrey zu Moosham dem Cooperator zu Dieterskirchen Prieſter Paul Haubner, welchem vermög der Allerhöchſten Entſchließung vom 16. April d. J. die Pfarrey zu Waidhaus, auf der aber der bisherige Pfarrer Laßleben wieder verbleibt, zugedacht wurde, zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge der an die Königliche Regierung des Rheinkreiſes unterm 4. Juny 1818. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung den bisherigen Pfarrer zu Dörrenmoſchel Land-Commiſſariats Kirchheimbolanden, Inſpection Odenbach, Johann Wagner die reformirte Pfarrey Gönheim, Land-Comiſſariats Neuſtadt, Inſpection Freinsheim, zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge Allerhöchſten Entſchließung an die Regierung des Rezatkreiſes Kammer des Innern dd. 5. Juny 1818.

1) die Pfarrey Dittenheim nebſt dem damit verbundenen Diſtricts-Decanat und Diſtricts-Schul-Inſpectorat dem Conſiſtorial-Rath und Stadtpfarrer zu Würzburg, Paul Canut Ebermeier, mit Belaſſung ſeines bisherigen Titels und Ranges,

2) die Pfarrey Bubenheim, dem Fürſtlich Oetting-Wallerſteiniſchen Mediat-

Pfarrer zu Mönchsdeggingen, Landgerichts Monheim und Decanats Harburg, Friedrich Wilhelm Winkelmann,

3) die protestantische Stadtpfarrey Würzburg, dem Pfarrer zu Lehengüttingen, Decanats und Landgerichts Dinkelsbühl, Ernst August Ackermann allergnädigst zu verleihen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 28. May den Zahlmeister und bisherigen provisorischen Isarkreis-Kassier Aulitscheck als wirklichen Kassier;

den Officianten und bisherigen provisorischen Isarkreis-Kasse-Controlleur Georg Steger als wirklichen Controlleur, und

den Officianten und bisherigen provisorischen Zahlmeister Johann Baptist Beutler als wirklichen Zahlmeister der Isarkreis-Kasse definitiv ernannt;

der bisherige Kreis-Kassier, Ferdinand Mayr wurde in Folge seiner Krankheit in temporäre Quiescenz versetzt.

Seine Majestät der König haben vermöge der an den academischen Senat der Universität Erlangen unterm 29. May 1818 erlassenen Allerhöchsten Entschließung den Privat-Docenten Dr. Rau zum außerordentlichen Professor der Cameral-Wissenschaften an der Universität Erlangen zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Regenkreises unterm 31. May 1818. erlassenen Allerhöchsten Entschließung den Probst des aufgelößten Stifts regulirter Chorherrn zu Rohr, Peter Pustet, zum geistlichen Rath beym bischöflichen Konsistorium zu Regensburg allergnädigst ernennt.

Seine Majestät haben am 2. Juny die bisherigen Bezirks-Kassiere im Rheinkreis, Philipp Justus Friedrich Werner zu Franthal; Anton Gugel zu Kaiserslautern; Carl Simon Heinrich Sturz zu Landau; und Johann Jakob Geßner zu Zweybrücken, in dieser Eigenschaft bestätigt;

am 3. Juny den Rentamts-Practicanten Ludwig Schieß zum Rentbeamten in Cusel; und den zweyten Primär-Arzt des Allgemeinen Krankenhauses zu München, Dr. Johann Nepomuk Ringseis, zum zweyten Medicinalrath bey der Regierung des Isarkreises allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 4. Juny den Forstamts-Gehülfen zu Hof, Heinrich Zuber, provisorisch zum Forstwärter in Fachenreuth; den bisherigen Lieutenant im 13. Linien-Infanterie-Regimente, Christian Hagn, provisorisch zum Unterförster in Gerlas, und den Forstamts-Gehülfen, Friedrich Böhner in Baireuth, provisorisch zum Unterförster in Rehau ernannt.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXII. Stück. München, Mittwoch den 24. Juny 1818.

Inhalt.

Inhalt des Königl. Geſetz-Blattes Nr. VII. VIII. IX. X.

Königl. Allerhöchſte Entſchließungen. Den Gerichts-Sprengel der Kreis- und Stadtgerichte als privilegirter erſter Inſtanz betreffend.

Bekanntmachungen. Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen-Präſentations-Beſtätigungen — Dienſtes-Nachrichten. — Uniforms-Bewilligung. — Adels-Verleihung und Beſtätigung. — Beylage Nro 12.

Inhalt
des
Königl. Geſetz-Blattes Nr. VII. VIII. IX. X.

Nr. VII. dd. 6. Juny d. J. Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern.

— VIII. dd. 10. Juny d. J. Edict über das Indigenat. (Erſte Beylage zur Verfaſſungs-Urkunde.)

— IX. dd. 17. Juny d. J. Edict über die äußern Rechts-Verhältniße der Einwohner des Königreichs Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Geſellſchaften. (Zweyte Beylage zur Verfaſſungs-Urkunde.)

— X. dd. 24. Juny d. J. Edict über die Freyheit der Preſſe und des Buchhandels. (Dritte Beylage zur Verfaſſungs-Urkunde.)

K. Allerhöchſte Entſchließungen.

(Die Gerichts-Sprengel der Kreis- und Stadtgerichte als privilegirter erſter Inſtanz betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Damit hinſichtlich des dem Adels-Stande, den höhern Staats-Beamten und der Geiſtlichkeit nach der Verfaſſungs-Urkunde Titel V. §. 4. und 5. zukommenden privilegirten Gerichtsſtandes bis zu der nach §. 11. des Edictes über den Adel vom 26. May dieſes Jahres, und dem Circulare vom 17. dieſes Monats erfolgenden Feſtſetzung der Gerichts-Sprengel der Stadt- und Kreisgerichte jeder Stockung in der Rechts-Ver-

waltung vorgebeugt werde, wird für jene Adelichen, höhere Beamten und Geiſtlichen, welche nicht in einem bereits geordneten Gerichts-Sprengel eines Kreis- oder Stadtgerichts wohnen oder begütert ſind, die befreyte Gerichtsbarkeit vor der Hand, und zwar im Iſarkreiſe dem Stadtgerichte München, im Unter-Donaukreiſe dem Stadtgerichte Straubing, im Regenkreiſe dem Stadtgerichte Regensburg, im Ober-Donaukreiſe dem Stadtgerichte Augsburg, im Rezatkreiſe dem Stadtgerichte Nürnberg, im Ober-Mainkreiſe dem Stadtgerichte Bamberg, im Unter-Mainkreiſe dem Stadtgerichte Würzburg als competenter erſter Inſtanz hiermit übertragen. Hiernach iſt ſich zu achten.

München den 19. Juny 1818.

Max Joſeph.

Graf von Reigersberg.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreiſe.

1) Die Pfarrey Bergham.

Die Pfarrey Bergham iſt erlediget. Sie liegt in der Diöceſe Regensburg, Decanats Atting, und Landgericht Straubing.

Dieſe Pfarrey zählt in einem Umfange von 4½ Stunden 927 Seelen, hat drey Filiale und drey Schulen. Die Einkünfte belaufen ſich auf 1258 fl. 24 kr., die Laſten mit Inbegriff des Hülfspriesters auf 620 fl. 46 kr.; dann ſind noch weiter dem abgekommenen Pfarrer 200 fl. Abſent ſo lange zu bezahlen, bis derſelbe ein angemeſſenes Beneficium erhält.

Im Rezatkreiſe.

2) Die Evangeliſche Pfarrey Sennfeld.

Durch die Beförderung des Pfarrers Walther iſt die Evangeliſche Pfarrey zu Sennfeld, im Landgerichte und in der Inſpection Schweinfurt, erlediget worden.

Die Pfarrey, welche keine eingepfarrten Orte hat, zählt 640 Seelen, und gewährt einen Dienſtertrag, nach Abzug der Laſten, von 437 fl. 25 kr.

Pfarreyen-Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben die Präſentation auf folgende Pfarreyen zu beſtätigen geruhet:

am 4. Juny l. J. die von dem Herrn Grafen von Rechteren und Limpurg ausgeſtellte Präſentation auf die Mediat-Pfarrey Poßenheim, Landgerichts Ipthofen, für den bisherigen Vicar zu Thüngen im Unter-Mainkreiſe, Julius Ludwig Stadelmann;

am 5. Juny die von dem Herrn Fürſten von Oettingen-Spielberg eingereichte Präſentation zur Pfarrey Dornſtadt, Decanats Oettingen, für den bisherigen Mediat-Pfarrer zu Markt-Luſtenau im Königreiche Würtemberg, Georg Philipp Buhler;

am 7. Juny die Präſentation des Herrn Fürſten von Oettingen-Spielberg, für den bisherigen Pfarrer zu Fremdingen, Prieſter Michael Fick, auf die Pfarrey zu Megesheim.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben am 16. April l. J. den bisherigen Lieutenant Wilhelm Baron von Seckendorf, als Zeitungs-Expeditor in Augsburg, und am 1. May den Municipal-Rath Leonhard Klee als Poſt-Expeditor in Vorchheim mit dem Character eines Poſt-Verwalters ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben am 15. May l. J. den ſchon proviſoriſch bey dem Central-Bau-Bureau verwendeten Mauth-Bau-Inſpector, Johann Pertſch, definitiv dahin überwieſen, und den Bau-Werkmeiſter Matthias Lippert, welcher noch ferner als Waag-Werkmeiſter bey der General-Zoll- und Mauth-Direction verbleibt, zugleich auch der Landbau-Inſpection des Iſarkreiſes zur Verwendung zugetheilt.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög Allerhöchſter Entſchließung vom 8. Juny l. J. an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreiſes, dem Appellationsgerichts-Rathe Johann Georg Forſter zu Straubing, ſeinem eigenen Anſuchen gemäß, die Stelle eines Landrichters zu Aichach zu übertragen allergnädigſt geruht.

Seine Majeſtät der König haben durch Allerhöchſte Entſchließung an die K. Regierung des Iſarkreiſes vom 8. Juny l. J. als erſten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Troßberg, den bisherigen zweyten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Miesbach, Dr. Ferdinand Anton Krieger zu ernennen, und die zweyte Aſſeſſors-Stelle bey dem Landgerichte Miesbach dem Actuar bey dem Landgerichte Weilheim, Dr. Franz Xaver Wening, dann die Actuars-Stelle zu Weilheim dem geprüften Rechts-Practikanten Dr. Moriz Semer zu übertragen allergnädigſt geruhet.

Durch Allerhöchſte Reſcripte vom 9. Juny l. J. wurde der dermahlige Landrichter zu Aichach, Jacob von Bauer, zum Rath bey dem Appellationsgerichte des Unter-Donaukreiſes; der bisherige Gerichtshalter zu Markt Sommersdorf, Gottfried Schamberger, zum Advokaten bey dem Landgerichte Hof, und der bisherige Büchſenſpanners-Gehülfe, Joſeph Bar, zum Revierjäger in Schweigerlohe ernannt.

Seine Königliche Majestät haben am 10. Juny l. J. den bisherigen Steuer-Controlleur zweyter Classe, Johann Franz Wichard zu Landau, zum Steuer-Controlleur erster Classe vorrücken lassen.

Durch Allerhöchste Reſcripte vom 14. Juny l. J. wurde die bey dem Stadtgerichte zu Memmingen erledigte Protocolliſten-Stelle dem dermahligen Stadtgerichts-Schreiber zu Landshut, Dr. Heinrich Moriz verliehen; dann

vom 17. Juny der Diurniſt bey dem Stadtgerichte zu Regensburg, Johann Ellinger, zum Schreiber daſelbſt;

der dermahlige Kanzley-Gehülfe bey dem Appellationsgerichte des Iſarkreiſes, Johann Baptiſt Maier, zum Schreiber bey dem Stadtgerichte in Landshut,

und Johann Paul Schmidt, Diurniſt bey dem Stadtgerichte zu Straubing, zum Schreiber daſelbſt, in die bey Gelegenheit der Ruheverſetzung des wegen Krankheit Dienſtuntauglich gewordenen dortigen Schreibers Peter Trappentrey freygewordene Stelle ernannt.

Uniforms-Bewilligung.

Seine Königliche Majestät haben vermöge an die Königliche Regierung des Rheinkreiſes erlaſſener Allerhöchſter Entſchließung vom 8. Juny l. J. die Uniform des Perſonals der Land-Commiſſariate im Rheinkreiſe in der Art allergnädigſt feſtzuſetzen geruht, daß die Vorſtände derſelben die Uniform der Regierungs-Räthe, jedoch die Stickerey um zwey Linien ſchmäler, und ohne eine ſolche auf den Taſchenbatten, die Actuare hingegen jene der Regierungs-Secretarien, mit Hinweglaſſung der Verzierung in der Ecke des Kragens, und der Stickerey auf den Taſchen, tragen ſollen.

Adels-Verleihung und Beſtätigung.

Seine Königliche Majestät haben ſich unterm 26. April l. J. in Gnaden bewogen gefunden, mit der dem quittirten Lieutenant, Johann Theodor Baron von Vequel früher ſchon bewilligten Adoption des Stadtrichters zu Landshut, Johann Baptiſt Reingruber, nunmehr auch die Verleihung des freyherrlichen Standes und Ranges an dieſen letztern zu verbinden.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruhet, den Clarmannſchen Gebrüdern, namentlich Friederich, Inſpector der fahrenden Poſten in Augsburg; Karl, Poſt-Caſſier daſelbſt; ſodann Adam, vormahligen Canonicus zu Wieſenſteig; Anton, Handlungs-Commis in Augsburg, und Johann, Stadtgerichts-Aſſeſſor in Vilshofen, den bisher geführten adelichen Stand unterm 7. Februar 1817 zu beſtätigen.

(Hierzu Beylage Nro. 12.)

Zwölfte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 24. Juny 1818.

Steckbrief.

Der wegen Deſertion mit Aufgreifung und Diebſtahl in Unterſuchung befangene Johann Philipp aus Lohkirchen, Landgerichts Mühldorf gebürtig, iſt vor einiger Zeit aus dem hieſigen Militär-Haupt-Lazarethe entwichen.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden erſucht auf demſelben Spähe halten zu laſſen, und im Betretungsfalle denſelben wohlverwahrt hieher abliefern zu laſſen.

Perſonal-Beſchreibung.

Er iſt 28 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß.

Von mittlern Körperbau, braunen vorn ſtark zugeſchnittenen über den Nacken etwas herabhängenden gelockten Haaren, braunen Augen, etwas ſpitzigen Naſe, und an derſelben eine kleine Warze auf der rechten Seite, blatternarbigten Geſichtes, und rund eingedrückten Kinn, ohne ſonſtige Kennzeichen.

Bey ſeiner Entweichung trug er die Militär-Lazareth-Montur.

München den 10. Juny 1818.

Das
Königl. Artillerie-Armee-Fuhrweſens-Bataillons-Commando.
von Gambs, Oberſt.

Weber, als Auditor.

Steckbrief.

Die Früchten-Händlerin, Urſula Brandnerin von Baireuth, ſonſt herumreiſend, hat ſich nach vorliegenden Anzeigen des Verbrechens verübter Betrügerey ſehr verdächtig gemacht. Da die bisherigen Nachforſchungen ihrer Perſon ohne Wirkung geblieben ſind, ſo werden hiemit ſämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden des In- und Auslandes gebührend erſucht, auf die beſagte Urſula Brandnerin geeignete Amts-Spähe zu verfügen, dieſelbe im Betretungsfalle in Verhaft zu nehmen, und hieher, als Gerichtsſtand der Begangenheit abzuliefern.

Personal-Beschreibung.

Ursula Brandnerin ist eine wohlbesetzte starke Person, mehr groß als klein, hat blonde Haare, volles rundes Gesicht, lebhafte rothe Farbe, spricht den baierischen Dialect, und scheint in den dreyßiger Jahren zu seyn. Ihre Kleidung ist Tyrolisch, sonst ist dieselbe ohne besondere Kennzeichen.

Augsburg den 11. Juny 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht.

von Caspar, Director.

Mielach.

Steckbrief.

Der ledige Taglöhner Jacob Kettner von Neuenbach, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahles, welcher in der Nacht vom 10. auf den 11. May bey Johann Zapf zu Treundorf; Landgerichts Kronach, verübt wurde, im höchsten Grade verdächtig gemacht, und als die That zur Anzeige kam, die Flucht ergriffen.

Die respectiven Militär- und Civil-Behörden werden hiemit ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Beschreibung hier folgt, genaue Spähe halten, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt an die unterzeichnete Königl. Behörde abliefern zu lassen. Kronach den 13. Juny 1818.

Königliches Landgericht Kronach.

Sondinger.

Beschreibung.

A. Körperliches Aussehen: Jacob Kettner ist kleiner etwas untersetzter Statur, hat hellbraune Haare, gewölbte Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, etwas sommersprossig, und 20 Jahre alt.

B. Anzug bey der ergriffenen Flucht: Derselbe trägt einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarz baumwollenes Halstuch, ein dunkelblau tüchenes Gillet auf der Brust mit rothen Schnüren geziert, ein dunkelblau tüchenes Goller mit weißmetallenen Knöpfen, eine dunkelblaue tüchene lange Hose auf den Seiten mit rothen Streifen besetzt, weißwollene Strümpfe, und Schuhe mit Riemchen zum binden.

C. Ohne besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Da der in der 5ten Beylage des K. Intelligenz-Blattes für das Königreich Baiern l. J. ausgeschriebene Georg Jacob, Wasenmeisters-Sohn von Neuhaus, Kaiserl. Königl. österreichischen Landgerichts Obernberg, bereits zu Verhaft gebracht worden ist, so wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit die von den betreffenden Behörden angeordnete Spähe eingestellt werde.

Griesbach den 10. Juny 1818.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Liet. Kapfinger, Landrichter.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXIII. Stück. München, Sonnabends den 27. Juny 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen: Die künftige Stellung des Land-Gestütwesens betreffend. — Königliche Ministerial-Entschließungen: Die Geschäfts-Anzeigen der sämmtlichen Ober- und Unter-Gerichte des Königreichs betreffend.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Die künftige Stellung des Land-Gestütwesens betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus dem Uns erstatteten Vortrage mit Wohlgefallen die befriedigenden Resultate entnommen, welche das Land-Gestütwesen seit seiner Wiederherstellung im Jahre 1814 unter der Leitung Unseres Oberst-Stallmeister-Stabes geliefert, und wodurch die Zweckmäßigkeit der von diesem letztern vorgeschlagenen, und mit Einsicht und Beharrlichkeit ausgeführten Maßregeln sich bewähret hat. —

Wir haben Uns daher in dieser Hinsich bewogen gefunden, den Dotationsfond hiefür nicht allein zu erhöhen, sondern wollen auch die Einrichtungen dieser bereits bestehenden National-Anstalt zur allgemeinen Kenntniß bringen.

I.

Unserem Oberst-Stallmeister-Stabe übertragen Wir die obere Aufsicht und Leitung dieser Anstalt, sowohl in technischer als administrativer Hinsicht.

Unsere Kreis-Regierungen, an welche als coordinirte Stellen sich der Stab über die Ausführung zu wenden hat, werden alle Verfügungen und Einleitungen desselben hierin kräftig unterstützen, und die ihnen

untergeordneten Landgerichte, Policeyſtellen, Rentämter, Ortsgerichte ꝛc. hiernach gehörig anweiſen.

Ein unmittelbares Benehmen Unſeres Oberſt-Stallmeiſter-Stabes mit dieſen Unter-Behörden kann, um die Dienſtes Ordnung nicht zu verwirren, im Allgemeinen nicht Statt finden: doch ſoll es gedacht Unſerem Stabe in Fällen, welche keinen Aufſchub geſtatten, unbenommen ſeyn, an dieſe Unter-Behörden auch directe Aufträge zu erlaſſen, welche indeſſen ſich nie auf Geld-Anweiſungen erſtrecken können, und wovon die betreffenden Kreis-Regierungen immer gleichzeitig in Kenntniß zu ſetzen ſind.

II.

Unſer Hof-Marſtall iſt das Depot einer bedeutenden Anzahl von Beſchälern aus den vorzüglichen Racen, welche zum Dienſte des allgemeinen Land-Geſtütes verwendet werden.

III.

In dem Monate März gehen ſämmtliche Beſchäler von Unſerem Marſtalle aus nach allen Richtungen des Reiches, wo Beſchäler-Stationen etablirt ſind, ab, und bleiben daſelbſt ſo lange in Function, bis nach geendeter Beſchäl-Zeit (gegen Ende Juny ohngefähr), von wo aus ſie alsdann in Unſeren Marſtall wieder zurückkehren.

IV.

Die Bedeckung der Pferde Unſerer Unterthanen ſoll durchaus unentgeldlich geſchehen; jeder Unterthan ſoll dieſe Wohlthat frey erhalten.

V.

Sämmtliche Landgerichte, Policeyſtellen und Rentämter, in deren Bezirke Stationen angelegt ſind, werden befehliget, mitzuwirken, daß die Beſchäl-Knechte ihre Pflichten nach der ihnen ertheilten gedruckten Inſtruction getreulich erfüllen, über die Erfüllung derſelben nach vollendeter Beſchälzeit genaue Verhaltungs-Zeugniſſe auszuſtellen, und die gerichtlich gefertigten Beſchäl-Liſten entweder dem Beſchäl-Knechte ſogleich verſchloſſen mit zur Direction zu geben, oder durch die erſte Poſt dahin zu befördern.

VI.

Gegen Ende des Monats Auguſt, als zur Zeit, wo der Unterthan am wenigſten in ſeinem Berufe geſtört wird, hat Unſer Oberſt-Stallmeiſter-Stab als Direction dieſer Anſtalt eine Commiſſion zu ernennen, und zur Muſterung der Mutter-Stuten ſowohl, als der Gau-Reiter-Hengſte nicht allein abzuſenden, ſondern derſelben auch die Vertheilung der Prämien zu übertragen.

VII.

Ueber die Preiſe-Vertheilung ſowohl, als die Preiſe-Träger ſelbſt, ſo wie über die Muſterung der Zucht-Stuten und Gau-Reiter-Hengſte wird feſtgeſetzt, daß

§. 1. kein Pferd künftig auf einen Preis Anſpruch machen könne, in ſo ferne

der Eigenthümer und Erzieher des Pferdes nicht durch Beſchäl-Erlaubniß-Scheine erweiſet, daß ſolches von einem Land-Geſtüts-Beſchäler, und von einer, von der Land-Geſtüts-Commiſſion für jene Beſchäler bezeichneten Stute, abſtamme.

§. 2. Die Auswahl der zu Preiſen ſich eignenden Hengſte und Stuten, ſo wie die Einſchätzung derſelben zum erſten, zweyten oder dritten Preiſe mit Fahnen, ſoll durch fünf erfahrne Männer geſchehen, welche aus den Anweſenden des Bezirkes, worin die Preiſe-Vertheilung bewirkt wird, gewählet werden, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die für die Preiſe ausgeſtellten Stücke, noch einer beſondern Beſichtigung von Seite der Land-Geſtüts-Abgeordneten zu unterliegen haben.

§. 3. Um jedem Vorwurfe etwaiger Parteylichkeit zu begegnen, ſoll niemand in die Zahl der fünf Wahlmänner aufgenommen werden, der ein ſelbſterzogenes Pferd zur Preiſe-Werbung mitgebracht hat, es wäre dann, daß er aus freyem Antriebe auf die Ehre des Preiſes für ſein Eigenthum Verzicht leiſtete.

Geiſtliche und weltliche Beamte, Gutsbeſitzer und Unterthanen können zu Wahlmännern genommen werden, in ſo ferne ſie ſich vor ihren übrigen Mitbürgern durch Kenntniſſe in der Pferde-Zucht auszeichnen.

§. 4. Dort wo die Auswahl Sachverſtändiger nicht beſchränkt iſt, ſollen die fünf Wahlmänner aus verſchiedenen von einander entlegenen Orten des Wahl-Diſtriktes gewählt werden.

§. 5. Nur diejenigen Fohlen, dann Hengſte und Stuten, welche von ſchönem Wuchſe, richtigem Gangwerke und von allen Fehlern frey ſind, können Preiſe-Träger werden.

§. 6. In Hinſicht der Fahnen, von welchen die Preiſe ſtets begleitet werden, wird auf der einen Seite Unſer Allerhöchſter Nahme (M. J.) mit der Königskrone und belaubter Einfaſſung, auf der andern Seite aber müſſen die Worte ſich befinden: „der Landesvater dem thätigen Bürger.“

§. 7. Die Preiſe ſelbſt werden auf nachſtehende Art beſtimmt.

A.

Stations-Preiſe Ier Claſſe.

a. Für die dreyjährigen Hengſt-Fohlen:

9	Kronenthaler	für	den	erſten	}	Preis.
6	〃	〃	〃	zweyten		
3	〃	〃	〃	dritten		

b. Für die dreyjährigen Stut-Fohlen:

6 Kronenthaler für den ersten
4 " " " " zweyten } Preis.
2 " " " " dritten

c. Für die vierjährigen Stuten:

9 Kronenthaler für den ersten
6 " " " " zweyten } Preis.
3 " " " " dritten

Stations-Preise IIr. Classe.

Außer diesen sollen noch aus den 6 mit Preisen begabten Mutter-Stuten jedes Beschäl-Bezirkes, den drey Besten für die drey ersten Fohlen von Unsern Hengsten, und zwar

der Ersten für das 1te Fohlen 6 Kronenthaler
" " 2te " 5 und
" " 3te " 4;

der Zweyten für das 1te Fohlen 4 Kronenthaler
" " 2te " 3 und
" " 3te " 2;

der Dritten für das 1te Fohlen 3 Kronenthaler
" " 2te " 2 und
" " 3te auch 2 Kronenthaler ausgesetzt werden.

Um die voranstehenden zwey Preise-Classen können nur solche Pferde-Besitzer sich bewerben, welche in dem Beschäl-Bezirke, in dem die Preise-Vertheilung Statt hat, wohnen.

C.

Preise, um welche die Stationen eines Kreises zu concurriren haben.

Für jeden Kreis, über welchen sich die Gestüts-Anstalt erstreckt, sollen zugleich alljährlich den 6 besten Hengsten, und den 6 besten Stuten, welche von Unseren Beschälern erzeugt sind, nachstehende Preise zuerkannt werden, nämlich

A.

dem ersten Hengste und der ersten Stute zwanzig Ducaten, wovon
5 Ducaten sogleich,
5 Ducaten für's erste,
5 " " " zweyte, und
5 " " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

B.

dem zweyten Hengste und der zweyten Stute achtzehn Ducaten, wovon 5 Ducaten sogleich,
5 Ducaten für's erste
4 " " " zweyte, und
4 " " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

C.

dem dritten Hengste und der dritten Stute sechszehn Ducaten, wovon 4 Ducaten sogleich,
4 Ducaten für's erste
4 " " " zweyte, und
4 " " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

D.

dem vierten Hengſte und der vierten Stute vierzehn Ducaten, wovon 4 Ducaten ſogleich,

4 Ducaten für's erſte
3 " " " zweyte, und
3 " " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

E.

dem fünften Hengſte und der fünften Stute zwölf Ducaten, wovon 3 Ducaten ſogleich,

3 Ducaten für's erſte
3 " " " zweyte, und
3 " " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

F.

dem ſechsten Hengſte und der ſechsten Stute zehn Ducaten, wovon 3 Ducaten ſogleich,

3 Ducaten für's erſte
2 " " " zweyte, und
2 " " " dritte Fohlen oder Sprungjahr

bezahlt werden ſollen. —

§. 8. Die, um die unter §. 7. a bis c und B beſtimmten Preiſe concurrirenden Hengſte und Stuten dürfen erſt nach zurückgelegtem vierten Jahre zur Zucht gelaſſen worden ſeyn.

§. 9. Bey der Bezahlung der erſten Preis-Rate müſſen die Eigenthümer jedesmal erinnert und verbindlich gemacht werden, die preiſewürdigen Pferde wenigſtens durch die beſtimmten drey Jahre zur Zucht zu verwenden, und zwar die Hengſte als Beſchäler in den ihnen anzuweiſenden Bezirken, gebrauchen, die Stuten aber alljährig durch Unſere Hengſte bedecken zu laſſen.

§. 10 Ueber die Erfüllung der geſetzten Bedingungen müſſen ſich die Eigenthümer bey der Geſtüts-Commiſſion alljährig vor der Erhebung der Preiſe-Raten durch gültige Zeugniſſe ausweiſen, wobey insbeſondere die Beſitzer der mit einer Prämie belohnten Stute dieſe, und das im vergangenen Jahre gewonnene Fohlen der Commiſſion vorzuführen haben. — Auch die Preiſe tragenden Hengſte ſind vorzuführen, damit die Commiſſion ſich von ihrer ferneren Tauglichkeit überzeugen kann. Untauglichkeit zur Zucht ſchließt von der Bezahlung der Preis-Rate aus.

§. 11. Wäre das Fohlen früher ſchon zu Grund gegangen, ſo würde ihnen doch die Hälfte der treffenden Preis-Rate dafür bezahlt.

§. 12. Sollte aber ein preiswürdiger Hengſt oder eine derley Stute von der Land-Geſtüts-Commiſſion für Unſern Hof-Marſtall erkauft werden, ſo gebühret dem Eigenthümer ſogleich der ganze Betrag der ſie treffenden Prämie.

§. 13. Jedes mit einem Preiſe beſchenkte Pferd wird zur immerwährenden Erkennung und zum Lobe ſeines Erziehers mit dem Zeichen M. J. und der Königskrone auf dem rechten Hinterbacken gebrannt.

VIII.

Von den Zucht-Stuten.

§. 14. Am Tage der Preiſe-Vertheilung werden alle Stuten, deren Belegung durch Unſere Land-Beſchäler im nächſten Frühjahre von Unſeren Unterthanen gewünſcht wird, Unſerer Land-Geſtüts-Commiſſion zur Beſichtigung von dem Eigenthümer vorgeführt.

§. 15. Solche Stuten müſſen aber hinſichtlich ihres Alters, ihres Baues und ihrer Geſundheit dem beabſichteten Zwecke entſprechen.

§. 16. Alle Stuten, welche bey der Muſterung tauglich zur Fortpflanzung befunden werden, erhalten von der Commiſſion einen unentgeldlichen, auf ein Jahr gültigen Erlaubniß-Schein, der dem Beſchäl-Knechte immer vorgezeigt werden muß, indem derſelbe beſtimmt anzuweiſen iſt, erſt nach Vorzeigung eines ſolchen Scheines die Stuten von Unſeren Beſchäl-Hengſten belegen zu laſſen.

IX.

Von den Gau-Reitern.

§. 17. Die ſogenannten Gau-Reiter werden am nämlichen Tage ihre Beſchäl-Hengſte der Commiſſion zur geeigneten Unterſuchung vorführen, um geprüft zu werden, in wie ferne ſie in Rückſicht ihres Alters, des ſchönen Wuchſes, des guten Ganges, der körperlichen Stärke und keiner ihnen anhängenden weſentlichen Fehler zur Fortpflanzung die erforderlichen Eigenſchaften beſitzen.

§. 18. Solche Beſchäl-Hengſte werden von der Commiſſion mit einem unentgeldlichen auf ein Jahr gültigen Erlaubniß-Schein und mit dem nämlichen Brand-Zeichen verſehen, welches die Preiſe-Träger empfangen.

So ausgerüſtet ſind ſie ſodann befugt, in ihrem Diſtricte frey umher zu reiten, und diejenigen Stuten der Unterthanen beſpringen zu laſſen, die zur Belegung durch Beſchäl-Hengſte aus Unſerm Hof-Marſtalle nicht berechtiget ſind.

§. 19. Ohne die Zutheilung eines ſolchen Erlaubniß-Scheines, wird es jedem Hengſt-Beſitzer ſtrenge verboten, ſeine Hengſte zur Zucht zu verwenden.

X.

§. 20. Es wird allen Landgerichten, Policeyſtellen, Rentämtern und Ortsgerichten, in deren Gegend ſich eine Beſchäl-Station befindet, oder bey welchen von Unſern Unterthanen Zeugniſſe über die Begründung ihrer Anſprüche auf Prämien gefordert werden, zur Pflicht gemacht, daß bey Ausſtellung dieſer Zeugniſſe mit der größten Vorſicht und ſo zu Werke gegangen werden muß, daß kein Zweifel über ihre Forderung übrig bleibt.

Um allen Mißgriffen zu begegnen, laſſen Wir das geeignete Formular dieſes Zeugniſſes bey Unſern Landgerichten und Policeyſtellen in deren Bezirke ſich Stationen befinden, niederlegen.

§. 21. Mit dieſen Zeugniſſen verſehen, erſcheinen nun Unſere Unterthanen an dem Sitze des Landgerichtes oder der Policeyſtelle, an welchem die Preiſe-Vertheilung vorgenommen wird, und allwo ſich die Geſtüts-Commiſſion einfindet; hier werden dieſelben einer Cumulativ-Prüfung unterſtellt, und bey der Begründung eines Anſpruches hierauf das Reſultat in das bisher ſchon beſtandene offene Protocoll ſehr beſtimmt aufgenommen, und mit dem Zeugniſſe (welches einzuziehen iſt) documentirt. Das Protocoll mit den Original-Zeugniſſen verſehen, übernimmt die Geſtüts-Commiſſion mit an den Siz der Direction. Das Duplicat des Protocolls hingegen wird in der Landgerichts-Regiſtratur conſervirt.

Wir dürfen übrigens von dem Pflichteifer Unſeres Oberſt-Stallmeiſter-Stabes als Direction dieſer Anſtalt erwarten, daß er in ſtetem Benehmen mit Unſern Kreis-Regierungen ſowohl, als Landgerichten, Policey-Behörden und Rentämtern fortfahren wird dem in mehrfacher Beziehung hochwichtigen Land-Geſtütsweſen die vorzügliche Aufmerkſamkeit zu widmen, und Uns durch jährliche Rechenſchafts-Berichte von dem Fortgange desſelben in Kenntniß zu erhalten.

München den 18. Juny 1818.

Max Joſeph.

Graf v. Thürheim. Frh. v. Lerchenfeld.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire
G. von Geiger.

Königliche Miniſterial-Entſchließungen.

(Die Geſchäfts-Anzeigen der ſämmtlichen Ober- und Unter-Gerichte des Königreiche betreffend.)

Staats-Miniſterium der Juſtiz.

Nach Allerhöchſtem Befehl Seiner Majeſtät des Königs ſollen künftig auch die

Jahres-Berichte über den Zustand der Rechts-Verwaltung im Königreiche am Schlusse des Etats-Jahres erstattet, sohin für die Justiz der Zeitraum eines Jahres nicht mehr, wie bisher, nach dem Calender-Jahr, sondern vom 1. October bis zum 30. September bemessen werden. Da diesem zu Folge alle Geschäfts-Anzeigen mit dem 30. September jeden Jahres zu schließen sind, so wird solches sämmtlichen Ober- und Unter-Gerichten mit folgenden näheren Vorschriften hierdurch bekannt gemacht:

1) Alle angeordneten Geschäfts-Uebersichten, welche von den Ober- und Unter-Gerichten bisher für das Calender-Jahr vom 1. Jänner bis den 31. December eingeschickt wurden, haben für das laufende Etats-Jahr nur drey Quartale, nämlich vom 1. Jänner bis 30. September zu umfassen.

2) Die vierteljährigen Anzeigen bleiben, wie sie angeordnet sind, unverändert.

3) Die über die Verlassenschaften nach §. 47 der Verordnung vom 13. Junius 1815 (Regsblatt von 1815 Stück XXV. Seite 473) vorzulegende Uebersicht behält zwar diese Eigenschaft, ist aber in Zukunft für die zwölf Monate des Etats-Jahres anzufertigen, und dießmal in einem Semestral-Abschnitt vom 1. April bis 30. September vorzulegen.

4) In Ansehung der Pflegschafts-Anzeigen bleibt es bey der Verfügung des §. 43. derselben Verordnung.

5) Die den Unter-Gerichten in der angezogenen Verordnung §. 45. bis 48. bestimmten Einsendungs-Termine werden unverändert beybehalten, und sind aufs genaueste zu beobachten.

6) Die Jahres-Berichte und tabellarischen Zusammenstellungen der Ober-Gerichte, sowohl über ihre eigene Geschäftsführung, als über die der Unter-Gerichte sind möglichst zu beschleunigen, und müssen sämmtlich längstens am 30. November jeden Jahres dahier ohnfehlbar eingelaufen seyn. Dagegen wird die Entschuldigung, als habe wegen Saumsals der Unter-Gerichte der Termin nicht eingehalten werden können, nie angenommen, sondern jede Verspätung gegen die Ober-Gerichte und deren Vorstände auf der Stelle geahndet werden.

München den 19. Juny 1818.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf Reigersberg.

Der General-Secretaire von Remmer.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXIV. Stück. München, Sonnabend den 4. July 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchſte Entſchließungen: Die Arrondirung der vom ehemaligen Salzachkreiſe zum Iſarkreiſe gekommenen Landgerichte betreffend. — Die Competenz in Poſt-Reclamations-Sachen betreffend.

Königliche Miniſterial-Entſchließungen: Die Kriegskoſten-Ausgleichung der Gemeinden Ronhof und Kronach im Rezatkreiſe pro 1806/14 betreffend.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion. — Vertrag zum Invaliden-Fond. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen; — Stipendien-Stiftung. — Stipendien-Verleihungen. — Dienſtes-Nachrichten.

Inhalt
des XI. Stückes des Königlichen Geſetzblattes dd. 1. July 1818.

Edict die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der vormals Reichsſtändiſchen Fürſten, Grafen und Herren betreffend. (Vierte Beylage zu der Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern Tit. V. §. 2.)

Königliche Allerhöchſte Entſchließungen.

(Die Arrondirung der vom ehemaligen Salzachkreiſe zum Iſarkreiſe gekommenen Landgerichte betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Folge der Veränderungen, welche ſich in den Beſtandtheilen und dem Umfange einiger Landgerichts-Bezirke im ehemalige Salzachkreiſe ergeben haben, auf den Bericht Unſerer Regierung des Iſarkreiſes vom 17. October v. J. beſchloſſen und verordnen:

1. Das Landgericht Teiſendorf wird aufgelößt.
2. Das Landgericht Laufen erhält vom Landgerichte Tittmoning den Steuer-Diſtrict Kirchanſchöring, und das ganze Landgericht Teiſendorf, mit Ausnahme der drey Steuer-Diſtricte Anger, Högel, und Piding.
3. Die zuletzt genannten drey Steuer-Diſtricte werden mit dem Landgerichte Reichenhall vereiniget.

4. Das Landgericht Tittmoning erleidet auſſer der Abtretung des Steuer-Diſtricts Kirchanſchöring keine weitere Veränderung.

München den 22. Juny 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
F. v. Kobell.

(Die Competenz in Poſt-Reclamations-Sachen betreffend.)

Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf den Antrag der betreffenden Staats-Miniſterien beſchloſſen, daß alle Klagen gegen den Fiscus in Poſt-Reclamations-Sachen, welche nach der Verordnung vom 31. July 1817. über die Organiſation der General-Adminiſtration der Poſten (Regierungsblatt 1817 Stück XXXI.) §. 7. Numer 1. litera c. d. e. im Rechtswege ſtatt finden können, ausſchlieſſend bey dem Appellations-Gerichte für den Iſarkreis angebracht werden ſollen. Wird wegen Entſchädigung in einer Poſtſache nicht Unſer Fiscus, ſondern nur der Poſt-Beamte für ſeine Perſon in Anſpruch genommen, ſo bleibt die gewöhnliche Gerichts-Behörde des Beklagten competent.

Dieſe Verfügung iſt durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 26. Juny 1818.

Max Joſeph.

Graf v. Reigersberg. Graf v. Rechberg. Freyherr v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
von Nemmer.

Königliche Miniſterial-Entſchließungen.

Staats-Miniſterium des Innern und der Finanzen.

(Kriegskoſten-Ausgleichung der Gemeinden Ronhof u. Kronach pro 1806/14 im Rezatkreiſe betreffend.)

Seine Königliche Majeſtät genehmigen die von der Königlichen Regierung des Rezatkreiſes mit Bericht vom 27. April l. J. vorgelegte Kriegskoſten-Ausgleichung der Gemeinden Ronhof und Kronach, Königlichen Landgerichts Erlangen, pro 1806/14 und bewilligen, daß die hiernach umzulegenden

4519 fl. 27¾ kr.

nach dem entworfenen Tilgungs-Plan berichtiget werden dürfen.

München den 21. Juny 1818.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl:

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Miniſter:
der General-Secretaire,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

Folgende Recurs-Gegenstände wurden am 9. Juny 1818 in der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission entschieden:

1. Recurs des Waſenmeiſters Nicolaus Behringer zu Markt-Erlbach gegen die dortige Gemeinde wegen Streurechen in der Gemeinde-Waldung.
2. Recurs des Moritz Eger von Bamberg wegen Mauth-Defraudation.
3. Recurs des Georg Kleber, Schneiders zu Krondorf, Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreiſe, wider die Bauern und Gütler allda wegen Gemeinde-Gründe-Vertheilung.
4. Recurs des Maximus Eigenſeher, Hungerhof-Beſitzers gegen die Gemeinden Landershof und Wimpaſing, Königlichen Landgerichts Eichſtädt, wegen Schaafweide.
5. Recurs des Johann Mathias Frick, Handels-Bürgers zu Bamberg, als Heinrich Ledergerw'ſchen Curators, gegen 19 Dorfs-Nachbarn zu Steppenbach, Landgerichts Burgebrach im Ober-Mainkreiſe, die Theilung eines gemeinſchaftlichen Holzes betreffend.
6. Recurs der vormaligen Landſchaft Wullenſtetten, Mediat-Gerichts Weiſſenhorn im Ober-Donaukreiſe, in der Streit-Sache mit Joachim Kibler und Conſorten, wegen Erſatzes eines von feindlichen Truppen im Jahr 1800 weggenommenen Getreid-Vorrathes.

An das Königliche Staats-Miniſterium des Innern wurden gewieſen:

7. Der Recurs des Johann Ochſer, von Ochſenfurth über eine dictirte Strafe wegen eines Kaufes von Früchten auf dem Halme.
8. Der Recurs der ſämmtlichen Bierbräuer zu Heydeck, Landgerichts Hilpoltſtein im Rezatkreiſe, gegen Anton Wittmann Tafernwirth zu Leibſtatt, wegen Transferirung einer Bräuers-Conceſſion.
9. Der Recurs des Fiſchermeiſters Ott zu Roßhaupten, Landgerichts Füßen im Ober-Donaukreiſe, gegen die Gemeinde Roßhaupten wegen Umlags-Beyträge zu Gemeinde-Bedürfniſſen.

Beytrag zum Invaliden-Fond.

(Das zum Königlichen Militaire Invaliden-Fonde übermachte Guthaben des Matthäus Bernklau betreffend.)

Der Vater des im auswärtigen Lazareth verſtorbenen Matthäus Bernklau aus Kirn, Soldaten im Königlichen zweyten Linien-Infanterie-Regimente, hat auf das Guthaben ſeines Sohns zu 1 fl. 33 kr. zum Beſten des Königlichen Militaire-Invaliden-Fonds verzichtet.

Welche Handlung unter Erſtattung des öffentlichen Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 21. Juny 1818.

Königlich-Baieriſches Oberadminiſtrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Volgiano, Secretaire.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreiſe:

1) Das Beneficium zum heil. Geiſt in Mindelheim.

Durch den am 19. April l. J. erfolgten Tod des Beneficiaten Nicolaus Präkle zum heil. Geiſt in Mindelheim wurde dieſes Beneficium erledigt.

Daſſelbe iſt in der Diöceſe Augsburg, Landgerichts Mindelheim gelegen, und beſchränkt ſich auf die Stadt Mindelheim.

Das jährliche Einkommen dieſes Beneficiums beſtehet vorzüglich in Capital-Zinſen und Natural-Gilten, und beläuft ſich auf beyläufig 494 fl. 47 kr. 2 dl.; die Laſten betragen ungefähr 50 fl. 20 kr.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Beneficiaten beſtehen darin, wöchentlich 4 geſtiftete Meſſen zu leſen, bey der Choral- und Figural-Muſik in der Pfarrkirche, dann auf Verlangen des Pfarrers demſelben Aushülfe in der Seelſorge zu leiſten.

Im Ober-Mainkreiſe:

2) Die Pfarrey Hopfenohe.

Der bisherige Pfarrer Baumann in Hopfenohe iſt auf Verlangen in Ruhe geſetzt, und hiedurch dieſe Pfarrey erledigt worden, welche im Landgericht Eſchenbach liegt, und zum Decanate Auerbach der Bambergiſchen Diöceſe gehört.

Der Sprengel umfaßt 19. Ortſchaften nebſt mehreren Höfen und Mühlen mit einer Bevölkerung von beynahe 1800 Seelen.

In Haag befindet ſich eine Filial-Kirche mit ſtändigem Gottesdienſte; in Dornbach eine zweyte Filial-Kirche, wo jeden dritten Sonntag Pfarr-Gottesdienſt gehalten wird.

Drey Schulen ſtehen unter der Aufſicht des Pfarrers, demſelben iſt ein Hülfspriester beygegeben.

Die Einkünfte der Pfarrey, welche größtentheils aus der Oeconomie herrühren, werden auf 1803 fl. 30 kr. angegeben. Die Laſten betragen 417 fl.

Da dieſe Pfarrey wegen der beträchtlichen Oeconomie nicht lange unbeſetzt bleiben kann, ſo haben ſich diejenigen Seelſorger, welche dahin verſetzt zu werden wünſchen, eheſtens zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruht:

am 8. Juny d. J.: die Stelle eines Haupt-Predigers, Districts-Decans und Districts-Schul-Inspectors zu Kempten, dem bisherigen Pfarrer zu Woringen, Decanats Memmingen, Georg Philipp Karrer;

den 11. Juny d. J.: die Pfarrey zu Oxenbrunn, Landgerichts Günzburg, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Morsbach im Rezatkreise, Priester Joseph Barth; — die Pfarrey zu Morsbach, Landgerichts Greding, dem Priester Johann Baptist Lerzer, Cooperator zu Abertshaushausen; — die Pfarrey zu Rattelsdorf, Landgerichts Seßlach, dem Priester Pankraz Stellwag, bisherigen Pfarrer zu Windheim; — die Pfarrey zu Windheim, Landgerichts Teuschnitz, dem Priester Joseph Clausewitz, Cooperator zu Leuchtenberg; — die Pfarrey zu Holzkirchen, Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Pfarr-Vicar zu Mettenhausen, Priester Sebastian Kühbäck;

den 15. Juny: das Schul-Beneficium zu Etting, Landgerichts Rhain, dem Priester Anton Hotter, Caplan zu Holzheim; — die Pfarrey Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Bernhard Klüg, Cooperator zu Herrieden;

den 21. Juny: die Pfarrey zu Unterſteinbach, Landgerichts Prälsdorf, dem Priester Oswald Weinkheim, Caplan zu Mursbach; — die Curatie zu Rottenbauer dem bisherigen Domcaplan zu Würzburg, Priester Joseph Gregor Bayer; — die Pfarrey Egglham, Landgerichts Vilshofen, dem Priester Franz Ledermann, bisherigen Pfarrer zu Edenſtetten; — die Pfarrey Langendorf, Landgerichts Euerdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Ebersbach, Priester Conrad Henke; — die Pfarrey Aindling, Landgerichts Rhain, dem Bibliothecar zu Eichſtädt, Priester Karl Wilhelm Neumayr, ehemaligen fürſtlich kemptiſchen geiſtlichen Rath und Hofcaplan; — das Frühmeß-Beneficium zu Heideck, Landgerichts Hilpoltſtein, dem bisherigen Stadt-Caplan zu Hilpoltſtein, Priester Johann Evangeliſt Weiß;

am 22. Juny: das Curat-Beneficium in der Spital-Kirche zu Burghausen, dem Priester Caſpar Metz, Pfarr-Vicar zum heil. Kreuz, Landgerichts Tittmoning; — die Pfarrey zu Obermeittingen, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Caplan, Priester Leonhard Hacke, zu Kühebach, Landgerichts Aichach;

am 24. Juny: die evangeliſche Pfarrey Elpersdorf, Decanats und Landgerichts Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Larrieden, Decanats und Landgerichts Feuchtwangen, Georg Chriſtian Friedrich Johann Kiesling; — die Pfarrey Taunhauſen, Landgerichts Gunzenhauſen, dem bisherigen Pfarrer von Dürrenmungenau und zugleich Diacon und Rector zu Windsbach, Wilhelm Heinrich Wolfrum.

Seine Königliche Majeſtät haben folgende Präſentationen allergnädigſt zu beſtätigen geruhet:

am 14. Juny: die von dem Freyherrn von Lerchenfeld-Prennberg im Jahre 1812 geschehene Präsentation des Priesters Joseph Oelbrunner auf das Beneficium zu Tunzenberg, Landgerichts Pfaffenberg;

am 15. Juny: die von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Pfarrer zu Buchdorf, Priester Anton Wessely, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey zu Mündlingen; — die Präsentation der Francisca Freyfrau von Gumppenberg, als Vormünderin ihrer Kinder für den vormaligen Beneficiaten zu Etting, Priester Joseph Greppmaier auf die Pfarrey zu Osterzhausen, Landgerichts Rhain; — die Pfarrey zu Wallenhausen, Landgerichts Roggenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Wattenweiler, Priester Hieronymus Plösch;

am 21. Juny: die von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Pfarrer zu Diemantstein, Priester Ferdinand Auerhammer, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Maihingen, Untergerichts gleichen Nahmens.

Stipendien-Stiftung.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung an die Regierung des Rezatkreises unterm 18. Juny d. J. im Betreffe der Errichtung eines theologischen Stipendiums zu Schweinfurt, Folgendes allergnädigst zu beschließen geruhet:

1) Es wird genehmiget, daß die aus dem Verkaufe des entbehrlich gewordenen Diaconat-Hauses zu Schweinfurt erlöste Summe zu

Zwey Tausend drey Hundert Gulden

zu einem Fond für zwey Stipendien zur Unterstützung Schweinfurter-Jünglinge der protestantischen Confeßion, welche sich an einem inländischen Gymnasium zum Studium der Theologie an der Universität vorbereiten, verwendet werden.

2) Wenn die Stipendiaten nach vollendeten Gymnasial-Studien sich an der Universität einem andern, als dem theologischen Studium widmen, so sollen sie deßwegen zur Refusion des genossenen Stipendiums nicht verbunden seyn.

3) Im Falle, wenn eines dieser Stipendien, oder beyde, von einem aus Schweinfurt gebürtigen Gymnasiasten nicht in Anspruch genommen werden, können sie auch einem Schweinfurter protestantischen Jünglinge, welcher die Theologie an einer Universität studiret, auf so lange, bis ein Gymnasiast dieselben nachsuchet, verliehen werden.

4) Sollte weder ein geeigneter Gymnasiast, noch ein Candidat der Theologie sich um den Genuß dieser Stipendien melden; so sollen die Zinsen admassirt, und zur Verbesserung der Stipendien-Quoten verwendet werden.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge der an die Königliche Regierung des Isarkreises unterm 15. Juny 1818 erlassenen Allerhöchsten Entschließung aus dem vereinigten Seminar-Fond zu Landshut, nachbenannten Studirenden folgende Stipendien für das laufende Studienjahr allergnädigst zu bewilligen geruht:

1) Dem Sebastian Schmid, Sohne eines Gutsbesitzers aus Erching und Schüler der obern Classe des Progymnasiums in Neuburg, zu seinem halben Freyplatze im dortigen Institute noch 100 fl., so, daß er nun einen ganzen Freyplatz genießt.

2) Dem Julius Schmidmüller, Sohne eines verlebten Königlichen Hofraths und Professors zu Landshut, und Schüler der untern Classe des Progymnasiums alldort, zu seinem Sing-Stipendium à 25 fl. noch 100 fl.

3) Dem Georg Steinkirchner, Schullehrers-Sohne aus Landshut, und Schüler der ersten Gymnasial-Classe in München, 100 fl.

4) Dem Joseph Marsch, Sohne eines Mauthamts-Dieners aus Straubing, und Candidaten des I. philosophischen Curses in München, 60 fl.

Seine Königliche Majestät haben vermöge der an die Regierung des Isarkreises unterm 15. Juny 1818 erlassenen Allerhöchsten Entschließung aus den noch disponiblen Zins-Rückständen der landschaftlichen Stipendien-Stiftung folgende Unterstützungs-Beyträge nachstehenden Studirenden für das laufende Studien-Jahr zu verleihen allergnädigst geruht:

1) Goswin Stengel, Sohn eines Mauth-Kassiers, und Candidat des I. philosophischen Curses in München, erhält 70 fl.

2) Joseph von Flembach, Sohn eines verlebten Landrichters aus Michelfeld, und Candidat des II. philosophischen Curses, 50 fl.

3) Michael Schuller, Schuhmachers-Sohn aus Forst, in dem I. philosophischen Curse, 40 fl.

4) Engelbert Ritzler, aus Schwarzenberg im Ober-Donaukreise, Candidat desselben Curses, 40 fl.

5) Martin Maier, aus Hagenhill, Schüler der III. Gymnasial-Classe in München, zu seinem Stipendium à 25 fl. noch 30 fl.

6) Joseph Dölzl, Sohn eines Beymauthners zu Tittmoning, Schüler der I. Gymnasial-Classe, 50 fl.

7) Clemens Hörnspucher, Sohn eines verlebten Secretaire's, Schüler der I. Gymnasial-Classe in München, 60 fl.

8) Adalbert Mechel, Sohn eines quiescirten Kronfiscals-Adjuncten, und Schüler der I. Gymnasial-Classe in München, 40 fl.

9) Joseph Mayer, Sohn eines quiescirten Landrichters aus Vilshofen, und Schüler der obern Progymnasial-Classe in München, 40 fl.

10) Joseph Glink, Tischlers-Sohn aus Burgau im Ober-Donaukreise, in derselben Classe, 40 fl.

11) Johann Baptist v. Walter, Sohn eines verlebten Truchseß, in derselben Classe, 40 fl.

12) Ludwig Popp, Sohn eines verlebten Rechnungs-Commissaire's, und Schüler der II. Gymnasial-Classe in München, 40 fl.

13) Xaver Popp, Bruder des vorigen, Schüler der obern Abtheilung der lateinischen Vorbereitungs-Schule in München, 30 fl.

14) Joseph Meisel, Bauers-Sohn aus Buch im Isarkreise, Schüler der obern Gymnasial-Classe, 40 fl.

15) Joseph Hofmair, Sohn eines verlebten Zimmermanns, Schüler der oberen Abtheilung der lateinischen Vorbereitungs-Schule, 40 fl.

16) Joseph Ruhwandel, Sohn eines verlebten Administrators, Schüler der untern Progymnasial-Classe, 40 fl.

17) Ludwig Pachmaier, aus München, Sohn eines Wasserbau-Inspectors zu Ingolstadt, Schüler der oberen Abtheilung der lateinischen Vorbereitungs-Classe, 100 fl. Summa 790 fl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 9. December 1817 den bisher functionirenden Gehülfen Joseph Damberger, zum wirklichen Hoffouriers-Gehülfen zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. Juny d. J. den bisherigen Rentbeamten zu Schrobenhausen Augustin Pappenberger in gleicher Eigenschaft nach Waldmünchen versetzt.

Seine Majestät der König haben vermöge der unterm 16. Juny 1818 an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung die erledigte zweyte Assessors-Stelle bey dem Landgerichte zu Scheßlitz dem Appellationsgerichts-Accessisten Christian Heinrich Schuhmann in Bamberg zu verleihen allergnädigst geruht.

Unterm 18. Juny d. J. wurde der bisher provisorisch functionirende Regierungsrath bey der Finanz-Kammer des Rheinkreises, Heimberger, als solcher definitiv bestätigt;

der bisherige Domainen-Inspector, Franz Joseph Würst, als Regierungsrath, und

der bisher bey der unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission verwendete Friedrich Heres zum Assessor, beyde bey der gedachten Kammer befördert; endlich

der bisherige Regierungsrath bey derselben, Conrad Meyer, in gleicher Eigenschaft zur Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Mainkreises bestimmt.

Berichtigung.

In dem Allgemeinen Intelligenz-Blatt Nro. XXXII. Seite 706. Zeile 3 von unten, ist zu lesen: Ambers anstatt: Wilhofen.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXV. Stück. München, Sonnabend den 11. July 1818.

Inhalt.

Inhalt des Königl. Geſetz-Blattes Nr. XII. XIII. XIV.

Bekanntmachungen. Armee-Befehl dd. 25. July 1818. — Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commiſſion. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Dienſtes-Nachrichten. — Adelſtands-Verleihung. — Belohnung. — Beylage Nro. 13.

Inhalt

des

Königl. Geſetz-Blattes Nr. XII. XIII. XIV.

Nr. XII. dd. den 4. July 1818. Edict über den Adel im Königreiche Baiern. (Fünfte Beylage zu der Verfaſſungs-Urkunde.)

Nr. XIII. dd. den 8. July 1818. Edict über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. (Sechste Beylage zu der Verfaſſungs-Urkunde.)

Nr. XIV. dd. den 11. July 1818. Edict über die Familien-Fideicommiſſe. (Siebente Beylage zu der Verfaſſungs-Urkunde.)

Bekanntmachungen.

Armee-Befehl.

München den 25. Juny 1818.

§. 1.

Der Unterlieutenant, Caſpar Dorfmeiſter, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente, iſt am 25. April in Paßau; — der penſionirte Hauptmann, Cajetan Michael Kifler, am 30. April in Nürnberg; — der Oberſt, Johann Martin von Stierle, Ritter des Verdienſt-Ordens der Baieriſchen Krone, am 4. May in München; — der Hauptmann, Erhard Schuppert, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente, am 4. May in Augsburg; — der Artillerie-Oberlieutenant, Johann

Streiter, am 4. May in Aſchaffenburg; — der Oberlieutenant, Johann Will, vom 9. Linien-Infanterie-Regimente, am 8. May in Bamberg; — und der Oberſt, Peter Anton Graf Zedtwitz, am 20. May in Liebenſtein geſtorben.

§. 2.

Den nachgeſuchten Abſchied haben erhalten:

1) der General-Major und Flügel-Adjutant, Wilhelm Freyherr von Jordan;

2) der Hauptmann zweyter Claſſe, Max Leopold Frey, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente;

3) der Oberlieutenant, Ferdinand Freyherr von Lindenfels, vom 2. Jäger-Bataillon, dieſer mit dem Character eines Hauptmanns und der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen;

4) der Oberlieutenant, Carl Oswald Merkel, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente;

5) der Oberlieutenant, Joſeph von Ott, vom 3. Chevauxlegers-Regimente;

6) der Oberlieutenant, Chriſtian Beckh, vom 1. Huſaren-Regimente, dieſer mit Belaſſung des Oberlieutenants-Characters, und der Erlaubniß, die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen;

7) der Unterlieutenant, Carl Sax, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente;

8) der Unterlieutenant, Johann Georg Heckel, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente;

9) der Unterlieutenant, Max von Melzl, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente;

10) der Unterlieutenant, Ignaz Krieger, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente;

11) der Unterlieutenant, Johann Carl Wilhelm Haubold Speßhard, vom 1. Uhlanen-Regimente, dieſer mit dem Character eines Oberlieutenants, und der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen; und

12) der Junker, Carl Falkh, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 3.

Wegen Anſtellung in Civil ſind der Kriegs-Dienſte entlaſſen worden:

der Oberlieutenant, Johann Nepomuk Lindig, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente; — der Auditor, Jacob Harlander; — der Bataillons-Quartiermeiſter, Carl Friedrich Lacher; — und der Bataillons-Chirurg, Johann Schuller.

§. 4.

Die Penſion haben erhalten:

der Cornet der Leibgarde der Hartſchiere, General-Major, Joſeph Graf

Preyſing; — und der Unterlieutenant, Anton Mayern, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 5.

Verſetzt wurden:

der Rittmeiſter, Paul von Stetten, vom 5. Chevauxlegers-Regimente, zum 1. Huſaren-Regimente; — der Rittmeiſter, Carl Philipp Graf Fugger, vom 1. Huſaren- zum 5. Chevauxlegers-Regimente; — der Unterlieutenant, Robert Grainger, vom 1. Linien-Infanterie- zum 2. Cüraſſier-Regimente; — der Unterlieutenant, Carl Friedrich Heinrich Herrmann Regemann, vom 13. Linien-Infanterie- zum Grenadier-Garde-Regimente; — der Unterlieutenant, Sigmund Freyherr von Junker-Bigatto, vom 5. Chevauxlegers- zum Garde-du-Corps-Regimente; — die Auditore, Friedrich Auguſtin, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente; — und Franz Rieß, vom 4. Chevauxlegers-Regimente, zur Gendarmerie; — der Auditor, Joſeph Polißka, vom 5. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — der Regiments-Chyrurg, Friedrich Blume, vom 2. Huſaren-Regimente in dieſer Eigenſchaft in das Invaliden-Haus; — die Bataillons-Chyrurgen, Johann Nepomuk Heisler, vom 13. Linien-Infanterie- zum Artillerie-Regimente; — Friedrich Walter, vom 3. zum 13. Linien-Infanterie-Regimente; — und Aloys Rock, vom 7. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 6.

Der Lieutenant der Leib-Garde-Hartſchiere, General-Lieutenant Hypolit Graf Marſigli, iſt zum Capitaine dieſer Garde; — der Cornet Alphons Graf von Livizzani zum Lieutenant; — dann die Exempte, General-Major Michael von Sceberras, — und Oberſt Cajetan Freyherr von Gumppenberg zu Cornets in derſelben ernannt.

§. 7.

Befördert ſind:

der Major des 4. Chevauxlegers-Regiments und Adjutant des Feldmarſchalls Fürſt Wrede, Albert Freyherr von Beſſerer, zum Oberſtlieutenant im General-Stabe; — dann

der Rittmeiſter und Flügel-Adjutant, Joſeph Graf Törring-Seefeld, zum Major; — ferner

im Artillerie-Regimente:

der Unterlieutenant, Ludwig Lüder, zum Oberlieutenant;

im 5. Linien-Infanterie-Regimente:

der Bataillons-Quartiermeiſter, Lo-

renz Eberth, zum Regiments-Quartiermeister;

im 1. Jäger-Bataillon:

der Bataillons-Quartiermeister, Johann Nepomuk Gaugenrieder, zum Regiments-Quartiermeister;

im 2. Chevauxlegers-Regimente:

der Unterlieutenant, Friedrich Reichard, zum Oberlieutenant;

im 1. Husaren-Regimente:

der Unterlieutenant, Carl Wilhelm Drexel, zum Oberlieutenant.

§. 8.

Der quittirte Hauptmann, August Wilhelm Freyherr von Bibra, hat den Hauptmanns-Character mit der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen erhalten.

§. 9.

Der Edelknabe, Heinrich Freyherr von Grafenreuth, ist als Unterlieutenant im 4. Chevauxlegers-Regimente; — und der Edelknabe, Ludwig Seldeneck, als Unterlieutenant im 1. Chevauxlegers-Regimente angestellt.

Max Joseph.

Graf von Triva.

Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission.

In der Königlichen Staats-Raths-Commissions-Sitzung vom 18. Juny l. J. sind folgende Recurs-Gegenstände erledigt worden:

1) Der Recurs der Gemeinde Demantsfurth gegen die Gemeinde Uehlfeld, die Abtreibung eines Fußweges über die Wiesen und die Weid-Gründe der Gemeinde Uehlfeld betreffend.

2) Der Recurs des Johann Bernhard Zemsch, Weißgerber-Meister's zu Weiden, gegen die Stadtgemeinde daselbst, wegen Vertheilung der Gemeinde-Gründe.

3) Der Recurs der Bäcker zu Schwandorf, gegen die dortigen Melber, wegen Gewerbs-Streitigkeit.

4) Der Recurs der Theresia Haselbäckin von Landshut, den Verkauf einer Melber-Gerechtigkeit betreffend.

5) Der Recurs des Leonhard Dürr von Adelshofen, Landgerichts Ro-

thenburg, wegen Getreid-Confiscation.

6) Der Recurs mehrerer Gemeinde-Glieder zu Neuhausen, Landgerichts Günzburg, gegen den Gutsbesitzer von Besserer, Wildschäden betreffend.

7) Der Recurs des Andreas Mayer und Consorten zu Neudorf, Landgerichts Ansbach, gegen die Regierung des Rezatkreises, einen Forstfrevel betreffend.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Hummel.

Durch den Tod des Pfarrers Ildephons Kagerer wurde die Pfarrey zu Oberhummel erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese, im Decanate und im Königlichen Landgerichte Freysing.

Sie ist organisirt, enthält eine Schule, die sich zu Rast, ¼tel Stunde weit entfernt befindet, und pastorirt 311 Seelen.

Die Renten der Pfarrey bestehen an Besoldung in 600 fl., für die verordnungsmäßigen 20 Tagwerk Gründe 60 fl., dann den Stol-Erträgnissen im Durchschnitte zu 148 fl.

Es muß ein Cooperator gehalten werden, für welchen der normalmäßige Beytrag von 300 fl. gegeben wird.

Außer den gewöhnlichen Lasten aus dem Unterthans- und Diöcesan-Verbande haften keine besondern auf dieser Pfarrey. — Um dieselbe können sich nur Säcular-Priester bewerben.

Im Ober-Donaukreise.

2) Die Protestantische Pfarrey Woringen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Karrer, als Decan in Kempten, ist die Pfarrey Woringen, im Decanate Memmingen, erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle, welcher größtentheils an baarem Gelde und einigen Natural-Bezügen, aus Mitteln der Stiftungen besteht, ist in der Fassion auf 778 fl. 29 kr. berechnet.

---

3) Das Beneficium zu Riedern.

Durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten wurde das Beneficium zu Riedern erledigt.

Dieſes liegt in der Diöceſe Augsburg, im Königlichen Landgerichte Sonthofen. Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit, in dem zur Pfarrey Hindelang gehörigen Filial-Orte Riedern, oder Unterjoch, welches in einem Umfange von zwey Stunden 220 Seelen und eine Schule enthält, alle pfarramtlichen Functionen auszuüben.

Der Ertrag berechnet ſich auf 337 fl. 52 kr., nebſt der Wohnung in einem eigenen Beneficiat-Hauſe. Die jährlichen Laſten beſtehen in 7 fl. 8 kr.

Im Obermainkreiſe.

4) Die Pfarrey Kemmern.

Die Pfarrey Kemmern, im Decanate Scheßlitz der Bambergiſchen Diöceſe, iſt durch Tod erledigt.

Sie beſchränkt ſich auf den Ort Kemmern, welcher 512 Seelen zählt, und eine eigene Schule hat.

Die Stelle erträgt 521 fl. 48 kr., und hat außer dem Familien-Schutzgelde keine beſondern Laſten.

---

5) Das Proteſtantiſche Diaconat Geſees.

Durch die Beförderung des Diacons Geiger auf die Pfarrey Guttenſtetten, Decanats Neuſtadt an der Aiſch, iſt das Diaconat Geſees im Landgerichte und Decanate Baireuth erledigt worden.

Der Ertrag dieſer Stelle iſt auf 668 fl. 12¾ kr. berechnet.

---

6) Die Pfarrey Marienweiher.

Die Pfarrey Marienweiher im Landgerichte Münchberg, welche zum Decanate Stadtſteinach der Bambergiſchen Diöceſe gehört, iſt durch Tod erlediget.

Sie begreift 2858 Seelen in 16 Ortſchaften und 12 Weilern, Höfen und Mühlen, welche zum Theil zerſtreut 2 bis 3 Stunden vom Pfarrſitze entfernt liegen. Markt Leugaſt hat eine Filial-Kirche mit geſtiftetem Gottesdienſte. Im Pfarrſprengel befinden ſich 12 Schulen, welche der Pfarrer zu inſpiciren hat. Derſelbe hat zwar keinen ſtändigen Hülfspriester, erhält aber die nöthige Aushülfe durch das Capuciner-Convent zu Marienweiher. Die Einnahmen belaufen ſich nach der richtig geſtellten neueſten Faſſion auf 1093 fl. 38¼ kr., die Laſten auf 308 fl. 6¼ kr.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 16.

Juny d. J. an die Regierung des Ober-Donaukreiſes zu beſtimmen geruht:

1) Der zweyte Aſſeſſor bey dem Landgerichte Lindau, Georg Michael Schmidt, rückt in die dortige erſte Aſſeſſors-Stelle vor.

2) Als zweyter Aſſeſſor bey dem beſagten Landgerichte wird der functionirende zweyte Aſſeſſor zu Weiler, Anſelm Gaßner;

3) ſtatt dieſes Letztern als zweyter Aſſeſſor bey dem Landgerichte Weiler der Rechts-Practikant Anton Hartmann ernannt,

und die Gerichts-Arztes-Stelle zu Immenſtadt dem bisherigen Landgerichts-Arzte zu Sonthofen, Dr. Felix Bernhard Anton Zoer, in definitiver Eigenſchaft allergnädigſt verliehen.

Seine Königliche Majeſtät haben am 19. Juny d. J. den Kreis-Forſtbuchhaltungs-Gehülfen Michael Dorner, zum Revierförſter in Hohenlinden; und

den vormaligen Steuer-Juſtificanten Friedrich Auguſt Wocke, zum Rechnungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer der Regierung des Rezatkreiſes ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben durch Allerhöchſte Entſchließung vom 23. Juny d. J. den Landgerichts-Actuar zu Aura, Bernard Krämer, in gleicher Eigenſchaft an das Landgericht in Obernburg zu verſetzen, an ſeine Stelle als Actuar zu Aura den bisherigen zweyten proviſoriſchen Actuar Egid Kapp zu Volkach zu ernennen; und

die bey dem Landgerichte in Biſchofsheim erledigte Actuars-Stelle dem geprüften Rechts-Practicanten Peter Papius zu verleihen geruht.

Adelſtands-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unterm 19. Juny d. J. die Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Carl von Baiern, Jacob Franz von Leiſtner, Major im erſten Uhlanen-Regimente, und Chriſtian Weber, Major im erſten Cüraſſier-Regimente, zum Beweiſe Allerhöchſt-Ihrer Zufriedenheit mit ihren bisher geleiſteten rühmlichen Dienſten, ſamt ihren rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts, in den Freyherrn-Stand des Königreichs zu erheben.

Belohnung.

Seine Königliche Majestät haben sich durch Allerhöchste Entschließung an die Regierung des Unter-Donaukreises vom 21. Juny d. J. bewogen gefunden, dem ehemaligen Oberlieutenant Anton Neumayr in München, aus Rücksicht auf seine bey dem Brande in der Innstadt nächst Paßau im Jahre 1809 bewiesene ausgezeichnete Anstrengung und zu einiger Vergütung des dabey erlittenen Verlustes, eine Belohnung von Einhundert Gulden zu bewilligen, mit Bezeugung des Allerhöchsten Wohlgefallens.

(Hierzu Beylage Nro. 13.)

Dreyzehnte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
des
Königreichs Baiern.

München den 11. July 1818.

Steckbrief.

Der nachbeschriebene Xaver Heim, lediger Land-Kramerssohn von Unterdiessen, wurde als ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlicher Mensch bis zur weitern gnädigsten Bestimmung bey hiesigem Landgerichte in Detention gehalten.

Da nun aber derselbe in der Nacht vom 13. auf den 14ten d. M. gewaltsam ausgebrochen, und flüchtig geworden, so werden alle Militaire- und Civil-Behörden ersucht, auf selben genaue Ames-Späh zu verfügen, auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt anhero liefern zu lassen.

Buchloe den 19. Juny 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht.

Im Erkrankungsfalle des Königlichen Landrichters,

von Schreyern, Assessor.

Beschreibung.

Xaver Heim, ein lediger Land-Kramerssohn von Unterdiessen, 33 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat ein vollkommenes aber blaßes Gesicht, schwarze Haare, schwarzen starken Bart, spitzige Nase, weiße Zähne ohne Abgang, schwarze Augenbraunen und braune Augen; übrigens spricht Heim ganz rasch, und hat eine tiefe Stimme.

Bey seiner Entweichung trug er einen alten runden schwarzen Filzhut, schwarzes Halstuch, eine Persene Weste mit weißen und schwarzen Dupfen und einer Reihe Knöpfe, graue gestrickte lange Hosen, dunkelgrünen alten Rock, und alte Stiefeln.

Steckbrief.

Der Halbbauers-Sohn, Leonhard Reichelmaier von Großeisenbach, Königlichen Landgerichts Freysing, 34 Jahre alt, mittlerer, etwas unterſetzter Statur, mit einem etwas länglichten Angeſicht, mittelmäßiger Stirne, grauen Augen mit grauen Augenbraunen, einer ſpitzigen Naſe, mittelmäßigen Mund, runden Kinn, hat auf beyden Wangen eine etwas ſchneidende Vertiefung, einen ſchwarzen Bart und röthlichten Backenbart, ſchwarzbraune Haare, ziemlich gute Zähne ohne Lücke, nur ſtehen die zwey Mittelzähne der obern Reihe etwas auseinander. Am Leibe trägt derſelbe einen runden Bauernhut, mit einem ſammtnen goldgeſtickten Bande und einer ſilbernen Schnalle, nebſt einer goldenen Hutſchnur und derley Quaſten; einen dunkelblau tüchenen Janker mit ſtehendem Kragen, der mit einem grünſammtnen Bande eingefaßt iſt, mit einer doppelten Reihe weißmetallenen Huſaren-Knöpfchen, einen ſchwarz Barcheten Kittel mit großen runden Knöpfen von weißem Metalle, mit weißem Unterfutter mit einer Handbreiten Einfaſſung von hellblauem Kanefaß; ein ſchwarzſeidenes Halstuch und weißleinenes Untertüchel, eine karmoiſinrothe Weſte mit einer doppelten Reihe gelber Huſaren-Knöpfen, eine ſchwarzlederne kurze Hoſe mit derley Schnüren, weißleinene Strümpfe und Kalblederne Stiefeln, ein flachſenes Hemd, wovon die Aermel mit einem hellblau gewebten Bändel eingefaßt ſind, und führt bey ſich einen großen Ulmerkopf.

Dieſer bezeichnete Burſche iſt auf ſeinem geſtrigen Transporte von hier nach Riedenburg dem Gendarme gewaltſam entwichen, und iſt überdieß noch kennbar durch einen von Letzterem erhaltenen Säbelhieb hinter der rechten Wange vom Ohrenläppchen herab.

Auf Betreten wolle derſelbe ſehr wohl verwahrt an das Königliche Landgericht Riedenburg abgeliefert werden.

Actum den 29. Juny.

Königliches Landgericht Ingolſtadt.

Piſot, Landrichter.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXVI. Stück. München, Sonnabends den 18. July 1818.

Inhalt.

Inhalt des Königl. Gesetzblattes Nr. XV. XVI. XVII.

Königl. Ministerial-Entschließungen. Die Ausgleichung der Kriegskosten im Districte Sugenheim, Landgerichts Windsheim betr.— Uebereinkunft zur Erleichterung gerichtlicher Insinuationen zwischen Baiern und Hannover, dann Baden betr. — Bekanntmachungen. Beytrag für verwundete vaterländische Krieger. — Die 4te Verloosung des Lotterie-Anlehens betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.— Aufnahms-Prüfung Protestantischer Pfarramts-Candidaten für den Herbsttermin 1818. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der Verdienst-Medaille. — Die Veredlung der Schafzucht durch Merinos-Widder betr. — Titel-Ertheilung. — Beylage Nr. 14.

Inhalt
des
Königl. Gesetz-Blattes Nr. XV. XVI. XVII.

Nr. XV. dd. den 15. July 1818. Edict über die Siegelmäßigkeit. (Achte Beylage zu der Verfassungs-Urkunde.)

Nr. XVI. dd. den 15. July 1818. Edict über die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt, (Neunte Beylage zu der Verfassungs-Urkunde.)

Nr. XVII. dd. den 18. July 1818. Edict über die Stände-Versammlung. (Zehnte Beylage zu der Verfassungs-Urkunde.)

Königl. Ministerial-Entschließungen.

(Die Ausgleichung der Kriegskosten im Districte Sugenheim, Landgerichts Windsheim pro $180\frac{5}{12}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Seine Königl. Majestät genehmigten allergnädigst, daß die Kriegskosten des Districts Sugenheim, Kön. Landgerichts Windsheim, welcher die Ortschaften Sugenheim, Ezelheim, Deutenheim, Hürfeld und Rüdern in sich begreift, und zwar

a) für den Zeitraum vom 26. September 1806 bis letzten Juny 1810, dann

b) von den Jahren 1813, 1814 und 1815 nach dem einſtimmigen Wunſch der ſämmtlichen Gemeinde-Glieder ausgeglichen, und über Abzug der gleichheitlich getragenen Laſten, die nach den entworfenen und vorgelegten zwey Tilgungs-Plänen noch zu entrichten kommenden 2360 fl. 12¾ kr., und 1294 fl. 19¼ kr. in Summe 3654 fl. 32 kr. von den treffenden Gemeinde-Vorſtehern unter landgerichtlicher Aufſicht erhoben, und die mehrbelaſtet geweſenen Gemeinde-Glieder hievon befriediget werden dürfen.

München, den 30. Juny 1818.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.
Durch den Miniſter:
der General-Secretaire,
von Geiger.

(Uebereinkunft zu Erleichterung gerichtlicher Inſinuationen zwiſchen Baiern und Hannover, dann Baden betr.)

Staats-Miniſterium der Juſtiz.

Vermöge einer zwiſchen dem Königreiche Baiern und dem Königreiche Hannover, dann dem Großherzogthum Baden getroffenen Uebereinkunft ſollen, wie bereits mit dem Großherzogthum Heſſen übereingekommen wurde, künftig die Inſinuationen aller gerichtlichen Acte, als Ladungen, Decrete, Erkenntniſſe oder ſonſtige Mittheilungen des einen Staats an die Unterthanen des Andern ebenfalls nicht mehr auf diplomatiſchen Wege, ſondern durch die Gerichte ſelbſt bewirkt werden.

Hierzu ſind beſtimmt für das Königreich Baiern ſämmtliche acht Appellations-Gerichte, jedes für den Umfang des Kreiſes oder ſeines Gerichtsſprengels. Von Seiten des Königreichs Hannover: für das Fürſtenthum Calenberg, dann die Grafſchaften Hoya und Diepholz, desgleichen für die daranſtoſſenden vormaligen drey Heſſiſchen Aemter: die Königl. Juſtiz-Canzley zu Hannover; für das Fürſtenthum Lüneburg und den Hannöverſchen Antheil des Herzogthums Lauenburg: die Königl. Juſtiz-Canzley zu Celle; für die Herzogthümer Bremen und Verden, das Land Hadeln: die Königliche Juſtiz-Canzley zu Stade; für die Fürſtenthümer Göttingen, Grubenhagen mit Einſchluß des Harzes und der Grafſchaft Hohenſtein, desgleichen den Duderſtädtiſchen Diſtrict des Eichsfeldes und die daſelbſt gelegenen vormaligen Heſſen-Caſſelſchen Aemter: die Königliche Juſtiz-Canzley zu Göttingen; für das Fürſtenthum Hildesheim, nebſt dem Gebiet der Stadt Goslar: die Königliche Juſtiz-Canzley zu Hildesheim; für das Fürſtenthum Osnabrück und die Grafſchaft Bentheim auch die Kreiſe

Meppen und Emsbühren und die niedere Grafſchaft Lingen: die Königliche Juſtiz-Canzley zu Osnabrück; für das Fürſtenthum Oſtfrießland: die Königliche Juſtiz-Canzley zu Aurich.

Von Seiten des Großherzogthums Baden: Für den See- und Donaukreis: das Hofgericht in Mörsburg; für den Dreyſam Kreis: das Hofgericht in Freyburg; für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis: das Hofgericht zu Raſtadt; für den Neckar-, Main und Tauber-Kreis: das Hofgericht in Mannheim.

Dieſe Einrichtung wird, in Bezug auf die wegen des Großherzogthums Heſſen in das Allgemeine Intelligenz-Blatt Stück X. Seite 192 eingerückte Weiſung vom 12. Februar dieſes Jahres zu Jedermanns Wiſſenſchaft und ſämmtlichen Gerichten des Reiches zu genauer Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

München, den 12. July 1818.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten
Befehl.
Graf Reigersberg.
Der General-Secretaire,
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Beytrag für verwundete vaterländiſche Krieger.)

Das gräflich Preyſingiſche Herrſchaftsgericht in Hohenaſchau hat eine von der Pfarrey Rußdorf veranſtaltete Collecte für die verwundeten vaterländiſchen Krieger des letzten Feldzuges mit drey Gulden an die Militaire-Haupt-Caſſe einbefördert, wofür im Namen dieſer Verwundeten hiermit der öffentliche Dank ausgeſprochen wird.

München, den 9. July 1818.

Königl. Baier. Ober-Adminiſtrativ-Collegium der Armee.
von Orff, Director.
Bolgiano.

(Die 4te Verlooſung des Lotterie-Anlehens betreffend.)

Durch ein Allerhöchſtes Reſcript vom 15. d. M. iſt die unterzeichnete Stelle angewieſen worden, die 4te Verlooſung des Lotterie Anlehens im künftigen Monate Auguſt vorzunehmen. Dieſes wird vorläufig mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Tag und der Plan der Verlooſung nächſtens zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

München, den 17. July 1818.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.
von Sutner.
Sigriz, Secr.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreiſe:

1) Die Pfarrey Larrieden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kießling auf die Pfarrey Elxersdorff iſt die Pfarrey Larrieden, Decanats Fuchs-

wang, erlediget worden, deren Ertrag mit Einſchluß der dieſer Pfarrey aus der allgemeinen Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt bewilligten Dotations-Erhöhung von 100 fl. jährlich auf 466 fl. 46½ kr. berechnet iſt.

2) Die Pfarrey Reimlingen.

Die Pfarrey Reimlingen, Königl. Landgerichts Nördlingen, Decanats Donauwörth, in der Diöceſe Augsburg, iſt zur Erledigung gekommen. Sie begreift den Pfarrort mit 760 Seelen, und den eine halbe Stunde entlegenen Filialort Herkheim mit 94 Seelen. In jeden der beyden Orte befindet ſich eine Schule.

Der Ertrag der Pfarrey Reimlingen an Geld, Naturalien, Gründenutzungen und Gefällen berechnet ſich auf 812 fl. 12 kr., die Laſten auf 67 fl. 41 kr. Außerdem iſt damit der Ertrag von dem Filialorte Herkheim verbunden, welcher nach Abzug der Laſten von 14 fl. 3 kr. in 344 fl. 20 kr. beſteht.

Der künftige Pfarrer von Reimlingen hat ſich die Trennung des Filialorts Herkheim mit dem damit verbundenen Ertrage gefallen zu laſſen, wenn in Nördlingen eine eigene Catholiſche Pfarrey errichtet, und derſelben Herkheim einverleibt werden ſollte.

3) Das Diaconat an der St. Jacobs-Kirche zu Rotenburg.

Durch den am 20. Junius d. J. erfolgten Tod des Diacons Eckhard iſt die Diaconats-Stelle an der St. Jacobs-Kirche zu Rotenburg erlediget worden, deren Ertrag, mit Ausnahme der auf 107 fl. 12 kr. in der vorliegenden Faſſion angegebenen Accidentien auf 600 fl. berechnet iſt.

4) Die Proteſtantiſche Pfarrey Lehengütingen, Decanats Dinkelsbühl.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ackermann zum Proteſtantiſchen Stadtpfarrer in Würzburg iſt die Pfarrey Lehengütingen, Decanats Dinkelsbühl, erlediget worden, deren Ertrag in der Faſſion von 1807 auf 508 fl. 52 kr. berechnet worden iſt.

(Die Aufnahmsprüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Candidaten für den Herbſttermin 1818 betreffend.)

Der Anfang der bisherigen Herbſtaufnahms-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Candidaten iſt von der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Commiſſion auf

den 12. September

feſtgeſetzt worden.

Diejenigen Candidaten der Theologie, welche in dieſem Termine der Prüfung ſich zu unterwerfen verpflichtet ſind, werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzuſenden, ihrem Aufnahms-Geſuche, welches nur einfach einzureichen iſt, ſogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf, doppelt, und ihr Taufzeugniß im Original und in gehörig beglaubigter Abſchrift unfehlbar beyzulegen, ihr Univerſitäts-Abſolutorium aber, nebſt der erforderlichen vidimirten Abſchrift davon, nach überſtandener academiſchen Endeprüfung, verſchloſſen, nachhohlend beyzubringen.

Die Gesuche und die sämmtlichen Beylagen müssen auf das geeignete Stempelpapier ausgefertigt werden.

Denjenigen Candidaten, welche ihre Anmeldungs-Gesuche, auf die hier geforderte Weise belegt, einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre Zulassung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, gar keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach den 7. July 1818.

Königliche Commission zur theologischen Aufnahmsprüfung.

v. Luz.

Cella. Bayer. Fuchs. Roth. Dittmar.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 2ten d. M. den Assessor bey der Finanzkammer der Regierung des Regenkreises, Caspar Jüngermann als Rentbeamten in Vilshofen; den bisherigen Inspections-Commis Michael Düring zu Nürnberg als Official nach Speyer, und an dessen Stelle den Oberlieutenant im 12ten Linien-Infanterie-Regiment und Post-Accessisten Bernhardt Baumgratz zu ernennen geruht. Vermöge Allerhöchsten Rescripts von eben diesem Tage wurde der Berg-Eleve, Michael Kellner, dem Berg- und Hüttenamte Bergen als Assistent beygegeben.

Seine Königliche Majestät haben am 5ten d. M. den ersten Hoftapezierer Lorenz Hamerl zum Inspector der Gardemeubles ernannt.

Seine Königliche Majestät haben am 9ten d. M. bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isar-Kreises:

den bisherigen zweyten Rechnungs-Commissaire, Christoph Amerbacher zum ersten;

den dritten Rechnungs-Commissaire, Christoph Eisenhofer zum zweyten;

den vierten Rechnungs-Commissaire, Nikolaus Pauer zum dritten;

den fünften Rechnungs-Commssaire, Ferdinand Schön zum vierten;

den sechsten Rechnungs-Commissaire, Leonard Welker zum fünften;

den ersten Rechnungs-Revisor, Friederich Popp zum sechsten Rechnungs Commissaire;

den zweyten Rechnungs-Revisor, Michael Specht zum ersten;

den dritten Rechnungs-Revisor, Michael Beer zum zweyten;

den vierten Rechnungs-Revisor, Christian Heydolph zum dritten;

den fünften Rechnungs-Revisor, Franz Xav. Heyland zum vierten,

und den ſechsten Rechnungs-Reviſor, Chriſtian Biſchoff zum fünften Rechnungs-Reviſor befördert;

dann das Rentamt Scheinfeld mit dem 1. October d. J. anfangend, dem Rentamte Iphofen einverleibt, und den Rentamtsverweſer Rhau zu Scheinfeld einſtweilen dem Rechnungs-Commiſſariate der Finanz-Kammer der Regierung des Rezatkreiſes zugetheilt.

Verleihung der Verdienſt-Medaille.

Seine Königliche Majeſtät haben durch Allerhöchſte Entſchließung an die Regierung des Ober-Mainkreiſes, dd. Baden den 5. July l. J. dem Cantor und Schullehrer Friſch zu St. Georgen bey Baireuth, welcher während einer bereits mehr als fünfzigjährigen Dienſtzeit in dem Schulamte, ſich durch vorzügliche Kenntniſſe, raſtloſen Dienſteifer, und muſterhaftes ſittliches Betragen ausgezeichnet, zu ſeiner Dienſt-Jubelfeyer die ſilberne Verdienſt-Medaille zu verleihen, und dieſelbe dem Jubel-Greiſe auf eine angemeſſene Weiſe behändigen zu laſſen, allergnädigſt geruht, und damit zugleich die Allerhöchſte Abſicht zu erkennen gegeben, dem Schullehrer-Stande durch ehrenvolle Auszeichnung ſeiner vorzüglich würdigen Mitglieder eine aneifernde Ermunterung zu ertheilen.

(Veredlung der Schafzucht durch Merinos-Widder betreffend.)

Seine Majeſtät der König, in Beachtung der Vortheile, welche durch Aufnahme der Schafzucht in Baiern und vorzüglich der Veredlung derſelben für die Landwirthſchaft des Landes entſtehen müſſen, haben bereits vor einigen Jahren zwey Stämme reiner Merinos Schafe angekauft, und dieſelben zur Fortpflanzung der Königl. Landwirthſchafts Adminiſtration Schleißheim in der Abſicht übergeben, durch die aus dieſen Heerden ſeiner Zeit entſproſſenen reinen Merinos-Widder die Veredlung der Schafzucht in Baiern begründen zu können.

Dieſe Allerhöchſte Abſicht haben nun Seine Königliche Majeſtät durch ein allerhöchſt eigenhändig unterzeichnetes Reſcript vom 20. November vorigen Jahres dadurch zu realiſiren anbefohlen, daß aus den Königlichen Stammſchäfereyen in Schleißheim und Weihenſtephan jährlichen Einhundert Widder an inländiſche Beſitzer geeigneter Schäfereyen, und zwar unter folgenden Bedingniſſen abgegeben werden ſollen:

1) Bis zur möglichen Dispoſition über eine größere Zahl reiner Veredlungs-Widder ſollen dieſe vorerſt an Beſitzer von Schäfereyen, welche ſchon einen gewiſſen Grad der Veredlung erhalten haben, vorzugsweiſe abgegeben werden;

2) Muß die Schäferey geordnet ſeyn, d. i.

durch einen eigenen Schäfer geführt und gewartet werden;

3) muß die zu veredelnde Heerde für ſich allein beſtehen, ohne in Berührung mit andern Heerden zu kommen, ſo lange die für veredelte Schäfereyen ſo ſehr zu befürchtende Raude durch geeignete Anordnungen und Mittel nicht wird verbannt werden. Ferner wird erfodert, daß

4) die zu veredelnde Heerde nicht allein für ſich geſund, ſondern auch für die Geſundheit durch Weide, Stallung und Umgebung nichts zu befürchten ſey, und

5) muß das Beſtehen dieſer Bedingniße durch obrigkeitliche Zeugniſſe des betreffenden Königl. Landgerichts-Phyſicats nachgewieſen ſeyn;

6) ſollten mehrere Stamm-Widder zur Veredlung in Anſpruch genommen werden, als bisher zu dieſem Zwecke ausgeſetzt ſind, oder die Königl. Stamm-Schäfereyen zu liefern im Stande wären, ſo iſt denjenigen Schäferey-Inhabern, welche bey Nachweiſung obiger Bedingniſſe die feinere Heerde beſitzen, der Vorzug einzuräumen. Deßwegen ſind dem Geſuche um Erhaltung von Veredlungs-Widdern ſogleich Wolle-Proben von der zu veredelnden Schäferey beyzulegen.

Seine Majeſtät der König im gerechten Vertrauen, durch die, die Veredlung begründenden Landwirthe in dem das Beſte des Landes beabſichteten Unternehmen thätigſt unterſtützt zu werden, glauben, ſelbe verbinden zu dürfen;

7) Die einmal begonnene Veredlung bis zum möglich höchſten Grad der Vollkommenheit durchzuführen; zu dem Ende jede erneuerte Zuzucht abſtammend von Stamm-Widdern, durch Böcke der königl. Stamm-Heerde belegen zu laſſen, und dieſes auch noch dann zu thun, wenn die dritte Generation bereits erzielt ſeyn ſollte.

Dieſelben verbinden ſich ferner

8) zur Belehrung und zum aufmunternden Beyſpiele für diejenigen Landwirthe ihrer Umgegend, welchen örtliche Verhältniſſe die Begründung geordneter Schäfereyen geſtatten, und kommen dieſen ſo wie ihnen der Staat dadurch begünſtigend entgegen, daß ſie ſelben einige Widder dritter oder höherer Generation zur erſten Veredlung der Urrace unentgeldlich überlaſſen, und ihnen bey dem Veredlungsgeſchäfte ſowohl als bey andern ſchwierigen Ereigniſſen in der Schäferey belehrend an die Hand gehen;

9) Eben ſo behält ſich der Staat das Recht vor, jährliche Einſicht von den Fort-

ſchritten der Veredlungs-Anſtalten im Lande zu nehmen, und diejenigen, welche das Veredlungs-Geſchäft thätig betrieben, und dem Zwecke des Staates entſprechen, belehrend zurück auf andere Schäferey Beſitzer wirken, durch ehrende Auszeichnung zu lohnen.

Diejenigen Schäferey-Beſitzer, welche nach dem Geiſte obiger Verordnung das Veredlungs-Geſchäft beginnen wollen, haben ihr Geſuch mit den nöthigen Belegen verſehen, bey der Königl. Landwirthſchafts-Adminiſtration in Schleißheim einzureichen.

Wer Widder erhält nimmt ſie

1) am beſtimmten Orte und Tage auf ſeine Koſten in Empfang, ſorgt

2) für ihre Nahrung und Wartung während der Zeit des Gebrauches beſtens, und haftet

3) für alle durch eigenes Verſchulden entſtandenen Beſchädigungen und Unfälle;

4) Anfälle ohne eigenes Verſchulden entſtanden, ſind der Königl. Adminiſtration ſogleich anzuzeigen, und eben dahin auch

5) die Böcke nach Verlauf von längſtens 8 Wochen wieder unentgeldlich zurück zu liefern; deren Empfang die Königl. Adminiſtration, ſo wie den Zuſtand derſelben durch ein amtliches Zeugniß beſtätigen wird. Schleißheim den 7. July 1818.

Königliche Staatsgüter Adminiſtration.

Schönleutner.

Seine Majeſtät der König haben unterm 2. July d. J. dem Bürger und Hutmacher in München Mathias Neukäufler den Titel als Hofhutmacher Allergnädigſt zu ertheilen und ihm zu geſtatten geruht, auf ſeinem Aushängſchilde das Königliche Wappen zu führen, ohne daß ihm jedoch ein Anſpruch auf irgend einen Vorzug oder eine Befreyung dadurch zu Theil werde.

(Hierzu die Beylage Nro. 14.)

Vierzehnte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 18. July 1818.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls-Verdacht dahier in Untersuchung gelegene Militaire-Schanz-Sträfling Michael Priller ist aus seinem geschlossenen Arreste am 8ten l. M. durch gewaltsamen Ausbruch entwichen.

Alle Militaire- und Civil-Behörden werden Dienstgemäß ersucht, auf diesen Flüchtling genaue Spähe halten, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist aus Maria Aich im Salzburgischen gebürtig, 19 Jahre alt, mittlerer Statur, blassen hagern Angesichts, hat schwarze Augen und derley Augenbraunen, schwarzbraune Haare, eine stumpfe Nase, eine niedere Stirne, ein spitzes Kinn ohne Bart.

Die Bekleidung desselben bestand in einem Kittel und einer Ueberhose von ungebleichten Zwillich, in ein paar Commißschuhen, und einer blautuchenen Haube.

Festung Würzburg am 11. July 1818.

Königlich-Baierische Festungs-Commandantschaft.

Freyherr von Werndle, Major.

Steckbrief.

Der wegen fünfmaliger Desertion zu einer dreyjährigen Schanz-Arbeitsstrafe verurtheilte Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regiment Joseph Kopp, ist am 9. l. M. aus hiesiger Festung entwichen.

Alle Militaire- und Civil-Behörden werden Dienstgemäß ersucht, auf diesen Flüchtling genaue Spähe halten, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist ein aus Eichstädt im Ober-Donaukreis gebürtiger Taglöhners-Sohn, 28 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, runden blaßen Angesichts, hat schwarze Augen und derley Augenbraunen, schwarzbraune Haare, eine spitzige Nase, ein rundes Kinn mit wenig Bart, eine niedere Stirn, und am rechten Backen eine starke Warze.

Er trug bey seiner Entweichung einen Kittel und Unterhose von ungebleichten Zwillich mit ledernen Knöpfen, ein Paar Commißschuhe und eine blautuchene Haube mit rothen Streif.

Festung Wülzburg am 12. July 1813.

Königlich-Baierische Festungs-Commandantschaft.

Freyherr von Werndle, Major.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXVII. Stück. München, Mittwoch den 29. July 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen: Die Verwaltung und Behandlung des Forst- und Jagdwesens bey den Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, betreffend.

Inhalt

des Königlichen Gesetzblattes Nro. XVIII. und XIX.

Nro. XVIII. Das die innern katholischen Kirchen-Angelegenheiten im Königreiche ordnende Concordat mit Seiner päbstlichen Heiligkeit Pius VII. Anhang I. zu dem 103. §. des Edicts über die äußern Rechts-Verhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften in der Beylage II. zu dem Titel IV. §. 9. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. — Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesamt-Gemeinde in dem Königreiche. Anhang II. zu dem 103. §. des Edicts über die äußern Rechts-Verhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften in der Beylage II. zu dem Titel IV. §. 9. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. — Accessions-Urkunde Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Baiern zu der Verfassungs-Urkunde.

Nro. XIX. Convention zwischen den Kronen Baiern und Preußen das Vagantenwesen betreffend. — Königliche Erklärung die Bestimmung über die Militaire-Pflichtigkeit in Bezug auf die Auswanderung, insbesondere Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen betreffend.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Die Verwaltung und Behandlung des Forst- und Jagdwesens bey den Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben für nothwendig befunden, die bisherige Verwaltung Unseres Domainen-Forstwesens im Reiche einer nähern Prüfung zu unterwerfen, und derselben eine mit Unserer Verordnung vom 27. März v. J. über

den Wirkungskreis der obersten Verwaltungs-Behörden in den Kreisen übereinstimmende erweiterte Ausdehnung zu geben.

Nach dem Uns hierüber von Unserm Staats-Ministerium der Finanzen erstatteten Antrag, und nach Vernehmung Unseres Staats-Raths beschließen Wir demnach, wie folgt:

I.

Behandlung und Verwaltung des Domainen-, Forst- und Jagdwesens bey den Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen.

A. Wirkungskreis.

§. 1.

Die unmittelbare Direction und Verwaltung des Forst- und Jagdwesens, sowohl in pecuniärer als materieller Beziehung, übertragen Wir in jedem Kreise der betreffenden Regierung, Kammer der Finanzen.

§. 2.

Der bisher nach den Bestimmungen Unserer Verordnungen vom 15. September 1816 und 3. Jänner 1817. unserer General-Forst-Administration zugetheilte Wirkungskreis wird nunmehr gleichfalls an Unsere Finanz-Kammern der einschlägigen Kreise überwiesen.

§. 3.

Jede Regierung, Kammer der Finanzen, hat demnach in den betreffenden Kreisen die Verwaltung des Forst- und Jagdwesens nach allen Beziehungen ohne fernern Bestand einer Central-Mittelstelle (General-Forst-Administration) unter der obersten Aufsicht und Leitung Unserer Staats-Ministeriums der Finanzen nach den folgenden nähern Bestimmungen zu besorgen.

§. 4.

Das Geschäfts- und Kompetenz-Verhältniß Unserer Finanz-Kammern im Forst- und Jagdwesen umfaßt folgende Gegenstände.

a. Die Uebersicht und Conservation des ganzen Real-Bestandes des Forst- und Jagdwesens in dem betreffenden Kreise, sohin die Herstellung und Unterhaltung vollständiger Lagerbücher, Charten, Beschreibungen ꝛc. ꝛc. hierüber.

b. Die Beurtheilung, Beantragung und Ausführung aller vorkommenden Veränderungen des Gesammt-Forst- und Jagd-Vermögens durch Kauf, Tausch, Purification u. s. w.

c. Die unmittelbare Aufsicht und Leitung der ganzen Forstverwaltung und Bewirthschaftung nach allen Beziehungen.

d. Die Leitung der Forstvermessungen, Taxationen, die Führung der wirthschaftlichen Buchhaltung, die Regulirung der periodischen Betriebs-Plane, der jährlichen General- und Special-Etats, die periodischen Visitationen der Forsten.

e. Die Vollziehung und Bewachung aller für die Verwaltung des Forst- und Jagdwesens erhaltenen Bestimmungen und Normative, die Leitung und Bewachung des technischen Betriebes der Waldungen nach den festgesetzten periodischen Betriebs-Planen.

f. Die Feſtſetzung des jährlichen Wirthſchafts-Betriebes und Verwerthung der Forſt-Producte, mit Ausnahme der außer den gewöhnlichen jährlichen Holzabgaben vorkommenden wichtigern Verkäufe von Commercial-Hölzern ꝛc. ꝛc.

g. Die Aufſicht und Sorge für die richtige Perception der Forſt- und Jagd-Gefälle.

h. Die unmittelbare Aufſicht über das Forſt- und Jagd-Perſonal des Kreiſes, die Führung der Conduit- und Qualifications-Liſten hierüber, die Begutachtungen über Dienſtes-Anſtellungen, Entlaſſungen und Penſionirungen, die Aufnahme der zum Forſtſchutz erforderlichen Gehülfen der Revierförſter; die Unterſuchung über Dienſtes-Vergehen und Verbrechen nach den hierüber beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften.

i. Die Viſitationen bey den Forſtämtern und Forſtrevieren, ſowohl hinſichtlich der Amtsführung, als der Bewirthſchaftung im Walde.

k. Die Aufſicht über die Forſt-Lehranſtalten im Kreiſe, die Vornahme der Concurs-Prüfungen, und die Führung und Vorlage der Qualifications-Noten hierüber.

l. Die Vorlage der jährlichen Hauptüberſicht und der vollſtändigen Rechenſchaft über die Verwaltung und Bewirthſchaftung des Forſt- und Jagdweſens im Kreiſe.

B. Perſonal.

§. 5.

Nachdem durch dieſen erweiterten Wirkungskreis die Competenz und der Geſchäfts-Umfang Unſerer Finanz-Kammern in Beziehung auf den directiven und executiven Theil des Forſt- und Jagdweſens eine zweyfache Beſtimmung erhält, ſo finden Wir uns bewogen

a. für die Direction und Verwaltung aller Forſt- und Jagdgegenſtände, und für die Leitung des Forſtbetriebes bey jeder Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, einen Regierungsrath als Kreis-Forſt-Referenten, und

b. für die Adminiſtration des laufenden Dienſtes und für die vorſchriftmäßige Bewachung und Ausführung der gegebenen Verwaltungs-Beſtimmungen einen Kreis-Forſt-Inſpector anzuſtellen.

§. 6.

Zur Beſorgung der wirthſchaftlichen Buchhaltung, der innern techniſchen Reviſion der wirthſchaftlichen Vorſchläge, und der äußern Reviſion der Schlagmeſſungen u. ſ. w. wollen Wir jeder Finanz-Kammer einen Kreis-Forſt-Controlleur mit einem Buchhaltungs-Officianten, dann zur Reviſion der Forſt-Rechnungen, und zugleich zur Führung der Forſt-Buchhaltung, dann zur Beſorgung der Forſt-Regiſtratur, einen Forſt-Rechnungs-Commiſſaire, und zum dirigirenden und inſpicirenden Dienſt des Kreis-Forſt-Referenten und des Kreis-Forſt-Inſpectors einen Forſt-Officianten beygeben.

§. 7.

Die Kreis-Forſt-Referenten haben Gehalt und Rang nach ihrem Dienſtes-Alter

mit den übrigen Regierungsräthen. Die Kreis-Forst-Inſpectoren treten in das Rang-Verhältniß zwiſchen dem jüngſten Regierungsrathe und erſten Aſſeſſor bey der Kammer der Finanzen, und erhalten einen Gehalt von 1600 fl. jährlich.

Was den Rang und Gehalt der gegenwärtig in Function tretenden Kreis-Forſt-Referenten und Kreis-Forſt-Inſpectoren betrifft, ſo behalten Wir Uns, der beſondern Verhältniſſe wegen die weitere Entſchließung bevor, welche mit der Ernennung des Perſonals folgen wird.

C. Geſchäftsgang.

§. 8.

Da Wir Unſern Finanz-Kammern die unmittelbare Leitung des ganzen techniſchen Forſtbetriebes übertragen, und dieſemnach die Berathung und Ausmittlung des periodiſchen Forſtbetriebes, ſo wie die Feſtſetzung der jährlichen Betriebs- und Wirthſchafts-Vorſchläge die vorzüglichſte Rückſichtsnahme erheiſchen, ſo ſetzen Wir in dieſen beyden Beziehungen feſt:

a. Für die Berathung und Ausmittlung der in einem Turnus feſtzuſetzenden periodiſchen Forſtbetriebs-Plane iſt alljährlich ein Forſtbetriebs-Comité an dem Sitze jeder Kreis-Regierung anzuordnen, welches aus dem Kreis-Forſt-Referenten, aus dem Kreis-Forſt-Inſpector, aus dem Kreis-Forſt-Controlleur, dem einſchlägigen Forſtbeamten, und aus zwey der verläßigſten und einſichtsvollſten Forſtbeamten des Kreiſes, welche die Finanz-Kammer auf Antrag des Kreis-Forſt-Referenten jedesmal ernennt, zu beſtehen hat.

Hiebey findet zwar keine förmliche Collegial-Abſtimmung ſtatt, ſondern eine gemeinſame Berathung mit Protocollirung der allenfallſigen Anſtände, und der ſtatt gefundenen Vorſchläge. Die Entſcheidung hierüber bleibt Unſern Finanz-Kammern vorbehalten, doch ſind bey der Ratifications-Vorlage der periodiſchen Betriebs-Plane zu Unſerem Staats-Miniſterium der Finanzen die allenfalls für nothwendig erachteten Abweichungen von den Reſultaten dieſer gemeinſamen Berathungen anzuzeigen, und umſtändlich zu motiviren.

b. Zur Berathung der jährlichen Wirthſchafts- und Betriebs-Vorſchläge iſt jährlich ein perſönlicher Zuſammentritt des Kreis-Forſt-Referenten, des Kreis-Forſt-Inſpectors und des einſchlägigen Forſtbeamten (Oberförſters) zu veranſtalten, wobey der Betriebs-Plan eines jeden Forſtamtes für das nächſte Etats-Jahr in Unterſuchung zu nehmen und feſtzuſetzen, zugleich aber über die im Laufe des Jahres vollzogenen wirthſchaftlichen Anordnungen eines jeden Forſtamtes geeignete Rechenſchaft zu fordern iſt.

§. 9.

Der Geſchäftskreis des Kreisforſt-Referenten umfaßt folgende Gegenſtände:

a) Dieſer hat in beyden Regierungs-Kammern den Vortrag über Alles, was die

Verfaſſung und Einrichtung des Forſt- und Jagdweſens, den Dienſtes-Organismus, das Perſonal, den Realbeſtand der Forſt- und Jagd-Domainen und Gerechtſame des Forſt- und Jagd-Aerars, und die aus der oberforſtpolizeylichen Gewalt der Regierung fließenden Beſtimmungen und Entſcheidungen betrifft.

b) Als Referent in allen auf den Forſtbetrieb bezüglichen Gegenſtänden hat er die Betriebs-Regulirung der Forſten und deren Vorbereitungs-Operationen (die Vermeſſung, Beſchreibung und Abſchätzung der Waldungen ꝛc.) unmittelbar zu leiten.

c) Den periodiſchen Betriebsplan nach gemeinſamer Berathung in dem zu dieſem Ende alljährig zuſammentretenden Comité, ſo wie die jährlichen Wirthſchafts-Vorſchläge bey der Kammer der Finanzen in Vortrag zu bringen, und die Beſchlüſſe hierüber zu erholen.

d) Er hat den Vortrag über den allgemeinen und beſondern Forſt- und Jagd-Etat und deſſen Grundlagen zu führen.

e) Ihm liegt die Führung der Hauptwirthſchafts-Controlle, und die Sorge für die Unterhaltung der General-Ueberſicht von dem ganzen Status dieſer Branche ob.

f) Als Referent in allen Forſtbetriebs-Angelegenheiten hat er in einem Turnus von 4 bis 8 Jahren, je nach dem Umfange und dem Zuſtande der im Kreiſe befindlichen Staats-Waldungen, die periodiſchen Viſitationen der Waldungen und der äußern Dienſtesführung, die Local-Prüfung der periodiſchen Betriebs-Plane, den periodiſchen Hauptabſchluß der Controll-Bücher, und die Unterſuchung aller im Laufe des Jahres vorfallenden Ereigniſſe von beſonderer Wichtigkeit und von erheblichem Einfluß auf den Betriebs-Plan zu vollführen.

g) Obſchon alle rein techniſchen Betriebs-Angelegenheiten unter die unmittelbare Aufſicht des Kreisforſt-Referenten geſtellt ſind, ſo hat derſelbe doch in allen hierauf bezüglichen Gegenſtänden in den gewöhnlichen Rathsſitzungen hierüber Vortrag zu erſtatten, außer in jenen Fällen, wo es ſich um die Erledigung von Current- oder ſolchen Gegenſtänden handelt, welche noch auf näherer Inſtruction beruhen, oder wo es ſich blos allein um die einfache Ausführung und Execution der bereits genehmigten periodiſchen Betriebs-Plane ꝛc. fragt. Uebrigens unterliegen auch dieſe zur Behandlung außer den Sitzungen ſich eignenden Gegenſtände nach Vorſchrift Unſerer Verordnung vom 27. März 1817 (über den Geſchäftsgang bey den oberſten Verwaltungs-Stellen in den acht Kreiſen des Reiches §. 6.) der Reviſion des betreffenden Directors, nnd dem Expediatur des General-Commiſſaire's und Präſidenten.

h) Er hat die Aufſicht über das techniſche Forſt-Bureau, Forſt-Charten-Depot, und die techniſche Forſt-Regiſtratur, und

i) die Leitung und Aufſicht über die im Kreiſe befindlichen practiſchen Forſtlehren, und über die von Zeit zu Zeit anzuordnenden Concurs-Prüfungen der Forſt- und Jagd-Dienſt-Adſpiranten.

k) Es liegt ihm endlich ob, alle Jahre über die vollführte Verwaltung des Forſt- und Jagdweſens in dem Kreiſe, und über die Reſultate derſelben in der Kammer der Finanzen umſtändlichen Vortrag zu erſtatten, und vollſtändige Rechenſchaft abzulegen.

§. 10.

Der Geſchäfts-Kreis des Kreis-Forſt-Inſpectors erſtreckt ſich

a) auf die ununterbrochene Aufſicht über den laufenden Dienſt bey den äußern Forſtbehörden; ihm liegt ob die Bewachung der genauen Ausführung der vorgegebenen Beſtimmungen und die Leitung dieſer Ausführung innerhalb dieſer gegebenen Beſtimmungen.

b) Er hat demnach den Dienſt des äußern Forſt- und Jagdperſonals jährlich zu inſpiciren, und in der Kammer der Finanzen den mündlichen und ſchriftlichen Vortrag über alles, was die fortſchreitende Bewerkſtelligung des Vollzuges der für das laufende Jahr ertheilten Beſtimmungen betrifft.

c) Er hat die beſondere Obliegenheit und Verpflichtung, alle bey den vorzunehmenden Local-Viſitationen wahrgenommenen Abweichungen von den gegebenen Beſtimmungen in den zu erſtattenden ſchriftlichen und mündlichen Viſitations-Relationen zur Kenntniß der Finanz-Kammer zu bringen, und eben ſo bey ſeinem Referate keine derley Abweichungen zu geſtatten, ohne ſich ehevor angefragt, und hierüber die Genehmigung erholt zu haben. Ergeben ſich aus den Viſitations-Relationen des Kreisforſt-Inſpectors Gebrechen des äußern Forſtperſonals, welche zu einer nähern Unterſuchung geeignet ſind, ſo hat jedesmal der Kreisforſt-Referent den Vortrag hierüber zu führen.

d) Unter dieſer Beſchränkung und unter perſönlicher Haftung iſt dem Kreisforſt-Inſpector auch über die Jahres-Rechnungen der Aemter der Vortrag nicht allein über die von dem Kreisforſt-Controlleur beſorgte techniſche Reviſion, ſondern auch über die finanzielle Reviſion derſelben, welche abgeſondert von der techniſchen, und dieſer folgend, durch den Forſtrechnungs-Commiſſaire beſorgt wird, zugewieſen.

e) Da die Hauptbeſtimmung des Kreis-Forſt-Inſpectors in der Local-Viſitation des laufenden Dienſtes, und in der Local-Unterſuchung der ſich im Laufe des Jahres ergebenden Special-Fälle beſtehet, er ſohin einen großen Theil ſeiner Zeit auf dieſe Geſchäfte verwenden muß, ſo beſchränket ſich zwar deſſen Antheil an den Sitzungen und Berathungen in der Finanz-Kammer vorzüglich auf die Gegen-

stände seines eigenen Referats, doch hat er während seiner Anwesenheit am Sitze der Kreis-Regierung jedesmal den Sitzungen der Finanz-Kammer beyzuwohnen, und es liegt ihm zugleich ob, den Kreis-Forst-Referenten in Verhinderungsfällen, wo es ohne Collision mit seinem Geschäfts-Kreise zuläßig ist, im Referate auszusetzen.

f) Er hat die jährlichen Betriebs-Vorschläge der Forst-Aemter an Ort und Stelle zu prüfen und mit seinem Gutachten zu begleiten, dann als Mitglied der Forstbetriebs-Comité, die Berathungen über die periodischen und jährlichen Betriebs-Plane, und über den allgemeinen und speciellen Forst- und Jagd-Etat zu theilen.

g) Die Jahres-Berichte der Forst-Aemter hat der Kreis-Forst-Inspector mit seinen Bemerkungen zu begleiten, worauf sie durch den Kreis-Forst-Referenten zum Vortrag gebracht, und dessen Haupt-Rechenschafts-Bericht und der vorzutragenden Haupt-Jahrs-Relation zum Grunde gelegt werden.

h) Bey der Unserm Staats-Ministerium der Finanzen alljährig vorzulegenden Conduit- und Qualifications-Liste über das sämmtliche Forst- und Jagd-Personal im Kreise concurrirt der Kreis-Forst-Inspector in der Art, daß diese Listen in einer besondern Spalte das individuelle Urtheil desselben zu enthalten haben.

II.

Oberste Aufsicht und Leitung des Forst- und Jagdwesens bey dem Staats-Ministerium der Finanzen.

Unserm Staats-Ministerium kömmt die oberste Aufsicht und Leitung des gesammten Forst- und Jagdwesens im Reiche zu, und somit alle Anordnungen und Verfügungen, welche auf die Bestimmung des Organismus des Domainen-, Forst- und Jagdwesens, und auf die oberste Leitung der höhern finanziellen und staatswirthschaftlichen Beziehungen dieser Branche Einfluß haben, nämlich:

a) Die definitiven Bestimmungen der Organisation des Forst- und Jagdwesens in allen ihren Beziehungen, und die Genehmigung aller aus der obersten Leitung und Aufsicht fließenden allgemeinen Verordnungen und speciellen Verfügungen.

b) Die Genehmigung der periodischen Betriebs-Plane und der allgemeinen Forst- und Jagd-Etats.

c) Die Sorge für die Erhaltung des äußern Real-Bestandes der Forst- und Jagd-Realitäten und Gerechtsame des Aerars, und die Genehmigung über alle hierauf bezüglichen, oder in Antrag kommenden Veränderungen durch Kauf, Tausch, Ablösung von Servituten und Forstberechtigungen.

d. Die Genehmigung aller besondern Holzhandels-Verträge und Commercial-Holzverkäufe, welche außer den jährlich gewöhn-

lichen Holzabgaben und Holzversteigerungen Statt finden.

e. Alle besondern Bewilligungen von Holzabgaben aus Gnade, entweder unentgeldlich, oder um geminderte Kaufspreise.

f. Die oberste Aufsicht und Leitung über alle unmittelbaren Forstlehr- und Bildungs-Anstalten.

g. Die oberste Aufsicht über das gesammte Forst- und Jagd-Personal, die Dienstes-Anstellungen, Dienstes-Entlassungen und Pensionirungen.

h. Die Entscheidung über Amts-Untersuchungen, und die hierüber in Folge der gesetzlichen Bestimmungen anzuordnenden weitern Verfügungen.

In allen diesen, zum Ressort Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen gehörigen Gegenständen sind Berichte, Anträge und Gutachten zu erstatten, hierüber die geeigneten Entschließungen zu erholen, und die desfalls ertheilten Anordnungen, Instructionen und Verfügungen in genauen Vollzug zu bringen.

Indem Wir durch diese vorgezeichneten Bestimmungen den Wirkungskreis Unserer Regierungen, Kammern der Finanzen, nicht nur bedeutend erweitert, sondern sie auch in den Stand gesetzt haben, die unmittelbare Direction und Verwaltung Unseres Domainen-, Forst- und Jagdwesens in den Kreisen auf eine Unserer Erwartung entsprechende Weise zu vollführen, versehen Wir Uns zugleich, daß für die Conservation dieses wichtigen Theils des gesammten Staats-Vermögens pflichtmäßige Sorgfalt verwendet, und dieser mit der Staats-Oeconomie so innig verflochtene, und so wesentlich auf den National-Reichthum des Staats einwirkende Vermögens-Theil stets vor nachtheiligen Einwirkungen jeder Art gesichert werde.

Baden den 14. July 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretaire,
G. von Geiger.

Fünfzehnte Beylage

zum

Allgemeinen Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

München den 29. July 1818.

I. Steckbrief.

In Gefolg einer Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 25. v. praes. den 4. dieses Monats soll der wegen Diebstahls-Vergehen angeschuldete Andreas Paff, lediger Bauernsohn von Schneppenbach, Königlichen Herrschaftsgerichtes Krombach, durch Steckbriefe verfolgt werden. Es werden demnach alle Civil- und Militaire-Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Beschreibung hier folgt, genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Andreas Paff ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, länglichtes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, und einen schlanken Körperbau.

Bey seiner Entfernung von Schneppenbach trug er ein altes blau tuchenes Wämschen, eine lange leinene Hose, und ein blau tüchene runde Kappe.

Aschaffenburg am 5. July 1818.

Königlich-Baierisches Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Leo, Secretaire.

II. Steckbrief.

Alle Militaire- und Civil-Behörden werden dienstgemäß ersucht, auf die nachbeschriebenen drey Schanzsträflinge, welche am 15. laufenden Monats aus hiesiger Festung entwichen sind, genaue Spähe halten, und solche im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Persons-Beschreibung.

1. Julius Köhler von Weißendorf, Königlich-Baierischen Landgerichts Neustadt an der Aisch im Rezatkreise gebürtig, ist 23 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, runden Angesichts, hat blonde Haare, derley Bart, blaue Augen, eine kleine stumpfe Nase.

2. Paul Rottner von Leuthen, Königlich-Baierischen Landgerichts Wolfratshausen im Isarkreise gebürtig, ist 24 Jahre alt, großen, schlanken Körperbaues, hat blaue Augen, blonde Haare, derley Bart, eine große Nase, ein längliches Gesicht, und stößt im Reden sehr stark mit der Zunge an.

3. Anton Tränkler, dessen Geburtsort unbekannt, ist 22 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat blonde Haare, wenig Bart, blaue Augen, eine stumpfe Nase, etwas aufgeworfene Oberlippe, und ist an einer Warze am rechten Kinnbacken vorzüglich kennbar.

Vorbeschriebene drey Sträflinge sind in ihrer Arbeitskleidung, bestehend in einem Kittel und langen Ueberhosen von ungebleichtem Zwillich mit ledernen Knöpfen versehen, entwichen.

Festung Wülzburg am 16. July 1818.

Königlich-Baierische Festungs-Commandantschaft.

Freyherr von Werndle, Major.

III. Steckbrief.

Joseph Schuster von Emmersacker hat sich mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht, und diesen Verdacht um so mehr begründet, als derselbe bey einer gestern vorgenommenen Haus-Untersuchung bey Jakob Kopfer von Rieblingen in dessen Hause sich heimlich aufhielt, und durch das Küchenfenster entwich.

Derselbe ist circa 38 Jahre alt, katholisch, ledig, von Emmersacker gebürtig, mißt 5 Schuh, 7 Zoll, 6 Linien, ist starker muskulöser Statur, hat schwarzbraune Haare und solchen Bart, niedere Stirn, graue Augen, mehr große Nase, gewöhnlichen Mund, noch sämmtliche Schneid-, jedoch nicht alle Stockzähne.

Bey seiner Entweichung trug er lediglich nichts als Pantalons von Leinwand weiß und blau gestreift.

Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Burschen genaue Spähe zu halten, und selben im Ergreifungsfalle gefälligst hieher liefern zu lassen.

Wertingen den 17. July 1818.

Königlich - Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

von Gimmi, Assessor.

IV. Steckbrief.

Der gemeine Gensd'arme, Martin Aengſtler, der Station Haag, wurde am 11. dieß Monats von einem wegen Mangel an Aufweiſung arretirten Vaganten auf dem Transport nach Haag in einem Holze angegriffen, und tödlich verwundet, worauf der Transportirte die Flucht ergriff.

Da deſſen Name und ſonſtigen Verhältniſſe ganz unbekannt ſind, ſo wird deſſen Deſcription hiemit angefügt, und ſämmtliche Königliche Landgerichte und Policey-Behörden erſucht, auf den nachbeſchriebenen Menſchen genaue Amtsſpähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle unverweilt hieher liefern zu laſſen.

Perſonal-Beſchreibung.

Dieſer Unbekannte iſt wenigſtens 60 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 7 Zoll groß, ſtarken Körperbaues, hat lange graue Haare, etwas wenig, jedoch grauen Backenbart, den übrigen Bart lange und ſchneeweiß; das Geſicht mehr länglicht, eingefallene Wangen, ſchwarzbraune Geſichtsfarbe, ſtoßt im längern Geſpräch etwas mit der Zunge an. Seine Ausſprache iſt inländiſch.

Um den Hals trägt er eine zerriſſene ſchwarzſeidene Halsbinde; am Leibe ein grobes abgetragenes Hemd, einen braun tüchenen zerriſſenen Ueberrock mit Seitentaſchen, welche mit Bettelbrod gefüllt waren; ferners eine abgeſchabne, kurze, ſchwarz lederne Hoſe, weiß wollene Strümpfe ohne Socken, übrigens war er ohne Schuh und Stiefel. Auf dem Kopfe trug er einen runden Hut mit breiter Scheibe.

Bey ſeiner Arretirung gab er bald aus Landshut, bald ein Franzoſe zu ſeyn vor.

Waſſerburg den 16. Julius 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXVIII. Stück. München, Mittwoch den 5. August 1818.

Inhalt.

Inhalt des Königl. Gesetz-Blattes Nr. XX.

Bekanntmachungen. Sitzungen der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 2. und 14. July. — Die Vertheilung der patriotischen Unterstützungs-Beyträge für die verwundeten Krieger, dann Wittwen und Waisen, von den letzten drey Feldzügen 1812—1813, 1814 und 1815 betreffend. — Beylage Nr. XVI.

Inhalt
des
Königl. Gesetz-Blattes Nr. XX. dd. 5. Aug. 1818.

Verordnungen. Die Vollziehung der Verfassung Titel V. §. 4. Nr. 3. und 5. betreffend. — Die nach der Verfassungs-Urkunde requirte Competenz der Kreis- und Stadtgerichte, als privilegirte erste Instanz betreffend. — Die Competenz über Ehestreitigkeiten bey gemischten Ehen betreffend.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 2. July l. J. sind folgende Recurs-Gegenstände erledigt worden:

1) Der Recurs des Stadtbauern, Johann Michael Prandtl in Regensburg, dessen für erloschen erklärte Brauerey-Gerechtigkeit betreffend.

2) Der Recurs des Tafernwirths und Metzgers, Joseph Fenichl zu Burgleugenfeld, gegen das dortige Bäcker-Handwerk, die Erlöschung einer Bäcker-Gerechtigkeit betreffend.

3) Der Recurs des Mathias Götzinger und Consorten zu Weißenburg, Gemeinde-Wald-Vertheilung betreffend, wurde an das Königliche Staats-Ministerium des Innern verwiesen.

4) Der Recurs der Cattun-Fabricanten Wagenseil und Söhne zu Kaufbeuern, wegen Consumo-Vermauthung von Marktsgütern, wurde an das Kö-

nigliche Staats-Miniſterium der Finanzen abgegeben.

5) Der Recurs der Wittwe Clara Haslinger, Schäzerin zu München, wegen der ihr entzogenen Tändler-Gerechtigkeit.

6) Der Recurs des Conrad Fleiſchmann, Viehhändlers, und der Barbara Hörlin, Meßgers-Wittwe zu Lauf, gegen das Meßger-Handwerk daſelbſt, wegen des Verkaufs einer Meßgerbank als Real-Gewerbs-Befugniß.

Folgende Recurs-Gegenſtände wurden am 14. July l. J. in der Sizung der Königlichen Staats-Raths-Commiſſion entſchieden:

1) Der Recurs der bürgerlichen Krauthändler in München, gegen Mathias Haiter, und

2) gegen Joſeph Ruep, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

3) Der Recurs des Handelsmanns Lorenz Förſt von Oberlind, wegen Mauth-Defraudations-Strafe.

4) Der Recurs des Jacob Winter, Tafernwirths zu Frießheim, Landgerichts Stadtamhof, gegen Jacob Ramſauer, Wirth, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

5) Der Recurs des Wirths und Badinhabers Johann Wiesner zu Hochenſtadt, Landgerichts Griesbach, gegen Maria Huber, verwittwete Wirthin zu Hergertsham, wegen Bierſchenkrecht.

An das Königliche Staats-Miniſterium des Innern wurden gewieſen:

6) Der Recurs des Michael Kumpfmillers, Obermüllers zu Stetten, Landgerichts Mühldorf, gegen Joſeph Loibl, Untermüller, wegen Anlegung eines zweyten unterſchlächtigen Mahlganges.

7) Der Recurs der Wirthe zu Erding, gegen den dortigen Bierbrauer Reſch, wegen bewilligter Anlegung zweyer Kegelbahnen.

8) Der Recurs der Gemeinde Breitenbrunn, Landgerichts Wunſiedel, wegen Aufnahme und Verpflegung der Hutmanns-Wittwe Regina Reger aus Reitlas.

9) Die Beſchwerde des Caſpar Luber und Conſorten, ſämmtlich Tuchmacher zu Eſchenbach und Preſſath, gegen den Hauſier-Handel der Juden.

10) Die Beſchwerde des Handelsſtandes zu Augsburg, gegen Joſeph und Simon Ullmann, wegen Vorlage neuer Oblatorien.

Die Vertheilung
der
patriotiſchen Unterſtützungs-Beyträge für die verwundeten Krieger, und Wittwen und Waiſen von den letzten drey Feldzügen 1812—13, 1814 und 1815 betreffend.

Nachdem Seine Königliche Majeſtät in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 4. Juny l. J. die Vertheilung der patriotiſchen Unterſtützungs-Beyträge für die verwundeten Krieger, dann für die Wittwen und Waiſen von den letzten drey Feldzügen 1812—13, 1814 und 1815, nach den aufgeſtellten Grundſätzen und Claſſen-Beſtimmungen der in dieſer Sache allergnädigſt angeordneten Commiſſion zu genehmigen geruht haben, ſo werden

A. die allgemeinen Reſultate des geſammten Vertheilungs-Geſchäftes, ſo wie

B. die hiebey befolgten weſentlicheren Grundſätze

hienachſtehend mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nähere Detail, und die individuelle Repartition in den vorliegenden Acten ſelbſt eingeſehen werden könne.

A.

1) Nach den öffentlichen Ausſchreibungen ſind, einſchlüßig der nachträglich bemerkten Beyträge, laut der beſondern Ausweiſe in der Beylage I. vom Monat September 1812 bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke im Ganzen eingegangen . . . . 94,927 fl. 49 kr. 4 hl.

2) Bey der nähern Ausſcheidung dieſer Haupt-Summe treffen hievon:

I. auf die Epoche des Ruſſiſchen Feldzuges vom 1. April 1812 bis zum 13. October 1813 63,935 fl. 58 kr. — hl.

II. auf die Epoche der beyden Franzöſiſchen Feldzüge v. 14. Oct. 1813 bis zu dieſem Zeitpuncte . 30,090 ; 24 ; 6 ;

III. für die ehemaligen Großherzogl. Würzburgiſchen, in Spanien oder Rußland verwundeten Militaire's 901 ; 26 ; 6 ;

3) Die vorſtehenden abgeſonderten Theilungs-Maſſen ſind ſonach gemäß der, den Beyträgen von den Gebern beygelegten allgemeinen und particulären Beſtimmungen, mit Beobachtung der unter Buchſtab B. vorgetragenen Grundſätze, weiter ausgeſchieden und vertheilt worden, wie die nachſtehenden drey Ueberſichten und die Beylagen derſelben zeigen:

I.

Ueberſicht der Vertheilung der während des Ruſſiſchen Feldzuges eingegangenen Haupt-Summe per 63,935 fl. 58 kr. — hl.

Fortl. Numer.	Nach den verſchiedenen Willens-Erklärungen der Geber ſcheidet ſich die vorbemerkte Haupt-Summe weiter aus:	fl.	kr.	hl.	Hievon ſind: Laut nachſtehenden Vortrages	bereits vertheilt fl.	kr.	hl.	noch deponirt fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
1	Ohne Beſtimmung ſind eingegangen	132	36	—	Dem Bombardier Dominik Rouſſeau, wegen des Verluſtes beyder Augen in der Salpeter-Raffinerie zu München	66	—	—	66	36	—	Durch die Kön. Gl. Commandantſchafts-München vertheilt.
2	Für die Verwundeten überhaupt	54762	14	5	a) Nach dem in der Beylage II. enthaltenen nähern Detail	2120	—	—				
					b) Jedem der 426 Individ. I. Claſſe 33 fl. = 14,058 fl. Jedem der 235 Individ.				20734	14	5	Das nähere Detail über die vertheilten Verträge ſ. Nr. 1 bis 15. inclus., dann von Nr. 16 bis 18. bey jedem Regim., liegt die Beyl. III.
					II. Claſſe 66 fl. = 15,510 fl. Jedem der 76 Individ.	5066	—	—				
					III. Claſſe 10[illegible] = 1[illegible] fl. Jedem der 9 Individuen							
					IV. Claſſe 744 fl. = 5,952 fl.							
3	Für die Verwundeten bey Polosk	229	40	—	Für Jedes der 142 Individuen 1 fl. 30 kr.	213	—	—	16	40	—	
4	Für die Verwundeten der Bauten	40	29	—	Jedem der 77 Indiv. 30 kr. =	38	30	—	1	59	—	
5	Für die Verwundeten des 3. Linien-Infanterie-Regiments, ausſchließlich	9	51	—	Jedem der 9 Ind. 1 fl. — kr. =	9	—	—	—	51	—	
6	Für die Verw. des 4. Lin.-Infanterie-Regiments, ausſchließlich — und für die aus dem Bezirke des Landgerichts Viechtach gebürtigen Individuen dieſes Landgerichts insbeſondere noch	400	—	—	inclus. zweyer beym Königl. Grenad.-Garde-Reg. lebenden Soldaten. Jedem der 48 Individ. 8 fl. — kr. =	384	—	—	16	—	—	
		29	36	—	Jedem der 2 Individuen 14 fl. 48 kr. =	29	36	—	—	—	—	
7	Für das 6. Lin.-Infant.-Regim. ausſchließlich	1486	13	—	inclus. eines zum Grenad. Garde-Reg. tranſferirt. Individ. 42. Jedem 30 fl. — kr. =	1260	—	—	226	13	—	
8	Für das 8. Lin.-Infant.-Regim.	294	47	4	inclus. dreyer Individ. vom Grenad.-Garde-Regim. im Ganzen 36 Individ. jedem 5 fl. — kr. =	280	—	—	13	47	4	
9	Für das 9. Lin.-Infant.-Regim.	16	19	4	inclus. zweyer Individ. vom Grenad.-Garde-Regim. im Ganz. 52 Ind. jed. 18 kr. =	[illegible]	[illegible]	—	—	43	4	
10	Für das 11. Lin.-Infant.-Regim.	15	[illegible]	—	— — 20 — 45 kr. =	15	—	—	—	55	—	
11	Für das 13. Lin.-Infant.-Regim.	14	[illegible]	—	inclus. eines Grenad. 62 Ind. 14 kr. =	14	28	—	—	32	—	
	Latus	57452	31	5	Latus	55013	10	—	2419	31	5	

Fortl. Nummer	Nach den verschiedenen Willens-Erklärungen der Geber scheidet sich die vorbemerkte Haupt-Summe weiter aus:	fl.	kr.	bl.	Hievon sind: Laut nachstehenden Vortrages	bereits vertheilt fl.	kr.	bl.	noch deponirt fl.	kr.	bl.	Bemerkungen
12	Für die Verwundeten des ehemaligen 2. leichten Infanterie-Bataill. (5. Lin.-Infanterie-Regiment.)	90	43	5	Jedem der 5 Individuen 15 fl. — kr. =	75	—	—	15	43	5	
13	Für die Verwundeten des 5. Chevaurlegers-Regim.	5	30	—	Jedem der 39 Individuen — fl. 8 kr. =	5	12	—	—	18	—	
14	Für die verw. Bürgersöhne aus Mooßburg . . .	71	24	—	Jedem der 10 Individuen 7 fl. — kr. =	70	—	—	1	24	—	Der zur Vertheilung des Summa-Betrag wurde dem K. Landger. Mooßburg überfendet.
15	Für die aus Memmingen gebürtigen Individuen, aus einem mit dem Beyfatze eingesendeten Beytrage für die Verwundeten, pr. 546 fl. 48 kr., „daß dieselben hievon doppelte Portionen erhalten sollen."	45	20	—	Jedem der 63 Individuen — fl. 40 kr. =	45	20	—	—	—	—	
16	Für die Wittwen und Waisen aus den gemeinschaftlichen Beyträgen pr.	3568	40	6	Jeder der 63 Wittwen 44 fl. 12 kr. = 2784 fl. 36 kr. Jeder der 21 ganzen Waisen 44 fl. 12 kr. = 930 fl. 12 kr. Jeder der 30 halben Waisen 22 fl. 6 kr. = 1700 fl. — kr.	3480	48	—	87	52	6	Dieser Betrag wurde an das Kön. Policey-Commissariat Memmingen überschickt.
17	Für die Wittwen ausschließlich	353	15	4	Jeder der 63 Wittwen 5 fl. 24 kr. =	340	12	—	15	3	4	
18	Für die Waisen ausschließlich	366	22	4	Jeder der 21 ganzen Waisen 6 fl. = 126 fl. Jeder der 30 halben Waisen 3 fl. = 240 fl.	366	—	—	—	22	4	
	Latus II.	6503	16	3	Latus II.	6382	32	—	120	44	3	
	— I.	57432	41	5	— I.	55013	10	—	2419	31	5	
	Die Haupt-Summe der Einnahme . . .	63935	58	—	scheidet sich sonach aus in die Haupt-Summen .	61395	42	—	2540	16	—	

Anmerkung. Zur deponirten Summe kommen laut Beylage II. die von den einschlagigen Regimentern zurückbehaltenen Beträge von Nr. 1 bis Nr. 12, inclus. mit . . 593 fl. 30 kr.
und ibid. litt. a. mit . . . . . 22 „ — „ — — — 613 30 —

Summe des Depositums . . — — — 3153 46 —

II.

Uebersicht der Vertheilung der für die Verwundeten, dann Wittwen und Waisen der beyden Französischen Feldzüge eingegangenen Haupt-Summe pr. 30,090 fl. 24 kr. 6 hl.

Vers. Nummer	Nach den verschiedenen Willens-Erklärungen der Geber scheidet sich die vorbemerkte Haupt-Summe weiter aus:	fl.	kr.	hl.	Hievon sind: Laut nachstehenden Vortrages	bereits vertheilt fl.	kr.	hl.	noch deponirt fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
1	Für die Verwundeten überhaupt	22762	55	2	a) An 149 Individuen bey ihrem Austritte aus den Lazarethen in Frankreich durch den K. Oberlieut. Guggenberg, nach vorliegenden Acten einem Jeden 5 Francs d. i. 2 fl. 19 kr. 1 ofe hl. =	345	45	5	—	—	—	
					b) Jedem der 1061 Verw. I. Cl. 6 fl. 30 kr. = 6896 fl. 30 kr. Jedem der 306 Verw. II. Cl. 13 fl. — kr. = 3978 fl. — kr. Jedem d. 193 Verw. III. Cl. 30 fl. — kr. = 7527 fl. — kr. Jedem der 23 Verw. IV. Cl. 1566. — kr. = 3588 fl. — kr.	21989	30	—	427	41	5	Das nähere Detail über die Vertheilung d. Beyträge von Nr. 1. litt. b. dann von Nr. 3, 6, 7, 8 und 9 enthält die Beylage IV.
2	Für die Verw. bey Hanau	3487	—	6	Jedem der 683 Verw. 5 fl. =	3415	—	—	72	—	6	
3	Für die Verw. bey Hanau unter der Brigade des K. Generals Grafen v. Pappenheim	219	26	—	inclus. dreyer Indiv. vom Grenad.-Garde-Regim. Jedem der 214 Indiv. 1 fl. =	214	—	—	5	26	—	
4	Für Verw. aus dem Landgerichte Tresberg . .	5	24	—	Beydem Mangel anderer Verwundeter d. Jos. Constantin vom Artill.- und Fuhrwesens-Bataillon . . .	5	24	—	—	—	—	Die Beträge unter Ziffer 4 u. 5 wurden dem Kön. Landgeo. Tresberg und Gefrees überwacht.
5	Für Verw. aus dem Pfarr-Districte Goldkronach	14	—	—	Aus der nämlichen Ursache, aus nahmsweise dem K. Lieuten. Leyl am vom ehem. 5ten Bataillon des 11. Lin.-Inf.-R.	14	—	—	—	—	—	
6	Für Wittwen und Waisen aus den gemeinschaftlichen Beyträgen	2044	1	3	Jeder der 13 Wittwen 80 fl. = 1040 fl. — — 3 ganzen Waisen 80 fl. = 240 fl. — — 18 halben Waisen 40 fl. = 720 fl.	2000	—	—	44	1	3	
7	Für Wittwen ausschließlich	560	35	6	Jeder der 13 Wittwen 43 fl. =	559	—	—	1	35	6	
8	Für Waisen ausschließlich	681	1		Jeder der 3 ganzen Waisen 80 fl. = 240 fl. Jeder der 18 halben Waisen 40 fl. = 720 fl.	672	—	—	9	1	5	
9	Für Wittwen und Waisen der den Hanauischen	310	—		Jedem der 10 Indiv. 31 fl.	16	—	—	6	—	—	
	Die Total-Summe (wie oben) . . .	30090	24	6	scheidet sich sonach aus in die Haupt-Summen . .	29524	37	5	563	47	1	
	Anmerkung. Zur deponirten Summe kommen noch laut Vers. II. Buchst. b.					—	—	—	80	—	—	
	Summe des eigentlichen Depositums .					—	—	—	643	47	1	

III.

Ueberſicht der Vertheilung der von dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg übernommenen 901 fl. 26 kr. 6 hl. für die in Spanien und Rußland verwundeten ehemaligen Würzburgiſchen Militaire's.

Fortl. Nummer	Nach der Willens-Erklärung der Geber und nach den angenommenen Vertheilungs-Normen iſt die vorbemerkte Summe weiter ausgeſchieden:	fl.	kr.	hl.	Hievon ſind: Laut nachſtehenden Vortrages.	bereits vertheilt. fl.	kr.	hl.	noch deponirt fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
	Für die in Spanien und in Rußland verwundeten ehemals Großherzogl. Würzburgiſchen Militaire's.	901	26	6	Jedem der 35 Individuen der I. Claſſe 4 fl. = 140 fl. Jedem der 33 Individuen der II. Claſſe 8 fl. = 264 fl. Jedem der 11 Individuen der III. Claſſe 24 fl. = 264 fl. Jedem der 2 Individ. . . . . inclus. der mitzwey unmündigen Kindern in die IV. Claſſe geſtellten Sous-Adjutantens-Witwe Aecelia Henneberger. 96 fl. = 192 fl.	860	—	—	41	26	6	Das nähere Detail dieſer Vertheilung iſt in der Beyl. V. enthalten.
	Summa per se	901	26	6	und ausgeſchieden in die Haupt-Summen	860	—	—	41	26	6	
	Allgemeine Abgleichung.											
I.	Für die Epoche des Ruſſiſchen Feldzuges . .	63935	58	—	Laut Ueberſicht I. .	61393	42	—	2540	16	—	
II.	Für die Epoche der beyden Franzöſiſchen Feldzüge	30090	24	6	— — II. .	29583	47	1	506	37	1	
III.	Für die ehemal. Großherzogl. Würzburgiſchen Militaire's	901	26	6	— — III. .	860	—	—	41	26	6	
						91700	19	5	3147	29	7	
	Total-Summe der Einnahme .	94927	49	4	=	94,927 fl. 49 kr. 4 hl.						

Anmerkung.

Werden zu dem vorbemerkten Depoſitum pr. . . . . 3147 fl. 29 kr. 7 hl.

a) die nachträgl. Rückvergütungen unter Ziffer I. pr. . 615 ‚ 30 ‚ — ‚

b) — — — — — — II. pr. . 78 ‚ — ‚ — ‚

gerechnet:

So beträgt daſſelbe ſchon dermal im Ganzen . . 3840 fl. 59 kr. 7 hl.

B.

1) Jeder Militaire, vom Unterofficiere abwärts, welcher während, und in Folge eines der drey letzten Feldzüge verwundet, durch Krankheit, Kälte, oder auf andere Art beschädiget worden ist, hat Anspruch auf die nach den Epochen derselben, und nach den allgemeinen und particulären Bestimmungen der Geber ausgeschiedenen freywilligen Unterstützungs-Beyträge, und ist nach den für seine Person nachgewiesenen individuellen Voraussetzungen in die Classification aufgenommen.

2) Ausgeschlossen sind:

a) alle Officiere, und in gleichen Rang-Verhältnißen stehende Militaire-Individuen, so wie die Wittwen und Kinder derselben;

b) die nicht in Folge des Feld-Kriegsdienstes, sondern bey andern Gelegenheiten verwundeten Militaire-Personen;

c) diejenigen Militaire's, welche nur durch vorübergehende, weder mit Substanz-Verlust, noch mit andern bleibenden Folgen verbundene Kälte oder Krankheiten gelitten haben;

d) Diejenigen, welche während jener Feldzüge, oder nachher entwichen, und seitdem nicht wieder bey ihren Regimentern eingetroffen sind; — Endlich

e) sind ausgeschlossen, jedoch nur vorläufig, alle zur Zeit noch vermißten unverehlichten Militaire's.

3) Bey der Classification der Betheiligten sind mit Umgehung der verschiedenen Beschädigungs-Arten, lediglich die verschiedenen Grade der Beschädigungen, und die in Beziehung auf Dienst- und Erwerbs-Fähigkeit zurückgebliebenen Folgen zum Grunde gelegt, und hiernach folgende vier Classen gebildet worden, nämlich die

Ite Classe aus allen denjenigen Militaire-Personen, welche nur leicht, und in der Art verwundet oder beschädiget wurden, daß sie dabey wieder vollkommen Dienst- und Erwerbsfähig sind;

IIte Classe aus denjenigen, welche in Folge ihrer Beschädigung in der Dienst- und Erwerbs-Fähigkeit beschränkt bleiben;

IIIte Classe aus den schwer Beschädigten, und dadurch ganz Dienst- und Erwerbsunfähig gewordenen Militaire's;

IVte Classe aus den im höhern Grade verstümmelten Individuen, welche sich durch den Verlust beyder Augen, eines Armes, Fußes ꝛc. in einer besonders mitleidswürdigen und hülfsbedürftigen Lage befinden.

4) Die vorstehende Classification ist jedoch lediglich auf die gemeinschaftlichen

Beyträge beschränkt, indem die Vertheilung der mit particulären Bestimmungen eingegangenen Gaben aus wohlerwogenen Gründen ganz gleichheitlich geschieht.

5) Die zur Vertheilung kommenden Beträge sind im Allgemeinen immer in dem Maaße bestimmt worden, daß verhältnißmäßige Reste zur Befriedigung der allenfalls nachträglichen Ansprüche übrig bleiben.

Diese Reste werden zu diesem Behufe noch ein ganzes Jahr bey der Königlichen Militaire-Haupt-Casse deponirt, und nach Verfluß desselben dem Militaire-Invaliden-Fonde zugewiesen.

6) Bey der Festsetzung der individuellen Antheils-Quoten aus den gemeinschaftlichen Beyträgen für die Verwundeten, ist, mit Ausnahme der bey dem Russischen Feldzuge aus der Beylage III. ersichtlichen Abweichung, für die ersten drey Classen die Proportion 1 : 2; 2 : 6; 6 : 24; für die vierte weniger zahlreiche, aber desto mitleidswürdigere Classe angenommen worden.

7) Die Antheile der erst nach den respectiven Feldzügen verstorbenen Militairs fallen ihren hinterlassenen Wittwen und Kindern zu, soferne diese nicht etwa ohnehin schon mit den übrigen Wittwen und Waisen concurriren.

Andere Erben haben auf die freywilligen Beyträge durchaus keinen Anspruch.

8) Da aus den inzwischen abgetretenen Gebietstheilen bedeutende Beyträge eingegangen, und die individuellen Voraussetzungen zur Berücksichtigung der aus jenen Gebietstheilen gebürtigen, und dahin entlassenen Militaire's nachgewiesen sind: so wurden dieselben gleichfalls in der Classification beybehalten, und die treffenden Antheile den einschlägigen Regimentern und Bataillons zur Uebersendung an die auswärtigen Gerichts-Behörden Behufs der Ausbezahlung an die Theilhaber übermacht.

9) Als Wittwen und Waisen erscheinen in den aufgestellten Verzeichnissen alle Diejenigen, deren Männer und Väter vor dem Feinde geblieben, oder in Folge der erhaltenen Wunden oder ausgestandenen Krankheiten gestorben, oder endlich noch vermißt sind, und über deren Leben und Tod sohin noch Ungewißheit schwebt.

10) Aus den für die Wittwen und Waisen gemeinschaftlich eingegangenen Beyträgen erhält jede Wittwe und jede ganze Waise zwey Theile, während jede halbe Waise nur einen Theil empfängt.

Ein ganz gleiches Verhältniß ist auch bey der Vertheilung der für die Waisen ausschließlich vorhandenen Beyträge beobachtet.

11) Uebrigens sind sowohl den Wittwen, als auch den Waisen die treffenden

Antheils-Quoten ohne Rückſicht auf Alter, Verſorgung, oder andere nur äußerſt ſchwer auszumittelnde Verhältniße gleichheitlich zugemeſſen worden.

12) Die Vertheilung der Geldbeträge an die einzelnen Theilhaber geſchieht durch die einſchlägigen Regimenter, Bataillons, und desfalls beſonders requirirten Civil-Behörden, aus den durch die Königliche Militaire-Haupt-Caſſe verſendeten Geld-Summen, genau nach den mitgetheilten namentlichen Verzeichniſſen, und nach den bey jedem Individuum ausgeſchiedenen Antheils-Quoten, wofür die Regimenter und Bataillons gerichtliche Empfangs-Protocolle, oder gerichtlich contraſignirte Quittungen erhohlen, und dem ausdrücklichen Befehle Seiner Königlichen Majeſtät gemäß, über den wirklichen Vollzug der Vertheilung ſeiner Zeit eine förmliche Rechnung, unter gleichzeitiger Anfügung jener Quittungen vorlegen.

Dieſe durchaus actenmäßige Darſtellung verbürgt die gewiſſenhafte Verwendung der oben nachgewieſenen patriotiſchen Beyträge, und ſichert den edelmüthigen Gebern, außer dem lohnenden Bewußtſeyn den ſtillen Dank aller dadurch unterſtützten Militaire-Individuen, welcher in deren Namen hiemit auch öffentlich ausgedrückt wird.

München den 23. July 1818.

Der

Vorſtand der allergnädigſt angeordneten Vertheilungs-Commiſſion.

Freyherr v. Ströhl, General-Major.

Beilage I.

Summarische Auszeige

der freywilligen Beyträge für die verwundeten vaterländischen Krieger, dann für die Wittwen und Waisen von den Feldzügen 1812—1813, 1814 und 1815, sammt den nöthigen Berichtigungen und nachträglichen Ergänzungen.

Fortl. Nummer.	Hinweisung auf die Regierungs-Blätter, und zwar			Nachweisung der Einnahmen.			Bemerkungen.
	Jahrgang.	Stück.	Seiten.	fl.	kr.	dl.	
1	1812	LII.	1633	10000	—	—	
2	—	—	1639—1640	224	54	—	im Regierungsblatte stehen 225 fl. 16 kr., weil der Betrag sub Nro. 1. mit 60 fl., ohne Abzug des (in der Folge im Ganzen wieder rückvergüteten) Postporto von 22 kr. angesetzt ist.
3	—	LV.	1699—1701	550	—	—	
4	—	LIX.	1822—1826	292	36	2	
5	—	LXIII.	1904—1905	266	59	—	
6	—	LXIV.	1935—1936	546	48	—	
7	—	LXVI.	2000—2010	3096	43	4	
8	—	LXVIII.	2062—2064	717	17	4	
9	—	LXX.	2095—2100	4447	16	—	
			Summe	20142	34	2	
10	1813	II.	46—47	906	5	4	
11	—	IV.	103—106	1157	57	4	
12	—	VII.	175—182	5873	14	6	
13	—	IX.	219—222	2456	52	4	
14	—	X.	244—256	4106	43	—	Pag. 254 sind bei der Summe 410 fl. 30 1/4 kr. um 8 fl. 59 kr. 4 dl. zu viel addirt, sohin hier abgerechnet, und die pag. 256 stehenden einzelnen Posten mit 139 fl. 28 kr. gehören zur Fortsetzung ad pag. 293.

Fort. Nummer.	Hinweisung auf die Regierungs-Blätter, und zwar: Jahrgang.	Stück.	Seiten.	Nachweisung der Einnahmen. fl.	kr.	bl.	Bemerkungen.
15	1813	XI.	270—271	271	24	4	
16	—	XII.	293—296	636	17	—	
17	—	XIII.	306—313	2058	26	—	
18	—	XIV.	347—350	1084	13	4	
19	—	XVI.	385—396	2583	51	6	mit Einschluß der bei 179 fl. 40 kr. zu wenig angesetzten 6 kr.
20	—	XVIII.	446—456	2412	52	6	Nach Abzug der ad pag. 533 übertragenen 304 fl 21 kr.
21	—	XX.	484—486	1540	10	—	
22	—	XXI.	497—499	787	37	—	
23	—	XXII.	533—536	603	17	—	inclus. der pag. 456 vorgetragenen 304 fl. 21 kr.
24	—	XXIII.	558—560	834	28	—	
25	—	XXIV.	584—589	898	38	2	inclus. der bey 38 fl. zu wenig angesetzten 8 kr.
26	—	XXVI.	621—624	906	36	4	inclus. der pag. 621 sub Nro. 2. zu wenig angesetzten 4 bl. und der pag. 623 sub Nro. 6. zu wenig vorgetragenen 2 kr, aber exclus. der sogleich im hiesigen Spital vertheilten 50 fl.
27	—	XXXI.	738—740	715	2	2	
28	—	XXXII.	747—752	1550	57	2	
29	—	XXXIII.	771—775	928	11	2	
30	—	XXXIV.	786—788	680	6	4	Nach Abzug der pag. 787 sub Nro. 3. zu viel angesetzten 2 bl.
31	—	XXXIX.	938—949	3855	35	—	inclus. der pag. 947 zu wenig angesetzten 22 kr., indem bey dem Vertrage des Königl. Polizey-Commissariats Salzburg statt 55 kr. nur 33 kr. in der Hauptsumme ausgeworfen sind. Die daselbst angesetzten 88 fl. von den Concurrenten ꝛc. sind lediglich ein Druckfehler, und sollen 58 fl. stehen.
32	—	XXXXI.	976—977	178	34	—	
33	—	XXXXIV.	1041—1046	1026	25	—	
34	—	XLVIII.	1129—1133	324	18	7	Nach Abzug von 5 fl. 36 kr., welche bey der Realisirung des Lotterie-Looses pr. 20 fl. verloren gegangen sind.
35	—	XLIX.	1153 . .	1290	35	—	
36	—	LIII.	1261—1268	1474	3	6	
37	—	LIV.	1282 . .	20	—	—	
38	—	LV.	1291—1295	283	57	—	
		LX.	1381—1383				
39	—	LXIII.	1449—1451	245	25	2	
40	—	LXIV.	1465—1470	961	9	6	
41	—	LXVIII.	1605—1608	330	32	4	inclus. der pag. 1627. sub Nro. 11. zu wenig angesetzten 8 kr. 4 bl.
			Summe.	42983	38	3	

Digitized by Google

Fortl. Nummer.	Hinweisung auf die Regierungs-Blätter, und zwar auf Jahrgang.	Stück.	Seiten.	Nachweisung der Einnahmen. fl.	kr.	bl.	Bemerkungen.
42	1814	IV.	88—92	1068	58	4	
43	—	X.	258—262	509	31	4	Nach Abrechnung der bey Realisirung des Lotterie-Looses pr. 25 fl. nominal verlornen 6 fl. 30 kr.
44	—	XVII.	429—432	1341	21	—	inclus. der bey dem letzten Posten zu wenig angesetzten 9 fl. da statt 32 fl. nur 23 fl vorgetragen sind.
45	—	XVIII.	475—477	352	35	4	Nach Abzug der für den Wittwenfond bestimmten 152 fl. 31 kr. 4 bl.
46	—	XX.	531—532	350	4	4	Nach Abzug der für hiesige Familien bestimmt gewesenen und vertheilten 500 fl.
47	—	XXI.	562—568	1804	25	—	
48	—	XXVI.	720—728	2501	43	2	inclus. der pag. 720 bey dem 4ten Posten zu wenig angesetzten 4 bl., wogegen die pag 728 stehenden 83 fl. 3 kr. zur Fortsetzung ad pag. 781 übertragen sind.
49	—	XXVIII.	781—784	600	45	—	Mit Einrechnung der eben erwähnten 83 fl. 3 kr.
50	—	XXX.	842—848	574	46	—	Exclus. der ad pag. 879 überwiesenen 396 fl. 22 kr. 4 bl. Dagegen sollen pag. 847 des Regierungsblattes statt 2 fl. 5 kr. vom Policey-Commissariat Ansbach, 275 fl. stehen, und wurden daher 272 fl. 55 kr hier noch beygesetzt.
				272	55	—	
51	—	XXXI.	879—880	459	45	4	
52	—	XXXIII.	918—925	1028	51	—	Exclus. des zur Wittwen-Casse gehörigen Lotterie-Looses, a 10 fl. und nach Abrechnung der bey Realisirung der übrigen Lotterie-Loose a 70 fl. Nominal verlornen 18 fl. 12 kr.
53	—	XXXIV.	950—952	238	23	6	Nach Abzug der für die Verwundeten des österreichischen Feldzuges bestimmten 23 fl. 58 kr. Die Fortsetzung der Beyträge des Königl. General-Commissariats des Rezat-Kreises zu pag. 952. ist in dem Nachtrage sub Nro. 5. bemerkt.
54	—	XXXIX.	1076—1079	1592	6	6	
55	—	XL.	1103—1104	137	5	—	
56	—	XLI.	1124—1126	155	26	—	inclus. der bey drey Posten zu wenig angesetzten 6 bl. dann 4 kr. und endlich wieder 2 bl.
57	—	XLIII.	1181—1184	162	41	1	Nach Abzug eines zu viel angesetzten Kreuzers.
58	—	XLIV.	1201—1208	592	10	4	
59	—	XLV.	1228—1236	1040	34	5	Nach Abzug der zu viel angesetzten 6 kr., dann des Verlustes bey der Umsetzung des Lotterie-Looses a 25 fl. Nominal, mit 6 fl. 30 kr.
60	—	XLVII.	1280—1284	412	39	4	Nach Abzug der pag. 1284 vorgetragenen drey Lotterie-Loose pr. 10 resp. 30 fl. Nominal, die ganz cassirt werden mußten.

Digitized by Google

Zeit. Nummer.	Hinweisung auf die Regierungs-Blätter, und zwar auf: Jahrgang.	Stück.	Seiten.	Nachweisung der Einnahmen. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
61	1814	XLVIII.	1317—1319	601	27	—	
62	—	XLIX.	1324—1330	143	4	4	
63	—	L.	1361—1365	1168	35	2	Nach Abzug a) der 6 für's Vaterland bestimmten Lotterie-Loose, a . . . . . 60 fl. — kr. b) der bey der Realisirung der übrigen Lotterie-Loose verlohrnen . . . 20 " 24 " c) und der zur Fortsetzung ad pag. 1375 hinzuweisenden . . . . . 162 " 58 " 243 " 22 "
64	—	LII.	1375—1383	1266	3	4	Nach Abzug der zuviel angesetzten 4 kr. und der für 2 Soldaten vom 1ten Linien-Infanterie-Regiment bestimmten und bezahlten, . . . 10 fl. 24 kr.
65	—	LIII.	1409—1413	267	30	—	Nach Abzug des monatlichen Pensions-Betrags vom ehemaligen Soldaten Krempel pr. 2 fl. 30 kr. rücksichtlich dessen das allgemeine Intelligenz-Blatt von 1818, Seite 689 nähere Bestimmung enthält, die letzten 5 Posten mit 10 fl. 48 kr. sind ad pag. 1423 übergetragen
66	—	LIV.	1423—1430	1041	40	2	Exclus. das noch nicht realisirten Legats der Oberförsterin Schmitt pr. 200 fl. und nach Abzug der bey dem realisirten Lotterie-Loos a 10 fl. verlohrnen 2 fl. 36 kr.
67	—	LV.	1441—1445	170	58	—	
68	—	LVI.	1470—1478	365	13	4	Die übrigen Posten zusammen mit 684 fl. 59 kr. sind laut Berichtigung im allgemeinen Intelligenzblatt v. 1818, Seite 689 für den Invalidenfond bestimmt, und vereinnahmt worden.
69	—	LVII.	1489—1498	1191	39	7	Nach Abzug a) der für den Invalidenfond bestimmten . . . . . 13 fl. 12 kr. b) der Lotterie-Loose für die Wittwen u. Waisen-Casse, a 100 fl. 35, u. 60 fl. 195 " — " c) der für die Schwarzischen Kinder bestimmten und bey dem Königl. Militair-Waisenfond vereinnahmten . . . 200 " — " d) der an die Feld-Lazareth-Inspection abgeschickten, u. an Kranke vertheilten 75 " 51 " e) des Verlustes bey Realisirung der übrigen Lotterie-Loose . . . . 5 " 12 " 489 fl. 15 kr.
70	—	LXVI.	1688—1692	351	15	—	Nach Abzug von 55 fl. 54 kr., indem die 2 Lotterie-Loose a 65 fl. nur zu 48 fl. 6 kr. und jene zu 150 fl. nur zu 111 fl. realisirt werden konnten.
71	—	LXVII.	1707—1709	122	24	—	Nach Abzug der schon pag. 1692 sohin zweymal vorgetragenen Lotterie-Loose a 150 fl., und des Verlustes bey Realisirung der übrigen Loose, a 120 fl. Nominal, mit 31 fl. 12 kr.
			Summe	21886	39	3	

Digitized by Google

Fortl. Nummer.	Hinweisung auf die Regierungs-Blätter, und zwar: Jahrgang.	Stück.	Seiten.	Nachweisung der Einnahmen. fl.	kr.	bl.	Bemerkungen.
72	1815	VII.	124—127	3353	18	4	Indem das Lotterie-Loos a 10 fl. bey der Realisirung 2 fl. 36 kr. verlor.
73	—	IX.	161—163	1272	28	4	Indem die Wiener Einlösungs-Scheine pr. 2003 fl. Nominal von der Königl. Militair-Haupt-Casse nur zu 640 fl. 6 kr. umgesetzt werden konnten, sohin 1362 fl. 54 kr. verloren haben.
74	—	XIV.	276—277	95	35	—	
75	—	XXIII.	430—432	532	4	4	Nach Abzug der bey der Realisirung der Lotterie-Loose zu 35 fl. Nominal verlornen 9 fl. 6 kr. inclus. der zu wenig angesetzten 2 bl.
76	—	XXXIII.	714—716	152	14	4	
77	—	XXXV.	742—743	305	45	—	
78	—	XLVII.	956—960	1280	7	—	Nach Abzug der, für den Wittwen- und Waisenfond bestimmten Landanlehens-Obligation nebst Zinsen-Coupons a . . . . . 55 fl. — kr. und der bey Realisirung der 3 Lotterie-Loose a 38 fl. verlohrnen, ... 7 " 48 " 62 " 48 "
79	—	LII.	1044 . .	58	48	—	
			Summe	7050	21	2	
80	1816	I.	12—13	466	24	6	Nach Berichtigung der sub Nro. 2. nur zu 132 fl. 42 kr. 6 bl. statt zu 232 fl. also um 100 fl. zu wenig angesetzten Summe.
81	—	XIII.	261—263	276	44	—	exclus. der bey den 150 fl. Lotterie-Loosen Nominal verlornen 39 fl.
82	—	XV.	303 . .	43	17	—	Nach Abzug von 6 fl., indem sub Nro. 1. unrichtig 17 fl. statt 11 fl. angesetzt sind.
83	—	XX.	379 . .	16	—	—	
84	—	XXI.	394—395	49	13	—	
85	—	XXIX.	541 . .	72	9	—	
86	—	XXX.	558—559	57	7	2	
87	—	XLVI.	929 . .	40	—	—	
			Summe	1020	55	—	
88	1817	V.	66 . .	4	36	—	
89	—	XXVI.	608 . .	299	55	—	
90	—	XLII.	1024 . .	66	40	—	
			Summe	371	11	—	
		Allgemeines Intelligenz-Blatt.					
91	1818	IV.	279 . .	79	—	—	
			Summe per se				

Nachtrag.

Zu den obenstehenden, bereits öffentlich ausgeschriebenen Beyträgen sind noch nachträglich zu bemerken:

1)	Die erst später realisirten Interessen der nach Seite 177 des Regierungsblattes 1813 cedirten Obligation mit	1 fl.	40 kr.	— hl.
2)	die realisirten Interessen eines Beytrages vom Landgericht Thalgau (Reggsbl. 1813, Seite 772 ꝛc.) mit	1 "	38 "	2 "
3)	die realisirten Interessen von der nach Seite 1786 des Regierungsblattes vom Jahre 1813 cedirten Würthischen Staats-Anlehens-Obligation mit	13 "	45 "	— "
4)	die durch Umsetzung der nach Regierungsblatt von 1814, Seite 421 eingegangenen 22 Ducaten gewonnenen	12 "	— "	— "
5)	die Fortsetzung zu der Seite 952 des Regierungsblattes vom Jahre 1814 vorgetragenen 47 fl. mit	52 "	44 "	— "
6)	ein vom Landgericht Friedberg bereits am 10. Februar 1814, für die verwundeten vaterländischen Krieger eingesendeter Betrag mit .	199 "	21 "	4 "
7)	ein vom Policey-Commissariat Landshut am 17. Februar 1814, zu gleichem Zwecke eingesendeter Beytrag mit	17 "	1 "	4 "
8)	die an der von dem verstorbenen Königl. Central-Rath Scheuerl in der nehmlichen Absicht cedirten Privatschuld-Obligation pr. 50 fl. vorläufig realisirten	20 "	— "	— "
9)	die von Würzburg für die in Spanien und Rußland verwundeten ehemal. Großherz. Würzburg. Militaire's übernommenen a) 878 fl. 41 kr. — hl. b) 22 " 45 " 6 "	901 "	26 "	6 "
10)	Der Erlös für verschiedenes eingesendetes, aber wegen Unbrauchbarkeit verkauftes Material mit	152 "	12 "	— "
11)	die von der Harmonie-Gesellschaft in München für die verwundeten vaterländischen Krieger eingesendeten	8 "	6 "	— "
12)	die vom Dominikus Lederer, Mahler in München zu gleichem Behufe erst kürzlich übergebenen	10 "	34 "	6 "
13)	endlich die von dem Gräfl. Preysingis. Herrschaftsgerichte Hohenaschau letzthin für die Verwundeten einbeförderte Collecte von der Pfarrey Nußdorf (nach Allgem. Intellig. Blatt von 1818, Seite 759) .	3 "	— "	— "
	Summe des Nachtrages	1393 fl.	29 kr.	6 hl.

Recapitulatio.

1)	Vom	Jahrgang	1812 —	20142 fl.	34 kr.	2 hl.
2)	"	"	1813 —	42983 "	38 "	7 "
3)	"	"	1814 —	21886 "	39 "	3 "
4)	"	"	1815 —	7050 "	21 "	2 "
5)	"	"	1816 —	1020 "	55 "	— "
6)	"	"	1817 —	371 "	11 "	— "
7)	"	"	1818 —	79 "	— "	— "
8)	Laut Nachtrag		— —	1393 "	29 "	6 "
	Summe			94927 fl.	49 kr.	4 hl.

Anmerkung.

Die patriotiſchen, zum Theil ſchon in Vollzug geſetzten Anerbietungen des Königl. Appellations-Gerichts-Präſidenten in Bamberg, Grafen von Lamberg, wegen Verſorgung dreyer Invaliden, ſo wie einige andere angebotene und cedirte Beyträge, welche jedoch bisher noch nicht flüſſig gemacht werden konnten, und zwar

a) für den Ruſſiſchen Feldzug in einem vorläufigen Betrage zu .	236 fl.	48 kr.	4 hl.
b) und für die Franzöſiſchen Feldzüge zu	423 "	46 "	— "
Summe	660 fl.	34 kr.	4 hl.

werden ſammt den Namen der edlen Geber nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wenn, und ſobald die Realiſirung derſelben vollends bewerkſtelliget worden ſeyn wird.

Beilage II.

Verzeichniß

der bereits vertheilten Beträge, und der Rückvergütungen zur Theilungsmasse von den respectiven Antheilsquoten einiger Empfänger.

Fortlaufende Nummer.	Bezeichnung der Empfänger.	der vertheilten Beträge. fl.	kr.	Eigentliche Gebühr der Empfänger nach ihrer Classification, einschläßig der particulären Antheilsquoten. fl.	kr.	Hievon treffen in die Theilungs-Masse zurück. fl.	kr.	fehlen den Empfänger noch hinaus. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Friedrich Merian, Regiments-Tambour im 1ſten Lin. Inf. Rgmt.	50	—	33	—	33	—	—	—	Die Unterſtützungen von Ziffer 1 bis 12 inclus. ſind auf Befehl des K. Baier. Armee-Corps-Commando's in Rußland ausbezahlt worden, und werden der Theilungsmaſſe aus den respectiven Antheilen der mit den übrigen Verwundeten claſſificirten Empfänger, jedoch mit Umgehung der von Einigen über die hienach treffende Gebühr erhaltenen Beträge, ausweislich der Hauptanzeige wieder rückvergütet
2	Hartſchier Xaver Ertl, ehemaliger Sergeant im obigen Regmt. .	100	—	33	—	33	—	—	—	
3	Norbert Liedl, Soldat im obigen Regmt. .	150	—	66	—	66	—	—	—	
4	Xaver Mickel, Feldwebel im 4ten Linien-Inf. Regmt. . .	50	—	42	30	42	30	—	—	
5	Martin Koller, Soldat im obigen Rgmt.	50	—	207	30	50	—	157	30	
6	Lorenz Haderer, Soldat im 7ten Lin. Inf. Regmt.	50	—	67	30	50	—	17	30	
7	Joh. Florenz, Feldwebel im 1ſten leichten Infant. Bataillon .	50	—	66	—	50	—	16	—	
8	Leonh. Prell, Feldwebel im obigen Bataill.	50	—	34	30	34	30	—	—	

Fortlaufende Nummer.	Bezeichnung der Empfänger.	der vertheilten Beträge. fl.	kr.	Eigentliche Gebühr der Empfänger nach ihrer Classification, ein schließig der particularen Antheilsquoten. fl.	kr.	Hievon treffen in die Theilungs-Masse zurück. fl.	kr.	sohin den Empfänger noch hinaus. fl.	kr.	Bemerkungen.
9	Andreas Eichinger, Feldwebel im ehemaligen 3ten leichten Inf. Bataillon, nun 12ten Lin. Inf. Regmt. .	50	—	34	30	34	30	—	—	Der Betrag sub Ziffer 13, ist ausdrücklich für den Empfänger eingesendet worden.
10	Franz Dietl, Soldat im obigen Bataill. .	50	—	67	30	50	—	17	30	Die Unterstützung unter Ziffer 14, wurde aus dem Beytrage für die Verwundeten pr. 10,000 fl. (Regierungsbl. vom Jahr 1812, Seite 1633) auf die nachträgliche Willens-Eröffnung des erhabenen Gebers verabfolgt.
11	Joh. Kransberger, Soldat im obigen Bataillon	50	—	199	30	50	—	149	30	
12	Michael Engel, Gefreiter im obigen Bataillon	100	—	745	30	100	—	645	30	
13	Der Königl. Oberlieut. Polland von Pleinfeld, im 5ten Linien-Inf. Regmt. . .	20	—	—	—	—	—	—	—	
14	Die nun bereits verstorbene Majors Wittwe Sartorius . .	1300	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe .	2120	—	1597	—	593	30	1003	30	

Außerdem haben noch vorläufige Unterstützungen auf Abschlag der treffenden Antheilsquoten erhalten:

a) die inzwischen verstorbene Armee-Administrations-Actuars-Wittwe Caroline Ungewitter aus den gemeinschaftlichen Beyträgen für die Wittwen und Waisen vom Russischen Feldzuge . . . . . 22 fl. — kr.

b) der pensionirte Soldat Staaber aus den gemeinschaftlichen Beyträgen für die Verwundeten der Franzbsischen Feldzüge . . . . . 78 " — "

welche beyde Beträge den respectiven Maßen wieder rückvergütet wurden, und in der Haupt-Auszeige bey den Depositen in Einnahme erscheinen.

Beylage III.

Summarische

der Vertheilung der freywilligen Beyträge für die Verwundeten und für die

I. Verwundete Militaire's.

Fortl. Nummer.	Bezeichnung der Regimenter u. Bataillons	Gesammtzahl der Verwundeten.	Hievon eignen sich nach allgemeinen Bestimmungen zur I. Classe jedes Individ. zu 33 fl.	II. Cl. jedes Individ. zu 66 fl.	III. Cl. jedes Individ. zu 198 fl.	IV. Cl. jedes Individ. zu 744 fl.	particulären Bestimmungen. a. wegen Verwundung bey Polesk jedes Individ. zu 1 fl. 30 kr.	Bautzen jedes Individ. zu 30 kr.	b. wegen der Eintheilung bey den mit nachstehenden Beyträgen ausschließlich bedachten Regimentern u. Bataillons, bey jedem alle Verw. zu gleichen Antheilen. fl.	kr.	kl.
1	Grenadier-Garde-Reg.	16	15	1	—	—	3	1	61	50	—
2	1tes Linien-Infant.-Reg.	31	15	13	3	—	4	1	—	—	—
3	2tes — — —	40	13	20	6	1	13	—	—	—	—
4	3tes — — —	9	4	3	2	—	2	2	9	—	—
5	4tes — — —	46	20	18	7	1	17	—	368 / 295	36	—
6	5tes — — —	25	14	8	3	—	5	2	—	—	—
7	6tes — — —	41	32	4	5	—	26	—	1230	—	—
8	7tes — — —	25	12	8	3	2	6	—	—	—	—
9	8tes — — —	53	24	23	6	—	12	14	265	—	—
10	9tes — — —	50	15	32	3	—	5	1	15	—	—
11	10tes — — —	12	2	6	4	—	4	—	—	—	—
12	11tes — — —	20	12	4	3	1	5	—	15	—	—
13	12tes — — incl. des ehem. 3. leicht. Inf. B.	37	17	17	2	1	14	13	—	—	—
14	13tes — — —	61	48	6	6	1	—	20	14	14	—
15	14tes — — incl. des ehem. 6. leicht. Inf. B.	5	1	3	1	—	—	—	—	—	—
16	15tes — resp. 1. leichtes 2. Inf.-B.	22 / 5	13 / 3	6 / 2	3 / —	— / —	6 / —	— / —	— / 75	—	—
17	16tes — — incl. des ehem. 4. u. 5. l. J. B.	57	28	22	7	—	16	10	—	—	—

Ueberſicht

Wittwen und Waiſen des Ruſſiſchen Feldzuges vom Jahre 1812 bis 13. October 1813.

Hauptſumme für die Verwundeten.			II. Wittwen und Waiſen. Zahl der Wittwen jede zu 44 fl. 12 kr. im Allgemeinen u. 5 fl. 24 kr. ſpeziell alſo zu 40 fl. 36 kr. im Ganzen.	ganzen Waiſen jede im Allgemeinen 44 fl. 12 kr. ſpez. 6 " — " alſo 50 fl. 12 kr. im Ganzen.	halben Waiſen jede im Allgemeinen 22 fl. 6 kr. ſpez. 3 " — " alſo 25 fl. 6 kr. im Ganzen.	Hauptſumme für die Wittwen und Waiſen.			Totalſumme für I. die Verwund. und II. Wittwen u. Waiſen.			Bemerkungen.
fl.	kr.	hl.				fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
627	50	—	—	—	—	—	—	—	627	50	—	
1953	30	—	1	—	—	49	36	—	2003	6	—	
3700	30	—	5	—	7	423	42	—	4124	12	—	
739	—	—	4	2	4	399	12	—	1138	12	—	
4401	6	—	—	2	—	100	24	—	4501	30	—	
1592	30	—	5	—	5	373	30	—	1966	—	—	
3579	—	—	2	1	3	224	42	—	3803	42	—	
3015	—	—	6	2	8	598	48	—	3613	48	—	
3788	—	—	1	—	—	49	36	—	3837	36	—	
3224	—	—	4	—	4	298	48	—	3522	48	—	
1260	—	—	5	3	8	599	24	—	1859	24	—	
2020	30	—	2	—	4	199	36	—	2220	6	—	
2850	30	—	1	—	3	124	54	—	2975	24	—	
3936	14	—	1	1	1	124	54	—	4061	8		
429	—	—	1	1	—	99	48	—	528	48		
1734	—	—	5	1	14	649	36	—	2383	36	—	
3791	—	—	2	—	3	174	30	—	3965	30	—	

I. Verwundete Militaire's.

Fortl. Nummer.	Bezeichnung der Regimenter u. Bataillons	Gesammtzahl der Verwundeten.	Hievon eignen sich nach allgemeinen Bestimmungen zur I. Classe jedes Individ. zu 33 fl.	II. Cl. jedes Individ. zu 66 fl.	III. Cl. jedes Individ. zu 193 fl.	IV. Cl. jedes Individ. zu 744 fl.	particulären Bestimmungen. a. wegen Verwundung bey Polotzk jedes Individ. zu 1 fl. 30 kr.	Bautzen jedes Individ. zu 30 kr.	b. wegen der Einreihung bey den mit nachstehenden Beyträgen ausschließlich bedachten Regimentern u. Bataillons, bey jedem alle Verw. zu gleichen Antheilen. fl.	kr.	hl.
18	Garde-du-Corps-Reg.	14	14	—	—	—	—	2	—	—	—
19	1tes Chev. leg. Regiment	19	17	1	1	—	—	3	—	—	—
20	2tes — — —	35	30	4	—	1	—	4	—	—	—
21	3tes — — —	18	9	8	1	—	1	2	—	—	—
22	4tes — — —	12	8	3	1	—	—	1	—	—	—
23	5tes — — —	39	22	10	7	—	—	1	5	12	—
24	6tes — — —	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—
25	1tes Husaren-Regiment	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Artillerie-Regiment .	27	19	7	1	—	1	—	—	—	—
27	Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon	9	4	5	—	—	2	—	—	—	—
28	freywilliges Jäger-Bat. des Ober-Donaukreises	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—
29	freywilliges Jäger-Bat. des Regenkreises .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Commandantschaft München . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Total-Summe	745	426	235	76	8	142	77	2087	52	—

Hauptsumme für die Verwundeten.			II. Wittwen und Waisen. Zahl der Wittwen jede zu 44 fl. 12 kr. im Allgemeinen u. 5 fl. 24 kr. speziell also zu 49 fl. 36 kr. im Ganzen.	ganzen Waisen jede im Allgemeinen 44 fl. 12 kr. spez. 6 " — " also 50 fl. 12 kr. im Ganzen.	halben Waisen jede im Allgemeinen 22 fl. 6 kr. spez. 3 " — " also 25 fl. 6 kr. im Ganzen.	Hauptsumme für die Wittwen und Waisen.			Totalsumme für I. die Verwund. und II. Wittwen u. Waisen.			Bemerkungen.
fl.	kr.	hl.				fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
463	—	—	—	—	—	—	—	—	463	—	—	
826	30	—	1	—	1	74	42	—	901	12	—	
2000	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—	—	
1025	30	—	—	—	—	—	—	—	1025	30	—	
660	30	—	4	—	1	223	30	—	884	—	—	
2777	42	—	3	1	4	299	24	—	3077	6	—	
330	—	—	3	—	2	199	—	—	529	—	—	
264	—	—	—	2	—	100	24	—	364	24	—	
1288	30	—	3	4	3	424	54	—	1713	24	—	
465	—	—	3	1	4	299	24	—	764	24	—	
132	—	—	—	—	—	—	—	—	132	—	—	
33	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	
—	—	—	1	—	1	74	42	—	74	42	—	
52907	22	—	63	21	80	6187	—	—	59094	22	—	

Beylage IV.

Summarische

der Vertheilung der freywilligen Beyträge für die Verwundeten und für die bis zu dem gegen=

I. Verwundete Militaire's.

Fortl. Nummer.	Bezeichnung der Regimenter und Bataillons.	Gesammtzahl der Verwundeten.	Hievon eignen sich nach allgemeinen Bestimmungen zur I. Classe jedes Individ. zu 6 fl. 30 kr.	II. Cl. jedes Individ. zu 13 fl.	III. Cl. jedes Individ. zu 39 fl.	IV. Cl. jedes Individ. zu 150 fl.	partikulären Bestimmungen. a. wegen der Verwundung bey Hanau jedes Individ. zu 5 fl.	b. wegen der Einreihung bey den mit nachstehenden Beyträgen ausschließlich bedachten Regimentern und Bataillons, bey jedem alle Verwundete zu gleichen Antheilen. fl.	kr.	hl.
1	Grenadier=Garde=Regiment	45	43	2	—	—	10	3	—	—
2	1tes Linien=Infanterie Reg.	88	47	20	21	—	2	—	—	—
3	3tes National=Feld=Bataill.	32	17	11	1	3	3	—	—	—
4	IItes Linien=Infant.=Reg.	7	3	1	2	1	—	—	—	—
5	4tes National=Feld=Bataill.	40	26	14	—	—	30	40	—	—
6	IIItes Linien=Infant.=Reg.	19	12	5	2	—	4	—	—	—
7	10tes National=Feld=Bat.	13	11	1	1	—	—	—	—	—
8	IVtes Linien=Infant.=Reg.	97	62	16	18	1	58	97	—	—
9	9tes National=Feld=Bataill.	25	10	10	5	—	10	25	—	—
10	Vtes Linien=Infant.=Regim.	35	17	14	3	1	16	—	—	—
11	Vtes — — —	99	73	15	10	1	88	—	—	—
12	VIItes — — —	154	113	23	18	—	97	—	—	—
13	14tes National Feld=Bat.	2	—	—	2	—	1	—	—	—
14	VIII. Linien=Infant.=Reg.	102	73	14	14	1	21	—	—	—
15	1tes combin. Bataill. d. 5ten Legion d. Unter=Donaukr.	90	59	26	3	2	30	—	—	—
16	IXtes Linien=Infant.=Reg.	60	34	14	12	—	33	—	—	—
17	Xtes — — —	39	24	5	9	1	—	—	—	—
18	XItes — — —	133	104	16	11	2	78	—	—	—
19	6tes National=Feld=Bataill.	16	1	9	6	—	8	—	—	—
20	16tes — — —	15	8	2	5	—	4	—	—	—
21	XIItes Linien=Infant.=Reg.	21	12	5	4	—	—	—	—	—
22	XIIItes — — —	5	1	2	—	2	—	—	—	—
23	15tes National=Feld=Bat.	3	2	—	—	1	—	—	—	—
24	XIVtes Lin.=Inf.=R. resp. 6tes leichtes Infant.=Bat.	7	—	1	5	1	7	7	—	—
25	XVtes Lin.=Inf.=Reg. resp. 1. u. 2s leichtes Inf.=Bat.	90	67	20	3	—	49	—	—	—
26	XVItes Lin.=Inf.=Reg. resp. 4. u. 5s leichtes Inf.=Bat.	84	53	16	13	2	14	42	—	—
27	11tes National=Feld=Bat.	7	3	4	—	—	—	—	—	—

Ueberſicht

Wittwen und Waiſen der beyden Franzöſiſchen Feldzüge vom 14. October 1813 wärtigen Zeitpuncte.

I. Hauptſumme für die Verwundeten.			II. Wittwen und Waiſen. Zahl der Wittwen jede a. im Allgemeinen zu 30 fl. b. ſpeciell 43 = im Ganzen alſo jede 123 fl.	ganzen Waiſen jede a. im Allgemeinen . 30 fl. b. ſpeciell 50 = im Ganzen alſo jede 136 fl.	halben Waiſen jede a. im Allgemeinen . 40 fl. b. ſpeciell 28 = im Ganzen alſo . 60 fl.	Wittwen und Waiſen der bey Hanau Gebliebenen jeder Kopf 31 fl.	I. Hauptſumme für die Wittwen und Waiſen.			Totalſumme für I. die Verwundeten und II. Wittwen u. Waiſen.			Bemerkungen.
fl.	kr.	hl.					fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
358	30	—	—	—	—	—	—	—	—	358	30	—	
2170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2170	—	—	
807	30	—	—	—	—	—	—	—	—	807	30	—	
364	30	—	—	—	—	—	—	—	—	364	30	—	
2321	—	—	1	—	—	—	123	—	—	2444	—	—	
645	30	—	—	—	—	—	—	—	—	645	30	—	
1655	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1655	30	—	
2303	30	—	—	—	—	—	—	—	—	2303	30	—	
2764	—	—	1	—	2	—	259	—	—	3023	—	—	
1036	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1036	—	—	
728	—	—	—	—	—	—	—	—	—	728	—	—	
2705	30	—	3	—	2	—	505	—	—	3210	30	—	
299	—	—	—	—	—	—	—	—	—	299	—	—	
513	30	—	—	—	—	—	—	—	—	513	30	—	
406	—	—	1	—	3	4	451	—	—	857	—	—	
1057	30	—	1	—	—	—	123	—	—	1180	30	—	
1555	—	—	1	—	—	—	123	—	—	1678	—	—	

I. Verwundete Militaire's.

Fortl. Nummer.	Bezeichnung der Regimenter und Bataillons.	Gesammtzahl der Verwundeten.	Hievon eignen sich nach allgemeinen Bestimmungen zur I. Classe jedes Individ. zu 6 fl. 30 kr.	II. Cl. jedes Individ. zu 13 fl.	III. Cl. jedes Individ. zu 39 fl.	IV. Cl. jedes Individ. zu 156 fl.	particulären Bestimmungen. a. wegen der Verwundung bey Hanau jedes Individ. zu 5 fl.	b. wegen der Einreihung bey den mit nachstehenden Beyträgen ausschließlich bedachten Regimentern u. Bataillons, bey jedem alle Verwundete zu gleichen Antheilen fl.	kr.	hl.
28	Garde-du-Corps-Regiment	28	26	2	—	—	15	—	—	—
29	1tes Cüraſſier, chem. 7tes Chev. leg. Regiment	12	5	4	2	1	8	—	—	—
30	2tes Cüraſſier-Regiment	3	2	1	—	—	—	—	—	—
31	1tes Chev. leg. Regiment	28	24	2	2	—	18	—	—	—
32	2tes — — —	25	20	3	2	—	17	—	—	—
33	3tes — — —	17	14	2	1	—	10	—	—	—
34	4tes — — —	27	18	4	3	2	19	—	—	—
35	5tes — — —	58	43	9	6	—	10	—	—	—
36	6tes — — —	13	8	2	3	—	5	—	—	—
37	1tes Huſaren-Regiment	2	—	—	2	—	1	—	—	—
38	2tes — —	8	—	8	—	—	—	—	—	—
39	Artillerie-Regiment . .	26	24	1	1	—	13	—	—	—
40	Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon .	7	2	2	3	—	4	—	—	—
41	Jäger-Bataillon . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—
42	Gendarmerie-Detachement	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe . .	1583	1061	306	193	23	683	214	—	—

I. Hauptsumme für die Verwundeten.			II. Wittwen und Waisen. Zahl der				I. Hauptsumme für die Wittwen und Waisen.			Totalsumme für I. die Verwund. und II. Wittwen u. Waisen.			Bemerkungen.
			Wittwen jede a. im Allgemeinen zu 80 fl. b. speciell 43 = im Ganzen also jede 123 fl.	ganzen Waisen jede a. im Allgemeinen . 80 fl. b. speciell 56 = im Ganzen also jede 136 fl.	halben Waisen jede a. im Allgemeinen . 40 fl. b. speciell 28 = im Ganzen also . 68 fl.	Wittwen und Waisen der bey Hanau Gebliebenen jeder Kopf 31 fl.							
fl.	kr.	hl.					fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	—	—	
358	30	—	—	—	—	—	—	—	—	358	30	—	
26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	
350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	
332	—	—	1	—	3	—	327	—	—	659	—	—	
206	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206	—	—	
693	—	—	1	—	5	6	649	—	—	1342	—	—	
680	30	—	1	—	—	—	123	—	—	803	30	—	
220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220	—	—	
83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	—	—	
104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	—	—	
273	—	—	—	—	—	—	—	—	—	273	—	—	
176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	176	—	—	
156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156	—	—	
—	—	—	2	3	3	—	858	—	—	858	—	—	
25618	30	—	13	3	18	10	3541	—	—	29159	30	—	

Beylage V.

Summarische Uebersicht

der Vertheilung der in dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg eingegangenen freywilligen Beyträge für die ehemaligen Großherzoglich-Würzburgischen Militaire's.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Regimenter.	Gesammtzahl der Verwundeten.	Hievon eignen sich in die I. Classe jedes Individ. zu 4 fl.	II. Cl. jedes Individ. zu 8 fl.	III. Cl. jedes Individ. zu 24 fl.	IV. Cl. jedes Individ. zu 96 fl.	Summe der Geld-Beträge. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
1	Grenadier-Garde-Reg.	17	16	1	—	—	72	—	—	Das bey dem 12. Lin.-Inf.-Reg. in der IV. Classe vorgetrag. Individuum ist die Sous-Adjutantens-Wittwe Apolonia Heneberger, welche mit ihren 2 unmünd. Kindern einen für die IVte Classe bestimmten Antheil erhielt.
2	2tes Linien-Inf.-Reg.	12	3	7	2	—	116	—	—	
3	9tes — — —	24	1	15	8	—	316	—	—	
4	12tes — — —	15	9	6	—	1	180	—	—	
5	Garde-du-Corps-Reg.	2	2	—	—	—	8	—	—	
6	1tes Uhlanen-Regiment	10	4	4	1	1	168	—	—	
	Summe.	80	35	33	11	2	860	—	—	

(Hierzu die Beylage Nro. 16.)

Sechszehnte Beylage

zum

Allgemeinen Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

München den 5. August 1818.

I. Steckbrief.

Der diesseitige Deserteur, Corporal August König, hat sich bey seiner Entweichung auch zugleich des Verbrechens der Unterschlagung sehr verdächtig gemacht.

Alle Königl. Civil- und Militaire-Behörden werden ersucht, auf denselben genaue Spähe halten, und im Betretungs-Falle wohl verwahrt anher abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 19 Jahre alt, von schlanker Statur, länglichten Gesichts, grauen Augen, proportionirter Nase und Mund, mit guten Zähnen versehen, runder Stirn, länglichten Kinn, jedoch ohne Bart, mit rothen Haupthaaren, und spricht die deutsche Sprache im Bamberger Dialect.

Derselbe entwich wahrscheinlich in Civil-Kleidung, bestehend in einem dunkelblauen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen versehen, runden Filzhuth, einer schwarz sammetnen Weste mit goldnen eingehängten Knöpfchen, hellblauen Pantalon-Hose und Stiefeln.

Bamberg den 27. July 1818.

Königlich-Baierisches 9tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Horadam, Oberst.

II. Steckbrief.

Egidius Kellerer aus Landsbried, Landgerichts Landsberg gebürtig, welcher hier wegen Desertion, qualificirten Diebstahl und Verdacht des Raubmordes der Untersuchung unterlag, fand am 27. d. Monats Gelegenheit durch gewaltsame Erbrechung seiner Fesseln und seines Gefängnisses zu entweichen.

Man ersucht daher sämmtliche respective Behörden auf dieses sehr gefährliche Individuum genaue Amtsspähe zu halten, und im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher zu liefern.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 35 Jahre alt, von großem breitschultrigem Körperbaue, und robusten Gliedmaßen, er hat ein längliches Gesicht mit starken Backenknochen, ein breites Kinn, breiten Mund, mit überhängenden Oberlippen, gute breite Zähne, graue Augen, einen falschen Blick, über die Augen herunterhängende braune Haare.

Er trug bey seiner Entweichung eine Unterhose, ein Hemd und eine Schlafhaube.

Ingolstadt am 29. July 1818.

Königlich-Baierisches 16tes Linien-Infanterie-Regiment.

von Fortis, Major.

Klaß, Lt. f. Auditor.

III. Steckbrief.

Andreas Schneider aus Raitenbuch, Landgerichts Greding, hat ſich während ſeiner Beurlaubung in Verbindung mit andern, eines Getreide- und Effecten-Diebſtahls bey Michael Schlem zu Buchenhul ſchuldig gemacht, und gieng hierauf mit einer Taglöhners Tochter, Barbara Löbling aus Eichſtädt, flüchtig.

Alle Civil- und Militaire-Behörden werden erſucht, auf denſelben Spähe halten zu laſſen, und im Betretungsfalle, wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Perſonal-Beſchreibung.

Derſelbe mißt 5 Schuh 5 Zoll, hat braune Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſtumpfe Naſe, und gewöhnlichen Mund, hellbraunen Bart, rundes Kinn, breites Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt unterſetzt.

Dem Zeigfinger an der rechten Hand mangelt das erſte Glied; welche Kleidungsſtücke derſelbe trug, kann jedoch nicht beſtimmt werden.

München am 1ten Auguſt 1818.

Das

Königl. Artillerie-Armee-Fuhrweſens-Bataillons-Commando.

Roys, Major.

Weber, als Auditor.

IV. Steckbrief.

Am 27. dies Monats hat sich ein Mann, dessen Beschreibung hier nachfolgt, zu Schwandorf eines ausgezeichneten Betrugs schuldig gemacht, der zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der Betrüger suchte Gold einzuwechseln; als ihm die Goldstücke vorgezählt waren, wickelte er sie in ein Papier, dieses in einen Seckel, und den Seckel in ein Sacktuch, welches er versiegelte.

Mit der Versicherung, daß er einen Bothen mit dem Silbergeld senden, und dagegen das versiegelte Paket werde abholen lassen, entfernte sich der Betrüger.

Als das zurückgelassene versiegelte Paket geöffnet wurde, fanden sich statt der Goldstücke, Kupfermünzen und Bleistücke.

Die sämmtlichen Gerichts-Behörden werden ersucht, auf diesen Betrüger wachsame Späher bestellen, und ihn, wenn er betreten wird, sicher ausliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Er ist mittlerer Größe, blassen Angesichts, zwischen 50 und 60 Jahre alt, hat eine hohe Stirn, gebogene Nase, und ist stark kahlköpfig.

Am Leibe trug er einen dunkelblautuchenen Oberrock, gelb anguettenes Beinkleid, Stiefel und eine grünlichte Haube.

Er spricht gerne viel, ziemlich reines Deutsch, und hat eine empfehlende Aussenseite. Er gab einmahl vor, ein Handelsjud aus Schwaben, ein anderesmahl ein Handlungsdiener aus Augsburg zu seyn. Er führt einen Kaufmannssiegel bey sich, mit den Buchstaben W. L. S. und einen braunledernen Büchsensack.

Burglengenfeld den 30. July 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Burglengenfeld im Regenkreise.

Lt. Kastenmair, Rath und Landrichter.

Baldauf, Coll.

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XXXIX. Stück. München, Sonnabends den 8. August 1818.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München für den Lehr-Curs von 1818 betreff. — Die Professur der Dogmatik am Königl. Lyceum zu Dillingen betreff. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille. — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille. — Belohnung. — Indigenats-Verleihung. — Uebersicht der Getreide- ꝛc. Preise im Monat May d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München, für den Lehrcurs von 1818 betreffend.)

Nach der vollendeten Hauptprüfung der im dießjährigen Lehrcurse zu München unterrichteten 58 Hebammen-Schülerinnen wurden am 30. Juny dieses Jahres die drey Würdigsten mit Preisen beschenkt.

Die Namen derselben, so wie derjenigen acht Schülerinnen, welche sich nach den Erstern am vorzüglichsten ausgezeichnet haben, werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erste Preißträgerin.

Crescentia König, Landgerichtsdieners-Tochter von Immenstadt im Ober-Donaukreise.

Zweite Preißträgerin.

Anna Berta, Fragners-Tochter von Wasserburg im Isarkreise.

Dritte Preißträgerin.

Anna Dagn, Melberhelfers-Tochter von der Vorſtadt Au im Iſarkreiſe.

Dieſen folgen zunächſt mit der erſten Note:

1) Crescentia Obermüller, Floßmanns-Frau von Tölz im Iſarkreiſe;

2) Agatha Hölzl, Taglöhners-Frau von Großdingharting, Königlichen Landgerichts Wolfrathshauſen im Iſarkreiſe;

3) Barbara Enderle, bürgerl. Säcklermeiſters-Frau von Lindau im Ober Donaukreiſe;

4) Anna Schwingenſchlägl, Taglöhners-Tochter von Taferting, Königlichen Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreiſe;

5) Apolonia Mannwolf, Zimmermanns-Tochter von Fürſtenfeldbruck im Iſarkreiſe;

6) Walburga Rottmayr, Nagelſchmids-Tochter von Eichſtädt im Regenkreiſe;

7) Suſanna Hilz, Mauthners-Tochter von Freyung, Königl. Landgerichts Wolfſtein im Unter-Donaukreiſe;

8) Maria Ott, bürgerl. Lohrermeiſters-Gattin von der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Königliche Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder.

v. Hofſtetten.

v. Rüdt.

(Die Profeſſur der Dogmatik am Königl. Lyceum zu Dillingen betreffend.)

Der Lehrſtuhl der Dogmatik am Königl. Lyceum zu Dillingen, womit eine Beſoldung von 700 fl. nebſt freyer Wohnung verknüpft iſt, wurde durch die Beförderung des Profeſſors Alberth erledigt. Diejenigen Individuen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Geſuche binnen längſtens 6 Wochen bey der Allerhöchſten Stelle einzureichen.

Augsburg am 9. July 1818.

Königlich Baieriſche Regierung des Ober-Donaukreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

Reiſer.

Bukingham.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreiſe:

1) Die organiſirte Pfarrey Edenſtetten.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Ledermann in Edenſtetten iſt dieſe organiſirte Pfarrey erledigt worden; ſie liegt in der Diöces Regensburg, Wahl-Decanat Deggendorf, und Landgerichts Deggendorf.

Die Pfarrey zählt in einem Umfange von mehrern Stunden 1063 Seelen, und hat eine Schule in Edenſtetten.

Die Einkünfte betragen für den Pfarrer mit Einſchluß der Stole 892 fl.; die Laſten belaufen ſich auf 9 fl.

Bittwerber haben ihre Geſuche innerhalb 4 Wochen vorſchriftmäßig einzureichen.

Im Ober-Donaukreiſe.

2) Die Pfarrey Wattenweiler.

Die durch Verſetzung des Pfarrers Plöſch erledigte Pfarrey Wattenweiler, liegt in der Diöceſe Augsburg, im Landgerichte Günzburg; ſie enthält 623 Seelen, mit Einſchluß eines Filialortes; — der Ertrag dieſer aus Kloſtergütern dotirten Pfarrey beläuft ſich an fixem Gehalte und verſchiedenen Nutzungen auf 1180 fl. Die Laſten betragen 23 fl. 59 ¾ kr.

Im Rezatkreiſe:

3) Die Pfarrey Katzenhochſtadt.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Roth, iſt die Pfarrey Katzenhochſtadt, im Decanate Weißenburg, deren Ertrag bey der jüngſten Erledigung im Jahr 1811, auf 1174 fl. angegeben war, neuerdings erlediget worden.

4) Die Stadtpfarrers-Stelle an der Lorenzen-Kirche zu Nürnberg.

Durch den am 28. Juny erfolgten Tod des Stadtpfarrers Schöner iſt die Stadtpfarrersſtelle an der Kirche zu St. Lorenzen in Nürnberg erledigt worden, deren Ertrag mit Ausnahme der freywilligen Geſchenke auf 943 fl. 52 ½ kr. berechnet iſt. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen zwey Monaten zu melden.

Im Unter-Mainkreis.

5) Die Pfarrey Maßbach.

Durch die Allerhöchſten Orts, unter Bezeugung der Zufriedenheit über die bewieſene Amtstreue, am 8. März v. J. bewilligte Entlaſſung des Pfarrers Heimreich von ſeinem Pfarramte, iſt die proteſtantiſche Pfarrey Maßbach, im Landgerichte Münnerſtadt, deren Ertrag auf 659 fl. berechnet iſt, erlediget worden.

Im Rheinkreise:

6) Die reformirte Pfarrey Heuchelheim.

In der Inspection Bergzabern und dem Land-Commissariate dieses Namens ist durch Weiterbeförderung des bisherigen Predigers, die Pfarrey Heuchelheim erledigt, zu welcher die Filiale Klingen und Göcklingen gehören. Für die Versehung der letztern Gemeinde, welche durch frühere Beschlüsse zur selbstständigen Pfarrey erhoben ist, bezieht der zeitliche Pfarrer von Heuchelheim, die Hälfte des Staatsgehaltes, nämlich 116 fl.

dazu kommt der Pfarrgehalt für Heuchelheim 232 fl.

Genuß von 7 ¼ Morgen Gütern zu 75 fl.

Accidenzien, ungefähr 50 fl.

Aus der Gemeinde-Casse von Heuchelheim 93 fl.

Die Filial-Gemeinde Klingen bezahlt an freywilligen jährlichen Beyträgen 75 fl.

Zusammen 641 fl.

Die Pfarrwohnung ist geräumig und bequem, und zu derselben gehören, ein Obstgarten von ¼ Morgen, Nürnberger Maß, und ein Küchengarten von gleicher Größe.

Aus den Kirchengefällen zu Heuchelheim bezog der zeitliche Pfarrer drey Malter Korn und 28 fl. an Geld jährlich, welche, wenn die Fonds wieder flüßig werden, betragen 46 fl.

Allso in Allem 687 fl.

In den Kirchen von Heuchelheim und Klingen findet ein Simultaneum statt. Im ersten Orte beträgt die Gesammt-Seelenzahl 832.

Die der Protestanten 726.

In Klingen sind von 464 Seelen, deren 349 reformirter Confession.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, mit den nöthigen Belegen, vermittelst ihrer betreffenden Inspectionen, bey der Inspection Bergzabern zu melden.

---

7) Die lutherische Pfarrey Weingarten.

Durch den am 16. Juny d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Wolf, ist die Lutherische Pfarrey Weingarten, Land-Commissariats Germersheim, Districts-Inspection Speyer, erledigt. Die Kirche dieses Orts hat kein Simultaneum, wurde aber bisher von den Lutherischen Glaubensgenossen der Ortschaften Ober- und Niederlustadt und Zeiskam besucht, ohne daß jedoch der zeitliche Pfarrer in Weingarten in einem dieser Orte ein Casual-Geschäft zu verrichten hätte.

Die Ortsgemeinde in Weingarten zählt gegen 900 Seelen, wovon die Lutherische Kirchengemeinde etwa die Hälfte ausmacht.

Das Pfarrhaus iſt zwar geräumig, aber einer bedeutenden Reparation bedürftig.

Das Einkommen dieſer Pfarrey beſteht:

In Staatsgehalt 232 fl.

Im Ertrage des, theils in der Weingarter, theils in der Oberluſtadter- und Freimersheimer-Gemarkung gelegenen Pfarrgutes, nach dem letzten im Jahr 1815. geſchloſſenen Pachtcontract, (mit Einſchluß eines Erbbeſtandzinſes von 1 fl.) 503 fl.

Zuſammen 735 fl.

Hierbey ſind nicht angeſchlagen,

1) Der Ertrag des ziemlich großen Pfarr-Gartens,

2) Die gewöhnliche Bürgergabe an Holz, für welche der Pfarrer Forſtgebühr und Fuhrlohn zu entrichten hat;

3) die unbedeutenden Accidentien von Trauungen, da für die übrigen caſuellen Pfarr-Verrichtungen keine Gebühr entrichtet wird.

Die Bewerber um dieſe Pfarrey haben ſich, binnen ſechs Wochen, in der vorgeſchriebenen Form, bey ihren betreffenden Inſpectionen zu melden, damit ſämmtliche Geſuche, zu ſeiner Zeit, durch die Königl. Diſtricts-Inſpection Speyer vorgelegt werden können.

---

8) Die reformirte Pfarrey Dörrmoſchel.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Wagner, nach Gönheim, iſt die reformirte Pfarrey Dörrmoſchel, Diſtricts-Inſpection Odenbach erledigt.

Dieſelbe beſteht aus denen ½ Stunde von einander entfernten Dörfern Dörrmoſchel und Teſchenmoſchel, ſamt einigen Höfen. Der Wohnort des Pfarrers iſt Dörrmoſchel. Die Seelenzahl der Ortsgemeinde beſteht in 250, und die der ganzen kirchlichen Gemeinde in 300 Seelen. In Dörrmoſchel iſt eine wohl erhaltene Kirche ohne Simultaneum worin des Sonntags eine Predigt und Catechismus-Lehre gehalten wird. — Die wenigen Caſual-Fälle werden unentgeldlich im Wohnorte des Pfarrers beſorgt, wohin ſich die Filialiſten mit ihren Taufen und Trauungen zu wenden, und wo ſie auch ihren Begräbnißort haben.

Das Pfarrhaus iſt einſtöckig und der Ausbeſſerung bedürftig, hat keine Nebengebäude, aber einen daran ſtoßenden Garten von ½ Morgen.

Deßen Ertrag iſt angeſchlagen zu 25 fl.
Dazu kommt Staatsgehalt 232 fl.
Aus dem daſigen Kirchen-Fonde 80 fl.
Aus einer Stiftung 30 fl.

Aus der nämlichen, in Lauterer Gemäß:

a) 10 Malter Korn 70 fl.

b) 10 Malter Spelz 40 fl.
c) 10 Malter Haber 35 fl.
d) 3 Klafter Holz 30 fl.
Summe 542 fl.

welches Alles, mit Ausnahme der Staatsbesoldung und des Holzes, alljährlich um Martini fällig ist.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich, mit den erforderlichen Belegen, auf vorgeschriebenem Wege, binnen sechs Wochen zu melden.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Rescript vom 7. Jänner d. J. wurde Ludwig Sponsel, vormaliger Forst-Inspections- und Material-Buchhaltungs-Gehülf im Illerkreise, zum Forstwart in Irsee ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge der ddto. Baden, den 5. Juli 1818 an die Regierung des Ober-Mainkreises erlassener Allerhöchsten Entschließung den Rechts-Practicanten Christian Friedrich Grötsch zum II. Assessor bey dem Landgerichte Weismain Allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. d. M. bey der Regierung der Finanz-Kammer des Rezat-Kreises

1. die erledigte 4te Rechnungs-Commissaire's-Stelle dem Rechnungs-Commissaire Ludwig Christoph Neumeyr;
2. die 5te Rechnungs-Commissaire's-Stelle dem Rechnungs-Commissaire Georg Memminger;
3. die 6te Rechnungs-Commissaire's-Stelle dem Rechnungsgehülfen Johann Georg Hofmann;
4. die 3te Rechnungsgehülfen-Stelle dem vormaligen Amts-Copisten Christoph Ernst Bomhard zu verleihen geruht.

Durch ein Allerhöchstes Rescript aus Baaden, den 16. Jul., wurde der ehemalige Assessor des Stadt-Magistrates zu Rothenburg, Daniel Pürkhauer, zum Protokollisten bey dem Stadtgerichte in Bamberg ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Rezat-Kreises unterm 21. Jul. d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung den Rechts-Practicanten, Johann Georg Christoph Lippert, zum II. Landgerichts-Assessor in Lauf zu ernennen Allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Mainkreises unterm 21. Jul. 1818 erlassener Allerhöchsten Entschließung den dermaligen Actuar, Castulus Seidel in Cro-

nach zum II. Aſſeſſor bey dem Landgerichte Teuſchniz zu ernennen, und dagegen dem geprüften Rechts-Practicanten, Valentin Hinkelmann, die dadurch erledigte Actuars-Stelle bey dem Landgerichte Cronach Allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Mainkreiſes unterm 21. Jul. 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung den Rechts-Practicanten, Jac. Agah, zum II. Aſſeſſor bey dem Landgerichte Vorchheim allergnädigſt zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Donaukreiſes unterm 21. Jul. 1818 erlaßener Allerhöchſten Entſchließung Allergnädigſt geruht, dem II. Aſſeſſor bey dem Landgerichte Roggenburg, Joſeph Hauſer, die nachgeſuchte definitive Beſtätigung auf ſeiner dermaligen Stelle Allergnädigſt zu ertheilen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Rezatkreiſes unterm 21. Juli 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung den II. Landgerichts-Aſſeſſor Haſſold in Waſſertrüdingen, in gleicher Eigenſchaft an das Landgericht Gunzenhauſen, und dagegen den bey dem ebenbeſagten Landgerichte jüngſt ernannten II. Aſſeſſor Lindig nach Waſſertrüdingen zu verſetzen Allergnädigſt geruhet.

Seine Königl. Majeſtät haben ferner unterm 21. Jul. bey der Auflöſung des Oberberg-Commiſſariats des erſten Hauptdiſtricts den bisherigen Oberberg-Commiſſaire, F. X. Scheftelmair, zum Oberſtbergrath bey der General-Bergwerks-Adminiſtration zu ernennen;

ſodann die bisher bey gedachtem Ober-Berg-Commiſſariate angeſtellt geweſene:

Kaſſier, W. Schenkelberg;

Secretaire und Markſcheider, J. B. Wagner;

Regiſtrator, F. Hilburger;

Schweinberger, 1ten,

Spiegel 2ten,

Möhl 3ten und

Schuſter 4ten Rechnungs-Commiſſaire.

Schell 1ten und

Arnold 2ten Calculator.

Möſel 1ten und

Frey 2ten Cancelliſten,

in gleicher Dienſtes-Eigenſchaft zur General-Bergwerks-Adminiſtration zu verſetzen geruhet;

Unter gleichen Datum ist der provisorische Rentbeamte zu Nördlingen, Johann Martin Wiedmann, auf dieser Stelle bestätigt worden.

Seine Königlichen Majestät haben ferner vermög Reskripts vom 21. Jul., den Oberberg-Commissaire, Freyherrn von Gumpenberg, zum Regierungsrath extra statum im Rheinkreise zu ernennen geruhet.

Unterm 27. Jul. ist der provisorische Revierförster zu Langenberg, Bezirks-Forstamts Langenmantel, Freyherr von Stengel, definitiv in dieser Eigenschaft bestätigt worden; desgleichen

ist der Revident, Anton Hacker, zum 6ten Rechnungsgehülfen bey der Regierungs-Kammer der Finanzen im Isarkreise ernannt worden; auch

wurde J. E. Kornmaul als Salinen-Inspector zu Orb bestätigt;

der bisherige Bauverwalter Fr. Hendrich als Cassier daselbst;

der Salinen-Practicant M. Kopf zum Bau- und Betriebsbeamten ernannt;

J. Ch. Berg als Material-Verwalter;

K. Remlein, als Material-Verwaltungsgehülfe bestätigt, und

L. E. Meinhold als Amtsschreiber daselbst angestellt;

auch der bisherige Salinen-Cassier zu Orb, Joh. Ehregott Meinhold, als Salzbeamter nach Aschaffenburg versetzt. Ferner

ist der Rentbeamte Augustin Pappenberger zu Schrobenhausen, anstatt nach Waldmünchen, auf das Rentamt Oberdorf versetzt, — und der Stiftungs-Administrator, Georg Auer zu Traunstein, als Rentbeamter zu Waldmünchen ernannt worden;

der Rentbeamte Konrad Schanzenbach zu Oberdorf wurde auf das Rentamt Schrobenhausen versetzt.

Ingleichen wurde der quiescirte Mauth-Oberbeamte, Joseph Ignatz Dubellier, zum Mauth-Oberbeamten in Obernzell ernannt;

der Lotto-Reviſor Kolb zu Paſſau auf die 3te Reviſors-Stelle verſetzt;

die 1te Lotto-Reviſors- und Caſſa-Controlleurs-Stelle zu Paſſau dem bisherigen 3ten Reviſor bey dem Lotto-Bureau in Regensburg, Wilhelm Pir, verliehen, und der quieſcirende Finanz-Directions-Canzelliſt des Salzachkreiſes, Aloys Gerſtle, zum Siegelamts-Officianten im Rezatkreiſe ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben ferner vermög Allerhöchſten Reſcripts vom 27. Jul. die erledigte 2te Iſar-Kreis-Caſſa-Officianten-Stelle dem Diurniſten Anton Nicoladoni allergnädigſt verliehen; au

haben Allerhöchſtdieſelben den Rechnungs-Commiſſaire der Regierung des Unter-Donaukreiſes, Heinrich Schwab, als Rentbeamten zu Wolfſtein ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben ferner unterm 27. Juli d. J. das zur Direction und Verwaltung des Forſt- und Jagdweſens bey den Kreis-Regierungen erfoderliche, höhere und niedere Dienſtes-Perſonal allergnädigſt zu ernennen geruht, und zwar bey der Regierungs-Kammer der Finanzen:

Für den Iſar-Kreis:

zum Kreis-Forſt-Referenten, den bisherigen Ober-Forſtrath bey der General-Forſt-Adminiſtration, Mathias von Schilcher;

zum Kreis-Forſt-Inſpector, den bisherigen Kreis-Forſtrath bey der Finanz-Kammer des Iſar-Kreiſes, Chriſtian Grafen v. Yrſch;

zum Kreis-Forſt-Controlleur, den bisherigen Revierförſter zu Ettal, N. Egger;

zum Kreis-Forſt-Rechnungs-Commiſſaire, den bisherigen 1ten Rechnungs-Commiſſaire bey der General-Forſt-Adminiſtration, Kaſpar Neumiller;

zum Kreis-Forſtbuchhaltungs-Officianten, den bisherigen Planzeichner bei der General-Forſtadminiſtration, Xaver Kambl;

Für den Ober-Donaukreis:

zum Kreis-Forſt-Referenten den bisherigen Forſtrath im Unter-Mainkreiſe, Freyherrn von Redtwitz;

zum Kreis-Forst-Inspector den bisherigen Oberförster zu Günzburg im Ober-Donaukreise, Gottlieb Greyers;

zum Kreis-Forst-Controlleur den bisherigen Hauptmann im Jäger-Bataillon zu Burghausen, Dan. Egloff;

Für den Unter-Donaukreis:

zum Kreis-Forst-Referenten, den bisherigen Oberforstrath bey der General-Forst-Administration, Georg Franz Martin;

zum Kreis-Forst-Inspector den bisherigen Salinen-Forst-Inspector zu Rosenheim, N. Schmid;

zum Kreis-Forst-Controlleur, den bisherigen Revierförster zu Leimerstadt, Forstamts Hienheim im Regenkreise, Ludwig Kühlwein;

Für den Regenkreis:

zum Kreisforst-Referenten, den bisherigen Kreisforstrath bey der Finanz-Kammer des Regenkreises, Gottfried Freiherrn von Stengel;

zum Kreis-Forst-Inspector den bisherigen Oberförster zu Burglengenfeld im Regenkreise, Karl Ludwig Koch;

zum Kreis-Forst-Controlleur, den bisher functionirenden Taxator bey der General-Forst-Administration, Balthasar Kögel;

zum Forst-Rechnungs-Commissaire, den bisherigen Offizianten bey der General-Forst-Administration, Wilibald Streibel;

Für den Rezatkreis:

zum Kreis-Forst-Referenten, den bisherigen Ober-Forst-Assessor bey der General-Forst-Administration, Joseh Mayer;

zum Kreis-Forst-Inspector den bisherigen Kreisforstrath im Rezatkreise, Franz Joseph Schömenauer;

zum Kreis-Forst-Controlleur den bisherigen Buchhaltungsgehülfen bey der Finanz-Kammer des Rezatkreises, Karl Seibel.

Für den Ober-Mainkreis:

zum Kreis-Forst-Referenten, den bisherigen Hauptbuchhalter bey der Generalforst-Administration, Emil von Herder;

zum Kreis-Forst-Inspektor den bisherigen Oberförster zu Steinwiesen im Ober-Mainkreise, N. Gams;

zum Kreis-Forst-Controlleur, den bisher-

rigen Revierförſter zu Stoffenried im Ober-Donaukreiſe, N. Martin.

Für den Unter-Mainkreis:

zum Kreis-Forſt-Referenten, den bisherigen Oberforſtrath bey der General-Forſt-Adminiſtration, Gottfried Oehlſchläger;

zum Kreis-Forſt-Inſpector den bisherigen Kreisforſtrath im Unter-Donaukreiſe, Karl Freyherrn von Pölnitz;

zum Kreis-Forſt-Controlleur der bisherige Revierförſter zu Eberach im Ober-Mainkreiſe, N. Gütt.

Für den Rheinkreis:

zum Kreis-Forſt-Referenten den bisherigen Kreisforſtrath Schulz;

zum Kreis-Forſtinſpector den bisherigen Kreis-Forſtrath zu Baireuth, N. Heldenberg;

zum Kreis-Forſt-Controlleur, den bisherigen Revierförſter und Secretariats-Gehülfel, Mantel.

Seine Majeſtät der König haben vermög an die Königl. Regierung des Unter-Mainkreiſes unterm 29. Juli 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung dem Med. Dr. Ronkarz das Phyſicat Gemünden prov. zu verleihen Allergnädigſt geruhet.

Verleihung der goldenen Verdienſt-Medaille.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 16. d. M. dem Salzbeamten Münder zu Günzburg zum Beweiſe der Allerhöchſten Anerkennung ſeiner Verdienſte, und zur Erhöhung der Feyer ſeines Dienſt-Jubiläums die goldene Civil-Verdienſt-Medaille Allergnädigſt zu verleihen geruhet. —

Verleihung der ſilbernen Verdienſt-Medaille.

Seine Majeſtät der König haben vermög an die Königl. Regierung des Iſarkreiſes unterm 29. Jul. 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung ſich bewogen gefunden, die vieljährigen ausgezeichneten Dienſte, welche der Lehrer, Communal-Adminiſtrator und Landwehr-Hauptmann, Johann Baptiſt Mitteldorf zu Gars, im Lehramte, bey der Bildung der National-Garde, und beſonders in Beſorgung der Marſch- und Einquartierungs-Geſchäfte während der Kriegs-

jahre von 1805 bis 1815 mit raſtloſem Eifer und eignen Aufopferungen geleiſtet hat, mit der ſilbernen Verdienſt-Medaille zu belohnen.

Belohnung.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Rezatkreiſes unterm 16. July 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung ſich Allergnädigſt bewogen gefunden, dem Schachtelmachers-Lehrjungen Johann Tiefel, zu Nürnberg, welcher am 27. März d. J. mit Hintanſetzung ſeines Lebens, eine in den Pegnizfluß gefallene Weibsperſon vom Tode rettete, eine Belohnung von fünfzig Gulden, unter Bezeugung Allerhöchſt-Ihres Wohlgefallens über dieſe edle Handlung zu bewilligen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Königliche Majeſtät haben dem aus Hofendorf im Hofenzollern-Siegmaringiſchen gebürtigen Prieſter, Clemens Reiner Reuther, das Indigenat des Königreichs zum Behufe der Uebernahme des Pfarramtes zu Niederſchlettenbach, taxfrey zu verleihen, und ihm das dießfallſige Decret unterm 30. Juny 1818 ausfertigen zu laſſen geruht.

Berichtigung:

In dem Allgemeinen Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, XXV. Stück, vom 9. May 1818. Seite 575. Zeile 5 iſt zu leſen: Ludwig Chriſtian Kröber, anſtatt: Ludwig Körber.

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im May 1818.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 2.	1722	1688	34	22	56	1057	547	510	19	—	1094	970	124	12	45	420	420	—	7	13
= 9.	2061	1869	192	23	46	778	471	307	18	24	728	701	27	11	56	548	548	—	7	25
= 16.	2177	1921	256	24	51	668	562	106	18	14	234	230	4	13	9	514	482	32	7	29
= 23.	2333	1755	578	24	26	710	559	151	17	51	461	458	3	13	—	749	643	96	6	56
= 30.	2400	1947	453	24	17	880	783	97	17	47	421	421	—	14	18	471	452	19	7	6
Landshut																				
den 1.	480	478	2	19	11	96	92	4	17	33	231	211	20	10	20	105	103	2	6	45
= 8.	664	664	—	21	27	138	132	6	17	20	114	113	1	9	43	117	117	—	6	15
= 15.	701	698	3	21	47	105	100	5	17	47	68	65	3	10	30	121	119	2	6	45
= 22.	669	636	33	21	25	110	96	14	17	—	146	143	3	10	42	93	92	1	6	30
= 29.	642	627	15	20	36	111	111	—	17	11	95	95	—	10	50	83	79	4	6	37
Erding																				
den 3.	368	368	—	22	54	149	133	16	19	29	566	513	53	12	—	98	98	—	7	15
= 7.	341	341	—	23	—	139	122	17	18	26	227	215	12	13	—	103	98	5	7	—
= 14.	537	532	5	23	24	76	69	7	19	26	213	213	—	11	30	45	45	—	7	—
= 20.	457	446	11	24	39	65	60	5	20	38	206	206	—	12	48	49	43	6	6	48
= 28.	574	452	122	23	18	145	143		21	40	326	326	—	12	49	95	95	—	7	38

Unter = Donaukreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Mayr.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den 7.	21⅝	19	2⅝	22	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau.																				
den 5.	2⅝	2⅛	—	16	48	23	23	—	13	14	—	—	—	—	—	18½	18½	—	4	23
„ 12.	—	—	—	—	—	25	25	—	14	48	—	—	—	—	—	49	49	—	5	24
„ 19.	—	—	—	—	—	58	58	—	13	36	—	—	—	—	—	44	44	—	4	48
„ 26.	—	—	—	—	—	31½	31½	—	13	21	—	—	—	—	—	24	24	—	5	—
Straubing.																				
den 2.	460	456	4	18	—	103	103	—	15	15	183	128	55	10	15	90	90	—	7	—
„ 9.	377	375	2	18	30	165	165	—	15	—	114	50	64	9	45	102	95	7	6	30
„ 16.	373	371	2	20	30	104	104	—	15	15	72	70	2	9	15	125	118	7	6	15
„ 23.	498	498	—	19	45	117	117	—	12	36	131	131	—	8	45	116	116	—	6	12
„ 30.	333	332	1	21	—	135	135	—	14	30	125	125	—	9	—	75	70	5	6	45

*) Kommen außer Weitzen keine andere Getreid=Gattungen auf die Burghauser Schranne.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 2.	39⅜	39⅝	—	22	5	92	92	—	16	44	14	14	—	14	6	80⅝	80⅝	—	8	23
ꝛ 9.	130⅜	123⅜	7	20	1	89⅝	66⅜	23	16	41	4	2	2	14	—	40⅜	35⅜	4⅜	7	28
ꝛ 16.	89	86	3	21	11	150⅝	150⅝	—	16	19	5⅜	4⅜	1⅜	12	20	59	51⅜	7⅝	7	7
ꝛ 23.	100⅜	98⅜	2	21	2	90⅜	90⅜	—	16	7	3	—	—	13	20	101⅜	83⅜	18	7	5
ꝛ 30.	168⅛	163⅜	4⅝	21	57	77⅛	77⅛	—	16	28	7⅝	3⅜	4	13	36	56	56	—	7	7
Eichſtädt																				
den 2.	85	85	—	23	36	22	22	—	21	6	66	54	12	12	52	13	11	2	6	32
ꝛ 9.	109	104	5	24	5	8	8	—	20	—	33	33	—	12	39	11	11	—	6	37
ꝛ 16.	114	112	2	23	47	7	4	3	18	30	13	5	8	12	30	10	10	—	6	30
ꝛ 23.	140	135	5	23	39	20	11	9	18	22	18	9	9	11	—	14	11	3	6	15
ꝛ 30.	59	59	—	25	51	26	22	4	19	19	12	8	4	12	—	7	7	—	6	37
Ingolſtadt																				
den 2.	152	132	20	22	54	46	46	—	18	24	68	59	9	13	44	37	37	—	7	45
ꝛ 9.	162	122	40	21	33	68	62	6	16	13	31	21	10	12	57	39	39	—	7	42
ꝛ 16.	163	98	65	20	26	81	55	26	16	—	14	8	6	11	50	47	47	—	7	22
ꝛ 23.	158	158	—	20	—	45	45	—	15	50	13	13	—	12	4	60	60	—	7	—
ꝛ 30.	150	147	3	22	54	111	111	—	16	—	102	102	—	11	30	23	23	—	7	38
Regensburg																				
den 2.	351½	340½	11	18	25	268	268	—	13	—	238½	228½	10	9	38	167	167	—	6	37
ꝛ 9.	369	369	—	17	20	282	282	—	12	58	84	84	—	10	3	97½	97½	—	6	20
ꝛ 16.	188	188	—	20	28	448½	443½	5	13	17	86	86	—	11	2	125	125	—	6	26
ꝛ 23.	211½	211½	—	23	18	306	306	—	15	1	119	119	—	10	40	121½	121½	—	6	38
ꝛ 30.	202	202	—	23	30	251½	251½	—	15	24	92½	92½	—	10	47	143	143	—	6	41

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff	fl.	kr.	Schff.	Schff	fl.	kr.	
Augsburg																				
den 1.	88	80	8	24	48	663	639	24	21	40	536	508	28	15	9	240	240	—	7	15
= 8.	135	131	4	23	26	625	611	14	21	43	529	486	40	14	19	197	185	12	7	10
= 15.	90	90	—	24	32	589	577	12	21	52	411	402	9	14	6	214	199	15	6	56
= 22.	96	72	24	25	8	680	632	48	22	33	206	201	5	15	6	173	173	—	7	25
= 29.	119	115	4	26	1	606	582	24	23	6	222	222	—	15	33	205	156	49	7	22
Kempten																				
den 2.	—	—	—	—	—	468	372	96	22	24	127	49	78	15	10	289	160	129	8	10
= 9.	—	—	—	—	—	405	331	74	23	6	121	48	73	15	12	180	104	85	7	58
= 16.	—	—	—	—	—	527	362	165	23	51	113	42	71	14	34	199	145	54	8	12
= 23.	—	—	—	—	—	439	364	75	25	45	80	35	54	16	30	187	174	13	8	28
= 30.	—	—	—	—	—	617	299	318	25	4	79	32	47	16	16	243	164	79	8	19
Lindau																				
den 2.	—	—	—	—	—	118	90	28	23	46	—	—	—	—	—	151	14	137	9	48
= 9.	—	—	—	—	—	123	99	24	21	50	—	—	—	—	—	155	16	139	8	6
= 16.	—	—	—	—	—	87	87	—	23	16	—	—	—	—	—	185	89	96	7	—
= 23.	—	—	—	—	—	103	103	—	25	54	—	—	—	—	—	122	48	74	7	24
= 30.	—	—	—	—	—	108	108	—	27	46	—	—	—	—	—	87	55	32	7	18
Meiningen																				
den 5.	—	—	—	—	—	531	372	159	21	8	157	89	68	14	57	205	115	90	6	25
= 12.	—	—	—	—	—	425	349	79	21	42	152	106	46	14	24	138	85	53	6	25
= 19.	—	—	—	—	—	447	381	66	22	52	129	78	51	14	16	153	121	32	6	57
= 26.	—	—	—	—	—	424	390	34	25	28	119	70	49	14	59	160	135	25	7	5
Neuburg																				
den 6.	114	105	9	20	47	—	—	—	—	—	110	97	13	12	29	47	46	1	7	7
= 13.	112	107	5	20	7	—	—	—	—	—	64	50	14	11	39	71	60	11	6	38
= 20.	103	103	-	21	55	—	—	—	—	—	44	37	7	12	6	43	33	10	6	20
= 27.	105	99	6	24	24	—	—	—	—	—	41	37	4	13	27	29	29	—	6	46

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr
Nürnberg																				
den 2.	188	188	—	23	43	189	189	—	15	10	126	118	8	12	49	173	167	6	7	13
= 5. und 9.	446	433	3	23	16	235	235	—	15	3	20	20	—	14	13	243	239	4	8	—
= 12. = 16.	442	403	39	24	15	334	329	5	15	4	—	—	—	—	—	181	178	3	8	24
= 19. = 23.	571	557	14	24	33	333	277	56	13	20	57	57	—	12	20	507	406	101	7	44
= 26. = 30.	639	617	22	25	49	390	390	—	14	10	50	50	—	13	1	226	200	26	8	23
Ansbach																				
den 2. und 6.	182	179	3	23	43	236	165	71	16	29	20	20	—	18	—	142	130	12	6	17
= 9. = 13.	128	126	2	24	20	86	64	22	16	—	3	3	—	18	—	81	67	14	6	10
= 16. = 20.	405	338	70	21	20	130	113	17	16	—	15	15	—	15	15	117	103	14	6	—
= 23. = 27.	367	121	246	20	35	299	161	138	15	55	247	47	200	13	50	95	78	17	4	9
= 30. .	229	72	157	20	26	294	139	155	14	51	100	—	100	—	—	13	13	—	5	31
Erlangen																				
den 2.	104	104	—	22	—	57	57	—	14	—	2	2	—	19	30	74	74	—	6	24
= 9.	66	66	—	22	30	136	136	—	14	—	—	—	—	—	—	12	12	—	8	29
= 16.	106	106	—	26	—	57	57	—	14	—	—	—	—	—	—	45	36	9	7	57
= 23.	56	56	—	27	—	67	67	—	14	6	—	—	—	—	—	67	67	—	7	57
= 30.	101	101	—	27	21	48	48	—	14	—	—	—	—	—	—	103	103	—	7	35
Fürth																				
den 3. und 9.	256	256	—	24	54	56	56	—	18	40	61	61	—	18	—	100	85	15	—	—
= 10. = 16.	163	163	—	25	10	61	61	—	18	22	74	74	—	17	15	107	97	10	—	—
= 17. = 23.	189	189	—	25	30	62	62	—	17	42	45	45	—	16	22	82	78	4	—	—
= 24. = 30.	216	216	—	26	20	289	289	—	15	50	123	103	20	15	27	73	73	—	—	—
Nördlingen																				
den 2.	167	135	32	23	10	27	18	9	21	—	357	331	26	17	3	177	141	36	6	20
= 9.	112	108	4	23	46	18	15	3	22	—	356	180	176	16	27	101	94	7	6	33
= 16.	265	153	112	21	26	42	17	25	22	—	325	213	112	13	54	115	115	—	6	24
= 23.	167	140	27	22	36	40	13	27	21	55	120	102	18	13	52	160	155	5	6	—
= 30.	164	157	7	23	6	51	29	22	21	—	64	61	3	15	15	103	102	1	6	46

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth *)	—	—	—	22	24	—	—	—	17	18	—	—	—	14	29	—	—	—	5	50
Bamberg																				
1. Woche	64	64	—	20	—	51	51	—	18	—	20	20	—	12	—	29	29	—	5	45
2. "	25	25	—	22	—	39	39	—	18	—	3	3	—	15	—	12	12	—	6	15
3. "	10	10	—	21	12	45	45	—	18	—	—	—	—	—	—	23	23	—	5	24
4. "	198	198	—	20	15	52	52	—	17	—	—	—	—	—	—	13	13	—	4	30
Hof																				
den 7. May	38	38	—	25	12	27	27	—	19	30	37	37	—	14	24	32	32	—	7	15
= 14. =	60	60	—	25	—	26	26	—	20	6	46	46	—	13	57	16	16	—	7	27
= 21. =	111	111	—	25	—	62	62	—	19	36	69	69	—	13	45	39	39	—	7	12
= 28. =	158	158	—	25	12	23	23	—	19	48	24	24	—	13	39	42	42	—	6	21

*) In Bayreuth bestehen keine Getreid-Märkte. Die diesfallsigen Preise sind der Durchschnitt von dem im Laufe des Monats bey der Polizey-Behörde angezeigt werdenden Verkaufs-Preise.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 6.	4¾	4¾	—	17	32	57½	57½	—	12	48	16⅝	16⅝	—	13	23	29⅝	29⅝	—	7	36
= 13.	1½	1½	—	18	23	66⅓	66⅓	—	12	45	127⅜	127⅜	—	12	42	59	59	—	7	30
= 20.	⅝	⅝	—	13	10	1½	1½	—	12	45	9½	9½	—	11	54	16	16	—	6	54
= 27.	—	—	—	—	—	65⅝	65⅝	—	12	45	14	14	—	11	41	7⅛	7⅛	—	7	22
Würzburg																				
den 2.	758⅔	730⅚	27½	21	1	248⅔	247	1⅔	18	36	38⅝	38⅝	—	14	41	222	222	—	6	20
= 9.	78⅔	78⅔	—	21	17	78⅔	78⅔	—	16	15	32⅔	31⅙	1½	13	9	185⅝	162½	23⅛	6	6
= 16.	501⅓	501⅓	—	21	17	124	124	—	15	23	12½	12½	—	10	10	130	130	—	6	8
= 23.	626⅔	623⅔	3	20	3	282⅜	280½	2⅛	15	22	14	14	—	9	15	149⅝	149⅝	—	5	47
= 30.	382⅔	382⅔	—	21	7	241	241	—	14	40	7	7	—	12	31	154⅔	154⅔	—	5	59

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Landau																				
den 2.	—	—	—	—	—	2	2	—	13	5	23	23	—	13	3	1	1	—	7	24
= 7.	4	4	—	19	25	2	2	—	12	48	7	7	—	12	23	—	—	—	—	—
= 9.	—	—	—	—	—	1	1	—	12	28	5	5	—	11	57	—	—	—	—	—
= 14.	1	1	—	17	34	3	3	—	12	28	19	19	—	11	14	—	—	—	—	—
= 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	11	23	½	½	—	7	17
= 23.	½	½	—	19	25	3	3	—	13	36	7	6½	½	10	57	3	3	—	7	24
= 28.	2	2	—	15	43	½	½	—	14	48	5	5	—	12	57	—	—	—	—	—
= 30.	—	—	—	—	—	4	4	—	14	25	6	6	—	14	21	2	2	—	7	55
Zweybrücken.																				
den 7.	86	86	—	19	9	12	11	1	14	36	1 2	87	15	12	17	144	136	8	4	44
= 14.	30	30	—	21	—	10	10	—	16	1	40	40	—	13	1	71	71	—	4	37
= 21.	34	34	—	22	20	6	5	1	15	45	47	41	6	12	43	20	20	—	5	13
= 28.	58	58	—	24	20	12	12	—	16	5	33	33	—	13	32	28	28	—	5	52
Frankenthal																				
den 1.	40	40	—	21	18	21	21	—	14	5	57	57	—	11	43	33	33	—	7	59
= 8.	78	78	—	19	16	49	49	—	13	19	76	76	—	11	6	40	40	—	7	35
= 15.	18	18	—	20	34	28	28	—	14	14	5	5	—	12	12	16	16	—	8	15
= 22.	91	91	—	18	5	36	36	—	14	1	97	97	—	11	37	19	19	—	7	52
= 29.	81	81	—	21	5	55	55	—	14	54	71	71	—	12	37	22	22	—	7	59

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im May 1818.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinaires Weitzenmehl das Pfund.		Ordinaires Roggenmehl das Pfund		Ordinaires Weitzenbrod das Pfund		Ordinaires Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 26. April														
bis 2. May	11	2	10	2	6	—	5	—	8	3	5	3	8	—
= 2.— 8.	11	2	10	2	6	—	4	3	8	3	5	—	8	—
= 9.—16.	12	—	11	—	6	1	4	3	9	—	4	3	8	—
= 16.—30.	12	—	11	—	6	1	4	3	9	—	5	—	8	—
Landshut	11	—	11	—	6	1	5	—	8	—	4	—	8	
Erding														
v. 5.	11	—	9	—	6	—	5	—	8	—	5	2	8	—
= 7.—12.	11	—	9	—	6	—	5	1	8	—	5	2	8	—
= 14.—18.	11	—	9	—	6	—	5	1	8	—	5	2	8	—
= 20.—25.	11½	—	10	—	6	—	5	2	8	—	5	2	8	—

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau														
den 4.	9	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3
= 11.	9	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 18.	9	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 25.	9	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing														
den 4.	10	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2
= 11.	10	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 18.	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 25.	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg *)														
den 5.	10	2	8	—	10	1	5	—	8	—	3	3½	—	—
= 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt														
den 2.	10	4	8	4	6	$3\frac{3}{37}$	5	$6\frac{2}{37}$	7	1	4	4	—	—
= 9.	10	4	8	4	6	$3\frac{4}{37}$	5	5	7	1	4	3		
= 16.	10	4	8	4	6	$3\frac{4}{37}$	5	$3\frac{2}{3}$	7	1	4	—		
= 23.	10	4	8	4	6	$3\frac{4}{37}$	5	$3\frac{2}{3}$	7	1	4	—		
= 30.	10	4	9	—	6	$3\frac{3}{37}$	5	3	7	1	3	7		
Ingolstadt														
den 9.	11	—	8	2	6	$\frac{40}{37}$	4	$3\frac{5}{37}$	7	$2\frac{2}{37}$	4	$\frac{1}{2}$	—	—
= 16.	11	—	8	2	5	$3\frac{30}{37}$	4	$1\frac{13}{37}$	6	$3\frac{18}{37}$	3	$3\frac{1}{2}$		
= 23.	11	—	8	2	5	$2\frac{29}{37}$	4	$\frac{48}{37}$	7	$\frac{8}{6}$	3	3		
= 30.	11	—	8	2	6	$1\frac{27}{37}$	4	$3\frac{5}{37}$	7	$2\frac{3}{37}$	3	$3\frac{1}{2}$		
Regensburg														
den 2.	11	—	9	—	6	3	4	—	6	$2\frac{1}{2}$	3	$\frac{1}{2}$	—	—
= 9.	11	—	9	—	6	—	3	$3\frac{1}{2}$	6	—	2	$3\frac{1}{2}$		
= 16.	11	—	9	—	6	3	3	$3\frac{1}{2}$	6	$2\frac{1}{2}$	3	—		
= 23.	11	—	9	—	7	2	4	$\frac{1}{2}$	7	2	3	1		
= 30.	11	—	9	—	7	3	4	2	7	3	3	$1\frac{1}{2}$		

*) Dieser Satz blieb für das ganze Monat May.

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 3. bis 9.	12	—	10	—	5	½	4	2	5	2	4	2	—	—
= 10. — 16.	12	—	10	—	5	½	4	1	5	2	4	1		
= 17. — 23.	12	—	10	—	5	¼	4	¾	5	2	4	¼		
= 24. — 30.	12	—	10	—	5	½	4	¾	5	2	4	¾		
Kempten.														
v. 3. bis 9.	12	—	7	2	5	1	4	2	7	—	4	2	—	—
= 10. — 16.	12	—	7	2	5	1	4	1	6	3	4	1		
= 17. — 23.	12	—	7	2	5	2	4	—	7	—	4	1		
= 24. — 30.	12	—	7	2	5	2	4	1	7	—	4	1		
Lindau.														
v. 3. bis 9.	12	—	8	—	5	½	—	—	5	3¾	—	—	—	—
= 10. — 16.	12	—	8	—	4	3	—	—	5	2	—	—		
= 17. — 23.	12	—	8	—	5	½	—	—	5	3¾	—	—		
= 24. — 30.	12	—	8	—	5	2¼	—	—	6	2¼	—	—		
Memmingen														
v. 3. bis 9.	12	—	8	—	—	—	—	—	6	—	3	3	—	—
= 10. — 16.	12	—	8	—	—	—	—	—	6	1	3	1½		
= 17. — 23.	12	—	8	—	—	—	—	—	6	3	3	1½		
= 24. — 30.	12	—	8	—	—	—	—	—	7	—	4	½		
Neuburg														
v. 3. bis 9.	11	2	10	—	5	2½	4	2	7	2	4	—	—	—
= 10. — 16.	11	2	10	—	5	1½	4	1	7	2	3	3½		
= 17. — 23.	11	2	10	—	5	3½	4	—	7	3	3	3		
= 24. — 30.	11	2	10	—	6	1½	4	2½	8	—	4	½		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
den 1.	11	—	9	—	8	2	5	1	5	2	3	3	—	—
— 15.	11	—	10	—	8	2	5	1	5	2	3	3		
Ansbach														
den 1.	10	—	10	2	6	2	4	3	—	—	4	—	—	—
— 16.	10	—	10	2	6	2	4	1	—	—	3	3		
Erlangen														
den 1.	10	—	10	—	7	—	4	2	8	1	4	—	—	—
— 16.	10	—	10	—	6	3	4	2	8	1	3	2		
Fürth														
v. 1. bis 15.	10	—	9	—	8	—	5	3	8	2	3	3	—	—
= 16. — 31.	10	—	9	—	8	—	5	3	8	2	3	3		
Nördlingen														
den 1.	10	—	10	—	—	—	—	—	9	1	5	2	—	—
— 8.	10	—	10	—	—	—	—	—	8	2	4	3		
— 15.	10	—	10	—	—	—	—	—	8	2	4	3		
— 22.	10	—	10	—	—	—	—	—	8	—	4	3		
— 29.	10	—	10	—	—	—	—	—	8	—	4	3		

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	10	2	9	—	9	2	—	—	8	2⅓	4	3	5	2
Bamberg	10	—	11	—	6	1	3	3	7	—	3	3⅓	6	—
Hof	10	—	8	—	8	2	—	—	9	4⅔	4	2	4	2

itized by Google

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 30.	13	3⅝	11	1⅛	6	—	4	2	6	1⅞	3	2	—	—
	13	3⅝	11	1⅛	5	3	4	1½	6	—	3	1½		
	13	3⅝	11	1⅛	5	2	4	1	5	2	3	1½		
	13	3⅝	11	1⅛	5	1½	4	⅞	5	2	3	1½		
Würzburg														
	11	3	10	—	7	2	5	3	6	2	4	—	—	—
	11	3	10	—	7	2	5	1	6	2	3	3		
	11	3	10	—	7	2	4	3	6	2	3	2		
	11	3	10	—	7	—	4	3	6	1	3	2		
	11	3	10	—	7	1	4	3	6	2	3	2		

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Landau														
den 9.	14	$2\frac{6}{13}$	8	$3\frac{21}{13}$	7	$1\frac{3}{13}$	5	$2\frac{8}{13}$	5	$2\frac{3}{13}$	3	$2\frac{14}{13}$	—	—
Zweybrücken														
den 7.	13	$1\frac{12}{13}$	11	$\frac{3}{13}$	—	—	—	—	4	$1\frac{23}{13}$	3	$2\frac{14}{13}$	—	—
— 14.	13	$1\frac{12}{13}$	11	$\frac{3}{13}$	5	$\frac{15}{13}$	—	—	4	$2\frac{0}{13}$	3	$2\frac{14}{13}$		
— 21.	13	$1\frac{12}{13}$	11	$\frac{3}{13}$	—	—	—	—	4	$3\frac{11}{13}$	3	$2\frac{13}{13}$		
— 28.	13	$1\frac{12}{13}$	8	$3\frac{21}{13}$	6	$\frac{10}{13}$	4	$1\frac{7}{13}$	5	$\frac{62}{13}$	3	$3\frac{73}{13}$		
Speyer														
den 3.	13	$1\frac{12}{13}$	8	$3\frac{21}{13}$	5	$2\frac{106}{126}$	5	$1\frac{26}{13}$	7	—	3	$1\frac{11}{13}$	—	—
— 24.	13	$1\frac{12}{13}$	8	$3\frac{21}{13}$	5	$2\frac{106}{126}$	5	$1\frac{26}{13}$	7	—	3	$1\frac{11}{13}$		
— 31.	13	$1\frac{12}{13}$	8	$3\frac{21}{13}$	5	$2\frac{106}{126}$	5	$1\frac{26}{13}$	7	—	3	$1\frac{11}{13}$		

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXX. Stück. München, Mittwoch den 12. August 1818.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen: Den provisorischen Winter-Biersatz für das Sudjahr 1818/19 betreffend.

Königliche Ministerial-Entschließungen: Die Gemeinde-Wahlen betreffend.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 28. Juli d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs Baiern; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille; — Titel-Ertheilung.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Den provisorischen Winter-Biersatz für das Sudjahr 1818/19 betreffend.)

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die Gleichstellung des provisorischen Winter-Biersatzes für das nächst eintretende Sudjahr mit dem vorigen Winter-Biersatze, in Gemäßheit des Titel I. Art. 24. der Verordnung vom 25. April 1811, dermalen, wo die Getreid-Preise bedeutend gesunken und keine beträchtlichen um die bisherigen höhern Preise beygeschafften Malz-Vorräthe vorhanden sind, von den Bräuern mit Billigkeit nicht angesprochen werden könnte, sondern vielmehr zu gerechten Beschwerden von Seite des Publicums Anlaß geben würde, so haben Wir in weiterer Erwägung, daß der Art. 25. im nämlichen Titel I. der angeführten Verordnung für den vorliegenden außerordentlichen Fall keine ausdrückliche und unzweifelhafte Bestimmung enthalte, in Folge eines von Unserm Staatsrathe hierüber erstatteten Gutachtens, beschlossen und verordnen: daß der provisorische Winter-Biersatz für das Sudjahr 1818/19 monatlich, und zwar jedesmal nach den Gersten-Preisen

des vorlezten Monats, ſogleich von dem Zeitpunkte an, wo neues Bier erzeugt und ausgeſchenkt wird, regulirt werden ſoll, wonach Unſere Kreis-Regierungen wegen der monatlichen Berechnung und Ausſchreibung das Weitere zu verfügen wiſſen werden.

München den 7. Auguſt 1818.

Max. Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
F. v. Kobell.

Königliche Miniſterial-Entſchließungen.

(Die Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Mit Beziehung auf den Artikel 38. der Gemeinde-Wahlordnung haben Seine Königliche Majeſtät beſchloſſen, und befehlen, daß die erſten Gemeinde-Wahlen längſtens bis zu Ende des gegenwärtigen Monats Auguſt ihren Anfang nehmen, und ſämtliche Wahlgeſchäfte mit dem Ende des kommenden Monats September allenthalben geendigt ſeyn ſollen.

Die Kreis-Regierungen haben zur Vollziehung dieſes Beſchluſſes, welcher durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden ſoll, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

München den 9. Auguſt 1818.

Aus
Special-Auftrag Seiner Majeſtät
des Königs,

Der engere Ausſchuß der für die Vollziehung der Verfaſſungs-Urkunde Allerhöchſt angeordneten Miniſterial-Conferenz.

In Abweſenheit des Königl. Staats-Miniſters des Königl. Hauſes und des Aeußern, Grafen von Rechberg
von Zentner. Frhr. von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
F. Rivet.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion.

Folgende Recurs-Gegenſtände wurden am 28. July l. J. in der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion entſchieden:

1. der Recurs des Spezerey-Händlers Georg Wierer zu Bamberg wegen Detail-Spezerey-Handlungs-Rechtes;
2. der Recurs der Gold- und Silber-Arbeiter in Landshut gegen die Gürtler allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
3. der Recurs des Bäckers Michael Kaindl zu Entſcherreith, Landgerichts Paſſau gegen

Michael Haushofer Wirth und Bäcker zu Thurmansbang wegen Brodfeilhalten;

4. der Recurs des Kaufmanns Reinicke zu Dinkelsbühl wegen Mauth- und Taback-Defraudations-Strafe;

5. der Recurs des Geschmeidhändlers Wolfgang Schmid von Roding, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreise, gegen Joseph Seybold Kupferschmidt zu Kam im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6. der Recurs der Bäckermeister zu Ottobeuern gegen Valentin Kösel Tafernwirth, wegen Verleihung einer beschränkten persönlichen Bäcker-Gerechtigkeit; wurde an das Königliche Staats-Ministerium des Innern gewiesen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Buchheim.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die in der Diöcese Freysing, im Decanate München und im Königlichen Landgerichte Starnberg liegende Pfarrey Buchheim in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey enthält 400 Seelen, und die Filiale Steinkirchen, Planegg und Maria-Aich, an welch letzterm Orte sich eine Schule befindet.

Die Renten derselben bestehen in 1570 fl. 45 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben haften auf dieser Pfarrey:

1) An Ausitz-Fristen wegen Pfarrhof-Baues . . . . 30 fl.

2) An Vogteyhaber 1 Schäffel 1 Metzen.

Die Haltung eines Hülfs-Priesters ist nicht nöthig.

Uebrigens sind die Pfarr-Gebäude in ruinösem Zustande und bedürfen einer Haupt-Reparatur.

Im Regenkreise.

2) Das Emeriten-Beneficium bey der Stadt-Pfarr-Kirche in Amberg.

Das Emeriten-Beneficium bey der Stadt-Pfarr-Kirche in Amberg, welches der Priester Balthasar Frießl genoß, ist durch dessen Hinscheiden erlediget worden. Mit dieser Pfründe ist die Obliegenheit verbunden, täglich eine Messe zu lesen, und sowohl in dem Beichtstuhle als andern kirchlichen Verrichtungen Aushülfe zu leisten. Die jährlichen Renten derselben einschließig der freyen Wohnung bestehen in 433 fl. 16 kr.; die Lasten in 5 fl. 50 kr.

Im Rezatkreise.

3) Die Catholische Stadt-Pfarrey Ansbach.

Die Catholische Stadt-Pfarrey Ansbach, unter keinem Decanate stehend, in der Diöcese Bamberg, ist erledigt. Die Seelsorge erstreckt sich außerhalb der Stadt auf die umliegenden ½ bis 1½ Stunde entfernten

19 Weiler, und auf das 3 Stunden entlegene Bruckberg. Die Seelenzahl beläuft ſich auf 773, von welchen 273 zur Garniſon gehören. Sie hat eine Schule in der Stadt.

Die Pfarrey erträgt ſtändig an baarem Gelde 900 fl. nebſt 400 fl. für einen Hülfs-Prieſter, an freywilligen Gaben 25 fl. und an Stol-Gebühren 75 fl., von welchen leztern der Pfarrer dem Hülfs-Prieſter einen Theil zu überlaſſen hat.

Auf der Pfarrey haften außer den allgemeinen keine Laſten.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruht:

den 24. Juny d. J. die erledigte Stelle des Straf-Arbeits-Haus-, dann Stifts-Predigers und Diacons zu St. Georgen, Decanats und Landgerichts Baireuth, dem bisherigen Studien-Lehrer und Spital-Prediger zu Sulzbach, Johann Adam Neupert; — die Pfarrey Hohenberg, und das damit verbundene Diaconat Arzberg, Landgerichts Selb, dem Pfarrer zu Mangersreuth, Decanats Culmbach, Friedrich Wilhelm Seifert;

den 5. July d. J. das Herzog Albertiſche Beneficium am äußern Gottesacker in München dem Prieſter Johann Schmid, Chor-Director in der Hofkirche zu St. Michael; — die Pfarrey zu Rott, Landgerichts Waſſerburg, dem Prieſter Benno Wörle, Ex-Benedictiner des aufgelösten Kloſters zu Rott und nunmehrigen Cooperator daſelbſt; — die Pfarrey zu Pettendorf, Landgerichts Regenſtauf, dem Prieſter Peter Anſelm Fleißner, Ex-Conventualen des aufgelösten Benedictiner-Kloſters zu Reichenbach; — die Pfarrey zu Bernried, Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Pfarrer zu Pettendorf, Landgerichts Regenſtauf im Regen-Kreiſe, Prieſter Bonifaz Riedhammer.

den 9. July d. J. die Pfarrey zu Schwindkirchen, Landgerichts Waſſerburg, dem bisherigen Pfarrer zu Buchheim, Landgerichts Starnberg, Prieſter Franz Xaver Wolfmaier;

den 14. July d. J. die Pfarrey zu Troſchenreuth, Landgerichts Eſchenbach, dem Prieſter Georg Bellet, Cooperator zu Erbendorf; — die Pfarrey zu Tſchirn, Landgerichts Teuſchnitz, dem bisherigen Pfarrer zu Poſeck, Prieſter Johann Engel, und die dadurch erledigte Pfarrey Poſeck, ebenfalls obigen Landgerichts, dem Prieſter Michael Giehl, Caplan an der Wunderburg zu Bamberg;

den 16. July d. J. die Pfarrey zu Thalmäßing, Landgerichts Stadt am Hof, dem Prieſter Anton Kämel, bisherigen Inſpector und Adminiſtrator des Catholiſchen Waiſenhauſes zu Regensburg; — die Pfarrey zu Theinheim, Landgerichts Prölsdorf, dem Ex-

Minoriten Prieſter Michael Aquilin Herbert, bisherigen Caplan zu Oberſchwarzach;

den 21. July d. J. die Pfarrey Unterhohenried, Decanats Rügheim, und Landgerichts Haßfurt, dem bisherigen Pfarrer zu Albertshofen, Caſpar Friedrich Kühnreich; — die Pfarrey Marlesreuth nebſt dem damit verbundenen Diaconat Selbitz, Decanats und Landgerichts Naila, dem bisherigen Vicar zu Michelau Georg Chriſtian Link; — die Pfarrey Wettelsheim, im Decanate und Landgerichte Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Buchbrunn in der Inſpection Kleinlangheim im Untermain-Kreiſe, Johann Chriſtian Clericus.

Ingleichen haben Seine Königliche Majeſtät unterm 21. Juli geruht, den auf das Vicariat Poſtmünſter angeſtellten Prieſter Johann Georg Franz definitiv als Pfarrer daſelbſt Allergnädigſt zu beſtätigen.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs Baiern.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden neuerdings einverleibt:

1) Unterm 2. April 1817. Karl Auguſt Graf zu Leiningen-Weſterburg, Hauptmann im Königl. 3. Linien-Infanterie-Regiment, ſammt ſeiner Schweſter und Abkömmlingen beyderley Geſchlechts, bey der Grafen-Claſſe, Lit. L. Fol. 161. Act. Nro. 5462.;

2) unterm 19. März 1818. Friedrich Bernhard Franz Emil Maria Freyherr von Haſſelholt-Stockhem, Hauptmann im Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente, ſammt ſeinen Abkömmlingen beyderley Geſchlechts, bey der Freyherren-Claſſe, Lit. H. Fol. 84. Act. Nro. 5685.

3) unterm 8. May 1818. Chriſtian Ferdinand Freyherr von Könitz, Herzoglich-Sachſen-Meiningiſcher wirklicher geheimer Rath und Beſitzer der Bambergiſchen Lehengüter Herreth und Bettelreuth in Meiningen, ſammt ſeinem Vetter den Königl. Gendarmerie-Oberlieutenant Chriſtian Friedrich Wilhelm Karl Alexander Freyherrn von Könitz auf Eyba, und den allſeitigen Abkömmlingen beyderley Geſchlechts, bey der Freyherren-Claſſe, Lit. K. Fol. 150. Act. Nro. 5718.

4) unterm 16. May 1818. Johann Baptiſt Freyherr von Vequel, Königl. Stadtrichter zu Landshut, ſammt ſeinen Abkömmlingen beyderley Geſchlechts, bey der Freyherren-Claſſe, Lit. V. Fol. 118. Act. Nro. 5702.

5) unterm 23. Juny 1818. Jakob Franz Freyherr von Leiſtner, Major im Königl. 1. Uhlanen-Regimente und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl von Baiern, ſammt ſeinen Abkömmlingen beyderley Ge-

schlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. L. Fol. 150. Act. Nro. 5743.

6) unterm 23. Juny 1818. Christian Freyherr von Weber, Major im 1. Königl. Cürassier-Regimente und Adjutant Seiner Königl. Hoheit des Herzogs Karl von Baiern, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. W. Fol. 150. Act. Nro. 5743.

7) unterm 29. Juny 1818. Eugen von Devicq Freyherr von Cumptich, Hauptmann im 1. Linien-Infanterie-Regimente König, und Johanniter-Ordens-Ritter, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. D. Fol. 98. Act. Nro. 5692.

8) unterm 17. July 1817. Johann Friederich Edler von Eggelkraut zu Wildengarten, vormaliger Reichstags-Agent und fürstlich-Waldburg-Zeil- und Leiningen-Neidenau-Billigheimischer Rath, in Regensburg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Classe der Edlen, Lit. E. Fol. 283. Act. Nro. 5524.

9) unterm 4. May 1818. Georg von Grünberger, Vorstand und Director der Königl. Steuer-Cataster-Commission und Forst-Administration, dann Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, in München, für seine Person in die Ritter-Classe, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Classe, bey der Ritter-Classe, Lit. G. Fol. 21. Act. Nro. 141.

10) unterm 12. July 1818. Bernard von Ernsdorfer, Vorstand des Königl. Taubstummen-Instituts und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, in Freysing, für seine Person in die Ritter-Classe, und mit vorbehaltener Transmission auf einen zu adoptirenden Erben in die Adels-Classe, bey der Ritter-Classe, Lit. E. Fol. 23. Act. Nro. 142.

11) unterm 5. July 1814. Philipp Paul Johann von Rauner, Actuar der Königl. Policey-Direction in Augsburg, sammt seiner Schwester und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. R. Fol. 1250. Act. Nro. 3167.

12) unterm 10. December 1816. Rudolph Heinrich von Recthaler auf und zu Pasenbach, quittirter Lieutenant der Artillerie und des Armee-Trains, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. R. Fol. . . . Act. Nro. 5282.

13) unterm 24. Juny 1817 Johann Wolfgang von Goller auf Kollersried, Königlicher Landrichter in Amberg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. G. Fol. 61. Act. Nro. 5417.

14) unterm 15. December 1817 Johann Philipp von Welling, vormaliger fürstlich Nassau-Saarbrückischer erster Kammerjunker und Oberbaurath, nun Königl. Policey-Officiant zu Fürth, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. W. Fol. 458. Act. Nro. 5623.

15) unterm 28. April 1818 Benedict Franz von König, Königl. Einnehmer des Rheinzolls zu Germersheim, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. K. Fol. 142. Act. Nro. 5714.

16) unterm 28. April 1818 Franz Bernhard Wilhelm Hefner von Adlersthal, Lieutenant im 12. Königlichen Linien-Infanterie-Regimente, in Würzburg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. H. Fol. 140. Act. Nro. 5713.

17) unterm 15. May 1818 Christian Ernst von Wendt, Königlicher Appellations- und Wechselgerichts-Rath in München, für sich und seine männlichen Nachkommen nach der Lineal-Folge der Erstgeburt, bey der Adels-Classe, Lit. W. Fol. 164. Act. Nro. 5725.

18) Unterm 23. May 1818 Johann Georg von Huff und Cantersdorf, Königlicher expedirender General-Auditoriats-Secretaire in München, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. H. Fol. 170. Act. Nro. 5728.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster unterm 30. July 1818 an die Regierung des Ober-Donaukreises, ergangenen Entschließung, die erledigte Stelle eines Landgerichts-Vorstandes zu Türkheim, dem bisherigen Landrichter Aloys Freyherrn von Donnersberg zu Regenstauf allergnädigst verliehen; zum Landrichter in Regenstauf den ersten Landgerichts-Assessor, Bernhard Schöllhorn zu Kempten ernannt; und als ersten Assessor bey dem Landgericht Kempten, den zweyten Assessor bey dem Landgerichte Zusmarshausen, Aloys Kastenmaier, allergnädigst vorrücken lassen, und für die zweyte Assessorsstelle bey dem Landgerichte Zusmarshausen den bey dem Landgerichte Türkheim functionirenden Actuar Franz Hefner zu bestimmen Allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Unter-Do-

naukreiſes unterm 3. Auguſt 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung die erledigte Kreis-Schulrathsſtelle des Unter-Donaukreiſes dem vormaligen Regierungsrathe in Straubing, Johann Nepomuk Freyherrn von Pelkhoven zu Wildthurn, zu verleihen Allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung an die Regierung des Iſarkreiſes unterm 5. Auguſt 1818 dem proviſoriſchen zweyten Aſſeſſor des Landgerichts Weilheim, Joſeph Lehning, die gebetene definitive Beſtätigung auf ſeinem dermaligen Poſten Allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben dem dießſeitigen Salzhandlungs-Commiſſaire zu Winterthur, Freyherrn von Sulzer zu Wart in die Zahl Allerhöchſt Ihrer Kämmerer aufzunehmen Allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 24. July zu beſchließen geruht, daß der Amtsſitz der Straßen- und Waſſerbau-Inſpection Deggendorf zu Straubing, und jener der Inſpection Burghauſen zu Neuötting verbleibe.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienſt-Medaille.

Seine Königliche Majeſtät haben durch Allerhöchſte Entſchließung an die Regierung des Unter-Mainkreiſes vom 1. Auguſt 1818 dem Pfarrer Dehmer zu Burgſtatt, Herrſchafts-Gerichts Miltenberg, welcher ſchon im Anfange des vorigen Jahres ſein Prieſter-Jubiläum gefeyert hat, zur Belohnung ſeiner durch beynahe 52 Jahre dem Staate und der Kirche treu geleiſteten Dienſte, die goldene Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen Allergnädigſt geruht.

Titel-Ertheilung.

Seine Königliche Majeſtät haben den Freyherrlich von Venningenſchen Familien-Conſulent und Rent-Amtmann Joſeph Hecker zu Mannheim zu Allerhöchſt Ihrem Hofrathe zu ernennen Allergnädigſt geruht.

Berichtigung.

In dem Allgemeinen Intelligenz-Blatt Nro. XXXIX. Seite 862. Zeile 9. 10. iſt anſtatt: Oberforſt-Aſſeſſor Joſeph Mayer zu leſen: Ober-Forſtrath Friedrich Chriſtian Maier.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXXI. Stück. München, Sonnabend den 22. August 1818.

Inhalt.

Inhalt des Königl. Geſetz-Blattes Nr. XXI. und XXII.

Königl. Miniſterial-Entſchließung. Die Kriegskoſten-Ausgleichung der Gemeinde Welbhauſen, Königl. Landgerichts Uffenheim, für den Zeitraum vom 25. Febr. 1815. bis 31. Oct. 1816. betreffend.

Bekanntmachungen. Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commiſſion vom 4. Auguſt d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen — Dienſtes-Nachrichten. — Ueberſicht der Getreide- ꝛc. Preiſe im Monat Juny d. J. — Beylage Nro. 17.

Inhalt
des
Königl. Geſetz-Blattes Nr. XXI. und XXII.

Nr. XXI. dd. München den 10. Aug. 1818.
Verordnung: Die Gemeinde-Wahlordnung betreffend.

Nr. XXII. dd. München den 12. Aug. 1818.
Verordnung: Militaire-Cartel mit Preußen betreffend.

K. Miniſterial-Entſchließung.

Staats-Miniſterium des Innern und der Finanzen.

(Die Kriegskoſten-Ausgleichung der Gemeinde Welbhauſen, Königl. Landgerichts Uffenheim, für den Zeitraum vom 25. Febr. 1815. bis 31. Oct. 1816. betreffend.)

Seine Königliche Majeſtät genehmigen die von der Königlichen Regierung des Rezatkreiſes mit Bericht vom 27. Juny d. J. vorgelegte Kriegskoſten-Ausgleichung der Gemeinde Welbhauſen, Königl. Landgerichts Uffenheim, für den Zeitraum vom 25. Februar 1815. bis 31. October 1816., und bewilligen zugleich, daß die nach dem entworfenen und von den ſämmtlichen Intereſſenten beſtätigten Tilgungs-Plane als Ausgleichungs-Summe noch erforderlichen 3478 fl. 42½ kr. unter Aufſicht des Königlichen Landgerichts Uffenheim erhoben, und an die treffenden Theilhaber hinausvergütet werden dürfen.

München den 17. Auguſt 1818.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl:

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Miniſter:
der General-Secretaire,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission.

Folgende Recurs-Gegenstände wurden am 4. August l. J. in der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission entschieden:

1) Der Recurs der Kleingütler zu Zimmern, gegen die Großbegüterten daselbst, wegen Gemeinde-Wald-Benützung;

2) Der Recurs der Leerhäusler zu Binswang, gegen die Begüterten allda, wegen Gleichstellung in den Gemeinde-Rechten;

3) Der Recurs der Tünchermeister zu Miltenberg im Unter-Mainkreise, gegen die Maurer allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) Der Recurs des Johann Rosenberger und Consorten, Großgütler zu Jandelsbrunn, Landgerichts Wegscheid im Unter-Donaukreise, gegen Carl Honaberger und Consorten, wegen Aufhebung eines Gemeinde-Vertheilungs-Geschäftes;

5) Der Recurs des Franz Kraus, Bothen zu München, gegen die Simpert Spechtischen Bothens-Relicten zu Augsburg, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) Der Recurs des Georg Göttler und Consorten, zu Oberhaid, gegen Ignaz Lang daselbst, wegen Ausübung der Bräu- und Schenk-Gerechtigkeit.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen:

7) Der Recurs der Großbegüterten zu Berg, Landgerichts Hof, gegen die Kleinbegüterten daselbst, die Concurrenz zu den Gemeinde-Lasten betreffend.

8) Der Recurs des Joh. Leonhard Igl, Königlichen Landgerichts-Procurators zu Vohenstrauß im Regenkreise, gegen den Grafen von Buttler, als Inhaber des Patrimonial-Gerichts Kainling, wegen Dienst-Entlassung.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Anried.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Anried ist diese Pfarrey erlediget worden.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Augsburg, in dem Landgerichte Zusmarshauſen, im Ortsgerichte Ettelried; ſie enthält 175 Seelen, hat eine Schule, und bedarf keines Hülfspriesters.

Der Ertrag wird größtentheils aus Widdums-Gütern und Zehent-Rechten bezogen, und berechnet ſich auf 1254 fl. 38 kr.

Die Laſten betragen jährlich 61 fl. 42 kr., auch haftet ein Bau-Reluitions-Capital von 1150 fl. auf derſelben, wovon jährlich 50 fl. abzuführen ſind.

Im Rezatkreiſe.

2) Die Evangeliſche Pfarrey Buchbronn.

Durch die Beförderung des Pfarrers Clericus nach Wettelsheim, iſt die Evangeliſche Pfarrey Buchbronn, im Landgerichte Kitzingen und in dem Inſpections-Bezirke Kleinlangheim des Unter-Mainkreiſes erlediget worden.

Dieſe Pfarrey mit der Filial-Pfarrey Repperndorf, wo abwechſelnd mit Buchbronn der ſonntägige Gottesdienſt gehalten wird, zählt 850 Seelen, und gewährt einen Dienſt-Ertrag von 501 fl.

Im Ober-Mainkreiſe.

3) Die Pfarrey Burgebrach.

Durch Penſionirung des kranken Pfarrers Werner zu Burgebrach, iſt dieſe Pfarrey, welche im Landgerichte und Decanate gleichen Namens liegt, und zu der Bambergiſchen Diöceſe gehört, in Erledigung gekommen.

Zu dieſer Pfarrey gehören 17 Ortſchaften und mehrere Höfe, mit 2800 Seelen, 3 Filial-Kirchen und 5 Schulen. Sie erträgt 1380 fl. 57 kr. und hat 68 fl. 8 kr. Laſten, wozu noch die Unterhaltung von zwey Hülfspriestern mit 600 fl. und ein jährliches Abſentgeld von 100 fl. hinzukommt, welches der neue Pfarrer an den penſionirten Pfarrer Werner auf Lebenszeit zu entrichten hat.

Die Pfarrey iſt zum Sitze einer Diſtricts-Schul-Inſpection beſtimmt, daher die Bewerber ſich vorzüglich um ihre Verdienſte im Schulfache auszuweiſen haben.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigſt geruhet:

am 27. July d. J: die Pfarrey zu Weil, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Anried, Landgerichts Zusmarshausen im Ober-Donaukreise, Priester Johann Baptist Ertinger;

die Pfarrey zu Arberg, Landgerichts Herrieden, dem Priester Alois Dörr, bisherigen Stadtpfarrer zu Ansbach;

das Schul-Beneficium zu Tölz, dem bisherigen Beneficiaten zu den heiligen drey Königen daselbst, Priester Georg Anton Falk;

die Pfarrey zu Weihern, Landgerichts Nabburg, dem Priester Johann Nepomuk Lenk, Cooperator zu Sallern;

die Pfarrey zu Großmöhring, Landgerichts Ingolstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Irsching, obigen Landgerichts, Priester Maximilian von Enhuber;

am 29. July d. J.: die Pfarrey zu Röthlein, Landgerichts Mainberg, dem Priester Marianus Sulzbeck, bisherigen Pfarrer zu Marktsteinach;

am 30. July d. J.: die Pfarrey zu Echenbrunn und Faimingen, Landgerichts Lauingen, dem bisherigen Pfarr-Vicar daselbst, Priester Franz Albert Utz, Ex-Augustiner zu Lauingen;

die Pfarrey zu Unterpeissenberg, Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Pfarrer zu Spatzenhausen, Priester Hartmann Mayr; und die dadurch erledigte Pfarrey zu Spatzenhausen, Landgerichts Weilheim, dem Priester Dominicus Rest, Commendisten auf dem Beneficium zu Egling;

die Pfarrey zu Wettzell, Landgerichts Viechtach, dem Priester Leopold Egger, Frühmesser und Curaten zu Tittling;

am 1. August d. J.: die Pfarrey zu Margetshöchheim, Landgerichts Würzburg links des Mains, dem Priester Adam Müller, Caplan zu Fladungen;

die Pfarrey Nähermemmingen, im Decanate und Landgerichte Nördlingen, dem bisherigen Mediat-Pfarrer zu Forheim, Decanats Nördlingen, Johann Georg Wilhelm Oppenrieder;

am 3. August d. J.: die Pfarrey zu Wettenhausen, Landgerichts Burgau, dem Priester Bernhard Neumayr, Hülfspriester zu Stoffen, Landgerichts Landsberg;

die Pfarrey zu Kammerau, Landgerichts Kötzting, dem Priester Joseph Höflinger;

die Pfarrey zu Dietershofen, Landgerichts Illertissen, dem bisherigen Pfarrer zu Altenmünster, Priester Franz Xaver Minderer; und die dadurch erledigte Pfarrey zu Altenmünster, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Alois Stö-

zer, Cooperator an der Dompfarrey zu Eichstädt;

am 5. August d. J.: die Pfarrey zu Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, dem bisherigen Pfarrer zu Oberstorf, Priester Franz Xaver Thoma; und die dadurch erledigte Pfarrey zu Oberstorf, Landgerichts Sonthofen, dem Priester Wendelin Ried, Caplan zu Legau;

die Pfarrey zu Haarbach, Landgerichts Griesbach, dem Priester Augustin Kiefl, Ex-Benedictiner des aufgelösten Klosters zu Oberalteich, uud bisherigen Stadtpfarr-Prediger zu St. Martin in Landshut;

am 6. August d. J.: die Pfarrey Bernstein am Walde, Decanats und Landgerichts Naila, dem bisherigen Vicar derselben Johann Nicolaus Klinger;

am 10. August d. J.: die Pfarrey Deimhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Baptist Baumer, Cooperator zu Altdorf;

die Pfarrey zu Baindlkirchen, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Deimhausen, Priester Joachim von Schiltberg;

am 11. August d. J: die Pfarrey zu Machtlfing, Landgerichts Starnberg, dem Priester Rochus Höck, Caplan zu Schöffau, Land-Capitels Weilheim;

das Curat-Beneficium zu Oberlauterbach, Landgerichts Schrobenhausen, dem Priester Jacob Kammerer, Cooperator zu Sollhuben, Herrschafts-Gerichts Hohenaschau.

Seine Königliche Majestät haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 14. July d. J.: die von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Wallerstein ausgestellte Präsentation für den Priester Willibald Zinsmeister, Abte des vormaligen Benedictiner-Stifts zu Deggingen, auf die Pfarrey zu Bollstadt, Untergerichts Bissingen;

am 16. July d. J.: die von dem Gutsbesitzer zu Ratzenhofen, Benno von Kretz ausgestellte Präsentation für den Pfarr-Provisor zu Walkertshofen, Priester Eustach Gareis, auf die Pfarrey Walkertshofen, Landgerichts Abensberg;

die von dem Herrn Bischof zu Mainz ausgestellte Präsentation für den bisherigen Succursal-Pfarrer zu Weitersweiler, Priester Andreas Ernst, auf die Cantonspfarrey zu Wolfstein;

am 21. July d. J.: die von dem Freyherrn von Wurster ausgestellte Präsentation für den bisherigen Pfarr-Vicar zu Weihenzell, Johann Wilhelm Friedrich

Riedel, auf die Pfarrey Neuhartswind und das damit verbundene Diaconat zu Wilhermsdorf;

am 27. July d. J.: die von dem Herrn Fürſten von Oettingen-Spielberg ausgeſtellte Präſentation für den Curat zu Ehingen, Prieſter Johann Nepomuk Braunger, auf die Pfarrey zu Fremdingen, Untergerichts Oettingen;

am 9. Auguſt d. J.: die von dem Herrn Fürſten von Oettingen-Wallerſtein ausgeſtellte Präſentation für den bisherigen Pfarrer zu Reichertshofen, Prieſter Franz Anton Lauer, auf die Pfarrey zu Ried, Landgerichts Zusmarshauſen;

am 10. Auguſt d. J.: die von der Frau Pröbſtin und den Stiftsfräulein des von Truchſeßiſchen adelichen Fräulein-Stifts Waizenbach, als Patronin der dortigen Proteſtantiſchen Pfarrey, ausgeſtellte Präſentation für den bisherigen Vicar derſelben, Sebaſtian Friedrich Seifert.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög an die Königliche Regierung des Rezatkreiſes, unterm 1. Auguſt 1818 erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung genehmigt, daß ſtatt der bisherigen Schloßpfarrey zu Hemhofen, Decanats Erlangen, eine ſtändige Proteſtantiſche Ortspfarrey daſelbſt unter dem Patronat der Proteſtantiſchen Freyherrlich von Winklerſchen Gutsherrſchaft gebildet werde, zu welcher Stelle der bisherige Schloßpfarrer, Chriſtoph Friedrich Julius Bühner allergnädigſt beſtätigt wurde.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, unterm 30. July d. J. erlaſſener Allerhöchſter Entſchließung den Landgerichts-Actuar zu Landsberg, Johann Joſeph Herrmann, in gleicher Eigenſchaft nach Dachau zu verſetzen, und die hierdurch erledigte Actuars-Stelle bey dem Landgerichte Landsberg dem Rechts-Practikanten Melchior Huber zu Schwabmünchen zu verleihen allergnädigſt geruhet.

Seine Königliche Majeſtät haben am 31. July d. J. bey der mit dem Staats-Miniſterium der Finanzen unmittelbar vereinigten Haupt-Forſt-Buchhaltung

zum Ober-Forſtrathe und Vorſtande, den bisherigen Ober-Forſt-Aſſeſſor Georg Wolfgang Reebauer;

zum Haupt-Forſt-Buchhalter, den bisherigen Oberförſter Wepfer zu Partenkirchen;

zum erſten Buchhalter, den bisherigen Reviſor und Trigonometer bey der unmittelbaren Steuer-Cataſter-Commiſſion, Glaſer;

zum zweyten Buchhalter, den functionirenden Rechnungs-Commiſſaire und Tabelliſten der General-Forſt-Adminiſtration, Joſeph Stigler;

zum dritten Buchhalter, extra statum, den Rechnungs-Aſſiſtenten bey der General-Forſt-Adminiſtration, Theodor Auer;

zum erſten Deſſinateur, den bisherigen Deſſinateur bey der General-Forſt-Adminiſtration, Chriſt. Remond;

zum zweyten Deſſinateur, extra statum, den bisherigen Deſſinateur bey der General-Forſt-Adminiſtration, Xaver Weiß;

zum erſten Canzeliſten, den bisherigen General-Forſt-Adminiſtrations-Canzeliſten Georg Wühr;

zum zweyten Canzeliſten, extra statum, den General-Forſt-Adminiſtrations-Canzeliſten, Peter Gerſtl;

zum Bureau-Diener, den ſeitherigen Bureau-Diener, und als Canzeliſten bey der General-Forſt-Adminiſtration verwendeten Joſeph Max Fiſcher ernannt.

Seine Majeſtät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes unterm 10. Auguſt d. J. erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung die zweyte Aſſeſſors-Stelle bey dem Landgerichte Waldſaſſen, dem Functionaire bey demſelben Landgerichte, Rudolf Heim, zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben am 11. Auguſt d. J. dem bisherigen Aſſiſtenten bey dem Rechnungs-Commiſſariate der Regierungs-Kammer des Innern im Unter-Mainkreiſe, Simon Hipelius, zum ſiebenten Rechnungs-Reviſor bey der Finanz-Kammer der Regierung deſſelben ernannt.

Durch Allerhöchſte Reſcripte vom 11. Auguſt d. J. wurden der dermalige Advocat bey dem Bezirks-Gerichte zu Kaiſerslautern, Franz Tenner, zum Subſtituten des Königlichen Procurators am Bezirks-Gerichte zu Frankenthal ernannt;

und die Rechts-Anwälte Friedrich Gerauer und Wilhelm Müller zu Amorbach, dann Franz Cämmerer, Franz Straus und Sebaſtian Zwisler zu Miltenberg, in ihrer bisherigen Eigenſchaft definitiv beſtätiget.

Seine Königliche Majeſtät haben am 12. Auguſt d. J. den jüngſt zum Forſt-Controlleur des Iſarkreiſes ernannten vorherigen Revier-Förſter Egger von Ettal, zum Oberförſter zu Mittenwald zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreiſes unterm 14. Auguſt d. J. erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung dem bisherigen Armen-Arzte und Aſſiſtenten des Stadtgerichts-Arztes zu Amberg, Dr. Johann Fröhlich, die erledigte Landgerichts-Arztes-Stelle zu Sonthofen allergnädigſt zu verleihen geruht.

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Juny 1818.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
München																				
den 6.	2338	1745	593	23	48	892	851	38	17	37	592	556	36	13	7	687	666	21	6	47
= 13.	2020	1553	467	24	42	981	823	158	17	27	548	548	—	14	2	460	460	—	7	11
= 20.	1896	1599	297	25	15	942	795	147	17	19	565	507	58	14	19	447	444	3	8	4
= 27.	2379	1563	816	24	10	1050	726	324	17	14	653	503	150	12	25	554	552	2	7	43
Landshut																				
den 5.	460	457	3	22	32	104	104	—	18	4	84	84	—	11	40	83	73	10	7	7
= 12.	510	507	3	22	47	116	114	2	18	12	118	118	—	11	16	150	150	—	7	—
= 19.	779	745	34	21	49	140	102	38	18	7	112	110	2	12	—	86	86	—	7	35
= 26.	683	647	36	20	26	113	89	24	16	18	130	121	9	10	30	54	54	—	7	27
Erding																				
den 4.	550	543	7	23	24	167	125	42	19	38	287	287	—	12	24	74	74	—	7	20
= 10.	496	492	4	23	39	246	212	34	18	48	338	338	—	12	40	62	61	1	7	48
= 18.	392	382	10	24	48	127	126	1	20	—	274	272	2	13	36	57	57	—	7	31
= 25.	442	426	16	24	—	86	43	43	19	10	340	317	23	12	36	72	58	14	7	33
= 29.	645	497	148	21	49	159	112	47	18	9	366	281	85	10	30	109	104	5	6	49

Unter = Donaukreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Paſſau.																				
den 2.	—	—	—	—	—	31½	31½	—	13	21	—	—	—	—	—	24	24	—	5	—
„ 9.	5½	5½	—	22	—	42½	42½	—	14	12	1	1	—	8	54	61½	54	7½	4	30
„ 16.	10½	10½	—	21	30	45	45	—	15	—	½	½	—	4	41	16	16	—	5	32
„ 23.	1	1	—	18	—	65	34	31	14	—	22	1	21	8	—	20½	20½	—	5	27
„ 30.	—	—	—	—	—	37½	35	2½	13	—	23½	3	20½	7	27	30½	28	11½	5	—
Burghauſen*)																				
den 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 11.	13	8	5	24		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 18.	15⅜	15⅜	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 25.	15⅜	15⅜	—	24	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 6.	583	577	6	21	30	273	273	—	16	—	39	39	—	9	45	134	129	5	6	30
„ 13.	351	351	—	21	30	257	257	—	15	45	53	47	6	10	15	88	88	—	6	45
„ 20.	487	477	10	20	45	56	36	—	15	45	81	81	—	10	15	114	114	—	7	15
„ 27.	300	285	15	21	15	114	103	11	14	30	74	58	16	9	45	155	91	64	6	15

*) Außer Weitzen kommen keine andere Getreid=Gattungen auf die Burghauſer Schranne.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 6.	148⅝	146⅝	2	20	30	141⅝	139⅛	2⅜	16	28	4	4	—	11	30	123⅝	119⅝	4	7	9
= 13.	214	129⅜	84⅜	22	30	114⅜	96	18⅜	16	51	⅝	⅝	—	11	—	71½	69½	2	6	33
= 20.	266⅜	155⅝	111	22	8	139⅛	129⅜	9⅜	16	58	1⅜	1⅜	—	12	—	75⅜	73⅜	2	7	—
= 27.	207⅜	184⅜	23	21	17	124⅜	122⅛	2⅜	16	30	1⅜	1⅜	—	11	—	54⅛	54⅛	—	6	10
Eichstädt																				
den 6.	83	83	—	25	8	17	15	2	17	—	12	12	—	11	17	13	13	—	4	54
= 13.	84	82	2	27	1	18	18	—	17	10	8	8	—	10	30	2	2	—	5	30
= 20.	91	91	—	29	1	15	15	—	18	8	3	3	—	12	15	8	4	4	4	54
= 27.	146	114	32	27	35	27	27	—	18	3	7	7	—	11	15	7	3	4	5	—
Ingolstadt																				
den 6.	149	140	9	22	14	55	55	—	17	54	106	106	—	12	37	60	60	—	7	38
= 13.	169	159	10	23	32	86	86	—	18	2	11	11	—	12	55	61	61	—	7	18
= 20.	153	151	2	22	28	50	50	—	17	45	20	20	—	13	30	36	36	—	7	36
= 27.	134	127	7	24	14	42	42	—	17	16	30	30	—	11	30	58	52	6	7	5
Regensburg																				
den 6.	395½	291½	104	20	13	242	242	—	15	2	40	40	—	10	43	161	161	—	6	33
= 13.	261	259	2	23	25	242	242	—	16	42	74	74	—	11	—	45	45	—	7	20
= 20.	244½	228½	16	22	48	309½	309½	—	16	43	21	21	—	11	7	180	174	6	7	11
= 27.	385½	346½	39	18	54	306	263	43	15	38	19½	12½	7	10	26	180½	168½	12	6	39

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
Juny.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis			Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis			Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis			Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis		
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.		Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.		Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.		Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	
Augsburg																								
den 5.	142	123	19	25	9		582	559	23	23	24		281	278	3	15	43		207	188	19	7	16	
= 12.	102	95	7	26	28		586	535	51	23	59		330	326	4	16	19		132	124	10	7	53	
= 19.	98	94	4	27	31		520	509	11	25	15		291	252	39	16	49		198	191	7	8	30	
= 26.	120	102	18	26	20		635	577	58	24	5		265	200	65	15	43		231	209	22	8	31	
Kempten																								
den 6.	—	—	—	—	—		511	288	223	24	24		64	42	22	16	36		255	151	104	8	30	
= 13.	—	—	—	—	—		548	352	166	26	14		68	41	27	16	33		280	181	99	8	36	
= 20.	—	—	—	—	—		411	282	129	25	58		73	20	53	17	1		279	164	115	8	32	
= 27.	—	—	—	—	—		458	332	126	25	17		86	43	43	16	16		283	143	140	8	44	
Lindau																								
den 6.	—	—	—	—	—		102	90	12	26	26		—	—	—	—	—		70	55	15	7	18	
= 13.	—	—	—	—	—		131	102	29	28	34		—	—	—	—	—		59	51	8	8	—	
= 20.	—	—	—	—	—		147	102	45	26	54		—	—	—	—	—		47	42	5	8	24	
= 27.	—	—	—	—	—		127	90	37	26	12		—	—	—	—	—		34	20	14	7	12	
Meiningen																								
den 2.	—	—	—	—	—		607	374	233	24	22		140	61	79	15	35		233	186	47	6	44	
= 9.	—	—	—	—	—		506	384	122	23	45		135	69	66	16	14		330	294	36	6	49	
= 16.	—	—	—	—	—		430	330	100	26	1		168	75	93	16	5		327	313	14	7	—	
= 23.	—	—	—	—	—		495	316	179	25	7		196	77	119	15	47		285	238	47	7	—	
= 30.	—	—	—	—	—		497	363	134	24	37		181	91	90	15	6		292	265	27	7	—	
Neuburg																								
den 3.	102	98	4	25	17		—	—	—	—	—		37	35	2	13	30		34	32	2	6	19	
= 10.	106	94	12	25	53		—	—	—	—	—		21	21	—	14	16		37	35	2	6	45	
= 17.	92	89	3	24	36		—	—	—	—	—		16	16	—	12	35		60	56	4	7	—	
= 23.	87	75	12	25	3		—	—	—	—	—		31	31	—	13	54		18	17	1	7	11	

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den																				
= 2. und 6.	750	717	33	26	19	304	304	—	14	—	8	8	—	12	12	413	337	76	8	—
= 9. = 13.	838	693	145	25	18	353	353	—	14	17	49	42	7	12	55	367	360	7	7	40
= 19. = 20.	542	488	54	25	40	225	225	—	14	11	43	43	—	13	4	255	218	37	8	5
= 25. = 27.	596	531	65	26	13	329	329	—	14	3	33	33	—	14	17	432	364	68	7	49
Ansbach																				
den 3. und 6.	308	301	97	24	52	384	278	106	14	21	200	49	151	10	—	33	33	—	6	29
= 10. = 13.	225	225	—	23	56	267	259	8	14	—	51	51	—	9	—	134	108	26	5	33
= 17. = 20.	247	210	37	26	11	143	143	—	14	1	1	1	—	12	40	26	23	3	6	16
= 24. = 27.	402	402	—	23	12	158	133	25	14	—	—	—	—	—	—	51	36	15	6	45
Erlangen																				
den 6.	86	72	14	27	17	104	104	—	14	17	—	—	—	—	—	42	42	—	6	31
= 13.	111	95	16	27	34	73	73	—	14	7	—	—	—	—	—	9	9	—	7	20
= 20.	55	48	7	26	21	122	122	—	14	23	10	10	—	14	27	36	36	—	8	6
= 27.	92	92	—	27	47	131	131	—	14	—	—	—	—	—	—	3	3	—	8	30
= 30.	44	24	20	29	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	—	8	7
Fürth																				
den 1. bis 6.	252	252	—	26	57	147	147	—	15	55	49	29	20	14	—	83	83	—	7	56
= 7. = 13.	266	266	—	27	3	128	128	—	14	50	121	121	—	14	35	60	60	—	8	6
= 14. = 20.	240	240	—	26	40	145	145	—	15	10	30	30	—	14	20	112	112	—	8	3
= 24. = 27.	133	133	—	27	20	99	99	—	14	30	1	1	—	18	—	64	64	—	8	26
Nördlingen																				
den 6.	117	114	3	26	17	65	49	16	22	—	124	79	45	15	38	162	118	44	7	8
= 13.	121	103	18	27	21	29	29	—	24	—	84	84	—	17	31	114	107	7	6	57
= 20.	182	152	30	28	22	51	42	9	26	—	80	59	21	19	15	129	83	46	7	12
= 27.	204	148	56	27	25	61	44	17	24	—	126	72	54	17	51	196	122	74	6	46

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth *)	—	—	—	22	24	—	—	—	16	40	—	—	—	13	12	—	—	—	7	—
Bamberg																				
1. Woche	108	108	—	21	—	52	52	—	16	30	—	—	—	—	—	17	17½	—	4	30
2. „	4	4	—	21	—	60½	60½	—	16	—	—	—	—	—	—	9	9	—	4	30
3. „	4	4	—	21	—	52	52	—	16	—	—	—	—	—	—	2½	2½	—	4	30
4. „	4	4	—	21	—	40	40	—	16	—	—	—	—	—	—	14	14	—	4	30
Hof																				
den 4. Juny	90	90	—	27	30	53	53	—	21	—	10	10	—	15	27	8	8	—	6	—
= 11. =	156	156	—	25	45	31	31	—	22	—	11	11	—	13	30	22	22	—	7	21
= 18. =	187	187	—	25	—	74	74	—	22	30	29	29	—	16	36	17	17	—	6	40
= 25. =	122	122	—	26	42	75	75	—	20	—	9	9	—	13	15	19	19	—	6	36

*) In Bayreuth bestehen keine Getreid-Märkte. Die diesfallsigen Preise sind der Durchschnitt von dem im Laufe des Monats bey der Polizey-Behörde angezeigt werdenden Verkaufs-Preise.

Digitized by Google

Unter = Mainkreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.				Gerſte.				Haber.			
Juny.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.
Aſchaffenburg.																	
den 3.	1	1	—	15	18	28 1/8	28 1/8	—	12 45	3 1/8	3 1/8	—	12 13	7	7	—	6 57
= 10.	—	—	—	—	—	29 3/8	29 3/8	—	11 54	7 1/2	7 1/2	—	12 9	8 5/8	8 5/8	—	6 57
= 17.	—	—	—	—	—	20 3/8	20 3/8	—	11 57	—	—	—	— —	60 1/8	60 1/8	—	6 57
= 25.	—	—	—	—	—	85 1/8	85 1/8	—	11 57	1 3/8	1 3/8	—	10 21	20 1/2	20 1/2	—	6 57
Würzburg																	
den 6.	618 5/8	615 5/8	3 1/8	22	59	462 1/8	459 5/8	2 1/8	14 33	31 1/8	31 1/8	—	12 24	90 1/8	90 1/8	—	6 —
= 13.	459 5/8	459 5/8	—	25	42	491 1/8	491 1/8	—	14 6	3 1/8	3 1/8	—	13 9	74	74	—	6 29
= 20.	626 1/8	633 3/8	12 1/2	25	52	502	502	—	14 6	2 1/2	2 1/2	—	11 52 1/2	84 5/8	84 5/8	—	7 3
= 27.	503 1/2	487 5/8	15 3/8	25	16	505 1/8	496 1/2	9 1/8	14 6	1/8	0/8	—	10 15	113 3/8	113 3/8	—	7 3

Rheinkreis.

Getreid-Märkte. Juny.	Weitzen. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Gerste. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Landau																				
den 4.	5	5	—	24	58	4	4	—	14	48	22	22	—	14	34	—	—	—	—	—
= 6.	—	—	—	—	—	3	3	—	15	43	5	4	1	15	10	—	—	—	—	—
= 11.	—	—	—	—	—	1	1	—	17	56	14	14	—	15	39	2	2	—	7	30
= 13.	2	2	—	28	22	3	3	—	18	38	4	4	—	17	5	½	½	—	8	41
= 18.	2	2	—	27	27	4	4	—	17	52	5	5	—	16	56	½	½	—	8	41
= 20.	—	—	—	—	—	6	6	—	17	5	11	11	—	14	41	2	2	—	7	55
= 25.	2	2	—	25	25	5	5	—	15	23	24	23½	½	14	48	—	—	—	—	—
= 27.	—	—	—	—	—	8	8	—	15	19	24	24	—	14	12	½	½	—	7	55
Zweybrücken.																				
den 4.	92	92	—	22	49	10	10	—	16	10	34	34	—	13	30	91	91	—	5	24
= 11.	32	32	—	26	49	13	13	—	19	23	15	15	—	15	34	41	41	—	5	15
= 18.	69	55	14	25	18	16	13	3	18	45	32	32	—	14	14	63	63	—	5	48
= 25.	78	78	—	23	29	31	31	—	17	23	48	48	—	15	5	84	84	—	5	39
Frankenthal																				
den 5.	71	71	—	24	38	63	63	—	17	23	89	89	—	14	39	33	33	—	8	48
= 12.	189	99	99	25	34	75	75	—	18	27	88	88	—	13	16	43	33	10	8	55
= 19.	121	100	21	24	18	72	67	5	17	1	109	105	4	14	32	25	23	2	9	15
= 26.	99	75	24	23	25	117	108	9	15	7	141	119	22	13	5	67	61	6	8	46

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Juny 1818.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund.		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 14.	12	—	11	—	6	1	4	3	8	3	4	3	—	—
= 15. — 19.	11	2	11	—	6	—	4	3	8	1	4	3	—	—
= 20. — 24.	12	—	11	—	6	2	4	2	8	3	4	3	—	—
= 28. — —	—	—	—	—	6	1	4	2	8	3	4	3	—	—
Landshut														
v. 1. bis 30.	11	2	11	—	6	3	5	—	7	2	4	2	—	—
Erding														
v. 3. — 7.	11	2	10	—	6	—	4	3	8	—	5	2	—	—
= 10. — 14.	11	2	10	—	6	—	4	3	8	—	5	2	—	—
= 17. — 21.	11	2	10	—	6	—	4	2	8	—	5	2	—	—
= 25. — 28.	11	2	10	—	6	—	4	1	8	—	5	2	—	—

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 6.	10	2	9	—	7	2	4	—	8	1	4	—	—	—
= 13.	10	2	9	—	7	2	4	—	8	1	4	—		
= 20.	10	2	9	—	7	2	4	—	8	1	4	—		
= 26.	10	2	9	—	7	2	3	3	8	—	4	—		
Passau														
den 1.	9	—	7	—	5	3½	3	1	4	2	3½	—	—	—
= 8.	9	—	7	—	6	—	3	1	5⅓	—	3½	—	—	—
= 15.	10	—	7	—	6	—	3	2	5½	—	3	2	—	—
= 22.	10	—	7	—	5	—	3	2	5½	—	3	2	—	—
= 29.	10	—	7	—	5	—	3	1	5	—	3	1	—	—
Straubing														
den 6.	10	—	9	—	5	1½	4	2½	6	2½	3	3½	—	—
= 13.	10	—	9	2	5	1½	3	2½	6	2	4	—	—	—
= 20.	10	2	9	2	5	½	4	2	6	1½	3	3	—	—
= 27.	10	2	9	2	5	1½	4	2	6	2½	3	3	—	—

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 2.	10	2	8	—	10	1	5	—	8	—	3	$3\frac{1}{2}$	—	—
*) = 9.	10	—	8	—	10	1	5	—	8	—	3	$3\frac{1}{2}$		
= 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt														
den 6.	10	2	9	—	6	$1\frac{2}{3}$	5	$1\frac{1}{2}$	7	$\frac{1}{2}$	3	$3\frac{1}{2}$	—	—
= 13.	10	2	9	—	6	$3\frac{5}{13}$	5	2	8	—	3	3		
= 20.	10	2	9	—	7	$2\frac{1}{2}$	5	3	8	$2\frac{1}{2}$	3	$3\frac{1}{2}$		
= 27.	10	2	9	—	6	3	5	3	8	—	3	$3\frac{1}{2}$		
Ingolstadt														
den 6.	11	—	9	—	4	$1\frac{11}{17}$	2	$2\frac{6}{17}$	8	$1\frac{3}{22}$	4	$\frac{1}{2}$	—	—
= 13.	11	—	9	—	3	$1\frac{3}{17}$	2	$2\frac{6}{17}$	7	$3\frac{15}{22}$	4	1		
= 20.	11	—	9	—	3	$\frac{16}{17}$	2	$1\frac{3}{17}$	7	$2\frac{3}{22}$	4	$\frac{1}{2}$		
= 27.	11	—	9	—	3	$2\frac{1}{17}$	2	$2\frac{6}{17}$	8	$\frac{7}{22}$	3	$3\frac{1}{2}$		
Regensburg														
den 6.	10	2	9	2	7	1	4	2	7	2	3	$1\frac{1}{2}$	—	—
= 13.	10	2	9	2	7	1	5	—	7	$1\frac{1}{2}$	3	$2\frac{1}{2}$		
= 20.	10	2	9	2	7	3	5	—	7	3	3	3		
= 27.	10	2	9	2	7	1	5	—	7	—	3	$2\frac{1}{2}$		

*) Dieser Satz blieb für den ganzen Monat Juny.

Ober-Donaukreis.

Ort. Juny.	Fleisch-Taxe. Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe. Ordinaires Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Ordinaires Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe. Ordinaires Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	Ordinaires Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe. das Maaß kr.	pf.
Augsburg														
v. 6. bis 12.	12	—	10	—	5	1½	4	⅜	5	2½	4	¾	—	—
= 13. — 19.	12	—	10	—	5	2½	4	½	5	2½	4	½		
= 20. — 26.	12	—	10	—	5	3½	4	1½	5	2½	4	½		
= 27.-3. Jul.	12	—	10	—	5	2½	4	⅝	5	2½	4	½		
Kempten.														
v. 1. bis 6.	12	—	7	2	6	—	4	2	8	—	4	2	—	—
= 7. — 13.	12	—	7	2	5	3	4	—	7	2	4	—		
= 14. — 20.	12	—	7	2	5	2	4	—	7	2	4	—		
= 21 — 27.	12	—	7	2	6	—	4	2	8	—	4	2		
= 28. — 4.	12	—	7	2	5	3	4	—	7	2	4	—		
Lindau.														
v. 31. bis 6.	12	—	8	—	5	3¼	—	—	7	¼	—	—	—	—
= 7. — 13.	12	—	8	—	5	2¾	—	—	6	3½	—	—		
= 14. — 20.	12	—	8	—	6	½	—	—	7	2½	—	—		
= 21. — 27.	12	—	8	—	5	3	—	—	6	3½	—	—		
= 28. — 4.	12	—	8	—	5	2¾	—	—	6	3½	—	—		
Memmingen														
v. 3. bis 10.	12	—	8	—	—	—	—	—	7	—	4	—	—	—
= 11. — 17.	12	—	8	—	—	—	—	—	7	—	4	—		
= 18. — 24.	12	—	8	—	—	—	—	—	8	—	4	—		
= 25. — 1.	12	—	8	—	—	—	—	—	7	—	4	—		
Neuburg														
v. 3. bis 9.	11	2	10	—	6	2½	4	3	8	1	4	1	—	—
= 10. — 16.	11	2	10	—	6	3	4	3	8	1	4	1		
= 17. — 22.	11	2	10	—	6	1½	4	2½	8	1	4	1		
= 23. — 30.	11	2	10	—	6	2	4	2½	8	1	4	1		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
den 1.	10	—	10	—	8	2	5	1	5	3	3	2	—	—
— 15.	10	2	10	—	8	2	5	1	5	3	3	2		
Ansbach														
den 1.	10	—	10	—	6	2	4	1	—	—	3	2	—	—
— 15.	10	—	9	—	5	3	4	—	—	—	3	2		
Erlangen														
den 1.	10	—	10	—	8	2	4	2	9	3	3	2	—	—
— 15.	10	—	10	—	8	2	4	2	10	1	3	2		
Fürth														
v. 1. bis 30.	10	—	9	—	8	—	4	2	8	2	3	—	—	—
Nördlingen														
den 5.	10	—	10	—	—	—	—	—	8	—	6	—	—	—
— 12.	10	—	10	—	—	—	—	—	9	1	6	2		
— 19.	10	—	10	—	—	—	—	—	9	1	6	2		
— 26.	10	—	9	—	—	—	—	—	9	2	5	2		

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jury.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinaires Weitzenmehl das Pfund		Ordinaires Roggenmehl das Pfund		Ordinaires Weitzenbrod das Pfund		Ordinaires Roggenbrod das Pfund		das Maas	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Bayreuth	10	2	9	—	8	3	—	—	8	—	3	2½	5	2
Bamberg	10	—	10	—	5	2½	3	1½	6	1½	3	2	6	—
Hof	10	—	8	2	8	2	—	—	9	⅔	4	1	5	—

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinaires Weitzenmehl das Pfund		Ordinaires Roggenmehl das Pfund		Ordinaires Weitzenbrod das Pfund		Ordinaires Roggenbrod das Pfund		das Maas	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 30.	13	3⅝	11	1⅛	5	2⅛	4	1	5	2	3	1⅛	—	—
	13	1	10	2	6	2⅛	4	1	5	2	3	1⅛		
	13	1	10	2	6	⅛	4	⅛	5	2	3	1⅛		
	13	1	10	2	6	2⅛	4	⅛	5	2	3	1⅛		
Würzburg														
	11	3	10	—	8	1	4	2	7	—	3	2	—	—
	11	3	10	—	8	1	4	2	7	—	3	2		
	11	3	10	—	8	1	4	2	7	—	3	2		
	11	3	10	—	8	1	4	2	7	—	3	2		

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 19.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	6	$\frac{14}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$2\frac{14}{25}$	—	—
— 26.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	4	$\frac{4}{5}$	5	$1\frac{1}{25}$	3	$1\frac{14}{25}$	—	—
Landau														
den 18.	14	$2\frac{6}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	7	$1\frac{13}{25}$	5	$\frac{8}{25}$	5	$2\frac{10}{25}$	3	$2\frac{14}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 4.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	6	$\frac{24}{125}$	—	—	5	$\frac{4}{25}$	3	$3\frac{23}{75}$	—	—
— 11	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{26}{125}$	—	—	5	$1\frac{42}{75}$	4	$1\frac{13}{75}$		
— 18.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	6	$3\frac{69}{125}$	—	—	5	$1\frac{39}{75}$	4	$1\frac{13}{75}$		
— 25.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	5	$\frac{62}{75}$	4	$\frac{52}{75}$		
Speyer														
den 26.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	7	$1\frac{71}{125}$	5	$1\frac{21}{125}$	7	—	3	$2\frac{14}{25}$	—	—

Siebenzehnte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 22. August 1818.

I. Steckbrief.

Barbara Hafner, ledige Bräumeisters-Tochter aus Wernberg, Landgerichts Naabburg, ist eines in der Nacht vom 17ten auf den 18ten December v. J. im Dorfe Fuchsenhof verübten Diebstahls-Verbrechens beschuldigt.

Da sich diese Person gleich nach der That flüchtig gemacht hat, und in der Zwischenzeit noch nicht zu Verhaft gebracht werden konnte; so ersucht man alle Policey- und Justiz-Behörden, auf diese nachfolgend bezeichnete Person genaue Spähe zu halten, sie auf Betreten zu verhaften, und hieher abzuliefern.

Beschreibung der Barbara Hafner.

Sie hat:

Alter: 25—26 Jahre,
Größe: mittlere,
Haare: schwarze,
Augenbraunen: schwarze,
Gesicht: voll, rund, nicht gefärbt,
Nase: stumpfe,
Mund: großen,
Zähne: noch vollzählig,
Besondere Zeichen: eine Warze im Gesicht.

Sie trug bey ihrer Entweichung folgende

Kleider.

Eine weiße silbergestickte Haube mit schwarztaffenter Einfassung, und schwarzseidenen Bändern; um die Stirne ein weiß leinenes Tuch, um den Hals ein rothcattunenes und gelbcattunenes Tüchel, am Leibe ein weiß gestricktes wollenes Röckel, eine weiß leinene Schürze, dann einen leinenen blau und rothgestreiften Rock, Strümpfe von weißer Schafwolle, und zerrissene kalblederne spitzige Schuhe.

Den 3. July 1818.

Königl.-Baier. Landgericht Neunburg vorm Wald im Regenkreise.

v. Fortenbach.

Pöhmmer.

II. Steckbrief.

Am 19. vor. Monats July haben sich zwey unbekannte Juden, deren Bezeichnung hier nachfolgt, durch Kauf zweyer dahier gestohlenen Augsburger Leihhauszettel, deren Nummern nicht ausgemittelt werden konnten, eines Diebstahls mitschuldig gemacht, welcher zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der eine dieser Leihhauszettel lautete auf 18 fl., der andere auf 14 fl., gegen welche zwey silberne Schnürketten in Versatz gegeben wurden, deren Beschreibung unten beygefügt ist.

Der eidlich fatirte Mehrbetrag über die Versatz-Summe besteht in 58 fl.

Beschreibung der zwey Juden.

Der eine war alt, hatte schwarzgraue Haare, mit einem ähnlichen bis an den Schluß des Kinns reichenden Backenbart, er trug einen runden Filzhut mit einem Stahlschnällchen, und einem schwarzseidenen Bändchen, am Halse ein grün angefranztes Halstuch, am Leibe einen grün tüchenen Frack mit von gleichem Tuche überzogenen Knöpfen, und ist stark blatternarbigt.

Der andere Jude war noch sehr jung, glatten röthlichten Gesichts, hatte schwarze Haare, trug einen runden Hut mit langen Haaren, ein schwarzes Halstuch, und war mit einem ziemlich abgetragenen braun tüchenen Mantel bedeckt, hatte zur Auszeichnung am rechten Zeigfinger einen goldenen Allianz-Ring mit drey Brillanten besetzt.

Das Fuhrwerk dieser Juden bestand in einem grün angestrichenen Berner Wägelchen, mit einem englisirten braunen Pferde bespannt, der Sitz rückwärts am Wägelchen hatte an der Lehne in der Mitte eine roth gemahlte Rose, und war mit einem Spritzleder versehen.

Beschreibung der Schnürketten.

Die eine ist von Silber, und mag wenigstens 5½ baierische Ellen halten, an derselben hängt ein Schatzgeld, worauf sich der heilige Michael befindet, welcher wegen seinem großen Oehr sehr leicht durch die ganze Kette geschoben werden kann. An dieser Kette hängt auch noch ein silberner Ring, woran ein silberner Steft angebracht ist.

Die zweyte mag eben so lang, als die obige seyn, ist durchaus von Silber, und hat einen silbernen Steft und Ohrenlöffelchen; diese ist an Silber etwas geringhaltiger, als die andere.

Die sämmtlichen Königlichen Policey-Behörden werden ersucht, auf diese Juden wachsame Spähe bestellen, und im Betretungsfalle hieher ausliefern zu lassen.

Friedberg den 9. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

A. Carron du Val, Landrichter.

III. Steckbrief.

Peter Schneider, aus Bruck, Königl. Landgerichts Roding gebürtig, ehemals Gemeiner im 1ten National-Feld-Bataillon, iſt eines am 10. May d. J. zu Obernbach d. G. verübten ſehr beträchtlichen Raubes, und mehrerer anderer Verbrechen höchſt verdächtig, und entfernte ſich aus diesſeitigem Gerichts-Bezirke, ohne daß ſein Aufenthalt zur Zeit ausgemittelt werden konnte. Man ſtellt daher an alle Behörden das Geſinnen, auf dieſen äußerſt gefährlichen und verwegenen Flüchtling genaue Spähe anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen.

Freyſing den 13. Auguſt 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Perſonal-Beſchreibung.

Peter Schneider iſt mittlerer Größe, unterſetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, und einen ſchwachen Bart. Seine gewöhnliche Kleidung beſtand aus einer dunkelbraunen Stußjoppe, ſchwarz ledernen kurzen Beinkleidern, manchesternen Gilet, Stiefeln, ſchwärzlichten Mantel, und einen Bauernhut.

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XLII. Stück. München, Sonnabends den 29. August 1818.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königlichen Universität zu Landshut im Winter-Semester 18¹⁸/₁₉. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Adels-Verleihung.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der

an der Königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut im Winter-Semester 18¹⁸/₁₉ zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist den 3. November.

I. Philosophische Section.

1) Theoretische Philosophie (Logik und Metaphysik), privatissime,

Professor Ast, nach seinen Grundlinien der Philosophie, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

Logik und Metaphysik,

Professor Köppen, nach eigenem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

2) Psychische Anthropologie und, nach derselben, Moralphilosophie,

Professor Salat, erstere nach seinem Grundriß, und letztere nach seiner Darstellung derselben (2te Ausgabe), täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerk. Hiemit wird derselbe ein Conversatorium, in einer noch zu bestimmenden Stunde, verbinden.

3) Psychologische Anthropologie, privatissime auf Verlangen,

Professor Röschlaub.

4) Erziehungslehre,

Professor Sailer, nach seinem Handbuche: Ueber Erziehung für Erzieher (2te

Ausgabe, München bey Lentner), in den letzten drey Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

5) Arithmetik,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

6) Höhere Mathematik,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.

7) Combinatorische Analysis,

Professor Stahl, nach seiner Einleitung in das Studium der Combinations-Lehre (Jena 1801), wöchentlich dreymal.

8) Angewandte Mathematik,

Professor Stahl, nach Kästner, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

9) Physik,

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

10) Allgemeine Chemie,

Professor Fuchs, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

11) Oryktognosie und Geognosie,

Professor Fuchs, erstere nach Hofmann's Handbuche der Mineralogie, letztere nach eigenen Heften, täglich von 11—12 Uhr.

12) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach seinem Lehrbuche und eigenen Heften, täglich, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

13) Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie,

Professor Schultes, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

14) Historische Hülfswissenschaften, besonders Diplomatik,

Professor Siebenkees, wöchentlich fünfmal, von 3—4 Uhr.

15) Universalgeschichte,

Professor Mannert, nach Breyer's Compendium, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr.

16) Deutsche Geschichte,

Professor Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr.

17) Geschichte der französischen Revolution,

Professor Köppen, nach Schütz chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.

18) Baierische Geschichte,

Professor Mannert, nach eigenem Entwurfe.

19) Ueber Constitutionen, besonders über die neueste Constitution des Königreichs Baiern,

Professor Siebenkees, von 3—4 Uhr.

20) Geographie des Königreichs Baiern,

Professor Mannert, nach eigenen Heften, wöchentlich zweymal.

21) Allgemeine Literärgeſchichte,

Profeſſor Siebenkees, nach Bruns, wöchentlich ſechsmal, von 9—10 Uhr.

22) Theorie der Kunſt, verbunden mit der Geſchichte der bildenden Kunſt des Alterthums und der neuern Welt,

Profeſſor Aſt, erſtere nach ſeinen Grundlinien der Aeſthetik, zur letzteren wird er die reichhaltige Kupferſtichſammlung des hieſigen Kunſt-Cabinets benutzen; täglich von 10—11 Uhr.

23) Aeſthetik,

Profeſſor Köppen, nach Schreibers Lehrbuche (Heidelberg 1809), wöchentlich viermal, von 4—5 Uhr.

24) Encyklopädie der Philologie,

Profeſſor Aſt, nach ſeinem Grundriſſe der Philologie, von 3—4 Uhr.

25) Alterthumskunde, mit beſonderer Hinſicht auf die Geſetzgebung der Griechen und Römer,

Profeſſor Aſt, täglich von 4—5 Uhr.

26) Plutarch's Biographien des Cicero und Demoſthenes und des Tacitus römiſche Geſchichten erklärt abwechſelnd

Profeſſor Drexel, täglich von 9—10 Uhr.

27) Aeſchylos Prometheus (nach ſeiner Ausgabe, Landshut bey Thomann) und ſeine Anthologia latina poetica erklärt abwechſelnd

Profeſſor Aſt, von 9—10 Uhr.

28) Hebräiſche Sprache,

Profeſſor Mall, nach ſeiner Sprachlehre, von 2—3 Uhr.

29) Ueber die Aus- und Fortbildung der römiſchen Sprache lieſt

Profeſſor Drexel, viermal die Woche, in noch zu beſtimmender Stunde.

30) Deutſche Sprache und Literatur,

Profeſſor Siebenkees, wöchentlich zweymal.

31) Geſchichte der Geſetzgebung in Deutſchland in den drey letzten Jahrhunderten,

Profeſſor Mittermaier, wöchentlich zweymal, publice.

II. Section der Theologie.

1) Theologiſche Encyklopädie und Methodologie,

Profeſſor Schneider, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

2) Religionslehre für ſämmtliche Academiker,

Profeſſor Sailer, nach ſeinen Grundlehren der Religion (2te Ausgabe, München bey Leutner), in den erſten drey Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

3) Chriſtliche Moral, die allgemeine und angewandte,

Profeſſor Sailer, nach den Ideen der Moral in ſeinen Erinnerungen für junge Prediger (München bey Leutner 1813), in den erſten drey Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

4) Einleitung in die heiligen Schriften,

Profeſſor Mall, nach Sandbichler, die erſten drey Tage der Woche, von 8—9 Uhr.

(5 Exegeſe über Deuteronomium,

Profeſſor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 8—9 Uhr.

6) Catholiſche Dogmatik mit Dogmengeſchichte verbunden,

Profeſſor Schneider, täglich von 11—12 Uhr.

7) Geſchichte der Völker der alten Welt, mit beſonderer Rückſicht auf das iſraelitiſche Volk und die Bücher des alten Teſtaments,

Profeſſor Zimmer.

8) Kirchengeſchichte,

Profeſſor Andres, nach Michl, täglich von 4—5 Uhr.

9) Die vollſtändige Paſtoral-Theologie,

Profeſſor Sailer, nach ſeinen Vorleſungen aus der Paſtoral-Theologie (dritte Ausgabe, München bey Lentner), in den letzten drey Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

10) Katechetik,

Profeſſor Sailer, von 10—11 Uhr.

11) Liturgie,

Profeſſor Sailer, von 10—11 Uhr.

12) Practiſche Collegien über Homiletik, verbunden mit Uebungen, hält im Seminar Profeſſor Roider.

13) Exegetiſche Uebungen ſtellt an

Profeſſor Mall, in noch zu beſtimmenden Stunden.

III. Section der Rechtskunde.

1. Encyklopädie und Methodolog ie der Rechtswiſſenſchaft lieſt

Profeſſor Wening, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr, in den erſten Wochen des Semeſters.

2. Inſtitutionen des römiſchen Rechts,

Profeſſor Wening, nach eignen Heften täglich von 9—10 Uhr, nach Beendigung der Vorleſung über Encyklopädie und Methodologie.

3) Geſchichte des römiſchen Rechts,

Profeſſor Wening, nach Hugo, täglich von 3—4 Uhr.

4) Criminal-Recht,

Profeſſor Mittermaier, nach dem Baieriſchen Strafgeſetzbuche, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

5) Kirchenrecht der Catholiken und Proteſtanten,

Profeſſor Andres, nach Michl, täglich in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

6) Baieriſches Staatsrecht nach den Edicten,

Profeſſor von Krüll, täglich.

7) Baieriſches Staats- und Regierungsrecht nach den Edicten,

Profeſſor Siebenkees, täglich.

8) Baieriſches Privatrecht,

Profeſſor von Krüll, nach dem Geſetzbuche, mit Einſchluß der neueſten Verordnungen, und nach eignem Handbuch (III. Theil), täglich von 8—9 und 2—3 Uhr.

9) Baierisches Landrecht nach dem Cod. Civ. Max. und den neuen Verordnungen,

Professor Wening, wöchentlich zehnmal, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Handelsrecht,

Professor von Moshamm, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal, von 8 — 9 Uhr.

11) Wechselrecht,

Professor von Moshamm, nach der zwyten Auflage seines Lehrbuches, wöchentlich dreimal, von 8 — 9 Uhr.

12) Criminal-Proceß (den gemeinen und baierischen),

Professor Mittermaier, nach dem Strafgesetzbuche und seinem Handbuche des peinlichen Prozesses, wöchentlich dreimal, von 11 — 12 Uhr, und 3 — 4 Uhr.

13) Gemeiner und Baierischer bürgerlicher Proceß),

Professor Mittermaier, nach dem Cod. Jud. Bavar., mit Hinweisung auf Martins Lehrbuch, täglich von 9 — 10 Uhr.

14) Theorie des Baierischen Processes.

Professor von Krüll, nach dem Gesetzbuche und den neuesten den Geschäftsgang betreffenden Verordnungen, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

15) Civilpracticum, mit Erläuterung der neuesten den Geschäftgang betreffenden organischen Edicte,

Professor von Krüll, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

16) Practicum processuale, mit Anleitung zum Geschäftsvortrag,

Professor Mittermaier, wöchentlich zweymal.

*) Die Anzeige der Vorlesungen, welche durch den Tod des Professors von Hellersberg erledigt worden sind, wird nach erfolgter Allerhöchster Entschließung über die Wiederbesetzung der Stelle nachgetragen werden.

IV. Section der Cameral-Wissenschaften.

1) Encyklopädie der sämmtlichen Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Professor Medicus, in den ersten Wochen des Semesters, von 7 — 8 Uhr.

2) Forstwirthschaft und Forst-Directionslehre.

Professor Medicus, nach seinem Forsthandbuche, von 5 — 6 Uhr.

3) Bergbaukunde.

Professor Medicus, nach der Grundlage des Werner'schen Planes, in dessen kleinen Schriften. I. Theil, von 7 — 8 Uhr.

4) Technologie,

Professor Holzinger, nach Jungs Ordnung, von 10 — 11 Uhr.

5) Handelswissenschaft.

Professor Holzinger, nach Leuchs, von 2 — 3 Uhr.

6) Oeconomisch-politische Arithmetik,

Professor Dázel, nach eigenen Heften, täglich von 1 — 2 Uhr.

7) Policeywiſſenſchaft und Policeyrecht,

Profeſſor von Moshamm, täglich von 10 — 11 Uhr.

8) Staatswirthſchaft,

Profeſſor von Moshamm, nach Sartorius und eignen Heften, täglich von 2 — 3 Uhr.

Profeſſor Frohn, nach Schlözer, täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Cameralpraxis,

Profeſſor Frohn, wöchentlich dreimal, in noch zu beſtimmenden Stunden.

V. Section der Heilkunde.

1) Medicinische Encyklopädie und Methodologie.

Profeſſor von Leveling, nach Conradi, zweyte Auflage, Freitags und Sonnabends, von 7 — 8 Uhr.

2) Anatomie des Menſchen,

Profeſſor Münz, wöchentlich neunmal, ſechsmal von 9 — 10 Uhr und dreimal von 3 — 4 Uhr.

Derſelbe ertheilt

1) Unterricht zu gerichtlichen Leichenöffnungen, und verbindet damit practiſche Aufgaben von ärztlich-chyrurgiſchen Gutachten;

2) leitet er den Unterricht in den Secir-Uebungen, wobei der bei dem anatomiſchen Inſtitute an der Stelle eines Proſectors angeſtellte Gehülfe, Ignaz Weber, die Präparanten in ihren Arbeiten unterſtützen wird;

3) hält er wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über das Vorgetragene aus der Anatomie.

3) Phyſiologie des Menſchen,

Profeſſor Münz, nach Profeſſor von Walthers Lehrbuche, wöchentlich fünfmal, in noch zu beſtimmenden Stunden.

4) Allgemeine Pathologie,

Profeſſor Feiler, nach Gaub, wöchentlich ſechsmal, von 10 — 11 Uhr.

5) Phyſiologiſche und pathologiſche Semiotik,

Profeſſor von Leveling, nach Gruner, täglich von 10 — 11 Uhr.

6) Allgemeine Therapie,

Profeſſor Schultes.

7) Specielle Noſologie und Therapie,

Profeſſor Röſchlaub, privat. auf Verlangen.

8) Specielle Therapie,

Profeſſor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Ueber die Augenkrankheiten,

Profeſſor von Walther, nach eignem Entwurfe, von 8 — 9 Uhr.

9) Ueber die Knochenkrankheiten,

Profeſſor von Walther, nach eignem Entwurfe.

11) Chyrurgiſche Operations-, Inſtrumental- und Bandagen-Lehre,

Profeſſor von Walther, nach Schreger und Beraſtein, täglich von 3 — 4 Uhr.

12) Geburtshülfe,

Profeſſor Feiler, nach Froriep, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

13) Gerichtliche Arzneikunde und mediciniſche Policey,

Profeſſor von Leveling, nach Plenk und eigner Anleitung, wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.

14) Mediciniſch-Cliniſche Schule hält

Profeſſor Röſchlaub, von 10 — 12 Uhr, und lieſt in Verbindung mit derſelben

1) Inſtitutionen der Cliniſch-mediciniſchen Praxis, und

2) trägt er die über die wichtigern, in der Anſtalt vorkommenden Krankheiten practiſche Bemerkungen vor.

15) Das chyrurgiſche und Augenkranken-Clinikum hält

Profeſſor von Walther, täglich von 9 — 10 Uhr.

16) Die geburtshülfliche Clinik hält

Profeſſor Feiler, in der Entbindungslehranſtalt, nach den ſich ereignenden Fällen zu allen Stunden, auſſerdem aber täglich um 11 Uhr.

Anmerkung. Derſelbe ſtellt alle Mittwoche und Sonnabende Abends um 5 Uhr Uebungen im Unterſuchen an.

17) Practiſche Einleitung in die Phyſicatsgeſchäfte ertheilt,

Profeſſor von Leveling, nach eigner Anleitung.

*) Die Anzeige der Vorleſungen, welche durch den Tod des Profeſſors Bertele erledigt worden ſind, wird nach erfolgter Allerhöchſter Entſchließung über die Wiederbeſetzung der Stelle nachgetragen werden.

Für den Unterricht in den neuern Sprachen, im Reiten, Tanzen und Fechten ſind zweckmäſſige Anſtalten vorhanden.

Die Herren Profeſſoren Sailer und von Keüll haben, dem Allerhöchſten Auftrage gemäß, das Geſchäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drei Procent für ihre untergeordneten Geſchäftsführer, zu beſorgen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe:

1) Die Pfarrey Evenhauſen.

Durch den Tod des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Evenhauſen erledigt.

Sie liegt in der Diöceſe Freyſing, im Wahl-Decanate Bamsham, und im Königl. Landgerichte Waſſerburg. Der Umfang dieſer Pfarrey beträgt 2½ Stunden, inner denen 319 Seelen ſich befinden; übrigens enthält ſie weder eine Filiale noch Schule.

Das Einkommen beſteht in 853 fl. 15 kr. 3 dl., welche theils aus dem Pfarrbezirke, theils aus dem Vicariate Schönſtätt wegen dortiger Verrichtung zu beziehen kommen.

Als beſondere Laſt haften auf dieſer Pfarrey 30 fl., die dem Vicar in Schönſtätt verabreicht werden müſſen.

Die Competenten um dieſe Pfarrey haben ſich bei der Königl. Regierung des Iſarkreiſes binnen 14 Tagen zu melden.

---

2) Das Beneficium der heil. drey Könige in Tölz.

Durch Verſetzung des letzten Beſitzers kam das Beneficium der heil. drey Könige im Markte Tölz in Erledigung.

Dieſes Beneficium liegt in der Diöceſe Freyſing, und im Bezirke des Landgerichts Tölz.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten beſtehen in Leſung von 4 Meſſen wöchentlich für die Stifter und Aushülfe in Verſehung der Seelſorge der Pfarrey Tölz.

Die Renten betragen 434 fl. 56 ½ kr. mit Einrechnung der wöchentlichen 3 Freymeſſen.

Die Laſten beſtehen außer den gewöhnlichen Staats- und Diöceſan-Abgaben in

1) beſondern Anlagen . 3 fl. 12 kr.
2) Abgaben an die Pfarrkirchen-Dienerſchaft . . . . . 3 fl. 45 kr.
3) Capitalszins zur Stiftungs-Adminiſtration . . . . 2 fl. 34 kr.
4) Für jährliche Reparation im Beneficiatenhauſe . . . 15 fl. — kr.

---

3) Das Vicariat Weildorf.

Durch die Beförderung des letzten Beſitzers kam das Vicariat Weildorf in Erledigung.

Es liegt in der Diöceſe Freyſing, im Decanate und Landgericht Teiſendorf.

Sein Umkreis beträgt drey und eine halbe Stunde, die Bewohnerzahl 560 Individuen. Die Vicariatskirche ſelbſt iſt eine Wallfahrt, mit einer Bruderſchaft; auch befindet ſich eine Schule in Weildorf.

Das Einkommen des Vicars beſtehet in 500 fl. 50 kr.

Beſondere Laſten haften auf dieſem Vicariate keine.

Adels-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht den Hofbanquier und Großhändler in Würzburg, Jacob Hirſch, als nunmehrigen Beſitzer des Ritterguts Gerreuth, ſammt allen ſeinen rechtmäßigen ehelichen Erben beiderley Geſchlechts mit dem Prädicate: „von Hirſch auf Gerreuth“ in den Adelsſtand des Königreiches zu erheben.

Berichtigung.

Im Allg. Int. Blatt Nro. XXXXI. Seite 924, Zeile 23, iſt zu leſen: Nomination anſtatt Präſentation.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXXIII. Stück. München, Sonnabend den 5. September 1818.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Königliches Privilegium für den quiescirten Hofkammerath Lütgendorf wegen der von ihm erfundenen Schwimm- und Rettungs-Maschinen; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen: — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Beylage Nro. 18.

Bekanntmachungen.

(Privilegium für den quiescirten Hofkammer-Rath Lütgendorf, wegen der von ihm neuerfundenen Schwimm- und Rettungs-Maschinen.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem der quiescirte Hofkammerrath Lütgendorf Uns allerunterthänigst gebeten hat, ihm ein Privilegium exclusivum für seine neuerfundenen Schwimm- und Rettungs-Maschinen allergnädigst zu ertheilen, und nachdem Unsere Akademie der Wissenschaften diese Bitte, nach näherer Prüfung der Sache, zur Willfahrung begutachtet hat, so ertheilen Wir hiermit dem gedachten Hofkammerath Lütgendorf das erbetene Privilegium auf zehn Jahre, und wollen und gebieten hiernach, daß Jedermann sich enthalten soll, ohne des Erfinders Einwilligung die neuerfundenen Schwimm- und Rettungs-Maschinen in Unserm Königreiche zu verfertigen, nachzumachen und zu verkaufen, bey Vermeidung einer Geldbuße von Einhundert Ducaten, halb für Unser Königliches Aerar und halb für den Besitzer dieses Privilegiums.

Alles dieses jedoch unbeschadet den allenfallsigen Rechten Dritter, und insbesondere derjenigen, welche sich als frühere Erfinder ausweisen könnten, oder die Erfindung selbst wesentlich verbessern würden.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenz-Stadt München den 25. Auguſt 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchſten Befehl:
Der General-Secretaire:
F. v. Kobell.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Die Pfarrey Gars.

Die Pfarrey in Gars iſt durch die Penſionirung des lezten Pfarrers in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diöceſe Freyſing, im Decanate und Landgerichte Mühldorf.

In einem Umkreiſe von 4 Stunden paſtorirt ſie 896 Seelen, wozu neben dem Pfarrer ein Hülfspriester erforderlich iſt.

Sie enthält eine Schule.

Die Einkünfte beſtehen:

1. an ſtändigem Gehalte und Zinſen aus Fundations-Capitalien in	655 fl.	30 kr.
2. aus Realitäten . .	36 "	— "
3. aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen .	64 "	51 "
4. für den Hülfspriester .	300 "	— "
Summe .	1056 fl.	21 kr.

Laſten haften auf dieſer Pfarrey keine beſondern.

Im Regenkreiſe.

2) Die Pfarrey Sollern.

Die Pfarrey Sollern, im Königlichen Landgerichte Riedenburg, iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Johann Baptiſt Lingl zur Erledigung gekommen.

In dem Umfange derſelben befinden ſich 1194 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorſtehet, indem auch der Beneficiat zu Mendorf gegen angemeſſene Remuneration zur Aushülfe verpflichtet iſt.

Die jährlichen Renten fließen aus den Realitäten zu 544 fl. 22 kr. 3 dl., aus Rechten zu 1319 fl. 14 kr. 1 dl., und der Stole zu 310 fl. 38 kr. 1 dl. Die jährlichen ſtändigen Laſten ausſchlüßig der Hülfspriester betragen 206 fl. 30 kr. 3 dl.

Im Ober-Donaukreiſe:

3) Die Pfarrey Batzenhofen.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Batzenhofen wurde dieſe Pfarrey erlediget; ſie enthält 507 Seelen, hat drey Filialorte, eine Schule, und wird ohne Hülfspriester verſehen.

Die Erträgniße derſelben beſtehen gröſtentheils in fixer Competenz an Geld und Getreid, und werden auf 778 fl. 23 kr. berechnet, wovon 54 fl. 49 kr. jährliche Laſten abzuziehen ſind.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

den 17. Auguſt d. J. die Pfarrey zu Premig, Landgerichts Kißingen, dem Prieſter Peter Bauer, Caplan zu Biſchofsheim; — die Pfarrey Aub, Landgerichts Röttingen, dem bisherigen Pfarrer zu Ingolſtadt, Landgerichts Ochſenfurt, Prieſter Martin Gehrig;

den 19. Auguſt d. J. die Pfarrey zu Stallwang, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Pfarrer zu Echsheim, Landgerichts Rhain im Ober-Donaukreiſe, Prieſter Maximilian Vogl;

den 20. Auguſt d. J. die Pfarrey zu Pruck, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Beneficiaten zu Frauenried, Prieſter Alphons Daller; — die Pfarrey zu Attenhauſen, Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Frühmeß- und Spital-Beneficiaten zu Allersberg, Landgerichts Hilpoltſtein im Rezatkreiſe, Prieſter Xaver Müller, Ex-Religioſen des aufgelösten Stiftes zu Kaisheim;

den 22. Auguſt d. J. die Pfarrey Bubenheim, im Decanate Weiſſenburg und Herrſchaftsgerichte Ellingen, dem bisherigen Pfarrer zu Bächingen an der Brenz im Landgerichte Lauingen, Mag. Georg David Hanſer; — die Stadtpredigers-Stelle zu Sulzbach dem bisherigen Freyherrlich von Würzburgiſchen Patronats-Pfarrer zu Burggrub, Decanats Michelau, Mag. Georg Chriſtoph Gack; — die Pfarrey zu Stadtſchwarzach, Landgerichts Dettelbach, dem Prieſter Euſtach Remlein, Ex-Conventualen des aufgelösten Kloſters Bildhauſen, und dermaligen Local-Caplan zu Reichmannshauſen;

den 24. Auguſt d. J. die Pfarrey zu Benedictbeurn, Landgerichts Tölz, dem Prieſter Sebaſtian Gilbert Staudinger, bisherigen Pfarrer in Jachenau.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben am 14. Auguſt d. J. den bey der Königlichen Commercial-Mauth-Buchhaltung angeſtellten Manual-Extracten-Sortirer Friedrich Geret, zum Controlleur des Mauth- und Hall-Amts Gemünden; — den Controlleur des Mauth- und Hall-Amts Bamberg, Friedrich v. Schintling, zum Hall-Oberbeamten in Schweinfurt; — den Inſpections-Officianten zu Nürnberg, Karl Rumpler, zum Controlleur des Mauth- und Hall-Amts Bamberg; — den ehemaligen Mauth-Officianten Emanuel Riß, zum Waag-Meiſter in Schweinfurt; — den Oberlieutenant des 2ten Chevauxlegers-Regiments, Conſtantin Miller, zum Mauth-Oberbeamten in Rothenburg; — den ehemaligen Lager-Beamten Stephan Schwarz in Ochſenfurth, zum Hall-Oberbeamten in Kißingen; — den Controlleur des aufgelösten Mauth-Amts Markt-Einersheim, Phi-

lipp Kagerer, zum Hall-Oberbeamten in Marktſteft; — und den Mauth-Inſpections-Officianten zu Nürnberg, Joh. Bapt. Liſt, zum Controlleur des Hall-Oberamts Marktſteft ernannt.

Seine Majeſtät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreis unterm 17. Auguſt 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung die Stelle eines Inſpectors zu St. Georgen bey Baireuth dem quiescirten Kammer-Amtmann Köppel mit dem Range und der Uniform eines Policey-Commiſſaire's allergnädigſt zu übertragen beſchloſſen.

Seine Königliche Majeſtät haben an demſelben Tage den Bau-Conducteur Silly zu Zweybrücken auf ſein Anſuchen von der Annahme der Kreis-Ingenieurs-Stelle losgezählt, und für letztere den quiescirten Bau-Inſpektor Franz Winſcheid zu Memmingen beſtimmt.

Durch ein Allerhöchſtes Reſcript vom 18. Auguſt d. J. ſind der Stadtgerichts-Rath Joſeph Bornberger und der Stadtgerichts-Aſſeſſor Melchior Adelmann zu Würzburg, beyde mit Belaſſung ihres Titels, Ranges und Gehaltes nebſt Bezeugung der Allerhöchſten Zufriedenheit, und mit Vorbehalt ihrer Wiederverwendung nach ihrer bewirkten Wiedergeneſung in den Ruheſtand verſetzt; — die bisherigen Secretaire's bey dem Appellations-Gerichte des Unter-Mainkreiſes Ludwig Häfel und Heinrich Killani, zu Aſſeſſoren bey dem Stadt-Gerichte in Würzburg befördert, und in ſolcher Eigenſchaft daſelbſt auch der bisherige Acceſſiſt des Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis, Andreas Marr, angeſtellt worden.

Seine Königliche Majeſtät haben ferner am 18. Auguſt d. J. den bisherigen Concipienten bey der Kammer des Innern der Regierung des Ober-Donaukreiſes, Dr. Marcus Mayer, zum Aſſeſſor bey der Finanz-Kammer derſelben, und den Aſſeſſor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Donau-Kreiſes, Geiger, in gleicher Eigenſchaft zu jener des Regen-Kreiſes verſetzt, und dem als Hof-Elemoſinariats-Zahlmeiſter functionirenden Oberſthofmeiſter-Stabs-Officianten Adam Werner, den Titel eines Zahlmeiſters zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes unterm 19. Auguſt 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung die erledigte Civiladjuncten-Stelle zu Hof, dem dermaligen Actuar beim Landgerichte Baireuth, Georg Wehner, verliehen, und an deſſen Stelle zum Landgerichts-Actuar in Baireuth, den geprüften Rechts-Practicanten Eberhard von Praun allergnädigſt zu ernennen geruht.

Unterm 22. Auguſt d. J. wurde der proviſoriſche Revier-Förſter zu Högelwörth, Franz Thoma, zum Revier-Förſter in Ettal ernannt.

Achtzehnte Beylage

zum

Allgemeinen Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

München den 5. September 1818.

I. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls der Untersuchung dahier unterlegene diesseitige Soldat, Michael Benedict aus Hilders, Landgerichts daselbst, ist am 25. vorigen Monats aus dem hiesigen Casernen-Lazarethe entwichen, und hat sich bey seiner Entweichung eines neuen Diebstahls höchst verdächtig gemacht.

Alle Militaire- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling genaue Spähe zu halten, und ihn im Betretungs-Falle wohlverwahrt, gegen Erstattung der Kosten, hieher überliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Michael Benedict, ein Schusters-Sohn, ist 24 Jahre alt, mißt 5 Schuhe 11 Zoll, hat ein länglichtes Angesicht, graue Augen, blonde Haare, und dergleichen Augenbraunen, eine runde Stirne, spitzige Nase, einen proportionirten Mund, ein rundes Kinn mit weißlichten Haaren, ist übrigens von schlanker Statur, und spricht den fränkischen Dialect.

Bey seiner Entweichung trug er
einen grün tüchenen Oberrock,
eine schwarz seidene Weste mit vergoldeten Häng-Knöpfchen,
ein Paar Nanking-Ueberhosen mit dergleichen überzogenen Knöpfen,

ein Paar lange Stiefeln,
ein schwarz seidenes Halstuch,
eine hell blaue Kappe mit einer silbernen Borte, und dergleichen Schnüren.

Bamberg den 11. August 1818.

Königlich-Baierisches 2tes Husaren-Regiments-Commando.

von Arnim, Major.

Kratzer, Oberlieutenant q. Auditor.

II. Steckbrief.

Johann Bauer, der Angabe nach ein Hirten-Sohn aus der Gegend von Winklarn in der obern Pfalz, hat sich im dießseitigen Gerichts-Bezirke mehrerer Pferd-Diebstähle verdächtig gemacht, und erscheint überhaupt als ein sehr gefährlicher Mensch, konnte aber bisher noch nicht habhaft gemacht werden.

Es werden daher sämmtliche Gerichts-Behörden requirirt, auf denselben wachsame Späh halten und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Johann Bauer ist groß und stark, hat einen schwarzen Backenbart und ein hageres schwärzlichtes Gesicht, dann an der linken Hand zwey kurze Finger, welche von einer im Kriege erhaltenen Wunde herrühren sollen.

Er trägt einen runden Hut mit einer Goldborte, einen grün tüchenen oder manchesternen Janker mit kleinen aber hohen weißen Gürtler-Knöpfen, ein schwarz manchesternes Leibel mit weißen runden etwas großen Knöpfen, eine schwarz lederne Hose und lange Stiefeln, einen grau tüchenen Mantel mit einer Reihe weißer Knöpfe an dem etwas langen Kragen, und eine Reitpeitsche.

Actum am 27. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

III. Steckbrief.

Der wegen zweymaliger Deſertion, Diebſtähle und Straßenraubes diesſeits in Unterſuchung gelegene Soldat

Joſeph Suttinger

aus Dünhauſen, Königlich-Baieriſchen Landgerichts Tittmoning im Iſar-Kreiſe, iſt in der Nacht vom 5. auf den 6. dieſes Monats aus dem hieſigen Militaire-Hauptſpital entwichen.

Man erſucht daher ſämmtliche Civil- und Militaire-Behörden, auf dieſen Flüchtling genaue Spähe zu halten, und ihn im Betretungs-Falle wohlverwahrt anher zu überliefern.

Perſonal-Beſchreibung.

Joſeph Suttinger iſt 24 Jahre alt, 5 Schuhe 10 Zolle groß, ſchlanken feſten Körperbaues, hat ſchwarzbraune etwas krauſe Haare, eine hohe Stirne, ſtarke ſchwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, lange etwas ſpitzige Naſe, aufgeworfene Lippen, gute Zähne, ein mageres Geſicht, braune Geſichtsfarbe, und einen ſcharfen Blick. Er ſpricht die Salzburger Mundart.

Am Leibe trug er einen Kommiß-Mantel, eine zwillichene Spital-Hoſe, eine weiße wollene Spital-Kappe, ein Paar weiße wollene Strümpf-Socken, und Pantoffeln.

Würzburg den 6. Auguſt 1818.

Königlich-Baieriſches 2tes Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz.

Obermayr, Oberſtlieutenant.

Reulbach, funct. Auditor.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXXIV. Stück. München, Sonnabend den 12. September 1818.

Inhalt.

Königl. Erklärung. Die Anwendung des §. 21. des Edicts, die Verhältniße der Staatsdiener ꝛc., Beylage IX. zur Verfaſſungs-Urkunde, Titel V. §. 6. betreffend.

Königl. Allerhöchſte Verordnungen. Den Vollzug der Verordnung über die Gemeinde-Verfaſſung und Verwaltung betreffend. — Das Verbot des auswärtigen Lotto-Spiels betreffend.

Bekanntmachungen. Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commiſſion vom 25. Auguſt d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Präſentations-Beſtätigungen. — Dienſtes-Nachrichten. — Adels-Verleihung. — Belohnungen. — Ueberſicht der Getreide-ꝛc. Preiſe im Monat July d. J. — Beylage Nro 19.

Königl. Erklärung.

(Die Anwendung des §. 21. des Edicts, die Verhältniße der Staatsdiener ꝛc., Beylage IX. zur Verfaſſungs-Urkunde, Titel V. §. 6. betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns durch wahrgenommene ungleiche Anwendung des §. 21. Unſeres Edicts, die Verhältniße der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betreffend, Beylage IX. zu Titel V. §. 6. der Verfaſſungs-Urkunde, — welcher in der zweyten Diſpoſition dem äußern Juſtiz- Polizey- und Finanz-Beamten unterſagt, in ſeinem Amts-Bezirke eine Guts-Realität zu erwerben, — zu Verhütung künftiger Zweifel und Anſtände veranlaßt, nach Vernehmung der zu Vollziehung der Verfaſſungs-Urkunde angeordneten Miniſterial-Conferenz, Unſere jener pragmatiſchen Beſtimmung zum Grunde liegende Abſicht näher zu bezeichnen, wie folgt:

I.

Unter äußern Juſtiz- Polizey- und Finanz-Beamten ſind die Mitglieder der Juſtiz- und Adminiſtrativ-Collegien nicht begriffen, folglich iſt auf dieſe das Verbot, eine Guts-Realität im Amts-Bezirke zu erwerben, nicht anwendbar.

II.

Jene äußern Justiz- Polizey- und Finanz-Beamten, welche vorhin bestehenden verbietenden Gesetzen zuwider in dem Amts-Bezirke, wo sie angestellt sind, Güter durch Tausch oder Kauf erworben haben, bleiben gehalten, solche wieder zu verkaufen, wozu ihnen ein Termin von zwey Jahren hiermit bewilliget wird.

III.

Binnen demselben Termine von zwey Jahren müssen diese Beamten auch diejenigen Güter abgeben, welche sie etwa pachtweise inne haben, wenn nicht die Pachtzeit früher abläuft, wo dann keine Erneuerung des Contracts statt findet.

IV.

Jedoch wird erlaubt, zum eigenen Haus-Bedarf vier bis sechs Tagwerke an Aeckern, Wiesen oder Gärten durch Kauf oder Pachtung zu erwerben und zu besitzen, wovon aber der vorgesetzten Kreis-Regierung jedesmahl die Anzeige gemacht werden soll.

Sollten die Privat-Verhältniße eines äußern Beamten, oder die Beschaffenheit des Bodens zu seinem Haus-Bedarfe ein größeres Maaß erfordern, so kann zwar eine weitere Erwerbung über die festgesetzte Zahl von sechs Tagewerken zugelassen werden; allein sie hängt von der ausdrücklichen Genehmigung der einschlagenden Kreis-Regierung ab, welcher die besondern Verhältniße zu diesem Ende vorzutragen sind.

V.

Erwerbungen von Gütern im Amts-Bezirke durch Erbschaft oder Heirath unterliegen dem Verbote nicht, vorbehaltlich der Bestimmung im §. VI. Nr. 3. der Verordnung, die den Bediensteten bey Versetzungen zu bewilligenden Umzugs-Gebühren betreffend, vom 16. August 1817. (Regierungs-Blatt von 1817. St. XXXV. Seite 835 ff.)

Wir befehlen, daß diese Unsere Erklärung durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt öffentlich bekannt gemacht werde.

München den 24. August 1818.

Max. Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Gr. v. Triva. Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

K. Allerhöchste Verordnungen.

(An die Regierungen des Königreiches mit Ausnahme des Rheinkreises also ergangen.)

(Den Vollzug der Verordnung über die Gemeinde-Verfassung und Verwaltung betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem unterm 5. August l. J. eine besondere Wahlordnung zum Behufe der Aufstellung von Gemeinde-Verwaltungen er-

theilet, und unterm 9. deſſelben Monats eine beſondere Entſchließung wegen des Anfanges und Schluſſes der Gemeindewahlen erlaſſen worden iſt, ſo wollen Wir nunmehr hinſichtlich der übrigen Geſchäfte, welche zum gänzlichen Vollzuge der Verordnung vom 17. May l. J. noch vorgenommen werden müſſen, hierdurch das Geeignete anordnen, und beſchließen zu dieſem Ende wie folgt:

I.

Sobald die Magiſtrate der Städte und Märkte gewählet, und die Berichte hierüber, welchen zugleich die Etats der Gehalte für das Magiſtrats-Perſonal beygefügt werden müſſen, gehörig erſtattet ſind, ſoll zu den Vorbereitungen für die Extradition der Local-Polizey und des Communal-Vermögens geſchritten werden.

Die Vorarbeiten zur Extradition der Local-Polizey umfaſſen:

a) die Beſchreibung und Ausſcheidung der zur Extradition geeigneten Acten, Regiſter, Cataſter und Rechnungen der Local-Polizey überhaupt, und beſonders jener über das Bauweſen, die Brand-Verſicherungs- Feuer-Löſch- Beleuchtungs- und Leihe-Anſtalten;

b) die Aufnahme von Inventarien über die zu den polizeylichen Local-Anſtalten gehörigen Requiſiten und Vermögenstheile;

c) und die Fertigung von Berechnungen über den Stand der Caſſen, welche mit der Polizey und ihren Attributen auf den Magiſtrat vorbehaltlich der beſondern Abrechnungen mit den hinſichtlich der Beſtände an Polizey-Taxen und Regie-Fonds betheiligten Staats-Caſſen übergehen.

Die Vorarbeiten zur Extradition des Communal-Vermögens ſind aus der Verordnung vom 15. März vor. Jahres (Regierungsblatt 1817. S. 185—190.) zu entnehmen, worin bereits beſtimmt worden iſt, daß die zur Extradition des Stiftungs-Vermögens gegebenen Vorſchriften bey der Extradition des Communal-Vermögens in analoge Anwendung gebracht werden ſollen.

II.

Die Extradition der Polizey und ihrer Attribute, dann die Extradition des Communal-Vermögens in den Städten und Märkten, in welchen Magiſtrate aufgeſtellt werden, wird den zur Leitung der Wahlhandlungen beſtimmten Commiſſarien, Land- und Gutsherrlichen Gerichten gleichfalls übertragen.

Unſere Regierungen ſind jedoch ermächtiget, den Commiſſarien für die Städte erſter Claſſe ein Individuum aus dem Rechnungs-Bureau zur Bearbeitung der Vermögens-Caſſe und Rechnungs-Gegenſtände beyzugeben.

Die Extradition des Communal-Vermögens in den Rural-Gemeinden ſoll von

den Land- und Gutsherrlichen Gerichten vorgenommen werden.

III.

Die wirkliche Aus- und Einantwortung der Local-Polizey und des Communal-Vermögens muß der Einweisung der Gemeinde-Verwaltungen in ihren Geschäfts-Kreis und der Verpflichtung der Verwaltungs-Mitglieder unmittelbar nachfolgen.

IV.

Die bevorstehende neue Einsetzung der Magistrate ist mit angemessener Feyerlichkeit zu vollziehen, und hierauf von dem Commissaire zu veranlassen, daß zur Anstellung des Canzley-Personals und der Dienerschaft, dann zur Regulirung ihrer Besoldungen, ohne Verzug geschritten werde.

V.

Die in Folge der Verordnungen vom 6. und 15. März vor. Jahres zum Theil schon vorbereitete Extradition des Stiftungs-Vermögens in allen Gemeinden muß besonderen Commissarien übertragen werden, welche von Unsern Regierungen abzuordnen, und wozu diejenigen Individuen, welche die jüngste Extradition besorgt haben, wo möglich wieder zu wählen sind.

Im Bezuge auf diese Extradition wird Folgendes verfügt:

1) Die Königlichen Stiftungs-Administrationen sind anzuhalten, die Extradition des Vermögens der Orts-Stiftungen an die Magistrate der Städte und Märkte nach der Vorschrift vom 15. März vor. Jahres schleunig vorzubereiten, oder die schon bestehenden Vorarbeiten dergestalt zu ergänzen, daß die Commissarien nur mit der Revision der Vorarbeiten und mit der Extraditions-Handlung sich zu beschäftigen haben.

2) Da jedoch nicht bloß die Magistrate der Städte und Märkte, sondern auch die Rural-Gemeinden, in die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens, gemäß der Verordnung vom 17. May l. J. nunmehr eintreten, so sind die Land- und Gutsherrlichen Gerichte, welche das Vermögen von Orts- oder Gemeinde-Stiftungen bisher verwaltet haben, gleichfalls aufzufordern, die Extradition dieses Vermögens nach der Vorschrift vom 15. März v. J., und nach der Bestimmung des V. Artikels der Verordnung vom 6ten März desselben Jahrs gehörig vorzubereiten.

3) Für die Stiftungen der Städte München, Augsburg, Nürnberg und Bamberg, in welchen besondere Administrationen bestehen, sind auch besondere Extraditions-Commissarien aufzustellen.

Für die Stiftungen der übrigen Stadt-, Markts- und Rural-Gemein-

den hingegen, ſind die Extraditions-Commiſſionen nach den bisherigen Adminiſtrations-Diſtricten anzuordnen.

4) Um die Wahlhandlungen, die Einſetzung der Gemeinde-Verwaltungen, und die Extradition der Polizey, dann des Communal-Vermögens nicht zu ſtören oder zu unterbrechen, ſollen die Commiſſarien zur Extradition des Stiftungs-Vermögens nicht früher abgehen, als bis die bezeichneten Geſchäfte in den genannten Städten und in den übrigen Gemeinden eines beſtimmten Adminiſtrations-Diſtrictes ſich ihrem Abſchluße nähern.

5) Die Extradition ſoll vorzugsweiſe mit den Stiftungen der Städte und Märkte beginnen, damit die austretenden Königlichen Adminiſtratoren nicht gehindert werden, einer allenfallſigen neuen Geſchäfts-Beſtimmung zeitig zu folgen.

6) Die förmliche Aus- und Einantwortung des Vermögens der Stiftungen in den Städten erſter und zweyter Claſſe, muß in dieſen Städten ſelbſt vorgenommen werden, zu welchem Ende die Commiſſarien ſich dahin zu begeben haben.

Von den Städten dritter Claſſe und von den Märkten hingegen ſollen der Stadt- oder Marktſchreiber, ein bürgerlicher Magiſtrats-Rath, und ein Gemeinde-Bevollmächtigter an den Siz der bisherigen Stiftungs-Adminiſtration oder Extraditions-Commiſſion ſich verfügen, und die Vermögens-Ausweiſe, Baarſchaften, Documente, Acten und Rechnungen in Empfang nehmen.

7) Die Extradition des Vermögens der Stiftungen von Rural-Gemeinden in den Bezirken der Land- und bisherigen Herrſchafts-Gerichte muß von dem Commiſſaire am Sitze dieſer Gerichte vollzogen werden, und dahin haben der Pfarrer, Stiftungs-Pfleger und ein Bevollmächtigter einer jeden Gemeinde zur Uebernahme ſich zu verfügen.

8) Das Vermögen der Stiftungen von Rural-Gemeinden in den Bezirken der bisherigen Orts- und Patrimonial-Gerichte wird gleichfalls am Sitze der Landgerichte durch den Königlichen Commiſſaire extradirt, an welchen die Verwalter ihre Vorarbeiten zur vorläufigen Prüfung einzuſenden, und bey welchen dieſe ſowohl als die Pfarrer und die oben bezeichneten zwey Glieder des Gemeinde-Ausſchußes zur Extradition und Uebernahme ſich zu ſtellen haben.

9) Zur Geſchäfts-Erleichterung der Stiftungs-Pfleger in den Rural-Gemeinden, beſonders für die erſte Zeit ihrer Function, ſoll, neben den übrigen Actenſtücken der Extradition, ein beſon-

deres Regiſter oder Verzeichniß der ordentlichen Geld- und Natural-Renten, dann der ordentlichen Ausgaben einer jeden Stiftung, durch den austretenden Königlichen oder Gutsherrlichen Verwalter gefertiget, von dem Extraditions-Commiſſaire revidirt und contraſignirt, dann dem Stiftungs-Pfleger zum Behuf der Renten-Perception und deren Verwendung zugeſtellt werden.

VI.

Bey der Extradition des Communal- und Stiftungs-Vermögens iſt beſonders dafür zu ſorgen, daß die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger neben den im vorſtehenden V. Artikel Ziffer 9. bemerkten Regiſtern auch mit den beſtehenden einfachen Formularien der anzulegenden Caſſe-Tagebücher verſehen, und von dem Zwecke und Gebrauche dieſer Bücher durch den Commiſſaire gehörig unterrichtet werden.

Wie die Geſchäfte der Gemeinde-Verwaltungen überhaupt, und beſonders die Caſſe- und Rechnungs-Geſchäfte geführt werden ſollen, wird in einem eigenen Regulativ beſtimmt,

und über die Frage:

welche Verbeſſerungen an den beſtehenden Rechnungs-Formularien vorzunehmen ſeyn dürften?

eine beſondere Entſchließung ertheilt werden.

VII.

Da der künftige Magiſtrat und Gemeinde-Ausſchuß als neu aufgeſtellter Beamter der Gemeinde eintritt, ſo muß die Extradition des Communal- und Stiftungs-Vermögens auch dort ſtatt haben, wo die Gemeinden dieſes Vermögen bisher ſchon verwaltet haben, oder wo die bisherigen Verwalter als Glieder des künftigen Magiſtrats oder Gemeinde-Ausſchußes gewählt worden.

VIII.

In dem Unter-Mainkreiſe, in welchem das Stiftungs-Vermögen nach beſondern Einrichtungen abweichend von den Formen der erſten ſechs Kreiſe des Reichs verwaltet worden iſt, kann hinſichtlich der Beſtellung von Extraditions-Commiſſionen das zweckmäßigſte durch Unſere Regierung ſelbſt verfügt werden.

IX.

Wir erwarten von den aufzuſtellenden Commiſſarien, dann von den Land- und Gutsherrlichen Gerichten, daß ſie die bezeichneten Geſchäfte, deren Verzögerung eine ſtrenge Verantwortlichkeit nach ſich ziehen würde, ernſtlich ergreifen, durchführen und vollenden werden.

Um bemeſſen zu können, in wiefern dieſer Erwartung im Laufe des Geſchäfts ſelbſt entſprochen werde, haben die Commiſſarien, die Land- und Gutsherrlichen Gerichte ſummariſche Anzeigen über den Stand ihres

Geschäftes von 10 zu 10 Tagen Unseren Regierungen vorzulegen, welche mittelst einer Haupt-Uebersicht an Unser Staats-Ministerium des Innern jedesmahl schleunigst eingesendet werden sollen.

Diese Anzeigen und Uebersichten müssen nachweisen:

a) die Zahl der Stadt- Markts- und Rural-Gemeinden, über welche das Geschäft eines Commissaire's, Land- oder Gutsherrlichen Gerichtes sich erstreckt;

b) die Zahl der Gemeinden, in welchen der ordnungsmäßig treffende Geschäftstheil, nämlich die Wahlhandlung, die Einsetzung der Gemeinde-Verwaltung, oder die Extradition der Polizey, des Communal- und des Stiftungs-Vermögens vollendet ist;

c) und die Zahl der Gemeinden, bey welchen das treffende Geschäft noch theilweise oder gänzlich im Rückstande sich befindet.

Gegen die säumigen Commissarien sind die geeigneten Zwangsmittel anzuwenden, und wenn diese nicht fruchten, andere Personal-Bestellungen für das befragliche Geschäft zu treffen.

X.

Da die bevorstehende Recherche des Communal- und Stiftungs-Vermögens zum Behuf der Extradition zugleich als die letzte Inventarisation, und in Vergleichung mit den Extraditions-Verhandlungen oder Rechnungen des Jahres 1807 als ein Theil der Rechenschaft der bisherigen Verwaltung dieses Vermögens betrachtet werden muß, so werden Unsere Regierungen besonders angewiesen, die Extraditions-Commissarien zur genauen Recherche des Vermögens, der Renten, Lasten und Schulden von Gemeinden und Stiftungen anzuhalten, die Revision und Redaction der Extraditions-Verhandlungen mit gleicher Genauigkeit vorzunehmen, und die gemäß der Instruction vom 15. März v. J. an Unser Staats-Ministerium des Innern einzureichenden Conspecte in der Rücksicht zu bearbeiten, daß dieselben als nachhaltige Documente für den Dienst der obersten Curatel sollen benützt werden können.

XI.

Die Commissions-Kosten, welche auf die Extradition des Stiftungs-Vermögens überhaupt erlaufen, und die Diäten der Rechnungs-Commissarien oder Gehülfen, welche den Commissarien für die Städte erster Classe beyzugeben sind, werden aus den Stiftungs- und treffenden Communal Cassen bestritten; die übrigen durch den Vollzug der Verordnung vom 17. May l. J. veranlaßten Gemeinde-Formations- und Wahl-Commissions Kosten hingegen werden auf die Kreis-Finanz-Cassen übernommen.

Tegernsee den 5. September 1818.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretaire,
F. v. Kobell.

(Das Verbot des auswärtigen Lotto-Spiels betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß ungeachtet der bestehenden Verbote in auswärtigen Lotterien gespielt, und für dieselben heimliche Collecten angestellt werden; insbesondere aber, daß von den Collectoren auswärtiger Classen-Lotterien häufig der Unfug getrieben werde, daß sie vielen Personen verschiedenen Standes Lotterie-Loose auf der Post zusenden, und dieselben zur Einlage reitzen.

Wir wollen daher Unsere Allerhöchste Verordnung vom 14. August 1810. hiermit neuerdings zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben, und weisen alle Unsere Stellen und Behörden hiermit ernstlich an, über den genauen Vollzug dieses Gesetzes zu wachen, und in vorkommenden Fällen die darin festgesetzten Strafen unnachläßig in Anwendung zu bringen.

Insbesondere verordnen Wir, daß jedermann, welchem Loose auswärtiger Classen-Lotterien zugesendet werden, dieselben ohne Verzug der vorgesetzten Polizey-Behörde überliefere, um solche ohne weiters zu vernichten.

Diese Unsere Allerhöchste Bestimmung mit Unserer Verordnung vom 14. August 1810. ist im Allgemeinen Intelligenz-Blatte, und in sämmtlichen Kreis-Intelligenz Blättern bekannt zu machen.

Tegernsee den 7. September 1818.

Max. Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
statt des General-Secretaire's,
von Melzl.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission.

Folgende Recurs-Gegenstände wurden in der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission am 25. August l. J. entschieden:

1) Der Recurs der Gendarmen Haiselmaier und Sendeldorfer, gegen Johann Alberer, Schlögelwirth zu Malching im Unter-Donaukreise, wegen Confiscation;

2) Der Recurs des Handelsjuden Aaron Strauß aus Wallischbürken in Böhmen, wegen Mauth-Defraudation;

3) Der Recurs der bürgerlichen Lederer in München, gegen den Leder-Fabricanten Ignaz Maier, wegen Errichtung einer Leder-Niederlage;

4) Das Restitutions-Gesuch des Baumwollenwaaren-Fabricanten, Johann

Höfel von Dornbirn, in seiner Mauth-Confiscations-Sache;

5) Das Restitutions-Gesuch des Sigmund Mayr, vom Schwan zu Memmingen, in der Leder-Confiscations Sache;

6) Der Recurs des Stockmachers Ullein, in dessen Gewerbsstreite mit den bürgerlichen Drechslern in München;

7) Der Recurs der Gemeinde Munster, Landgerichts Donauwörth, gegen die Gemeinde Erlingshofen, Kriegskosten-Concurrenz, dermal Proceßkosten betreffend;

8) Der Recurs des bürgerlichen Stadt-Chyrurgen Anton Sieber in München, wegen Policey-Strafe;

9) Der Recurs des Bürgers Lorenz Gailer in München, wegen Einziehung einer Bierwirths-Gerechtigkeit, wurde an das Königliche Staats-Ministerium des Innern gewiesen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Irschenberg.

Durch den Tod des letzten Besitzers ward die in der Diöcese Freysing, im Decanate Rosenheim, und Königlichen Landgerichte Miesbach gelegene Pfarrey Irschenberg erlediget.

Sie pastorirt in einem Umkreise von fünf Stunden 1527 Seelen, enthält drey Filiale, zwey Capellen, zwey Beneficien, in Niklasreit und Frauenried, eine Wallfahrt und eine Schule.

Es befindet sich ein Hülfspriester bey derselben.

Das Einkommen des Pfarrers besteht aus 792 fl. 49 kr.

Besondere Lasten haften keine auf dieser Pfarrey, doch sind zwey Proceße im Gange.

Im Ober-Donaukreise.

2) Die Pfarrey Wattenweiler.

Der Ertrag der im XXXIX. Stück des Allgemeinen Intelligenz-Blattes ausgeschriebenen Pfarrey Wattenweiler, Königl. Landgerichts Günzburg, beträgt nur 875 fl.; welches hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Pfarreyen- und Beneficien-Präsentations-Bestätigungen.

Seine Königliche Majestät haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 22. August l. J. die von den Herren Grafen von Castell, als Patronen der Pfarrey Krautheim, ausgestellte Präsentation, für den bisherigen Diacon und Rector

in der Tann und Pfarrer zu Habel, Georg Michael Mümpfer, auf die Pfarrey Krautheim, in der Inspection Zeilizheim und dem Landgerichte Volkach im Unter-Mainkreise;

am 30. August l. J. die von dem Herrn Herzog von Leuchtenberg und Fürsten zu Eichstädt, Königliche Hoheit, ausgestellte Präsentation, für den bisherigen Pfarrer zu Möckenlohe, Franz Xaver Sausenhofer, auf die Pfarrey zu Kipfenberg, Herrschafts-Gerichts gleichen Namens;

am 6. September l. J. die von dem Pfarrer zu Hohenbrunn, von Hardung, ausgestellte Präsentation für den Priester Joseph Krimmer, Cooperator zu Dachau, auf das Benefizium zu Hechenkirchen, Landgerichts Ebersberg; und die von dem Freyherrn von Freyberg-Eisenberg ausgestellte Präsentation, für den Priester Leonhard Hacker, auf die Pfarrey zu Hilgertshausen, Landgerichts Aichach.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 22. August l. J. den quiescirten Cassier der aufgelösten Central-Administration der Johanniter-Ordens-Güter, Johann Nepomuk Krauß, zum Cassier der unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission ernannt.

Durch Allerhöchste Rescripte wurden unterm 23. August l. J. der bisherige Schreiber am Stadtgerichte zu Baireuth, Wilhelm von Winterbach, zum Protocollisten bey dem Stadtgerichte in Würzburg;

der dermalige Canzellist bey dem Appellations-Gerichte des Ober-Donaukreises, Christoph von Walk, zum functionirenden Registrator bey obengenanntem Stadtgerichte in Würzburg ernannt.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den zum Vorstande des Landgerichts Türkheim ernannten Landrichter Freyherrn von Donnersberg zu Regenstauf, in seiner dermaligen Stelle zu belassen, und in dessen Folge dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Kempten, Bernhard Schöllhorn, statt der ihm zugedachten Landrichters-Stelle zu Regenstauf, die Stelle eines Landrichters in Türkheim allergnädigst zu übertragen.

Vermöge einer an demselben Tage an die Königliche Regierung des Unter Mainkreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung haben Seine Königliche Majestät auf die erledigte Landrichters-Stelle zu Orb, den dermaligen Landrichter zu Aura, Georg Debes, seinem Ansuchen gemäß zu versetzen allergnädigst geruht, und zum Landrichter in Aura, den quiescirenden Amts-

vogt von Burgjoß, Heinrich Joseph Huck, allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchsten Reſcripts von eben dieſem Tage wurde der quiescirte Ober-Aufſchlags-Controlleur zu Eichſtädt, Georg Schmid, als Ober-Aufſchlags-Controlleur für den Rezatkreis ernannt.

Unterm 25. Auguſt l. J. wurde der Canzley-Gehülfe des Stadtgerichts zu Paßau, Joſeph Zaſpel, zum Schreiber bey dem Stadtgerichte in Baireuth ernannt;

am 27. d. M. der quiescirte Revierförſter zu Rupertsbuch, Martin Schmidt, zum Revierförſter in Leimerſtadt beſtimmt;

ferner unterm 31. d. M. der Dienſtuntauglich gewordene Protocolliſt bey dem Stadtgerichte zu München, Markus Böhm, mit Belobung ſeiner vieljährigen nützlichen Dienſtleiſtung in den Ruheſtand verſetzt.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Donaukreiſes unterm 31. Auguſt l. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung zum zweyten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Illertiſſen, den bisherigen zweyten Aſſeſſor beym Landgerichte Füßen, Franz Xaver Daffenreiter, allergnädigſt ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben am 2. September l. J. die bey der K. Regierung des Unter-Donaukreiſes, Kammer der Finanzen, durch die Beförderung des Rechnungs-Commiſſaire's Schwab zum Rentbeamten, vielmehr durch Nachrücken des dortigen nächſtfolgenden Rechnungs-Commiſſaire's erledigte Rechnungs-Commiſſaire's-Stelle dritter Claſſe, dem erſten Rechnungs-Gehülfen der Finanz-Kammer der Regierung des Iſarkreiſes, Michael Specht verliehen, an die Stelle dieſes letztern den bisherigen proviſoriſchen Liquidations-Commiſſaire bey der unmittelbaren Steuer-Cataſter-Commiſſion, Johann Michael Grünberger;

am 4. d. M. den bisher in Großherzoglich Heſſiſchen Dienſten als Lithograph geſtandenen Franz Xaver Mettenleitner zum Graveur bey der unmittelbaren Steuer-Cataſter-Commiſſion, und den bisherigen Bezirks-Forſtmeiſter zu Neuſtadt, Treßler, zum Kreis-Forſt-Inſpector des Rheinkreiſes ernannt.

Adels-Verleihung.

Des Königs Majeſtät haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, Allerhöchſt-Ihrem Straßen- und Waſſerbau-Inſpector Adam Pichler in Regensburg, ſamt allen ſeinen rechtmäßigen ehelichen Erben beyderley Geſchlechts die erbländiſche Adelswürde zu verleihen.

Belohnungen.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreises unterm 25. August l. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung dem Soldaten im 9. Linien-Infanterie-Regimente, Friedrich Schatz, in Rücksicht auf die ausgezeichneten wesentlichen Dienste, welche derselbe bey dem in der Nacht vom 30. auf den 31. October v. J. in Bamberg entstandenen Brande durch seinen Muth und seine Ausdauer in der drohendsten Gefahr geleistet hat, eine Belohnung von Einhundert Gulden zu bewilligen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreises unter demselben Tage erlassener Allerhöchsten Entschließung den 14jährigen Andreas Mayer aus Bamberg, wegen der durch sein muthvolles Benehmen mit Hintansetzung seines eigenen Lebens, bewirkten Rettung des im Jänner l. J. in den Regnitzfluß gefallenen 12jährigen Sohnes der Elisabetha Eckenweber, eine Belohnung von 50 fl., so wie auch dem Müller-Gesellen, Paulus Hinkelmann, welcher zu dieser Rettung wesentlich beytrug, eine dergleichen von 25 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Monatliche Ueberſicht der Getreid-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im July 1818.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 4.	2340	1330	760	23	4	932	635	297	17	1	710	484	226	11	7	631	578	73	7	21
= 11.	2271	1563	708	23	43	1122	667	455	16	1	550	483	67	9	52	603	580	23	7	7
= 18.	1944	1637	357	21	48	876	783	93	15	56	294	279	15	10	38	779	710	69	7	8
= 25.	2177	1639	527	21	7	889	679	210	15	43	205	205	—	10	5	912	770	142	6	37
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 3.	524	484	40	20	4	111	93	18	16	12	52	42	10	9	36	70	66	4	8	15
= 10.	753	689	64	17	7	82	76	16	13	32	41	33	6	8	45	178	158	20	7	22
= 17.	418	397	21	19	2	41	38	3	14	—	15	15	—	9	—	78	62	16	7	45
= 24.	845	721	84	16	6	31	31	2	13	9	16	16	—	8	15	114	104	10	7	37
= 31.	541	491	50	15	19	174	158	16	12	24	9	9	—	8	30	120	85	32	7	15
Erding																				
den 2.	329	225	104	21	19	100	61	39	17	—	165	125	40	10	30	54	38	16	7	15
= 9.	671	581	90	19	—	244	235	9	14	48	234	202	32	8	36	92	88	4	7	34
= 16.	474	424	50	18	30	70	69	1	14	36	120	118	2	8	45	107	100	7	7	36
= 23.	671	609	62	21		75	73	2	14	—	118	118	—	9	12	75	63	12	7	—
= 30.	646	541	105	19		197	186	11	12	—	85	84	1	9	45	93	57	6	6	

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen																				
den 2.	14	14	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 9.	26½	22½	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 16.	17½	10	7½	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 23.	7½	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 30.	17½	9½	8	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 7.	2	2	—	19	—	38½	37	1½	13	—	41	21	20	7	15	40½	40½	—	5	—
= 14.	7½	7½	—	18	—	44½	40½	4	13	—	23	1½	21½	7	—	33	33	—	5	22
= 21.	14	14	—	17	—	51½	49½	2	12	—	21½	20½	1	6	—	8½	8½	—	5	30
= 28.	—	—	—		—	55	55	—	12	—	1½	1½	—	5	30	42	42	—	5	21
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 4.	789	554	235	19	45	224	215	9	14	15	159	91	39	9	15	151	134	17	6	30
= 11.	641	445	196	16	30	38	38	—	12	45	70	38	32	7	45	79	78	1	6	30
= 18.	553	548	5	16	45	34	34	—	12	15	111	107	4	7	30	144	133	11	6	—
= 24.	382	371	9	15	30	34	34	—	12	—	28	20	8	7	30	68	61	7	6	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Magnetism.

Observations made at the Royal Observatory, Greenwich, in the Year 1852.

Month	Declination				Horizontal Force				Inclination			
	Mean of Day	Mean of Night	Mean of Month	Diurnal Range	Mean of Day	Mean of Night	Mean of Month	Diurnal Range	Mean of Day	Mean of Night	Mean of Month	Diurnal Range
	° ′	° ′	° ′	′					° ′	° ′	° ′	′
January	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
February	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
March	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
April	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
May	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
June	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
July	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
August	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
September	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
October	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
November	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
December	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1
Mean of Year	24 17·3	24 17·3	24 17·3	13·1	3·5866	3·5866	3·5866	·0124	68 20·3	68 20·3	68 20·3	3·1

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juln.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 3.	123	92	31	23	36	661	571	90	16	39	355	252	103	13	42	225	168	57	7	50
= 10.	307	217	90	21	17	592	577	15	15	43	287	245	42	12	6	196	201	35	7	16
= 17.	197	192	5	19	58	351	351	—	15	21	183	145	38	12	24	188	159	29	7	29
= 24.	119	79	40	18	—	601	583	18	14	30	149	130	19	11	37	249	200	49	7	8
= 31.	168	73	95	15	29	675	618	57	11	31	66	61	5	11	52	148	128	20	7	3
Kempten																				
den 4.	—	—	—	—	—	147	77	70	16	45	99	30	69	14	43	252	106	146	8	26
= 11.	—	—	—	—	—	135	88	47	17	—	109	42	67	13	51	222	107	115	8	27
= 18.	—	—	—	—	—	85	84	1	15	18	104	48	56	12	53	164	98	66	7	57
= 25.	—	—	—	—	—	158	99	59	16	17	83	28	55	13	23	191	102	89	8	15
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 4.	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	17	15	2	8	24
= 11.	—	—	—	—	—	3	3	—	18	—	—	—	—	—	—	28	22	6	8	12
= 18.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	47	13	7	18
= 25.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	9	51	7	12
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 7.	—	—	—	—	—	221	109	112	16	3	189	119	70	13	35	202	166	36	7	—
= 14.	—	—	—	—	—	201	154	47	14	54	172	110	62	12	32	182	150	32	7	7
= 21.	—	—	—	—	—	161	129	32	14	58	161	126	35	12	9	183	181	2	7	—
= 28.	—	—	—	—	—	193	193	—	14	50	127	83	44	11	48	135	133	2	7	2
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a.d.D.																				
den 1.	99	99	0	23	42	106	93	13	16	22	41	27	14	12	17	18	17	1	7	28
= 8.	179	59	5	20	15	114	56	58	14	40	17	14	3	10	46	28	28	—	7	19
= 15.	115	101	14	20	23	116	87	29	14	14	13	13	—	11	1	27	27	—	7	28
= 22.	75	59	16	21	11	44	42	2	13	16	—	—	—	—	—	26	26	—	7	13
= 29.	130	77	53	19	33	133	101	32	8	23	23	22	1	7	48	27	22	5	6	29

Digitized by Google

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 1 und 4.	699	536	163	24	14	318	318	—	14	3	85	63	22	13	47	547	433	114	7	25
= 7 — 11.	721	538	183	21	44	339	330	9	14	17	58	58	—	13	27	300	280	20	7	10
= 14 — 18.	473	355	118	21	23	238	238	—	14	5	34	34	—	12	48	323	303	20	7	6
= 21 — 25.	575	431	144	20	38	163	159	4	12	42	53	53	—	12	13	441	356	85	6	53
= 28. .	220	161	59	19	5	37	37	—	12	17	6	6	—	12	15	80	69	11	6	52
Ansbach																				
den 1 und 4.	289	280	9	23	15	130	116	14	14	13	20	20	—	14	30	98	90	8	5	35
= 8 — 11.	308	293	15	20	8	173	139	14	15	39	93	93	—	14	—	107	96	11	5	53
= 15 — 18.	200	200	—	22	13	136	134	2	16	42	57	57	—	11	—	94	94	—	6	22
= 22 — 25.	312	286	26	20	1	26	26	—	14	31	13	13	—	14	—	162	135	27	5	39
= 29. .	276	107	169	16	41	169	164	5	13	34	—	—	—	—	—	51	49	2	5	27
Erlangen																				
den 4.	69	53	16	27	36	7	7	—	14	45	—	—	—	—	—	29	29	—	7	48
= 11.	95	83	12	25	48	18	18	—	16	—	—	—	—	—	—	111	111	—	6	29
= 18.	66	66	—	23	3	34	34	—	13	57	—	—	—	—	—	19	19	—	6	38
= 25.	37	37	—	21	16	129	129	—	14	—	—	—	—	—	—	15	15	—	7	8
= 31.	29	29	—	20	14	27	27	—	15	51	—	—	—	—	—	28	28	—	6	45
Fürth																				
den 1 bis 4.	267	267	—	27	25	199	199	—	14	36	83	83	—	17	6	145	114	31	8	—
= 5 — 11.	216	195	21	26	28	103	103	—	14	36	12	12	—	12	36	77	66	11	7	18
= 12 — 18.	252	252	—	24	15	92	92	—	14	6	8	8	—	12	30	48	48	—	7	45
= 19 — 25.	302	297	5	22	17	144	144	—	13	28	7	7	—	14	40	116	100	16	7	20
= 26 — 31.	155	129	26	20	58	119	119	—	13	38	22	22	—	12	26	61	61	—	7	14
Nördlingen																				
den 4.	230	116	123	24	30	64	31	33	20	—	168	85	83	14	24	140	95	45	6	10
= 11.	203	143	120	20	32	78	55	23	16	20	199	76	121	13	32	115	83	32	6	17
= 18.	167	141	19	24	1	32	56	—	17	—	135	110	25	14	—	94	81	13	6	45
= 25.	288	142	146	10	8	73	53	20	15	—	49	49	—	13	15	119	61	58	6	1
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth *)																				
den 1—31.	—	—	—	21	36	—	—	—	15	16	—	—	—	12	4	—	—	—	5	10
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg **)																				
1. Woche	20	20	—	21	—	25	25	—	16	—	—	—	—	—	—	8	8	—	4	45
2. —	4	4	—	21	—	25	25	—	17	—	—	—	—	—	—	20	20	—	5	—
3. —	11	11	—	21	—	21½	21½	—	16	—	—	—	—	—	—	44½	44½	—	5	—
4. —	5½	5½	—	21	—	30	30	—	14	—	—	—	—	—	—	26	26	—	4	30
5. —	2	2	—	21	—	18	18	—	12	45	—	—	—	—	—	23	23	—	4	30
Hof																				
den 2. July	88	88	—	26	12	42	42	—	20	15	21	21	—	14	6	27	27	—	7	15
" 9.	80	80	—	27	6	46	46	—	21	9	19	19	—	14	27	33	33	—	7	6
" 16.	96	96	—	27	12	96	96	—	20	12	27	27	—	17	42	19	19	—	6	32
" 23.	80	80	—	25	45	75	75	—	19	45	30	30	—	12	45	29	29	—	6	42
" 30.	91	91	—	25	48	43	43	—	18	36	26	26	—	13	39	43	43	—	6	36

*) In Beziehung auf die Bemerkungen der vorhergehenden Monate.
**) Gerste kam im Laufe des Monats nicht zum öffentlichen Verkauf.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juliv.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 1.	—	—	—	—	—	56⅓	56⅓	—	11	57	1	1	—	9	34	41⅙	41⅙	—	6	57
= 8.	—	—	—	—	—	27⅙	27⅙	—	12	—	37⅙	37⅙	—	8	30	31	31	—	6	56
= 15.	1½	1½	—	16	9	44⅓	44⅓	—	12	—	1	1	—	12	45	6⅔	6⅔	—	6	57
= 22.	6⅚	6⅚	—	15	56	17⅙	17⅙	—	11	41	—	—	—	—	—	1⅙	1⅙	—	7	36
= 29.	—	—	—	—	—	16⅙	16⅙	—	12	55	7	7	—	10	22	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 4.	427⅙	417	10⅓	26	2	503½	502	1½	14	6	1½	1½	—	12	11	149⅚	149⅙	—	6	55
= 11.	600⅓	597⅔	2⅓	24	52	432½	432½	—	14	6	9⅓	9⅓	—	11	25	155⅓	151⅔	3⅓	6	59
= 18.	553⅓	505⅓	46⅓	24	27	327	327	—	14	6	3	3	—	11	52	176⅚	176⅚	—	6	54
= 25.	538½	368⅓	169⅔	22	13	304	300	4	13	28	—	—	—	—	—	68½	68½	—	6	45
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Landau																				
den 2.	5	5	—	24	58	12	12	—	14	56	36	36	—	13	33	½	½	—	8	26
= 4.	2	2	—	26	20	7	7	—	15	10	14	13	1	14	19	—	—	—	—	—
= 9.	2	2	—	24	38	5	5	—	15	14	24	24	—	14	14	—	—	—	—	—
= 11.	2	2	—	24	3	4	4	—	15	5	16	16	—	14	14	—	—	—	—	—
= 16.	½	½	—	25	25	6	6	—	16	50	10	9½	½	15	54	½	½	—	11	6
= 18.	1	1	—	27	45	7	7	—	16	10	6	6	—	15	43	1	1	—	10	7
= 23.	1	1	—	29	36	2	2	—	17	14	13	13	—	15	47	—	—	—	—	—
= 25.	2	2	—	28	40	½	½	—	15	27	8	8	—	14	48	—	—	—	—	—
= 30.	4	4	—	25	20	½	½	—	18	7	17	17	—	14	59	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 2.	37	37	—	25	22	34	34	—	18	18	49	49	—	15	43	40	40	—	6	15
= 9.	71	71	—	26	18	40	33	7	17	54	75	75	—	15	39	40	40	—	7	26
= 16.	38	38	—	29	4	25	25	—	18	50	24	24	—	16	21	49	44	5	9	1
= 23.	52	50	2	30	38	23	23	—	20	9	59	59	—	16	47	166	87	79	8	3
= 30.	63	56	7	28	58	72	72	—	18	32	17	17	—	16	58	118	91	19	7	57
Frankenthal																				
den 3.	51	51	—	23	45	98	98	—	15	5	120	111	9	12	45	26	22	4	9	23
= 10.	197	197	—	26	27	50	49	1	18	1	75	68	7	13	28	27	27	—	9	41
= 17.	222	222	—	27	45	89	89	—	17	52	39	39	—	14	23	14	14	—	10	26
= 24.	159	119	40	27	11	88	88	—	17	14	77	77	—	14	18	51	42	9	11	39
= 31.	48	19	29	24	22	30	28	2	17	1	77	72	5	13	36	66	64	2	10	3

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im July 1818.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 4.	12	—	11	—	6	1	4	2	8	2	5	2	—	—
" 6.	12	—	11	—	6	—	4	2	8	—	5	—		
" 13.	12	—	11	—	5	1	4	1	7	—	4	2		
" 20.	12	—	11	—	5	2	4	1	7	—	4	3		
" 27.	12	—	11	—	5	2	4	1	7	—	4	2		
Landshut														
v. 1. bis 31.	11	2	11	—	5	2	4	—	7	—	4	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 1. bis 29.	11	2	10	—	5	—	3	—	7	—	4	—	—	—
den 30.	11	2	10	—	5	—	3	—	7	—	3	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 4.	10	3	8	—	7	2½	3	2	7	3	3	2	—	—
= 11.	10	3	8	—	7	1	3	1	7	2	3	1		
= 18.	10	3	8	—	6	3	3	1	7	—	3	1		
= 25.	10	3	8	—	6	3	3	1	7	—	3	1		
= 31.	10	3	8	—	6	3	3	1	7	—	3	1		
Paßau														
den 6.	10	—	7	—	6	2	3	2	5	—	3	1	—	—
= 13.	10	—	7	—	6	2	3	1	5	—	3	—		
= 20.	10	—	7	—	6	2	3	1	5	—	3	—		
= 27.	10	—	7	—	6	1	3	1	4	3	2	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 4.	10	2	9	2	4	3½	4	2	6	—	3	3	—	—
= 11.	10	2	9	2	4	1	3	3½	5	—½	3	1		
= 18.	10	2	9	2	4	1½	4	1½	5	1½	3	2		
= 24.	10	2	9	2	4	—	3	2½	5	—½	3	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

igitized by Google

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 7.	10	—	9	2	9	3	5	—	7	2	3	3	—	—
= 14.	10	—	9	2	9	1	5	—	7	1	3	2		
= 21.	10	—	9	2	9	1	5	—	7	1	3	2		
= 28.	10	—	9	2	9	1	4	3	7	1	3	1		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt														
den 4.	11	—	9	—	6	—$\frac{10}{57}$	4	3$\frac{5}{57}$	7	1$\frac{47}{69}$	3	1	—	—
= 11.	11	—	9	2	5	3$\frac{33}{57}$	4	—$\frac{38}{57}$	6	3$\frac{50}{57}$	3	—$\frac{1}{2}$		
= 18.	11	—	9	2	5	3$\frac{33}{57}$	3	3$\frac{21}{57}$	7	—$\frac{6}{73}$	3	—		
= 25.	11	—	9	2	5	1$\frac{1}{2}$	3	—$\frac{2}{57}$	6	—$\frac{57}{82}$	2	2		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 4.	11	—	10	—	6	2	4	2	6	2	3	1	—	—
= 11.	11	—	10	—	6	2	3	3$\frac{1}{2}$	6	2	3	—		
= 18.	11	—	10	—	6	—$\frac{1}{2}$	3	3$\frac{1}{2}$	6	—	3	—		
= 25.	11	—	10	—	5	3$\frac{1}{2}$	3	2$\frac{1}{2}$	5	2$\frac{1}{2}$	2	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt						fl.		fl.		fl.		fl.		
den 4.	10	2	9	—	6	4$\frac{44}{57}$	4	3$\frac{55}{57}$	8	—	3	5	—	—
= 11.	10	2	9	2	6	—$\frac{16}{57}$	4	3$\frac{38}{57}$	6	3$\frac{1}{2}$	3	5		
= 18.	10	2	9	2	6	—$\frac{16}{57}$	4	1$\frac{39}{57}$	6	3$\frac{1}{2}$	3	1		
= 25.	10	2	9	2	5	2$\frac{1}{2}$	3	4$\frac{1}{2}$	5	2$\frac{3}{4}$	2	7		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinaires Weizenmehl das Pfund		Ordinaires Kornmehl das Pfund		Ordinaires Weizenbrod das Pfund		Ordinaires Kornbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 4. bis 10.	12	—	11	—	5	—½	4	—	5	2½	4	—	—	—
= 11. — 17.	12	—	11	—	4	3¼	3	3¼	5	1¾	3	3½		
= 18. — 24.	12	—	11	—	4	3¼	3	3	5	1½	3	3¼		
= 25. — 31.	12	—	11	—	4	3	3	1¼	5	1¼	3	2½		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 5. bis 11.	12	—	7	2	5	3	4	—	7	2	4	—	—	—
= 12. — 18.	12	—	7	2	5	—	4	—	6	3	4	—		
= 19. — 25.	12	—	7	2	4	2	3	3	6	1	3	3		
= 26 — 1. Aug.	12	—	7	2	4	2	3	3	6	1	3	3		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 5. bis 11.	12	—	7	2	5	1½	—	—	6	2	—	—	—	—
= 12. — 18.	12	—	7	2	4	3½	—	—	5	3	—	—		
= 19. — 25.	12	—	7	2	4	2¼	—	—	5	2	—	—		
= 26 — 1. Aug.	12	—	7	2	5	1¾	—	—	6	2	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 2. bis 8.	12	—	7	2	—	—	—	—	7	2	4	—½	—	—
= 9. — 15.	12	—	7	2	—	—	—	—	6	—	4	—		
= 16. — 22.	12	—	7	2	—	—	—	—	6	—	4	—		
= 23. — 29.	12	—	7	2	—	—	—	—	6	—	4	—		
= 30 — 5. Aug.	12	—	7	2	—	—	—	—	6	—	4	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 1. bis 7.	11	2	10	—	6	—½	4	2	8	—	4	—	—	—
= 8. — 14.	11	2	10	—	5	1½	4	—	7	2	3	3		
= 15. — 21.	11	2	10	—	5	2	3	3½	7	2	3	2½		
= 22. — 28.	11	2	10	—	5	3	3	3	7	3	3	3½		
= 29 — 4. Aug.	11	2	10	—	4	1½	2	2½	4	—	2	1		

Digitized by Google

Gazetteer.

Name	Grand Total.			Males above 20.			Males Under 20.			Total Females.			Total Population.
	Whites.	Blacks.	Total.	Whites.	Blacks.	Total.	Whites.	Blacks.	Total.	Whites.	Blacks.	Total.	
Bedford	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Berkeley	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Boone	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Braxton	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Brooke	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Cabell	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Calhoun	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Clay	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Doddridge	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Fayette	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Gilmer	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Grant	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Greenbrier	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Hampshire	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Hancock	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Hardy	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Harrison	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Jackson	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Jefferson	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Kanawha	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Lewis	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Logan	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Marion	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Marshall	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Mason	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Mercer	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Monongalia	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Monroe	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Morgan	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Nicholas	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Ohio	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Pendleton	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Pleasants	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Pocahontas	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Preston	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Putnam	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Raleigh	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Randolph	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Ritchie	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Roane	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Summers	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Taylor	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Tucker	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Tyler	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Upshur	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Wayne	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Webster	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Wetzel	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Wirt	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Wood	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000
Wyoming	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	4,000

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)														
v. 1. bis 31.	10	—	8	2	8	3	—	—	8	—	3	2½	5	2
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bamberg														
v. 1. bis 31.	9	2	9	—	7	—	3	1½	8	—	3	2	6	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hof														
v. 1. bis 31.	10	—	8	2	8	2	—	—	9	—½	4	1	5	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Wegen des Roggenmehls wird sich auf die Bemerkungen der vorhergehenden Monate bezogen.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 31.	13	1	10	2	6	1 1/6	4	— 1/4	5	2	3	1 1/6	—	—
— —	13	1	10	2	6	1 1/6	4	— 1/6	6	—	3	1 1/6		
— —	13	1	10	2	6	3	4	— 1/8	6	—	3	1 1/6		
— —	13	1	10	2	7	— 1/8	4	— 1/2	6	—	3	1 1/6		
— —	13	1	10	2	7	— 1/8	4	— 1/6	6	—	3	1 1/6		
Würzburg														
v. 1. — 31.	11	3	10	—	8	1	4	3	7	—	3	2	—	—
— —	11	3	10	—	8	1	4	3	7	—	3	2		
— —	11	3	10	—	8	1	4	3	7	—	3	2		
— —	11	3	10	—	8	1	4	3	7	—	3	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Landau														
den 16.	14	$2\frac{4}{5}$	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{17}{25}$	5	$3\frac{13}{25}$	4	$1\frac{3}{25}$	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zweybrücken														
den 2.	—	—	8	$3\frac{2}{25}$	7	$1\frac{24}{25}$	—	—	5	$2\frac{3}{25}$	4	$1\frac{13}{25}$		
= 9.	—	—	8	$3\frac{2}{25}$	8	$1\frac{3}{25}$	—	—	5	$3\frac{11}{25}$	4	$1\frac{8}{25}$		
= 16.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{2}{25}$	8	$1\frac{10}{25}$	4	$3\frac{13}{25}$	6	$\frac{10}{25}$	4	$1\frac{21}{25}$	—	—
= 23.	—	—	8	$3\frac{2}{25}$	8	$1\frac{10}{25}$	—	—	6	$1\frac{12}{25}$	4	$2\frac{3}{25}$		
= 30.	—	—	6	$2\frac{4}{25}$	8	$1\frac{3}{25}$	—	—	6	$\frac{10}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$		
Speyer														
den —.	13	$1\frac{19}{25}$	8	$3\frac{24}{25}$	7	$1\frac{7}{25}$	5	$1\frac{6}{25}$	7	—	3	$2\frac{14}{25}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal														
den 3.	13	$1\frac{19}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{8}{25}$	4	$\frac{4}{25}$	5	$2\frac{8}{25}$	3	2		
= 10.	13	$1\frac{19}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{12}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	5	$2\frac{1}{25}$	3	$2\frac{14}{25}$		
= 17.	13	$1\frac{19}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	5	$2\frac{1}{25}$	3	$2\frac{14}{25}$		
= 24.	13	$1\frac{19}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	5	$2\frac{1}{25}$	3	$2\frac{14}{25}$		
= 31.	13	$1\frac{19}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{10}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	5	$2\frac{1}{25}$	3	$2\frac{14}{25}$		

Verantwortlicher Redakteur
Allgemeines Intelligenz-Blatt
für
Mitteldeutschland
Erfurt, den 11. September 1813.

Bekanntmachung.

Nachdem der Herr Professor Hufeland, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Preußen, Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Direktor des Königlichen Collegii medici, Professor der Medizin an der Universität zu Berlin, Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Mainz, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Turin, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Lissabon, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Madrid, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Neapel, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Brüssel, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Dresden, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Hannover, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stuttgart, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Karlsruhe, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Darmstadt, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Kassel, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Weimar, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Gotha, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Meiningen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Coburg, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Hildburghausen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Sondershausen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Rudolstadt, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Arolsen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Detmold, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Bückeburg, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Lippe-Detmold, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Schaumburg-Lippe, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Waldeck, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Reuß, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Schwarzburg-Rudolstadt, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Schwarzburg-Sondershausen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Anhalt-Bernburg, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Anhalt-Dessau, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Anhalt-Köthen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Anhalt-Zerbst, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Lippe-Detmold, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Schaumburg-Lippe, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Waldeck, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Reuß, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Schwarzburg-Rudolstadt, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Schwarzburg-Sondershausen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Anhalt-Bernburg, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Anhalt-Dessau, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Anhalt-Köthen, der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Anhalt-Zerbst,

Königl. Preußisch-Privilegirte Intelligenz-Anstalt.

II. Steckbrief.

Der wegen Desertion und ausgezeichneten Diebstahls diesseits in Untersuchung gelegene Soldat Johann Viellechner aus Pullach, Königl. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, ist in der Nacht vom 24ten auf den 25ten dieses, nachdem er sich seiner Fesseln entlediget hatte, aus dem hiesigen Militär-Hauptspitale entflohen.

Man ersucht daher sämmtliche Militär- und Civil-Behörden, auf diesen Flüchtling genaue Spähe halten zu lassen, und ihn im Betretungs-Falle, wohlverwahrt anher zu überliefern.

Personal-Beschreibung.

Johann Viellechner ist von mittelmäßigem, schwächlichem Körperbaue, bleicher Gesichts-Farbe, gewölbter Stirne, grauen Augen, hellbraunen Haaren, dergleichen Augenbraunen, dergleichen Bart, breiter stumpfer Nase, großen Mundes, guten Zähnen, und ohne besondere Kennzeichen.

Am Leibe trug er eine grautuchene Spital-Jacke, eine zwilchene Spital-Hose, ein paar wollene Socken, und ein paar Pantoffeln.

Würzburg den 25ten August 1818.

Königlich-Baierisches 2tes Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz).

Obermayr, Oberstlieutenant.

Reulbach.
fct. Auditor.

III. Steckbrief.

Vermöge Befehls des Königl. Baier. Appellations-Gerichts des Unter-Donaukreises d. d. 24. l. M. ist das unterzeichnete Landgericht beauftragt, gegen den Georg Maierhofer von Ränkam, Königl. Landgerichts Kam, insgemein Hansl von der Langenstraß genannt, nicht allein die Untersuchung fortzusetzen, sondern auch nach Möglichkeit zu trachten, diesen Maierhofer, welcher sich verschiedener Diebstähle und Einbrüche verdächtig gemacht, und vorhin in den Ortschaften zu Feichten, Buchhausen, Dreifaltigkeitsberg, Weng, Thorwang, Loiching, Hermannsdorf seine Einkehr genommen hat, dessen Beschäftigung einzig im Kegel- und Kartenspiele besteht, zu Arrest zu bringen, und zu diesem Ende öffentlich auszuschreiben.

Sämmtliche Policey- und Justiz-Behörden werden daher geziemend angegangen, gegen diesen gefährlichen Maierhofer eine genaue Spähe zu verfügen, und auf Betreten wohl sicher wegen Gefahr des Ausreißens hieher liefern zu lassen.

Perſonal-Beſchreibung.

Georg Maierhofer, insgemein Hansl von der Langenſtraße genannt, von Rankam, Königl. Landgerichts Kam, geboren 1793, iſt von kleiner Statur, hat eine geſunde rothe Geſichtsfarbe, lange Naſe, beſonders aber ein durchaus krauſes dunkles Haar; übrigens iſt derſelbe nach der Bauerntracht von der Gegend um Straubing gekleidet.

am 28. Auguſt 1818.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels im Unter-Donaukreiſe.

Maier, Landrichter.

IV. Steckbrief.

Nachbeſchriebene zwey unbekannte Burſche haben ſich in der Nacht vom 11. auf den 12. July d. J. eines Raubes in diesſeitigem Bezirke ſchuldig gemacht.

Es werden dahero ſämmtliche Behörden erſucht, auf dieſe gefährlichen Burſche ein wachſames Auge halten zu laſſen, und im Betretungsfalle ſolche anhero auszuliefern.

Perſonal-Beſchreibung.

Beyde waren ziemlich groß; einer, und zwar der größere, war etwas unterſetzt; ſie mögen dem Gedünken nach 24 Jahre alt ſeyn, ſprachen etwas ſchwäbiſch, und trugen am Leibe dunkle Janker mit großen weißen Spiegelknöpfen, blaue oder ſchwarze lange Hoſen in die Stiefel hinein, lange Stiefel ohne Kappen, hohe runde ſchwarze Hüte, ſchwarze Halstücher und weißſcheckigte Leiblen.

Beyde trugen ſchwarze ſtarke Knotenſtöcke.

Uebrigens beſteht der Betrag des geraubten Geldes

a) in 5 Vierundzwanziger-Stücken;
b) in 3 Sechskreuzer-Stücken;
c) in einem Groſchen in 3 Kreuzerſtücken, welche ſich in einem ſchon ziemlich geführten gewöhnlichen ledernen Beutel ohne beſondere Kennzeichen befanden.

Das Stilet, mit welchem der Räuber den Angefallenen zu ermorden drohte, iſt mit dem Heft gegen 1 Schuh lang geweſen.

Sign. am 3. September 1818.

Königl. Baier. Landgericht Friedberg im Ober-Donaukreiſe.

Lt. Carron du Val, Landrichter.

V. Steckbrief.

Nachbeschriebene zwey Schanzsträflinge sind am 27. vorigen Monats aus hiesiger Festung entwichen.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden Dienstgemäß ersucht, auf die Flüchtigen Spähe zu verfügen, und selbe im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Kaspar Pretzl, von Stadt am Hof, Königl. Landgerichts Regenstauf im Regenkreise gebürtig, 18 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, schlanker hagerer Statur, hat blaue Augen, lichtblonde Haare, niedere Stirne, rundes Gesicht und spitzes Kinn.

Willibald Faber aus Jammelbach, Königl. Landgerichts Herrieden im Rezatkreise gebürtig, ist 18 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, derley Augen, niedere Stirne, rundes volles Gesicht und Kinn.

Vorbesagte zwey Sträflinge sind in ihrer Sommerarbeits-Kleidung, welche in grauzwilchenen Kitteln und derley Ueberhosen besteht, entwichen.

Festung Würzburg, am 2. September 1818.

Königlich Baierische Festungs-Commandantschaft.

Freyherr von Werndle, Major.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XLV. Stück. München, Sonnabends den 19. September 1818.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 1. September 1818. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Unterstützungen für Studierende. — Dienstes-Nachrichten. — Bildung der Gemeinden im Untermainkreise betreffend. — Einverleibung des Steuer-Districts Seestall. — Beylage Nr. 20.

Inhalt
des Königl. Gesetzblattes Nro. XXIII. d. d. München den 19. September 1818.

Königl. Verordnung. Das Verhältniß zwischen der Polizey-Direction und dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München betreffend. — Die Verhältnisse der Königl. Commissarien in den Städten I. und II. Classe zu den Magistraten betreffend. — Die Polizey in den Universitäts-Städten betref.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission am 1. September 1818 wurden folgende Recursgegenstände entschieden:

1) Der Recurs des Wirthes Michael Lueger, zu Kollerschlag, wegen Getreid-Ausschwärzung.

2) Der Recurs des Wirthes Andreas Koppermiller, zu Seibersdorf, gegen den Bäcker Joseph Bauer zu Haiming, wegen Berechtigung zum Brodverkaufe in Seibersdorf.

3) Der Recurs des Gensd'armen Schweitzer und Konf. zu Opfenbach, gegen den Wirth Mathias Nonnenmacher zu Wangen, wegen Getreid-Defraudation.

4) Der Recurs des Paul Kraus zu Diebach, Landgerichts Neustadt an der Aisch, gegen die Schäferey-Berechtigten wegen Schafweide.

5) Der Recurs des Schuhmachers Kajetan Madersbacher in Haag, Landgerichts Wasserburg, wegen Realität seiner Gewerbs-Gerechtigkeit.

6) Der Recurs des Adam Reichenberger gegen Michael Reichenberger beyde zu

Schönau, Landgerichts-Neunburg vorm Wald im Regenkreise, Entziehung einer Ueberfahrts-Gerechtigkeit aus Culturs-Rücksichten betreffend.

7) Die Beschwerde der Zaglmairischen Bierwirths-Eheleuthe in München über Entziehung einer realen Bierschenks-Gerechtigkeit.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

8) Der Recurs der Judengemeinde zu Schwabach, die Aufnahme der angeblichen Wittwe Judith Jonas betreffend.

9) Der Recurs der Gemeinde Holzmühl, Landgericht Kirchenlamitz im Ober-Mainkreise, die Aufnahme der Erhard Hertelschen Familie betreffend.

10) Der Recurs des Jakob Koch und Kons. Müller nächst Gauting, gegen Stephan Holzmiller, Müller zu Gauting, Landgerichts Starnberg im Isar-Kreise, wegen Errichtung einer neuen Schneidmühle.

11) Die Beschwerde der Freyherren von Thüngen, wegen Holzflößen auf der Sinn.

An das Königl. Staats-Ministerium der Finanzen wurde gewiesen.

12) Der Recurs der Eingeforsteten Landgerichts Pottenstein im Ober-Mainkreise, in Ansehung ihrer Forstrechte in den Kö[illegible]

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise:

Die Pfarrey Degernbach.

Durch den Tod des Pfarrers in Degernbach ist diese Pfarrey erlediget worden. Sie liegt in der Diöces Regensburg, im Decanat Deggendorf und Landgericht Mitterfels.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 3 ½ Stunden 712 Seelen, und hat eine Schule in Degernbach.

Die Pfarrey erträgt mit Einschluß der Stole ungefähr 500 fl.

Bittwerber haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen in 4 Wochen vorzulegen.

Im Regenkreise:

Die Pfarrey Irsching.

Die Pfarre Irsching, im Königl. Landgerichte Ingolstadt, ist durch die Versetzung des Pfarrers Maximilian von Enhuber nach Großmöhring zur Erledigung gekommen; ihre Bevölkerung beschränket sich auf 255 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Widdumgründen zu 334 fl., dann den Zehenten und andern Rechten zu 703 fl., und den Stolgefällen zu 80 fl. Die ständigen Lasten betragen 80 fl. 52 kr.

Pfarreyen und Beneficien-Verleihung.

Seine Königl. Majestät haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruht:

am 31. August l. J. die Pfarrey zu Nandlstadt, Landgerichts Moosburg, dem Priester Johann Georg Perner, Pfarr-Vicar zu Berglern;

am 1. Sept. l. J. die Pfarrey zu Spatzenhausen, Landgerichts Weilheim, dem Priester Eliland Ehardsberger, Exbenedictiner des aufgelößten Klosters zu Benedictbeuern, dermal exponirten Hülfspriester zu Etting, Landgerichts Weilheim;

am 6. Sept. l. J. die Pfarrey zu Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Alexander Bodenmayer, Cooperator zu Taufkirchen.

Unterstützungen für Studierende.

Seine Königl. Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung an die Königl. Regierung des Ober-Donaukreises dem Caspar Schobacher, Sohn eines Landgerichts-Physicus zu Deggendorf und Schüler der untern Abtheilung des Progymnasiums zu Neuburg den nachgesuchten Freyplatz im männlichen Erziehungs-Institute daselbst auf Rechnung des Landshuter-Seminar-Fonds, und zwar schon für das Studienjahr $18\frac{17}{18}$ bewilligt; ingleichen wurde dem Joseph Schilcher, Sohne eines Königl. Oberförsters zu Altötting und Schüler der lateinischen Vorbereitungsschule ein Freyplatz im Institute zu Neuburg, und zwar auf Rechnung des Kanzelmüller'schen Fonds, jedoch erst für das nächste Studienjahr 18_{19}, allergnädigst ertheilt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 6. August d. J. den Hauptmann der Gensd'armerie, Alois Freyherrn von Gumppenberg, den Mauth- und Hallbeamten zu Nördlingen, und der Königlich Französischen Ehrenlegion Mitglied, Carl Freyherrn von Beulwitz, dann den Hauptmann im Grenadier-Garde-Regimente, Heinrich Theodor Freyherrn von Burgau in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Donaukreises unterm 31. August l. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung zum II. Assessor bey dem Landgerichte Illertiessen, den bisherigen II. Assessor beym Landgerichte Füssen, Franz Xaver Daffenreiter, allergnädigst ernennt.

Seine Königliche Majestät haben am 1.

September den Forſtaufſeher Carl Häfner proviſoriſch zum Unterförſter in Warmenſteinach ernannt.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes unterm 10. September l. J. erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung dem Rechts-Practicanten und functionirenden Actuar bey dem Landgerichte zu Burgebrach Ludwig Freyherrn von Reizenſtein die dortige Actuarsſtelle definitiv zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben am 12. September den dermaligen proviſoriſchen geheimen Taxator Franz Xaver von Schwaiger in dieſer Eigenſchaft die definitive Beſtättigung ertheilt.

Bildung der Gemeinden im Unter-Mainkreiſe.

Auf einen Bericht der Königl. Regierung des Unter-Mainkreiſes, Kammer des Innern vom 28. Auguſt d. J., die Bildung der Gemeinden im Unter-Mainkreiſe betreffend, haben Seine Königliche Majeſtät unterm 12. Sept. d. J. Nachſtehendes beſchloſſen:

1) Der Kollertshof, Landgerichts Mellerichſtadt, wird mit der Gemeinde Burgwallbach, mit welcher er bereits im Kirchen- und Schulverbande ſteht, verbunden, ſofort dem Landgerichte Biſchoffsheim zugetheilt.

2. Die Gemeinde Untergeiersneſt, Landgerichts Hammelburg, wird der Gemeinde Schönderling einverleibt, und dadurch dem Amte Brückenau zugewieſen. Letzterem wird auch

3) die Juliushoſpitaliſche Gemeinde Platz, Gerichtes Wolfsmünſter, einverleibt.

4) Der Godelhof, Landgerichts Ebern, wird dem Landgerichte Gleusdorf zugetheilt.

Einverleibung des Steuer-Diſtrikts Seeſtall in das Landgericht Buchloe.

Seine Königl. Majeſtät haben vermöge Reſcripts vom 13. Sept. l. J. an die Regierung des Iſar-Kreiſes zu genehmigen geruht, daß der bisher zum Landgerichte Landsberg gehörige Steuerdiſtrict Seeſtall gänzlich dem Landgerichte Buchloe zugetheilt werde.

Zwanzigste Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 19. September 1818.

I. Steckbrief.

In der Nacht vom 30. auf den 31. vorigen Monats sind nachbeschriebene drey, wegen Diebstahls der Untersuchung unterlegene Soldaten des dießseitigen Regiments

1) Franz Rohrbeck von Deggendorf, im Unter-Donaukreise,

2) Joseph Riß von Großmittersdorf, Landgerichts Parsberg, im Regenkreise, und

3) Xaver Köchel von Stöckelsberg, Landgerichts Pfaffenhofen, im Regenkreise,

aus dem hiesigen Hauptspitale gewaltsam entwichen.

Alle Königlichen Militaire- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diese äußerst gefährlichen Flüchtlinge genaue Spähe zu halten, und dieselben im Betretungs-Falle wohlverwahrt, gegen Erstattung der Kosten, anher überliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

1) Franz Rohrbeck ist 5 Schuh 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat ein rundes bleiches, mit vielen Sommersproßen versehenes Angesicht, eine stumpfe Nase, hohe Stirn, proportionirten Mund, graue Augen, einen röthlichten Bart, blonde Haare, und spricht übrigens den baierischen Dialect.

2) Joseph Riß (vulgo Ried) ist 5 Schuh 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat ein länglichtes sehr blaßes Angesicht, spitzige Nase, hohe Stirn, einen etwas großen Mund, blaue Augen, ohne Bart, schwarzbraune Haare, und spricht den oberpfälzischen Dialect.

Als besondere Kennzeichen hat er zwey sehr merkbar vor den übrigen hervorstehende Zähne.

3) Xaver Köchel, iſt 5 Schuh 10 Zoll groß, ſchlanker Statur, hat ein ſchwarzes blatternarbigtes Angeſicht, eine etwas ſpitzige Naſe, hohe Stirn, proportionirten Mund, ſchwarze Augen, etwas ſchwärzlichten Bart, ſchwarze Haare, und ſpricht gleichfalls die oberpfälziſche Mundart.

Kleidung der Entwichenen.

Sämmtliche drey Flüchtlinge entwichen mit der gewöhnlichen Spital-Kleidung, einem grauen tuchenen Spencer, mit ledernen und auch beinernen Knöpfen, mit leinenen Unterhoſen, wollenen Fußſocken und weißer baumwollener Haube.

Anmerk. Das Wechſeln der Namen und Kleidung wird der Flüchtlinge erſtes Augenmerk geweſen ſeyn.

Bamberg den 5. September 1818.

Königlich-Baieriſches 2ten Huſaren-Regiments-Commando.

Freyherr von Weinbach, Major.

Kratzer, Auditor.

II. Steckbrief.

Der wegen wiederholten Diebſtahls in Unterſuchung befangene dießſeitige Soldat Veit Hofmann aus Rumdorf Königlichen Landgerichts Lichtenfels gebürtig, iſt in Geſellſchaft einiger eben auch der Unterſuchung unterliegenden Soldaten des Königlichen 2ten Huſaren-Regiments aus dem Hauptlazarethe dahier entflohen.

Alle Civil- und Militaire-Behörden werden geziemend erſucht, auf dieſen Flüchtling, deſſen Signalement unten folgt, genaue Spähe halten, und im Betretungs-Falle wohlverwahrt anher einliefern zu laſſen.

Bezeichnung.

Veit Hofmann iſt 26 Jahre alt, von mittlerer unterſetzter Statur, bleichen dicken Angeſichts, braunen Haaren, grauen Augen, gewöhnlicher Naſe, proportionirten Mund, guten Zähnen und runden Kinn.

Derſelbe trug bey ſeiner Entweichung die gewöhnliche Spital-Kleidung, beſtehend in einem Hemd, einen grautuchenen Camiſol, einer Cattienhoſe, nebſt einem Paar Pantoffeln, und ſpricht den Bamberger Dialect.

Bamberg den 8. September 1818.

Das Königlich-Baieriſche 9te Linien-Infanterie-Regiment.

Horadam, Oberſt.

III. Steckbrief.

Anna Bruckner, Hüterstochter von Pirkensee, dieses Gerichts, hat sich eines ausgezeichneten Geld-Diebstahls höchst verdächtig und flüchtig gemacht.

Sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese Person, deren Signalement hier beygefügt ist, Spähe zu verfügen, und sie im Betretungs-Falle wohlverwahrt an das unterzeichnete Landgericht abliefern zu lassen.

Burglengenfeld im Regenkreise den 11. September 1818.

Königliches Landgericht.

Kastenmair, Landrichter.

Baldauf.

Bezeichnung.

Anna Bruckner ist 19 Jahre alt, mittlerer Größe, gut gewachsen, hat helle Haare, graue oder braune Augen, stumpfe Nase, volles, gut gefärbtes Gesicht, sonst ohne besondere Kennzeichen.

Am Leibe trug sie ein neues gestricktes braunwollenes Röckl mit gelb und grüner Einfassung, blau und roth mellirten wollzeugenen Rock, kalblederne Schuhe, weiße Strümpfe.

Auf dem Kopfe eine weiße Spitzenhaube.

Uebrigens hat sie ein am 25. August dieß Jahres vom Landgerichte Burglengenfeld ausgestelltes Dienstboten-Büchel bey sich.

IV. Steckbrief.

In der Nacht vom vorgestrigen auf gestern den 11. Septb. wurde der verwittibten Halbhofs-Besitzerin, Magdalena Müller, zu St. Johann, eine Sackuhr sammt silberner Kette, und ihrem Dienstknecht, Joseph Niedermaier, ein paar Stiefel von nachbeschriebenem Aussehen entwendet; der dringende Verdacht fällt hiebey auf einen unbekannten Burschen, welcher einige Tage bey benannter Bäuerin arbeitete, und in der nämlichen Nacht, wo der Diebstahl verübt wurde, heimlich entwichen ist.

Die sämmtlichen Königl. Polizey- und Gerichts-Behörden werden daher ersuchet, auf diesen verdächtigen Menschen Spähe anzuordnen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher überliefern zu lassen.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenberg.

B. Thoma, I. Assessor.

Personal-Beschreibung.

Dieser Bursche mag beyläufig 24—28 Jahre alt seyn, hat einen mittelmäßig großen, ziemlich untersetzten Körperbau, hellbraune, nach Bauernart abgeschnittene Haare ohne Backenbart, ein länglichtes, eingefallenes, gelblichtes Angesicht und braune Augen. — Er trug einen noch ziemlich guten, gewöhnlichen runden Bauernhut, mit einem 2fingerbreiten schwarzen Sammtbande, und einer viereckigten Schnalle, welche dem Aussehen nach für eine silberne gehalten wurde, ein altes schwarzseidenes Halstüchel, einen gelb-grünlichten, nach Aussage eines andern Gezeugen aber einen röthlichten, zerrissenen Janker mit weißmetallenen Knöpfen, ein abgeschmutztes, grünmanchesternes, gestreiftes Leibl, kurze schwarzlederne Hosen mit Riemen, und vermuthlich hat er die nachbeschriebenen mitentwendeten Stiefel angezogen, da er die Seinigen bey seiner Entweichung zurück ließ. — Auch hatte er einen weißgrauen Soldaten Mantel und ein Päckel in einem blaugedruckten leinenen Polster-Ueberzug bey sich.

Er gab vor aus dem Landgerichte Abensberg zu Hause zu seyn, wo seine Eltern in der Herberge wären, und er habe noch 5 Geschwister, auch habe er schon als Soldat bey der Cavallerie gedient.

Beschreibung des Entwendeten.

Die entwendete Sackuhr hat 3 Gehäuse, die innern 2 sind ganz von Silber, das äußere ist braun-röthlicht auf Schildkrötart lakirt, und hat silberne Reifen. Sie hat ein gewöhnliches Zifferblatt mit römischen Zahlen, und wurde nicht durch dieses, sondern von hinten aufgezogen. Näher konnte die Eigenthümerin selbe nicht beschreiben.

Die silberne Uhrkette bestand aus runden, etwas breiten Gliedern, woran sich ein silbernes Petschaft mit darauf eingestochener Krone nebst einen runden silbernen Uhrschlüssel befand. Das Uhrglas war über die Queer zersprungen.

Die Stiefel waren fast noch ganz neu, und lang zum Ueberstülpen, von Kalbleder.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XLVI. Stück. München, Mittwoch den 23. September 1818.

Inhalt.

Königliche allerhöchste Entschließungen. Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betreffend.

Bekanntmachungen. Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Belohnungen.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Mit Beziehung auf den §. 73. der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May l. J. ertheilen Wir über die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten, die in der nachstehenden Instruction enthaltenen Vorschriften, und lassen solche durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß bringen. München den 21. Sept. 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretaire:
Statt dessen:
von Grimmeißen.

Instruction
über
die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten.

I.
Geschäfts-Abtheilungen.

A.
In den Städten erster Klasse.

§. 1.

Zur Beförderung der Geschäfte überhaupt, und besonders derjenigen Gegenstände, welche entweder zur förmlichen Berathung in dem versammelten Magistrate noch nicht gehörig vorbereitet, oder hiezu ihrer Natur gemäß nicht geeignet sind, theilet sich der Magistrat einer jeden Stadt erster Classe

a) in einen Verwaltungs-Senat, und

b) in einen Polizey-Senat.

§. 2.

Der Verwaltungs-Senat beschäftiget sich mit den eigentlichen Angelegenheiten der Ge-

meinde, wie ſie in den §§. 55. bis 66. der Verordnung vom 17. May 1818 bezeichnet ſind.

§. 3.

Der Geſchäftskreis des Polizey-Senats umfaßt die ganze Local-Polizey, wie dieſelbe durch den §. 67. der Verordnung vom 17. May 1818 den Magiſtraten überlaſſen iſt.

§. 4.

Ein jeder Senat wird aus der erforderlichen Zahl von rechtskundigen und bürgerlichen Magiſtrats-Räthen zuſammengeſetzt, und erhält einen der Bürgermeiſter zum Vorſtande.

Für den Dienſt des Polizey-Senats wird auch das bisherige untergeordnete Perſonal der Polizey-Directionen und Commiſſariate, dann die Polizey-Wache nach der im §. 72. der oben angeführten Verordnung vorbehaltenen Auswahl verwendet.

§. 5.

Für die Gegenſtände der Bau-Polizey werden die Local-Bau-Commiſſionen nach den Beſtimmungen der Inſtruction für die Polizey-Directionen vom 24. September 1808 §. 69., jedoch nicht als getrennte und ſelbſtſtändige Behörden, ſondern nur als beſondere Geſchäfts-Abtheilungen in den Magiſtraten ſelbſt beybehalten, und aus einem Bürgermeiſter als Vorſtand, einem rechtskundigen Rathe, zwey bürgerlichen Räthen, und dem techniſchen Baurathe gebildet, wozu noch einer oder zwey Bauverſtändige aus der Gemeinde beſonders berufen werden.

§. 6.

Für die vorübergehenden Geſchäfte der Militär-Conſcription, dann für die außerordentlichen Geſchäfte bey dem Marſche oder der Cantonirung baieriſcher oder fremder Truppen wird unter der Leitung eines Bürgermeiſters ein beſonderer Ausſchuß gebildet, welcher aus einem oder zwey rechtskundigen Räthen, dann aus der erforderlichen Zahl von bürgerlichen Magiſtrats-Räthen beſtehen ſoll, und wozu im Drange der Einquartirungs-, Vorſpanns- oder Lieferungs-Geſchäfte auch andere Einwohner der Stadt durch den Magiſtrat berufen werden können.

§. 7.

Da der Armen-Pflegſchaftsrath nach der Beſtimmung des §. 66. der Verordnung vom 17. May 1818 neben dem Magiſtrate fortbeſteht, ſo treten die Bürgermeiſter und zwey bis vier Magiſtratsräthe als Deputirte in den Armen-Pflegſchaftsrath ein, und die ganze Verſammlung wählt aus ihrer Mitte einen oder zwey Vorſtände.

B.

In den Städten und Märkten zweyter und dritter Claſſe.

§. 8.

In den Städten zweyter Claſſe, welche durch die Aufſtellung eines beſondern Commiſſaire's den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeordnet werden, ſoll die in den

vorſtehenden §§. 1. bis 6. bezeichnete Geſchäfts-Abtheilung gleichfalls eintreten.

§. 9.

In den Städten zweyter Claſſe, welche einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet ſind, und in Städten dritter Claſſe, dann in den Märkten werden die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten ſowohl, als die Gegenſtände der niedern örtlichen Polizey von dem Magiſtrate ohne beſondere Geſchäfts-Abtheilungen behandelt, dagegen für die executive Polizey, dann für andere vorübergehende außerordentliche Geſchäfte beſondere Commiſſaire aus den Magiſtratsgliedern abwechſelnd aufgeſtellt, und die Deputirten für den Armen-Pflegſchaftsrath beſtimmt.

II.

Geſchäfts-Repartition.

§. 10.

Die Vertheilung der Geſchäfte überhaupt, die Bennenung der Mitglieder für die ſtändigen Senate, Geſchäfts-Abtheilungen und Commiſſionen, dann für die nichtſtändigen Ausſchüße wird dem Ermeſſen der Bürgermeiſter überlaſſen, welche jedoch hiebey auf die perſönlichen Eigenſchaften des Geſchäftsmannes und auf den Umfang des Geſchäftes, dann auf die örtlichen Verhältniße die erfoderliche Rückſicht zu nehmen haben.

§. 11.

Die Bürgermeiſter haben neben der Leitung des ganzen Geſchäftsganges einen verhältnißmäßigen Antheil an den Geſchäften ſelbſt zu nehmen, und vorzüglich die Gegenſtände der Anſtellung, Quiescirung, Unterſuchung und Entlaſſung des Perſonals zu bearbeiten.

§. 12.

Die rechtskundigen Bürgermeiſter und Räthe in den größeren Städten übernehmen vorzugsweiſe die Verbindlichkeit, ſchriftliche Vorträge und Aufſätze von Berichten, Schreiben und Signaturen zu fertigen, dann Protocolle zu verfaſſen; es können jedoch dieſe Arbeiten auch den bürgerlichen Magiſtratsräthen nach ihrer individuellen Qualification übertragen werden.

In den kleinern Städten und Märkten ſind nach Umſtänden die Stadt- und Marktſchreiber für die bezeichneten Arbeiten zu verwenden.

§. 13.

Streitige Rechtsſachen der Gemeinde oder der Stiftungen ſind einem rechtskundigen Magiſtratsgliede zur Bearbeitung zu übertragen: im Mangel eines hiefür qualificirten Magiſtratsgliedes können öffentliche Rechtsanwälte zur Vertretung der Gemeinde oder Stiftungen beſtellet, und dieſe auch für commiſſionelle Verhandlungen bey entfernten Gerichten verwendet werden.

§. 14.

Der techniſche Baurath bearbeitet die Gegenſtände der Neubauten und Reparationen von Stiftungs- und Communal-Ge-

bäuden, von Brücken, Stegen, Ufern, Strassen, Wegen, dann Wasserleitungen, und führt die Aufsicht über die hiefür bestehenden Werkstätte und Magazine.

In Städten und Märkten, wo ein technischer Baurath nicht aufgestellt ist, soll der administrative oder ökonomische Theil des Bauwesens durch einen Magistratsrath besorgt, und der technische Theil durch einen Werkmeister in den Plan gelegt und ausgeführt werden.

§. 15.

Die Communal- und die besondern Schulden-Tilgungs-Cassen werden durch den Stadtkämmerer oder Cassierer geführt, und, wo ein solcher nicht besteht, einem Magistratsgliede unter der Controlle eines bürgerlichen Magistrats-Raths übertragen.

§. 16.

Für einzelne bedeutende, oder für mehrere minder bedeutende Stiftungen wird ein bürgerlicher Magistratsrath als Pfleger aufgestellt, welcher das untergeordnete Detail der Administration, besonders die Einnahmen und Ausgaben der ihm anvertrauten Stiftungen besorgt, und zugleich die nächste Aufsicht über die Local-Wohlthätigkeits-Institute in ökonomischer und polizeylicher Beziehung ausübt.

III.

Geschäfts-Behandlung.

§. 17.

Alle Zuschriften und Ausfertigungen an die Magistrate sollen ohne Bezeichnung eines Senates, oder einer anderen Geschäfts-Abtheilung die Aufschrift enthalten:

An
den Magistrat der Stadt,
oder des Marktes N.

§. 18.

Für den Dienst der Magistrate in den Städten und Märkten überhaupt und ohne Rücksicht auf die besondern Senate und Geschäfts-Abtheilungen in den größern Städten, wird nur ein einziges Einlaufs- oder Geschäfts-Protocoll geführt.

Alle Einläufe werden von dem ersten oder einzigen Bürgermeister eröffnet, mit dem Namen des Referenten bezeichnet, und entweder unmittelbar, oder durch die Hand des zweyten Bürgermeisters, wo ein solcher besteht, zum Geschäfts-Protocoll abgeben.

§. 19.

Ein Secretaire, der Stadt- oder Marktschreiber führt das Einlaufs-Protocoll nach dem Formulare, welches der Instruction für den Dienst der vormaligen General-Kreis-Commissariate vom 17. Juli 1808 unter Buchstabe A. beyliegt, und derselbe haftet für die schleunige und genaue Eintragung aller ihm zukommenden Producte, Acten, Effecten und Baarschaften.

§. 20.

Das im Geschäfts-Protocoll vorgemerkte Product wird mit den erforderlichen Voracten versehen, und dem Referenten zur Bearbeitung zugestellt.

Die Registratur wird von einem Secretaire, Stadt- oder Marktschreiber geführt; die Einrichtung derselben mit einer den Forderungen des Dienstes entsprechenden Abtheilung der Acten bleibt der Anordnung des Bürgermeisters überlassen.

§. 21.

In den größern Städten hält der Magistrat wöchentlich zwey Plenar-Sitzungen; in den kleinern Städten und Märkten hingegen kann der Magistrat auf eine Sitzung wöchentlich sich beschränken; hiebey führt der erste oder einzige Bürgermeister, und in dessen Verhinderungsfalle das nach ihm zunächst folgende Magistratsglied die Direction, und ein Secretaire, der Stadt- oder Marktschreiber führt das Sitzungs-Protocoll nach dem Formular, welches der im §. 19. berührten Instruction unter Buchstabe B. anliegt.

§. 22.

Außer der Plenar-Sitzung des Magistrates werden von den besondern Senaten, Geschäften-Abtheilungen und Ausschüßen bureaumäßig behandelt und erlediget:

a. die einfachen Gegenstände, bey welchen von einer Berathung keine Rede seyn kann; nämlich Ausfertigungen zur nähern Berichtigung und Aufklärung einer Eingabe, oder zur formellen Instruction einer Sache, Remißberichte, Signate zur Sammlung, zur Registratur, zur Erinnerung, Ertheilung von Abschriften, Notificationen u. d. gl.

b. dann diejenigen Gegenstände der Local-Polizey, welche einer mündlichen Behandlung und Bescheidung unterliegen, und welche ihrer Natur gemäß eine augenblickliche oder doch beschleunigte Erledigung erfodern.

§. 23.

Uebrigens bleibt es den besondern Senaten und Geschäfts-Abtheilungen überlassen, in Gegenständen gemischter Natur unter sich geeignete Rücksprache, jedoch nur mündlich, sohin mit Beseitigung alles Schriftenwechsels zu pflegen, und wichtige Gegenstände für die Plenar-Sitzungen durch Vorberathungen vollständig zu bereifen.

§. 24.

Schriftliche Vorträge werden nur in wichtigen Gegenständen gefordert, der mündliche Vortrag muß jedoch von dem Entwurfe der Ausfertigung begleitet seyn, welcher entweder bestätiget, modificirt, oder zur gänzlichen Umarbeitung zurückgegeben werden kann.

§. 25.

Die Berathung und Abstimmung erfolgt in collegialer Form, wobey die Stimmen der rechtskundigen Räthe durchaus entscheidend sind.

Die bürgerlichen Magistrats-Räthe führen in administrativen und ökonomischen Gegenständen eine entscheidende Stimme; in administrativ-contentiösen Gegenständen aber, und bey Vorträgen über Rechts-Streitigkeiten der Gemeinde oder der Stiftungen sind die

Stimmen der bürgerlichen Magiſtrats-Räthe nur berathend.

Die techniſchen Baurätheh haben nur in Gegenſtänden des Bauweſens eine entſcheidende Stimme.

Der erſte oder einzige Bürgermeiſter giebt ſeine Stimme, wenn er nicht ſelbſt referirt, zuletzt ab; entſteht eine gleiche Zahl von Stimmen für und gegen den Antrag, ſo iſt die Stimme des Bürgermeiſters überwiegend, und giebt die Mehrheit.

§. 26.

In einzelnen Städten und Märkten, wo der Stadt- oder Marktſchreiber die Ausfertigungen entwirft, ſoll derſelbe zugleich den mündlichen oder ſchriftlichen Vor- und Antrag hierüber in den Sitzungen des Magiſtrates, jedoch nur mit berathender Stimme, führen.

§. 27.

Wenigſtens zwey Drittheile der rechtskundigen und der bürgerlichen Magiſtrats-Räthe müſſen der Sitzung beywohnen, wenn der Beſchluß oder Antrag als gültig gefaßt werden will.

§. 28.

Die ſchriftlichen nach der Stimmen-Mehrheit gefaßten Entwürfe der Ausfertigungen werden von dem Referenten, von den Bürgermeiſtern, und, wenn dieſe ſelbſt referiren, von dem erſten Rath, dann von dem Protocollführer unterzeichnet, und in die Sitzungs-Protocolle mittelſt ſummariſchen Auszuges des weſentlichſten Inhaltes aufgenommen.

§. 29.

Die Ausfertigungen der Magiſtrate an Coordinirte ſind in der Form eines Anſinnens, an Subordinirte aber in der Form eines Auftrages zu ſtellen.

Magiſtrate, welche einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet ſind, unterzeichnen ſich in ihren Berichten an dieſelben als

„gehorſamer Magiſtrat.“

In Berichten an die Königlichen Regierungen iſt die Unterſchrift:

„unterthänig gehorſamſter Magiſtrat,“

und in Vorſtellungen an Seine Majeſtät den König:

„allerunterthänigſt treugehorſamſter Magiſtrat.„

§. 30.

Die Fertigung der Reinſchriften und die Expedition beſorgt ein Secretaire, der Stadt- oder Marktſchreiber.

Von dieſen werden auch die Partheyſachen nach der beſtehenden Taxordnung gehörig taxirt, die Beträge in dem Geſchäfts-Protocolle und in einem beſonderen Tax-Manuale vorgemerkt, und die erhobenen Taxen am Schluße einer jeden Woche in die Communal-Caſſe abgeliefert, wohin auch die Polizey-Strafen im Gelde auf den Grund ſummariſcher und controllirter Auszüge aus den Straf-Protocollen verrechnet werden müſſen.

§. 31.

Die vollzogene Expedition wird mit der Taxe im Einlaufs-Protocoll gleichfalls vorgemerkt, und hierauf sind die Concepte in der Registratur zu reponiren.

§. 32.

Die materielle Bearbeitung eines Gegenstandes richtet sich nach den bestehenden einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Regulativen und Instructionen, auf welche die Magistrate hiedurch unter dem Beysatze verwiesen werden, daß, wenn gleich die Formen in der Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens durch die Verordnungen vom 6. März 1817 und 17. May 1818 verändert worden sind, die vor- und nach dem 1. October 1807 für die Bewirthschaftung dieses Vermögens erlassenen Verordnungen und Regulative dennoch ihre fernere Anwendung erhalten, und von den vorgesetzten Behörden der Magistrate gleichfalls beobachtet werden müssen.

IV.

Casse- und Rechnungswesen.

§. 33.

In allen Städten und Märkten, in welchen Magistrate aufgestellt sind, werden für das Communal- und Stiftungs-Vermögen Kurrent- und Reserve-Cassen geführt.

§. 34.

Die Kurrent-Cassen, welche die Renten des Vermögens, die Sustentations-Beyträge und die übrigen Mittel zur Deckung der Exigenz aufnehmen, und woraus die Gesammt-Ausgaben auf Personal- und Real-Exigenz zu bestreiten sind, werden den zur Führung der Communal-Cassen bestellten Magistratsgliedern, den besondern Stadt-Kämmerern oder Cassieren, und den bürgerlichen Magistrats-Räthen als Stiftungs-Pflegern anvertraut.

§. 35.

Die Reserve-Cassen hingegen, in welchen bedeutende Rechnungs-Activ-Reste, zurückbezahlte Capitalien, Erlöse für veräusserte Vermögenstheile, die zur Erweiterung des Fundirungs-Vermögens bestimmten Legate, Schenkungen und Erbtheile u. d. gl. bis zu ihrer fructificirlichen Anlage aufbewahrt und worinn die Activ-Obligationen reponirt werden müssen, sollen in dem Geschäftslocal des Magistrats unter einem feuerfesten Gewölbe aufgestellt, und zwischen zwey Magistratsgliedern unter cumulative Sperre gesetzt werden.

§. 36.

Hieraus folgt, daß für die Reserve-Cassen besondere Tagbücher geführt, und daß alle zur Aufbewahrung in derselben geeignete Posten nicht bey den Kurrent- sondern bey den Reserve-Cassen erlegt werden müssen.

§. 37.

Die zur Führung der Kurrent-Cassen verwendeten bürgerlichen Magistrats-Räthe erhalten von dem Magistrate besondere Regi-

ſter oder Verzeichniße der von ihnen zu erhebenden Renten oder Einnahmen an Geld oder Naturalien, und die Etats der zu beſtreitenden Ausgaben; ſie führen ein Caſſe-Tagbuch und ein Manual, wovon das erſte die Einnahmen und Ausgaben des Tages enthalten, das zweyte aber mit den Poſitionen der Rechnung ſelbſt verſehen, und wenigſtens am Schluße eines jeden Monats aus dem Caſſe-Tagbuche ergänzt werden muß.

§. 38.

Am Schluße des Jahres pflegen die mit der Führung von Kurrent- und Reſerve-Caſſen beauftragten Magiſtratsglieder, die beſondern Stadt-Kämmerer und Caſſiere ihre Abrechnungen bey dem Magiſtrate, und hierauf wird die vollſtändige Jahres-Rechnung angefertiget.

§. 39.

In den Städten, wo eigene Stadtkämmerer oder Caſſiere aufgeſtellt ſind, müßen die Jahres-Rechnungen über das Communal-Vermögen auch von dieſen geſtellt werden.

§. 40.

In den Städten erſter Klaſſe, wo die Communal-Caſſen geſchäftskundigen Magiſtratsgliedern übertragen ſind, haben dieſe die Jahres-Rechnungen gleichfalls zu fertigen, wenn eigene Rechnungsführer nicht beſtehen.

§. 41.

Die Jahres-Rechnungen über das Stiftungs-Vermögen werden in den Städten erſter Claſſe entweder von den bürgerlichen Magiſtrats-Räthen als Stiftungs-Pflegern, oder, wenn dieſe die erforderliche Qualification nicht beſitzen, von dem untergeordneten Perſonal des Magiſtrates unter Leitung und vorzüglicher Mitwirkung der Referenten in Adminiſtrations-Gegenſtänden der Stiftungen gefertiget.

§. 42.

In den Städten zweyter und dritter Claſſe, dann in den Märkten, ſind zwar die Stadt- und Marktſchreiber die ſtändigen Rechnungsführer für das Stiftungs- und Communal-Vermögen, es haben jedoch in den Städten, wo rechnungskundige Räthe oder Bürgermeiſter aufgeſtellt ſind, dieſelben bey der Rechnungsſtellung vorzüglich mitzuwirken.

In den Städten und Märkten hingegen, in welchen rechtskundige Bürgermeiſter oder Räthe nicht beſtehen, liegt den Stadt- und Marktſchreibern ob, mit den als Communal-Caſſeführer und als Stiftungs-Pfleger verwendeten bürgerlichen Magiſtratsgliedern am Schluſſe des Jahres abzurechnen, ihre Manualien zu berichtigen, die Rechnungs-Belege zu ſammeln, und hierauf die Rechnungen zu ſtellen.

§. 43.

In den Städten, wo eigene von den Communal-Caſſen geſonderte Schuldentilgungs-Fonds und Caſſen beſtehen, ſoll hinſichtlich der Rechnungs-Ablage den vorſtehenden Beſtimmungen gemäß analog verfahren werden.

§. 44.

Alle Rechnungen über das Communal- und Stiftungs-Vermögen, dann über die gesonderten Schuldentilgungs-Fonds werden im Namen und unter Verantwortlichkeit des gesammten Magistrates gestellt; sie müssen daher von den Bürgermeistern, von den rechtskundigen Räthen, und von allen bürlichen Magistrats-Räthen unterzeichnet seyn.

§. 45.

Die für größere Wohlthätigkeits-Institute aufgestellten besondern Oeconomen haben ihre Wirthschafts-Rechnungen selbst zu fertigen, und bey dem Magistrate einzureichen, welcher die erste Revision derselben vornimmt, die erforderlichen Abänderungen verfügt, und wenn hiernach die Wirthschafts-Rechnung ordnungsmäßig gestellt ist, diese nach beygefügter Unterschrift aller Magistrats-Glieder mit der Vermögens-Rechnung des Institutes an die vorgesetzte Behörde übergiebt.

§. 46.

Die Rechnungen der Magistrate von Städten, welche den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeordnet sind, werden auch unmittelbar dahin gesendet; die Rechnungen der Magistrate von Städten und Märkten hingegen, welche den Land- und gutsherrlichen Gerichten untergeben sind, müssen vorerst bey diesen Gerichten überreicht, und von denselben nach genommener summarischer Einsicht unter Beyfügung einer Anzeige der allenfalls bemerkten Gebrechen bey der höhern Behörde vorgelegt werden.

§. 47.

Am 1. Februar eines jeden Jahres müssen die Stiftungs- und Communal-Rechnungen des verflossenen Etats-Jahres bey den Königlichen Regierungen unfehlbar überreicht seyn; nach Verfluß dieses Termins sind die rückständigen Rechnungen mittelst Execution auf Kosten der sämmtlichen Magistrats-Glieder, mit Vorbehalt des Regresses gegen die säumigen einzelnen Rechnungs-Führer, ohne Nachsicht beyzutreiben.

§. 48.

Die Revisions-Protocolle werden gegen den Magistrat gestellt, und von diesem die Bedenken unter der Haftung und Unterschrift sämmtlicher Magistrats-Glieder gehörig beantwortet.

§. 49.

Die Rechnungs-Absolutorien werden an den Magistrat ausgefertiget, und in den treffenden Reserve-Cassen aufbewahrt.

V.

Periodische Rechenschaft über die Polizey-Verwaltung.

§. 50.

Die Magistrate in den Städten erster Classe, und denjenigen Städten zweyter Classe, welche durch die Aufstellung von besonderen Commissarien den Königlichen Regierungen

unmittelbar untergeben werden, haben hinſichtlich der Rechenſchaft über die Verwaltung der Local-Polizey, ſo weit ſie denſelben übertragen iſt, diejenigen Obliegenheiten zu erfüllen, welche den bisherigen Polizey-Directionen und Commiſſariaten durch die §§. 109. und 110. der einſchlägigen Inſtruction vom 24. September 1808. vorgeſchrieben waren; ſtatt der Monatsberichte werden jedoch nur Quartalberichte gefordert.

VI.

Dienſtes-Ordnung.

§. 51.

Die Geſchäfts-Verhältniſſe zwiſchen der Polizey-Direction und dem Magiſtrate in der Reſidenzſtadt München, dann zwiſchen den Königlichen Commiſſarien in andern größern Städten der erſten und zweyten Claſſe ſind durch beſondere Inſtructionen beſtimmt, nach welchen das wechſelſeitige Benehmen einzurichten iſt.

Die genannte Polizey-Direction und die beſagten Commiſſarien haben auch ihrerſeits die in dem vorſtehenden §. 50. vorbehaltene periodiſche Rechenſchaft, ſo viel die ihrem Wirkungs-Kreiſe zugewieſenen Polizey-Gegenſtände betrifft, zu erfüllen, und damit zugleich die Anzeige ihrer Wahrnehmungen und Erfahrungen über den Zuſtande der geſammten Polizey-Verwaltung zu verbinden.

§. 52.

Das ſämmtliche Perſonal der Magiſtrate in allen Städten und Märkten wird auf die Befolgung der Geſetze und Verordnungen hinſichtlich des amtlichen Stillſchweigens, der heimlichen oder offenen Anwaltſchaft, der unbefugten Mittheilungen an die Partheyen, der Privat-Correſpondenz in Amts-Sachen, der Annahme von Geſchenken, und der unberechtigten Benützung amtlicher Notizen und Materialien für öffentliche Schriften hiedurch ausdrücklich verwieſen.

Die Bürgermeiſter ſind dießfalls für die ſtrengſte Aufſicht und für jede Connivenz in Perſon verantwortlich.

§. 53.

Uebrigens ſtehen den Bürgermeiſtern gegen das untergeordnete Canzley-Perſonal, und gegen die Dienerſchaft hinſichtlich der Handhabung der Dienſtes-Ordnung alle Befugniſſe zu, welche den Vorſtänden anderer öffentlicher Behörden eingeräumt ſind.

München den 21. September 1818.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Die Pfarrey Pürgen.

Durch Verſetzung des Pfarrers Lacher kam die Pfarrey Pürgen in Erledigung.

Sie liegt in der Diöceſe Augsburg, im Decanate und Landgerichte Landsberg.

Sie zählt 300 Seelen ausschlüßig dreyer Filiale mit 457 Seelen, und hat zwey Schulen.

Der jeweilige Pfarrer ist zur Haltung eines Hülfs-Priesters nicht verbunden, da die Filiale durch einen ex aerario bezahlten Cooperator expositus pastoriret werden.

Das Einkommen des Pfarrers beläuft sich auf 474 fl. 55½ kr. Die Kosten betragen 67 fl. 12¾ kr.

---

2) Das Beneficium zu Unterbergen.

Das Beneficium zu Unterbergen ist erledigt. Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg, Landgerichts Landsberg, im Decanate Baiermünchen und in der Pfarrey Schmiechen.

Der jeweilige Beneficiat ist zur Abhaltung des Sonn- und feyertäglichen Gottesdienstes zu Unterbergen, und zur Lesung von 4 Wochenmessen für die Stifter derselben, verbunden.

Die Erträgnisse dieses Beneficii belaufen sich auf 332 fl., die Lasten hingegen betragen 25 fl. 40 kr.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Scheppach.

Durch den erfolgten Tod des Decans und Pfarrers Johann Michael Steiner zu Scheppach, ist diese Pfarrey erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, in dem Decanate Jettingen und in dem Landgerichte Burgau; sie enthält das Dorf Scheppach, und die Orte Unterwaldbach und Allerheiligen.

Ihre Seelenzahl beläuft sich über 1001, das jährliche Erträgniß aber auf 1289 fl. 40½ kr., und die Lasten incl. des benöthigten Hülfspriesters auf 385 fl. 45 kr.

Wegen der eingepfarrten Curat-Beneficien Haldenwang, 1 Stunde, und Konzenberg, 1½ Stunde von Scheppach entfernt, liegt der Antrag einer Purificirung vor.

---

4) Das Frühmeß-Beneficium in Unterstall, Landgerichts Neuburg.

Durch den erfolgten Tod des Frühmeß-Beneficiaten Johann Evangelist Solasch in Unterstall wurde dieses Beneficium erledigt.

Dasselbe liegt im Landgerichte Neuburg, und in der Diöcese Augsburg.

Das reine jährliche Einkommen, theils in Geld, theils in Naturalien bestehend, beläuft sich auf 291 fl. 32 kr.

Im Rezatkreise.

5) Die Pfarrey Theilenhofen, Decanats Gunzenhausen.

Zu der Ausschreibung der Pfarrey Theilenhofen, Decanats Gunzenhausen, im XXV. St. des Allgemeinen Intelligenz-Blattes für das Königreich Baiern 1818 wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß nach dem Haupt-Abschlusse der Fassion über die Renten und Lasten dieser Pfarrey sich eine

Einnahme von 1040 fl. 35 kr. und eine Ausgabe von 116 : 40¾ : mithin eine reine Einnahme von 923 fl. 54¼ kr.

ergeben habe, und daß diejenigen Bewerber, welche ihr Gesuch um diese Stelle nicht ausdrücklich zurücknehmen, später mit ihren Klagen über getäuschte Erwartung des Ertrags dieser Stelle nicht gehört werden sollen.

Im Rheinkreise.

6) Die reformirte Pfarrey Bergzabern.

Durch den Tod des am 5. August l. J. gestorbenen Pfarrers und provisorischen Inspectors in Bergzabern ist die reformirte Pfarrey daselbst erledigt.

Die Gesammt-Zahl der Einwohner dieses Orts beträgt 2331 Seelen, wovon die vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Gemeinde 2004 in sich schließt. Die jetzt erledigte, bisher reformirte Pfarrey hat kein Filial. In der bisher reformirten, jetzt Stadt-Kirche genannt, findet ein Simultaneum statt. Die Pfarr-Wohnung ist geräumig und bequem. Ein dabey liegendes Gärtchen enthält einen Flächen-Raum von ungefähr 20 Ruthen.

Die Einkünfte dieser Pfarrey sind folgende:

1) Staats-Gehalt, bis jetzt noch nicht regulirt.
2) Aus der Kirchenschaffney Bergzabern ungefähr . 278 fl. — kr.
3) Der Genuß von 12 Morgen Aecker, angeschlagen zu 43 : — :
4) Der Ertrag von zwey und einen halben Viertel Weinberg, ungefähr . . . 15 : — :
5) 2¼ Morgen Wiesen . . 30 : — :
6) Ein halbes Viertel großes Weidenstück . . . . . 4 : — :
7) Ein Gärtchen vermiethet zu 2 : 45 :
8) Die Casualien beyläufig . 46 : — :

Summe . 418 fl. 45 kr.

Belohnungen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer an die Königliche Regierung des Rezat-Kreises unterm 13. September 1818 erlassenen Allerhöchsten Entschließung sich allergnädigst bewogen gefunden, nicht nur

1) dem Bleyweiß-Schneider Joh. Leonhard Kieskalt zu Wöhrd, welcher am 7. July d. J. die in Wassergefahr gerathenen Knaben Friedrich Kieskalt, und Johann Volkert mit Hintansetzung seines eigenen Lebens rettete, — sondern auch
2) dem letztgenannten Knaben Volkert, welcher sich, die Gefahr nicht scheuend, muthig in die Tiefe gestürzt hatte, um Ersteren zu retten,

und zwar Jedem eine Belohnung von Fünf und Zwanzig Gulden unter öffentlicher Belobung dieser edelmüthigen Handlung zu bewilligen, und dem Erdmannsdörfer über die hiebey bewiesene Hülfeleistung das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen geben zu lassen.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXXVII. Stück. München, Mittwoch den 30. September 1818.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließungen. Die Bestellung der Polizey-Direction in München betreffend. — Die Aufstellung Königl. Commissarien in den größern Städten erster und zweyter Classe betreffend. — Die Bau-Commission in München, und die künftige Führung der Geschäfte in Bau-Polizey-Sachen betreffend.

Bekanntmachungen. Ordnung der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Würzburg, für das Winter-Semester 18$\frac{18}{19}$. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Belohnungen. — Beylage Nro. 21.

K. Allerhöchste Entschließungen.

(Die Bestellung der Polizey-Direction in München betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, nachdem das Verhältniß der Polizey-Direction in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt zu dem eintretenden Magistrate durch besondere Verordnung festgesetzt ist, in Beziehung auf die Bestellung der zuerst genannten Behörde beschlossen und bestimmen:

I.

Die Polizey-Direction in München besteht, vom 1. October d. J. an, aus

einem Polizey-Director,
vier Commissarien,
neun Officianten, und
einer Wache von
2 Rottmeistern,
8 Corporalen,
80 Polizey-Soldaten.

II.

An Gehalt beziehen:

der Director	3000 fl.
die Commissarien:	
der erste	1600 ;
; zweyte	1400 ;
; dritte { . . .	1200 ;
; vierte {	
die Officianten, jeder .	500 ;

Der Sold für die Polizey-Wache beträgt:

Für jeden Rottmeister	mit Einschluß des Montur-Geldes	430 fl.
" " Corporal .		330 "
" " Polizey-Soldaten		270 "

III.

Für Regie ist die Summe von 3300 fl. jährlich bewilligt.

IV.

Der Polizey-Director hat den Rang eines Regierungs-Raths; die Commissarien sind im Range den Landrichtern gleichgestellt.

V.

Die Uniforme, welche bisher für die verschiedenen Stufen des Polizey-Dienstes vorgeschrieben war, bleibt unverändert.

VI.

Als Polizey-Director wird der von Stetten beybehalten.

VII.

Demselben werden als Commissarien untergeben, und zwar:

Als erster: Mathäus Philipp Wöhrnitz;
" zweyter: Alois Huber;
" dritter: Johann Heinrich Kitzinger;
" vierter: Joseph Mindler.

VIII.

Die Benennung der Officianten ist, auf den gutachtlichen Vorschlag des Polizey-Directors, der Kreis-Regierung überlassen, welche jedoch die benannten Individuen dem Staats-Ministerium des Innern zur Bestätigung anzuzeigen hat.

IX.

Die Aufnahme der Mannschaft in die Polizey-Wache steht dem Polizey-Director zu, mit Vorbehalt der Bestätigung durch die Kreis-Regierung.

X.

Das gegenwärtig vorhandene überzählige Personal, soferne nicht Einzelne darunter zur Versetzung in die Ruhe, oder zur Entlassung geeignet sind, soll einstweilen, mit seinem bisher genoßenen decretmäßigen Einkommen bey der Polizey-Direction zwar noch ferner Dienste leisten, die Kreis-Regierung soll jedoch über die Zuläßigkeit und Art einer andern Verwendung gutachtlichen Antrag erstatten, und unausgesetzt darauf sehen, daß der gesammte Personal-Stand sobald als möglich auf diejenige Zahl zurückgebracht werde, welche oben vorgeschrieben ist.

München den 23. September 1818.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der GeneralSecretaire,

statt dessen:
v. Grimmeißen.

(Die Aufſtellung Königlicher Commiſſarien in den gröſsern Städten erſter und zweyter Claſſe betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Indem Wir das nachfolgende von Uns genehmigte Verzeichniß derjenigen Städte erſter und zweyter Claſſe, in welchen Wir für jetzt neben den Magiſtraten noch beſondere Königliche Commiſſarien aufzuſtellen gut finden, zugleich mit der Benennung der Commiſſarien ſelbſt, mit Ausnahme der Univerſitäts-Städte, bey welchen Wir Uns die Benennung vorbehalten, zur öffentlichen Kenntniß bringen laſſen, ertheilen Wir noch folgende beſondere Beſtimmungen:

I.

In den Städten Paßau und Ansbach werden die Verrichtungen des Commiſſärs einem Regierungs-Rathe übertragen, welcher von dem Präſidium der betreffenden Kreis-Regierung mittelſt Berichts an Unſer Miniſterium des Innern, vorzuſchlagen iſt.

II.

Weder die Regierungs-Räthe, noch die Landrichter, welche den Dienſt der Commiſſarien bekleiden, beziehen hiefür eine beſondere Beſoldung, jedoch behalten Wir Uns vor, denſelben eine verhältnißmäßige Remuneration zu bewilligen, welche aber in der Stadt Ansbach die Summe von 400 fl., und in den Städten Paßau, Ingolſtadt, Kempten, Lindau, Dinkelsbühl, Nördlingen, Schwabach und Schweinfurt, die Summe von 350 fl. nicht überſteigen ſoll.

III.

Den übrigen Commiſſarien ſind als Beſoldung ausgeworfen:

1) In den Städten Augsburg und Nürnberg . . .	2200 fl.
2) In den Städten Regensburg und Würzburg . . .	2000 „
3) In den Städten Landshut und Erlangen . . .	1800 „
4) In den Städten Fürth, Baireuth und Bamberg	1600 „
5) In den Städten Straubing, Amberg, Memmingen, Neuburg, Rothenburg, Hof und Aſchaffenburg . . .	1400 „

IV.

Die den Commiſſarien beyzugebenden Officianten werden aus dem bereits vorhandenen Perſonale gewählt, und in ſoferne die Benennung nicht unmittelbar von Uns ausgeht, von der Regierung eines jeden Kreiſes vorgeſchlagen, und dem Staats-Miniſterium des Innern zur Beſtätigung angezeigt.

Dieſelben erhalten an Gehalt:

1) In den Städten Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg . . . . . 600 fl.

2) In den Städten Landshut, Ansbach, Fürth, Erlangen, Baireuth und Bamberg 450 ;

3) In allen andern Städten 400 ;

V.

Sämmtlichen Individuen, deren künftige Dienſtes-Stelle etwa mit einer geringern Beſoldung verbunden ſeyn ſollte, als ſie in ihren bisherigen Stellen decretmäßig zu genießen hatten, bleibt der Mehrbetrag vorbehalten.

VI.

Für die Regie der Commiſſarien wird eine angemeſſene Summe durch beſondere Entſchließung feſtgeſetzt werden.

VII.

Die Commiſſarien der Städte Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Würzburg, Landshut und Erlangen ſind im Range den Regierungs-Räthen, die übrigen Commiſſarien aber den Landrichtern gleichgeſtellt.

VIII.

Alle Commiſſarien, welche auf einen neuen Poſten berufen ſind, haben ſich im Anfange des künftigen Monats October an ihren Beſtimmungs-Orten einzufinden, um mit der Einſetzung der Magiſtrate ihr Amt anzutreten; und Unſere Regierungen werden ermächtigt und angewieſen, einſtweilen diejenigen vorſorglichen Anordnungen zu treffen, welche nothwendig und geeignet ſind, bey dem Wechſel der Beamten jede Stockung der Geſchäfte zu verhüten.

München den 23. September 1818.

Max. Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
ſtatt deſſen:
v. Grimmeißen.

Max. Joseph

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Befehl

der Staats-Secretär

[illegible]

v. [illegible]

Rezat:	Fürth . . .	Der bisherige Polizey-Commissär zu Rothenburg, Joh. Friedrich Zehler.
	Erlangen .	. . . . .
	Schwabach	Der dortige Landrichter, Moriz Stern.
	Rothenburg	Der bish. Polizey Commissär zu Schwabach, Ludw. Lorbeer.
	Nördlingen	Der dortige Landrichter, Johann Sebastian Götz.
	Dinkelsbühl	Der dortige Landrichter, Christian Frenh. von Tröltsch.
Ober-Main-	Bamberg . .	Der bisherige Polizey-Commissär daselbst, Carl Abel.
	Baireuth .	Der provisorische Polizey-Commissär daselbst, Heinrich Carl Seggel.
	Hof . . .	Der bish. Polizey-Commissär daselbst, Joseph Schubert.
Unter-Main-	Würzburg .	. . . . .
	Aschaffenburg	Der bish. Polizey-Commissär daselbst, Anton v. Hörmann.
	Schweinfurt	Der dortige Landrichter, Franz Anton Knorr.

(Die Bau-Commission in München, und die künftige Führung der Geschäfte in Bau-Polizey-Sachen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf den Grund der §§. 66 bis 69. Unserer Verordnung vom 13. dieses Monats, das Verhältniß zwischen der Polizey-Direction und dem Magistrate Unserer Haupt- und Residenz-Stadt betreffend, über die künftige Geschäftsführung in Bau-Polizey-Sachen beschloßen und verfügen:

I.

Die dermal bestehende, Unserm Staats-Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete Bau-Commission in München schließt mit dem Eintritte des Magistrats ihre bisherigen Verrichtungen.

II.

Ihre Stelle übernimmt die neue Local-Bau-Behörde, welche nach den in der angeführten Verordnung enthaltenen Vorschriften zusammengesetzt wird, und nach ebendenselben die ihr zugewiesenen Geschäfte besorgt.

III.

Als technisches Mitglied und Rath der künftigen Bau-Commission wird ernannt und bestätigt: der bisherige Baurath, Ulrich Himbsel, mit Belassung seines gegenwärtigen Gehalts aus der Staats-Casse.

IV.

Zu Bau-Inspectoren werden bestimmt:

1) Der bisherige provisorische Bau-Inspector, Joseph Windwart; und
2) der bisherige functionirende Bau-Inspector, Johann Schönauer.

Ueber die Besoldung dieser Inspectoren behalten Wir Uns besondere Entschließung vor.

V.

Bey Unserer Regierung des Isarkreises, welcher als oberaufsehender und leitender Mittel-Instanz die Local-Bau-Behörde untergeordnet seyn wird, werden die technischen Geschäfte von den Kreis-Bau-Inspectoren, Gustav Vorherr und Gottfried Meißner versehen.

VI.

Unserm Staats-Ministerium des Innern wird der Hof-Baumeister und bisherige Bau-Commissions-Rath Leo Klenze, in der Eigenschaft eines Ober-Baraths, beygegeben.

VII.

Die übrigen Mitglieder der aufzulösenden Bau-Commission, welche nicht bereits in andern Dienst-Verhältnißen angestellt sind, haben ihre weitere Bestimmung zu erwarten.

VIII.

Ueber die Verwendung des vorhandenen Canzley-Personals und des Boten jener

Ordnung
der
Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Würzburg für das Winter-Semester $18\frac{18}{19}$.

Die Vorlesungen nehmen am 2. November ihren Anfang.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des academischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, nach eigenem Plane, in Einem Collegium vor.

b) practische.

α) Allgemeine,

β) Besondere, als natürliche Rechts- und Tugendlehre, mit der natürlichen Religionslehre verbunden.

Derselbe, nach eigenem Grundrisse, wöchentlich fünfmal in einer noch zu bestimmenden Stunde.

c) Mathematische Philosophie oder allgemeine Constructionslehre.

Professor Wagner, nach seinem Lehrbuche, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

d) System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie (System der theoretischen practischen und Philosophie).

Derselbe, nach Dictaten, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr.

e) System der Philosophie als Wissenschaft der Natur und des Geistes; (System der theoretischen und practischen Philosophie).

Professor Klein, theils nach seiner Schrift: „Beyträge zum Studium der Philosophie als Wissenschaft des All", theils nach Dictaten, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Stunden.

f) Anthropologie, Logik und Metaphysik.

Derselbe, nach seinen Schriften, fünfmal wöchentlich, von 9—10 Uhr, verbunden mit einem Conversatorium und Disputatorium.

3) Pädagogik.

Professor Warmuth, nach Niemeyer's Grundsätzen der Erziehung, wöchentlich zweymal, in schicklichen Stunden.

B. Mathematische und physische Wissenschaften.

1) Buchstabenrechnung und niedere Algebra, mit der Lehre der Progressionen und Logarithmen, der Permutations- und Combinations-Theorie und den wichtigsten practischen Rechnungen.

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzburg bey Stahel 1806), täglich Vormittags von 10—11 Uhr.

2) Niedere reine und practische Geometerie.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1808), täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Höhere Geometrie und höhere Analysis.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Bamberg und Würzburg bey Göbhardt 1805) täglich Nachmittags von 3—4 Uhr.

4) Populäre Astronomie in Verbindung mit mathematischer Geographie.

Derselbe, mit Zugrundlegung seines Lehrbuchs über die sphärische und theorische Astronomie (Nürnberg bey Felsecker 1811), wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Samstag in einer schicklichen Nachmittagsstunde.

5) Elementar-Arithmetik in Verbindung mit der Elementar-Algebra.

Professor Metz, nach seinem Handbuche (Bamberg und Würzburg bey Göbhardt 1804), wöchentlich fünfmal von 2—3 Uhr.

Statt derselben ist er erbötig zum streng wissenschaftlichen Vortrage der Geometrie und Trigonometrie, oder der Mechanik, oder der Kegelschnitte und Astronomie, nach Lorenz's Druckschriften.

6) Elementar-Mathematik (erster Theil); Arithmetik und Elementar-Algebra.

Professor Pfaff, nach seiner herauszugebenden Grundlage zu seinen mathematischen Vorlesungen, wöchentlich 5 Stunden.

7) Algebra und Analysis.

Derselbe, nach Euler, wöchentlich 5 Stunden.

fünfmal, von 3—4 Uhr.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte.

Professor Berg, mit Rücksicht auf Wachler's Lehrbuch der Geschichte, täglich von 9—10 Uhr.

2) Allgemeine Weltgeschichte bis auf unsere Zeit.

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal, von 9—10 Uhr.

Privat-Docent Dr. Berks dieselbe, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr, nach eigenem Plane.

Lehrbuch der Diplomatik 1818, in noch zu bestimmenden Stunden.

6) Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.

Professor Wagner, dieselbe im dritten Monate seiner Vorlesungen über Ideal-Philosophie.

Professor Klein, dieselbe, nach Ast's Lehrbuch, dreymal wöchentlich.

7) Geschichte der gesammten Mathematik.

Professor Schön, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Die wichtigſten Abſchnitte aus der Aſtronomie trägt Profeſſor Pfaff wöchentlich in einer Stunde vor.

9) Literärgeſchichte.

Profeſſor Goldmayer, in noch zu beſtimmenden Stunden.

D. Schöne Wiſſenſchaften und Künſte.

1) Aeſthetik

wird Profeſſor Wagner im zweyten Monate ſeiner Vorleſungen über Ideal-Philoſophie vortragen.

2) Aeſthetik in Verbindung mit der Geſchichte der einzelnen Kunſtformen, und einer kritiſchen Betrachtung vorhandener Kunſtwerke.

Profeſſor Fröhlich, dreymal in der Woche, nach eigenen Anſichten, von 1—2 Uhr.

3) Theorie des Vortrags mit practiſchen Uebungen in jeder Art des Vortrags verbunden.

Derſelbe, dreymal in der Woche.

E. Philologie.

1) Philologiſche Encyclopädie und Methodologie, mit einer Notiz und Critik über die beſten bey jeder Materie einſchlagenden Werke.

Profeſſor Blümm, mit Hinweiſung auf Fülleborni Encyclopaedia phil. edit. alt. 1805, von 8—9 Uhr.

Profeſſor Richarz, Encyclopädie der philologiſchen Studien, mit Benützung des Lehrbuchs von Fülleborn, täglich von 11 bis 12 Uhr.

2) Geſchichte der griechiſchen und römiſchen Literatur.

Profeſſor Blümm, nach Mathiä's Grundriß der Geſchichte der griechiſchen und römiſchen Literatur (Jena 1815), in füglichen Nachmittagsſtunden.

3) Metrik.

Derſelbe, nach Hermann's Epitome doctrinae metricae (Lips. 1818), Dienſtag und Samſtag von 3—4 Uhr.

4) Die griechiſchen Alterthümer, d. i. hiſtoriſche Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung des griechiſchen Staats, der Religion, des Kriegsweſens, des Privat-Lebens, der Künſte und Wiſſenſchaften unter den Griechen.

Derſelbe, nach Lambert Bos Antiquitatum graec. brev. descriptio, von 10 bis 11 Uhr.

5) Erklärung griechiſcher und römiſcher Claſſiker.

α) Xenophons Sympoſion.

Profeſſor Blümm, nach der Ausgabe von Lange (Halle 1808), von 8—9 Uhr.

β) Aeſchylus Agamemnon.

Derſelbe, nach dem Abdrucke Wolf's in Tetralogia dramat. graecor., in ſchicklichen Stunden.

γ) Cicero's Disput. Tuscul. abwechſend mit dem griechiſchen Claſſiker.

Derſelbe.

δ) Das Leben des Agricola von Tacitus,

nach vorausgeſchicktem Grundriſſe der Philologie, mit Hinweiſung auf Aſt's Grund-

2) Juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie.

Derſelbe, mit Hinweiſung auf Rudhards (bey Stahel 1812) hierüber erſchienene Schrift, dreymal wöchentlich, von 3 bis 4 Uhr.

3) Rechtsgeſchichte, oder vergleichende hiſtoriſche Entwicklung der Rechtsnormen bey den berühmteſten Völkern, mit beſonderer Rückſicht auf das römiſche und germaniſche Recht.

Derſelbe, nach eigenen Heften, fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr.

4) Naturrecht, verbunden mit Philoſophie des poſitiven Rechts.

Profeſſor Metzger, nach Bauer's Lehrbuch (zweyte Ausgabe 1816), wöchentlich dreymal, in beliebigen Stunden.

5) Inſtitutionen des römiſchen Rechts.

Profeſſor Kleinſchrod, nach dem Höpfneriſchen Heineccius, täglich von 11—12 Uhr.

6) Pandecten.

Profeſſor Seuffert, nach Schweppe's römiſchem Privat-Rechte (Altona 18$\frac{1}{12}$), in zu wählenden Stunden.

7) Teutſches Privat-Recht, mit Einſchluß des Handels- und Wechſel-Rechts, dann des Cameral- Privat- und fränkiſchen Rechts.

Profeſſor Metzger, nach Krüll, in noch zu beſtimmenden Stunden.

8) Baieriſches Civil-Recht.

Profeſſor Seuffert, nach eigenem mitzutheilenden Plane, täglich von 8—9 Uhr.

9) Criminal-Recht und Criminal-Prozeß.

a) Allgemeines Criminal-Recht und Criminal-Prozeß.

Profeſſor Kleinſchrod, täglich von 3—4 Uhr.

b) Baieriſches Criminal-Recht und Criminal-Prozeß.

Derſelbe, nach dem baieriſchen Straf-Geſetzbuche, in beliebigen Stunden.

10) Lehen-Recht.

Profeſſor Behr, nach Böhmer, mit Rückſicht auf das Baieriſche Lehen-Edict, täglich von 9—10 Uhr.

11) Poſitives Staats-Recht.

Derſelbe, das Baieriſche Staats-Recht in beliebigen Stunden.

12) Practiſches Völker-Recht.

Profeſſor Brendel, nach Martens, in noch zu wählenden Stunden.

13) Kirchen-Recht.

Profeſſor Leiniker, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweiſung auf Michl's Kirchen-Recht, und Berückſichtigung der in Anwendung des canoniſchen Rechts in den verſchiedenen chriſtlichen Staaten ſtattfindenden Modificationen nebſt eingeſtreuter Geſchichte des canoniſchen Rechts, täglich von 11—12 Uhr.

14) Gemeiner bürgerlicher Prozeß.

Profeſſor Lauk, nach Martin, täglich von 3—4 Uhr.

15) Ueber den baieriſchen Codex judiciarius.

Derſelbe, in beſondern anzuzeigenden Stunden.

4) Naturgeſchichte des Pflanzenreichs mit Anatomie und Phyſiologie der Gewächſe.

Profeſſor Heller, nach eigenen Heften, dreymal in der Woche.

Eben ſo wird derſelbe Anleitung zum Studium der Botanik nach Präparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplarien geben, mit vorzüglicher Berückſichtigung der kryptogamiſchen Gewächſe.

5) Phyſiologie.

Profeſſor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

6) Pathologie.

Profeſſor Spindler, nach ſeiner Schrift „Allgemeine Noſologie und Therapie“ (Frankfurt 1810), von 8—9 Uhr.

7) Arzneymittellehre in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptirkunſt.

Profeſſor Ruland, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

8) Therapie.

Profeſſor Horſch, die allgemeine nach ſeinem Handbuche, dreymal in der Woche, Abends von 5—6 Uhr.

Derſelbe, die ſpecielle, täglich zweymal, von 11—12 und 3—4 Uhr, nach ſeinem Handbuche.

Profeſſor Ruland, die Therapie der pſychiſchen Krankheiten, dreymal wöchentlich.

Privat-Docent Dr. Schönlein, über Kinderkrankheiten, nach Feiler's Pädiatrik (Sulzbach 1814), viermal wöchentlich.

9) Chirurgie.

Profeſſor Textor, die theoretiſche, wöchentlich ſiebenmal.

Derſelbe, Inſtrumenten-, Verbands- und Operationslehre mit Vorzeigung der Operationen am Cadaver, wöchentlich dreymal von 2—3 Uhr.

Privat-Docent Dr. Schönlein, über Augenkrankheiten, viermal wöchentlich.

10) Entbindungskunde.

Profeſſor d'Outrepont, über den gegenwärtigen Standpunkt der Entbindungskunde als Einladung und Einleitung zu ſeinen Vorleſungen über Geburtshülfe.

Derſelbe, theoretiſche und practiſche Entbindungskunde, nach von Siebold's Lehrbuche (I. Th. 3. Aufl. Nürnberg, II. Th. 2. Aufl. 1810), viermal, von 4—5 Uhr.

Derſelbe, Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, dreymal in der Woche.

Derſelbe, über Frauenzimmer-Krankheiten, viermal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden.

11) Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft und mediciniſche Polizey.

Profeſſor Ruland, nach ſeinem Entwurfe (Arnſtadt bey Klüger), viermal wöchentlich, in noch zu beſtimmenden Stunden.

Profeſſor Heller wird über die Behandlungsweiſe der in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menſchen, der Ertrunkenen, Erſtickten, Vergifteten u. ſ. w. dreymal in der Woche an noch zu verabredenden Tagen und Stunden beſondere Vorleſungen

am 15. September d. J.: die Pfarrey zu Hopfenohe, Landgerichts Eschenbach, dem Pfarrer zu Lahm, Anton Schwarz; die Pfarrey zu Marienweiher, Landgerichts Münchberg, dem bisherigen Beneficiaten und Districts-Schul-Inspector zu Pottenstein, Priester Andreas Deinzer;

am 21. September d. J.: die Pfarrey zu Grafing, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Pfarrer zu Ludenhausen, Priester Caspar Baader; und die dadurch erledigte Pfarrey zu Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Franz Xaver Grünwalder, Caplan zu Steinkirchen; die Pfarrey zu Graßau, dem dermaligen Pfarrer zu Welshofen, Landgerichts Dachau, Priester Ferdinand Perdolth.

Seine Königliche Majestät haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 13. September d. J.: die von Franciska Freyfrau von Gumppenberg ausgestellte Präsentation für den Caplan an der obern Stadtpfarrey zu Neuburg, Priester Joseph Rieger, auf die Pfarrey zu Dezenacker, Landgerichts Neuburg; die von der Freyherrlich von Eggloffsteinschen Patronats-Herrschaft ausgestellte Präsentation für den bisherigen Verweser der Pfarrey Affalterthal, Decanats und Landgerichts Gräfenberg, Johann Christian König, auf diese Pfarrey; die von der Freyherrlich von Aufseesischen Patronats-Herrschaft ausgestellte Präsentation für den bisherigen Verweser der Pfarrey Unteraufsees, Decanats Bamberg, Johann Friedrich Wilhelm Schramm, auf diese Pfarrey;

am 14. September d. J.: die von dem Appellations-Gerichts-Präsidenten zu Neuburg Freyherrn von Bassus ausgestellte Präsentation für den Pfarrer Anton Kreitmaier in Schamhaupten, auf das Baron Bassußische Familien-Beneficium bey St. Moriz in Ingolstadt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 11. September d. J. den Forst-Gehülfen Carl Leixel zu Diedorf als Revier-Förster daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge einer an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises unterm 13. September d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den Secretariats-Concipisten bey der Regierung des Regenkreises, Dr. Joseph Carl von Ahorner, in Folge seines eigenen Ansuchens, in gleicher Eigenschaft an die

sonale der Königlichen Polizey-Direction in München in folgender Art allergnädigst zu bestimmen geruht:

als Polizey-Director:
Marcus von Stetten;

als Polizey-Commissarien, und zwar:
als ersten: Mathäus Philipp Wöhrnitz;
" zweyten: Alois Huber;
" dritten: Johann Heinrich Kitzinger;
" vierten: Joseph Mindler.

Seine Majestät der König haben vermöge einer an die Königliche Regierung des Regenkreises unterm 24. September d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den bisherigen Polizey-Director zu Nürnberg, Christian Wurm, zum supernumerären Rath bey der Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, zu ernennen allergnädigst geruht.

Belohnungen.

Auf den Bericht vom 8. August d. J. bewilligen Seine Majestät der König dem 10jährigen Sohne der Stadtrath Finsterer'schen Tochter zu Roth, Christian Kodweiß, welcher dem in eine Tiefe des Rothflußes gerathenen Sohne des Stadtraths Wiedmann unter eigener Lebensgefahr heraushalf, ein Geschenk von achtzehn Gulden, für welchen Betrag nach dem gemachten Vorschlage ein angemessenes Andenken gekauft, und dem ꝛc. Kodweiß unter sachgemäßer Feyerlichkeit eingehändigt werden möge.

Dem Einwohner Bonnhölzer hingegen soll, rücksichtlich der mit Anstrengung bewirkten Rettung des ꝛc. Kodweiß das Allerhöchste Wohlgefallen Seiner Majestät zu erkennen gegeben werden.

II. Steckbrief.

Johann Stumpf, Metzgergeselle aus Wallenfels, und gegenwärtig noch Legionist bey dem Königlich 6ten Chevauxlegers-Regimente, dessen Personal-Beschreibung angefügt ist, hat sich des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit unter den erschwerendsten Umständen schuldig gemacht, sich aber zugleich der Untersuchung durch Flucht entzogen.

Sämmtliche Königliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Johann Stumpf genaue Amtsspähe halten, im Betretungsfalle sogleich arretiren, und gegen Erstattung aller Kosten wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Johann Stumpf ist 25 Jahre alt, kleiner Statur, hat dunkelbraune Haare, breite Stirne, dunkelbraune Augenbraunen und dergleichen Augen, etwas stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, und ein rundes gefärbtes Angesicht.

Ohne besondere Kennzeichen.

Trug bey seiner Entweichung auf dem Kopfe eine weißtüchene Kappe mit einem rothtüchenen Streif besetzt, und einem Schirme, um den Hals ein schwarzseidenes Tuch, am Körper ein dunkelblautüchenes Koller, derley lange Beinkleider, weiße Strümpfe und Bänderschuhe.

am 19. September 1818.

Königl. Baier. Landgericht Kronach im Ober-Mainkreise.

Sondinger.

Regulativ
zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden.

I. Geschäfts-Vertheilung.

§. 1.

Die Dienstes-Obliegenheiten des Vorstehers einer Rural-Gemeinde bestehen nach Inhalt der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 überhaupt in der Leitung der Gemeinde-Verwaltung und der Gemeinde-Versammlungen, dann in der Verkündung und Handhabung der Königlichen Befehle und Verordnungen, besonders aber

a) in der Führung und Bewahrung des Gemeinde-Buches, des Inventariums, der Concurrenz-Rolle, und des Lagerbuches;

b) in der Aufbewahrung von Duplicaten der Tauf-, Trau- und Sterb-Register;

c) in der Ausübung der Dorfs- und Feld-Polizey;

d) und in der am Schluße eines jeden Quartals bey dem Land- oder gutsherrlichen Gerichte abzulegenden Rechenschaft über die persönlichen Dienste, und über die Geschäftsführung des Gemeinde-Ausschußes.

§. 2.

In den einem Patrimonialgerichte untergebenen Gemeinden, in welchen die Gerichtshalter selbst ihren ständigen Wohnsitz haben, richten sich die Dienstes-Obliegenheiten eines Gemeinde-Vorstehers nach den Bestimmungen des Edictes über die gutsherrlichen Rechte vom 26. May 1818.

§. 3.

Der Geschäftskreis des Gemeinde-Ausschußes umfaßt

a) die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten, wie dieselben in den §§. 101 und 102 der Verordnung vom 17. May 1818 aufgezählet sind,

b) das Strafrecht der geringeren Dorfs- und Feld-Polizeyfrevel,

c) und das Vermittlungsamt bey Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder unter sich.

§. 4.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger besorgen vorzüglich die Angelegenheiten des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, wobey die Gemeinde-Bevollmächtigten erforderlichen Falles gehörig mitzuwirken haben.

§. 5.

Dieser Geschäfts-Ausscheidung ungeachtet kann jedoch der Gemeinde-Vorsteher in seinen besondern Dienstes-Obliegenheiten den Beyrath und die Mitwirkung des Gemeinde-Ausschußes erholen und verlangen, so wie dagegen dem Letzten die Einsicht und der Gebrauch aller dem Vorsteher anvertrauten Documente zusteht, und zugleich gestattet

den Gemeinde-Vorsteher zuerst gelangen, enen unfehlbar zugestellt werden.

§. 12.

Wenigstens alle 14 Tage ein Mahl soll sich der Ausschuß in dem Gemeinde-Hause, in der Wohnung des Vorstehers oder an einem andern schicklichen Orte, versammeln, um die Gemeinde-Angelegenheiten zu berathen, die erhaltenen Zuschriften zu erledigen, die erforderlichen Schlüsse zu fassen, und das Polizey-Strafrecht, dann das Vermittlungs-Amt auszuüben.

§. 13.

Ein jedes Mitglied des Ausschusses führt in der Versammlung den mündlichen Vortrag in denjenigen Gegenständen, welche seiner Obsorge vorzugsweise anvertraut sind.

§. 14.

Wenigstens zwey Drittheile des Ausschusses, und in den unter §. 104, der Verordnung vom 17. May 1818, bemerkten Fällen wenigstens zwey Drittheile der Gemeinde-Glieder müßen versammelt seyn, wenn ein gültiger Schluß des Ausschusses oder der Gemeinde gefaßt werden soll.

§. 15.

Alle Geschäfte werden in der Versammlung des Ausschusses sowohl, als der Gemeinde selbst in der Regel mündlich abgethan; die Stimmen-Mehrheit der Anwesenden bestimmt den Beschluß, welcher in der Sache gefaßt, und die Maaßregel, welche ergriffen werden soll.

Für die Verhandlungen des Ausschusses wird ein Protocoll eröffnet, in welches dessen Beschlüsse, besonders über wichtige Gegenstände, und die von diesen Beschlüssen abweichenden Stimmen einzelner Glieder des Ausschusses aufgenommen werden können.

Die Beschlüsse der Gemeinde werden in das hiefür eigends zu haltende Buch in Kürze eingetragen, und durch die Unterschrift des Vorstehers, dann zweyer Bevollmächtigter bekräftiget.

Für die Schreibereyen bey den Versammlungen des Ausschusses und der Gemeinde, wird der Schullehrer als Gemeindeschreiber geeignet verwendet.

§. 16.

Entsteht in der Versammlung eine Gleichheit der Stimmen, so ist jene des Vorstehers als überwiegend und entscheidend zu betrachten.

§. 17.

Wenn in Folge des gefaßten Schlusses, und nach Beschaffenheit der Sache eine schriftliche Ausfertigung erforderlich ist, so wird dieselbe von dem Gemeindeschreiber entworfen, und ins Reine geschrieben.

Die Ausfertigung enthält die Unterschrift:

Verwaltung der Rural-Gemeinde (Benennung des Ortes).

§. 22.

Da die Land- und gutsherrlichen Gerichte in den bezeichneten Gegenständen, und in allen denselben gleichartigen Fällen zugleich die niedere Curatel auszuüben haben, so versteht es sich von selbst, daß sie die zwischen dem Gemeinde-Ausschuß und den betheiligten Privaten eventuell getroffene Uebereinkunft modificiren, oder gänzlich aufheben können und müssen, wenn hieraus dem Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen ein Nachtheil zugehen würde, und daß diese Gerichte auch bey der Zuläßigkeit der eventuellen Uebereinkunft vorerst die Genehmigung der K. Regierung in denjenigen Fällen zu erholen haben, welche im §. 128. der Verordnung vom 17. May 1818, mit Bezug auf den §. 123., bezeichnet sind.

§. 23.

Das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden wird in streitigen Rechtssachen durch öffentliche Anwälte vor Gericht vertreten.

Die Königl. Regierung derjenigen Kreise, in welchen eine entsprechende Einrichtung diesfalls noch nicht besteht, haben daher zu verfügen, daß bey einem jeden Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte, dann für ein jedes Patrimonialgericht erster Classe ein Rechts-Anwalt benennt werde, welcher alle bey demselben Gerichte vorkommenden streitigen Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, und zwar ohne Unterschied, es mögen die betheiligten Gemeinden und Stiftungen in demselben oder in einem anderen Gerichtsbezirke gelegen seyn, ordnungsmäßig besorgen, und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deserviten beziehen wird.

In gleicher Weise soll auch am Sitze eines jeden Appellationsgerichtes ein öffentlicher Anwalt benennt werden, welcher das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden ohne Unterschied der Kreise, in welchen die Gemeinden gelegen sind, bey diesem Appellationsgerichte gehörig vertreten wird.

Der am Sitze des Appellationsgericht in München aufgestellte Rechts-Anwalt kann zugleich die Vertretung des bezeichneten Vermögens bey dem Oberappellations-Gerichte übernehmen.

§. 24.

Sobald die Gemeinde-Verwaltungen zum Rechtsstreit veranlaßt werden, haben sie die Sache bey dem vorgesetzten Land- oder gutsherrlichen Gerichte als der niedern Curatel mündlich anzubringen, und diese Curatel ist verbunden, vorerst näher zu würdigen, ob der Consens zum Streit ertheilet werden könne oder nicht?

Im ersten Falle haben die nämlichen Curatelen den Consens sogleich auszufertigen, die Behelfe zum Streit zu sammeln, und zu ordnen, und sämtliche Producte unter schriftlicher Darstellung der Sach-Verhältniße dem treffenden Rechts-Anwalte zuzustellen.

Im zweyten Falle hingegen sind die Gemeinde-Verwaltungen über den Ungrund ih-

III. Casse- und Rechnungswesen.

§. 30.

Zu den besondern Dienstes-Obliegenheiten des Stiftungs-Pflegers gehören:

a) Die Perception der Geld- und Natural-Renten aus dem Stiftungs-Vermögen überhaupt, der Sustentations-Beyträge, der zurückbezahlten Activ-Capitalien, der Erlöse für veräusserte Realitäten und Gewerbe, und der aus neuen Fundationen, Legaten, Schenkungen, oder Erbschaften anfallenden Vermögenstheile;

b) Die Bestreitung aller Ausgaben auf Personal- und Real-Exigenz der Stiftungszwecke, auf Staats- und Communal-Auflagen, und auf den Dienst der Verwaltung;

c) Die Aufsicht auf Geräthschaften, Gebäude, und Grundstücke der Stiftungen,

d) und die Rechnungs-Ablage über sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres.

§. 31.

Da die Activ-Capitalien der Stiftungen des offenen Landestheiles in den Vorzeiten, theils unter der jüngsten consolidirten Verwaltung gewöhnlich aus Concurrenzen mehrerer oft zahlreicher Stiftungen gebildet worden sind, wodurch die nunmehr erforderliche Partial-Zahlung und Perception der Zinse für die Schuldner sowohl als für de Stiftungs-Pfleger erschweret ist, so wird gestattet, daß in denjenigen Kreisen, in welchen eine Nachhülfe diesfalls erforderlich ist, zur Zeit, und bis die Geschäfte in einen regelmäßigen Gang gebracht sind, besondere Agenten für die Stiftungen der Rural-Gemeinden in den Hauptstädten, und am Sitze der Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen aufgestellet werden.

§. 32.

Die Obliegenheit dieser Agenten soll darin bestehen, die Zinsen von den bey Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen, und auf Realitäten der Privaten in Hauptstädten anliegenden Capitalien der Stiftungen bestimmter Gemeinden und Gerichtsbezirke zu percipiren, dieselben in treffenden Raten an die einzelnen Stiftungs-Pfleger, gegen Quittung zu versenden, hierüber jährliche Rechnungen zu stellen, und diese den einschlägigen Land- und gutsherrlichen Gerichten zu dem Ende zu übergeben, damit sie revidirt, und hiernach die Rechnungen der Stiftungs-Pfleger controllirt werden können.

§. 33.

An die nämlichen Agenten mögen auch die Zinsen derjenigen größeren Capitalien, welche adeliche Gutsbesitzer den Stiftungen des offenen Landes haften, in so fern entrichtet werden, als die Gelder am Sitze des Agenten zu erheben sind.

§. 34.

Die Wahl der Agenten wird den Kö-

b) die Leistung aller Ausgaben auf Befriedigung der Gemeinde-Bedürfnisse und Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, auf die Lasten des Vermögens, und des Dienstes,

c) und die jährliche Rechnungs-Ablage.

§. 40.

Die in vorstehenden §. §. 35, 36, 37 und 38 hinsichtlich des Stiftungs-Vermögens ertheilten Bestimmungen, sollen auch für das Gemeinde-Vermögen analog in Vollzug gesetzt werden.

§. 41.

Am Schluße des Etats-Jahres stellen der Gemeinde- und der Stiftungs-Pfleger unter Assistenz des Gemeindeschreibers ihre Rechnungen, wofür das vor dem 1. Octbr. 1807 in den ersten sechs Kreisen des Reiches bestandene, und das im Unter-Mainkreise später eingeführte besondere Formular in so fern beybehalten werden kann, als die in der Verordnung über die Extradition des Communal- und Stiftungs Vermögens vom 5. September 1818 Art. VI. diesfalls vorbehaltene Entschließung eine Abänderung hierin nicht treffen wird.

§. 42.

Die gefertigten Rechnungen werden nach Vorschrift des §. 105, der Verordnung vom 17. May 1818, dem Ausschusse und der ganzen Gemeinde vorgelegt, und hierauf mit der Unterschrift der Glieder des Ausschusses versehen, an das vorgesetzte Land- oder gutsherrliche Gericht zur Revision abgegeben.

§. 43.

Die Rechnungen über das Vermögen der Stiftungen des öffentlichen Cultus sollen auch von dem Orts-Pfarrer eingesehen, und die Erinnerungen hierüber an das treffende Land- oder gutsherrliche Gericht abgegeben, oder, wenn keine Erinnerungen vorzubringen sind, die Rechnungen selbst von dem Pfarrer unterzeichnet werden.

§. 44.

Am 1. Jänner eines jeden Jahres müssen die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen bey der vorgesetzten Behörde eingereicht seyn; nach Verlauf dieses Termines soll die Execution gegen den säumigen Pfleger unfehlbar verfügt werden.

§. 45.

Den Land- und gutsherrlichen Gerichten wird ein Zeitraum von 2 Monaten zur Revision der Rechnungen zugestanden, die Anstände gegen die Rechnung werden in ein Protocoll aufgenommen, und im Monate März eines jeden Jahres sind der Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, dann ein Gemeinde-Bevollmächtigter an den Sitz des Gerichtes zu berufen, wo die Revisions-Protocolle abgelesen, und die Pfleger über die aufgefaßten Anstände sogleich zur Verantwortung gezogen werden sollen.

1. Berchtesgaden, 2. Dachau, 3. Erding, 4. Ebersberg, 5. Landsberg, 6. Laufen, 7. Miesbach, 8. Mühldorf, 9. München, 10. Reichenhall, 11. Rosenheim, 12. Schongau, 13. Starnberg, 14. Tittmoning. 15. Tölz, 16. Traunstein, 17. Trostberg, 18. Wasserburg, 19. Weilheim, 20. Werdenfels, 21. Wolfrathshausen;

b) das Kreis- und Stadtgericht Landshut, die Landgerichte:

1. Landshut, 2. Moosburg, 3. Freysing, 4. Vilsbiburg, 5. Pfaffenhofen.

B. Im Unter-Donaukreise.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Straubing, die Landgerichte:

1. Cham, 2. Deggendorf, 3. Eggenfelden, 4. Kötzting, 5. Landau, 6. Mitterfels, 7. Regen, 8. Straubing, 9. Viechtach;

b) das Kreis- und Stadtgericht Passau, die Landgerichte:

1. Altenötting, 2. Burghausen, 3. Grafenau, 4. Griesbach, 5. Passau, 6. Pfarrkirchen, 7. Simbach, 8. Vilshofen, 9. Wegscheid, 10. Wolfstein.

C. Im Regenkreise.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Amberg, die Landgerichte:

1. Amberg, 2. Beilngrieß, 3. Neumarkt, 4. Kastel (Pfaffenhofen), 5. Sulzbach, 6. Vohenstrauß, 7. Nabburg, 8. Waldmünchen, 9. Neunburg;

b) das Kreis- und Stadtgericht Regensburg, die Landgerichte:

1. Stadtamhof, 2. Regenstauf, 3. Burglengenfeld, 4. Roding, 5. Pfaffenberg, 6. Abensberg, 7. Kellheim, 8. Hemau, 9. Riedenburg, 10. Ingolstadt, 11. Parsberg.

D. Im Ober-Donaukreise.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Augsburg, die Landgerichte:

1. Neuburg, 2. Rain, 3. Donauwörth, 4. Höchstädt, 5. Lauingen, 6. Burgau, 7. Wertingen, 8. Zusmarshausen, 9. Göggingen, 10. Friedberg, 11. Aichach, 12. Schrobenhausen, 13. Dillingen, 14. Günzburg, 15. Schwabmünchen;

b) das Kreis- und Stadtgericht Memmingen, die Landgerichte:

1. Illertiessen, 2. Roggenburg, 3. Ursberg, 4. Buchloe, 5. Türkheim, 6. Mindelheim, 7. Ottobeuern;

c) das Kreis- und Stadtgericht Kempten, die Landgerichte:

1. Lindau, 2. Weiller, 3. Immenstadt, 4. Sonthofen, 5. Kempten, 6. Füssen, 7. Oberdorf, 8. Kaufbeuern, 9. Obergünzburg, 10. Grönenbach.

E. Im Rezatkreise.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Ansbach, die Landgerichte:

1. Ansbach, 2. Heilsbronn, 3. Herrieden, 4. Leutershausen, 5. Windsheim, 6.

III.

Für die in den Mediatgerichts-Bezirken wohnenden, den privilegirten Gerichtsstand vor den Kreis- und Stadtgerichten genießenden Individuen ist dasjenige das zuständige, in dessen vorbezeichnetem Sprengel der Mediatgerichts-Bezirk eingeschlossen, oder im Zweifel, welchem derselbe am nächsten liegt.

IV.

Im Unter-Mainkreise findet besonderer Local-Verhältnisse wegen, die Ausnahme statt, daß blos die Mediatgerichts-Districte von Amorbach, Miltenberg, Eschau und Kleinheubach dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg, alle übrigen aber dem zu Würzburg zugetheilt werden.

V.

Damit durch die nicht überall zu vermeidende Entfernung der Betheiligten vom Sitze des Gerichts den Partheyen weder Schaden und Vermehrung der Kosten, nach Verzögerung des Rechts verursacht, und den Gerichten nicht zu viele Mitglieder durch Commissionen entzogen werden, so soll

1) in Sterbfällen, welche sich außer dem Sitze des competenten Kreis- und Stadtgerichts ereignen, und eine Versiegelung des Nachlasses erfodern, die Sperre von der durch §. 8 des Edicts über die Siegelmäßigkeit dazu berechtigten und beauftragten ordentlichen Obrigkeit des Orts angelegt, der Sterbfall jedoch alsbald dem einschlagenden Kreis- und Stadtgerichte angezeigt werden;

2) alle übrigen Handlungen der freywilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, welche außer dem Gerichtssitze am Wohnorte der den privilegirten Gerichtsstand genießenden Personen, oder auf dem Gute eines Adelichen (§. 11. des Edicts über den Adel) vorzunehmen sind, zum Beyspiele: gerichtliche Versiegelung außer Sterbfällen, Inventuren, Insinuationen, Schätzungen, Versteigerungen, Aufnahmen durch Kunstverständige, Executionen ꝛc. ꝛc. sollen die ordentlichen Gerichte, in deren Jurisdictions-Bezirke die Handlung zu geschehen hat, auf Ersuchen der Kreis- und Stadtgerichte nicht nur zu verrichten befugt, sondern auch dergleichen Ansuchungsweise an sie gelangenden Aufträgen sich jedesmal zu unterziehen verpflichtet seyn;

5) den competenten Kreis- und Stadtgerichten bleibt zwar überlassen, ob sie in einzelnen Fällen nach Verhältniß der Umstände den Act durch einen eigends abzuordnenden Commissarius vornehmen zu lassen nothwendig finden; jedoch wollen Wir, daß auf Kosten- und Zeit-Ersparniß, so viel es das Interesse der Theile gestattet, der möglichste Bedacht genommen werden soll.

Diese Unsere Entschließung ist zu Jedermanns Wissenschaft und genauer Darnach-

nen gemeinschaftlichen Liquidations-Commission nicht schon als liquid anerkannt worden sind, so wie die verhältnißmäßige Vertheilung der Gelder einer eigenen Commission zu übertragen, welche unter dem Vorsitze eines Staatsraths, aus einem Ministerial-Rathe der Staats-Ministerien des Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern und der Finanzen bestehen soll, und in diesen Competenz-Gegenständen als richterliche Behörde, jedoch mit Vorbehalt der Berufung an eine besonders zu ernennende Staatsraths-Commission, zu entscheiden hat.

Poltstein, und in der Diöcese Eichstädt erledigt. Dasselbe erträgt an Geld 235 fl., worunter 20 fl. für Hausmiethe begriffen sind, und an Naturalien 1½ Schäffel Korn, 6 Klafter Holz, und 200 Wellen. Lasten haften keine darauf. Der Beneficiat hat alle Sonn- und gebotene Feyertage eine gestiftete Messe zu lesen, und leistet auf Ersuchen des Pfarrers Aushülfe in der Seelsorge.

Im Ober-Mainkreise:

Die Pfarrey Wurz.

Die Pfarrey Wurz in der Bischöflich-Regensburgischen Diöcese, welche zum Dека-

nate Nabburg und zum Landgerichte Tirschenreuth gehört, ist durch Tod erledigt. Sie umfaßt 13 nahe aneinander liegende kleinere und größere Dörfer, Einöden, Höfe und Mühlen mit 505 Seelen und einer Schule in Wurz. Sie erträgt 2305 fl. 26 kr., und hat nur 109 fl. 25¾ kr. jährliche Lasten.

Ein Hülfspriester ist nicht nothwendig.

Errichtung eines Landgerichts III. Classe bey der Herrschaft Tegernsee.

Nachdem in Folge des constitutionellen Edicts vom 26. May l. J. über die gutsherrliche Rechte und gutsherrliche Gerichtsbarkeit das Herrschaftsgericht Tegernsee aufgelöset worden, so haben Seine Königliche Majestät vermöge einer unterm 24. Sept. d. J., an die Königl. Regierung des Isarkreises ergangenen Allerhöchsten Entschließung zu bestimmen geruht, bey der Herrschaft Tegernsee für die Zukunft ein Landgericht IIIter Classe zu errichten, welches den bisherigen Bezirk derselben umfassen soll, mit dem nach der Verordnung vom 31. Aug. 1810, angeordneten Personal. Das bey der Herrschaft Tegernsee zur Verwaltung der Justiz- und Polizey-Geschäfte bis jetzt verwendete Dienstes-Personal, wird für die Verwaltung des neuen Landgerichts Tegernsee beybehalten. Der Sitz des Landgerichts ist zu Tegernsee.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 19. Sept. l. J. den dermaligen Mauth- und Halloberbeamten zu Nürnberg, Jos. Alois Pauer, zum Mauth- und Halloberbeamten in Augsburg;

den dermaligen dortigen Mauth-Inspections-Revisor, Joh. Anton Eckert, zum Controlleur des Mauth- und Hallamtes Augsburg;

den zweyten Hallverwalter daselbst, Johann Enslin, zum ersten;

den dermaligen Mauthamts-Controlleur zu Mittenwald, Carl Landsberger, zum zweyten Hall-Verwalter in Augsburg;

den bisherigen Mauth- und Halloberamts-Commissaire in Nürnberg, Joseph Wilhelm Jörres, zum Mauth- und Halloberbeamten daselbst;

den dermaligen Officianten bey dem Mauthamte Mittenwald, Max Böham, provisorisch zum Controlleur desselben ernannt;

den bisherigen Kreis-Forstraths-Gehülfen in Regensburg, Nicolaus Hell, zum Revierförster in Burglengenfeld;

am 22. d. M. den vormaligen Kammeramts-Assistenten zu Frauenaurach, Anton Ries, provisorisch als Rechnungs-Führer beym Zwangs-Arbeitshause in Plassenburg;

am 23. d. M. den bisherigen Revierförster zu Neubrunn, Franz Krapf, in gleicher Eigenschaft für die vereinigten Forst-Reviere Großlangheim und Alberhofen, und den Forstamts-Gehülfen in Bischofsheim, Anton Wittmann, provisorisch als Revier-Förster nach Neubrunn bestimmt.

rath-Commission am 15. September dieses Jahres wurden folgende Recurs-Gegenstände erlediget.

1. Der Recurs der bürgerlichen-Säckler Meister dahier gegen den Haubenmacher Ignaz Fendel, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
2. Recurs der Gertholzberechtigten zu Sugenheim wegen ihrer Berechtigung zum Gertholz im dortigen Gemeinde-Wald.
3. Recurs der Brauer zu Pfarrkirchen gegen den dortigen Weinwirth Madlsperger wegen Braunbier schenken ꝛc. ꝛc.
6. Recurs der Anna Lehrhuber zu Landshut, die von ihr ererbte Handlungs-Gerechtigkeit betreffend.
7. Die Recurse des Wasenmeisters Edelhauser, des Christoph Vollrath und Cons. und des Conrad Lebender sämmtlich zu Altdorf, gegen die Bürgerschaft daselbst, Gemeinde-Grunds-Vertheilung betreffend.

Endlich wurde

8. der Recurs des fürstl. Fuggerischen geheimen Raths von Braunmühl an das Königliche Staats-Ministerium des Innern verwiesen.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 22. September d. J. wurden folgende Recurs-Gegenstände entschieden:

1. Recurs der Wittwe des Bierbräuers und Wirthes Johann Georg Oberhauser zu Westheim wegen Polizey-Confiscations-Strafe.

2. Recurs der Eigenthümer des Sechser- und Zwanziger-Holzes zu Sinching, Landgerichts Stadt am Hof gegen die Häusler und Tagwerker daselbst wegen Ablösung von Forstdienstbarkeiten.

3. Recurs der bürgerlichen Kaffeeschenken in München gegen den Gartenwirth Georg Hartl wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

4. Recurs der Gärtnerzunft zu Augsburg gegen den Handlungsdiener Remele wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

5. Recurs des Franz Sedelmair, fahrenden Bothens von Aichach, wegen Postbeeinträchtigungs-Strafe.

6. Recurs der Klara Schlenk in Sulzbach gegen das dortige Färber-Handwerk wegen Caducität ihrer Färber-Gerechtigkeit.

7. Recurs des Nicolaus Trapp, Bauern zu Fockenfell, Landgerichts Waldsassen im Ober-Mainkreise, wegen Defraudation und Confiscation.

8. Recurs des Bierbrauers Johann Schneider zu Neuburg an der Donau gegen die dortige Handlungs-Innung wegen Annullirung eines Krämerey-Gerechtigkeits-Verkaufes.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

9. Der Recurs des Obermüllers Mathias Leonhard in Heimertingen, des Herrschaftsgerichts Babenhausen im Ober-Donaukreise, wegen nicht bewilligter Errichtung eines fünften Mahlganges.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise:

1) Die Pfarrey Rennertshofen.

Durch die Resignation des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Rennertshofen erledigt.

Diese Pfarrey liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Roggenburg; ihr Umfang ist 1½ Stunde; es gehören 3 Filiale zu derselben, in einem dieser Filiale ist wöchentlich einmal Messe zu lesen; die Schule ist in Rennertshofen, die Pfarrey wird übrigens ohne Hülfspriester versehen.

Der Ertrag dieser aus Kloster-Gütern dotirten Pfarrey besteht an fixem Gehalte und Naturalien in 801 fl. 19 kr., die Lasten in 17 fl. 4 kr.

Durch die Resignation des [illegible]
rers ist die Pfarrey Neuenhofen
gt.

Diese Pfarrey liegt in der Diöces Augs
im Landgerichter Regenburg; ihr Um
ist 1½ Stunde; es gehören 3 Filial zu
ben, in einem dieser Filiale ist alle
mmal Messe zu lesen; die Stola ist
neuenhofen, die Pfarrey sind übrigens
Hilfspriester versehen.

er Genuß dieser aus Korn-Gelt
n Pfarrey besteht an dem Gehalt
anzusatz in 301 fl. 19 kr., die Lasten
l. 4 kr.

Kirche in Rothenburg dem bisherigen Con-
diacon dieser Kirche, Immanuel Löffler; —
das Beneficium zum heil. Geist in Mindel-
heim dem Frühmeß-Beneficiaten zu Unterthin-
gau, Jacob Mayer; — die reformirte
Pfarrey Heuchelheim, Districts-Inspection
Bergzabern, dem bisherigen zweyten Pfarrer
in Annweiler, Joh. Georg Andr. Mahla; —
die Pfarrey zu Kollbach dem Pfarrer zu Pö-
schelsdorf Priester Ignaz Held, und die da-
durch erledigte Pfarrey zu Pöschelsdorf,
Landgerichts Pfaffenhofen dem Cooperator zu
Beckhorn Sebastian Raißmeier; — die
Pfarrey zu Edenstetten, Landgerichts Deg-

bisherigen Diacon zu Kasendorf, Landge-
richts Hollfeld, Johann Friedrich Herr-
mann;

Seine Königliche Majestät haben folgende
Präsentationen allergnädigst zu bestätigen
geruht:

am 23. September d. J. die von der ver-
wittweten Gräfin von Königsfeld ausgestellte
Präsentation für den Frühmeß-Beneficia-
ten Georg Fuchs auf die Pfarrey zu Arn-
storf;

am 26. September d. J. die von dem
Grafen von Freyen-Seyboltsdorf ausgestellte

Präsentation für den Pfarrer zu Obervieh-bach, Priester Franz Xaver Schwäbl, auf das Schloß-Beneficium zu Niederaichbach;

am 27. September d. J. die von der Gemeinde zu Sennfeld ausgestellte Präsentation für den bisherigen Vicar zu Mörlbach, Decanats Rothenburg, Christian Friedrich Schäßler, auf die Pfarrey zu Sennfeld, im Decanat und Landgericht Schweinfurt; — die von der fürstlich-Schönburgischen Patronats-Herrschaft ausgestellte Präsentation auf das erledigte Diaconat zu Schwarzenbach an der Saale, Decanats Münchberg, für den dortigen Rector und Diaconats-Verweser, Friedrich Andreas Theodor Hartung; — und die von dem Herrn Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst ausgestellte Präsentation für den bisherigen Mediat-Pfarrer zu Weingartgreuth, Johann Carl August Bucher, auf die Pfarrey Frankenheim im Decanate Insingen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25. September d. J. für die neu eingerichtete Hofbau-Intendanz nachstehendes Personal bestimmt, und zwar als:

Hofbau-Intendanten, den bisherigen Hof-Architekten Leo Klenze;

als Hofbau-Inspectoren: und zwar als ersten: den bisherigen Hofbau-Inspector Franz Thurn; — als zweyten: den ehemaligen Landbau-Inspector, Anton Schauß;

für das Hofbrunnenwesen, den bisherigen Hofbrunnenwesens-Inspector, Joseph von Baader;

als Bau-Aufseher: den bisherigen Bauzeichner Simon Mayer;

als Hofbrunnenmeister: den bisherigen Hofbrunnenmeister Joseph Mayer;

als Decorateur: den bisherigen Bau-Inspector bey der aufgelösten Local-Baucommission dahier Metivier;

als Cassier und Intendanz-Secretaire: den bisherigen Cassier und Secretaire Clemens Haselbeck;

als Controlleur und zugleich Material-Verwalter: den bisherigen Officianten und Registrator der Intendanz, Xaver Arnold;

als Bauzeichner: die bisherigen Bau-Zeichner, Georg Ganzmüller und Joseph Jodl;

als Official: den bisherigen Actuar bey der Material-Verwaltung, Joseph Müller;

als Actuar: den bisherigen Actuar, Johann Kinader;

als Practicanten: den bisherigen Bau-Eleven Friedrich Gärtner;

als Bureau-Diener: den bisherigen Bureaudiener, Joseph Lehmann.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 26. Sept. d. J. wurde der bisherige Protocollist bey dem Stadtgerichte zu Regensburg, Johann Baptist Schiedermaier, in gleicher Eigenschaft zu dem Stadtgerichte in München versezt.

Knaben am andern Morgen werde abholen lassen, und das Silbergeld übersenden werde, entfernte sich der Betrüger. Als das zurückgelassene Packet geöffnet wurde, befanden sich statt der Goldstücke 60 Stück Kupfermünzen in demselben.

Dem Betrüger wurde nachgesetzt, und derselbe auf dem Wege nach München in Gesellschaft des besagten Knaben und eines Handels-Juden eingeholt; er fand jedoch Gelegenheit, in einem Walde zu entspringen, und konnte nicht mehr zu Verhaft gebracht werden. Die beyden andern Individuen wurden jedoch verhaftet, läugneten aber, nähere Kenntniß von der Person des Entwichenen zu haben, und gaben an, erst kurz zuvor mit demselben bekannt worden zu seyn, und von dem Betrug selbst nichts zu wissen.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 26 bis 30 Jahre alt, von großer Statur, hat schwarze Haare, eine breite Stirne, braune Augen, breite Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, länglicht volles etwas blatternarbigtes Angesicht, lebhafte Gesichtsfarbe, am Oberkiefer fehlen ihm die Schneidezähne, und er spricht mehrere Sprachen.

---

ichner, Georg
sierh Jodl;
als Official: den bisherigen Amtsdiener
Material-Verwaltung, Josef Müller;
als Actuar: den bisherigen Amts-Di
ann Kinader;
als Practicanten: den bisherigen Bau-Ei
n Friedrich Gärtner;
als Bureau-Diener: den bisherigen Ba
audiener, Joseph Lehmann.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 26.
ber d. J. wurde der bisherige Protocoll
dem Stadtgerichte zu Regensburg, Jo
n Bartol Schiedermaier, in gleicher
ngschaft zu dem Stadtgerichte in Mün
versetzt.

Er trägt am Leibe einen runden ſchwarzen Hut nach jetziger Mode, ein ſchwarz ſeidenes Halstuch, ein gelbgeſtreiftes Gillet, einen Frack und lange Hoſen von feinem hellgrauen Tuche, kalblederne Stiefeln, und einen dunkelgrünen Mantel mit großem Kragen und manſcheſternen Krägelchen. Auch trägt er eine goldene Repetir-Uhr mit goldener Kette, woran ſich ein Pettſchaft befindet, welches einige Muſik-Stückchen macht.

Aus einem unter den Effecten des entflohenen Betrügers vorgefundenen Vorweiſe des Königlichen Landgerichts Göggingen gehet hervor, daß er als jüdiſcher Handelmann unter dem Namen Auguſt Hörmann in Handels-Geſchäften herumreiſet, von Kronweißenburg in Frankreich zu Hauſe ſey, und auch einen Knecht, Bernhard Levi von Kronweißenburg bey ſich führte.

Nach Ausſage eines Zeugen ſoll ſich der Beſchriebene auch ſchon geäußert haben, er ſey von Fernbach bey Fürth zu Hauſe.

Den 25. September 1818.

Königliches Landgericht Roſenheim.

Wild, Landrichter.

II. Steckbrief.

Am 11. April d. J. wurde dem Bauer Juſtin Kiehner zu Alletshof, mittelſt Einbruches folgendes entwendet:

1)	Dreyßig Ellen feiner Zwillich im Werthe zu . . .	22 fl. 30 kr.
2)	Vierzig Ellen Kölniſch im Werthe zu	26 ; 40 ;
3)	Zwanzig Ellen Gradiſch im Werthe zu	20 ; — ;
4)	Sechs und zwanzig Ellen Leinwand im Werthe zu . .	12 ; 8 ;
5)	Achtzehn Ellen Leinwand im Werthe zu	7 ; 12 ;
6)	Drey Handtücher im Werthe zu	8 ; — ;
7)	Sechs Paar Strümpfe im Werthe zu	6 ; — ;
8)	Sechzig Schock Zwirn im Werthe zu	3 ; — ;
9)	Vier ſeidene Tücher im Werthe zu	10 ; — ;
10)	Sieben Hemden, nämlich 4 Manns- und 3 Weibs-Hemden im Werthe zu	7 ; — ;
11)	Acht Ellen Garn im Werthe zu	1 ; 36 ;
12)	Sechs weiße Tücheln im Werthe zu	6 ; — ;
13)	Drey Schürzen im Werthe zu	8 ; — ;

von Bergnetsreith, Königlichen Landgerichts Neustadt an der Waldnab, im hohen Grade verdächtig gemacht.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden hiemit höflichst ersucht, auf diesen Schönberger genaue Spähe zu verfügen, und solchen im Ergreifungs-Falle wohlverwahrt zur weitern Untersuchung hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Lorenz Schönberger, lediger Glasschleifer von Bergnetsreith, Königlichen Landgerichts Neustadt an der Waldnab im Ober-Mainkreise gebürtig, ohngefähr zwischen 30 und 40 Jahre alt, mittlerer Statur und dem Ansehen nach blatternarbigten Gesichtes.

Seine Kleidung bestand in einem Paar dunkelblauen langen Beinkleidern, einem blauen Rocke und einer weiß kattunen Weste. Auf dem Kopfe trägt derselbe einen runden Hut.

Er diente schon 22 Jahre und 5 Monate bey verschiedenen Potentaten als Soldat, weswegen er auch 4 bis 5 Sprachen spricht.

Vohenstrauß im Regen-Kreise den 23. September 1818.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

Trautner.

werbs-Transferirung, vielmehr Cedirung.

An die Königl. Staats-Miniſterien des Innern und der Finanzen, nach Maaßgabe der Competenz, wurden gewieſen:

8) Der Recurs des Joſeph Hartl, Mahlmüllers in Schönfeld, wegen Umbauung ſeiner Mahlmühle;

9) Der Recurs des Gensd'armen Georg Dieninger und Conſorten, gegen den Mauth-Oberbeamten Bierdimpfel in Burghauſen, wegen Aufbrings-Antheilen;

10) Der Recurs der Gemeinde Mintraching, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreiſe, wegen Straßen-Errichtung ꝛc.;

11) Der Recurs der Gemeinden Duchroth-Oberhauſen im Rheinkreiſe, gegen den reformirten Pfarrer Johann Chriſtian Zinn zu Rockenhauſen, wegen Reclamation veräußerter Gemeinde-Gründe;

12) Der Recurs des Johann Baptiſt Geiſt von Dürkheim, jetzt zu Mannheim, gegen den Königl. Fiscus, den ehemaligen Schloßgarten von Dürkheim betreffend.

Beyträge zum Invaliden-Fond.

Hievon ſind eingegangen:

1) Auf Verwendung des Stadt-Cooperators Mathias Walcher zu Traunſtein . . . . . 4 fl. 43 kr. 2 hl.

2) Durch das Königl. Landgericht Traunſtein 14 Lotterie-Anlehens-Looſe jedes zu 10 fl., als:

Litt. h. c. Nr. 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979,

vom Steuer-Diſtricte Aimring dem gedachten Fonde gewidmet; welche patriotiſche Gaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

München den 9. October 1818.

Königlich-Baieriſches Ober-Adminiſtrativ-Collegium der Armee.

v. Orff, Director.

Ritſchel, Secret.

Pfarreyen- und -Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe:

1) Das Beneficium zu Frauenried.

Durch die Verſetzung des letzten Beſitzers wurde das Beneficium in Frauenried erlediget.

Selbes liegt in der Diöceſe Freyſing, im Decanate Roſenheim und Landgerichte Miesbach. Es iſt curat, und paſtorirt in ſeinem Umkreiſe von 1½ Stunde 168 Seelen.

Das Einkommen des Beneficiaten beſteht in 152 fl. 17¾ kr.; die Laſten betragen 23 fl. 20 kr.

C. Vom Lyceum zu München:

5) dem Fr. Fidel Heim,
6) = Carl Holmer,
7) = Joseph Lipp,
8) = Joh. Evang. Hämmerl,
9) = Marcus Reicherzer,
10) = Adrian Uß;

D. Von der Universität zu Landshut:

11) dem Silvester Spitzer,
12) = Joseph Tausch,
13) = Melchior Uß,
14) = Xaver Dobler,
15) = Carl Wildenauer,
16) = Franz Bauer,
17) = Georg Guggemos,
18) = Joseph Ilg,
19) = Joseph Münch,
20) = Engelbert Finsinger,
21) = Mathäus Miesgang,
22) = Anton Seehann,
23) = Nepomuk Knie,
24) = Philipp Kranawitter,
25) = Georg Reßer,
26) = Sebastian Zumiller,
27) = Gabriel Friedl,
28) = Joseph Huber,
29) = Johann Göppl,
30) = Christoph Haus.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Rescripte vom 5. October d. J. wurden der erste Assessor bey der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Wilhelm Steinle, als supernumerärer Rath bey der besagten Kammer, und der Canzellist Joseph Hofemann, als supernumerärer Secretaire bey der Regierung der Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben ferner am 5. d. M. den Raths-Accessisten bey der Finanz-Kammer der Regierung des Regenkreises, Dr. Jacob Bauer, zum Assessor der Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Donaukreises; den vierten Rechnungs-Commissaire bey der Finanz-Kammer der Regierung des Regenkreises, Franz von Paula Dunzinger, zum zweyten Secretaire derselben, den fünften Rechnungs-Commissaire dieser Stelle, Wolfgang Reichel, zum vierten, den ersten Rechnungs-Revisor, Carl Jacob Teichlein, zum fünften statusmäßigen Rechnungs-Commissaire ernannt; dann die auf ihn folgenden Rechnungs-Revisoren, Lorenz Wolf, Christoph Wolf, Johann Nepomuk Müllauer und Franz Ludwig Kellermann, nach treffender Ordnung vorrücken lassen; den bisherigen Steuer-Justificanten, Joseph von Reichert, zum fünften statusmäßigen Rechnungs-Revisor bey gedachter Finanz-Kammer, und den als Inspections-Ingenieur zu Bamberg functionirenden Michael Frank zum Ingenieur bey der Straßen- und Wasser-Bauinspection in Donauwörth bestimmt.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen																				
den 6.	16½	—	16½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 13.	16½	4	12½	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 20.	12½	6	6½	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 27.	6½	5	1½	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 4.	2½	—½	2	15	40	51	51	—	9	30	1½	1½	—	6	—	61	47½	13½	4	42
= 11.	4	4	—	12	—	52	52	—	9	19	1	1	—	5	12	33	30	3	4	36
= 18.	6	6	—	15	30	50	50	—	9	20	—	—	—	—	—	33	33	—	4	42
= 25.	3	3	—	15	45	77	77	—	9	19	—	—	—	—	—	26½	23½	3	4	51
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 1.	286	286	—	15	45	57	55	2	11	24	28	21	7	7	—	75	75	—	6	12
= 8.	364	364	—	14	12	60	60	—	11	—	14	2	12	7	15	73	73	—	6	—
= 14.	378	375	3	14	30	75	74	1	10	3	75	69	6	6	15	110	110	—	6	15
= 22.	745	671	74	14	—	100	97	3	9	45	344	344	—	6	—	106	100	6	5	45
= 29.	671	636	35	13	—	72	69	3	10	—	153	150	3	7	15	72	57	15	5	45

Digitized by Google

Regenkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 1.	92 1/2	83 1/2	9	18	31	61 1/2	61 1/2	—	12	34	1 1/2	1 1/2	—	9	—	52 2/6	52 2/6	—	5	10
= 8.	53 1/2	46	7 1/2	16	13	87 1/6	85 1/6	2	11	23	—	—	—	—	—	33	27 3/5	5 1/5	5	3
= 14.	41 1/6	38 2/6	3	16	37	47 2/6	47 2/6	—	11	5	3	3	—	9	—	36 1/6	36 1/6	—	4	59
= 22.	97 1/2	94 1/2	3	16	33	27 5/6	27 5/6	—	11	36	1 1/6	1 1/6	—	9	—	54	45 3/6	8 1/6	4	57
= 29.	65 1/6	57 1/6	7 1/2	16	11	50 3/6	50 3/6	—	12	1	11	10 1/6	—1/2	9	—	107 5/6	106 2/6	1 1/6	4	40
Eichstädt																				
den 1.	103	93	10	18	21	79 1/2	79 1/2	—	9	36	8	8	—	6	42	2 1/2	2 1/2	—	4	47
= 8.	103 1/2	103 1/2	—	18	48	33	33	—	10	48	14 1/2	14 1/2	—	8	43	4 1/2	4 1/2	—	6	9
= 14.	95	95	—	20	12	25	25	—	12	48	37	32	5	9	25	4	4	—	5	37
= 22.	223	171	52	15	6	76	76	—	11	42	156	144 1/2	12	8	26	9	9	—	5	52
= 29.	97	88	9	15	1	27	27	—	12	19	137	132	5	8	35	11	11	—	5	46
Ingolstadt																				
den 1.	102	97	5	18	35	50	49	1	9	48	—	—	—	—	—	33	31	2	5	58
= 8.	159	153	6	15	47	15	15	—	10	21	26	26	—	7	27	33	29	4	5	58
= 14.	112	111	1	16	11	52	52	—	11	14	52	52	—	7	14	26	26	—	5	47
= 22.	250	220	30	13	26	60	60	—	10	7	241	235	6	7	45	61	57	4	4	57
= 29.	170	170	—	13	2	34	34	—	11	16	378	372	6	7	58	16	16	—	4	53
Regensburg																				
den 1.	323	256	67	14	12	216 1/2	159 1/2	57	11	28	43 1/2	22 1/2	21	7	30	109 1/2	109 1/2	—	6	56
= 8.	173	173	—	15	36	212	187	25	11	54	52	52	—	7	59	153	153	—	6	8
= 14.	208	208	—	16	8	111	111	—	11	46	140	140	—	8	12	105	105	—	6	26
= 22.	447	444	3	13	44	215	195	20	10	20	349	342	7	7	24	241 1/2	229 1/2	12	5	26
= 29.	184 1/2	184 1/2	—	14	28	188 1/2	188 1/2	—	10	54	135	135	—	7	42	164	162	2	4	56

Digitized by Google

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	81	60	21	14	39	388	358	30	9	51	149	122	27	9	51	237	133	104	6	23
" 14.	58	58	—	13	50	198	198	—	10	42	204	204	—	9	32	177	164	13	6	19
" 21.	65	65	—	15	59	646	646	—	11	39	341	336	5	10	13	161	159	2	6	34
" 28.	55	55	—	16	37	709	709	—	11	14	710	673	37	10	17	260	235	25	6	2
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 1.	—	—	—	—	—	216	130	86	14	1	65	38	27	12	—	158	71	87	7	50
" 8.	—	—	—	—	—	177	134	43	11	58	47	31	16	11	25	126	61	65	7	32
" 14.	—	—	—	—	—	102	88	14	14	3	54	44	10	12	5	91	65	26	7	3
" 22.	—	—	—	—	—	116	114	2	14	34	55	36	19	13	5	123	64	59	7	5
" 29.	—	—	—	—	—	195	121	74	14	4	129	57	72	12	11	105	48	57	6	50
Lindau																				
den 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	28	32	7	18
" 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	8	30	7	12
" 15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	11	—	30	23	7	7	12
" 22.	—	—	—	—	—	6	6	—	14	51	9	9	—	14	—	11	8	3	7	12
" 29.	—	—	—	—	—	27	27	—	15	39	10	—	10	—	—	29	6	23	7	36
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	289	204	85	13	27	122	113	9	11	47	88	88	—	7	4
" 11.	—	—	—	—	—	195	166	29	13	6	178	165	13	10	59	126	90	36	6	46
" 18.	—	—	—	—	—	136	126	10	13	5	207	199	8	10	16	103	78	25	6	31
" 25.	—	—	—	—	—	154	142	12	13	1	300	247	53	11	56	195	176	19	6	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 5.	98	88	10	18	6	57	56	1	11	10	32	32	—	7	52	46	23	17	6	23
" 12.	138	92	46	14	28	77	76	1	9	37	76	73	3	8	15	36	26	10	5	10
" 19.	105	104	1	14	36	49	49	—	10	41	238	234	4	7	46	62	62	—	4	49
" 26.	72	72	—	15	38	51	51	—	11	42	145	141	4	8	36	58	58	—	4	47
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 1.	295	265	30	17	26	156	156	—	12	52	36	36	—	12	25	234	208	26	6	42
= 4 und 8.	685	648	37	17	54	334	330	4	13	—	75	75	—	11	5	172	172	—	6	45
= 11 — 15.	734	718	16	19	9	305	305	—	13	2	101	85	16	11	47	418	384	34	6	41
= 18 — 22.	936	853	83	17	38	338	329	9	11	54	190	175	15	11	12	298	285	13	6	38
= 25 — 29.	892	853	39	16	26	189	187	2	12	2	175	160	15	10	6	435	381	54	6	40
Ansbach																				
den 1.	175	116	59	16	31	41	41	—	13	31	—	—	—	—	—	24	22	2	5	58
= 5 und 8.	140	129	11	16	40	106	97	9	12	25	—	—	—	—	—	25	25	—	6	46
= 12 — 15.	246	230	16	9	48	45	33	12	6	—	—	—	—	—	—	68	68	—	6	24
= 19 — 22.	398	389	9	15	40	63	63	—	13	15	2	2	—	10	—	90	68	22	5	50
= 26 — 29.	300	294	6	15	34	78	78	—	12	12	72	72	—	11	28	123	108	15	4	59
Erlangen																				
den 1.	42	42	—	19	43	31	31	—	14	51	—	—	—	—	—	33	33	—	6	45
= 8.	125	125	—	19	3	115	115	—	13	51	6	6	—	10	11	1	1	—	6	—
= 15.	128	128	—	19	18	56	56	—	14	40	1	1	—	11	—	93	93	—	6	43
= 22.	241	241	—	19	14	116	116	—	14	29	16	16	—	11	22	141	141	—	6	19
= 29.	193	193	—	19	12	163	149	14	13	19	16	16	—	11	19	133	133	—	5	52
Fürth																				
vom 2 bis 8.	323	299	24	20	30	131	131	—	12	39	37	37	—	12	26	13	13	—	7	30
= 9 — 15.	350	345	5	19	47	109	109	—	12	42	25	25	—	11	57	82	76	6	7	38
= 16 — 22.	304	304	—	19	42	103	103	—	12	42	65	65	—	12	45	104	104	—	6	32
= 23 — 29.	270	270	—	19	—	102	102	—	12	45	76	76	—	12	48	55	55	—	7	35
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nördlingen																				
den 1.	196	128	68	17	32	61	61	—	12	54	85	85	—	14	40	105	51	54	5	55
= 8.	239	171	68	13	13	36	32	4	13	17	110	70	40	13	24	124	107	17	5	50
= 15.	183	183	—	13	24	32	24	7	15	—	177	97	80	10	24	68	47	21	6	22
= 22.	251	238	13	14	2	72	63	9	14	50	191	158	33	11	19	96	83	13	6	1
= 29.	169	167	2	15	-	53	40	13	15	22	225	195	30	10	42	112	104	8	5	26

by Google

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth *)																				
den 1—31.	—	—	—	18	30	—	—	—	12	48	—	—	—	10	34	—	—	—	5	2½
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	11⅓	11⅓	—	18	—	38⅔	38⅔	—	12	30	—	—	—	—		28½	28½	—	4	22
2. —	8½	8½	—	17	30	22½	22½	—	12	30	—	—	—	—	—	19½	19½	—	4	7½
3. —	10½	10½	—	16	—	33½	33½	—	13	15	—	—	—	—	—	19½	19½	—	4	22
4. —	20	20	—	14	32½	22⅔	22⅔	—	12	37½	3	3	—	10	15	19⅓	19⅔	—	4	7½
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 7.	20	20	—	25	30	49	49	—	16	15	15	15	—	12	30	50	50	—	7	—
= 13.	53	53	—	22	—	71	71	—	13	6	7	7	—	11	12	19	19	—	7	—
= 20.	54	54	—	25	—	47	47	—	11	—	10	10	—	9	22½	45	45	—	5	30
= 27.	48	48	—	23	—	40	40	—	11	—	11	11	—	9	22½	33	33	—	5	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) In der Stadt Baireuth bestehen bekanntlich noch keine Getreide-Märkte.

Digitized by Google

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 5.	7	7	—	18	17	$22\frac{2}{3}$	$22\frac{2}{3}$	—	11	41	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{2}{3}$	—	10	19	$12\frac{1}{3}$	$12\frac{1}{3}$	—	7	36
= 12.	6	6	—	17	12	30	30	—	11	41	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{3}$	—	11	41	$1\frac{5}{6}$	$1\frac{5}{6}$	—	8	12
= 19.	17	17	—	14	30	$29\frac{2}{3}$	$29\frac{1}{3}$	$-\frac{1}{3}$	10	50	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{5}{6}$	—	10	37	$7\frac{1}{3}$	$7\frac{1}{3}$	—	7	48
= 26.	$7\frac{5}{6}$	$7\frac{5}{6}$	—	18	24	$31\frac{1}{3}$	$31\frac{1}{3}$	—	12	15	$6\frac{2}{3}$	$6\frac{2}{3}$	—	10	12	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{2}{3}$	—	7	
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Würzburg																				
den 1.	$344\frac{1}{2}$	247	$97\frac{1}{2}$	20	23	$307\frac{5}{6}$	304	$3\frac{5}{6}$	13	9	$3\frac{5}{6}$	$3\frac{5}{6}$	—	9	6	$70\frac{2}{6}$	$70\frac{2}{6}$	—	7	17
= 8.	$456\frac{4}{6}$	$456\frac{4}{6}$	—	18	9	$332\frac{4}{6}$	$322\frac{4}{6}$	$10\frac{1}{6}$	13	9	14	14	—	11	13	$79\frac{2}{6}$	$79\frac{2}{6}$	—	7	40
= 14.	470	470	—	17	5	168	168	—	13	9	$15\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	—	10	26	$52\frac{1}{3}$	$52\frac{1}{3}$	—	7	56
= 22.	$574\frac{1}{2}$	$574\frac{1}{2}$	—	16	7	$269\frac{2}{3}$	$269\frac{2}{3}$	—	13	9	$71\frac{2}{3}$	$71\frac{2}{3}$	—	10	33	139	139	—	7	32
= 29.	$335\frac{5}{6}$	$335\frac{5}{6}$	—	17	17	$90\frac{1}{3}$	$90\frac{1}{3}$	—	13	43	$135\frac{1}{2}$	$132\frac{1}{2}$	3	10	49	148	$131\frac{2}{3}$	$16\frac{2}{6}$	7	15

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.
Landau																				
den 1.	4	4	—	23	7	—	—	—	—	—	25	25	—	13	36	7	7	—	10	10
= 6.	9	9	—	21	49	2	2	—	16	10	32	32	—	14	1	5	5	—	9	30
= 8.	2	2	—	21	16	1	1	—	15	43	30	30	—	13	28	9	9	—	9	12
= 13.	2	2	—	23	7	½	½	—	14	48	22	22	—	13	52	21	21	—	9	34
= 20.	3	3	—	24	20	6	6	—	17	34	33	33	—	15	32	20	20	—	9	43
= 22.	2	2	—	24	42	—	—	—	—	—	29	29	—	15	5	18	18	—	9	37
= 27.	6	6	—	22	38	10	10	—	18	7	52	52	—	15	16	7	7	—	9	41
= 29.	3	3	—	24	14	4	4	—	18	21	46	46	—	15	23	21	21	—	9	26
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 6.	138	124	14	24	49	67	67	—	17	50	7	7	—	17	52	33	33	—	8	46
= 13.	143	143	—	24	11	49	49	—	18	18	39	39	—	18	16	32	32	—	8	43
= 20.	93	93	—	25	20	34	34	—	18	45	43	43	—	18	45	48	26	22	8	8
= 27.	156	155	1	23	43	68	68	—	17	50	101	96	5	18	10	131	131	—	7	50
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal																				
den 7.	370	360	10	22	58	17	17	—	16	50	123	117	6	12	34	17	12	5	9	39
= 14.	104	104	—	23	18	23	23	—	17	18	100	100	—	13	52	85	85	—	9	30
= 21.	78	78	—	22	31	23	23	—	18	21	109	109	—	13	59	83	83	—	8	59
= 28.	109	59	50	21	45	33	32	1	17	56	177	175	2	13	39	98	98	—	8	55
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Auguſt 1818.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Auguſt.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
vom 1. bis 8.	12	—	11	—	5	—	3	2	6	—	4	—	—	—
„ 9. — 16.	11	2	11	—	5	—	3	1	6	—	4	—		
„ 17. — 22.	11	2	11	—	5	2	3	2	6	1	4	1		
„ 23. — 28.	11	2	11	—	4	3	3	1	5	3	3	3		
„ 29. — 31.	11	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landshut														
v. 2. bis 9.	11	2	12	—	5	—	3	—	6	1	3	—	—	—
„ 9. — 16.	11	2	12	—	5	1	3	—	6	2	3	—		
„ 16. — 23.	11	—	10	—	5	2	3	—	6	2	3	—		
„ 23. — 31.	11	—	10	—	5	—	3	—	6	—	2	3		
„ —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 2. bis 6.	11	2	10	—	4	2	2	2	6	—	4	—	—	—
„ 9. — 13.	11	2	10	—	5	—	3	—	6	—	4	2		
„ 16. — 20.	11	—	10	—	4	2	2	2	6	—	4	—		
„ 23. — 27.	11	—	10	—	4	2	2	2	6	—	3	2		
„ —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 1.	10	3	8	—	6	2	2	2	7	—	3	—	—	—
= 8.	10	3	8	—	6	1	2	1	6	1	2	3		
= 15.	10	3	8	—	6	1	2	1	6	1	2	3		
= 22.	10	3	8	—	6	—	2	1	6	1	2	3		
= 29.	10	3	8	—	6	—	2	1	6	1	2	3		
Paßau														
den 4.	10	—	7	—	6	1	3	—	4	3	2	3	—	—
= 11.	10	—	7	—	6	1	3	—	4	3	2	3		
= 18.	10	—	7	—	6	—	3	—	4	3	2	3		
= 25.	10	—	7	—	6	—	3	—	4	3	2	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 1.	10	2	9	2	4	—½	3	—	5	—½	2	2½	—	—
= 8.	10	2	9	2	3	3	3	1	4	3	2	3		
= 14.	10	2	9	2	3	3	3	—½	4	3½	2	3		
= 22.	10	2	9	2	3	2½	3	—	4	2	2	2½		
= 29.	10	2	9	2	3	2	3	—½	4	1	2	3		

ed by Google

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 1.	10	—	9	2	9	—	4	2	7	—	3	—	—	—
= 8.	10	—	9	2	9	—	4	1	7	—	2	3		
= 14.	10	—	9	2	8	2	4	—	6	2	2	3		
= 22.	10	—	9	2	8	2	4	—	6	2	2	3		
= 29.	10	—	9	2	8	2	4	1	6	2	2	3		
Eichstädt														
den 1.	10	2	9	2	5	—$\frac{1}{19}$	2	3$\frac{1}{2}$	5	2$\frac{1}{5}$	2	1	—	—
= 8.	10	2	9	2	5	—$\frac{7}{57}$	3	—$\frac{5}{57}$	5	2$\frac{1}{5}$	2	1$\frac{1}{2}$		
= 14.	10	2	9	2	5	1$\frac{27}{57}$	3	1	5	1$\frac{1}{11}$	2	3$\frac{1}{2}$		
= 22.	10	2	10	—	4	—	3	1	4	1$\frac{4}{19}$	2	2$\frac{3}{4}$		
= 29.	10	2	10	—	4	—	3	1	4	1$\frac{4}{19}$	2	2$\frac{1}{2}$		
Ingolstadt														
den 1.	11	—	10	—	5	2$\frac{30}{57}$	3	—$\frac{20}{57}$	6	1$\frac{3}{5}$	2	1$\frac{1}{2}$	—	—
= 8.	11	—	10	—	4	3$\frac{5}{57}$	3	1$\frac{37}{57}$	5	2$\frac{4}{11}$	2	2		
= 14.	11	—	10	—	4	3$\frac{5}{57}$	3	1$\frac{27}{57}$	5	3$\frac{1}{19}$	2	2$\frac{1}{2}$		
= 22.	11	—	10	—	3	3$\frac{41}{57}$	3	—$\frac{20}{57}$	4	3$\frac{1}{3}$	2	1$\frac{1}{2}$		
= 29.	11	—	10	—	3	3$\frac{41}{57}$	3	1$\frac{37}{57}$	4	3$\frac{17}{33}$	2	2$\frac{1}{2}$		
Regensburg														
den 1.	11	—	10	—	5	2	3	1	5	1	2	2$\frac{1}{2}$	—	—
= 8.	11	—	10	—	5	2	3	1	5	1$\frac{1}{2}$	2	3		
= 14.	11	—	10	—	5	3$\frac{1}{2}$	3	2$\frac{1}{2}$	5	3	2	3		
= 22.	11	—	10	—	5	2	3	1$\frac{1}{2}$	5	1	2	2$\frac{1}{2}$		
= 29.	11	—	10	—	5	2	3	1$\frac{1}{2}$	5	1	2	2$\frac{1}{2}$		

Digitized by Google

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 7.	11	—	11	—	4	—	2	3	5	—	3	—	—	—
" 8. — 14.	11	—	11	—	3	—	2	2	3	3	2	3		
" 15. — 21.	11	—	11	—	3	1	2	3	4	—	3	—		
" 22. — 28.	11	—	11	—	3	3	2	3	4	—	3	—		
" 29.-4. Spt.	11	—	11	—	3	2	2	3	4	—	3	—		
Kempten														
v. 2. bis 8.	10	2	7	2	4	3	3	3	6	2	3	3	—	—
" 9. — 15.	10	2	7	2	4	2	3	1	6	2	3	1		
" 16. — 22.	10	2	7	2	3	3	3	—	5	2	3	—		
" 23. — 29.	10	2	7	2	4	1	3	2	6	—	3	2		
" 30.-5. Spt.	10	2	7	2	4	1	3	2	5	3	3	3		
Lindau														
v. 1. bis 7.	10	2	7	2	4	2	—	—	5	2	—	—	—	—
" 8. — 14.	10	2	7	2	4	1	—	—	5	1	—	—		
" 15. — 21.	10	2	7	2	4	—	—	—	5	—	—	—		
" 22. — 28.	10	2	7	2	4	—	—	—	5	1	—	—		
" 29.-4. Spt.	10	2	7	2	4	—	—	—	5	1	—	—		
Memmingen														
v. 5. bis 11.	10	2	7	2	—	—	—	—	6	—	3	1	—	—
" 12. — 18.	10	2	7	2	—	—	—	—	5	—	3	—		
" 19. — 25.	10	2	7	2	—	—	—	—	5	—	3	1		
" 26.-1. Spt.	10	2	7	2	—	—	—	—	5	—	3	1		
" —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 5. bis 11.	10	2	10	—	4	3	3	—	7	—	3	—	—	—
" 12. — 18.	10	2	10	—	4	—	2	3	5	3	2	2		
" 19. — 25.	10	2	10	—	4	—	3	—	6	—	3	1		
" 26.-1. Spt.	10	2	10	—	4	1	3	1	6	1	3	—		
" —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weißenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	9	2	10	—	7	2	5	—	5	2	3	1	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ansbach														
v. 1. bis 15.	9	—	7	2	6	—	4	—	—	—	3	1	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 16 — 31.	9	—	7	2	5	1	3	3	—	—	3	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erlangen														
v. 1. bis 15.	10	—	10	—	6	2	4	2	7	2	3	2	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= 16 — 31.	9	—	10	—	6	—	4	1	7	1	3	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Fürth														
v. 1. bis 31.	9	—	9	—	8	—	4	—	8	—	3	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Wordlingen														
den 1.	10	—	8	—	—	—	—	—	7	2	2	3	—	—
= 7.	9	—	7	—	—	—	—	—	7	2	2	3		
= 14.	9	—	7	—	—	—	—	—	7	1	2	3		
= 21.	9	—	7	—	—	—	—	—	7	1	2	3		
= 28.	9	—	7	—	—	—	—	—	7	1	2	3		

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)														
v. 1. bis 31.	9	2	8	—	8	3	—	—	8	—	5	—	5	2
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bamberg														
v. 1. bis 31.	9	—	9	—	5	2½	2	3	6	1½	4	¾	6	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hof **)														
v. 1. bis 31.	10	—	8	2	8	—	—	—	8	2	4	—	5	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Roggenmehl wird weder nach Metzen, noch nach kleineren Theilen verkauft, und daher eine Taxe dafür gar nicht entworfen.

**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Baireuth.

Würzburg																	
den 1.	10	—	8	2	5	2	4	—	6	1	3	—	—	—			
» 8.	10	—	8	2	5	2	4	—	5	2	3	—					
» 14.	9	—	7	2	5	2	4	—	5	—	3	—					
» 22.	9	—	7	2	5	—	3	2	4	3	3	—					
» 29.	8	1	7	—	5	—	3	2	4	3	3	—					

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weizenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weizenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Landau														
den 13.	13	$1\frac{12}{25}$	10	$-\frac{8}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	5	$2\frac{4}{5}$	3	$3\frac{17}{25}$	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zweybrücken														
den 6.	13	$1\frac{12}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	5	$1\frac{7}{25}$	4	$\frac{4}{5}$		
" 13.	11	$-\frac{4}{5}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	5	$1\frac{7}{25}$	4	$\frac{4}{5}$		
" 20.	11	$-\frac{4}{5}$	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	5	$2\frac{3}{25}$	4	$1\frac{13}{25}$	—	—
" 27.	11	$-\frac{4}{5}$	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	5	$\frac{23}{25}$	1	$1\frac{13}{25}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Speyer														
v. 1. bis 31.	13	$1\frac{1}{2}$	8	$3\frac{21}{25}$	7	$1\frac{21}{25}$	5	$1\frac{21}{25}$	7	—	3	$2\frac{14}{25}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal														
den 7.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$-\frac{4}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	2		
" 14.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$-\frac{4}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	2		
" 21.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$-\frac{4}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$2\frac{14}{25}$		
" 28.	13	$1\frac{12}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	5	$-\frac{4}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$2\frac{14}{25}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

(Die Beschränkung des Getreidhandels betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die ungewöhnliche Theurung der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse, welche durch die Ereignisse der letzten Jahre herbeygeführt worden war, ganz aufgehört hat, und demnach die, durch jene ausserordentlichen Umstände veranlaßten Maaßregeln nicht mehr nothwendig sind; so haben Wir

raths in der Absicht, daß Unsere Unterthanen nicht länger der Wohlthat eines freyeren Verkehrs entbehren mögen, beschloßen und befohlen: daß von nun an die für jene drückenden Zeitverhältniße erlassenen Verordnungen vom 17. und 20. October, dann 17. November und 4. December 1816; ferner jene vom 13. September 1817 aufgehoben seyn sollen.

Diese Unsere Verordnung lassen Wir durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit sowohl

Unſere Unterthanen als Unſere Regierungs-Behörden ſich hiernach zu richten wiſſen.

München, am 8. October 1818.

Max Joſeph.

Graf Reigersberg. Fürſt von Wrede. Graf von Triva. Graf von Rechberg. Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld. Graf von Törring.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs:
Egid von Kobell.

(Die Ernennung der Königlichen Commiſſarien in den Univerſitäts-Städten betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Beziehung auf Unſere über die Aufſtellung Königlicher Commiſſarien in den größern Städten Unſeres Reiches unter dem 23. September erlaſſenen Entſchließung, in welcher Wir Uns die Benennung der erwähnten Commiſſarien in Unſern Univerſitäts-Städten vorbehalten haben, finden Wir Uns bewogen:

in Unſerer Univerſitäts-Stadt Würzburg den bisherigen Polizey-Director daſelbſt, Franz Anton Geßert,

in Unſerer Univerſitäts-Stadt Landshut den bisherigen Landrichter zu Heilsbronn im Rezatkreiſe, Martin Aſchenbrenner,

in Unſerer Univerſitäts-Stadt Erlangen den bisherigen Polizey-Director daſelbſt, Friedrich Auguſt von Auſin,

zu Unſeren Commiſſarien, mit der in der Entſchließung vom 23. v. M. ausgeſprochenen Beſoldung zu ernennen, und dieſe Ernennung nachträglich durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß bringen zu laſſen.

München den 12. October 1818.

Max. Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretäre,
ſtatt deſſen:
von Geiſmeißen.

(Die Geſchäfts-Anzeigen der Untergerichte über Strafſachen betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unſerer Verordnung vom 13. Juny 1815 zur Erleichterung der untergerichtlichen Geſchäfts-Anzeigen im Titel II. §. 14 und 15. die Vorſchrift gegeben, daß eine zur ſtrafgerichtlichen Tabelle geeignete Sache nicht mehr darin fortgeführet werden ſolle, ſobald ſie für das Unterſuchungs-Gericht geſchloſſen iſt, und über die geſchloſſene Special-Inquiſition oder Haupt-Unterſuchung die Acten zur Entſchei-

verursacht werdende rechtswidrig verlängerte Beraubung der Freyheit den möglichen Schutz zu gewähren, alle Strafsachen so lange wieder in der Tabelle nachgeführt werden sollen, bis entweder in einer General-Untersuchung der Proceß einstweilen oder definitiv aufgehoben worden, oder das nach der Haupt-Untersuchung erfolgte rechtskräftige Erkenntniß vollzogen ist. Zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes ist nothwendig, daß in der Columne V. nicht nur der Tag, an welchem die Acten dem Criminal- oder Civil-Strafgericht eingeschickt worden, sondern auch das Datum des Erkenntnißes oder der angeordneten Ersetzungen, der Tag

Verzeichniß

der

Vorlesungen auf der Königlichen Universität zu Erlangen, im Winterhalbjahr 1813.

Ihr Anfang ist auf den 2. November bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Logik,

Professor Breyer, um 9 Uhr.

Professor Mehmel, um 10 Uhr nach seiner analytischen Denklehre (Erlangen 1803).

2) Moral,

Professor Mehmel, um 9 Uhr nach seinem Lehrbuche der Sittenlehre (Erlangen 1811).

3) Naturrecht,

Professor Breyer, um 11 Uhr.

Professor Mehmel, in derselben Stunde, nach seiner reinen Rechtslehre (Erlangen 1815).

4) Zu Privatvorlesungen über die philosophischen und ästhetischen Wissenschaften ist

Professor Breyer erbötig.

5) Allgemeine Encyclopädie,

Professor Fabri um 8 Uhr nach Dictaten und seiner Encyclopädie der historischen Wissenschaften (Erlangen 1808).

6) Geschichte der Philosophie,

Doctor Kapp, unentgeltlich 2 Stunden in der Woche.

II. Mathematik.

1) Reine Elementar-Mathematik (Arithmetik, Geometrie und ebene Trigonometrie.)

Professor Rothe, um 9 Uhr, sechsmal wöchentlich; bey der Arithmetik legt er sein systematisches Lehrbuch zum Grunde.

2) Algebra,

Derselbe um 2 Uhr, viermal die Woche nach L'Huilier.

3) Stereometrie und sphärische Trigonometrie,

Derselbe um 10 Uhr, viermal die Woche.

4) Die Anfangsgründe der von ihm entdeckten combinatorischen Integralrechnung,

Derselbe, zweymal die Woche, in noch zu bestimmender Stunde, mit Nachweis der Anwendung auf die Analysis.

5) Das 7 bis 9te Buch der Elemente des Euklides,

Derselbe, zweymal wöchentlich, in noch zu bestimmender Stunde, öffentlich.

6) Statik, Hydrostatik und Aerometrie,

Derselbe, um 4 Uhr, viermal die Woche, nach Karsten.

Ebenderselbe ist auch erbötig, privatissime Unterricht zu geben.

7) Mathematische Encyclopädie,

Doctor Tenzel.

III. Naturkunde.

1) Allgemeine Naturwissenschaft,

Professor Nees von Esenbeck, auf Verlangen nach Okens Lehrbuch der Naturphilosophie.

2) Chemie,

Professor Schweigger, um 10 Uhr, sechsmal die Woche.

3) Reine Chemie mit Experimenten,

Magister Bischof, um 10 Uhr, sechsmal wöchentlich.

4) Von den neuen physicalischen und chemischen Erfindungen,

Professor Schweigger, Mittwochs um 4 Uhr, öffentlich.

5) Geschichte der Chemie ist
Dieselbe zu lesen erbötig, zweymal die Woche öffentlich.

Ebenderselbe wird auch auf Verlangen Anleitung zu physicalischen und chemischen Experimenten geben.

6) Stöchiometrie,
Magister Bischof, unentgeldlich.

7) Naturgeschichte der kryptogramischen Gewächse,
Professor Nees von Esenbeck, Montags um 9 Uhr öffentlich.

8) Toxikologie,
Ebenderselbe in der nämlichen Stunde an den 4 folgenden Tagen der Woche.

9) Unterhaltungen über naturwissenschaftliche Gegenstände setzt fort
Professor Nees von Esenbeck, in Verbindung mit Professor Schweigger und Magister Bischof.

IV. Geschichte.

1) Universalgeschichte,
Professor Meusel, um 11 Uhr, nach Schröckh.

Professor Fabri, um 2 Uhr, nach Wachler.

Professor Lips, um 5 Uhr, öffentlich.

2) Geschichte der neuern Staaten,
Professor Meusel, nach der 5. Ausgabe seines Lehrbuchs, um 8 Uhr.

Magister Fick, um 11 Uhr, nach demselben Buche.

3) Geschichte der teutschen Völker,
Professor Fabri, um 11 Uhr nach Mannert.

4) Geschichte und Statistik von Baiern,
Professor Fabri, um 4 Uhr nach Dietaten.

Magister Fick, um dieselbe Stunde, nach eignem Lehrbuche.

5) Abschnitte der Literärgeschichte,
Professor Fabri, zweymal wöchentlich, nach Bruns, öffentlich.

6) Merkwürdigkeiten der Tagesgeschichte,
Professor Meusel in einer beliebigen Stunde, öffentlich.

Magister Fick, Sonnabends um 11 Uhr, unentgeldlich.

7) Geographie,
Professor Fabri, in beliebiger Stunde, nach der 15ten Ausgabe seines Abrisses der neuesten Geographie (1817).

In Verbindung mit der Statistik, Magister Fick um 2 Uhr, nach seiner geographisch-statistischen Beschreibung aller Staaten und Nationen (1817).

8) Statistik,
Professor Meusel, um 2 Uhr, nach der 4ten Ausgabe seines Lehrbuchs (1817.)

V. Philologie.

1) Hebräische Sprache,
Professor Kanne, um 11 Uhr, nach Gesenius.

2) Den kleinern Coran erklärt

Derſelbe, in beliebiger Stunde, privatiſſime.

3) Griechiſche Sprache,

Profeſſor Heller erklärt den Ajax und Oedipus Coloneus von Sophocles, um 5 Uhr.

4) Lateiniſche Sprache,

Derſelbe, die Captivi von Plautus und das erſte Buch der Annalen des Tacitus, um 8 Uhr.

Ebenderſelbe erklärt im philologiſchen Seminar um 1 Uhr abwechſelnd einen römiſchen und einen griechiſchen Schriftſteller, und ſtellt Uebungen an im Lateinſchreiben und Sprechen.

5) Derſelbe erbietet ſich auch über die Grundſätze des Styls und über römiſche Alterthümer zu leſen.

6) Philologiſche Encyclopädie und Methodologie,

Doctor Kapp um 9 Uhr.

7) Symbolik und Mythologie der alten Völker

Derſelbe um 11 Uhr.

Ebenderſelbe iſt auch zu Privatunterricht in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache erbötig.

8) Franzöſiſche Sprache,

der Lector derſelben, Magiſter Meynier, erklärt den Montesquieu sur les causes de la grandeur des Romains etc. und ſetzt ſeine Privatiſſima fort.

9) Engliſche und italieniſche Literatur,

Profeſſor Breyer, privatiſſime.

10) Engliſche Sprache,

der Lector derſelben, Magiſter Fick, erklärt Sonnabends 9 Uhr Shakespeare's Macbeth unentgeldlich, und ſetzt Privatunterricht nach ſeinen Lehrbüchern fort.

B. Beſondere Wiſſenſchaften.

I. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie,

Profeſſor Bertholdt, um 9 Uhr.

2) Exegetiſche Vorleſungen über das alte und neue Teſtament, über die Geneſis,

Profeſſor Kaune um 2 Uhr und Profeſſor Lippert.

Ueber die neun erſten kleinen Propheten,

Profeſſor Bertholdt, um 3 Uhr.

Ueber die Briefe Paulus an die Theſſalonicher, den Timotheus, Titus und Philemon,

Derſelbe, um 2 Uhr.

Den Inhalt der drey erſten Evangelien erklärt

Profeſſor Kaiſer.

3) Neuere Kirchengeſchichte,

Profeſſor Vogel, um 11 Uhr, nach Münſcher.

4) Dogmatik,

Profeſſor Kaiſer, nach eigenen Heften.

5) Chriſtliche Moral,

Profeſſor Vogel, um 8 Uhr, nach ſeinem Lehrbuche.

6) Hermeneutik des neuen Teſtaments,

Profeſſor Kaiſer, nach ſeinem Grundriß (Erlangen 1817.).

B. Besondere Wissenschaft.

I. Theologie.

) Encyclopädie und Methodologie,

Professor Bertholdt, um 9 Uhr.

) Exegetische Vorlesungen über das alte

neue Testament, über die Evang.

Professor Kaune um 2 Uhr und für

sser Lippert.

Ueber die neun ersten Kapitel

Professor Bertholdt, um 3 Uhr.

Ueber die Briefe Pauli an

den Timotheus, Titus und Philem.

Derselbe, um 2 Uhr.

Den Inhalt der zwölf kleinen

Professor Kaiser.

) Neuere Kirchengeschichte,

Derselbe, um 11 Uhr, und

Professor Bertholdt, öffentlich.

9) Examinatorien,

Professor Vogel und Professor Kaiser, öffentlich.

10) Ueber die Religion nach den Grundsätzen der reformirten Kirche,

Doctor Krafft, Pfarrer der reformirten Gemeinde, unentgeldlich.

II. Rechtswissenschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie,

Professor Gründler, um 9 Uhr, nach seinem Lehrbuche.

2) Geschichte des römischen Rechts,

Derselbe, um 10 Uhr, nach Zachariä.

3) Teutsches Privat-Recht,

Professor Posse, um 10 Uhr, nach Runde.

4) Teutsches Familien-Recht,

Derselbe, öffentlich.

in einer noch zu bestimmenden Stunde.

10) Natur-Recht,

Derselbe.

11) Gemeines und baierisches Straf-Recht,

Doctor Roßhirt, um 9 Uhr.

12) Bürgerlichen Proceß nach dem Cod. judic. Bavar. mit Ausarbeitungen,

Professor Posse, um 3 Uhr.

13) Das europäische practische Völker-Recht,

Doctor Schunck, nach Saalfeld, um 9 Uhr.

14) Einleitung in die gerichtliche Geschäftslehre,

Doctor Roßhirt, um 2 Uhr, nach Puchta's Geschäftsmann (Erlangen 1818.).

III. Heilkunde.

1) Osteologie,

Professor Loschge, um 4 Uhr, nach sei

zu anatomiſchen Arbeiten, bey den Muskeln nach ſeiner Anweiſung zur Zergliederung der Muskeln (Erlangen 1810.).

Derſelbe, um 4 Uhr, Anleitung zur gerichtlichen Unterſuchung der Leichname, nach ſeinem Buche (Erlangen 1811.). Auch erbietet er ſich privatiſſime Unterricht in der Anatomie zu geben.

3) Allgemeine Anatomie trägt

Doctor Leupoldt in einer noch zu beſtimmenden Stunde vor.

4) Phyſiologie,

Profeſſor Loſchge, in beliebiger Stunde.

5) Pathologie und Therapie der chroniſchen Krankheiten,

Profeſſor Henke, um 9 Uhr.

6) Krankheiten der verſchiedenen Alter,

Derſelbe, öffentlich.

7) Mediciniſche Policey,

Derſelbe um 10 Uhr, nach ſeinen Schriften.

5) Pathologie und Therapie der ſyphilitiſchen Krankheiten,

Doctor Hoffmann, um 2 Uhr.

9) Encyclopädie und Methodologie,

Derſelbe, um 4 Uhr.

10) Diätetik,

Ebenderſelbe, unentgeldlich.

11) Mediciniſche Anthropologie,

Doctor Leupoldt, in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

12) Chirurgiſche Operationen,

Profeſſor Schreger, um 8 und 10 Uhr, nach ſeinem Grundriß.

13) Geſchichte der Chirurgie,

Derſelbe, öffentlich.

14) Entbindungskunſt,

Ebenderſelbe, um 9 Uhr, nach Froriep.

15) Cliniſche Uebungen,

Profeſſor Henke im mediciniſchen Clinikum, um 10 Uhr.

Profeſſor Schreger im chirurgiſchen, um 11 Uhr.

16) Pharmaceutiſche Waarenkunde,

Magiſter Martius, 4mal wöchentlich, auf Verlangen.

Anmerkung zu Nr. II. und III. Die neuberufenen Lehrer in den Fächern der Rechtswiſſenſchaft und Heilkunde werden ihre Vorleſungen noch für dieſes halbe Jahr zeitig genug ankündigen.

IV. Staatswiſſenſchaften.

1) Encyclopädie,

Profeſſor Lips, um 8 Uhr, nach ſeiner Staatswiſſenſchaftslehre.

Profeſſor Rau, um 2 Uhr.

2) Staatswirthſchaft und Finanz,

Profeſſor Harl, nach ſeinem Handbuch, um 10 Uhr.

Profeſſor Lips, um 2 Uhr.

Profeſſor Rau um 8 Uhr die Staatswirthſchaft, um 3 Uhr die Finanzwiſſenſchaft,

(Die Beſetzung einiger Advocaten-Stellen auf dem Lande im Unter-Mainkreiſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben in der landesväterlichen Abſicht, einer Seits Allerhöchſtdero getreuen Unterthanen auf dem Lande die Rechtshülfe zu erleichtern, und durch die Aufſtellung gehörig befähigter und rechtſchaffener Anwälte dieſer Rechtshülfe eine geſetz- und ordnungsmäßige Richtung zu geben, zugleich aber anderer Seits die Zahl der Advocaten nicht über das nothwendige Bedürfniß zu vermehren, durch Allerhöchſte Entſchließung vom 6. d. Monats zu beſtimmen allergnädigſt geruht, daß in einigen Theilen des Unter-Mainkreiſes, namentlich bey Jedem der Königl. Landgerichte: Gerolzhofen, Haßfurt, Hofheim und Mellerichſtadt, ein öffentlicher Rechtsanwalt, und ein zweyter Advocat bey dem Königl. Landgerichte Neuſtadt, vorbehaltlich ihrer Verſetzung, wenn ſolche bey der künftigen definitiven Bildung der Untergerichte nothwendig oder räthlich befunden werden ſollte, aufgeſtellt werden.

Die Aſpiranten zu dieſen Stellen werden daher aufgefordert, ſich binnen vier Wochen in vorſchriftsmäßigen Vorſtellungen bey der unterzeichneten Königl. Stelle zu melden, und denſelben legale Zeugniſſe über ihr ſittliches Betragen und ihre theoretiſchen und practiſchen Kenntniße beyzulegen, oder auf die bereits übergebenen ſich zu berufen, um in dem Seiner Königl. Majeſtät über die Beſetzung dieſer Advocaten-Stellen zu erſtattenden allerunterthänigſten Gutachten eine zweckmäßige Auswahl treffen zu können.

Würzburg den 12. Oktober 1818.

Königliches Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert.

Wegner.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Pfarrey St. Nicola.

Durch den Tod des letzten Beſitzers kam die Stadt-Pfarrey St. Nicola in Landshut in Erledigung. Sie liegt in der Diöceſe Regensburg, im Decanate Altheim, und im Bezirke des Polizey-Commiſſariates Landshut.

Ihr Sprengel erſtreckt ſich auf die Vorſtadt St. Nicola, und einige umliegende, einzelne Wohnungen, in allem über 873 Seelen.

Im Pfarrbezirke befindet ſich die Kirche des vorigen Kloſters Seligenthal mit einer Kapelle, dann eine Kapelle in Piflas, vier Beneficien in der Seligenthaler Kirche, eine Bruderſchaft und zwey Schulen.

Die Renten der Pfarrey beſtehen:

a) aus der Pfarrey ſelbſt in 359 fl. 2 kr.

Im Ober-Mainkreiſe:

6) Das Beneficium auf dem Kreuzberge bey Kronach.

Durch Penſionirung des Beneficiaten Gutperl auf dem Kreuzberge bey Kronach, iſt das Beneficium daſelbſt erlediget worden. Es gehört zur Bambergiſchen Diöceſe, Pfarrey und Decanate Kronach, iſt mit keiner Seelſorge verbunden, und erträgt ohngefähr 400 fl. Die Bewerber haben ſich in Zeit von 4 Wochen zu melden.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 4. Oct. d. J. an die Königl. Univerſitäts-Curatel in Würzburg die Amtsführung des Prorectorats an der genannten Univerſität auch noch für das nächſte Studienjahr dem Hofrath und Profeſſor Döllinger zu übertragen, und die durch Stimmen-Mehrheit zum Eintritt in den academiſchen Senat ſich ergebene Wahl

1) der Profeſſoren Duyimus und Eyrich für die theologiſche,
2) des Profeſſors Kleinſchrod für die juriſtiſche, und
3) des Profeſſors Schön für die philoſophiſche Facultät

allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer des Innern unterm 4. October 1818, erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung die erledigte ſechste Raths-Stelle bey der Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer des Innern, dem dortigen Regierungs-Rath extra statum, Friedrich Carl Freyherrn von Strauß, zu verleihen allergnädigſt geruhet.

Seine Majeſtät der König haben am 8. October l. J. den prov. Landgerichts-Actuarien, Franz Rückert zu Fladungen, Burkart zu Ebern und Michael Philippi zu Eltmann, ſo wie dem prov. II. Aſſeſſor bey dem Landgerichte zu Traunſtein, Sebaſtian Berghammer, die definitive Beſtätigung auf ihren dermaligen Stellen, allergnädigſt zu ertheilen geruhet.

det werden sollen; so wollen Wir, daß von nun an die Kaufschillinge aller Staats-Realitäten, deren Veräußerung nach den oben angeführten Bestimmungen Unserer Constitution zuläßig ist, einstweilen dem Schuldentilgungs-Fond zur zeitlichen Aushülfe und gegen Rückersatz, im Falle solche zu neuen Erwerbungen, oder zu andern das Wohl des Landes bezielenden Absichten erforderlich seyn würden, überlassen werden sollen, und finden Uns zur sichern Erreichung dieser Unserer Allerhöchsten Absicht, auf den Antrag Unsers Staats-Ministeriums der Finanzen veranlaßt, zu verordnen, was folgt:

I.

Alle Stellen, Aemter und Cassen, welche solche Veräußerungen zu besorgen und die Kaufschillinge einzuziehen haben, sind verpflichtet, hierüber eine eigene Neben-Rechnung zu führen, und in derselben nicht nur die veräußerten Objecte und die hiefür erlösten Kaufschillinge, sondern auch die Fristen, in welche selbe zu erlegen, die Zinsen, welche für die Fristenzahlungen bedungen, die Fristen, welche zwar verfallen, aber noch nicht eingehoben sind, genau und umständlich vorzutragen.

II.

Die wirklich, entweder in Geld, oder in Staatspapieren eingeflossenen Kaufschillinge, müssen von den Aemtern jedesmal sogleich an die vorgesezte Kreis- oder Central-Administrations-Casse, von dieser sodann, eben so unverweilt, ohne sie zu andern Ausgaben benützen zu dürfen, unter der genau zu bezeichnenden Rubrik, wofür? und mit einer genauen Bezeichnung der baaren Summen und der Papiere, zur Central-Staats-Casse eingesendet, von dieser aber an die Staats-Schuldentilgungs-Anstalt hinüber gegeben, und von jeder der empfangenden Casse zur Belegung der künftigen Abrechnung besonders deutlich und bestimmt ausquittirt werden.

III.

Die Schuldentilgungs-Anstalt, welche diese Capitalien, wie verzinsliche Vorschüsse oder Anlehen empfängt, ist verbunden, solche der Central-Staats-Casse, damit dieser die Renten der veräußerten Objecte nicht entzogen werden, mit 4 pr. Cent pünktlich zu verzinsen.

Dieselbe darf ferner

IV.

diese ihr vorgeschossenen Capitalien nicht zu ihren laufenden Ausgaben verwenden, auch nicht mit ihren ordentlichen Fonds vermengen, sondern ist gehalten, selbe in einer getrennten Casse und in einer getrennten Verrechnung zu behandeln, und nur zur Einlösung verfallener Passiven, oder zum Aufkauf von Staatspapieren nach dem Curse zu benützen, deswegen

V.

mit diesen und andern ähnlichen Fonds eine besondere Nebencasse zu bilden, welche von den ordentlichen Fonds der Staatsschul-

wendet und respective von der Schuldentilgungs-Anstalt zurückgefordert werden dürfe.

VII.

Da auf solche Weise beyde Cassen miteinander in steten Wechselverkehr des Vorschußes und Wieder-Empfanges stehen, so haben sie ein gemeinschaftliches ununterbrochenes Abrechnungsbuch, (conte currente,) zu eröffnen, alle Vierteljahr mit einander abzurechnen und das Resultat Unserem Staats-Ministerium der Finanzen im Extracte vorzulegen.

hung der hieroben von I. bis VIII. gefaßten Beschlüße den Auftrag, umständliche Rechnungs-Vorschriften zu entwerfen, solche zur Einsicht und Genehmigung an Unser Finanz-Ministerium einzusenden, und sodann auf den Grund derselben die Rechnungsaufnahms-Commissarien und sein Rechnungs-Commissariat gehörig zu instruiren.

X.

Von diesen Bestimmungen sind ausgenommen, die Erlöse aus veräußerten Mobilien, Utensilien s. a., indem diese Objecte keine

Rente tragen, und die erhaltenen Kaufſchillinge wieder zu Anſchaffung neuer Mobilien ſ. a. erforderlich ſind, und deswegen der Current-Einnahme nicht entzogen werden dürfen.

XI.

Dieſe Unſere Verordnung tritt mit der Staats-Verfaſſung Unſeres Reiches, nämlich mit dem 26. May d. J. in Wirkung, daher alle ſeitdem vorgenommene Veräußerungen hienach zu behandeln ſind.

XII.

Da die Beſtimmungen, welche Realitäten, Objecte und nutzbare Rechte, und die Bedingungen unter welchen ſie veräußert, oder reluirt werden dürfen, in mehreren einzelnen, bey verſchiedenen Veranlaſſungen bekannt gemachten Verordnungen, zerſtreut vorgetragen ſind, ſo iſt Unſer Wille, daß alle dieſe Verordnungen ungeſäumt der Reviſion unterworfen, in einer neuen allgemeinen, alle Fälle umfaſſenden Verordnung zuſammengeſtellt, und Uns zur Sanction demnächſt vorgelegt werde.

Unſer Staats-Miniſterium der Finanzen iſt mit dem Vollzuge dieſer Unſerer Allerhöchſten Beſchlüße beauftragt.

München den 16. October 1818.

Max. Joſeph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchſten Befehl:
Der General-Secretaire,
G. von Geiger.

Staats-Miniſterium des Innern und der Finanzen.

(Die Peräquation der Kriegskoſten der ehemaligen Herrſchaft Illertiſſen von 1796 bis 1805 betreffend.)

Seine Majeſtät genehmigen hiemit auf das Gutachten Allerhöchſtihrer Regierung des Ober-Donaukreiſes vom 26. Auguſt curr. die von den Gemeinden der ehemaligen Herrſchaft Illertiſſen mit gemeinſchaftlichem Einverſtändniß in Antrag gebrachte Ausgleichung ihrer noch von den Jahren 1796 bis 1805. haftenden liquiden Kriegs-Schulden im Betrag von

Zwey tauſend neunhundert ein und neunzig Gulden 31 kr.

und geſtatten, daß ſolche nebſt den laufenden Zinſen durch die von ihnen freywillig gewählte, bereits ſchon früher eingeführte jährliche Communal-Anlage von 1058 fl. 4 kr. 7 hl. getilgt, und hiermit Martini dieſes Jahres der Anfang gemacht werde.

München den 15. Oktober 1818.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Miniſter,
Der General-Secretaire:
Statt deſſen:
von Grimmeißen.

am 6. October d. J. die Pfarrey St. Leonhard am Siechhaus bey Rothenburg, dem bisherigen Vicar zu Tannhausen, Georg Friedrich Ernst von der Pfordten;

am 10. October d. J. die lutherische Pfarrey Ilbisheim, Land-Commissariats und Inspection Kirchheimbolanden, dem zeitherigen Pfarrer zu Tiefenthal, Land-Commissariats Frankenthal und Inspection Grünstadt, Carl Christian Kraft; — und die protestantische Pfarrey Pilgramsreuth, Decanats Hof, Landgerichts Rehau, dem bisherigen Hospital-Pfarrer zu Hof, Johann Nicolaus Prückner.

Seine Majestät der König haben ferner allergnädigst geruht den Curat-Priester, Franz Schieder zu Augsburg, durch Allerhöchste Entschließung vom 4. October d. J. von dem Antritte des Beneficiums in Fünfstetten zu dispensiren, und dagegen dieses Beneficium dem Priester, Sebastian Hach, Stadt-Caplan und Catecheten zu Oettingen zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 23. September d. J. die von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Spielberg ausgestellte Präsentation für den Curaten zu Hirschbronn, Priester Theodosius Ziegelmaier auf die Curatie zu Ehingen;

am 10. October d. J. die Präsentation des Freyherrn von Eyb zu Eichstädt als Patrons der Pfarrey Neuendettelsau im Decanat Windsbach und Landgericht Heilsbronn, für den bisherigen Vicar zu Seuckendorf, August Carl Berger.

Stipendien-Verleihungen.

Verzeichniß

der durch Allerhöchste Entschließung an die Königliche Regierung des Unter-Mainkreises (K. d. J.) vom 23. August 1818, aus dem Baron von Aufseesischen Fond für Studirende des Unter-Mainkreises pro $18\frac{17}{18}$ und $18\frac{18}{19}$ verliehenen Stipendien.

A.

Unter den Candidaten der Philosophie erhalten

a. pro $18\frac{17}{18}$.

Johann Pickel, aus Röttingen	150 fl.
Johann Michael Lutz, aus Grafenscheinfeld zu seinem Riedenheimischen Stipendium à 62 fl. noch	88 :
Franz Müller, aus Würzburg	150 :
Kilian Hauck, aus Würzburg	150 :

b. pro $18\frac{18}{19}$.

Felix Adam Karl, aus Waidhaus	100 :
Philipp Seyffert, aus Rothenfels	75 :
Valentin Leistner aus Kitzingen, zu seinem Stipendium à 31 fl. aus der Weikartischen Stiftung noch	70 :
Karl Verghe, aus Trappstadt	150 :
Kasimir König, aus Würzburg	100 :

Nummer.	Vor- und Zuname des Stipendiaten.	Studien-Classe.	Aus welchem Fond?	Auf wie lange?	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
13	Joh. Bap. Büttner, von Würzburg	geht zur 2. Gymnasialclasse über	Aus dem von Aufseeſischen Fond.	pro $18\frac{17}{18}$ u. $18\frac{18}{19}$.	50	—
14	Mathias Winzheimer, von Wien	detto	detto	detto	50	—
15	Kaspar Amersbacher, von Kitzingen	detto	detto	detto	50	—
16	Johann Wirth, von Hausen bey Fahrbrück	detto	detto	detto	30	—
17	Karl Anton Golch, von Würzburg	detto	detto	detto	25	—
18	Kaspar Schäblein, von Stadt-Schwarzach	detto	detto	detto	50	—
19	Joseph Wehner, von Würzburg	detto	detto	detto	50	—
20	Joseph Wagner, von Würzburg	detto	detto	detto	50	—
21	Theod. Frankenstein, von Würzburg	detto	detto	detto	50	—
22	Georg Rauchenberger, von Bütthard	geht zur 1. Gymnasialclasse über	detto	detto	50	—
23	Kaspar Seuffert, von Würzburg	detto	detto	detto	25	—
24	Joseph Steinruck, von Baunach	geht zur 2. Gymnasialclasse über	detto	detto	40	—
25	Valentin Leistner, von Kitzingen	geht zur Universität über	Aus der Waikartischen Stiftung zu Kitzingen	detto	31	—
26	Heinrich Leipold, von Würzburg	detto	Aus der Riedheimischen Stiftung zu Würzburg	detto	62	30
27	Nikolaus Endres, von Würzburg	geht zur Oberclasse über	Aus der Dr. Burkardschen Stiftung zu Würzburg	detto	50	—
28	Carl Bleyfuß, von Würzburg	detto	detto	detto	50	—
29	Philipp Schmitt, von Heidingsfeld	detto	Aus der Dr. Bauniſchen Stiftung zu Heidingsf.	detto	75	—
30	Georg Krauß, von Würzburg	detto	Aus der Rhemſcheid'ſchen Stiftung zu Würzburg	detto	75	—
31	Michael Henkel, von Kitzingen	geht zur 3. Gymnasialclasse über	Aus der Kupfer'ſchen Stiftung zu Kitzingen	detto	25	—
32	Joh. Fried. Groß, von Kitzingen	detto	Aus dem Königsfeldſchen Stipendienf. zu Kitzingen	detto	45	—
33	Franz Thea, von Mellerichſtadt	detto	Aus den Ganzhorn'ſchen Stipendienf. zu Ochſenf.	pro $18\frac{18}{19}$	62	30
34	Franz Buch, von Kitzingen	geht zur 2. Gymnasialclasse über	Aus der Adelmann'ſchen Stiftung zu Karlſtadt	pro $\frac{17}{18}$ u. $\frac{18}{19}$	40	—
35	Joseph Baumann, von Haßfurt	detto	Aus der Höſling'ſchen Stiftung zu Hofheim	detto	62	30
36	Joseph Keck, von Freudenberg	geht zur 1. Gymnasialclasse über	Aus der Rhemſcheidſchen Stiftung	detto	60	—
37	Franz Kümmeth, von Fladungen	geht zur Oberclasse über	Aus der Höflichiſchen Stiftung zu Fladungen	detto	100	—
38	Joseph Freyherr v. Münſter, aus Rannungen	geht zur 2. Gymnasialclasse über	Aus dem Fonde des ehemahigen adel. Seminars	pro $18\frac{17}{18}$	300	—

Nummer.	Vor- und Zuname des Stipendiaten.	Studien-Classe.	Aus welchem Fonde?	Auf wie lange?	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
54	Ignatz Volkhardt, aus Gersfeld	Candidat der Theologie	Aus dem Stahelschen Fonde	pro $18\frac{17}{18}$	62	30
55	Christ. Fried. Röll, aus Schweinfurt	Progymnasial-Schüler	Aus dem Röllschen Fonde	detto	31	15
56	Ernst Fried. Merk, von Königsberg	Rechts-Candidat . .	Aus dem Rüfferschen Fonde	detto	31	15
57	Karl Kranichfeld, von Hohenfeld	Candidat der Theologie	Aus dem Rüfferschen Fonde	detto	31	15
58	Friedrich Ebermayer, von Würzburg	detto	Aus dem Segnizischen Fonde	detto	37	—
59	Georg Friedrich, von Fladungen	Candidat der Philosophie	Aus der Dr Höflichschen Stiftung zu Fladungen	detto	100	—
60	Joseph Strauß, aus Fladungen	detto	detto	detto	100	—
61	Georg Kümmel, aus Fladungen	Candidat der Theologie	detto	detto	100	—
62	Lor. Leutbecher, aus Fladungen	Gymnasial-Schüler .	detto	detto	75	—
63	Ferdinand Leutbecher, von Fladungen	Candidat der Philosophie	detto	detto	100	—
64	Anton Balling, von Neustadt .	Gymnasial-Schüler .	Aus der Hopferschen Stiftung . . .	detto	60	—
65	Franz Manger, von Neustadt .	detto	detto	detto	30	—

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Rezat-Kreises unterm 6. October 1818 erlassener allerhöchsten Entschließung als Officianten bey dem Königlichen Commissariate in der Stadt Nürnberg den bisherigen Secretariats-Concipisten bey der Regierung des Ober-Mainkreises (K. d. J.) August Wilhelm von Hoven, allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 13. dieses Monats wurde der Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Passau Heinrich Autsch, in gleicher Eigenschaft auf die erledigte Rathsstelle beym Kreis- und Stadtgericht München befördert, und

der Protocollist bey dem Kreis- und Stadtgericht München Karl Rauchenberger, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Passau ernannt;

die hiedurch eröfnete Protocollisten-Stelle dem bisherigen Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Kempten Joseph Fuchs verliehen, und zum Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Kempten, der Rechtspracticant Johann Baptist Baumgärtner ernannt;

Seine Königliche Majeſtät haben am 17. October d. J. den Kämmerer und bisherigen adelichen Stallmeiſter, Friederich Marquis von Montperny zum Oberſt-Küchenmeiſter, und den bisherigen Proviant-Meiſter Franz Baumüller zum Oberſt-Hofmarſchall-Staabs-Controlleur ernannt.

Verleihung der goldenen Verdienſt-Medaille.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 16. October d. J. dem Salzbeamten zu Amberg, Johann Nepomuk von Reißen zum Beweiſe der Anerkennung ſeiner ausgezeichneten Verdienſte und zur Erhöhung der Feyer ſeines in dieſem Monate eintretenden Dienſt-Jubiläums die goldne Verdienſt-Medaille allergnädigſt verliehen.

Belohnung.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſter Entſchließung vom 4. October d. J. an die Regierung des Unter-Mainkreiſes, dem Bäcker Johann Bauß jun. zu Wolfsmünſter, wegen der durch ſeine muthige Entſchloſſenheit unter eigener Lebens-Gefahr bewirkten Rettung der in den Saalfluß gefallenen Dienſtmagd Eliſabetha Pfaffin eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden zu bewilligen, und den beyden Bürgern Michael Karg und Georg Herz, ſo wie dem Diſtricts-Arzte Schmidt, die allerhöchſte Zufriedenheit wegen Beyhülfe bey dieſer Lebensrettung, zu bezeugen allergnädigſt geruht.

Titel-Ertheilung.

Auf das allerunterthänigſte Anſuchen des Bürgers und Juweliers Caſpar Rieländer dahier, haben Seine Majeſtät der König demſelben den Titel als Königlichen Hof-Juwelier allergnädigſt verliehen, ohne daß ihm jedoch dadurch irgend ein Vorzug zu Theil werde, oder er auf einen Gehalt Anſpruch machen könne.

Drey und zwanzigste Beylage

zum

Allgemeinen Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

München den 28. October 1818.

I. Steckbrief.

Der unter dem Königl. Baierischen 14. Linien-Infanterie-Regimente dahier gestandene, und am 1. dieß Monats, aus dem activen Militär-Dienste mit Abschied entlassene Jonas Emmerich von Oberbessenbach, Königlichen Landgerichts Aschaffenburg, ist eines Diebstahls verdächtig, und hat sich in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. auf flüchtigen Fuß gesetzt. Es werden daher alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf solchen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, und genaue Sphe zu halten, ihn im Betretungs-Falle zu arretiren und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Jonas Emmerich ist	5 Schuh 10 Zoll groß.
Haare	schwarzbraun.
Stirne	breit.
Augenbraunen	braun.
Augen	grau.
Nase	klein.
Mund	klein.
Bart	schwach.
Kinn	rund.
Gesicht	rund.
Gesichtsfarbe	frisch.
Körperbau	stark.

Und trug bey seiner Entweichung von Oberbessenbach noch die Militär-Montur.

Aschaffenburg den 29. September 1818.

Königlich-Baierisches Kreis-Gericht.

Graf Fugger, Präsident.

Secretaire Leo.

II. Steckbrief.

Nachbeschriebener Georg Wengert, welcher bisher unter dem Namen Steinmetz herumvagirt, und häufig seinen Namen verändert, gebürtig von Allemannsfelden im Königreiche Würtemberg, der Sohn eines zu Wegstetten, im Würtembergischen Oberamte Gaildorf am Kocher ansäßigen Mannes, ein Maurer von Profession, und evangelischer Religion, machte sich mehrerer ausgezeichneter Diebstähle höchst verdächtig, und man konnte desselben bisher noch nicht habhaft werden.

Sämmtliche Königliche Polizey-Behörden und Gensd'armerie-Stations-Commando's werden auf diesen höchst gefährlichen Menschen mit dem Ansuchen aufmerksam gemacht, gegen denselben genaue Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungs-Falle wohlverwahrt der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Personal-Beschreibung.

Georg Wengert ist 36 — 37 Jahre alt, 5 Schuhe 7 — 8 Zolle groß, von wohlbesezter Statur, hat ein mehr rundes als länglichtes, ziemlich rothgefärbtes Angesicht, schwarze kurz abgeschnittene Haare, solche Augenbraunen und schwarzen starken Backenbart, eine breite Stirne, braune Augen, spitzige Nase, einen vollkommnen Mund und ein rundes Kinn.

Seine Kleidung bestand in Stiefeln, einer schwarzen Ueberhose, weißen Leibstückl, dunkelgestreiften manchesternem Janker, dann in einem roth und weißgetupften Halstuche, einem runden hochkopfigen Filzhute mit schmaler Scheibe, und in einem schwarzgrauen Mantel mit großem und einer Reihe weißer Knöpfe besetztem Kragen.

Sein gewöhnlicher Aufenthalt in der letzten Zeit, waren die Landgerichts-Bezirke Dachau, Aichach und Freysing. Den 11. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

III. Steckbrief.

Johann Ruppert, 23 Jahre alt, Zimmermanns-Lehrling aus Farth, Königl. Landgerichts Erlangen im Rezatkreise, mittlerer Statur, mit hellbraunen kurzabgeschnittenen Kopfhaaren; gewöhnlichen Gesichts, — jedoch an einer Haasenscharte in der obern Lippe kenntlich, mit einem grautuchenen Collet, grüntuchenen langen Beinkleidern, kalbledernen Stiefeln, einer grautuchenen Schirmkappe bekleidet, hinkt dem Anscheine nach einigermassen auf dem linken Fuß, wird gesucht und im Betretungsfall zu verhaften und hierher zu liefern gebeten.

Wenn nun das Gefäß von 80 Liter, das 20 Liter mehr Rauminhalt, als das erste enthält, (Figur 2.) 20 Liter enthält,

1. Wie viel Liter Wasser müssen in das zweite Gefäß fließen, damit es eben so viel enthalte, als das erste?

2. Wie viel Liter müssen aus dem zweiten Gefäß fließen, damit es eben so viel enthalte, als das erste?

Wenn man nun das Verhältniß, wie man in Nro. 1. findet, kennt, so kann man auch das Verhältniß, wie man in Nro. 2. findet, kennen lernen, und umgekehrt.

Wenn man nun das Verhältniß, wie man in Nro. 2. findet, kennt, so kann man auch das Verhältniß, wie man in Nro. 3. findet, kennen lernen, und umgekehrt.

Wenn man nun das Verhältniß, wie man in Nro. 3. findet, kennt, so kann man auch das Verhältniß, wie man in Nro. 4. findet, kennen lernen, und umgekehrt.

Wenn man nun das Verhältniß, wie man in Nro.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

LIII. Stück. München, Mittwoch den 4. November 1818.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließungen. Die Errichtung eines Stipendien-Fonds für die Söhne des minder bemittelten Adels betreffend.

Königl. Ministerial-Entschließungen. Die Genehmigung der Kriegskosten-Perzäuation des Marktes Illertissen pro 1805 bis 1810 betreffend.

Bekanntmachungen. Pfarreyen- und Benefizien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Benefizien-Verleihungen. — Aufnahme in das Clerical-Seminar zu Dillingen. — Dienstes-Nachrichten. — Standes-Erhöhungen. — Indigenats-Verleihung. — Belohnung. — Beylage Nr. 24.

K. Allerhöchste Entschließungen.

(Die Errichtung eines Stipendien-Fonds für die Söhne des minder bemittelten Adels betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unserer Staats-Ministerien des Hauses und des Aeußern, dann der Finanzen, haben Wir Uns bewogen gefunden, die Errichtung eines Stipendien-Fonds für die Söhne des minder bemittelten Adels zu beschließen, um denselben ihre Studien und Ausbildung zu erleichtern.

Dieser Stipendien-Fond soll aus den Normamäßig zu bezahlenden Taxen für die Erhebung in den Adelstand, und für die Ertheilung der Kammerherrn-Würde gebildet werden.

Unser Oberst-Hofmeisterstab hat die eingehenden Targelder von dem geheimen Taxations-Amte zu empfangen, dieselben verzinslich anzulegen, sonach den Fond zu verwalten.

Sobald so viele Zinsen geflossen sind, daß ein oder mehrere Stipendien daraus formirt werden können, werden Wir durch Unser Staats-Ministerium des Innern einen Concurs anordnen lassen, und nach den Anträgen desselben gedachte Stipendien den verdientesten Bewerbern verleihen.

Da Wir besagte Taxen für Verleihung des Adels und der Kämmerer-Würde zu ei-

nem ſo edlen Zwecke verwenden, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß in Zukunft Nachläße an dieſen Taxen nicht mehr ſtatt haben können.

Dieſe Unſere Allerhöchſte Entſchließung iſt durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt bekannt machen zu laſſen, Unſere betreffenden Hofſtäbe, und das geheime Taxations-Amt darnach anzuweiſen, und über den Vollzug zu wachen.

München den 25. October 1818.

Max. Joſeph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretaire,
von Geiger.

K. Miniſterial-Entſchließung.

Staats-Miniſterium des Innern und der Finanzen.

(Die Genehmigung der Kriegskoſten-Peräquation des Marktes Illertiſſen pro 1805 bis 1810 betreffend.)

Seine Königliche Majeſtät genehmigen hiermit auf den Antrag Allerhöchſt-Ihrer Regierung des Ober-Donaukreiſes die von der Gemeinde des Marktes Illertiſſen freywillig, und mit allerſeitiger Zufriedenheit der Intereſſenten beſchloſſene Ausgleichung ihrer noch von den Jahren 1805 bis 1810 herrührenden Kriegs-Schulden, und geſtatten, daß zur Befriedigung der dießfallſigen Gläubiger, von den betreffenden Debenten die Summe von

Eintauſend Achthundert Achtzig Gulden,

auf die im Protocoll vom 27. November 1817 vorgeſchlagene Weiſe erhoben, und der zum Beſten der ganzen Commune von den Gläubigern nachgelaſſene Betrag zur Communal-Caſſe eingezogen werde.

München den 27. October 1818.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl:

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Miniſter:
der General-Secretaire,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe:

1) Die Pfarrey Lochhauſen.

Durch die Verſetzung des letzten Beſitzers wird die Pfarrey Lochhauſen erledigt.

Sie liegt in der Diöceſe Freyſing, im Decanate St. Peter zu München, im Königlichen Landgerichte München, und paſtorirt in einem Umkreiſe von 1¼ Stunde 193 Seelen.

Pfarrer aufliegenden, um 20 fl. jährlich angeſchlagenen Baulaſt in 333 fl. 27½ kr. An dem Pfarrſitze befindet ſich ein Beneficiat, der auf Erſuchen des Pfarrers Aushülfe in der Seelſorge leiſtet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigſt geruht:

am 17. October d. J., die Pfarrey zu Poſeck dem Prieſter Ignaz Klarmann, bisherigen Frühmeß-Beneficiaten und Caplan zu U. L. Frau in Bamberg; — die Pfarrey zu Pferſee, Landgerichts Göggingen, dem Prieſter Johann Benedict Rigler, bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Wertingen; — die Pfarrey zu Weſten, Landgerichts Pfaffenberg, dem Prieſter Franz von Paula Wägner, bisherigen Pfarrer zu Dauerling;

am 19. October d. J., die Pfarrey zu Irſching, Landgerichts Ingolſtadt, dem bisherigen Pfarrer zu Lenting, Prieſter Joſeph Baumeiſter;

am 27. October d. J., die erledigte Stelle eines Predigers an der Stadtpfarrey zu St. Martin in Landshut, dem Prieſter Joſeph Scheill, bisherigen Caplan an der Pfarrey in der Vorſtadt Au zu München; — die Pfarrey zu Oberſchleichach, Landgerichts Eltmann, dem Prieſter Valentin Euring, Caplan zu Gretſtadt; — die Pfarrey zu Baßenhofen, Landgerichts Göggingen, dem Prieſter Franz Xaver Wolf, bisherigen Pfarrer zu Staufen, Landgerichts Höchſtädt; dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Staufen dem Prieſter Nicolaus Rapp, Caplan zu Fünfſtetten;

am 30. October d. J., die Prediger-Stelle an der Stadt-Pfarrey zu U. L. Frau in München, dem dermaligen Profeſſor zu St. Gallen in der Schweiz, Dr. der Theologie, Prieſter Herenäus Haid.

Aufnahme in das Clerical-Seminar zu Dillingen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch Allerhöchſte Entſchließung an die Königl. Regierung des Ober-Donaukreiſes, vom 17. October 1818, folgenden Candidaten der Theologie die Aufnahme in das Clerical-Seminar zu Dillingen, allergnädigſt zu bewilligen geruht:

1) dem Lorenz Stempfle, von Thannhauſen;
2) » Lorenz Storf, von Aufkirchen;
3) » Philipp Bauberger, von Thannhauſen;
4) » Carl Ott, von Neuburg an der Kamel;

Digitized by Google

richts-Arzte zu Miesbach, Dr. Philipp Huber, allergnädigst verliehen.

Seine Königl. Majestät haben durch Allerhöchstes Rescript von 16. October d. J. den bisherigen Regierungs-Assessor bey der Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises Maximilian von Barth, in gleicher Eigenschaft zu jener des Isarkreises zu versetzen geruht; ferner vermöge eines Allerhöchsten Rescripts vom nämlichen Datum das erledigte Rentam Ebersberg dem Rentbeamten Theodor Schuhmann zu Tölz, sofort das erledigte Rentamt Tölz dem Rentbeamten Franz Meßmer zu Sonthofen, und das erledigte Rentamt zu Sonthofen dem ersten Rechnungs-Commissaire der Finanz Kammer des Isarkreises, Christoph Ammerbacher, zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung an die Academie der Wissenschaften vom 21. October d. J. den durch Stimmen-Mehrheit gewählten General-Fiscalats-Rath, bisheriges correspondirendes Mitglied der Academie, Ignaz Rudhart, zum ordentlichen frequentirenden Mitgliede in der historischen Classe der Königl. Academie der Wissenschaften allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Decrets vom 21. October d. J. den bisherigen Ober-Consistorial-Rath Ludwig Friedrich Schmid, zum Ministerial-Rath bey dem Staats-Ministerium des Innern für die protestantischen Kirchen-Angelegenheiten zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 23. October d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung den bisherigen ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Halle, Dr. Carl Franz Ferdinand Bucher, zum ordentlichen öffentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Königl. Universität zu Erlangen, mit dem Titel und Character eines Hofraths zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. October d. J. dem bisherigen Herrschaftsrichter Friedrich Vorhaus, das Landgericht dritter Classe zu Prozelten zu verleihen, und auf die zweyte Assessorsstelle bey dem Landgerichte zu Kempten den Rechts-Practicanten Joseph Zängerle zu ernennen geruht.

Durch Allerhöchstes Rescript vom 25. October d. J. wurde der bisherige Ober-

allen ſeinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts in den Adels-Stand, und ſo lange er im Beſitze des gedachten Gutes bleibt, mit dem Ehren-Beynamen auf Oberellenbach;

3) Den Carl Paur, vorher Poſt-Expeditor zu Unterbruck, dermal privatiſirend in München, mit allen ſeinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts in den Adels-Stand, und ſo lange er im Beſitze der Hofmark Kammerberg bleibt, mit dem Ehren-Beynamen auf Kammerberg, allerhuldvolleſt erhoben.

Indigenats-Verleihung.

Seine Königliche Majeſtät haben allergnädigſt geruhet, dem Freyherrlich von Imhofiſchen Ortsrichter zu Untermeitingen, Joſeph Dreyer, aus Ellwangen im Königreiche Württemberg gebürtig, das erbetene Indigenat unterm 17. October 1816 aus beſonderer Königlicher Gnade zu verleihen.

Belohnung.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Mainkreiſes unterm 20. October d. J. erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung dem Nagelſchmied-Geſellen Johann Halter zu Hof, welcher ein in das Waſſer gefallenes Kind, mit Hintanſetzung ſeines eigenen Lebens, vom Tode des Ertrinkens rettete, zur Anerkennung dieſer edlen Handlung, eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden, mit Bezeugung des Allerhöchſten Wohlgefallens allergnädigſt zu bewilligen geruht.

(Hierzu die Beylage Nr. 24.)

Er trägt einen stahlgrüntüchenen Bauernrock, einen schwarzmanchesternen oder rothtüchenen Brustfleck, schwarzlederne Hosen, Halbstiefeln, blaue Strümpfe, und einen schwarzen runden Hut mit einer schwarzseidenen Schnur, woran sich schwarze mit Goldfäden durchwirkte Poschen befinden, und hat übrigens eine laute Sprache.

Benennung der entwendeten Effecten.

1) Ein paar lange kalblederne Stiefeln,
2) 15 silberne große und hohe Knöpfe,
3) eine silberne Uhrkette mit 6 Gängen, woran 8 kleine Gänge, ein silberner Uhrschlüssel, und ein Petschaft mit den Buchstaben A. W., dann eine silberne Feige ist,
4) ein silberner Schlagring,
5) ein silbernes Messerbesteck,

Für die Redaktion dieses Heftes ist verantwortlich:
Dr. Hermann Schmidt, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 36.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Hermann Schmidt, Berlin-Steglitz.
Druck: Buchdruckerei Hermann Schmidt, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 36.

Alle Rechte vorbehalten.

Bezugspreis des Vierteljahrsheftes für 1914: 3 M.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

Einzelpreis des Heftes: 1 M. Bestellungen nehmen außer den Buchhandlungen und Postanstalten auch die Geschäftsstelle der Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 36, und der Verlag Hermann Schmidt, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 36, entgegen. Bestellungen aus dem Ausland nehmen außer den Buchhandlungen und Postanstalten auch die Geschäftsstelle der Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 36, und der Verlag Hermann Schmidt, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 36, entgegen.

Nachdruck verboten.
Übersetzungsrecht vorbehalten.

deſſen beſondere Anſtalt unterm 1. Oktober 1817 der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Reiches einverleibt worden iſt, gleichfalls erſtreckt.

IV.

Da aus einer Ueberſicht der Brandſchäden und ihrer Veranlaßungen vom 1. Oktober 1811 bis 1. Oktober 1817 hervorgeht, daß im Verlaufe dieſer 6 Jahre 1624 Brandfälle eingetreten, und hievon

142 durch den Blitz,
130 durch fehlerhafte Bauart,
210 durch Fahrläßigkeit,
111 durch boßhafte Brandſtiftung,
16 durch den Krieg,
26 durch vernachläßigte Reinigung der Kamine,
141 durch beſondere Ereigniße, und
848 durch unbekannte Urſachen, jedoch wahrſcheinlich größtentheils durch Fahrläßigkeit oder fehlerhafte Bauart,

veranlaßt worden ſind, ſo werden die Polizey-Behörden ſowohl als die Mitglieder der Brandverſicherungs-Anſtalt auf dieſes Reſultat aufmerkſam gemacht, und theils zur ſtrengen Befolgung der wegen Vorſorge gegen Brandfälle beſtehenden Polizey-Ordnungen theils zur Verbeſſerung der Feuer-Löſch-Ordnungen und beſonders zur ſucceſſiven Vermehrung der Löſch-Requiſiten in den Rural-Gemeinden angehalten.

V.

Die Materialien zur Hauptrechnung des Jahrs $18\frac{17}{18}$ ſind ſchleunig zu ſammeln und längſtens bis zum 1. Jänner 1819 an das Staats-Miniſterium des Innern bey Vermeidung von Zwangsmaasregeln unfehlbar einzureichen.

München den 21. Oktober 1818.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter
der General-Sekretaire,
ſtatt deſſen:
von Grimmeißen.

Geld-Rechnung.

Belege.	Einnahme.	fl.	kr.	Belege.	Ausgabe.	fl.	kr.
Rechnung vom Jahr 18$\frac{1}{18}$ (Allgem. Intelligenzbl. 1818. Seite XXI. S. 553 u. 554 Col. XVI.)	A) An Activ-Resten vom Jahre 18$\frac{17}{18}$ auf das Jahr 18$\frac{18}{19}$	249,558	19$\frac{2}{8}$	Resultirende Nachweisung Col. VII.	A) Berichtigte Paßiva vom Jahre 18$\frac{17}{18}$ vom Isarkreise an den Salzachkreis baierischen Antheils	2,780	5$\frac{7}{8}$
	B) An Assekuranz-Beyträgen pro 18$\frac{16}{17}$ nach allerhöchster Verordn. vom 31. May 1818 (Allgem. Intelligenzbl. solchen Jahrs St. XXX. Seite 637 u. 638.) zu 6 kr. vom Hundert, und zwar von 273,158,610 fl. Einschätzungs-Capital	273,158	36$\frac{5}{8}$	I.	B) Die im Jahre 18$\frac{18}{19}$ vorgefallenen Brandschäden betragen .	310,724	19$\frac{4}{8}$
	C) An besondern Zuflüßen	*)12,254	39$\frac{7}{8}$	Resultirende Nachweisung Col. X.	C) Auf Besoldung, Pensionen und Gratifikationen. 1) Für das Central-Rechnungs-Bureau der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt einschl. der Bureau-Exigenz 4000 fl.		
	*) Worunter an besondern Beyschlägen von den neu beygetretenen Mitgliedern der Anstalt, und Höherungen der Anschlags-Kapitalien 3058 fl. 57$\frac{1}{8}$ kr. — dann an geschehenem Rückersatz defectuirter Assekuranz-Gelder 3121 fl. 51$\frac{1}{8}$ kr. — so wie auch die Seite 1301 u. 1302 beym Unterdonaukreise verausgabten Brandschadens-Ersatzes-Gelder vom Jahre 18$\frac{17}{18}$, welche irrig in die Rechnung beym Isarkreise aufgenommen worden sind, mit 1255 fl. — begriffen sind.			II.	2) Pensionen und Gratifikationen für das Kanzley-Personal der Kreise 1744 fl. 15 kr.	5,744	15
Man sehe hinnach die resultirende Nachweisung Col. III. und V.				III.	D) Remuner. Gebühren von den eingehobenen Concurrenz-Geldern zu 273,158 fl. 36$\frac{5}{8}$ kr. nach 2 dl. vom Gulden, den Beamten u. Orts-Einnehmern . . .	2,270	19$\frac{3}{8}$
				IV.	E) Schätzungs-Gebühren, Postporto und Botenlöhnungen . .	824	22$\frac{4}{8}$
				V.	F) Besondere Ausgaben	5,028	26$\frac{5}{8}$
	Summe der Einnahmen	534,971	36$\frac{3}{8}$		Summe der Ausgaben	327,377	48$\frac{6}{8}$
				Billanz	Einnahme . .	534,971	36$\frac{3}{8}$
					Ausgabe . .	327,377	48$\frac{6}{8}$
					Activ-Rest pro 18$\frac{17}{18}$	207,593	47$\frac{4}{8}$

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Münchberg.	Förmitz	Jakob Fuchs	200	—		
		Helmbrechts	Joh. Mich. Stößlein, und Consorten	7626	42		
		Mechlenreuth	Konrad Goller	300	—		
		Weisdorf	Christ. Schott, und Consorten	833	—		
						8959	42
	Naila.	Dorschenhammer	Erhard Dittmar	100	—		
		Lichtenberg	Joh. Heinr. Fritsch	520	—		
			Die Gemeinde	400	—		
		Marxgrün	Heinr. Ernst Bärenreuter	290	—		
			Heinrich Löwel	800	—		
		Neudorf	Johann Georg Strobel	150	—		
			Johann Raithel	80	—		
			Nikolaus Bodenschatz	30	—		
						2370	—
	Pegnitz.	Arnoldsreut	Joh. Math. Böhmer, und Graf	300	—		
		Haidhof	Johann Frank	150	—		
		Stemmenreuth	Michael Meister	100	—		
						550	—
	Pottenstein.	Büchenbach	Georg Braun	108	20		
		Göswinstein	Peter Schuhmann	31	15		
		Wolkenstein	Albrecht Bär	350	—		
						489	35
	Rehau.	Rehau	175 Betheiligte	95166	40	95166	40
	Scheßlitz.	Kübelstein	Johann Pölz	105	—	105	—
	Seßlach.	Medlitz	Georg Schmidt	3000	—		
			Leonhart Schmidt	75	—		
		Rattelsdorf	Andrä Kaupert	120	—		
						3195	—
	Selb.	Hohenmühle	Michael Malbinger	200	—	200	—
	Tirschenreuth.	Falkenberg	Andrä Wermer	300	—		
		Mähring	Anton Reisnecker	600	—		
			Anton Langs Erben	637	30		
		Pirk	Anton Hecht	800	—		
			Adam Weiß	800	—		
			Die Gemeinde	400	—		
		Pösberg	Thomas Bäumler	50	—		
						3587	30
	Waldsassen.	Kleinbichelberg	Joseph Haberkorn	200	—	200	—
			Seite II.			114823	27

Regierkreis.					
	Erlbach.	Mainbaurach . . .	Friederich Fleischmann	400 —	500 —
		Mettelaurach . . .	Johann Mich. Hufnagel	200 —	
	Gunzenhausn.	Haundorf . . .	JohannGeorg Buttschiller	400 —	600 —
			Johann Paul Schreiber	60 —	
			Tobias Geyer . . .	120 —	
	Heidenheim.	Hohentrühdingen	Johann Georg Stäppler	1071 40	500 —
		Schüttenhard	Die Gemeinde . . .	150 —	
		Standharding .	Johann Standhardinger	300 —	
	Herrieden.	Aeberg	Jakob Schmidt . . .	700 —	2121 40
			Georg Maurer . . .	10 —	
		Ohrnbau . . .	Georg Wörer . . .	25 —	
	Herobruck.	Saalbaum . .	Die Gemeinde . . .	200 —	735 —
	Herzogaurach.	Rotzenbach . .	Bartolomä Gschbaum .	262 30	202 30
	Hilpoltstein.	Mannholf . . .	Georg Schlein . . .	200 —	200 —
			Seite 1. . . .	. .	6485 50

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Rezatkreis.	Lauf, Landgericht.	Herpersdorf	Jakob Wildenauer	37	30		
		Osternohe	Johann Decker	600	—	637	30
	Monheim.	Ammerbach	N. Hönle	400	—		
		Gundelsheim	Lorenz Jung	15	—		
		Ried	Georg Schabacher	12	30	427	30
	Neustadt.	Birnbaum	Konrad Schuster	300	—		
			Johann Bohmann	3	15	303	15
	Nördlingen, Poliz. Com.	Nördlingen	Till Erhard	46	$52\frac{4}{8}$	46	$52\frac{4}{8}$
	Nördlingen, Landgericht.	Lierheim	Christoph Frisch	700	—		
			Jakob Döbler	300	—		
		Möttingen	Gottfried Hopf	600	—	1600	—
	Pleinfeld.	Abenberg	Adam Griesbauer	62	30		
		Aurean	Die Gemeinde	33	20		
			Konrad Schrödl	500	—	595	50
	Schwabach.	Rohr	Friederich Scherzer	1000	—		
			Michael Sitzmann	1000	—		
		Volkersgau	Sebastian Meyer	833	20		
			Neuserische Relikten	500	—	3333	20
	Oettingen, Unter-Gericht.	Megesheim	Georg Dommel	100	—		
			Xaver Jena	150	—		
			Sebastian Köhnlein	100	—		
			Georg Köhnlein	100	—		
			Xaver Stöckel	300	—		
			Joseph Kister	100	—		
			Simon Jena	100	—		
			Joseph Schnürlein	9	$37\frac{4}{8}$		
			Anton Löflad	20	—	979	$37\frac{4}{8}$
	Schillingsfürst, Herrschafts-Gericht.	Schillingsfürst	Jakob Weiß	6	—	6	—
			Seite II.			7929	55
			Seite I.			6485	50
			Summe			14415	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regenkreis.	Abensberg.	Abensberg . .	Ignatz Widmann . .	225	—		
		Rohr	Kaspar Hergott . . .	100	—	325	—
		Eigentshofen .	Johann Tischner . . .	300	—		
			Mathias Näger . . .	300	—		
			Konrad Reindl . . .	700	—		
			Leonhard Reindl . . .	800	—		
			Stephan Reindl . . .	350	—		
			Andrä Reindl	700	—		
	Amberg, Landgericht.	Forst	Georg Gör, und 15 Cons.	4080	—		
		Langenbruck . .	Die Gemeinde	150	—		
			Andrä Geyer	150	—		
		Schnaittenbach .	Paul Hebmann, und 65 Consorten	29780	50		
		Unterammerthal	Michael Nader . . .	250	—	37260	50
	Burglengenfeld.	Haidhof . . .	Joseph Karl	330	—	330	—
	Hemau.	Tonlohe . . .	Georg Dünnhofer . .	100	—	100	—
	Kelheim.	Matting . . .	Jakob Bierfack . . .	150	—		
			Johann Anfleger . .	150	—		
			Georg Lamel	162	—		
			Lorenz Perzl	233	20		
			Joseph Rieger . . .	200	—		
			Johann Müller . . .	78	20		
			Mathias Neumaier .	100	—		
			Joseph Auer	200	—		
			Joseph Mezinger . .	300	—		
			Leonhard Frölich . .	262	30		
			Thomas Sippner . .	230	—		
			Simon Ziegler . . .	180	—		
			Wolfgang Knitl . .	20	—		
			Tit. Pfarrer Vogl . .	8	20	2674	50
	Köhting.	Zenging . . .	Simon Fischer . . .	180	—	180	—
			Seite 1. . .	. .	.	40870	20

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
		Gumpolding . .	Die Gemeinde . . .	75	—		
	Kipfenberg, Herrschafts-Gericht.	Irfelsdorf . .	Ignatz Klein	500	—		
			Kaspar Gößl	185	30		
			Johann Gölkl	100	—	860	30
		Haader	Joseph Haßlbeck . . .	200	—		
	Laberweinting, Herrschafts-Gericht.		Joseph Weiß	730	—		
			Leonhard Holzer . . .	200	—		
			Leonhard Simmel . .	200	—		
			Thomas Pißlnger . .	300	—	1630	—
		Oberweiern . .	Adam Pflug	250	—		
	Nabburg, Landgericht.		Johann Ub	50	—		
			Philipp Pflug . . .	100	—		
			Michael Reiß	800	—	1200	—
		Jedesbach . . .	Lorenz Hauser . . .	700	—		
	Neuburg.	Obermurach . .	Thomas Groß . . .	500	—		
		Schwarzhofen .	Anton Fischer	325	—	1525	—
	Parsberg.	Harenzhofen . .	Michael Adelfinger . .	280	—		
			Georg Baiersdorfer .	290	—	570	—
	Pfaffenberg.	Westen	Die Kirche	125	—	125	—
	Pfaffenhofen.	Pielsach . . .	Christian Grädl . . .	640	—	640	—
	Regenstauf.	Fünfing . . .	Leonhard Klötzl . . .	200	—	200	—
		Friedersried . .	Joseph Fuchs	1000	—		
	Roding.		Barbara Schöfer . .	200	—		
		Neuhaus . . .	Georg Wolf	500	—		
		Wieshof . . .	Anna Figlscherer . .	50	—	1750	—
		Moosheim . .	Joseph Domaier . .	188	—		
	Stadtamhof.		Johann Hertl	581	50		
		Sarching . . .	Michael Redeter . . .	50	—		
			Die Kirche	36	—	855	50
		Eggelsfeld . .	Lorenz Pickel	300	—		
	Sulzbach.	Mitteldorf . .	Lorenz Kehl	100	—		
		Wegscheid . . .	Andrä Raab	200	—	600	—
	Wohenstrauß.	Grünhammer .	Michael Seck	208	10	208	10
	Zaizkofen, Herrschafts-Gericht.	Walkenstetten .	Anton Häring . . .	1400	—	1400	—
			Seite II. . .	. .	.	11504	30
			Seite I. . .	. .	.	40870	20
			Summe . . .			52434	50

Regenkreis.

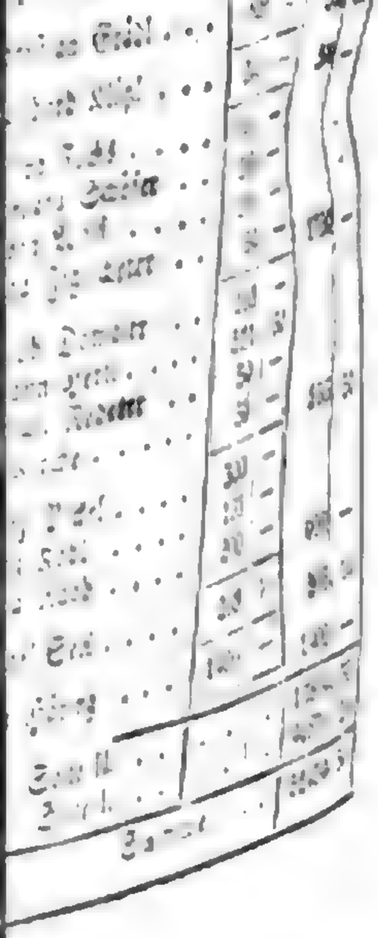

Ober...		Zell	Paul Frey	500	—		
			Hoheneggische Kinder .	300	—	2875	—
	Günzburg.	Leinheim . . .	Blasius Brucker . . .	100	—		
		Oberelchingen .	Joseph Mühleisen . .	100	—	200	—
	Illereichen, Med. Ger.	Weiler	Johann Käufler . . .	550	—	550	—
	Kempten, Polz.Commiſ.	Stecken	Johann Georg Maier	200	—		
			Franz Joſeph Geiger	200	—		
			Xaver Antaſch . . .	250	—		
			Anton Kleins Wittwe	200	—	850	—
	Lindau, Landgericht.	Haugnach . . .	Johann Georg Wipper	50	—	50	—
	Mindelheim.	Bedernau . . .	Franziska Bandel . .	66	40		
		Pfaffenhauſen .	Franz Fiſcher	500	—	566	40
	Neuburg, Polz.Commiſ.	Neuburg . . .	M. Kirner	32	—		
			Paul Frigel	16	—	48	—
	Neuburg, Landgericht.	Ebenhauſen . .	Xaver Maier	523	45		
		Karlshuld . . .	Leonhard Sperl . . .	700	—		
			Hieronimus Dollinger	250	—		
			Seite . . .	1473	45		
			Seite I. . .	. .	.	15168	17

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial. Betrag. fl.	kr.	Total fl.	kr.
			Seite herüber .	1473	45		
		Obermaxfeld . .	Johann Schmidt . .	900	—		
			Joh. Georg Gemminger	750	—		
		Reichertshofen .	Georg Heinzinger . .	450	—		
		Rohrenfels . . .	Leonhard Waller .	500	—		
	Neuburg, Landgericht.		Anton Fleischmann .	650	—		
			Philipp Pfiff . . .	300	—		
			Johann Selzer . . .	900	—		
		Untermaxfeld .	Jakob Schmerger . .	900	—		
			Michael Seewagen .	350	—		
			Georg Wohlfart . .	450	—		
			Philipp Borg	650	—	8533	45
	Nordendorf, Med. Ger.	Ehingen . . .	Thomas Kuhn . . .	150	—	150	—
	Oberdorf, Landgericht.	Emenhofen . .	Johann Sporer . . .	300	—	300	—
			Andrä Klemers Wittwe	100	—		
		Amendingen . .	Joh Mart. Schweighardt	150	—		
			Klement Hold	300	—		
			Johann Iro	500	—		
		Ottobeuern.	Dankelsried . . .	Martin Hiebet . . .	483	20	
			Gistried . . .	Franz Joseph Schalk .	1050	—	
			Grienbach . . .	Stephan Schieg . . .	2000	—	
			Griesthal . . .	Josepha Wirth . . .	50	—	
			Oberholzgünz .	Vinzenz Bersch . . .	2700	—	
			Rettenbach . .	Val. Grimmische Wittwe	100	—	8533	20
			Baierdilling . .	Mathias Hiesinger . .	100	—		
				Melchior Ziegel . . .	150	—		
		Oberpeiching .	Joseph Lanz	1050	40		
			Tit. Pfarrer Greppmair	170	—		
		Rain.	Martin Ziegler . . .	150	—		
		Osterzhausen . .	Dionis Schlecht . . .	200	—		
			Joseph Schuster . . .	250	—		
			Dominikus Müller .	234	32½		
			Joseph Ruisinger . .	237	30		
		Pfenburgheim .	Xaver Lang	150	—	1808	32½
	Sandizell, Med. Gericht.	Langenmoosen .	Karl Angermair . . .	30	—	30	—
	Schrobenhausen, Landgr.	Oberweilenbach	Johann Süßmair . .	100	—		
		Priel	Andrä Rasch	200	—		
			Seite . .	300	—		
			Seite II. . .	.	.	18955	57½

Ober-Donaukreis.

Digitized by Google

Ob.	Weissenhorn, Mod. Ger.	Grafertshofen .	Joseph Braun . . .	600	—	600	—
	Wertingen.	Osterbuch . . .	Joseph Schrag . . .	360	—		
		Sontheim . . .	Bartolomä Reiner . .	180	—	540	—
	Zusmarshausen.	Adelsried . . .	Anton Schram . . .	200	—		
		Hausen	Ottmar Maier . . .	50	—		
		Oberschöneberg .	Jakob Miller	120	—	370	—
			Seite III. . . .			16857	30
			Seiten-Uebertrag { II.			18955	$37\frac{4}{8}$
			I.			15168	17
			Summe . . .			44631	$24\frac{4}{8}$
Unter-Donaukr.	Altötting, Landgericht.	Altötting . . .	Das englische Institut	80	—		
		Emkirchen . .	Sebastian Lochner . .	180	—		
		Perrach	Philipp Anzensberger	100	—	360	—
	Burghausen, Landgericht.	Hollerberg . .	Mathias Röbauer . .	150	—	150	—
			Seite I. . .			490	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unter-Donaukreis.	Deggendorf.	Deggendorf	Balthasar Bacher	80	—		
		Edenstetten	Die Kirche	115	—		
		Geilberg	Sebastian Kreis	50	—		
		Mariaposching	Johann Grazl	200	—		
		Rottenmann	Georg Baltl	500	—	945	—
	Grafenau.	Bärnstein	Mathias Eder	210	—		
		Hilgenreith	Joh. Reiter	360	—		
			Andrä Härtl	300	—		
			Joseph Mader	150	—		
			Georg Baumann	150	—	1110	—
	Griesbach.	Brunnader	Jakob Albrecht	50	—		
		Eschenbach	Johann Greilinger	50	—		
		Feilen	Johann Mittermaier	600	—	700	—
	Kam.	Schorndorf	Johann Dörfer	400	—		
		Weindergmühle	Johann Ballmann	404	—	804	—
	Landau.	Framering	Joh. Sagstetter	550	—		
			Leonhard Aichinger	700	—		
			Martin Furmann	450	—		
			Mathias Brunner	350	—		
			Joseph Banzereder	50	—		
			Jakob Schäffer	10	—		
		Ganackerberg	Joh. Kirschner	375	—		
			Joseph Maier	50	—		
		Gottfrieding	Martin Kastenberger	150	—		
			Anton Bachner	400	—		
			Georg Müller	350	—		
			Johann Lauterbäck	700	—		
			Maria Obermaier	1000	—		
			Paul Daiberl	50	—		
		Holzhäuseln	Johann Bachmair	100	—		
		Schlag	Anna Huber	270	—	5555	—
	Mitterfels.	Eggerszell	Martin Raith	150	—		
			Joseph Böhmer	50	—		
		Niederhofen	Jakob Schleimkofer	150	—		
		Pfaunhofen	Joseph Zollner	100	—		
		Saulburg	Anton Fuchshuber	200	—		
		Wiesenfelden	Anton Schönhamer	50	—		
		Woppmannsdorf	Thomas Knott	50	—	750	—
			Seite II.			9924	—

Unter-Donaukreis.	Regen.	Kirchdorf . . .	Johann Härtl . . .	75	—	75	—
	Straubing, Landgericht.	Schlaitkofen .	Math. Ratschmair . .	1548	45	1548	45
	Viechtach.	Reichertsried . .	Johann Hartmann .	100	—	100	—
	Mallhofen.	Bilohofen . . .	Franz Kufner	300	—	300	—
	Wegscheid.	Gallnerberg . .	Mathias Pöschl . . .	22	30		
		Klosterstraß . .	Johann Riedl . . .	30	—	52	30
			Seite III. . . .			3563	45
			Seiten-Uebertrag { II. . . .			9024	—
			{ I. . . .			490	—
			Summe . . .			13077	45
Ober-Donaukreis.	Berchtesgaden.	Raben[illegible] . .	Sebastian Hasenknopf	200	—	200	—
	Dachau.	[illegible]bach	Paul Höfele	315	—		
		Dachau	Georg Oberhammer .	1000	—		
		[illegible]mmering . .	Paul Seemüller . .	70	—		
		Glonberg . .	Johann Mayr . . .	400	—		
		Inzersdorf . .	Johann Metzger . . .	1200	—		
		Kollbach . . .	Franz Timmer . . .	504	—		
			Johann Wagner . . .	500	—		
		Petersbach . . .	Joseph Orthofer . . .	960	—		
			Augustin Nagl . . .	1000	—		
		Petershausen .	Georg Wagner . . .	1100	—		
			M. Fertl	1000	—		
			Lorenz Popp	300	—		

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Seite herüber .	500	—		
	Ebersberg.	Weissenfeld . .	Lorenz Gröbmayr . .	433	20		
			Georg Meßner . . .	433	20		
			Thomas Kanth . . .	433	20	1800	—
	Erding.	Aurolfing . . .	Die Gemeinde . . .	200	—		
		Bach	M. Bursch	50	—		
		Felber	Kaspar Probst . . .	400	—		
		Kleinthalheim .	Georg Seidl	150	—		
			Joseph Samberger .	200	—		
			M. Taschner	100	—	1100	—
	Freising.	Herschenhofen .	Johann Fuchs . . .	50	—		
		Künhausen . .	Kaspar Wolf	80	—		
		Paunzhausen .	Andrä Klinger und Conf.	740	—		
			Martin Pflieg . . .	500	—		
		Bötting	Sebastian Weinzierl .	50	—	1420	—
	Landsberg.	Baierbach . . .	Bernhard Widmann .	200	—		
		Brandenberg .	Kaspar Eckhart . . .	360	—		
		St. Georgen .	Johann Schmid . . .	150	—		
			Georg Leiß	150	—		
		Wallershausen .	M. Karl	200	—		
		Windach . . .	Joseph Knoller . . .	500	—	1500	—
	Landshut, Poliz. Commiss.	Landshut . . .	Georg Lichtenwallner .	60	—		
			Joseph Drehschütz . .	7	—	67	—
	Landshut, Landgericht.	Achdorf	Nikolaus Heindl . .	100	—		
		Münchsdorf . .	Anton Bergmann . .	100	—		
			Sebastian Völlmann .	10	—		
		Reichersdorf . .	Lorenz Huber	600	—		
		Ruhmannsdorf .	Florian Kurz	100	—	910	—
	Laufen.	Obslaufen . .	Johann Gugg . . .	75	—	75	—
	Miesbach.	Großhelfendorf .	Thomas Limmer . . .	1000	—		
		Irschenberg . .	Pfarrkirche und Kooperator-Haus	1400	—		
		Kalchenhof . .	Wendelin Kurz . . .	300	—		
		Kaltöd	Nikolaus Gugenbühler	500	—		
		Neukirchen . .	M. Lackner	600	—		
		Peiß	Emeran Hoiß	250	—		
			Thomas Pettinger . .	400	—		
		Wöhrmühl . .	Wolfgang Hohenleitner	50	—	4480	—
			Seite II. . .	. .	.	11352	—

					Gütelsdorf . .	Andrä Kellnannsberger	300	—		
					Helfenbrunn . .	Joseph Westermayr .	600	—		
						Kaspar Westermayr .	2125	—		
						Marx Sommer . . .	450	—		
						Martin Graßel . . .	5448	—		
				Moosburg.	Inghofen . . .	Lorenz Hofmeister . .	1190	—		
						Titl Pfarrer N. . .	1315	—		
						Die Kirche	70	—		
						Helena Bigl	8	—		
					Schächa . . .	Maria Albrecht . . .	1400	—		
					Thal	Veit Starringer . . .	330	—		
					Tonhof	Hieronimus Mayr . .	300	—		
					Vollenschwandt .	Johann Hirtreiter . .	500	—		
					Willenshausen .	Johann Weißbeck . .	30	—		
				Mühldorf.	Ried	M. Reiter	300	—	13466	—
					Au	G. Niederreiter u. 2 Conf.	130	—		
				München, Landgericht.	Feldkirchen . .	Joseph Gnädig . . .	600	—		
					Riem	Joseph Kunst	500	—		
				Neubaiern.	Grünthal . . .	Sebastian Stolz . .	300	—	1230	—
					Anghofen . . .	Anton Eindshofer . .	150	—		
					Eberstetten . .	Die Gemeinde . . .	300	—		
					Edersberg . . .	Georg Strohmayr . .	300	—		
						Joseph Häusler . . .	150	—		
					Oberheizing . .	Blasius Pichlmayr . .	750	—		
						Georg Pichlmayr . .	2100	—		
					Pörnbach . . .	Titl Graf v. Törring ꝛc.	6000	—		
				Pfaffenhofen.		Thomas Reinthaler .	300	—		
					Reichertshausen	Alois Angermayr . .	300	—		
						Georg Lechmayr . . .	400	—		

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der Betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Schongau.	Reichlingsried .	Joseph Sterzl . . .	550	—	550	—
	Starnberg.	Feldafing . . .	Titl Pfarrer N. . .	120	—		
		Oberpfaffenhofen	Anton Schönwetter .	200	—	320	—
	Tegernsee, Herrsch. Ger.	Eggern	Die Pfarrkirche . .	100	—	100	—
	Tölz, Landgericht.	Elbach	Jakob Straub . . .	200	—		
		Wackersberg . .	Jaspar Heufelder . .	200	—	400	—
	Traunstein.	Feldwies . . .	Alois Hamberger . .	250	—		
		Mühln	Thomas Haider . .	100	—	350	—
	Wilsbiburg.	Hundspaint . .	Andrä Maier . . .	160	—		
		Kirchberg . . .	M. Giftthaler . . .	100	—	260	—
	Wasserburg.	Ebenhausen . .	Felix Praschl	100	—		
		Murr	Anton Hartmann . .	100	—	200	—
	Weilheim. .	Oberhausen . .	Johann Feistl	100	—		
		Uffing	Anton Raumer . . .	300	—		
		Weilheim . . .	Albrecht Steigenberger	50	—	450	—
	Wolfrathshausen.	Minsing . . .	Korbinian Urspringer	150	—		
			Ferdinand Rieser . .	150	—		
			Johann Will	30	—	330	—
			Seite IV. . . .			2960	—
			Seiten-Uebertrag III. . . .			30096	—
			Seiten-Uebertrag II. . . .			11352	—
			Seiten-Uebertrag I. . . .			9629	—
			Summe . . .			54037	—

Recapitulation. Seiten.			
1268	Vom Ober-Mainkreise	131177	35
1270	» Rezatkreise	14415	45
1274	» Regenkreise	52434	50
1280	» Ober-Donaukreise	44681	24½
1284	» Unter-Donaukreise	13977	45
1290	» Isarkreise	54037	—
	Haupt-Summe . . .	310724	19½

Digitized by Google

Kreise.	Gratificationen.		Pensionen.		Gesammt-Betrag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bey dem Ober-Mainkreise, einschließig des Vorschuß-Kasse-Personals . .	300	—	62	30	362	30
Bey dem Rezatkreise	270	—	218	—	488	—
„ „ Regenkreise	150	—	200	—	350	—
„ „ Ober-Donaukreise . . .	268	45	—	—	268	45
„ „ Unter-Donaukreise . . .	125	—	—	—	125	—
„ „ Isarkreise	150	—	—	—	150	—

(Rechnungs-Belege III.)

Remunerations-Gebühren für die Beamten und Orts-Einnehmer.

Kreise.	Von einzubringenden Assecuranz-Beyträgen zu		Zu beziehende Remunerations-Gebühren à 2 dl. vom Gulden.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Vom Ober-Mainkreise	41808	55 2/8	348	24 4/8
„ Rezatkreise	73009	16 7/8	608	24 5/8
„ Regenkreise	33799	28 3/8	281	30 5/8
„ Ober-Donaukreise	49003	37 2/8	408	21 6/8
„ Unter-Donaukreise	22987	9 6/8	191	33 4/8
„ Isarkreise	52550	10 3/8	437	55 2/8
Summe	237158	36 5/8	2276	19 3/8

(Rechnungs-Belege V.)

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgabs-Posten.	Partial-Betrag derselben. fl.	kr.	hl.	Total-Betrag. fl.	kr.	hl.
Ober-Mainkreis.	Remunerations-Gebühren von nachträglich vereinnahmten Concurrenz-Beyträgen zu 696 fl. 6 kr. v. J. 18$\frac{1}{8}$, welche hievorne Seite 1261. sub Lit. C. enthalten sind, à 2 Pf. vom Gulden	5	48	—			
	Dem Vorschuß-Kaßier wegen sonderheitlichen Bemühungen und verschiedenen Auslagen	100	—	—	105	48	—
Rezatkreis.	Umzugs-Kosten wegen Veränderung des Geschäfts-Lokals	1	48	—			
	Um Schreibmaterial	9	15	—			
	Für Kistchen und Säcke zu Geldversendungen	—	58	—			
	Rückvergütung zu viel bezahlter Assekuranz-Beyträge	33	46	6	45	47	6
Regenkreis.	. . . . .	—	—	—	—	—	—
Ober-Donaukreis	Nachträgliche Remunerations-Gebühren von 353 fl. 27 kr. Extra-Beyschlägen, welche pro 18$\frac{1}{8}$ vereinnahmt worden sind . .	2	56	5			
	Remunerations-Gebühr von 2352 fl. 10 kr. Extra-Beyträgen, welche vorne Seite 1261. sub Lit. C. in der Einnahme enthalten sind, à 2 Pf. vom Gulden	19	36	—			
	Seite . .	22	32	5			
	Seite I. . . .				151	35	6

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgabs-Posten.	Partial-Betrag derselben. fl.	kr.	hl.	Total-Betrag. fl.	kr.	hl.
	Seite herüber . . .	136	28	4			
Noch Unter-Donaukreis	und 400 fl. sämmtlich Landgerichts Simbach, in Rechnung gekommen, wovon sich nachhin gezeigt hat, daß sie vom Unterdonau-Kreise vergütet worden sind, welche sohin hier nachträglich in Ausgabe kommen, beym Isarkreise aber wieder vereinnahmt wurden, und vorne Seite 1261. sub Lit. C. in der Summa zu 12254 fl. 39⅞ kr. enthalten sind mit	1255	—	—			
	Für Schreibmaterialen, Beheitzung und Reinigung des Geschäfts-Lokals pro 18¹⁴/₁₇ .	45	2	—			
	Im Aktiv-Reste v. J. 18¹⁴/₁₇ sind auch die Beyträge vom abgetretenen Hausruck- und Innviertl enthalten, welche, da sie in die Assekuranz-Kassen des Unter-Donaukreises nicht eingeflossen sind, wieder abzuschreiben kommen mit	2918	41	4	4355	12	—
Isarkreis.	Um Schreibmaterialien für die Rechnungs-Revision	9	14	—			
	Für Kistchen, und Säcke zu Versendung der Assekuranz-Gelder	2	56	—			
	Remunerations-Gebühren von den erhobenen Extra-Beyschlägen zu 824 fl. 40½ kr. welche vorne Seite 1261. in der Summe sub lit. C. enthalten sind, pr.	6	52	4	19	2	4
	Seite III. . . .				4374	14	4
	Seiten-Uebertrag . II.				502	36	3
	Seiten-Uebertrag . I.				151	35	6
	Summe				5028	26	5

Bekanntmachungen.

(Die Sommer-Semestral-Prüfungen an der landärztlichen Schule zu München im Schuljahre $18\frac{17}{18}$ betreffend.)

Als Resultat der Sommer-Semestral-Prüfungen an der landärztlichen Schule zu München des Schuljahres $18\frac{17}{18}$ werden nachstehende landärztliche Kandidaten, welche wegen ihres Fortganges im Laufe dieses Semesters als Preisträger würdig erachtet und bestätiget worden sind, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erster Preisträger:

Peter Schaffner, aus Freysing im Isarkreise.

Zweyter Preisträger:

Friedrich Stadelmair, aus Weißenburg im Rezat-Kreise.

Dritter Preisträger:

Joseph Brem, aus Kimrathshofen, Landgerichts Grönenbach im Ober-Donaukreise.

Preise-Vertheilung an der Königlichen Central-Veterinär-Anstalt zu München.

Als Resultat der Prüfungen bey der Königlichen Central-Veterinär-Anstalt, am Schluße des Schuljahres $18\frac{17}{18}$ werden folgende Preisträger und Accessisten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im III. Curse erhielt

den 1ten Preis: Johann Markus Feustel, von Bayreuth im Ober-Mainkreise;

den 2ten Preis: Jakob Wellenhofer, von Laberweinting, Königlichen Landgerichts Stadt am Hof im Regenkreise;

den 1ten Accesß: Jacob Schmidt, von Baldersheim, Königlichen Landgerichts Röttingen im Unter-Mainkreise;

den 2ten Accesß: Joseph Schmidt, von Herrieden im Rezatkreise.

Im II. Curse erhielt

den 1ten Preis: Karl Ludwig Kröber, von Zweybrücken im Rhein-Kreise;

den 2ten Preis: Johann Michael Bechexer, von Probstried, Königlichen Landgerichts Grönenbach im Ober-Donaukreise;

den 1ten Accesß: Jakob Geißler, von Creussen, Königlichen Landgerichts Pegnitz im Ober-Mainkreise;

den 2ten Accesß: Joseph Anton Feßler, von Buchenbühl, Königlichen Landgerichts Weiler im Ober-Donaukreise.

Im I. Curse erhielt

den 1ten Preis: Johann Jakob Louis, von Otterberg, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise;

den 2ten Preis: Franz Herele, von Schwabmünchen, Königlichen Landgerichts Buchloe im Ober-Donaukreise;

den 1ten Accesß: Johann Georg August Herbst, von Sulzbach im Regenkreise;

Verfügung vom Königlichen Preußischen Amtsgericht.

Berlin, den 8. Januar 1900.

Nr. 10. 1. 00. 1. 11. 00. 1. 00.

Der Kaufmann Hermann Wilhelm Schmidt, früher in Berlin, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 1. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 10, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen ertheilen können, werden aufgefordert, spätestens in dem Termine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Der Amtsrichter Dr. Meyer.

Verfügung vom Königlichen Preußischen Amtsgericht.

Berlin, den 8. Januar 1900.

Nr. 10. 1. 00. 1. 11. 00. 1. 00.

Der Kaufmann Hermann Wilhelm Schmidt, früher in Berlin, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 1. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 10, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen ertheilen können, werden aufgefordert, spätestens in dem Termine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Der Amtsrichter Dr. Meyer.

Verfügung vom Königlichen Preußischen Amtsgericht.

Berlin, den 8. Januar 1900.

Nr. 10. 1. 00. 1. 11. 00. 1. 00.

Der Kaufmann Hermann Wilhelm Schmidt, früher in Berlin, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 1. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 10, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen ertheilen können, werden aufgefordert, spätestens in dem Termine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Der Amtsrichter Dr. Meyer.

(extra statum)		
Buchhalter vierter Classe, (extra statum)	Ludwig Dietl,	Central-Hauptbuchhaltungs-Officiant
Buchhaltungs-Gehülfe,	Franz Xaver Eberhard,	Buchhaltungs-Gehülfe der Central-Hauptbuchhaltung.
Buchhaltungs-Gehülfe,	Johann Leonhard Valentin Sattes,	Rechnungs-Revisions-Gehülfe der Finanzkammer in Würzburg.
Expedirender Secretaire,	Joseph Kolbinger,	Expedirender Secretaire der Central-Hauptbuchhaltung.
Staats-Buchhaltungs-Registrator,	Max Joseph von Coulon,	Central-Hauptbuchhaltungs-Registrator.
Tabellist erster Classe,	Johann Nepomuk Martin,	Central-Hauptbuchhaltungs-Kanzelist.
Tabellist erster Classe,	Joseph Haberkorn,	Als Tabellist functionirender Kanzellist der Central-Hauptbuchhaltung.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Tabelliſt zweyter Claſſe,	Jakob Kauer,	Als Tabelliſt functionirender Kanzelliſt der Central-Hauptbuchhaltung.
Tabelliſt zweyter Claſſe, (extra statum)	Friedrich Chriſtian Mayer,	Central-Hauptbuchhaltungs-Kanzelliſt
Kanzelliſt,	Carl Zachäus Pfeffel,	Kanzleygehülfe der Central-Hauptbuchhaltung.
Kanzleydiener,	Franz Paul Mohr,	Kanzleydiener der Central-Hauptbuchhaltung.

Durch ein Allerhöchſtes Reſcript vom 27. October dieſes Jahres wurde der bisherige Landgerichts-Aſſeſſor in Beilengries, Ferdinand Herele, zum Advocaten in Augsburg ernannt.

Seine Majeſtät der König habe vermöge an die Königliche Regierung des Iſarkreiſes unterm 28. October 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung in die erſte Aſſeſſors-Stelle bey dem Landgerichte Starnberg den dortigen zweyten Aſſeſſor, Wilhelm Doppelmaier, vorrücken laſſen, und die hiedurch erledigte zweyte Aſſeſſorsſtelle daſelbſt dem bey dieſem Landgerichte als Functionär aufgeſtellten Rechts-Practicanten, Wilhelm Florimund Landgraf, zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreiſes unterm 28. October 1818 erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung die zweyte Aſſeſſorsſtelle bey dem Landgerichte Schrobenhauſen dem Rechts-Practikanten, Andreas Felix Stich, welcher dieſelbe bisher als Functionär verſehen hat; ſo wie die zweyte Aſſeſſorsſtelle bey dem Landgericht Burgau dem Rechtspractikanten und functionirenden Aſſeſſor daſelbſt, Martin Sepp, in definitiver Eigenſchaft zu verleihen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge der unterm 31. October 1818 an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreiſes erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung den Commiſſariaten in den Städten erſter und zweyter Claſſe des genannten Kreiſes nachſtehende Individuen allergnädigſt beyzugeben geruht:

Dem Commiſſariate in der Stadt Augsburg den bisherigen Polizey-Officianten dortſelbſt, Joſeph Deyerler;

dem Commiſſariate in der Stadt Neuburg den bisherigen Polizey-Officianten in Augsburg, Wofgang Küfner;

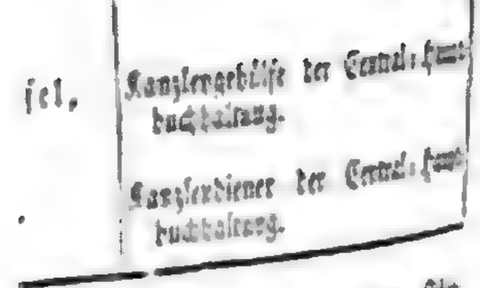

sel, Kanzleygehilfe der Central-Hofbuchhaltung.

Kanzleydiener der Central-Hofbuchhaltung.

Meisterstelle bey dem Landgerichte Ebenhausen dem Rechts-Practikanten, Felix Stich, welcher dieselbe bey der Kuratel versehen hat; so wie die Pflegerstelle bey dem Landgerichte Dem Rechtspractikanten und seitherigen Pfleger daselbst, Martin Sept, wegen seiner Eigenschaft zu erledigen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben mit der unterm 31. Oct. d. J. der Königlichen Regierung des Rheinkreises eröffneten Allerhöchsten Entschließung den

den dortigen Polizey-Officianten Johann Leonhard Reck.

Seine Königl. Majestät haben unterm 31. Oct. d. J. allergnädigst geruht den Freyherrn Friedrich August von Voit zu Salzburg; — den Freyherrn Maximilian von Crailsheim; — den Exempt der Königlichen Leibgarde der Hartschiere und Oberst, Johann Nepomuk Grafen von Tattenbach; — den quittirten Rittmeister Christian Freyherrn von Redwitz, — und den Königlichen Postmeister in Memmingen Ludwig Freyherrn von Berchem in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. November die erledigte Actuarsstelle bey dem Landgerichte zu Kötzting dem geprüften Rechts-Practikanten Johann Nepomuk Conrad in Straubing allergnädigst verliehen.

---

der vollen Zufriedenheit mit seiner nützlichen Dienstleistung seit vier und vierzig Jahren mit Belassung seines Ranges, Titels und Gehaltes, dann der bisher bekleideten Vorstandes-Stelle bey dem Wechselgerichte in Augsburg die nachgesuchte Ruhe-Versetzung zu bewilligen; — die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg durch den Austritt des als ersten Bürgermeister daselbst bestätigten Johann Nepomuk von Kaspar erledigte erste Directorsstelle dem dermaligen Ober-Appellations-Gerichtsrath Georg von Silberhorn;

ferner durch Allerhöchste Rescripte vom 6. dieses Monats den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München Ludwig Richter zum dritten; — dann den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Erlangen Johann Karl Christoph Friedrich von Hardorf zum vierten Assessor am Appellations-Gerichte des Rezatkreises zu ernennen; — die bey Gelegenheit des Austrittes der als Rechts-

mingen angestellten Freyherren Joseph von Schatte, dem dermaligen Criminal-Adjuncten zu Laufen, Michael Schmidt, und mit dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Bamberg Mathias Obermüller zu besetzen; dann die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Memmingen erledigte Rathsstelle dem Joseph Bleystein, bisher Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg, und die durch den Austritt des oben genannten von Teng erledigte Assessorsstelle bey dem Wechsel- und Mercantil-Gericht erster Instanz in München, dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath daselbst Franz Xaver Dettenhofer zu übertragen geruhet.

Königliche Bestätigung der Magistrats-Wahlen.

Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München, welcher nach Vorschrift der Gesetze gewählet, und von Seiner Königlichen Majestät mittelst Allerhöchster Entschließung vom 27. October l. J. bestätiget worden ist, bestehet aus folgenden Individuen:

a. Erster rechtskundiger Bürgermeister, Franz von Paula Edler von Mittermayr, bisheriger Communal-Administrator;

b. Zweyter Bürgermeister, Joseph von Utzschneider, Fabriken-Inhaber, Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone;

c. Rechtskundige Magistrats-Räthe:

1. Andreas Fick, bisheriger Stiftungs-Administrator;
2. Andreas Neuschmid, bisheriger Stiftungs-Administrator;
3. Joseph von Teng, bisheriger Kreis- und Stadtgerichts-Rath, und
4. Jakob Klar, bisheriger Kreis- und Stadtgerichts-Rath;

d. Technischer Baurath,
Carl Probst, bisheriger Communal-Bau-Inspector.

e. Bürgerliche Magistrats-Räthe:

1. Joseph Lindauer, Buchhändler;
2. Franz Seraph Hübschmann, Buchdrucker;
3. Anton Maurer, Hofglaser;
4. Simon Spitzweg, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor;
5. Georg Knogler, Kaufmann;
6. Franz Xaver Sutner, Gold- und Silberborten-Verleger;
7. Johann Joseph Pasch, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor;
8. Franz Hofer, Kaufmann;
9. Joseph Sigl, Realitäten-Besitzer;
10. Angelo Sabbadini, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor;
11. Franz Xaver Rietzler, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor, und
12. Joseph von Krempelhuber, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.

Kreis gebürtig, ist großer schlanker Statur, hat schwarze Haare, derley Augen und Bart, eine lange Nase, spitzes Kinn und rundes Gesicht.

II. Andreas Schröder — ein von Pleinfeld gebürtiger Amtsbothens-Sohn, Landgerichts gleichen Namens, ist großen schlanken Körperbaues, hat schwarze Haare, derley Augen, wenig Bart, eine lange Nase, niedere Stirne, kleines Kinn, und ein volles Gesicht.

III. Joseph Baumann — ein aus Langfurth Königlichen Landgerichtes Wassertrüding im Rezatkreise gebürtiger Weißgärbers-Sohn, ist kleiner untersetzter Statur, hat schwärzliche Haare, wenig derley Bart, blaue Augen, mittlere Nase und rundes Gesicht.

IV. Bartholomäus Wöhrle — ein aus Halbershofen Königl. Landgerichts Ursberg gebürtiger Taglöhnerssohn, ist großer starker Statur, hat blonde Haare, derley Bart, blaue Augen, eine krumme Nase, langes Kinn und Gesicht.

Vorbeschriebene Sträflinge sind in ihrer Sträflings-Kleidung — bestehend in einem grautuchenen Spenzer und Hose, dann Kommiß-Schuhen als Fußbekleidung — entwichen.

Festung Wülzburg am 27. October 1818.

Die Königl. Baier. Festungs-Commandantschaft.

Freyherr von Werndlé, Major.

Schillinger, Auditor.

II. Steckbrief.

Das Königliche Appellations-Gericht für den Ober-Mainkreis hat in der Eigenschaft als Civil-Strafgericht erster Instanz, zufolge hohen Erkenntnisses vom 9. und eingelaufen am 26 dies. Monats, die Verfolgung mittelst Steckbriefes des wegen des Vergehens der Verfälschung eines Wanderbuches angeschuldigten und sich geflüchteten vormaligen Schreibers Johann Baptist Schneider von Waldthurn Landgerichts Wohenstraus, beschlossen.

Sämmtliche Königliche Civil- und Militär-Behörden werden daher requirirt, auf diesen nachbeschriebenen Flüchtling genaue Amtsspähe zu verhängen, dann denselben im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Johann Baptist Schneider ist etliche vierzig Jahre alt, mehr klein als groß, hat einen proportionirten Mund, eine spitzige Nase, ein schwärzliches Gesicht mit Sommerflecken, schwarze Haare, einen starken Bart und Backenbart von der nämlichen Farbe, braune Augen, ein rundes Kinn, weiße Zähne und eine vorzügliche Geschwätzigkeit in gedehnter Sprache, wobey bemerkt wird, daß er gerne und viel Toback schnupft.

Als solcher das Letztemal hier gesehen wurde, trug er einen grautuchenen Ueberrock, ein weißes Gillet, ein gelb nanquinettenes kurzes Beinkleid, weiße Strümpfe, schwarze Bänderschuhe, ein weißbaumwollenes Halstuch, und einen runden Hut von Filz.

Neustadt an der Waldnaabe im Ober-Mainkreise am 27. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht allda.

Der Königliche Landrichter,
Freyherr von Lichtenstern.

Beer.

Treuberg, Obristlieutenant.

Auggenthaller, Auditor.

IV. Steckbrief.

Nachbeschriebener Johann Bauer, vulgo Hüthwastlstuß, von Gaisthal in der alten Pfalz, hat sich im diesseitigen Gerichte mehrerer Pferd-Diebstähle schuldig gemacht, und erscheint als ein äußerst gefährlicher Mensch.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden des Königreiches werden daher geziemendst ersucht, auf denselben wachsame Späh zu verfügen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Beſchreibung.

Johann Bauer, vulgo Hüthwaſtlſtutz, iſt einige dreyſig Jahre alt, groß, hager, hat ſchwarze Haare, ſchwarzbraune Augen, länglichtes ſchwärzlichtes Geſicht, und ſchwarzen Bart.

An der linken Hand fehlen ihm zwey Finger, und er trägt ſich gewöhnlich wie ein Metzgers-Burſche.

Am 13. November 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

der Königlichen Staats-Raths-Commission.

Folgende Recurs-Gegenstände wurden am 3. November d. J. in der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission entschieden:

1) Der Recurs des Johann Bausch von Ehningen, wegen Mauth-Defraudation.

2) Der Recurs des Tafernwirths Michael Rösch zu Friedersried, Landgerichts Roding im Regenkreise, gegen den Gunzendorf, Landgerichts Eschenbach im Rezatkreise, wegen Getreid-Confiscation.

4) Der Recurs des Michael Gerstecker von Nähermemmingen, wegen Getreid-Confiscation.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen:

5) Der Recurs der beiden Postknechte Thumshirn und Miller zu Schwabach wegen Polizey-Bestrafung.

6) Der Recurs der Catharina Diepl von Rieden, Landgerichts Günzburg

im Oberdonaukreiſe, wegen Anſpruchs auf eine reale Tafern-Gerechtigkeit.

7) Der Recurs des Georg Friedrich Herrmann, Bauern zu Eckartsweiler, gegen den Büttner Georg Andreas Radgang, wegen Gewerbs-Verleihung.

8) Der Recurs der Gemeinden des Landgerichts Kaufbeuern, wegen Kriegskoſten.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe:

1) Das Beneficium zu Schleißheim.

Durch Verſetzung des letzten Beſitzers wird das Curat-Beneficium zu Schleißheim erledigt.

Selbes liegt in der Diöceſe Freyſing, im Decanate und Landgerichts-Bezirke München, und enthält 223 Seelen.

Die Renten deſſelben betragen 374 fl. 9½ kr. Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöceſan- dann Gemeinde-Abgaben, haften keine beſondern Laſten auf demſelben.

Im Unter-Donaukreiſe:

2) Die Pfarrey Wilshofen.

Durch den Tod des Stadtpfarrers und Diſtricts-Schul-Inſpectors Anton Karlſtätter, iſt die Stadtpfarrey Wilshofen erlediget worden. Sie liegt in der Diöceſe Paßau und im Landgerichte Wilshofen.

Dieſe Pfarrey zählt in einem Umkreiſe von drey Stunden 2766 Seelen, hat eine Filialkirche, zwey Hülfspriester und drey Schulen, und erträgt mit Einſchluß der Stolgebühr 1205 fl., dann für die zwey Hülfspriester 600 fl.

Im Regenkreiſe:

3) Die Pfarrey Oberwieſenacker.

Die Pfarrey Oberwieſenacker, im Königlichen Landgerichte Parsberg, iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Michael Strauß erlediget worden.

Dieſelbe zählt in ihrem Bezirke eine Wallfahrts- und Filial Kirche, eine Schule und 635 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorſtehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen:

aus den Widdumgründen zu	79 fl.	— kr.
den Zehenten zu . . .	58 "	46 "
den Dominical-Renten zu	345 "	19 "
den Stolgefällen zu . .	85 "	30 "
Summe	568 fl.	35 kr.

Die ſtändigen Laſten belaufen ſich auf 49 fl. 8 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 27. October d. J., die Pfarrey Berglern, Landgerichts Erding, dem Priester Aurel Augustin Geigenberger, ehemaligen Pfarrer zu Rumelzhausen, der Zeit in Landshut; — die Pfarrey zu Heßlar, Landgerichts Karlstadt, dem Priester Johann Antonin Dömling, bisherigen Pfarrer zu Kirchschönbach; — die Pfarrey zu Eibelstadt, Landgerichts Ochsenfurt, dem Priester Johann Eckert, Caplan zu Untereisfeld;

am 31. October d. J., die Pfarrey zu Benedictbeuern, Landgerichts Tölz, dem Ex-Conventualen des aufgelösten Stiftes zu Weyarn, Priester Floridus Hottner, bisherigen Prediger und Officiator an der St. Michaels Hofkirche zu München; — das durch Beförderung des Priesters Ignatz Haack erledigte Krausische Beneficium in München dem bisherigen Professor am Gymnasium zu Dillingen, Priester Franz Xaver Berger; — die erledigte erste Protestantische Pfarrey Dürkheim, Land-Commissariats Neustadt, Inspection Speyer, dem bisherigen zweyten Pfarrer daselbst, Johann Wilhelm Braun; — die Pfarrey zu Wattenweiler, Landgerichts Günzburg, dem Priester Nazarius Auerhammer, bisherigen Pfarrer zu Steppach; — die erledigte Protestantische Pfarrey Dörrmoschel, Land-Commissariats Kirchheimbolanden, Inspection Odenbach, dem bisherigen reformirten Pfarrer zu Wolfstein, Servatius Zilz; — das erledigte Diaconat Kasendorf im Landgerichte Hollfeld, dem Pfarrer Lehmus von Gustenfelden, Decanats und Landgerichts Schwabach; — die Pfarrey zu Anried, Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Professor an dem Gymnasium zu Bamberg, Priester Raymund Sales; — dem Johann Georg Plochmann, das bisher von ihm als Vicar versehene Syndiaconat der Neustädter Kirche zu Erlangen; — die Pfarrey zu Tegernbach, Landgerichts Mitterfels, dem Priester Johann Wolfgang Dafner, bisherigen Pfarrer zu Waltendorf;

am 1. November d. J., die Pfarrey zu St. Johanniskirchen, Landgerichts Pfarrkirchen, dem bisherigen Rector und Professor am Gymnasium zu Paßau, Priester Michael Waldhauser;

am 7. November d. J., das Beneficium zu Unterbergen, Landgerichts Landsberg, dem vormaligen Schloß-Beneficiaten zu Münchsdorf, Priester Anton Griesmaier;

am 8. November d. J., die Pfarrey zu Viechtach, dem geistlichen Rathe und Professor an der Universität zu Landshut,

der Philoſophie und Theologie Doctor, Anton Drexel;

am 9. November d. J., die catholiſche Pfarrey zu Ansbach, dem Prieſter Joſeph Sebaſtian Sammüller, bisherigen Pfarrer zu Gebſattel; dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Gebſattel, Landgerichts Rothenburg, dem Prieſter Sebaſtian Bayer, Cooperator in Monheim;

am 14. November d. J., das Curat-Beneficium in der Spitalkirche zu Burghauſen, dem Prieſter Johann Georg Wurm, freyreſignirten Pfarrer zu Schelldorf, dermal im Prieſterhauſe zu Dorfen; — die Pfarrey zu Scheppach, Landgerichts Burgau, dem bisherigen Pfarrer zu Gundelfingen, Prieſter Cöleſtin Hirner.

Seine Majeſtät der König haben folgende Präſentationen allergnädigſt zu beſtätigen geruht:

am 8. November d. J., die von Allerhöchſt-Ihrem Kämmerer und Major à la Suite Stanislaus Grafen von Taufkirch zu Fuchsberg, auf die Pfarrey zu Teunz, Landgerichts Neunburg vorm Wald, ausgeſtellte Präſentation für den Ex-Auguſtiner und Lehrer an der männlichen Feyertagsſchule in München, Prieſter Baſilius Bottenhofer; — die von dem gräflich Fuggeriſchen Familien-Seniorate auf die Pfarrey zu Ettelried, Landgerichts Zusmarshauſen, ausgeſtellte Präſentation für den Caplan zu Dinkelſcherben, Prieſter Alois Thoma;

am 14. November d. J., die von dem Herrn Fürſten zu Oettingen-Spielberg ausgeſtellte Präſentation für den bisherigen Curaten zu Ehingen, Prieſter Theodof. Ziegelmaier, auf die Pfarrey zu Rühlingsſtetten, Untergerichts Möchsroth.

Stipendien-Verleihungen.

(Die Verleihung der Landshuter Univerſitäts-Stipendien pro $18\frac{18}{19}$ betreffend.)

I.

Auf den Grund der vorliegenden Claſſificationen, Studien- Sitten- und Dürftigkeits-Zeugniße wurden den hier genannten Studierenden für das Studien-Jahr $18\frac{18}{19}$ aus der Ephorats-Caſſe zu Landshut folgende Stipendien verliehen:

a) aus dem IIten Curse:

Franz Schwinghammer, Sohn eines Manth-Controleurs aus Linz	120	idem.
Lorenz Brunner, Sohn eines Zeugmachers aus Gerzen	100	idem.

b) aus dem IIten Curse:

August Joseph Münzenthaler, Sohn eines verlebten Quartiermeisters aus Aschaffenburg . .	120	idem.
Philipp Lipp, Schullehrers-Sohn aus Asch .	100	idem.
Joseph Hell, Sohn eines Landrichters aus Beilngries	80	Grätzischer.
Carl Müller, Sohn eines Advocaten aus Donauwörth, Pharmaceut	100	Merodischer.

	fl.	Fond.
c) aus dem 1ten Curse:		
Franz Wifling, Tuchmachers-Sohn aus Neuburg vorm Walde	100	Medicinisches Facultäts-Stipendium.
Michael Ibelacker, Sohn eines Rothgerbers aus Tirschenreuth	80	Albertinischer.
Sebastian Mutzel, Sohn eines Schullehrers aus Teisendorf	100	idem.
Xaver Kunst, Sohn eines ehemaligen Quartiermeisters aus Straubing	100	idem.
Thomas Fellner, Schullehrers-Sohn aus Thanstein	100	idem.
C.		
Unter den Candidaten der Philosophie.		
August Bertele, Sohn eines verlebten Hofraths und Professors in Landshut	120	idem.
Jacob Franz Allioli, Sohn eines Unteraufschlägers in Sulzbach	100	idem.
Andreas Westermaier, Sohn eines Landmannes aus Hohenbachern	100	idem.
Franz Xaver Zenger, Sohn eines verlebten Proviant-Bäckers aus Stadtamhof	100	idem.
Franz Seraph Dobler, Sohn eines verlebten Advocaten aus Straubing	80	Ingolstädter Facultäts-Stipendium.
Anton Schaus, Sohn eines Bau-Inspectors aus München	80	idem.
Franz Martin Dobmaier, Sohn eines Kreisbau-Inspectors aus Amberg	80	Ursula Mayerscher.
Ignatz Lamprecht, Sohn eines verlebten Krämers aus Freysing	100	Eisendorfischer.
Caspar Mayer, Sohn eines quiescirten Hofrathes aus Freysing	100	idem.
Georg Vogel, Sohn eines Mauth-Stationisten aus Mertingen	60	50 fl. aus dem Cameral-Fond, 10 fl. aus dem Jocherschen.

Joseph Krembs, Sohn eines Landrichters aus Waldmünchen	60	Paßauerscher.
Quirin Lüst, Sohn eines verlebten Administrators aus Waldsassen	100	Merodischer.
Bernard Reber, Sohn eines Revierförsters aus Tänesberg	60	40 fl. aus dem Aretinischen, und 20 fl. aus dem Ingolstädter Facultäts-Fond.
Carl Fidel Loose, Sohn eines Regierungsrathes in Augsburg, zu seinem Augsburger Stipendium à 50 fl. noch	100	Kayserscher.
Georg Schuster, Sohn eines Conventors aus Ellingen	100	Merodischer.
Xaver Luh, aus Kempten	120	100 fl. aus dem Kaiserl. 20 fl. aus dem Albertin.
	80	40 fl. aus dem Albertin., 40 fl. aus dem Eisenbergischen.

	fl.	Fond.
Joachim Fuchs, Sohn eines Mauth-Oberbeamten aus Oberau	100	Eisendorfischer.
Xaver Brigl, Sohn eines Spital-Oeconomen zu Immenstadt, zur Entschädigung für seine verlornen zwey Local-Stipendien	55	Mandlischer.
Alexander Moser, Sohn eines Rechnungs-Commissaire's aus München	100	Kirchmaierscher.
Summe aller Stipendien-Quoten .	5055	

II.

Zulagen zu den bereits bewilligten Stipendien erhalten:

A.

Die Candidaten der Rechts-Wissenschaft.

	Bisheriges Stipendium.	Zulage.	Fond.
a) aus dem IIIten Curse:	fl.	fl.	
Aloys Attenberger	120	20	Aus dem auf 675 fl. angegebenen Activ-Rest des vorigen Jahres.
Caspar Steinsdorf	80	20	
Joseph Praun	80	20	
Anton Riggl	100	20	
Georg Strobel	80	20	
Georg Schwarz	80	20	
Anton Schäfer	100	20	
Joseph List	60	40	
b) aus dem IIten Curse:			
Franz Paul Fleisner	100	20	
Joseph Leopolder	100	20	
Franz Paul Nußbaum	100	20	
Peter Dachs	80	20	

Lorenz Zierl	110	20	
Summe aller Zulagen .		580	

(Die Verleihung allgemeiner Stipendien pro 18$\frac{14}{15}$ betreffend.)

Von den 60 fl. aus der Ingolstädter Convict-Stiftung, welche durch den Uebertritt des Cölestin von Schiltberg an die Universität erlediget sind, werden

a) dem Michael Schuller, Sohn eines Schuhmachers aus Forst, und Candidaten des zweyten philosophischen Curses in München . . . . 40 fl.

b) dem Joseph Pfalzer, Sohn eines Büreau-Dieners und Schüler der obern Progymnasial-Classe in München verliehen . . . . . 20 fl.

Ueberſicht

der

im Studien-Jahre $18\frac{1}{8}$ an der Königlichen Ludwigs-Maximilians-Univerſität zu Landshut ſtudierenden Academiker.

Philoſophen	74.
Theologen	174.
Juriſten	145.
Mediciner	77.
Pharmaceuten	13.
Cameraliſten	6.
Privatſtudierende	22.
Summe	511.

Unter dieſen ſind:

Inländer	423.
Ausländer	88.
Neuimmatriculirte	208.
Abſolventen	—.
Graduanten	—.
Entlaſſene	2.
Geſtorbene	2.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 3. November d. J. die Forſtwarthey Wälden, Forſtamts Weißingen im Ober-Donaukreiſe, dem Forſtamts-Gehülfen zu Mindelheim, Ignatz Heiß; und die Forſtwarthey Vilshof in dem Revier Buchheim, Forſtamts Burglengenfeld, dem Reviergehülfen zu Bonholz, Max Hillebrand, zu verleihen geruhet.

Unterm 3. Nov. d. J. wurde der bisherige Revierförſter, Franz von Fabris zu Wolperſtetten, auf das erledigte Forſtrevier Stoffenried, Forſtamts Günzburg verſetzt, und das dadurch erledigte Forſtrevier Wolperſtetten dem Lieutenant im zweyten Jäger-Bataillon, Heinrich Jakobi verliehen.

Vermöge Allerhöchſten Reſcripts vom 8. November d. J. wurde der bisherige Revierförſter zu Pöning, Forſtamts Eglharting, Joſeph Bauer, als Revierförſter und Parkmeiſter nach Forſtenried ernannt.

Seine Majeſtät der König haben unterm 10. dieſes den bisherigen Landgerichts-Actuar in Schwabach, Friedrich Model, die erledigte Advocatur bey dem Königlichen Landgerichte Windsheim zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchſten Reſcripts vom 11. November d. J. wurde die zweyte Aſſeſſors-Stelle bey dem Landgerichte Beilngries dem Acceſſiſten bey dem Appellations-Gerichte des Iſarkreiſes, Ernſt Gramm verliehen.

Seine Königliche Majeſtät haben ferner vermöge Allerhöchſten Reſcripts vom 11. November d. J. den zweyten adelichen Stallmeiſter Freyherrn von Freiberg, zu Allerhöchſt-Dero Stallmeiſter zu befördern geruhet.

Digitized by Google

d) Bürgerliche Magiſtrats-Räthe:

1) Bartholomäus Irlbeck, Lederer.
2) Joſeph Luftenegger, Schiffmeiſter.
3) Leopold Nigl, Wirth.
4) Georg Wenzl, Schiffmeiſter.
5) Jakob Grill, Weinwirth.
6) Andrä Sonnleitner, Faßbinder.
7) Joſeph Scharitzer, Handelsmann.
8) Andreas Kühbacher, Handelsmann.
9) Friedrich Mayer, Bräuhaus-Inhaber.
10) Thomas Maus, Färber.

Verleihung der ſilbernen Verdienſt-Medaille.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge der an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreiſes, Kammer des Innern, unterm 2. November d. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß dem emeritirten Schullehrer Joſeph Anton Hannes zu Mattſies, Landgerichts Türkheim, rückſichtlich ſeiner 55jährigen Dienſtleiſtung, wobey derſelbe durch Kenntniſſe, Eifer und ſittliches Betragen ſich ausgezeichnet hat, die ſilberne Verdienſt-Medaille am Jubelfeſte ſeiner fünfzigjährigen Ehe auf eine angemeſſene Weiſe zur Ermunterung für andere vorzüglich würdige Mitglieder des Schullehrer-Standes behändiget werde.

Ingleichen haben Seine Majeſtät der König Allerhöchſt-Ihrem Hofjäger Peter Stein zu Neuhauſen, in Rückſicht ſeiner 42jährigen Dienſtzeit, und während derſelben ſtets bewieſenen Eifer und Treue, die ſilberne Verdienſt-Medaille unterm 19. November d. J. zu verleihen allergnädigſt geruht.

Königliche Bewilligung zu Tragung fremder Orden.

Seine Majeſtät der König haben am 5. November d. J. allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß der Kreis-Medicinal Rath Dr. Ehrmann in Speyer den ihm von des Ruſſiſchen Kaiſers Majeſtät in Gnaden verliehenen St. Annen-Orden dritter Claſſe annehmen und tragen dürfe.

Grenz-Berichtigung zwiſchen dem Obermain- und Rezatkreiſe.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierungen des Obermain- und Rezat-Kreiſes, unterm 14. November 1818 erlaſſener allerhöchſten Entſchließung zu genehmigen allergnädigſt geruht, daß die Orte Oberſteinbach, Lachheim und Lerchenhöchſtädt, im Landgerichte Höchſtadt von der angeordneten Ueberweiſung dieſes Landgerichts an den Obermain-Kreis ausgenommen, ſofort bey dem Rezat-Kreiſe belaſſen werden.

Tables—Continued.

Number of Table.	Subject.	Page.
1	Population	148
2	Area	149
3	Population	150
4	Population	151
5	Population	152
6	Population	153
7	Population

Digitized by Google

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
September.	Zufuhr	Verkauft.	Rest.	Mittel-Preis	Zufuhr	Verkauft.	Rest.	Mittel-Preis	Zufuhr	Verkauft.	Rest.	Mittel-Preis	Zufuhr	Verkauft.	Rest.	Mittel-Preis
	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.
Augsburg																
den 4.	56	53	3	15 58	703	671	32	10 49	1096	1021	75	10 1	162	134	28	5 36
= 11.	59	49	10	16 38	334	303	31	12 32	1121	1047	74	10 13	130	125	5	5 53
= 18.	70	70	—	16 14	366	361	5	12 41	1489	1390	99	10 14	148	146	2	5 48
= 25.	90	90	—	16 13	316	302	14	11 29	1684	1470	214	10 6	123	123	—	5 55
Kempten																
den 5.	—	—	—	— —	202	104	98	14 27	168	112	56	12 7	117	61	56	7 3
= 12.	—	—	—	— —	176	78	98	14 46	228	120	108	11 24	63	58	5	6 42
= 19.	—	—	—	— —	204	74	130	14 7	249	153	96	11 25	100	68	32	5 7
= 26.	—	—	—	— —	217	87	130	13 6	403	258	145	10 54	116	83	33	6 47
Lindau																
den 5.	—	—	—	— —	6	3	3	15 10	24	24	—	16 —	27	12	15	7 24
= 12.	—	—	—	— —	3	3	—	16 —	—	—	—	— —	52	16	36	6 48
= 19.	—	—	—	— —	3	3	—	15 —	11	11	—	16 —	56	14	42	6 48
= 26.	—	—	—	— —	5	3	2	14 30	27	—	27	— —	51	22	29	7 12
Memmingen																
den 1.	—	—	—	— —	203	186	17	12 52	404	338	65	11 19	119	71	48	6 —
= 8.	—	—	—	— —	257	151	106	13 3	660	439	221	11 6	85	31	54	5 25
= 15.	—	—	—	— —	158	137	21	13 10	620	512	108	10 11	64	34	30	6 3
= 22.	—	—	—	— —	134	108	26	13 —	633	514	119	10 23	92	76	16	6 —
= 29.	—	—	—	— —	147	108	39	11 1	690	571	119	9 58	74	71	3	6 10
Neuburg																
den 2.	76	67	9	14 46	64	54	10	11 46	189	172	17	8 35	41	41	—	4 52
= 9.	119	80	39	14 38	52	39	13	11 39	180	163	17	8 4	5	30	—	4 31
= 16.	125	113	12	13 36	77	68	9	11 13	211	166	45	8 41	41	34	7	5 11
= 23.	88	86	2	13 16	82	66	16	9 51	250	242	8	8 —	29	29	—	4 48
= 30.	73	73	—	13 16	45	44	1	9 47	206	195	11	7 51	44	44	—	5 12

Digitized by Google

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth *)	—	—	—	16	25	—	—	—	12	15	—	—	—	9	4	—	—	—	4	27
Bamberg																				
1. Woche	22	22	—	15	15	30	30	—	13	25	6	6	—	10	22	38½	38½	—	4	15
2. „	11½	11½	—	15	52	17½	17½	—	13	—	—	—	—	—	—	22	22	—	4	7½
3. „	2	2	—	15	30	16	16	—	13	—	—	—	—	—	—	16½	16½	—	4	15
4. „	15	15	—	16	—	22	22	—	13	15	1	1	—	10	30	42½	42½	—	4	15
5. „	1	1	—	15	30	9	9	—	13	—	2½	2½	—	10	30	10	10	—	4	15
Hof																				
den 3. Sept.	45	45	—	22	30	40	40	—	11	45	8	8	—	9	45	40	40	—	4	45
= 10. =	36	36	—	22	—	27	27	—	11	—	17	17	—	9	15	26	26	—	4	15
= 17. =	45	45	—	23	24	21	21	—	11	3	15	15	—	9	21	20	20	—	4	36
= 24. =	44	44	—	2	30	28	28	—	12	18	15	15	—	9	—	31	31	—	4	36

*) Zu Bayreuth bestehen keine Getreid-Märkte. Die diesfallsigen Preise sind der Durchschnitt von dem im Laufe des Monats bey der Polizey-Behörde angezeigt werdenden Verkaufs-Preise.

Digitized by Google

Wasserstand.

Monat	Barometer			Thermometer			Dunstsättigung			Regenmenge			Verdunstung		
	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr
	mm	mm	mm	°C	°C	°C	%	%	%	mm	mm	mm	mm	mm	mm
1	710,2	710,1	710,1	12,4	13,8	12,6	78	72	80	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	710,3	710,2	710,2	12,6	14,0	12,8	80	74	82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	710,4	710,3	710,3	12,8	14,2	13,0	82	76	84	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	710,5	710,4	710,4	13,0	14,4	13,2	84	78	86	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	710,6	710,5	710,5	13,2	14,6	13,4	86	80	88	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	710,7	710,6	710,6	13,4	14,8	13,6	88	82	90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	710,8	710,7	710,7	13,6	15,0	13,8	90	84	92	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	710,9	710,8	710,8	13,8	15,2	14,0	92	86	94	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	711,0	710,9	710,9	14,0	15,4	14,2	94	88	96	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	711,1	711,0	711,0	14,2	15,6	14,4	96	90	98	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	711,2	711,1	711,1	14,4	15,8	14,6	98	92	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	711,3	711,2	711,2	14,6	16,0	14,8	100	94	102	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	711,4	711,3	711,3	14,8	16,2	15,0	102	96	104	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	711,5	711,4	711,4	15,0	16,4	15,2	104	98	106	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	711,6	711,5	711,5	15,2	16,6	15,4	106	100	108	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	711,7	711,6	711,6	15,4	16,8	15,6	108	102	110	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	711,8	711,7	711,7	15,6	17,0	15,8	110	104	112	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	711,9	711,8	711,8	15,8	17,2	16,0	112	106	114	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	712,0	711,9	711,9	16,0	17,4	16,2	114	108	116	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	712,1	712,0	712,0	16,2	17,6	16,4	116	110	118	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	712,2	712,1	712,1	16,4	17,8	16,6	118	112	120	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	712,3	712,2	712,2	16,6	18,0	16,8	120	114	122	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	712,4	712,3	712,3	16,8	18,2	17,0	122	116	124	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	712,5	712,4	712,4	17,0	18,4	17,2	124	118	126	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	712,6	712,5	712,5	17,2	18,6	17,4	126	120	128	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	712,7	712,6	712,6	17,4	18,8	17,6	128	122	130	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	712,8	712,7	712,7	17,6	19,0	17,8	130	124	132	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	712,9	712,8	712,8	17,8	19,2	18,0	132	126	134	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	713,0	712,9	712,9	18,0	19,4	18,2	134	128	136	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	713,1	713,0	713,0	18,2	19,6	18,4	136	130	138	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	713,2	713,1	713,1	18,4	19,8	18,6	138	132	140	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Digitized by Google

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 5.	10	3	8	—	6	—	2	1	6	1	2	3	—	—
= 12.	10	3	8	—	6	—	2	1	6	1	2	3		
= 19.	10	3	8	—	6	—	2	1	6	1	2	3		
= 26.	10	3	10	—	6	—	2	1	6	1	2	3		
Passau														
den 1.	10	—	7	—	6	1	3	—	4	3	2	3	—	—
= 7.	10	—	7	2	6	2	3	1	4	3½	2	3	—	—
= 14.	9	2	7	2	6	2	3	1	4	3½	2	3	—	—
= 21.	9	2	7	2	6	1	3	—	4	3	2	3	—	—
= 28.	9	2	7	2	6	1	3	—	4	3	2	3	—	—
Straubing														
den 5.	10	2	11	—	3	2	3	1	4	1	2	3	—	—
= 12.	10	2	11	—	3	3	3	2½	4	3	3	—	—	—
= 19.	10	2	11	—	3	2	3	½	4	1	2	3	—	—
= 26.	10	2	12	—	3	1½	2	3	4	½	2	1½	—	—

Digitized by Google

Police Statistics

Police Districts	Total Number of Persons Apprehended				Number of Persons Apprehended				Number of Persons Apprehended				Number of Persons Apprehended				Number of Persons Apprehended			
	Males		Females		Males		Females		Males		Females		Males		Females		Males		Females	
	Under 21	Above 21	Under 21	Above 21	Under 21	Above 21	Under 21	Above 21	Under 21	Above 21	Under 21	Above 21	Under 21	Above 21	Under 21	Above 21	Under 21	Above 21	Under 21	Above 21
Central Police District	1,000	3,000	200	800	1,000	3,000	200	800	1,000	3,000	200	800	1,000	3,000	200	800	1,000	3,000	200	800
Eastern Police District	1,200	3,500	250	900	1,200	3,500	250	900	1,200	3,500	250	900	1,200	3,500	250	900	1,200	3,500	250	900
Northern Police District	800	2,500	150	600	800	2,500	150	600	800	2,500	150	600	800	2,500	150	600	800	2,500	150	600
Western Police District	1,500	4,000	300	1,000	1,500	4,000	300	1,000	1,500	4,000	300	1,000	1,500	4,000	300	1,000	1,500	4,000	300	1,000
Southern Police District	900	2,800	180	700	900	2,800	180	700	900	2,800	180	700	900	2,800	180	700	900	2,800	180	700
Harbour Police District	600	1,800	100	400	600	1,800	100	400	600	1,800	100	400	600	1,800	100	400	600	1,800	100	400
Suburban Police District	700	2,200	120	500	700	2,200	120	500	700	2,200	120	500	700	2,200	120	500	700	2,200	120	500
Total	6,700	19,800	1,300	4,900	6,700	19,800	1,300	4,900	6,700	19,800	1,300	4,900	6,700	19,800	1,300	4,900	6,700	19,800	1,300	4,900

Fürth																			
von 1.—30.	9	—	9	—	8	—	4	—	8	—	3	—	—	—					
Nördlingen																			
den 4.	9	—	7	—	—	—	—	—	7	1	2	3	—	—					
— 11.	9	—	7	—	—	—	—	—	6	1	2	2							
— 18.	9	—	7	—	—	—	—	—	6	—	2	2							
— 25.	9	—	7	—	—	—	—	—	5	—	2	1							

Month	Live births			Stillbirths			Deaths under 1 year			Deaths under 1 week			Deaths under 4 weeks			Deaths under 1 year per 1,000 births		
	Legitimate			Illegitimate			Legitimate			Illegitimate			Legitimate			Illegitimate		
	Males	Females	Total	Males	Females	Total	Males	Females	Total	Males	Females	Total	Males	Females	Total	Males	Females	Total
January																		
February																		
March																		
April																		
May																		
June																		
July																		
August																		
September																		
October																		
November																		
December																		

Würzburg															
	9	2	8	1	5	3	4	—	5	1	3	—	—	—	
	9	2	8	1	5	3	4	—	5	1	3	—			
	9	2	8	1	5	3	4	—	5	1	3	—			
	9	2	8	1	5	3	4	—	5	1	3	—			

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 4.	13	1 12/13	10	8/13	4	1 8/13	5	4/13	3	2 14/13	4	3 1/13	—	—
— 11.	13	1 12/13	10	8/13	4	1 8/13	5	4/13	3	2 14/13	4	3 1/13	—	—
— 18.	13	1 12/13	10	8/13	4	1 8/13	5	4/13	3	2 14/13	4	3 1/13	—	—
— 25.	13	1 12/13	10	8/13	4	1 8/13	5	4/13	3	2 14/13	4	3 1/13	—	—
Landau														
pro Sept.	13	1 12/13	10	8/13	5	2 3/13	6	2 2/13	3	3 11/13	5	2 3/13	—	—
Zweybrücken														
den 3.	11	4/13	7	3 2/13	—	—	—	—	4	1 1/13	5	6/13	—	—
— 10.	11	4/13	7	3 2/13	—	—	—	—	4	1 1/13	5	4/13		
— 17.	11	4/13	8	3 2/13	4	1 10/13	5	1 12/13	3	3 12/13	4	2 8/13		
— 24.	11	4/13	8	3 2/13	3	1 11/13	4	3 6/13	3	2 10/13	4	1 8/13		
Speyer														
pro Sept.	12	1 7/13	10	8/13	5	1 9/13	7	1 7/13	3	2 14/13	7	—	—	—

welchen für die Eintragung des Bodenzins-Capitales in das Hypothekenbuch oder das gerichtliche Briefs-Protocoll der Bodenzinspflichtige die Hälfte der sonst gewöhnlichen Gebühren zu bezahlen schuldig ist, und für die Ledigungs-Urkunde nur ein Fertiggeld von 30 kr. entrichtet werden soll.

München den 3. October 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretaire:
G. von Geiger.

Finanzen, und Abschluß jener des Rheinkreises.

(Die Taxen von Versicherungs-Urkunden über die regulirten Bodenzins-Capitalien bey allodificirten Ritterlehen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Unsere Allerhöchste Verordnung vom 12. December 1811 keine Bestimmung enthält, nach welchem Maßstabe die Taxen von Versicherungs-Urkunden über die regulirten Bodenzins-Capitalien bey allodificirten Ritterlehen erhoben werden sollen, so finden Wir

An
sämmtliche Regierungen, Kammern der Finanzen.

(Die Erhebung der Steuern pro 18$\frac{1}{19}$ betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Verfassungs-Urkunde vom 26. May d. J. ist Tit. VII. §. 5. die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß in dem Etats-Jahre, in welchem die erste Ständes-Versammlung einberufen wird, welches in diesem Etats-Jahr der Fall ist, die in dem vorigen Etats-Jahre erhobenen Staats-Auflagen fort entrichtet werden sollen.

[Unsere Regierungen haben demnach für dieses Etats-Jahr 18$\frac{1}{19}$ dieser constitutionellen Bestimmung gemäß, dieselben directen Staatsauflagen und in demselben Maße und denselben Zielen auszuschreiben und zu erheben, wie solche im vorigen Finanz-Jahre erhoben worden sind.

München den 23. November 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretaire:
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise:

1) Die Pfarrey Bliensbach.

Die durch Hinscheiden des bisherigen Pfarrers Joseph Anton Miller am 1. November erledigte Pfarrey Bliensbach liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Wertingen; sie erstreckt sich außer dem Pfarrorte noch auf 2 Filiale; die Seelenzahl derselben ist 503.

Diese Pfarrey hat zwey Schulen, wovon die Eine an dem Sitze der Pfarrey, die Andere in dem Filialorte Hohenreichen bestehet.

Diese Schulen gehören zu zwey verschiedenen Districts-Inspectionen.

Die Pfarrey wird übrigens ohne einen Hülfspriester versehen.

Der Ertrag berechnet sich auf 657 fl. 26 kr. Die Lasten belaufen sich auf 89 fl. 30$\frac{1}{4}$ kr.

2) Das Beneficium in Langenerringen.

Am 7. November l. J. wurde durch Hinscheiden des Priesters Johann Georg Pantele das Curat-Beneficium in Langenerringen, einem in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Schwabmünchen liegenden Pfarrdorfe erledigt.

Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 15. November d. J. die Pfarrey zu Gars, Landgerichts Mühldorf, dem Priester Cölestin Vogl, Cooperator zu Altenthan, Rural-Capitels Donaustauf;

am 22. Nov. d. J. die lutherische Pfarrey Weingarten, Land-Commissariats Germersheim, dem Pfarrer Johann Georg Friedrich Schmidt zu Hördt, Landcommissariats Landau;

am 24. November d. J. die Pfarrey Hörgertshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Joseph Hofmann, Cooperator zu Pfaffenhofen, Rural-Capitels Ingolstadt;

am 25. November d. J. die Pfarrey Ebersberg, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Joseph Ostermayr, Cooperator zu Ebersberg, Rural-Capitels Wasserburg;

am 26. November d. J. die Pfarrey Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden, dem Priester Joseph Hagenauer, Cooperator zu Berchtesgaden, Rural-Capitels Laufen;

am 27. November d. J. die Pfarrey Ainau, Landgerichts Traunstein, dem Priester Joseph Hofmann, Cooperator zu Traunstein, Rural-Capitels Wasserburg;

am 28. November d. J. die Pfarrey Ruhpolding, Landgerichts Traunstein, dem Priester Joseph Hofmann, Cooperator zu Traunstein, Rural-Capitels Wasserburg;

am 29. November d. J. die Pfarrey Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden, dem Priester Joseph Hagenauer, Cooperator zu Berchtesgaden, Rural-Capitels Laufen.

Seine Majestät der König haben ferner allergnädigst geruht:

am 22. November 1818 die Pfarrey Gros-Sorheim, Landgerichts Donauwörth, dem Pfarrer Johann Nepomuk Ostermayr zu Ebersberg, Landgerichts gleichen Namens, Rural-Capitels Wasserburg;

am 24. November d. J. die Pfarrey Ebersberg, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Johann Nepomuk Ostermayr zu Gros-Sorheim, Landgerichts Donauwörth, Rural-Capitels Wasserburg;

am 25. November d. J. die Pfarrey Hörgertshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Joseph Hofmann zu Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden, Rural-Capitels Laufen;

am 26. November d. J. die Pfarrey Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden, dem Pfarrer Joseph Hofmann zu Hörgertshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, Rural-Capitels Ingolstadt;

am 27. November d. J. die Pfarrey Ainau, Landgerichts Traunstein, dem Pfarrer Joseph Hofmann zu Ruhpolding, Landgerichts Traunstein, Rural-Capitels Wasserburg;

am 28. November d. J. die Pfarrey Ruhpolding, Landgerichts Traunstein, dem Pfarrer Joseph Hofmann zu Ainau, Landgerichts Traunstein, Rural-Capitels Wasserburg;

am 29. November d. J. die Pfarrey Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden, dem Pfarrer Joseph Hofmann zu Ramsau, Landgerichts

(Die Aufnahme theologiſcher Candidaten in das Clerical-Seminar zu Dillingen betreffend.)

Nachträglich zu der Ausſchreibung im Betreffe der Aufnahme theologiſcher Candidaten in das Clerical-Seminar zu Dillingen wird bekannt gemacht, daß durch die Allerhöchſte Entſchließung d. d. 4. October d. J. noch folgende Candidaten der Theologie die Aufnahme in das benannte Clerical-Seminar erhalten haben:

1) Johann Kohler von Dillingen,
2) Michael Schaupp von Dillingen,
3) Balthaſar Fellmair von Schrobenhauſen,
4) Xaver Maier von Neuburg,
5) Johann Michael Maier von Kempten,
6) Alois Marx von Neuburg,
7) Joſeph Anton Bümann von Immenſtadt,
8) Sebaſtian Kaiſer von Friedberg.

Verleihung des Adelsſtandes.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 1. November d. J. allergnädigſt bewogen gefunden, dem vormaligen Landſchafts-Verordneten vom Bürgerſtande, Rentamts Straubing, Johann Baptiſt Pronath, mit allen ſeinen rechtmäßigen ehelichen Erben beyderley Geſchlechts den Adelsſtand des Königreichs zu verleihen, mit der Befugniß, ſo lange er im Beſitze des Guts Offenberg bleibt, ſich dieſes Prädicats zu bedienen.

Dienſtes-Nachrichten.

Nachdem vermöge Allerhöchſten Reſcripts vom 24. Nov. d. J. die Adminiſtration der Erziehungs- und Unterrichts-Stiftungen in München in ihren bisherigen Verhältnißen als Königliche Adminiſtration beybehalten werden ſoll, ſo wurde der bisherige proviſoriſche Adminiſtrator der gedachten Stiftungen in München Franz Xaver Leeb in definitiver Eigenſchaft beſtätigt.

Seine Königliche Majeſtät haben am 25. d. M. den quiescirten Oberförſter zu Landshut, Joſeph Maria Peregrin Freyherrn von Lerchenfeld zum Oberförſter in Burglengenfeld, und den Revierförſter zu Aicha, Forſtamts Vilseck, Carl Freyherrn von Metting, zum Forſt-Controlleur des Iſarkreiſes ernannt.

wichen.

Da nun auf selben der Verdacht eines verübten Diebstahles haftet, so werden alle Civil- und Militaire-Behörden ersucht, auf besagten Burkard Schmitt strenge Amtsspähe halten, und solchen im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu wollen.

Beschreibung.

Derselbe ist 21 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, hat blonde Haare, ein länglichtes Gesicht, gewöhnliche Stirne, eine etwas lange bucklichte Nase, längliche spitziges Kinn, braune Augen, großen Mund, hellbraunen Bart, gleiche Augen-

braunen, gute Zähne, iſt aber ſonſt ohne beſondere Kennzeichen, und trug gewöhnlich eine lange leinene Hoſe, blautuchenen Spencer, und eine ruſſiſche Kappe.

Würzburg den 12. November 1818.

Königlich-Baieriſches 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

Obermayr, Oberſtl.

Röſer, Auditor.

Steckbrief.

Der unten ſignaliſirte Elias Rothſchild aus Biſchberg (bereits unterm 5. November 1817 durch öffentliche Bekanntmachung des Königlichen Polizey-Commiſſariats Bamberg unter dem Namen Lion aus Biſchberg, beſchrieben) iſt des Diebſtahls und Betrugs in Verbindung mit Räubern, Dieben und Gaunern angeſchuldigt, verhaftet, und am 5. October von hier nach Kaſſel zum Churfürſtlichen Criminalgericht zur Recognition abgeliefert worden, fand aber unter Wegs, als er vom Freyherrlich von Münſterſchen Patrimonialgericht Euerbach über Sömmersdorf nach Greßthal und von da nach Fuchsſtadt transportirt wurde, beym Fuchsſtädter-Walde,

eine halbe Stunde von Hammelburg, Gelegenheit, seiner Begleitung den Transport-Vorweis abzunehmen und zu entweichen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Königreichs Baiern werden auf diesen gefährlichen Gauner, der sich in kurzem Zeitraume in allen Kreisen des Reichs und auch im Auslande in Churhessen, Sachsen und am Rhein herumgetrieben hat, aufmerksam gemacht, und sie ersucht, ihn, wo er sich findet, arretiren und unter sicherer Verwahrung hieher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Elias Rothschild, auch Lion, aus Bischberg, ist 41 Jahre alt, ein Jude, mißt 5 Fuß 11 Zoll, ist hagerer doch nicht schwacher Statur, hat braunrothe etwas sich kräußelnde Haare, Bart und Augenbraunen, einen rothen Backenbart, blaue Augen, hohe gewölbte Stirne, lange zugespitzte Nase, breiten aufgeworfenen Mund, länglichtes Kinn, ovales glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kurzsichtig, und in der obern Kinnlade linkerseits fehlen ihm zwey Zähne.

Bey seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen Oberrock, wovon Kragen und Aufschläge mit schwarzen Mancheſter besetzt sind, mit gesponnenen Knöpfen, eine schwarz manchesterne Westen mit vergoldeten runden und durchbrochenen Knöpfen an vergoldeten Schlingen (sogenannte Hängknöpfe) schwarzes Halstuch mit einem schmallen grünen Streife, lange schwarz manchesterne Beinkleider und kalblederne schwarze Halbstiefel, runden Hut mit schwarzer Wachsleinwand überzogen.

Er ſpricht ziemlich rein deutſch, obwohl er mitunter das Jüdiſche merken läßt, und benimmt ſich ſehr frey.

Bamberg den 23. November 1813.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

LVIII. Stück. München, Mittwoch den 9. December 1818.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 7. November d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Dienstesnachrichten; — Königliche Bestätigung der Magistrats-Wahlen.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

Folgende Recurs-Gegenstände wurden in der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission am 17. November d. J. entschieden:

1. der Recurs des Christian Lippert und Consorten Lein- und Zeug-Webern zu Ortenburg, Landgerichts Griesbach im Unter-Donaukreise, gegen Georg Matheson und Consorten, Krämer allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
2. Recurs der Früchtehändler Haselwanter und Zunterer in Regensburg, gegen die Specereyhändler daselbst wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
3. der Recurs des Bierbräuers Joseph Schellerer zu Salern, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise, gegen Christian Steiner, Wirth zu Wutzlhofen wegen Bierschenkrecht in Wutzlhofen;
4. der Recurs der Zuckerbäcker in München gegen Paul Giggenbacher wegen Gerechtigkeits-Cession;
5. der Recurs der Gemeinde zu Schlüßelfeld, Landgerichts Höchstadt im Ober-Mainkreise, gegen einige Gemeindeglieder wegen Gemeinde-Recht und Theilnahme an Gemeinde-Gründen;
6. Recurs der Bauern und Söldner zu Untermeitingen, Landgerichts Schwabmünchen im Ober-Donaukreise, gegen die dortigen Leerhäusler wegen Antheilnahme an Gemeinde-Gründen.

An das Königliche Staats-Miniſterium des Innern wurde gewieſen:

7. die Beſchwerde des Bezirkes Karlſtadt gegen das Marſch-Commiſſariat Homburg wegen Kriegskoſten.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreiſe.

1) Die Pfarrey Mühlhauſen.

Die Pfarre Mühlhauſen, im Königlichen Landgerichte Ingolſtadt, iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Vögele erledigt worden.

Die Bevölkerung derſelben beſtehet in 129 Seelen, welche der Pfarrer allein beſorgt; die jährlichen Einkünfte an Zehenten, geſtifteten Jahrtägen und Stolgebühren belaufen ſich jährlich auf 748 fl. 27 kr.; die jährlichen ſtändigen Abgaben zum Ordinariat und Königlichen Rentamte an Geld und Naturalien auf 181 fl. 56 kr.

Im Rezatkreiſe.

2) Die Pfarrey Ebenried.

Durch den Tod des Pfarrers Quenzer iſt die proteſtantiſche Pfarrey Ebenried, im Landgerichte Hilpoltſtein und Decanate Roth, erledigt worden.

Die Pfarrey, welche 147 Seelen zählt, hat weder eine Filial-Kirche noch eingepfarrte Orte.

Ihr Beſoldungs-Ertrag iſt auf 338 fl. 7 kr. berechnet.

3) Das Beneficium in Deggendorf.

Durch die Verſetzung des Spital-Beneficiaten in Deggendorf iſt dieſe Stelle erlediget worden. Sie liegt in der Diöces Regensburg, Decanats und Landgerichts Deggendorf.

Der Beneficiat hat wöchentlich 6 geſtiftete Meſſen zu leſen, eine Exhortation an allen Sonn- und Feyertagen zu halten, und Aushülfe in der Seelſorge zu leiſten.

Die Einkünfte beſtehen in 345 fl. 47 kr. 1 dl.; in 1 Schäffel, 1 Metzen, 2 Viertel $\frac{3}{8}$ Sechzehntel Korn und in freyer Wohnung mit Garten.

Im Ober-Mainkreiſe:

4) Das Beneficium Friedenfels.

Das Beneficium curatum zu Friedenfels, im Landgerichte Kemnath, welches zur biſchöflichen regensburgiſchen Diöceſe gehört, iſt durch Tod erledigt.

Das Einkommen beſteht in 300 fl. Capital-Zinſen, freyer Wohnung, Genuß von zwey kleinen Gärten, und Waiderecht für eine Kuh. Außer der Familien-Steuer, 1 fl. Seminaristicum und 30 kr. Cathedraticum haften keine Laſten auf dieſer Stelle.

Der Beneficiat hat außer den beſtimmten ſeelſorglichen Verrichtungen wöchentlich 5 Meſſen zu appliciren.

lichen Regierung des Rheinkreises zu melden, und ihren Gesuchen

1) die Taufscheine,
2) die Studien-Zeugniße,
3) die Zeugniße ihrer Priesterweihe, so wie jene ihrer vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden über ihre bisher geleisteten Dienste in der Seelsorge, und ihre Moralität vorzulegen.

1) Die Kantons-Pfarrey Cusel im Land-Kommissariat Cusel gelegen; zählt in 20 Filialen und Einöden 450 Seelen.

ödes Land, 3½ Morgen Wiesen, und einem Garten von 5 Ruthen, deren Erträgniße zu 84 fl. 24 kr. angeschlagen sind.

Die Stolgefälle betragen 44 fl. 30 kr.

5) Die Pfarrey Nunschweiler im Land-Commissariate Pirmasenz zählt in acht Filialen und Einöden 355 Seelen; die Erträgniße sind 232 fl. Staats-Gehalt, 4. fl. von dem Kirchenvermögen, und 10 fl. von Stolgefällen.

6) Die Pfarrey Trulben im Land-Commissariate Pirmasenz zählt in 3 Fi-

Jan. 14. Will. Mr Hyde of Ashe, Hants, Esq. [illegible] Jan. 14. Will. Mr Hyde of Ashe, Hants, Esq. [illegible]

Digitized by Google

then Garten, 30 fl. Stolgefälle. Die Laſten betragen 14 Kreuzer.

25) Die Pfarrey Haßloch im Land-Commiſſariate Neuſtadt, hat kein Filial, und zält 510 Seelen. Die Einkünfte beſtehen in 232 fl. Staats-Gehalt, 4 Morgen Acker, und 150 Ruthen Garten, deren Erträgniße mit jährlich 10 fl. angeſchlagen ſind, 6 fl. vom Opfer, 16 fl. von Anniverſarien, 184 fl. von der Gemeinde, 15 fl. von Stolgefällen. Die Koſten betragen 23 fl. 4 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigſt geruht:

am 26. November 1818. die Pfarrey zu Edenſtetten, Landgerichts Deggendorf, dem Prieſter Leonhard Valentin, Ex-Conventualen des aufgelösten Kloſters Prüfening;

am 28. Novemb. d. J. die Pfarrey zu Hollſtadt, Landgerichts Neuſtadt a. /S., dem Prieſter Joſeph Stang, Ex-Conventualen von Bildhauſen, und bisherigen Curatus zu Lebenhan.

Seine Majeſtät der König haben vermöge der an den Königlichen Oberſt-Hofmeiſter-Stab in München unterm 28. November 1818 erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung die

Stelle eines Officiators an der St. Michaels-Hofkirche in München dem vormaligen Feldprediger, Prieſter Thoſo Roth, Ex-Benedictiner des aufgelösten Stiftes zu St. Ulrich in Augsburg; — die Predigersſtelle aber in gedachter Hofkirche dem Prieſter Anton Regn, bisherigem Kaplan an der catholiſchen Stadtpfarrey zu Nürnberg, jedoch Letzterem zur Zeit nur proviſoriſch, zu verleihen allergnädigſt geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Regenkreiſes, (K. d. J.) unterm 25. November 1818 erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung, in die bey dem Landgerichte Stadtamhof erledigte erſte Aſſeſſors-Stelle den dortigen zweyten Aſſeſſor, Joſeph von Stuber, vorrücken zu laſſen, und als zweyten Aſſeſſor bey dem beſagten Landgerichte den geprüften Rechts-Practicanten und Functionär dortſelbſt, Wilhelm von Schmitt, zu ernennen allergnädigſt geruht; — Unterm gleichem Datum wurde der bisherige Graveur-Gehülfe, Johann Stieglmaier, zum zweyten Münzgraveur ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben am 27. November 1818 bey der Buchführung des Regenkreiſes als erſten Buchhalter den bisherigen dortigen Rechnungs-Commiſſaire, Peter Weegmann, mit dem Range eines

zum ersten Buchhalter den bisherigen dortigen Rechnungs-Commissaire, Georg Christoph Wirthmann, mit dem Range eines ersten Rechnungs-Commissaire's; — zum functionirenden Buchhaltungs-Gehülfen, den quiescirten Zahlmeister Schubart, ernannt.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 29. November 1818 wurde die Secretariats-Concipisten-Stelle bey der Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, dem bisheri-

Der Magistrat der Stadt Regensburg, welcher nach Vorschrift der Gesetze gewählet, und von Seiner Königlichen Majestät mittelst Allerhöchster Entschließung vom 31. October l. J. bestätiget worden ist, besteht aus folgenden Individuen:

a. Erster rechtskundiger Bürgermeister, Johann Karl Martin Maurer, bisheriger Landgerichts-Assessor zu Stadtamhof;

b. Zweyter Bürgermeister, Johann Wilhelm Anns, Kaufmann;

- **Pharmazie Moderne Heim-**, Verlag Pharmazie Moderne Heim-, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15

- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15
- **Pharmazie Verlag Dr. Hermann Schmidt**, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 15

Central-Pensions-Anstalt für die Advocaten-Relicten wurde ungerne entnommen, daß die Behörden bey Ertheilung der Lebens-Atteste der Advocaten-Wittwen und Waisen auf die betreffenden Pensions- und Alimentations-Scheine, die in der Verordnung vom 5. Jänner 1814. (Regierungs-Blatt vom Jahre 1814. Stück III. Seite 66. §. 3.) gegebene Vorschrift gänzlich, oder doch zum Theil außer Acht lassen; auch sich erlauben, mehrere Pensions- und Alimentations-Schei-

Casse des obengedachten Instituts honorirt werden. Damit aber die an der mangelhaften Legalisation der Scheine keine Schuld tragenden Wittwen und Waisen durch Zurücksendung der Quittungen nicht in bedeutende Kosten versetzt werden, wird dieselbe jedesmal auf Kosten der die Scheine legalisirenden Behörden verfügt.

Zugleich versieht man sich zu sämmtlichen Behörden, sie werden sich bey Vermeidung strenger Ahndung nicht mehr zu Schul-

den kommen laſſen, die vorgeſchriebenen Lebens-Atteſte der mehrgedachten Wittwen und Waiſen auf einen andern Tag zu datiren, als an welchem die Penſions- und Alimentations-Scheine zur Legaliſation vorgelegt werden.

München den 3. December 1818.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten
Befehl:
Graf Reigersberg.

Der General-Secretaire,
von Remmer.

Bekanntmachungen.

(Die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens in Rechts-Angelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Königliche Advocat Doctor von Hungertshauſen, als Vertreter des Communal- und Stiftungs-Vermögens der Rural-Gemeinden, ohne Unterſchied der Kreiſe, in welchem die Gemeinden gelegen ſind, bey dem Königlichen Appellations- und Ober-Appellations-Gerichte in München aufgeſtellt worden iſt.

München den 10. December 1818.

Königliche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyh. von Schleich.
v. Hofſtetten.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe:

1) Die Pfarrey Ober-Marchenbach.

Durch den Tod des letzten Pfarrers iſt die Pfarrey Ober-Marchenbach in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöceſe Freyſing, im Wahldecanate Ambs, und im Königlichen Landgerichte Moosburg.

Ihr Umkreis beträgt ½ Stunden, innerhalb denen 91 Seelen zu paſtoriren ſind. Es befindet ſich in derſelben weder eine Schule, noch ein Filial.

Das Einkommen des Pfarrers beträgt
im rohen Ertrage . . . 587 fl. 57 kr.
die Laſten . . . . . 25 „ 9 „

2) Die Pfarrey Vilslern.

Durch den Tod des letzten Beſitzers ward die in der Diöceſe Freyſing, im Decanate Landshut, und im Königlichen Landgerichte Vilsbiburg liegende Pfarrey Vilslern erlediget.

Sie enthält in einem Umkreiſe von 3 Stunden 587 Seelen, eine Schule und ein Filial, welches von einem Hülfspriester verſehen wird.

Die Renten betragen:

a) aus Realitäten . .	78 fl.	44 kr.
b) von Grundholden .	57 „	3 „
c) von Zehenten . . .	1652 „	42 „
d) von Kirchen-Deputaten	52 „	52 „
e) von der Stole . . .	148 „	45 „

Digitized by Google

tenbeuren, Königl. Landgerichts Burgau, Diöceſe Augsburg erledigt.

Dieſe Pfarrey enthält 1300 Seelen in einem Umkreiſe von 2 Stunden. Hierunter ſind ſieben Filiale begriffen, wovon eines in dem Landgerichte Ursberg liegt. In dieſer Pfarrey ſind drey Schulen. Am Sitze der Pfarrey befindet ſich ein Frühmeß-Beneficium, deſſen Prieſter zur Aushülfe im Pfarramte verbunden iſt.

Der Ertrag dieſer Pfarrey fließt aus Widdum und Zehent, dann Jahrtags-Gefällen und Stolgebühren, und wird auf 722 fl. 24 kr. berechnet.

Die Steuer beträgt 76 fl. 32 kr. Zur Diöceſe ſind 2 fl. 52 kr. zu verreichen. Auch wird ein Hülfspriester gehalten.

---

7) Die Pfarrey Steppach.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrey Steppach liegt in der Diöceſe Augsburg, im Landgerichte Göggingen, enthält 336 Seelen, erträgt 529 fl. 21 kr., hat jährliche Laſten 30 fl. 30 kr.; auch haften noch 50 fl. Bau-Reſuitions-Capital auf derſelben, welche dem abgegangenen Pfarrer baar zu vergüten ſind.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge der an die Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer des Innern, unterm 1. December d. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung aus den Bambergiſchen Fonds, nachbenannten Studierenden, nach dem Reſultate der Claſſificationen, Sitten-, Studien- und Dürftigkeits-Zeugniße, folgende Stipendien für das Studien-Jahr 18½ allergnädigſt zu verleihen geruht, und zwar:

A.

aus dem Baron von Auffeeſiſchen Fond erhalten:

a) Univerſitäts-Stipendien.

Franz Warmuth aus Bamberg, Candidat der Rechts-Wiſſenſchaft zu Würzburg . . . . . 120 fl.

Carl Marcus aus Bamberg, Candidat der Medicin zu Würzburg . . . 120 fl.

Otto Welſch aus Bamberg, Candidat der Rechts-Wiſſenſchaft zu Würzburg . . . . . 120 fl.

Heinrich Beck aus Neuhaus, Candidat der Medicin zu Würzburg. 120 fl.

Joſeph Urban aus Bamberg, Candidat der Rechts-Wiſſenſchaft zu Würzburg 120 fl.

Chriſtoph Herrmann aus Bamberg, Candidat der Rechte in Würzburg 120 fl.

Gottfried Hübner aus Bamberg, Candidat der Medicin zu Würzburg 100 fl.

b) Lyceal-Stipendien.

Friedrich Grohe aus Bamberg, Candidat des IIten philoſophiſchen Curſes daſelbſt . . . . . 100 fl.

Digitized by Google

Christoph Berthold aus Bamberg, in derselben Classe . . . . . 50 fl.

Georg Rüßlein aus Bamberg, in derselben Classe . . . . . 75 fl.

Franz Maurer, in der obern Progymnasial-Classe . . . . . 50 fl.

Ernst Rudhart, in derselben Classe 50 fl.

Christoph Schierer, Schüler der untern Progymnasial-Classe . 50 fl.

Carl Lachmüller, in derselben Classe 50 fl.

Andreas Jungengel, in derselben Classe 50 fl.

Andreas Heunemann aus Ebensfeld, Schüler der IIten Gymnasial-Classe 50 fl.

Friedrich Herd, in der obern Gymnasial-Classe . . . . . 50 fl.

C.

Aus dem armen Studenten- und dem Bergischen Fond.

Gottfried Dippold aus Hollfeld, Schüler der obern Gymnasial-Classe . 30 fl.

Nicolaus Sondinger aus Effelder, in der untern Gymnasial-Classe 50 fl.

Jacob Meßbach aus Bamberg, in der obern Classe des Progymnasiums 36 fl.

Johann Schedel aus Bamberg, in derselben Classe . . . . . 50 fl.

Aloys Schmelzel aus Bamberg, in derselben Classe . . . . . 50 fl.

Friedrich Geiger, in der obern Classe der lateinischen Vorbereitungs-Schule 59 fl.

(Schenkung zu Gunsten des Stipendien-Fonds für Söhne des unbemittelten Adels.)

Von einem baierischen Edelmanne wurde eine Schenkung von Zweytausend Gulden mittelst 4 verzinslichen Staats-Lotterie-Loosen, und den dazu gehörigen Zins-Coupons, zu Gunsten des neu errichteten Stipendien-Fonds für Söhne des unbemittelten Adels, gemacht.

Seine Königliche Majestät haben dieses patriotische Geschenk zu erwähntem Zwecke mit Allerhöchstem Wohlgefallen aufgenommen, und dem Königl. Oberst Hofmeister-Stab vermöge Königl. Rescripts vom 19. November d. J. zur Annahme, und vorschriftmäßiger Verwendung desselben mit dem Beysatze anweisen lassen, daß solches durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 5. December d. J. den zweyten Kreis-Casse-Officianten zu Augsburg, Seraphin Rauch, zum ersten vorrücken lassen, und den bey der Ober-Donaukreis-Casse functionirenden Gehülfen, Ludwig Baumeister, zum zweyten Officianten derselben ernannt.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung an die Regierung des Regenkreises, vom 6. December d. J., dem Königlichen Commissaire in der Stadt

Der Magiſtrat der Stadt Erlangen, welcher nach Vorſchrift der Geſetze gewählet, und mittelſt Allerhöchſter Entſchließung vom 26. October l. J. beſtätiget worden iſt, beſteht aus folgenden Individuen:

Erſter Bürgermeiſter:

Johann Sigmund Lindner, bisheriger Stiftungs-Adminiſtrator.

Zweyter Bürgermeiſter:

Johann Salomon Walther, Buchhändler.

Rechtskundige Magiſtrats-Räthe:

1) Doctor Carl Chriſtian Glück, Rechtspractikant, und
2) Ferdinand Lammers, Rechtspractikant.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe.

Friedrich Ludwig Stock, Poſamentirer und Handelsmann;
Johann Chriſtoph Knab, Conditor und Handelsmann;
Chriſtoph Adam Schmidt, Kaufmann;
Johann Paul Forſtner, Büttnermeiſter;
Heinrich Chriſtian Ferdinand Dorſch, Tabackfabricant;
Johann Ernſt Auguſt Encke, Buchhändler;
Johann Carl Carlipp, Kaufmann;
Paul Tobias Fauſt, Kaufmann;
Jacob Zephanias Fiſcher, Folien-Fabrikant, und
Felix Chriſtian Wolf, Hutfabrikant.

(Die der Stadt Hersbruck bewilligte Theilnahme an der Wahl der Städte-Abgeordneten betreffend.)

Da nach einer ſpäteren Anzeige der Königlichen Regierung des Rezatkreiſes die Stadt Hersbruck ſich legal über eine Familienzahl von wenigſt 504 Familien ausgewieſen hat, ſo haben Seine Königliche Majeſtät unterm 7. December d. J. bewilligt, daß dieſelbe ebenfalls an der Wahl der Städte-Abgeordneten mit den Städten des Rezatkreiſes verhältnißmäßigen Antheil zu nehmen habe, welches hiermit nachträglich zum Königlichen Wahlausſchreiben vom 30. Nov. d. J. bekannt gemacht wird.

In dem LVI. Stück des Allgemeinen Intelligenz-Blatts Seite 1337 wird zur Ueberſicht der im Studien-Jahre $18\frac{17}{18}$ an der Königl. Univerſität in Landshut Studierenden, Zeile 18 bey den Abſolventen die Zahl 64, und bey den Graduanten Zeile 19, die Zahl 44 hiermit nachgetragen.

(Hierzu die Beylage Nr. 27.)

Digitized by Google

blau wollene Strümpfe, meistentheils Zischmen, zuweilen auch hohe über die Knie reichende Stiefeln.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenberg.

II. Steckbrief.

Der Handelsmann Anton Scoff von Unterknöringen, welcher sich vor einiger Zeit mit einem diesseits ausgestellten Reisepaß von seinem Wohnorte Unterknöringen entfernt hat, um die öffentlichen Märkte im Königreiche Baiern zu beziehen, hat sich des Verbrechens der Münzfälschung verdächtig gemacht.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Anton Scoff im Betretungsfalle arretiren, und wohl verwahrt zum diesseitigen Landgerichte liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Alter	34 Jahre.
Größe	mittlere.
Haare	schwarz.
Stirne	oval.
Augenbraunen	braun.
Augen	braun.
Nase	proportionirt.
Mund	hoch.
Bart	schwärzlicht.
Kinn	rund.
Angesicht	länglicht.
Gesichtsfarbe	gesund.
Körperbau	schlank.
Besondere Zeichen	ohne.
Sprache	etwas gebrochen deutsch, nach dem Dialecte der Italiener.

Actum am 4. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Burgau.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

Kauf des Hauses, das unserem Studentenheim in der Rosenthaler Straße 39 gegenüber liegt, ist nunmehr perfekt geworden. Es ist uns gelungen, den Kaufpreis von 1 Million Mark durch Hypotheken aufzubringen. Die Mittel für die Zinsen und Tilgung werden durch Mieteinnahmen aufgebracht. Wir werden das Haus in Kürze renovieren und dann vermieten.

Wohnungsnot. Wir haben zur Zeit 3 Zimmer und 1 Kammer zu vermieten. Wir bitten unsere Mitglieder, uns Wohnungen nachzuweisen. Wir suchen für unsere Studenten 2 Zimmer und Küche, möglichst Neubau, Nähe Stettiner Bahnhof. Wir bitten unsere Mitglieder, uns Wohnungen nachzuweisen.

Mietsteuer. Wir haben 1

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsrathe-Commission.

Folgende Recurs-Gegenstände wurden am 1. December 1818 in der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission entschieden:

1) Der Recurs des Gastwirthes Johann Gottlieb Schaller gegen den Stadtmusiker Friederich Heinel zu Bayreuth wegen ausschließender Berechtigung des Letztern zur Tanzmusik.

2) Der Recurs des Tuchmachers Mathias Niedermaier aus Kraiburg gegen den dortigen Handelsmann Johann Silverio den Handel mit ausländischen Tüchern betreffend.

3) Der Recurs des Handelsmanns Thomas Westermaier von Osterhofen gegen den Handelsmann Georg Aman und Consorten allda wegen Tuch-Handel.

4) Der Recurs des Johann Friederich Hasel in Augsburg gegen die dortigen Gold- und Silberarbeiter wegen Caducität einer Gewerbs-Concession.

5) Der Recurs des Gschmeidhändlers Nepomuck Kürzinger zu Passau gegen den Kupferschmid Wagendorfer allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

6) Der Recurs des Pfarrers Jäger zu Marktbibart im Rezatkreise gegen die Gemeinde allda wegen Zehent-Frey-Jahren von Neugereuthen.

7) Der Recurs der Krämer zu Griesbach im Unter-Donaukreise gegen den Schneider Plez von Zachsdorf wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

8) Der Recurs der Bürgerschaft zu Marktleuthen im Ober-Mainkreise gegen den Webermeister Heyer und Consorten wegen Gemeinheits-Theilung.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Expositur in Schöngeising.

Durch Allerhöchstes Rescript vom 15. Juny d. J. geruhten Seine Königl. Majestät die Errichtung einer Expositur in Schöngeising zu genehmigen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Egenhofen, in der Pfarrey Fürstenfeldbruck, der sie untergeordnet ist, und im Königlichen Landgerichte Starnberg. Sie besteht aus den mit Kirchen versehenen Dörfern Schöngeising und Holzhausen, dann den Einödhöfen Zellhof, Ferthof, Rottschweig und Angerhof, in denen sich 385 Seelen befinden.

Der Expositus hat die Seelsorge unter der Aufsicht des Pfarrers in Fürstenfeldbruck in ihrem vollen Umfange, nach der von dem bischöflichen General-Vicariat zu bestimmenden Ordnung zu versehen. Zu Schöngeising befindet sich eine Schule. Er genießt die

Durch Beförderung des Frühmeß-Beneficiaten Benedict Rigler zu Wertingen wurde dieses Beneficium erlediget.

Dasselbe gehört zur Diöces Augsburg, dann zum Landgerichte und Rentamte Wertingen.

Der jeweilige Beneficiat hat wöchentlich 2 Stiftungs-Messen, und täglich die Frühmeß zu lesen, dann dem Orts-Pfarrer auf Verlangen im Beichtstuhl Aushülfe zu leisten.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 256 fl. 52 kr., und die Abgaben betragen jährlich 1 fl. 55 kr.

Im Rezatkreise.

4) Die Pfarrey Rennertshofen.

Die Pfarrey im Markte Rennertshofen, Königlichen Landgerichts Monheim, Decanats Burkheim, in der Diöcese Augsburg, den Pfarrort und den ¼ Stunde entlegenen Wildbumsbauernhof Ditenfeld begreifend, 641 Seelen zählend, und mit einer Schule versehen, ist durch Absterben des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie erträgt 12 fl. 44¾ kr. baar, an Nutzung der Widdumsgründe von beyläufig ⅞ Jauchert Aecker und 1¾ Tagwerk Wiesen 29 fl. 45 kr., an Getreide, Klein- und ⅓ Schönfelder Zehnten nach Abzug der

Fig. 1. Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Fig. 19.

Fig. 20.

Fig.

Digitized by Google

Seine Königliche Majestät haben zur Vollziehung des Edicts vom 26. May d. J. die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde in dem Königreiche betreffend, bey dem neu constituirten protestantischen Ober-Consistorium und den Consistorien zu Baireuth, Ansbach und Speyer, durch Allerhöchste Entschließungen vom 15. December 1818 nachfolgende Personal-Ernennungen zu treffen geruht;

Protestantisches Ober-Consistorium zu München.

Stellen.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Präsident . . .	Freyherr von Seckendorf. .	Königl. Staatsrath im ordentlichen Dienst.
Geistliche Ober-Consistorial-Räthe: Erster, zugleich Director.	Carl Alexander Hänlein . .	Ober-Consistorialräthe des protestantisch. General-Consistoriums.
Zweyter.	Friedrich Emanuel Niethammer	
Dritter.	Zur Zeit noch unbesetzt.	
Vierter.	» » » »	
Weltlicher Ober-Consistorial-Rath	Daniel Joh. Andreas Becker.	
Secretaire und Expeditor	Christoph Friedrich	Bureau-Secretaire bey dem Staats-Ministerium des Innern.
Registrator	August Friedrich Jenker . .	Functionär bey dem General-Consistorium.
Erster Canzlist . . .	Christoph Ludwig Zeiß . . .	Lehrer an den Stadtschulen zu Ansbach.
Zweyter Canzlist . .	Gregor Steinmetz	Polizey-Officiant zu Ingelstadt.
Bureaudiener . . .	Heinrich Haueisen, provisorisch	Fourier im 13. Linien-Infanterie-Regimente zu Baireuth.
Bote	Ludwig Rieth.	

Protestantisches Consistorium zu Baireuth.

Vorstand . . .	Cäsar Ludwig Schunter . .	Regierungsrath.
Geistliche Consistorial-Räthe: Erster,	Christian Ernst Nicolaus Kaiser	Kreis-Kirchenrath.
Zweiter,	Johann Peter Starke . . .	Reformirter Pfarrer und Decan.
Weltlicher Consistorial-Rath	Krause	Regierungsrath.

Consistorium zu Speyer.

Vorstand . . .	Wilhelm Fliessen	Regierungsrath.
Geistliche Consistorial-Räthe	Erster, N. N. Schulz	Consistorialrath und Stadtpfarrer.
	Zweiter, Zur Zeit noch unbesetzt.	
Weltlicher Consistorial-Rath	Butenschön	Regierungsrath.
Secretaire und Registrator	Truzel	Secretariats-Conzipist.
Canzlist	Dimroth	Diurnist.
Canzlendiener zugleich Bote	Bischof	Regierungs-Bote.

Königl. Bewilligung zu Tragung fremder Orden.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. December d. J. allergnädigst genehmigen, daß der Staatsrath und General-Secretaire Egid von Kobell das ihm von des Großherzogs von Hessen Königliche Hoheit verliehene Commandeur-Kreuz II. Classe des hessischen Haus-Ordens annehmen und nach den Statuten dieses Ordens tragen möge.

Königliche Bestätigung der Magistrats-Wahlen.

Der Magistrat der Stadt Bamberg, welcher nach Vorschrift der Gesetze gewählet, und durch die Allerhöchsten Entschließungen vom 26. October und 1. December l. J. bestätiget worden ist, besteht aus folgenden Individuen:

Erster Bürgermeister: Franz Ludwig von Hornthal, quiescirender oberster Justizrath.

Zweyter Bürgermeister: Andreas Hollfelder, bisheriger Stiftungs-Administrator in Bamberg.

Rechtskundige Magistrats-Räthe:

1) Joseph Schneiderbanger, bisheriger Landgerichts-Assessor in Bamberg;
2) Christoph Hiller, bisheriger Stadtgerichts-Accessist in Bamberg.

Bürgerliche Magistrats-Räthe.

1) Ernst Strüpf, vormaliger Stadtrath;
2) Johann Baptist Reindl, Oberst der Landwehr;
3) Adam Wenglein, vormaliger Municipal-Rath;
4) Georg Wierer, Kaufmann:
5) Gabriel Keilholz, Kaufmann;
6) Joseph Motzner, Gastwirth;
7) Anton Mohr, Kaufmann:
8) Johann Kolb, Wachszieher;
9) Gabriel Eichfelder, Gärtner;
10) Anton Eberlein, Kaufmann;
11) Franz Stöber, Weinhändler;
12) Franz Bärwein, Eisenhändler.

Stadt-Kämmerer:

Clemens Lachmüller, bisheriger Canzlist bey der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises.

Belohnung.

Seine Majestät der König haben Sich bewegen gefunden, dem Hirten Johann Peter Weber zu Heilsbronn im Rezatkreise, welcher nicht nur am 27. May l. J. das in den sogenannten Badweiher gefallene sechsjährige Kind des Leinwebers Johann Georg Wagner, sondern auch schon früher zwey andere Personen, welche in dasselbe Wasser gefallen sind, mit edler Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens rettete, eine Belohnung von fünfzig Gulden unter Bezeugung des Allerhöchsten Wohlgefallens zu bewilligen.

(Hiezu die Beylage Nr. 28.)

Acht und zwanzigſte Beylage

zum

Allgemeinen Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

München den 23. December 1818.

Steckbrief.

Grenadier Alois Oberbauer, wegen angeſchuldeter Theilnahme an einem Diebſtahl in Unterſuchung, iſt in der Nacht vom 16. auf den 17. dieſes Monats mit dem Gemeinen Röder des Königlichen Garde du Corps Regiments zu Pferd, — dem Gemeinen Georg Steigl, vom Kön. 10. Linien-Infanterie-Regiment, und dem Armee-Fuhrweſens-Soldaten Franz Schmid aus ſeiner Keuche im Militaire-Gefängniß dahier ausgebrochen und entwichen.

Die Königlichen Behörden werden erſucht, auf dieſen Flüchtling Spähe zu verhängen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher liefern zu laſſen.

Alois Oberbauer iſt zu Feldkirch, Landgerichts Ingolſtadt gebürtig, Wirthsſohn, 25 Jahre alt, keiner Profeßion kundig, 5 Schuh, 11 Zoll, 1 Strich groß, unterſetzter Statur, blaſſen Angeſichts, hat eine länglichte Geſichtsform, braune Kopfhaare, einen braunen Schnurrbart, graue Augen, eine ſtumpfe Naſe, und die Zähne gut.

Im Gefängniß hatte er nicht mehr Kleidung als eine Unterhoſen und ein Hemd.

München den 18. December 1818.

Königliches Grenadier-Garde-Regiment.

Freyherr von Hertling., Oberſt.

Steckbrief.

Der wegen Desertion und Diebstahl in Untersuchung befangene Franz Anton Schmide ist nach so eben eingelaufener Anzeige heute Nacht aus dem Militaire-Gefängniß entwichen.

Derselbe ist mittlerer Größe, aus Halder, Landgerichts Ursberg gebürtig, 24 Jahre alt, hat ein schwarzes Kopfhaar und Augenbraunen, ein volles rundes Gesicht, graue Augen, rundes Kinn, der Mund ist proportionirt, so wie die Nase, schwarzen Bart, untersetzt und blaßer Gesichtsfarbe.

Er hat keine besondern Kennzeichen, und trug bey seiner Entweichung nichts als Hemd und Gattien, dann eine wollene Bettdecke, die er mit sich nahm.

Man ersucht alle Civil- und Militaire-Behörden auf selben genaue Spähe zu halten, und im Arretirungsfalle um wohlverwahrte Auslieferung.

München am 17. December 1818.

Das Königliche Artillerie-Armee-Fuhrwesens-Bataillons-Commando.

Roiß, Major.

Weber, Auditor.

Steckbrief.

Der Gemeine Georg Striegl des 10. Linien-Infanterie-Regiments, welcher diesseits wegen Raub, ausgezeichneten Diebstahl ꝛc. ꝛc. der Untersuchung unterlegen, ist in der Nacht vom 16. auf den 17. dies. aus hiesigem Militaire-Gefängnisse mit noch drey Militaire-Arrestanten anderer Regimenter gewaltsam ausgebrochen und flüchtig gegangen.

Es werden daher alle Civil- und Militaire-Behörden ersucht, auf diesen verwegenen Flüchtling genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und wohlgeschlossen anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist von Schwanhof, Landgerichts Vohenstrauß, gebürtig, 24 Jahre alt, schlanker Statur, mißt 5 Schuh 11 Zoll, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blonden Bart, braune Haare, graue Augen, spitzige Nase, weisse Zähne, einen kleinen Mund, und spricht im baierischen Dialect; ist übrigens stark blatternarbigt, und hat bey seiner Entweichung keine andere Kleidung, als ein Hemd und eine wollene Decke mitgenommen.

München den 18. December 1818.

Das Königliche 1te Linien-Infanterie-Regiment (König.)

Graf Ysenburg, Oberstl.

v. Schultes, Regiments-Auditor.

(Die Immatriculation des Adels betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in dem Edicte über den Adel (Beylage V. zur Verfassungs-Urkunde Unsers Reiches) Titel II. §. 8. festgesetzt, daß ein baierischer Unterthan nur dann, wenn dessen Adels-Titel in der angeordneten Adels-Matrikel eingetragen ist, die dem Adel in Unserm Königreiche zustehenden Rechte ausüben könne. Da die früher bekannt gemachten, und bereits abgelaufenen Immatriculations-Termine, und gegenwärtig dem Unter-Mainkreise einverleibt sind, nicht verbindlich waren, so bestimmen Wir für die letztern hiemit einen prälusiven Termin auf drey Monate vom 1. Januar des nächstfolgenden Jahres 1819 angefangen, binnen welchem dieselben bey dem Staats-Ministerium Unsres Hauses und des Aeußern ihre Immatriculations-Gesuche nach den Vorschriften des Edicts vom 28. July 1808, §§. 14 — 18 (Regierungs-Blatt 1808, S. 2032) und der Erläuterung vom 22. December 1808 (Regierungs-Blatt 1809, S. 49) einzubringen haben.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, sowie über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen. Vom 20. Mai 1898.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen auf Grund der Artikel 42 und 50 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, sowie über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 17. Mai 1898 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 369), was folgt:

§ 1. Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, sowie über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 17. Mai 1898 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 369), finden auf die Grundbuchämter Anwendung.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1898.

(L. S.) Wilhelm R.

Miquel. Schönstedt. Bosse. Thielen. Hammerstein. Budde. Studt.

Nr. 2 Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, sowie über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen. Vom 17. Mai 1898.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Art. 1. Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, über Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, sowie über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 17. Mai 1898 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 369), finden auf die Grundbuchämter Anwendung.

Art. 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Mai 1898.

(L. S.) Wilhelm R.

Miquel. Schönstedt. Bosse. Thielen. Hammerstein. Budde. Studt.

Rath am Appellations-Gerichte des Isar-Kreises.

Neun Räthe: Ignaz Freyherr von Herrwich, Johann Georg Lauterweg, Joseph Kaidel, Karl Andreas Endreß, Valentin Joseph Meßbach, Philipp Schneider, Elias Kirch, Ludwig Häfel und Heinrich Kiliani, sämmtlich bisherige Räthe bey dieser Stelle.

Zwey Assessoren: Franz Andreas Marx, bisher in gleicher Eigenschaft daselbst,

Vier Schreiber: Die bisherigen Canzellisten daselbst: Johann Andreas Peter, und Franz Kiesmann; dann Johann Baptist Hüffner, quiescirender Canzellist in Fulda, und Casimir Back, bisher Diurnist bey diesem Kreis- und Stadtgerichte.

Rathdiener: Georg Luckmayr, bisher in gleicher Eigenschaft daselbst.

Eisen-Gerichtsdiener: Joseph Forster, bisher Criminal-Gerichtsdiener daselbst.

(*)

Hall, the widow of Robert Hall, late of Bristol, but afterwards of Leicester, Baptist Minister, died 31 December 1866 at Leicester aforesaid, and was buried there. Proved at Leicester by the oaths of Jane Hall, widow, and Robert Hall, gentleman, the sons, the executors. Effects under £100.

Jane Ann Hall, Widow. 31 December. The Will of Jane Ann Hall, late of Leicester, Widow, who died 31 December 1866 at Leicester aforesaid, and was buried there. Proved at Leicester by the oaths of Jane Hall, widow, and Robert Hall, gentleman, the sons, the executors. Effects under £100.

Jane Hall, Widow. 31 December. The Will of Jane

Digitized by Google

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge der an die Regierung des Unter-Mainkreiſes, Kammer des Innern, unterm 15. December 1818, erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung aus dem Schul- und Studien-Fond zu Aſchaffenburg für 1818, nachbenannten Studierenden, folgende Stipendien allergnädigſt zu verleihen geruht.

A. Unter den Lyceiſten erhalten,

a. aus dem zweyten Curſe:

Friedrich Richter, aus Aſchaffenburg 100 fl.
Johann Sänger, aus Mainz . 60 „
Gregor Berg, aus Amorbach . . 60 „
Ignatz Uhrich, aus Amorbach . . 40 „

b. aus dem erſten Curſe:

Michael Staub, aus Habichtsthal 50 „
Johann Rothenbücher, aus Lautenbach . . . . . 40 „
Mathias Nebel, aus Aſchaffenburg 50 „

B. Unter den Gymnaſiaſten

Nicolaus Sauer, aus Goldbach, in der untern Abtheilung der II. Gymnaſial-Claſſe . . . . 30 „
Carl Zieroff, aus Wiesthal, in derſelben Claſſe . . . . . 30 „
Heinrich Graeff, aus Aſchaffenburg, in der oberen Abtheilung der II. Gymnaſial-Claſſe . . . . 30 „
Heribert Bettermann, aus Aſchaffenburg, in der obern Abtheilung der III. Gymnaſial-Claſſe . . 50 fl.
Georg Biſchof, aus Membris, in derſelben Abtheilung . . . . 40 „
Michael Lamſter, aus Aſchaffenburg, in derſelben Abtheilung . . . 40 „
Franz Schmalenberger, aus Orb, in der IV. Gymnaſial-Claſſe . 50 „
Joſeph Hauth, aus Wiesthal, in derſelben Claſſe . . . . . 40 „
Aloys Braun, aus Aſchaffenburg, in der V. Gymnaſial-Claſſe . 30 „
Joſeph Richter, aus Aſchaffenburg, in derſelben Claſſe . . . . 50 „
Johann Reis, aus Orb, in derſelben Claſſe . . . . . 50 „
Franz Reuter, aus Damm, in der VI. Gymnaſial-Claſſe . . . 60 „
Johann Angelrath, aus Aſchaffenburg, in derſelben Claſſe . 60 „
Joſeph Zwinsler, aus Altenbuch, in derſelben Claſſe. . . . . 40 „

Titel-Verleihung.

Seine Majeſtät haben Sich unterm 18. December d. J. bewogen gefunden, dem Prieſter Archibald Maciver, Erzieher des Prinzen Maximilian Königlichen Hoheit, um demſelben ein Merkmal der Allerhöch-

gefallen aber ihre collinthige Handlung zu erkennen gegeben.

Königliche Bestätigung der Magistrats-Wahlen.

Der Magistrat der Stadt Bayreuth, welcher nach Vorschrift der Gesetze gewählt, und mittelst Allerhöchster Entschließungen vom 31. October und 9. December l. J. bestätiget worden ist, besteht aus folgenden Individuen:

4. Christian Anton Richter, Färber;
5. Georg Konrad Gottfried Schlenk, Rothgerber;
6. Michael Schweizer, Kaufmann;
7. Christoph Ernst Löwel, Kaufmann;
8. Philipp Daniel Seiß, Kaminfeger;
9. Johann Wolfgang Amos, Kupferschmidt, und

10 der Riemermeister Händel.

Stadt-Kämmerer:

Peter Joachim Neuper, bisheriger Communal-Administrator in Bayreuth.

Als Glieder des Magiſtrats der Stadt Fürth ſind nachſtehende Individuen vorſchriftmäßig gewählt, und mittelſt Allerhöchſter Entſchließungen vom 31. October dann 21. December l. J. beſtätiget worden:

als erſter Bürgermeiſter:

Franz Bäumer, bisheriger Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath in Fürth;

als zweyter Bürgermeiſter:

Adolph Schönwald, quiescirender Cammer-Secretaire und Oberſt der Landwehr;

als rechtskundige Magiſtrats-Räthe:

1. Michael Heinrich Faber, vormaliger Stadt-Gerichts-Protocolliſt, und
2. Johann Gottfried Heſſel, Doctor der Rechte;

als bürgerliche Magiſtrats-Räthe:

1. Konrad Schaller, Spiegelfabricant;
2. Martin Reuter, Realitäten-Beſitzer und bisheriger Municipal-Rath;
3. Georg Chriſtian Reich, Kunſtdreher;
4. Friedrich Wild, Kaufmann;
5. Johann Georg Hirſchmann, Bronze-Fabrikant;
6. Johann Martin Weißel, Kaufmann;
7. Georg Friedrich Billing, Kaufmann;
8. Georg Fronmüller, Kaufmann;
9. Johann Albrecht Sigmund, Kaufmann und Tabak-Fabrikant, und
10. Georg Michael Heinlein, Kaufmann.

den 2.	468	450	18	13	25	98	72	26	8	15	334	334	—	7	15	69	69	—	6	16
= 9.	675	666	9	13	18	48	46	2	8	32	450	434	16	6	45	76	74	2	6	15
= 16.	461	446	15	13	—	47	44	3	9	—	448	438	10	6	35	81	71	10	6	12
= 23.	282	280	2	14	13	31	28	3	10	—	275	274	1	7	—	112	111	1	6	15
= 30.	567	557	10	14	23	35	35	—	10	11	426	426	—	7	27	101	97	4	6	—
Erding																				
den 1.	133	129	4	14	12	67	59	8	9	24	481	435	46	9	12	45	45	—	6	30
= 8.	602	587	15	14	—	56	50	6	9	—	1231	1198	33	9	—	100	90	10	6	—
= 15.	642	596	46	13	30	77	71	6	9	—	1475	1349	126	8	30	112	97	15	6	—
= 22.	452	448	4	13	45	51	51	—	9	30	855	851	4	8	30	79	71	8	5	30
= 29.	516	514	2	14	15	108	108	—	10	—	710	710	—	8	15	65	65	—	5	—

Unter = Donaukreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Passau.																				
den 6.	3	3	—	15	—	50	50	—	8	46	—	—	—	—	—	47	47	—	4	59
„ 13.	—	—	—	—	—	38	38	—	8	45	2	1	1	6	48	24	24	—	5	—
„ 20.	—	—	—	—	—	44	44	—	8	53	1	1	—	6	—	22	22	—	5	—
„ 27.	7	7	—	14	45	36	36	—	9	—	2	2	—	5	54	30	25	5	4	40
Burghausen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 3.	375	375	—	13	15	69	32	37	8	30	110	105	5	6	45	38	38	—	5	—
„ 10.	673	672	1	13	—	60	58	2	8	15	324	322	2	6	15	156	154	2	4	45
„ 17.	426	426	—	13	15	28	28	—	8	45	219	200	19	6	15	114	114	—	5	15
„ 24.	694	689	5	13	12	37	37	—	8	30	197	191	6	6	—	114	114	—	4	30
„ 31.	362	362	—	13	45	33	33	—	8	30	152	50	2	6	15	30	30	—	5	45

*) Wurde im Laufe des Monats October keine Gattung Getreid auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

Ingolstadt																						
den 3.	149	149	—	12	46	35	35	—	9	30	283	277	6	6	50	50	48	2	4	57
» 10.	138	138	—	12	50	17	17	—	9	49	258	248	10	6	45	52	49	3	5	—
» 17.	163	153	10	11	40	39	38	—	9	25	312	296	16	6	10	80	80	—	4	45
» 24.	146	144	2	13	40	40	40	—	10	7	281	281	—	6	42	62	58	4	4	52
» 31.	197	197	—	13	47	40	40	—	10	7	305	302	3	6	44	48	48	—	5	—
Regensburg																				
den 3.	264	257	7	13	15	70½	70½	—	9	50	248½	237½	11	7	6	114	114	—	5	36
» 10.	118	113½	4½	14	12	57½	55½	2	10	—	201½	197½	4	7	4	171	171	—	5	42
» 17.	201½	201½	—	13	55	62½	62½	—	10	16	202½	195½	7	7	24	181	181	—	5	24
» 24.	297½	296½	1	13	45	34	34	—	10	20	225½	215½	10	7	10	152	150	2	5	24
» 31.	156	156	—	13	28	51½	51½	—	10	14	151½	147½	4	7	2	185½	185½	—	5	12

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 2.	151	151	—	15	15	290	290	—	10	26	2083	1901	182	9	10	168	112	56	6	—
ꝛ 9.	141	141	—	14	38	298	298	—	10	4	2610	2498	112	8	15	224	222	2	5	46
ꝛ 16.	129	129	—	15	7	154	154	—	10	28	1938	1899	39	8	22	155	148	7	5	54
ꝛ 23.	121	121	—	15	38	184	184	—	11	14	1970	1926	44	8	41	209	201	8	5	53
ꝛ 30.	135	135	—	16	26	319	319	—	12	7	2090	2076	14	8	57	153	153	—	6	15
Kempten																				
den 3.	—	—	—	—	—	208	101	107	12	19	333	220	113	10	55	116	72	44	6	49
ꝛ 10.	—	—	—	—	—	195	83	112	12	21	373	168	205	10	53	197	154	43	6	34
ꝛ 17.	—	—	—	—	—	202	103	99	13	9	407	168	239	10	48	105	79	26	7	2
ꝛ 24.	—	—	—	—	—	239	99	140	13	55	450	259	191	11	15	117	103	14	6	57
ꝛ 31.	—	—	—	—	—	215	141	74	13	29	365	182	183	10	5	138	89	49	7	8
Lindau																				
den 3.	—	—	—	—	—	23	2	21	13	—	42	42	—	16	—	50	20	30	7	—
ꝛ 10.	—	—	—	—	—	22	22	—	13	15	32	32	—	11	—	61	18	43	6	48
ꝛ 17.	—	—	—	—	—	3	1	2	12	45	26	26	—	11	—	53	13	40	6	54
ꝛ 24.	—	—	—	—	—	3	1	2	13	—	51	3	48	11	—	65	22	43	6	42
ꝛ 31.	—	—	—	—	—	4	2	2	14	—	48	—	48	—	—	64	22	42	7	—
Meiningen																				
den 6.	—	—	—	—	—	130	71	59	10	19	949	716	233	9	55	82	82	—	6	—
ꝛ 13.	—	—	—	—	—	148	128	20	10	44	941	795	146	9	47	150	146	4	5	30
ꝛ 20.	—	—	—	—	—	131	116	15	10	53	899	666	233	10	20	51	51	—	6	7
ꝛ 27.	—	—	—	—	—	137	100	37	13	—	901	759	142	10	48	141	132	9	5	43
Neuburg																				
den 7.	133	128	5	12	56	50	48	2	9	7	409	339	70	7	5	117	112	5	4	54
ꝛ 14.	109	100	9	12	56	48	48	—	9	24	385	364	21	7	2	73	71	2	4	53
ꝛ 21.	84	84	—	14	15	23	23	—	10	5	218	215	3	7	37	42	42	—	5	22
ꝛ 28.	164	162	2	14	5	46	46	—	10	30	386	379	7	7	32	69	69	—	5	22

| | | |

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth*)	—	—	—	16	45	—	—	—	12	56	—	—	—	9	46	—	—	—	5	14
Bamberg																				
1. Woche	5	5	—	15	—	22½	22½	—	13	20	4½	4½	—	10	15	22	22	—	4	15
2. „	11	11	—	15	15	33	33	—	13	45	4½	4½	—	10	30	26	26	—	4	15
3. „	2½	2½	—	15	—	7	7	—	14	—	1	1	—	10	15	24	24	—	4	—
4. „	5	5	—	15	—	20½	20½	—	14	—	1	1	—	10	30	31½	31½	—	4	—
Hof																				
den 1. Oct.	26	26	—	21	18	28	28	—	12	21	7	7	—	9	12	30	30	—	4	40
= 8. =	42	42	—	21	36	27	27	—	11	40	14	14	—	8	48	30	30	—	4	39
= 15. =	25	25	—	22	30	20	20	—	11	57	15	15	—	9	1	12	12	—	5	15
= 22. =	43	43	—	22	48	34	34	—	12	—	18	18	—	8	42	34	34	—	5	3
= 29. =	54	54	—	18	54	17	17	—	11	48	20	20	—	8	42	27	27	—	5	—

*) Zu Bayreuth bestehen keine Getreid-Märkte. Die diesfallsigen Preise sind der Durchschnitt von dem im Laufe des Monats bey der Polizey-Behörde angezeigt werdenden Verkaufs-Preise.

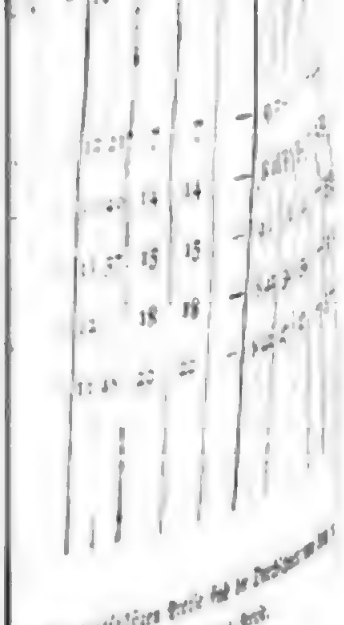

Würzburg

den	3.	410	393⅔	16⅓	16	29	136⅓	136⅓	—	13	24	51½	44½	7	10	9	139	139	—	6	27
s	10.	403½	396⅔	7	16	52	123⅓	123⅓	—	13	29	67	67	—	9	56	180½	171½	9	6	12
s	17.	800½	792⅔	7⅓	15	17	224½	217⅓	7	12	40	62⅓	59⅓	3⅓	9	28	260	256½	3⅓	5	34
s	24.	419⅓	419⅓	—	15	31	113	113	—	12	4	32⅔	29⅓	3	8	34	171½	167⅔	3⅓	5	25
s	31.	684½	684½	—	15	32	157½	157½	—	12	51	18⅔	18⅓	—	8	52	135½	135½	—	5	30

Übersicht

Monat und Stunde	Getreide			Kartoffeln			Heu			Stroh		
	Ankünfte			Ankünfte			Ankünfte			Ankünfte		
	Zufuhr	Abfuhr	Bestand	Zufuhr	Abfuhr	Bestand	Zufuhr	Abfuhr	Bestand	Zufuhr	Abfuhr	Bestand
Januar												
1.	12	4	8	3	1	2	6	2	4	2	1	1
2.	8	6	10	2	2	2	4	3	5	1	1	1
3.	5	7	8	1	2	1	3	4	4	1	2	0
4.	9	5	12	4	1	4	5	2	7	2	1	1
5.	11	8	15	3	3	4	6	5	8	2	2	1
6.	7	9	13	2	4	2	4	6	6	1	2	0
7.	6	10	9	1	3	0	3	5	4	1	1	0
8.	10	6	13	4	2	2	5	3	6	2	1	1
9.	12	7	18	3	2	3	6	4	8	2	2	1
10.	8	11	15	2	4	1	4	6	6	1	2	0
11.	5	9	11	1	3	0	3	5	4	1	1	0
12.	9	6	14	4	2	2	5	3	6	2	1	1
Februar												
1.	11	8	17	3	3	2	6	4	8	2	2	1
2.	7	10	14	2	4	0	4	6	6	1	2	0
3.	6	9	11	1	3	0	3	5	4	1	1	0
4.	10	7	14	4	2	2	5	3	6	2	1	1
5.	12	8	18	3	3	2	6	4	8	2	2	1
6.	8	11	15	2	4	0	4	6	6	1	2	0
7.	5	9	11	1	3	0	3	5	4	1	1	0
8.	9	6	14	4	2	2	5	3	6	2	1	1
9.	11	8	17	3	3	2	6	4	8	2	2	1
10.	7	10	14	2	4	0	4	6	6	1	2	0
11.	6	9	11	1	3	0	3	5	4	1	1	0
12.	10	7	14	4	2	2	5	3	6	2	1	1

Stündliche Uebersicht der Witterung im [illegible] Beobachtungsjahr.

Vergleichung der Witterung zwischen Wien und Kremsmünster.

Im Oktober 1814.

Tafel V.

Monats-Tage	Barometer-Stand				Wärme-Grade				Wind-Richtung				Heiterkeit des Himmels			
	Vormittag um 8 Uhr		Nachmittag um 2 Uhr		Vormittag um 8 Uhr		Nachmittag um 2 Uhr		Vormittag um 8 Uhr		Nachmittag um 2 Uhr		Vormittag um 8 Uhr		Nachmittag um 2 Uhr	
	Wien	Kremsmünster	Wien	Kremsmünster	Wien	Kremsmünster	Wien	Kremsmünster	Wien	Kremsmünster	Wien	Kremsmünster	Wien	Kremsmünster	Wien	Kremsmünster
Montag	27 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dienstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mittwoch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donnerstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freytag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Samstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sonntag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Montag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dienstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mittwoch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donnerstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freytag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Samstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sonntag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Montag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dienstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mittwoch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donnerstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freytag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Samstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sonntag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Montag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dienstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mittwoch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donnerstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freytag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Samstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sonntag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Montag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dienstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mittwoch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donnerstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freytag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Samstag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sonntag	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Annual Quantities.

Name of Station	Rainfall												Number of Days on which Rain fell											
	1st Quarter	2nd Quarter	3rd Quarter	4th Quarter	Total	Mean of 10 Years	Mean of 20 Years	Mean of 30 Years	Mean of 40 Years	Mean of 50 Years	Mean of 60 Years	Mean of 70 Years	1st Quarter	2nd Quarter	3rd Quarter	4th Quarter	Total	Mean of 10 Years	Mean of 20 Years	Mean of 30 Years	Mean of 40 Years	Mean of 50 Years	Mean of 60 Years	Mean of 70 Years
	in.	in.	in.	in.	in.	in.	in.	in.	in.	in.	in.	in.												
Abbeyleix	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Ardfert	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Ballinrobe	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Ballyshannon	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Bandon	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Bantry	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Belfast	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Birr	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Blarney	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Boyle	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Bray	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Cahir	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Carlow	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Carrickmacross	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Cashel	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Castlebar	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Castlecomer	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Castlerea	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Castletownbere	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Cavan	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Clifden	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Clonakilty	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Clones	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Clonmel	5.14	6.14	6.14	6.14	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	23.56	51	51	51	51	204	204	204	204	204	204	204	204
Cork

	31.	10	2	11	—	4	1 1/3	3	1 37/37	5	1/2	2	2 1/3						
Ingolstadt																			
den	3.	11	—	10	—	3	3 1/4	2	3 37/37	4	2 6/7	2	1 1/2	—	—				
=	10.	11	—	10	2	3	3 21/24	2	3 37/37	4	2 6/7	2	1 1/2						
=	17.	11	—	10	2	3	2 37/37	2	3 37/37	4	1 18/28	2	1						
=	24.	11	—	10	2	3	2 37/37	3	20/37	4	3 00/101	2	1 1/2						
=	31.	11	—	11	—	3	2 20/37	3	20/37	4	3 00/101	2	1 1/2						
Regensburg																			
den	3.	11	—	10	—	5	1	3	—	4	3 1/2	2	1 1/2	—	—				
=	10.	11	—	11	2	5	1 1/2	3	—	5	1/2	2	1 1/2						
=	17.	11	—	11	2	5	1 1/2	3	—	5	1/2	2	1 1/2						
=	24.	11	—	11	2	5	1 1/2	3	1	5	1/2	2	1 1/2						
=	31.	11	—	11	2	5	1 1/2	3	1	5	1/2	2	1 1/2						

(*)

Office Accounts.

Year.	Collection.	Expenditure.	Surplus.	Deficit.	Percentage of Expenditure to Collection.
	Rs.	Rs.	Rs.	Rs.	
1871-72	1,00,000	1,00,000			100
1872-73	1,00,000	1,00,000			100
1873-74	1,00,000	1,00,000			100
1874-75	1,00,000	1,00,000			100
1875-76	1,00,000	1,00,000			100
1876-77	1,00,000	1,00,000			100
1877-78	1,00,000	1,00,000			100
1878-79	1,00,000	1,00,000			100
1879-80	1,00,000	1,00,000			100
1880-81	1,00,000	1,00,000			100
1881-82	1,00,000	1,00,000			100
1882-83	1,00,000	1,00,000			100
1883-84	1,00,000	1,00,000			100
1884-85	1,00,000	1,00,000			100
1885-86	1,00,000	1,00,000			100
1886-87	1,00,000	1,00,000			100
1887-88	1,00,000	1,00,000			100
1888-89	1,00,000	1,00,000			100
1889-90	1,00,000	1,00,000			100
1890-91	1,00,000	1,00,000			100
1891-92	1,00,000	1,00,000			100
1892-93	1,00,000	1,00,000			100
1893-94	1,00,000	1,00,000			100
1894-95	1,00,000	1,00,000			100
1895-96	1,00,000	1,00,000			100
1896-97	1,00,000	1,00,000			100
1897-98	1,00,000	1,00,000			100
1898-99	1,00,000	1,00,000			100
1899-1900	1,00,000	1,00,000			100
1900-01	1,00,000	1,00,000			100
1901-02	1,00,000	1,00,000			100
1902-03	1,00,000	1,00,000			100
1903-04	1,00,000	1,00,000			100
1904-05	1,00,000	1,00,000			100
1905-06	1,00,000	1,00,000			100
1906-07	1,00,000	1,00,000			100
1907-08	1,00,000	1,00,000			100
1908-09	1,00,000	1,00,000			100
1909-10	1,00,000	1,00,000			100
1910-11	1,00,000	1,00,000			100
1911-12	1,00,000	1,00,000			100
1912-13	1,00,000	1,00,000			100
1913-14	1,00,000	1,00,000			100
1914-15	1,00,000	1,00,000			100
1915-16	1,00,000	1,00,000			100
1916-17	1,00,000	1,00,000			100
1917-18	1,00,000	1,00,000			100
1918-19	1,00,000	1,00,000			100
1919-20	1,00,000	1,00,000			100
1920-21	1,00,000	1,00,000			100
1921-22	1,00,000	1,00,000			100
1922-23	1,00,000	1,00,000			100
1923-24	1,00,000	1,00,000			100
1924-25	1,00,000	1,00,000			100
1925-26	1,00,000	1,00,000			100
1926-27	1,00,000	1,00,000			100
1927-28	1,00,000	1,00,000			100
1928-29	1,00,000	1,00,000			100
1929-30	1,00,000	1,00,000			100
1930-31	1,00,000	1,00,000			100
1931-32	1,00,000	1,00,000			100
1932-33	1,00,000	1,00,000			100
1933-34	1,00,000	1,00,000			100
1934-35	1,00,000	1,00,000			100
1935-36	1,00,000	1,00,000			100
1936-37	1,00,000	1,00,000			100
1937-38	1,00,000	1,00,000			100
1938-39	1,00,000	1,00,000			100
1939-40	1,00,000	1,00,000			100
1940-41	1,00,000	1,00,000			100
1941-42	1,00,000	1,00,000			100
1942-43	1,00,000	1,00,000			100
1943-44	1,00,000	1,00,000			100
1944-45	1,00,000	1,00,000			100
1945-46	1,00,000	1,00,000			100
1946-47	1,00,000	1,00,000			100
1947-48	1,00,000	1,00,000			100
1948-49	1,00,000	1,00,000			100
1949-50	1,00,000	1,00,000			100
1950-51	1,00,000	1,00,000			100
1951-52	1,00,000	1,00,000			100
1952-53	1,00,000	1,00,000			100
1953-54	1,00,000	1,00,000			100
1954-55	1,00,000	1,00,000			100
1955-56	1,00,000	1,00,000			100
1956-57	1,00,000	1,00,000			100
1957-58	1,00,000	1,00,000			100
1958-59	1,00,000	1,00,000			100
1959-60	1,00,000	1,00,000			100
1960-61	1,00,000	1,00,000			100
1961-62	1,00,000	1,00,000			100
1962-63	1,00,000	1,00,000			100
1963-64	1,00,000	1,00,000			100
1964-65	1,00,000	1,00,000			100
1965-66	1,00,000	1,00,000			100
1966-67	1,00,000	1,00,000			100
1967-68	1,00,000	1,00,000			100
1968-69	1,00,000	1,00,000			100
1969-70	1,00,000	1,00,000			100
1970-71	1,00,000	1,00,000			100
1971-72	1,00,000	1,00,000			100
1972-73	1,00,000	1,00,000			100
1973-74	1,00,000	1,00,000			100
1974-75	1,00,000	1,00,000			100
1975-76	1,00,000	1,00,000			100
1976-77	1,00,000	1,00,000			100
1977-78	1,00,000	1,00,000			100
1978-79	1,00,000	1,00,000			100
1979-80	1,00,000	1,00,000			100
1980-81	1,00,000	1,00,000			100
1981-82	1,00,000	1,00,000			100
1982-83	1,00,000	1,00,000			100
1983-84	1,00,000	1,00,000			100
1984-85	1,00,000	1,00,000			100
1985-86	1,00,000	1,00,000			100
1986-87	1,00,000	1,00,000			100
1987-88	1,00,000	1,00,000			100
1988-89	1,00,000	1,00,000			100
1989-90	1,00,000	1,00,000			100
1990-91	1,00,000	1,00,000			100
1991-92	1,00,000	1,00,000			100
1992-93	1,00,000	1,00,000			100
1993-94	1,00,000	1,00,000			100
1994-95	1,00,000	1,00,000			100
1995-96	1,00,000	1,00,000			100
1996-97	1,00,000	1,00,000			100
1997-98	1,00,000	1,00,000			100
1998-99	1,00,000	1,00,000			100
1999-2000	1,00,000	1,00,000			100
2000-01	1,00,000	1,00,000			100
2001-02	1,00,000	1,00,000			100
2002-03	1,00,000	1,00,000			100
2003-04	1,00,000	1,00,000			100
2004-05	1,00,000	1,00,000			100
2005-06	1,00,000	1,00,000			100
2006-07	1,00,000	1,00,000			100
2007-08	1,00,000	1,00,000			100
2008-09	1,00,000	1,00,000			100
2009-10	1,00,000	1,00,000			100
2010-11	1,00,000	1,00,000			100
2011-12	1,00,000	1,00,000			100
2012-13	1,00,000	1,00,000			100
2013-14	1,00,000	1,00,000			100
2014-15	1,00,000	1,00,000			100
2015-16	1,00,000	1,00,000			100
2016-17	1,00,000	1,00,000			100
2017-18	1,00,000	1,00,000			100
2018-19	1,00,000	1,00,000			100
2019-20	1,00,000	1,00,000			100
2020-21	1,00,000	1,00,000			100
2021-22	1,00,000	1,00,000			100
2022-23	1,00,000	1,00,000			100
2023-24	1,00,000	1,00,000			100
2024-25	1,00,000	1,00,000			100
2025-26	1,00,000	1,00,000			100
2026-27	1,00,000	1,00,000			100
2027-28	1,00,000	1,00,000			100
2028-29	1,00,000	1,00,000			100
2029-30	1,00,000	1,00,000			100
2030-31	1,00,000	1,00,000			100
2031-32	1,00,000	1,00,000			100
2032-33	1,00,000	1,00,000			100
2033-34	1,00,000	1,00,000			100
2034-35	1,00,000	1,00,000			100
2035-36	1,00,000	1,00,000			100
2036-37	1,00,000	1,00,000			100
2037-38	1,00,000	1,00,000			100
2038-39	1,00,000	1,00,000			100
2039-40	1,00,000	1,00,000			100
2040-41	1,00,000	1,00,000			100
2041-42	1,00,000	1,00,000			100
2042-43	1,00,000	1,00,000			100
2043-44	1,00,000	1,00,000			100
2044-45	1,00,000	1,00,000			100
2045-46	1,00,000	1,00,000			100
2046-47	1,00,000	1,00,000			100
2047-48	1,00,000	1,00,000			100
2048-49	1,00,000	1,00,000			100
2049-50	1,00,000	1,00,000			100
2050-51	1,00,000	1,00,000			100
2051-52	1,00,000	1,00,000			100
2052-53	1,00,000	1,00,000			100
2053-54	1,00,000	1,00,000			100
2054-55	1,00,000	1,00,000			100
2055-56	1,00,000	1,00,000			100
2056-57	1,00,000	1,00,000			100
2057-58	1,00,000	1,00,000			100
2058-59	1,00,000	1,00,000			100
2059-60	1,00,000	1,00,000			100
2060-61	1,00,000	1,00,000			100
2061-62	1,00,000	1,00,000			100
2062-63	1,00,000	1,00,000			100
2063-64	1,00,000	1,00,000			100
2064-65	1,00,000	1,00,000			100
2065-66	1,00,000	1,00,000			100
2066-67	1,00,000	1,00,000			100
2067-68	1,00,000	1,00,000			100
2068-69	1,00,000	1,00,000			100
2069-70	1,00,000	1,00,000			100
2070-71	1,00,000	1,00,000			100
2071-72	1,00,000	1,00,000			100
2072-73	1,00,000	1,00,000			100
2073-74	1,00,000	1,00,000			100
2074-75	1,00,000	1,00,000			100
2075-76	1,00,000	1,00,000			100
2076-77	1,00,000	1,00,000			100
2077-78	1,00,000	1,00,000			100
2078-79	1,00,000	1,00,000			100
2079-80	1,00,000	1,00,000			100
2080-81	1,00,000	1,00,000			100
2081-82	1,00,000	1,00,000			100
2082-83	1,00,000	1,00,000			100
2083-84	1,00,000	1,00,000			100
2084-85	1,00,000	1,00,000			100
2085-86	1,00,000	1,00,000			100
2086-87	1,00,000	1,00,000			100
2087-88	1,00,000	1,00,000			100
2088-89	1,00,000	1,00,000			100
2089-90	1,00,000	1,00,000			100
2090-91	1,00,000	1,00,000			100
2091-92	1,00,000	1,00,000			100
2092-93	1,00,000	1,00,000			100
2093-94	1,00,000	1,00,000			100
2094-95	1,00,000	1,00,000			100
2095-96	1,00,000	1,00,000			100
2096-97	1,00,000	1,00,000			100
2097-98	1,00,000	1,00,000			100
2098-99	1,00,000	1,00,000			100
2099-2100	1,00,000	1,00,000			100

| | | |

Ehren-Mitglieder

Name	Geburtsjahr	Jahr der Ernennung	Jahr des Austritts	Jahr des Todes	Bemerkungen
Bonn					
Bonn					
Bonn					

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 2.	12	$3\frac{1}{25}$	10	$\frac{8}{25}$	4	$3\frac{1}{25}$	4	$1\frac{21}{25}$	4	$1\frac{21}{25}$	3	2	—	—
— 9.	12	$3\frac{13}{25}$	10	$\frac{8}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$3\frac{17}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$\frac{23}{25}$	—	—
— 16.	12	$3\frac{1}{25}$	10	$\frac{8}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$3\frac{17}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$1\frac{1}{25}$	—	—
— 23.	12	$3\frac{13}{25}$	10	$\frac{8}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$3\frac{17}{25}$	4	$3\frac{1}{25}$	3	$1\frac{1}{25}$	—	—
— 30.	12	$3\frac{13}{25}$	10	$\frac{8}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$3\frac{17}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$\frac{23}{25}$	—	—
Landau														
pro Oct.	13	$1\frac{10}{25}$	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{2}{3}$	5	$2\frac{2}{3}$	5	$2\frac{2}{3}$	3	$3\frac{17}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 1.	11	$\frac{10}{25}$			—	—	—	—	4	$3\frac{3}{15}$	3	$3\frac{65}{75}$	—	—
— 8.	13	$1\frac{10}{25}$			—	—	—	—	4	$2\frac{23}{75}$	3	$3\frac{65}{75}$		
— 15.	13	$1\frac{10}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	—	—	—	—	4	$2\frac{23}{75}$	3	$3\frac{65}{75}$		
— 22.	13	$1\frac{10}{25}$			—	—	—	—	4	$1\frac{60}{75}$	4	$\frac{60}{75}$		
— 29.	13	$1\frac{10}{25}$			—	—	—	—	4	$1\frac{41}{75}$	4	$\frac{46}{75}$		
Speyer														
den 1.	12	$1\frac{7}{25}$	10	$\frac{8}{25}$	7	$1\frac{7}{12}\frac{1}{25}$	5	$1\frac{21}{25}$	7	—	3	$2\frac{14}{25}$	—	—
— 11.	12	$1\frac{7}{25}$	10	$\frac{8}{25}$	5	$1\frac{7}{25}$	4	$2\frac{10}{25}$	6	$1\frac{7}{1}$	3	$1\frac{11}{25}$		

Die Uebersichts-Tabelle der Getreid- und Victualien-Preise von den Monaten November und December d. J., welche beym Schluße dieses Blattes noch nicht vollständig eingelaufen waren, werden mit dem Register zu diesem Jahrgange nachgeliefert werden.

den	13.	452	444	8	13	48	68	66	2	10	—	624	604	20	7	10	54	54	—	6	28
	20.	611	395	16	13	20	79	76	3	9	—	950	872	78	6	24	116	110	6	6	—
	27.	369	369	—	14	8	44	42	2	10	—	423	402	21	6	26	90	87	3	6	—
Erding																							
den	5.	618	588	30	14	—	99	97	2	10	—	1221	1211	10	8	45	55	53	2	5	15
	12.	474	453	21	13	39	90	77	13	9	30	1638	1578	60	8	15	76	68	8	6	—
	19.	519	516	3	13	15	117	114	3	9	30	1317	1139	178	8	24	58	57	1	6	—
	22.	429	412	17	13	—	93	86	7	9	36	1216	982	234	8	—	85	84	1	6	—
	26.	202	129	3	13	12	45	45	—	9	48	656	609	47	8	18	27	27	—	6	6

Bezirk	Einwohner	Geburten						Todesfälle						Ehen	Ehescheidungen
		ehelich		unehelich		zusammen		ehelich		unehelich		zusammen			
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
Stadt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Land	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Stadt	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Land	2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Stadt	3	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Land	3	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Figure 1: Ein Beispiel für Tabelle 1 in Abschnitt 3.1.

Digitized by Google

Table—Miscellaneous.

Name of Station.	Height above Sea Level.	Mean Temperature.	Mean Daily Range of Temperature.	Mean Annual Rainfall.	Mean Number of Rainy Days.	Mean Annual Evaporation.	Mean Annual Humidity.	Mean Annual Cloudiness.	Mean Annual Ozone.	Mean Annual Barometric Pressure.
	Feet.	Degrees.	Degrees.	Inches.		Inches.				Inches.
Adelaide	140	63·0	21·0	20·0	110	70·0	58	4·0	5·0	29·50
Albany	68	63·0	12·0	34·0	135	50·0	72	5·0	5·0	29·90
Bathurst	2,200	57·0	25·0	25·0	120	60·0	60	4·0	5·0	29·30
Brisbane	40	70·0	18·0	50·0	130	70·0	70	4·0	5·0	29·90
Cape Otway	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Cape Schanck	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Cape Wickham	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Cape Willoughby	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Carnarvon	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Cooktown	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Darwin	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Deniliquin	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Echuca	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Eucla	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Flinders	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Fremantle	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Geelong	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Geraldton	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Gladstone	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Goolwa	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Hamilton	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Hobart	100	58·0	10·0	30·0	150	50·0	75	5·0	5·0	29·90
Kalgoorlie

Digitized by Google

ESTUARY AND LOCH DATA

| Name | Area (sq. miles) | Mean depth (feet) | Volume (cubic miles) | Mean tidal range (feet) | Mean annual river discharge (cubic feet per second) | Mean annual rainfall (inches) | Mean annual evaporation (inches) | Mean annual salinity (parts per thousand) | Mean annual temperature (°C) | Mean annual dissolved oxygen (parts per million) | Mean annual chlorophyll (milligrams per cubic metre) | Mean annual phosphate (micrograms per litre) | Mean annual nitrate (micrograms per litre) | Mean annual silicate (micrograms per litre) | Mean annual primary production (grams carbon per square metre per year) | Mean annual secondary production (grams carbon per square metre per year) | Mean annual fish catch (tonnes per square kilometre per year) | Mean annual shellfish catch (tonnes per square kilometre per year) | Mean annual seaweed harvest (tonnes per square kilometre per year) | Mean annual bird count (birds per square kilometre) | Mean annual seal count (seals per square kilometre) | Mean annual otter count (otters per square kilometre) | Mean annual boat traffic (vessels per square kilometre per year) | Mean annual pollution index (arbitrary units) | Mean annual water clarity (Secchi depth, metres) | Mean annual turbidity (nephelometric turbidity units) | Mean annual colour (Hazen units) | Mean annual pH | Mean annual alkalinity (milligrams per litre as CaCO3) | Mean annual hardness (milligrams per litre as CaCO3) | Mean annual conductivity (microsiemens per centimetre) | Mean annual resistivity (ohm-centimetres) | Mean annual redox potential (millivolts) | Mean annual ammonia (micrograms per litre) | Mean annual nitrite (micrograms per litre) | Mean annual total nitrogen (micrograms per litre) | Mean annual total phosphorus (micrograms per litre) | Mean annual total organic carbon (milligrams per litre) | Mean annual particulate organic carbon (milligrams per litre) | Mean annual dissolved organic carbon (milligrams per litre) | Mean annual chlorophyll a (milligrams per cubic metre) | Mean annual chlorophyll b (milligrams per cubic metre) | Mean annual chlorophyll c (milligrams per cubic metre) | Mean annual phaeopigment (milligrams per cubic met

Digitized by Google

Rheinkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.
Landau																				
den 5.	3	3	—	18	30	2	2	—	16	5	26	26	—	11	17	1	1	—	9	6
" 7.	1½	1½	—	18	30	—	—	—	—	—	7	7	—	11	32	1	1	—	9	30
" 12.	2	2	—	20	21	4	4	—	15	32	22	22	—	11	30	5	5	—	8	35
" 14.	1½	1½	—	16	50	2	2	—	14	48	24	24	—	11	32	—	—	—	—	—
" 19.	2	2	—	19	52	5	5	—	14	48	13	13	—	11	32	10	10	—	7	55
" 21.	4	4	—	19	7	2	2	—	15	10	13	13	—	11	25	6	6	—	8	1
" 26.	2	2	—	16	39	—	—	—	—	—	12	12	—	11	48	1	1	—	8	26
" 28.	—	—	—	—	—	4	4	—	13	52	48	48	—	10	57	6	6	—	7	57
" 29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 5.	133	133	—	18	46	52	52	—	16	48	11	11	—	13	46	232	232	—	7	53
" 12.	58	58	—	18	46	41	41	—	16	10	34	34	—	13	44	174	174	—	7	42
" 19.	76	76	—	18	43	46	46	—	15	39	40	40	—	13	59	126	126	—	7	15
" 25.	126	126	—	17	54	53	53	—	15	3	57	57	—	13	32	125	125	—	6	37
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal																				
den 6.	91	90	1	16	45	62	62	—	16	45	72	70	2	11	51	53	53	—	8	13
" 13.	125	117	8	16	6	64	48	16	14	21	147	147	—	10	31	62	62	—	8	4
" 20.	57	57	—	16	2	54	54	—	15	17	96	96	—	10	15	40	40	—	7	44
" 27.	37	37	—	16	19	40	40	—	14	28	64	64	—	10	19	58	58	—	7	46
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Abschnittsliste

Nr.	Name	Anfang	Ende	Länge	Typ	Flags
1	.text	0x00000000	0x00000000	0x00000000	PROGBITS	AX
2	.rel.text	0x00000000	0x00000000	0x00000000	REL	
3	.data	0x00000000	0x00000000	0x00000000	PROGBITS	WA
4	.bss	0x00000000	0x00000000	0x00000000	NOBITS	WA
5	.rodata	0x00000000	0x00000000	0x00000000	PROGBITS	A
6	.comment	0x00000000	0x00000000	0x00000000	PROGBITS	
7	.note.GNU-stack	0x00000000	0x00000000	0x00000000	PROGBITS	
8	.eh_frame	0x00000000	0x00000000	0x00000000	PROGBITS	A
9	.rel.eh_frame	0x00000000	0x00000000	0x00000000	REL	
10	.shstrtab	0x00000000	0x00000000	0x00000000	STRTAB	
11	.symtab	0x00000000	0x00000000	0x00000000	SYMTAB	
12	.strtab	0x00000000	0x00000000	0x00000000	STRTAB	

Digitized by Google

Ober-Donaukreis.

Bezirke	Bevölkerung nach der Zählung vom 31. Dezember 1880			Bevölkerung nach der Zählung vom 31. Dezember 1890			Bevölkerungs-Zunahme			Bevölkerungs-Abnahme			Bevölkerung nach der Zählung vom 31. Dezember 1900			Bevölkerungs-Zunahme oder -Abnahme		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Linz, Stadt	27	28	55	29	30	59	2	2	4	—	—	—	30	31	61	1	1	2
Linz, Land	31	32	63	32	33	65	1	1	2	—	—	—	33	34	67	1	1	2
Urfahr, Stadt	5	5	10	5	5	10	—	—	—	—	—	—	5	5	10	—	—	—
Urfahr, Land	19	19	38	20	20	40	1	1	2	—	—	—	21	21	42	1	1	2
Freistadt	30	30	60	31	31	62	1	1	2	—	—	—	32	32	64	1	1	2
Gmunden	30	30	60	31	31	62	1	1	2	—	—	—	32	32	64	1	1	2
Kirchdorf	29	29	58	30	30	60	1	1	2	—	—	—	31	31	62	1	1	2
Steyr, Stadt	12	12	24	12	12	24	—	—	—	—	—	—	12	12	24	—	—	—
Steyr, Land	28	28	56	29	29	58	1	1	2	—	—	—	30	30	60	1	1	2
Wels, Stadt	12	12	24	12	12	24	—	—	—	—	—	—	12	12	24	—	—	—
Wels, Land	30	30	60	31	31	62	1	1	2	—	—	—	32	32	64	1	1	2
Ried	30	30	60	31	31	62	1	1	2	—	—	—	32	32	64	1	1	2
Braunau	30	30	60	31	31	62	1	1	2	—	—	—	32	32	64	1	1	2
Schärding	30	30	60	31	31	62	1	1	2	—	—	—	32	32	64	1	1	2
Summe	363	364	727	376	378	754	13	14	27	—	—	—	391	393	784	15	15	30

Year	Total	Male	Female	Urban	Rural
1990	1,000	510	490	300	700
1991	1,020	520	500	310	710
1992	1,040	530	510	320	720
1993	1,060	540	520	330	730
1994	1,080	550	530	340	740
1995	1,100	560	540	350	750
1996	1,120	570	550	360	760
1997	1,140	580	560	370	770
1998	1,160	590	570	380	780
1999	1,180	600	580	390	790
2000	1,200	610	590	400	800
2001	1,220	620	600	410	810
2002	1,240	630	610	420	820
2003	1,260	640	620	430	830
2004	1,280	650	630	440	840
2005	1,300	660	640	450	850
2006	1,320	670	650	460	860
2007	1,340	680	660	470	870
2008	1,360	690	670	480	880
2009	1,380	700	680	490	890
2010	1,400	710	690	500	900
2011	1,420	720	700	510	910
2012	1,440	730	710	520	920
2013	1,460	740	720	530	930
2014	1,480	750	730	540	940
2015	1,500	760	740	550	950
2016	1,520	770	750	560	960
2017	1,540	780	760	570	970
2018	1,560	790	770	580	980
2019	1,580	800	780	590	990
2020	1,600	810	790	600	1,000
2021	1,620	820	800	610	1,010
2022	1,640	830	810	620	1,020
2023	1,660	840	820	630	1,030
2024	1,680	850	830	640	1,040
2025	1,700	860	840	650	1,050
2026	1,720	870	850	660	1,060
2027	1,740	880	860	670	1,070
2028	1,760	890	870	680	1,080
2029	1,780	900	880	690	1,090
2030	1,800	910	890	700	1,100
2031	1,820	920	900	710	1,110
2032	1,840	930	910	720	1,120
2033	1,860	940	920	730	1,130
2034	1,880	950	930	740	1,140
2035	1,900	960	940	750	1,150
2036	1,920	970	950	760	1,160
2037	1,940	980	960	770	1,170
2038	1,960	990	970	780	1,180
2039	1,980	1,000	980	790	1,190
2040	2,000	1,010	990	800	1,200
2041	2,020	1,020	1,000	810	1,210
2042	2,040	1,030	1,010	820	1,220
2043	2,060	1,040	1,020	830	1,230
2044	2,080	1,050	1,030	840	1,240
2045	2,100	1,060	1,040	850	1,250
2046	2,120	1,070	1,050	860	1,260
2047	2,140	1,080	1,060	870	1,270
2048	2,160	1,090	1,070	880	1,280
2049	2,180	1,100	1,080	890	1,290
2050	2,200	1,110	1,090	900	1,300

Monate	Wind-Richtung				Wolken-Zug				Barometer-Stand				Thermometer-Stand				Regen-Höhe
	Morgens	Mittags	Abends	Nachts	Morgens	Mittags	Abends	Nachts	Morgens	Mittags	Abends	Nachts	Morgens	Mittags	Abends	Nachts	
1 Monats	0	0	0	0	0	0	0	0	—	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Monats	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
3 Monats	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—

1) Nord-Ost, 2) Ost, 3) Süd-Ost, 4) Süd, 5) Süd-West, 6) West, 7) Nord-West, 8) Nord. Wind-Stärke: 0) Windstille, 1) Schwacher Zug, 2) Starker Zug, 3) Sturm.

Declination

Day	January		February		March		April		May		June	
	°	′	°	′	°	′	°	′	°	′	°	′
1	23	0 S.	17	19 S.	7	29 S.	4	16 N.	15	0 N.	22	1 N.
2	22	57 S.	17	6 S.	7	16 S.	4	29 N.	15	12 N.	22	9 N.
3	22	54 S.	16	53 S.	7	3 S.	4	42 N.	15	24 N.	22	17 N.
4	22	50 S.	16	40 S.	6	50 S.	4	55 N.	15	36 N.	22	25 N.
5	22	45 S.	16	27 S.	6	37 S.	5	8 N.	15	48 N.	22	33 N.
6	22	40 S.	16	14 S.	6	24 S.	5	21 N.	16	0 N.	22	41 N.
7	22	34 S.	16	1 S.	6	11 S.	5	34 N.	16	12 N.	22	49 N.
8	22	27 S.	15	48 S.	5	58 S.	5	47 N.	16	24 N.	22	57 N.
9	22	20 S.	15	35 S.	5	45 S.	6	0 N.	16	36 N.	23	5 N.
10	22	12 S.	15	22 S.	5	32 S.	6	13 N.	16	48 N.	23	13 N.
11	22	3 S.	15	9 S.	5	19 S.	6	26 N.	17	0 N.	23	21 N.
12	21	54 S.	14	56 S.	5	6 S.	6	39 N.	17	12 N.	23	29 N.
13	21	44 S.	14	43 S.	4	53 S.	6	52 N.	17	24 N.	23	37 N.
14	21	34 S.	14	30 S.	4	40 S.	7	5 N.	17	36 N.	23	45 N.
15	21	23 S.	14	17 S.	4	27 S.	7	18 N.	17	48 N.	23	53 N.
16	21	12 S.	14	4 S.	4	14 S.	7	31 N.	18	0 N.	24	1 N.
17	21	0 S.	13	51 S.	4	1 S.	7	44 N.	18	12 N.	24	9 N.
18	20	48 S.	13	38 S.	3	48 S.	7	57 N.	18	24 N.	24	17 N.
19	20	35 S.	13	25 S.	3	35 S.	8	10 N.	18	36 N.	24	25 N.
20	20	22 S.	13	12 S.	3	22 S.	8	23 N.	18	48 N.	24	33 N.
21	20	9 S.	12	59 S.	3	9 S.	8	36 N.	19	0 N.	24	41 N.
22	19	55 S.	12	46 S.	2	56 S.	8	49 N.	19	12 N.	24	49 N.
23	19	41 S.	12	33 S.	2	43 S.	9	2 N.	19	24 N.	24	57 N.
24	19	27 S.	12	20 S.	2	30 S.	9	15 N.	19	36 N.	25	5 N.
25	19	12 S.	12	7 S.	2	17 S.	9	28 N.	19	48 N.	25	13 N.
26	18	57 S.	11	54 S.	2	4 S.	9	41 N.	20	0 N.	25	21 N.
27	18	42 S.	11	41 S.	1	51 S.	9	54 N.	20	12 N.	25	29 N.
28	18	26 S.	11	28 S.	1	38 S.	10	7 N.	20	24 N.	25	37 N.
29	18	10 S.			1	25 S.	10	20 N.	20	36 N.	25	45 N.
30	17	54 S.			1	12 S.	10	33 N.	20	48 N.	25	53 N.
31	17	37 S.			0	59 S.			21	0 N.		

Digitized by Google

Unter-Donaukreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.
Passau.																				
den 1.	2	2	—	13	—	63	63	—	8	34	1	1	—	6	24	44	43	1	4	39
„ 7.	7½	7½	—	14	—	27	26	1	8	33	44½	43	1½	5	55	24½	16	8½	4	5
„ 15.	3	3	—	13	—	72½	71½	1	8	7	2½	2½	—	5	28	62½	54	8½	4	3
„ 29.	—	—	—	—	—	41½	40	1½	8	6	1½	1½	—	5	40	48	39½	8½	3	46
„ 29.	—	—	—	—	—	19½	18½	1	8	12	1½	1½	—	5	45	21	20	1	3	43
Burghausen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 5.	483	470	13	12	36	60	58	2	8	45	434	424	10	6	—	171	166	5	4	45
„ 12.	369	369	—	12	45	70	79	—	8	12	160	160	—	5	45	357	344	13	4	45
„ 19.	614	510	104	11	30	70	68	2	7	55	127	125	2	5	22	268	260	8	4	25
„ 24.	127	89	38	10	55	8	6	2	8	45	64	62	2	5	24	35	21	14	4	30

*) Wurde im Laufe dieses Monats keine Gattung Getreid auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

Digitized by Google

Ober-Donaukreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	156	141	15	14	29	488	479	9	10	38	1606	1545	61	8	35	301	277	24	5	58
" 11.	102	102	—	14	32	395	394	1	10	31	1295	1179	116	8	28	258	248	10	5	47
" 18.	181	181	—	13	37	577	535	42	9	44	1455	1331	124	8	16	255	244	11	5	57
" 23.	80	80	—	13	36	176	160	16	9	34	473	424	49	7	53	102	87	15	5	54
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 5.	—	—	—	—	—	206	111	95	12	18	147	55	92	9	43	281	163	118	6	12
" 12.	—	—	—	—	—	299	169	130	11	28	216	99	117	9	37	188	104	84	6	6
" 19.	—	—	—	—	—	265	116	149	10	47	148	54	94	8	19	166	103	63	5	53
" 30.	—	—	—	—	—	205	107	98	10	58	132	62	70	9	26	152	106	46	6	7
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	9	7	2	13	—	21	21	—	10	—	89	60	29	6	12
" 12.	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	30	22	8	10	—	87	65	22	6	—
" 19.	—	—	—	—	—	12	2	10	11	30	42	10	32	8	6	150	105	45	5	36
" 26.	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	32	32	—	15	—	48	14	34	4	24
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meiningen																				
den 1.	—	—	—	—	—	180	145	35	11	4	390	370	20	9	46	225	122	103	5	30
" 8.	—	—	—	—	—	294	119	85	10	33	399	246	153	9	12	160	70	90	5	35
" 15.	—	—	—	—	—	324	212	112	10	—	489	349	140	9	6	207	154	53	5	7
" 22.	—	—	—	—	—	199	161	38	9	32	432	274	158	9	9	148	105	43	5	17
" 29.	—	—	—	—	—	168	113	55	9	40	368	184	184	8	45	135	96	39	5	30
Neuburg																				
den 2.	93	93	—	13	48	50	45	5	9	51	314	213	101	7	19	85	69	16	5	16
" 9.	132	110	22	13	21	78	60	18	9	21	393	253	50	7	4	72	71	1	5	18
" 16.	200	170	30	12	16	88	67	21	8	33	261	221	40	6	37	56	56	—	5	16
" 23.	101	101	—	12	37	57	53	4	8	28	136	130	6	6	53	50	50	—	5	21
" 30.	122	121	1	12	56	41	41	—	9	2	96	83	13	6	30	40	37	3	5	21

Digitized by Google

Table V—Miscellaneous

Name of Station	Month	Mean Temperature			Mean Humidity			Rainfall		
		Max.	Min.	Mean	8 a.m.	2 p.m.	Mean	Total	Number of Rainy Days	Greatest Fall in 24 hours
		°F	°F	°F	%	%	%	inches		inches
Bombay	January	84.6	66.0	75.3	70	52	61	0.00	0	0.00
	February	86.2	67.2	76.7	68	50	59	0.00	0	0.00
	March	89.0	71.0	80.0	67	49	58	0.00	0	0.00
	April	91.4	75.2	83.3	68	52	60	0.00	0	0.00
	May	92.1	78.0	85.1	70	58	64	0.00	0	0.00
	June	87.0	77.4	82.2	82	74	78	19.84	19	5.12
	July	84.1	76.2	80.2	87	82	85	24.31	25	6.04
	August	84.0	76.1	80.1	87	82	85	20.17	23	4.91
	September	86.0	76.0	81.0	84	76	80	9.62	12	3.10
	October	89.0	74.0	81.5	77	62	70	1.03	2	0.81
	November	87.0	70.0	78.5	73	56	65	0.00	0	0.00
	December	85.0	67.0	76.0	72	54	63	0.00	0	0.00
	Year	87.0	73.0	80.0	76	63	70	74.97	81	6.04
Calcutta	January	77.0	58.0	67.5	76	57	67	0.00	0	0.00
	February	82.0	62.0	72.0	72	52	62	0.00	0	0.00
	March	89.0	70.0	79.5	70	50	60	0.00	0	0.00
	April	93.0	76.0	84.5	72	54	63	0.00	0	0.00
	May	93.0	78.0	85.5	76	62	69	0.00	0	0.00
	June	89.0	79.0	84.0	86	76	81	19.84	19	5.12
	July	87.0	78.0	82.5	89	84	87	24.31	25	6.04
	August	87.0	78.0	82.5	89	84	87	20.17	23	4.91
	September	88.0	78.0	83.0	86	78	82	9.62	12	3.10
	October	88.0	74.0	81.0	80	64	72	1.03	2	0.81
	November	83.0	66.0	74.5	78	58	68	0.00	0	0.00
	December	78.0	59.0	68.5	77	56	67	0.00	0	0.00
	Year	85.0	72.0	78.5	80	65	73	74.97	81	6.04
Madras	January	84.0	68.0	76.0	72	58	65	0.00	0	0.00
	February	86.0	69.0	77.5	70	56	63	0.00	0	0.00
	March	89.0	73.0	81.0	68	54	61	0.00	0	0.00
	April	93.0	77.0	85.0	70	56	63	0.00	0	0.00
	May	95.0	80.0	87.5	74	64	69	0.00	0	0.00
	June	91.0	81.0	86.0	84	78	81	19.84	19	5.12
	July	89.0	80.0	84.5	89	86	87	24.31	25	6.04
	August	89.0	80.0	84.5	89	86	87	20.17	23	4.91
	September	90.0	80.0	85.0	88	82	85	9.62	12	3.10
	October	88.0	76.0	82.0	82	68	75	1.03	2	0.81
	November	85.0	70.0	77.5	78	62	70	0.00	0	0.00
	December	82.0	66.0	74.0	76	60	68	0.00	0	0.00
	Year	88.0	75.0	81.5	80	68	74	74.97	81	6.04

Digitized by Google

Mortalité

Mois	Population	Décès												Total	Proportion pour 1000
		0 à 1 an	1 à 5 ans	5 à 10 ans	10 à 15 ans	15 à 20 ans	20 à 30 ans	30 à 40 ans	40 à 50 ans	50 à 60 ans	60 à 70 ans	70 à 80 ans	80 à 90 ans		
Janvier	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Février	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mars	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Avril	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mai	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Juin	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Juillet	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Août	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Septembre	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Octobre	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Novembre	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Décembre	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Digitized by Google

Unterdonaukreis.

Kr.	Pferde-Ställe.			Mistställe.			Pferde-Ställe.			Mistställe.			Bemerkungen.
Monate	Vorhanden	Gebraucht	Leer	Vorhanden	Gebraucht	Leer	Vorhanden	Gebraucht	Leer	Vorhanden	Gebraucht	Leer	
Regensburg													
Jan.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Febr.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
März	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
April	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Mai	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Juni	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Juli	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Aug.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Sept.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Oct.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Nov.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Dec.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Straubing													
Jan.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Febr.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
März	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
April	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Mai	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Juni	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Juli	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Aug.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Sept.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Oct.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Nov.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Dec.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Deggendorf													
Jan.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Febr.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
März	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
April	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Mai	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Juni	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Juli	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Aug.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Sept.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Oct.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Nov.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	
Dec.	14	14	—	14	14	—	4	4	—	4	4	—	

*) Aus der Straubing und der Deggendorf und der Mistlösung der ersteren Stallungen Düngerverkauf vorhanden.

Ober-Donaukreis

Art	Zahl der Betriebe	Anbaufläche	Zahl der Betriebe	Anbaufläche	Zahl der Betriebe	Anbaufläche	Zahl der Betriebe	Anbaufläche
Bezeichnung	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Kopfkohl, Rotkraut, Weißkraut, Wirsing	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Kohlrabi	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Rosenkohl	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Spinat	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Spargel	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Tomaten	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Zwiebeln	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Sonstiges Gemüse	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Erdbeeren	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Sonstiges Obst	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Blumen und Zierpflanzen	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Baumschulerzeugnisse	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Sonstige Handelsgewächse	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Brache	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Sonstiges	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1

Wiesbaden

Jahr 1910

Kreis	Kirch-Kreis		Wahl-Kreis		Ausschuss		Bezirk	
Gemeinde	Name der Kirchen-Gemeinde	Zahl der Wahl-berechtigten	Name des Wahl-Kreises	Zahl der Wahl-berechtigten	Name des Ausschuss-Kreises	Zahl der Wahl-berechtigten	Name des Bezirks	Zahl der Wahl-berechtigten
Rheingau								
Rüd.	1	1	1	1	1	1	1	1
Rauen	1	1	1	1	1	1	1	1
Rüdesheim	1	1	1	1	1	1	1	1
Rüd. a. d. Nahe	1	1	1	1	1	1	1	1
Rüd.	1	1	1	1	1	1	1	1
Rüdesheim

MISCELLANEA

Year	Month	Day	Hour	Min.	Sec.	Mag.	Dir.	Dur.	Max. Amp.	Epicentral Distance	Remarks
1886	May	31	10	30	0	3					
			10	30	0	3					
			10	30	0	3					

M E T E O R O L O G I C A L

Day of Month	Barometer at 32° Fahrenheit.				Thermometer.				Direction of Wind.				Amount of Rain in inches and hundredths.			
	9 A.M.	3 P.M.	9 P.M.	Mean of the Day.	9 A.M.	3 P.M.	9 P.M.	Mean of the Day.	9 A.M.	3 P.M.	9 P.M.	Prevailing for the Day.	9 A.M.	3 P.M.	9 P.M.	Total for the Day.
1	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
2	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
3	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
4	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
5	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
6	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
7	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
8	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
9	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
10	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
11	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
12	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
13	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
14	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
15	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
16	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
17	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
18	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
19	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
20	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
21	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
22	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
23	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
24	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
25	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
26	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
27	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
28	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
29	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
30	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				
31	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	29.[illegible]	58	70	60	62	S.W.	S.W.	S.W.	S.W.				

Ackermann, Anton, derm. Friedens-Richter 115.
Ackermann, Ernst August 697.
Adelmann, Melchior, Stadtgerichts-Assessor 985.
Adler, Georg, Hofgärtner 199.
Agath, Jakob, 2ter Landgerichts-Assessor 855.
v. Ahorner, Dr., Rechts-Practikant 384. Secretariats-Concipist 1106.
Aichner, Max, Oberstlieutenant 41.
Alberer, Johann, Schildgelwirth 1002.
Alberth, Fidel, Pfarrer 204.
Albrecht, Georg Friedrich, Unterlieutenant gestorben 26.
Albrecht, Wilhelm, Oberlieutenant 29.
Albrecht, August, Oberlieutenant 33.
Albrecht, Heinrich, Forstamtsgehülfe 92.
Altmann, Joseph, Priester u. bisch. Chorvicar 494.
Alwens, Johann, bisch. Secretaire 146.
Alwens, Joh. Wilhelm, Revier-Förster 1107.
Alwens, Franz, 1ter Domainen-Inspector 1395.
Aman, Georg, Handelsmann 1417.
v. Amann, Adolph, Unterlieutenant 28.
Amann, Heinrich, Richter zu Landstuhl 115.
Amberg, Georg, Post-Official 390.
Amerbach, Christoph, 1ter Rechnungs-Commissaire 764.
Amler, Joh. Mich., bürgl. Magistrats-Rath 1397.
Ammann, Anton, Geometer 1247.
Ammerbacher, Christoph, Rentbeamter 1249.
Ammon, Johann Albrecht, Pfarrer 1403.
Amos, Joh. Wolfgang, bürgl. Magistrats-Rath 1444.

v. Andrian, Joſeph, Freyh., Major, geſt. 26.
v. Andrian-Werburg, Freyherr, Landrichter def. 17.
Angerer, Mauth-Officiant 395.
Anns, Joh. Wilhelm, 2ter Bürgermeiſter 1396.
Anzengruber, Jakob, 1ter Landgerichts-Aſſeſſor 543.
Appelshauſer, Ant. Amtsdiener 472.
Arensberg, Graf v. und zu, Ludwig, Maximilian Ferdinand, vorm. Kurkölniſcher Kämmerer und Commenthur des Johanniter-Ritter Ordens ꝛc. 598.
v. Arnim, Franz, Major vom Garde du Corps-Regimente 33.
Arnold, Chriſtian, Protocolliſt 1437.
Arnold, Dr., Johann, Regiments-Chyrurg 588.
Arnold, 2ter Calculator 856.
Arnold, Xaver, Controlleur und Material-Verwalter 1150.
Arnold, Franz, Buchhalter. II. Claſſe. 1311.
Aſchenbrenner, Martin, Landrichter def. 17.
Aſchenbrenner, Königl. Commiſſaire in der Univerſitäts-Stadt Landshut 1193.
Aſchenbrier, Regierungs-Rath 118.
Aſcher, Sigmund, Junker 589.
Aſmut, Peter Anton, bisher. Acceſſiſt 320.
Aſſimunt, Joh. Friedr., Reviſor 1248.
Auer, Carl Friedrich, Pfarrers-Sohn 624.
Auer, Theodor, 3ter Forſt-Buchhalter extra statum 927.
Auer, Georg, Rentbeamter 858.
Auerbach, Michael, bisher. Tabelliſt 206.
Auerbach, Carl Andreas, Pfarrer 400.
Auerhammer, Ferdinand, Pfarrer 733.
Auerhammer, Nazarius, Pfarrer 1324.
Auguſtin, Chriſtoph, Bataillons-Chyrurg geſt. 23.
Auguſtin, Friedrich, Auditor der Gensd'armerie. 743.
Auguſtin, Heinr., bgl. Magiſtr. Rath 1247 LVIII.
Aulitſcheck, wirkl. Iſarkreis-Caſſier 697.
Aurbach, Landrichter, definitiv 521.
Auſin, Alexander, Acceſſiſt 384.
v. Auſin, Friedr. Auguſt, bisher. Polizey-Director 1194.
Autſch, Heinrich, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath 1234.
Azenberger, Dr., Florian, vorm. Profeſſor der Theologie 284.

B.

v. Baader, Joſeph, Hofbrunnenweſen-Inſpector 1150.
Baader, Caſpar, Pfarrer 1105.
Baader, Anton, vorm. Secundar-Beneficiat 518.
Bacher, Sebaſtian, Prieſter und Prediger 326.
Bachmair, J., Bau-Inſpector 596.
Back, Caſimir, Schreiber 1436.
Bader, Aloys Joſeph, Oberzollbeamter 482.
Bär, Johann, Geometer 1247.
Bärwein, Franz, bürgerl. Magiſtrats-Rath 1430.
Bäumer, Franz, Bürgermeiſter 1444.
v. Bäumler, Georg, Oberlieutenant 31.
Bäurlin, Jakob Friedrich, Bräuer 395.
Baierlacher, Dominicus, Steuer-Ober-Reviſor 259.
Baierlein, Wilhelm, Rittmeiſter 590.
Balbier, quiesc. Kreis-Forſt-Rath 1252.
Balder, Nicolaus, Regiſtratur-Bot 272.
v Baligand, Max, Hauptmann geſtorben 22.
Ballemberger, Auguſt, Reviſor 1248.
Bar, Johann, Hofjagd-Inſpector 92.
Bar, Joſeph, Revierjäger 704.
Barrager, A., Inſpections-Ingenieur 597.
v. Barth, Johann Nep., Landrichter def. 103.
Barth, Director der Finanz-Kammer 375.
Barth, Joſeph, Pfarrer 731.
v. Barth, Regierungs-Aſſeſſor 1249.
Barthelme, Aloys, Zollamts-Gehülf 482.
Bartl, Ulrich, Mühlburſch 634.
v. Bataille, Auguſt, Freyherr, General-Major der Infanterie in der Suite 591.
Bauer, Joſeph, vorm. Rathsdiener 15.
Bauer, Georg, Hutmacher 17.
Bauer, Franz, Unterlieutenant 30.
Bauer, Anton, Caſern-Verwalter 36.
Bauer, verwittwete Krämerin 138.
Bauer, Mathias, Rechnungs-Commiſſaire 205.
Bauer, Joſeph, bisher. prov Forſtwärter 311.
Bauer, Adam Georg, Mauth-Controlleur 464.
Bauer, Adam Joſeph, Lagerbeamter 464.

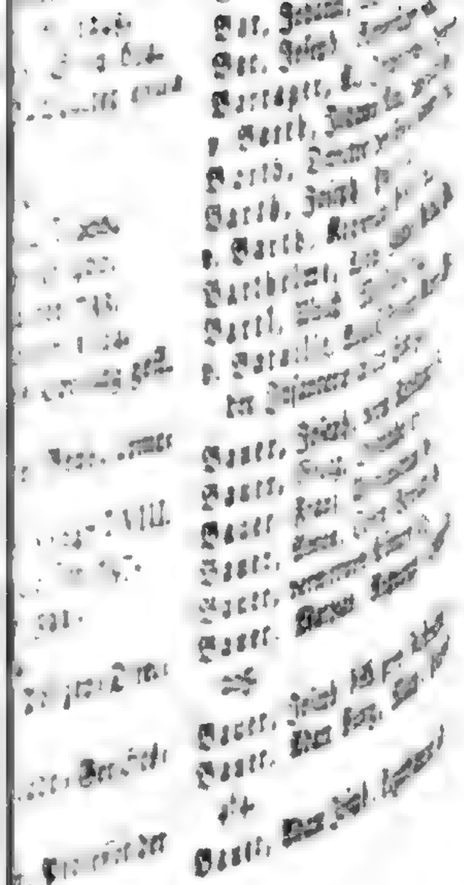

Bauſch, Johann, von Ehringen 1319.
Bauß, Joh. jun., Bäcker 1218.
Bayer, Albert, 1ter geiſtl. Conſiſtorial-Rath 1427.
Bayer, Joſeph Gregor, bish Domcaplan 731.
Bayer, Sebaſtian, Pfarrer 1326.
Beaupré, Ludwig, Rittmeiſter 31.
Beck, Carl Th., Landcaſter definitiv 16.
Beck, Chriſtoph Philipp, Pfarrer 612.
Beck, Joh. Friedr. Th., Pfarrer 1148.
Becker, D. Joh. Andr., weltl. Ober-Conſiſtorial-Rath 1425
Becker, Peter, Major im Ingenieur-Corps. 38.
Becker, Joſeph, Bot 145.
Becker, Martin, Zolldiener 474.
Beckh, Chriſtian, Oberlieutenant verabſchiedet 741.
v. Berghe, Clemens Auguſt, Graf, genannt Trips, Hauptmann 167.
Bernhard, Johann, Oberſtlieutenant geſt. 22.
Bernklau aus Kirn 728.
Bermüller, Joſeph, Pfarrer 1224.
Bertele, Xaver, Pfarrer und Diſtricts-Schul-Inſpector 112.
Berthau, Heinrich, bish. Forſt-Secretaire 116.
Berwein, Peter, mit Abſchied entlaſſ. Soldat 86.
Besnard, Anton, bish. Bezirks-Directions-Secretaire 146.
Beſſerer v. Thalfingen, Albrecht, Freyherr, Königlicher Kämmerer, Major im Königl. 4ten Chevauxlegers-Regimente 157.

Besserer v. Thalfingen, Albert, Freyherr, Oberstlieutenant im General-Stabe 744.

v. Besserer, Gutsbesitzer 747.

Betsch, Georg, Canzley-Bot 272.

Bettendorf, Ludwig, Unterlieutenant. 583.

Betz, Aloys, Bataillons-Chyrurg 36.

v. Beulling, Freyherr, Carl Christian Franz, Controlleur des Königl. Gränz-Mauth-Hallamts Nördlingen 599.

v. Beulwitz, Carl, Freyherr, Mauth- u. Hallbeamte, u. Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion ꝛc. 1048.

Beutler, Johann Baptist, Zahlmeister 697.

Beyer, Georg, Premier-Brigadier in der Leibgarde der Hartschiere und Oberlieutenant gestorben 24.

Beyschlag, Christoph Friedrich, Kreis-Baurath 593.

v. Bibra, Freyherr August Wilhelm, charact. Hptm. 745.

Bichele, Jakob, Stadtgerichts-Assessor 616.

Bieber, Sigmund, Oberstlieutenant 38.

Bierdimpfel, Mauth-Oberbeamte 1153.

Bierstadt, Dielmann, Zöllner 474.

v. Junker-Bigatto, Freyherr, Sigmund, Unterlieutenant des Garde du Corps-Regiments 743.

Billing, Georg Friedrich, bürgl. Magistrats-Rath 1446.

Bilz, Michael, 2ter Landgerichts-Assessor 648.

Binder, Lorenz, pensionirter Hauptmann. gest. 24.

Binder, Nepomuck, Unterlieutenant 28.

Binder, Hyacinth, quiesc. Finanz-Directions-Registrator 270.

Binenthal, Carl, Rittmeister 588.

Bischof, Canzleydiener z. g. Bot 1427.

Bischof, Conrad von Mömbris 137.

Bischof, Lieutenant beym Jäger-Bataillon 385.

Bischoff, Christoph, Canzley-Bot 272.

Bischoff, Christian, Unterlieut. 32. 5ter Rechnungs-Revisor 765.

Bitthäuser, Joseph, Hallverwalter 466.

v. Bittner, Carl, Freyherr, K. K. österreichischer Oberstlieutenant 42.

Bittrich, Joseph, pens. Regiments-Quartiermeister gest. 579.

Blangini, Louise, Mahlerin 312.

Blank, Johann Bapt., Polizey-Actuar 275.

Blank, Valentin, Post-Official 387.

v. Blankart, Edmund, pens. Major. gest. 579.

Blaß, Johann Baptist, derm. Assessor 260.

Blattseiler, Johann Nepomuk, Rechnungs-Gehülf 387.

Bleystein, Joseph, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 1317.

Blöß, Johann Christian, Landrichter def. 16.

Blum, Friedrich, Regiments-Chyrurg 743.

Blum, Schneider-Meister 1144.

Böck, Xaver, resignirter Pfarrer 18.

Böck, Franz Sales, bisher. Cooperator. 379.

Böck, Baptist, Försters Sohn 382.

Böck, Thaddäus, Rechnungs-Revisor 1251.

Bodenmayer, Alexander, Pfarrer 1047.

Bogendorfer 397.

Bogner, Dr., bisheriger prov. Landgerichts-Arzt 311.

Böham, Mar, Mauthamts-Controlleur 1142.

Böhm, Markus, ehem. Stadtgerichts-Protocollist 1007.

Böhner, Friedrich, prov. Unterförster 698.

Bohonowsky, Joseph, bisher. Polizey-Director 1084.

Bollinger, Seraphin, Central-Straßen- und Wasserbau-Zeichner 592.

Bolongaro, Mathias, Unterlieutenant 583.

Bomhard, Ernst, Unterlieutenant 29.

Bomhard, Christoph Ernst, 3ter Rechnungs-Gehülf 854.

Bonnhölzer, 1110.

v. Bontems Lefort, August, königlich-französischer Oberstlieutenant 42.

Bontems, August Heinrich Robert, Junker 589.

v. Borie, Maria Severin, Freyherr, verm. fürstlich fuldaischer geheimer Rath und Oberamtmann 158.

Boeswillibald, Friedrich Jakob Ludwig, Pfarrer 610.

v. Bothmer, Carl Heinrich Ernst, Freyherr 11.

ria Franz Anton, verm. Teutscherdens-Ritter und Commenthur zu Regensburg 157.

Boyn, Carl, Canzelliſt 543.

Braam, Chriſtian Auguſt, bish. geheimer Regiſtrator 204.

v. Bräuning, Franz, 3ter Regierungs-Aſſeſſor 1339.

Brandmayer, Joſeph, Unterlieutenant 31.

Braun, Zuckerbäcker 9.

Braun, Profeſſor zu Speier 11.

Braun, Chriſtian Friedrich, Unterlieutenant 28.

Braun, Georg, quieſc. Rentbeamte 275.

Braun, Ch. F., Amtsſchreiber 597.

Braun, Johann W..helm, Pfarrer 1323.

Brauuger, Johann Nepomuk, Pfarrer 924.

Braunmiller, Carl, Cooperator Expoſitus 204.

v. Braunmühl, fürſtlich Fuggeriſcher geheimer Rath 1144.

de Bray, Graf, Königlicher Geſandte am Kaiſerlich Ruſſiſchen Hofe 184.

Breitenbach, Carl Friedrich, Landgerichts-Actuar 649.

Brendel, Dr , bisheriger Privat-Docent 108.

Brennhofer, Anton, Rechnungs-Gehülf 396.

Breßlau von Breßlendorf, Felix, Unter-

Brückner, Johann Friedrich, Pfarrer 645.

Brückner, Johann, Auditor 35.

Bruder, Georg Heinrich, Bataillons-Chyrurg 32.

Brügel, Friedrich, Rechts-Practicant 384.

Brüger, K. J., Bau-Inſpector 596.

Brünings, Chriſtian, Pfarrer 113.

Brunner, Sebaſtian, Bataillons-Quartiermeiſter 40. Regiments-Quartiermeiſter geſt. 581.

Bucher, Joh. Carl Auguſt, Pfarrer 1149.

Bucher, Dr., Carl Franz Ferdinand, Profeſſor und Hofrath. 1250.

Buchner, Dr., Andreas, außerordentlicher Profeſſor 1252.

Büchner, Ernſt, Supernumerar-Bataillons-Quartiermeiſter def. 41.

Buchta, Albrecht, Unterlieutenant 34.

Buckingham, Wilhelm, Rechts-Practikant 383.

Bühner, Julius Chriſtoph Friedr., Pfarrer 926.

Bubler, Georg Philipp, Pfarrer 703.

Büllinger, Carl, Oberſt des 8ten Linien-Infanterie Regiments 585.

Bürgel, Wilhelm, 2ter Ober-Baurath 592.

Burgarz, A., Bau-Inſpecter 596.

Buſch, Ernſt, Landgerichts Aſſeſſor 1107.
Butenſchön, Regierungs-Rath 11. Weltl. Conſiſtorial-Rath 1427
v. Buttler, Graf, Inhaber des Patrimonial-Gerichts Kainling 918.
Büttner, Actuar 382.
Büttner, Chriſtian, Bergfactor 1251.

C.

Cämmerer, Franz, Rechts-Anwalt defin. 928.
Capeller, Moritz, Polizey-Commiſſaire 1034.
Carl, Joſeph, Lic. und Landrichter 147. 272.
Carlipp, Johann Carl, bürg. Magiſtrats-Rath 1304. LIX.
Carner Wilhelm, Landrichter defin. 17.
Caſelmann, Johann Friedrich, prov. Gerichts-Bot 320.
v. Caspar, Hofraths-Gattin 265.
v. Caspar, Joh. Nep., 1ter Bürgermeiſter 1361. LIX.
v. Caſtner zu Mausheim, Franz v. Paula Andreas Joſeph Beneventura, der Rechte Licenciat ꝛc. 602.
de la Caze-Sarta, Johann Baptiſt, königl. franzöſ. Gensd'armerie Hauptmann 42.
Cella, Johann Jakob, weltl. Conſiſtorial-Rath 1427.
Cetto, Franz, Oberaufſchlagamts-Controlleur 142.
Chretien, Jakob, bisheriger Protokoliſt 205.
Clarmann, Friedrich, Inſpector der fahrenden Poſten 706.
Clarmann Carl, Poſt-Caſſier 706.
Clarmann, Adam, vorm. Canonicus 706.
Clarmann, Anton, Handlungs-Commis 706.
Claude, Peter, bisheriger Diacon und Gymnaſial-Profeſſor 325.
Clauſewitz, Joſeph, Pfarrer 731.
Clericus, Johann Chriſtian, Pfarrer 907.
Cloßmann, Carl Alexander, bish. Friedensrichter 115.
Conrad, Johann Nepomuck, Landgerichts-Actuar 1315.
Conrads, Jakob, wirklicher Rath u. geheimer Secretaire im Staats-Miniſterium der Armee, dann Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der baieriſchen Krone geſt. 27.

v. Colonge, Benignus, Freyherr, General-Major und General-Director des Staats-Miniſterium der Armee ꝛc 591.
de Corſeigne, Cajetan, Freyherr und Major geſt. 579.
Coſta, Andreas, Regiſtraturs-Gehülf 385.
v. Coulon, Aloys, Hauptmann und Ingenieur Geographe 582.
v. Coulon, Max Joſeph, Staats-Buchhaltungs-Regiſtrator 1311.
Couſſy, Georg, quiescirt vorm Hofgärtner 199.
v. Couven, Ferd. Wilhelm, Geometer 1248.
v. Crailsheim, Chriſtian, Aſſeſſor 260.
v. Crailsheim, Max Freyherr, charact. Oberlieutenant 582.
v. Crailsheim, Maximilan, Freyherr, Königl. Kämmerer 1315.
v. Cronegg, Carl, Freyherr, Rittmeiſter penſ. 584.
v. Cronegg, Johann Nep., Oberſt vom 15ten Linien Inft. Regmt 587.
Cullmann, Chriſtian, Rechts-Candidat 16.
Cyre, Wilhelm, Junker 583.

D.

Dähl, Joſeph, Prieſter 318.
Däzel, Profeſſor 1108.
Daffenreiter, Franz Xaver, Landgerichts-Aſſeſſor 1007. 1048.
Dafner, Johann Wolfgang, Pfarrer 1324.
Daiſer, Franz Xaver, Regiſtraturs-Gehülf. 385.
Daller, Alphons, Pfarrer 983.
Dallhauſer, Franz Joſeph Prätorius, Lieutenant 601.
Dallweiner, Jakob, Rechnungs-Commiſſaire 387.
Damberger, Joſeph, wirkl. Hoffouriers-Gehülf 738.
Daſer, Thomas, Glaſermeiſter 9.

Degner, Joh. Wilhelm, Lagerbeamte 484.
Dehmer, Pfarrer 914.
Deinzer, Andreas, Pfarrer 1105.
Deisch-Rosenbreg, Heinr, Bataillons-Chyrurg 36.
Demel, Joseph, Floßer 500.
Denis, P., Inspections Ingenieur 597.
Denk, Joseph, Unterlieutenant 31. Registraturs Gehülf 390.
v. Deroy, Ludwig, Hauptmann, I. Klasse 588.
Deroy, Peter, bish. Cancellist 271.
Desch, Xaver, Landrichter def. 17.
Dettenhofer, Xaver, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath auch Assessor des Wechsel- u. Mercantil-Gerichts 1317.
Deuringer, Georg, bürgerlicher Magistrats-Rath 1362. LIX.
v. Devicq, Eugen, Freyherr von Cumptich, Hauptmann im 1ten Linien Inft. Rgmt. 909.
Deybeck, Ignatz, bish. Registraturs-Gehülf 270
Deverl, Vital, Liquidations-Commissaire 1248.
Deverler, Joseph, bish. Polizey Officiant 1314.
Dichtl, Joseph, Major 38.
Dieninger, Georg, Genedarme 1153.
Diepl, Catharina von Rieden 1320.
Dietl, Xav, Regiments Quartiermeister gest. 26.
Dietl, Thomas, Pfarrer 695.
Dietl, Ludwig, Buchhalter. IV. Classe extra statum 1311.
Dietlin, Friedrich Carl, Unterlieutenant 99.
Doppelmaier, Wilhelm, 1ter Landgerichts-Assessor 1313.
Dorfmeister, Caspar, Unterlieutenant gest. 740.
Dornbusch, Valentin, Cerdenist 468.
Dorner, Michael, Revierförster 751.
Dorsch, Ludwig, Bataillons-Quartiermeister 40.
Dorsch, Georg Conrad, Pfarrer 631.
Dorsch, Heinr. Christian Ferd., bürgl. Magistrats-Rath 1364. LIX.
Dotzer, Michael, Unterlieutenant 589.
Draude, Fr. Xaver, Appellations-Gerichts-Secretaire 1236.
Drausnick, Friedrich, Junker 30.
Drescher, Anton, Unterlieutenant 588.
Drexel, Michael, bürgerl. Magistrats-Rath 1362. LIX.
Drexel, Carl Wilhelm, Oberlieutenant 745.
Drexel, Anton, Stadt-Pfarrer 1325.
Dreyer, Joseph, Ortsrichter 1254.
Droßbach, M., Kreis-Ingenieur 594.
v. Drouin, Joseph, Hauptmann 34.
Dubelier, Joseph Ignatz, Mauth-Oberbeamte 858.
Dubois, Andreas, Polizey-Commissaire 1084.
Dufresne, Michael, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1438.
Dumbsky, Wirth 137.
Dumhof, Dr., Joseph, Stadtgerichts- u. Po-

Wood, Hon. Sir Evelyn, V.C., G.C.B., G.C.M.G., Aldershot, Hants
Wood, Sir Frederick Hamilton, Bart., Bonchurch, Isle of Wight
Wood, Sir Henry Trueman, Barnsbury Park, N.
Wood, Sir Howard Kingscote, Bart., Singleton Court, Wilts
Wood, Sir John Page, Bart., Hatherop Castle, Fairford, Glos
Wood, Sir Kingsley, Bart., Hatherop Castle, Fairford, Glos
Wood, Sir Matthew, Bart., Pencarrow, Bodmin, Cornwall
Wood, Sir Robert Stanley, Bart., Hatherop Castle, Fairford, Glos
Wood, Sir Thomas Kingsley, Bart., Hatherop Castle, Fairford, Glos
Wood, Sir Warington Wilkinson, Bart., Hatherop Castle, Fairford, Glos
Wood, Sir William Page

Kalte, Kalte, Hotel zur Sonnenblume
Kalte, Kaufmann
Kalte, Königlicher Forst-Rat
Kalte, Königlicher Forst-Rat, Wohnung
Kalte, Königlicher Forst-Rat, Wohnung, Telephon
Kalte, Kreis-Bauinspektor, Wohnung
Kalte, Kreis-Bauinspektor, Wohnung, Telephon
Kalte, Kreis-Bauinspektor, Wohnung, Telephon
Kalte, Kreis-Bauinspektor, Wohnung, Telephon

Hamlet—Act II.
Hamlet—Act III.
Hamlet—Act IV.
Hamlet—Act V.
Hamlet—Act I.

Ganzmüller, Georg, Bauzeichner 1150.
Garcis, F., Bau-Inspector 596.
Garcis, Eustach, Pfarrer 924.
Gaßert, Buchhändler zu Ansbach 606.
Gaßner, Anselm, 2ter Landgerichts-Assessor 751.
v. Gaube, Alois, k. k. österreichischer Rittmeister 43.
Gaugenrieder, Joh. Nep., Regiments-Quartiermeister 745.
Gayer, Peter, 1ter Registrator 543.
Gebauer, Dr. Martin, Pfarrer 91.
Gebhard, Michael, pens. Finanz-Directions-Cancellist 271.
v. Gebsattel, Ludwig Philipp Conrad, Freyherr, Stadt-Oberrichter 168.
Gehring, Johann, Revier-Förster 117.
Gehring, Martin Pfarrer 983.
Geigenberger, Aurel Augustin, Pfarrer 1323.
Geiger, Leonhard, Rechnungs-Gehülfe 386.
Gerngroß, Franz Martin, Königl. Appellations-Gerichts-Director 159.
Gerold, A., Bau-Inspector 595.
Gerstl, Peter, 2ter Canzellist der Haupt-Forst-Buchhaltung 927.
Gerstle, Alois, Siegelamts-Officiant 859.
Gerstmayer, Georg, Beneficiat 644.
Gerstner, Carl, Unterlieutenant gest. 581.
Geßert, Franz Anton, bish. Polizey-Director 1193.
Geßner, Diacon 645.
Giehl, Michael, Pfarrer 926.
Gießel, Mathäus, Salz-Oberfactor 118.
Gießen, Georg Jakob, bish. Appellationsgerichts-Rath 146.
Gietl, Johann, Rentbeamte 13.
Giggenbach r, Paul 1334 I.VIII.
Gilitzer, Jos., Unterlieutenant gest. 22.

v. Gilſa, Friedrich Wilhelm, penſ. Oberſt-Lieutenant geſt. 580.
v. Gimi, Joſ., Landrichter definitiv 382.
v. Gimmi, Joſ. Carl, Polizey-Officiant 1315.
Glaſer, erſter Forſt-Buchhalter 927.
Gleichmann, Michael, Hofbeſitzer 194.
Glockner, Wolfgang, Secretaire 590.
Gldckl, Stephan, Pfarrer 695.
Gloner, Peter, Rentbeamte 107.
Glück, Herculan, Pfarrer 285.
Glück, Caſpar, Grenzzöllner 478.
Glück, Dr., Carl Chriſtian, rechtsk. Magiſtrats-Rath 1363. LIX.
v. Gobel, Ludwig, Freyherr, Stadtgerichts-Aſſeſſor 615.
Gbhl, Dr. und Landgerichts-Arzt 15.
Gbrner, Georg, 2ter Canzelliſt 1427.
Gdſchl, Ignaz, Oberſt im Artillerie-Rgmt 586.
Gdßmann, Carl, Hauptmann 590.
Gbttler, Georg 918.
Gdtz, Joſeph, Bataillons-Chyrurg geſt. 27.
Gdtz, Seb., Landrichter und Polizey-Commiſſaire 1084.
Gdtz, Nicolaus von Gunzendorf 1320.
Gdzinger, Mathias v. Weiſſenburg 788.
v. Goller auf Kollersried, Joh. Wolfgang, Landrichter 911.
Gollwitzer, Joh., Amtsſchreiber prov. 1251.
Goßinger, Johann Caſpar, bisher. Archivs-Secretaire 205.
v. Gott Leiſt, Johann, Pfarrer 184.
Gottermayer, Anton, bisher. Pfarr-Vicar 48.
Gräffner, Alexander, Unterlieutenant 27.
Gräfner, Joh. Michael, Oberzollbeamte 480.
Gräßel, Chriſtoph, Canzley-Diener 593.
Gräzl, Severin, Staats-Caſſe-Officiant 274.
Graf, Joſeph, Landrichter zu Moosburg def. 108.
Graf, Rechts-Practicant 382.
Graf, Joſ., Stadtgerichts-Protocolliſt 1438.
v. Grafenreuth, Kaſimir, Freyherr, Major 33.
v. Grafenreuth, Heinrich, Freyherr, Unterlieutenant 745.
Grainger, Robert, Unterlieutenant vom 2ten Cüraſſier-Regimente 743.
Gramm, Ernſt, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 1338.
Grandauer, Franz Saleſ, Unterlieutenant 28.
Graßbihl, Anaclet, Curator und Prieſter 45.
Graßl, Joh Ev., Polizey-Officiant 1361. LIX.
Graßer, Johann Georg, Stationiſt 474.
v. Grauvogel, X., Bau-Inſpector 595.
v. Gravenreuth, Max Joſ., Freyherr, Kreis-Baurath 593.
Greb, Carl, Landrichter 649.
Greifzu, Caſpar, Salinen-Gehülfe 1251.
Greiner, Georg Friedrich Chriſtian, Oberlieutenant 30.
Greppmaier, Joſ., Pfarrer 733.
Greß, Bernhard, bisher. Caſſe-Controlleur 484.
Greyers, Gottlieb, Kreis-Forſt-Inſpector 862.
Grieninger, Chriſtoph Friedrich, Pfarrer 610.
Gries, Heinrich, Kreis-Baurath 594.
Griesmaier, Anton, Beneficiat 1324.
Grill, Jakob, bürgl. Magiſtrats-Rath 1341.
Grim, Hieronymus, bisher. ſupernumerärer 2ter Aſſeſſor 544.
Grinwald, Peter, Pfarrer 516.
Grob, Dionis, Geometer 1248.
Grdber, Bierbrauer 265.
Grdtſch, Chriſtian Friedrich, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 853.
Gromann, Carl, Stadtpfarr-Cooperator 379.
v. Gronsfeld, Caroline, Gräfinn 328.
Groſch, Bernhard, Landrichter 14.
v. Groß, Anſelm Friedrich, Freyherr, von Trockau, Unterlieutenant 28. Kämmerer 520.
v. Groß, Philipp, Freyherr von Trockau, Junker 28.
v. Groß, Franz von Paula, Unterlieutenant penſ. 585.
v. Großſchedel, Chriſtian, Freyherr, Hauptmann I. Claſſe 588.
Grotz, Valentin, Pfarrer 1148.
v. Grünberger, Georg, Vorſtand und Director der Königl. Steuer-Cataſter-Commiſſion, Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens 909.
Grünberger, Johann Michael, Rechnungs-Gehülfe 1003.
Grünler, Ernſt, Supernumerar-Bataillons-Quartiermeiſter def. 41. 585.
Grünwald, Franz Xaver, Pfarrer 1105.
v. Grundherr, Carl Alexander, penſ. Hauptmann, geſt. 25.

v. Gumppenberg, Freyherr, Regierungs-Rath extra statum 857.
v. Gumppenberg, Alois, Freyherr, Hauptmann der Gensd'armerie ꝛc. 1048.
v. Gumppenberg, Jos., Freyherr, Unterlieutenant 34.
Gutberlet, Dr., Max, Landgerichts-Arzt 649.
Guthy, Franz Paul, Officiant 472.
v. Guttenberg, Freyherr, dessen Präsentation 48.
v. Guttenberg, Christoph, Freyherr, Oberlieutenant 167.
v. Guttenberg, Ernst Ludwig, Freyherr, (der Kühlenfelser Linie in Sternberg) geheimer Rath ꝛc. 599.
Häfner, Carl, Unterförster 1049.
Hälmle, Anton, bisher. Tabellist 206.
Hännlein, Carl Alexander, 1ter geistl. Ober-Consistorial-Rath und Director 1425.
Härkl, Jos., Hartschier 40.
Härtl, Anton, Pfarrer 1224.
Häuselmann, Christian Dan., bürgl. Magistrats-Rath 1347. LVIII.
Häusler, Andreas, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 1235.
Häusner, Leopold, bisher. Bezirks-Director 146.
Hagen, Erhard Christian, 1ter Bürgermeister 1444.
Hagen, Theod. Johann Wilh., Pfarrer und Diacon 1147.
Haggenmüller, Johann, Oberlieutenant 31.
Hagn, Christian, prov. Unterförster 698.
Hahn, Nicol. Thadd., Criminal-Adjunct 632.

Händel, bürgl. Magiſtrats-Rath 1444.
Haindl, Joſ., Landrichter zu Pfaffenhofen def. 108.
Haiſelmaier, Gensd'arme 1002.
Haiter, Mathias 789.
Haizer, Joſ., Prieſter 112.
v. Halder., Anton, Artillerie-Hauptmann 43.
Haller, Peter, Pfarrer 285. 494.
Haller von Hallerſtein, Sigmund, Freyherr, Forſtamts-Gehülfe 484.
Halter, Joh., Nagelſchmied-Geſelle 1254.
Hamberger, Johann, Beymauthner 470.
Hameri, Lorenz, Inſpector der Gardemeubles 764.
Hanauer, Eduard, Raths-Acceſſiſt 615.
v. Handel, Franz, Rittmeiſter à la suite 582.
Handſchuh, Johann Chriſtoph, prov. Univerſitäts-Quäſtor 495.
Handſchuh, Pfarrer 645.
Hang, Franz, Bataillons-Quartiermeiſter geſt. 580.
Hannes, Joſ. Anton, Schullehrer 1341.
Hanſer, Mag. Georg David, Pfarrer 985.
Hanshofer, Michael, Wirth und Bäcker 903.
Harlander, Jakob, Supernumerar-Bataillons-Auditor def. 41. Stadtgerichts-Aſſeſſor 616. 742.
v. Harold, Jakob, geheimer Referendaire 36.
Harpeinter, prov. Bräu-Beamte 462.
Harrucker, Ignaz, Unterlieutenant 590.
v. Harsdorf, Regierungs-Aſſeſſor 15. 287.
v. Harsdorf, Joh. Carl Chriſtoph Friedrich, Appellationsgerichts-Aſſeſſor 1316.
Hartl, Caſpar, Beymauthner 470.
Hartl, Georg, Gartenwirth 1145.
Hartl, Joſeph, Mahlmüller 1153.
Hartmann, Franz, Supernumerar-Bataillons-Auditor def. 41.
v. Hartmann, Franz Xaver, Oberzoll-Beamte 484.
Hartmann, Anton, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 751.
Hartung, Friedr. Andr. Theod., Diacon 1149.
Haſel, Johann Friedrich 1417.
Haſelbäckin, Thereſia von Landshut 746.
Haſelbeck, Clemens, Caſſier und Hofbau-Intendanz-Secretaire 1150.

Haſelwanter, Früchthändler 1333. LVIII.
Haslinger, Clara, Wittwe 789.
v. Haſſelholt-Stockhem, Freyherr Fr. Bernh., Hauptmann im Königl. 3. Linien Inſt. Rgmt. 908.
Haſſold, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 858.
Hauber, Michael, Prediger und Lokal-Schul-Inſpector 516.
Haubner, Paul, Cooperator 516. Pfarrer 696.
Haubold Speßhard, Joh. Carl Wilhelm, charact. Oberlieutenant 742.
Hauck, Chriſtoph, Gränzzöllner 464.
Hauck, Anton, Hauptzöllner 464.
Haueiſen, Heinrich, Bureaudiener prov. 1425.
Hauenſtein, Chriſtoph, Stadtgerichts-Schreiber 647.
Hauuſchild, Anton, Cooperator 610.
Hauptmann, Appolonius, 1ter Landgerichts-Aſſeſſor 648.
Hauſer, Joſeph Maria, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 108. def. 855. Rath 1439.
Hauſer, Carl Friedrich, Controll-Officiant 476.
Hausgenoß, Xaver, Unterlieutenant geſt. 581.
Hausmann, Johann Bapt., bish. Rechnungs-Acceſſiſt 401.
Hausmann, Franz, Oberlieutenant im 7ten Linien-Inſt. Rgmt. 520 584.
Hayes, Conr. Friedr., bürgerlicher Magiſtrats-Rath 1347. LVIII.
Heckel, Johann Georg, Unterlieutenant abſch. 742.
Hecker, Joſ., Freyherr von Veningenſchen Familien Conſulent ꝛc. 914.
Hederer, Joh. Mathias, bürgl. Magiſtrats-Rath 1362. LIX.
Heerwagen, Chriſtian, Fourier 476.
Heerwagen, Albert Joſeph, Officiant 478.
Heerwagen, Chriſtian Albrecht, Advocat 1435.
v. Hefner, Jakob, Ingenieur-Hauptm. geſt. 25.
Hefner von Alberthal, Franz Bernhard Wilhelm, Lieutenant im 12ten Linien-Inſt. Rgmt. 911.
Hefner, Franz, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 912.
Heffels, Chriſtian, Regierungs-Rath 374.

Hell, Nicolaus, Revierförster 1142.
Heller, Franz Xaver, Professor 155.
Helmreich, Getreid-Händler 1144.
Hendrich, Fr., Salinen-Cassier 857.
Hengeller, Benno, Pfarrer 45.
Heninger, Andreas, Zolldiener 484.
Henke, Conrad, Pfarrer 732.
Henne, Georg, Landrichter und Polizey-Commissaire 1084.
Henner, Franz Xaver, bish. Landgerichts-Assessor 16.
Hennevogel, Jos., bürgerlicher Magistrats-Rath 1347. LVIII.
Hennequin, Gabriel, Professor im Cadetten-Corps gest. 26.
Henrici, Nicolaus, Priester aus Belè 168.
Hepp, erster Regierungs-Rath bey der Finanz-Kammer der Regierung des Rhein-Kreises 376.
v. Hertlein, Friedrich, Junker 590.
v. Hertling, Friedrich, Freyherr Oberst 38.
v. Hertwich, Ignaz, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 1435.
Herz, Georg, Bürger 1238.
Herz, Friedrich, Polizey-Actuar 1361. LIX.
Herzing, Joh. Philipp, Oberzollbeamter 466.
Herzinger, Jakob Anselm, Pfarrer 373.
Herzog, Jos., Rechnungs-Commissaire 387.
Herzog, Friedrich, bish. 1ter Appellationsgerichts-Secretaire 647.
v. Hettersdorf, Johann, Freyh. Unterlieutenant gest. 23.
v. Hettersdorf, Emerich Jos. Otto, Freyherr, Königl. Kämmerer 613.
Hetz, Andreas, Priester und Caplan 317.
v. Hetzendorf, Franz, Oberstlieutenant 587.
Heuchel, Spital-Müller zu Nördlingen. 395.

Acts of the Apostles, The, the fifth book of the New Testament, ascribed to St. Luke, and containing a history of the Christian Church from the Ascension of Christ to the arrival of St. Paul at Rome.

Acts of the Privy Council, a series of records of the Privy Council of England, from 1542 to 1631, published in 1890 et seq.

Acts of Union, the name given to the Union between England and Scotland in 1707, and to the Union between Great Britain and Ireland in 1800.

Actuary, a person who calculates the value of life interests, annuities, etc., and the premiums to be charged for insurance.

Actuary, Clerk of the, a clerk in the House of Commons who keeps a record of the proceedings of the House.

Actuary, Registrar and, a clerk in the House of Lords who keeps a record of the proceedings of the House.

Actuary, Solicitor and, a clerk in the House of Commons who keeps a record of the proceedings of the House.

Actuary, Vice-Chamberlain

520 Landrichter 1007.
Huebpauer, Theophilus, Pfarrer 1147.
Hübschmann, Franz Seraph, Buchdrucker und bürgerlicher Magistrats-Rath 1318.
Häffner, Joh. Bapt., Kreis- u. Stadtgerichts-Schreiber 1436.
Hüllweber, Ludwig, Pfarrer 517.
v. Huff und Cantersdorf, Joh. Georg, Königlicher expedirender General-Auditoriats-Secretaire 912.
Humel, Franz, Amtsdiener 470.
Humel, Andreas, Waagknecht 482.
Huß, Alois, Pfarrer 1423.
Hußel, Friedrich, Auditor 32. Regierungs-Assessor 116.
v. Hutten, Friedrich, Freyherr, Unterlieutenant 30.
Jonas, Judith, Wittwe 1045.
v. Joner, Graf, Franz Xaver, Rittmeister im 1ten Uhlanen-Regiment und der K. Französischen Ehrenlegion Mitglied 168.
Jordan, Georg, Oberlieutenant 548.
v. Jordan, Wilhelm, Freyherr, General-Major und Flügel-Adjutant 741.
Irlbeck, Barthelomäus, Lederer und bürgl. Magistrats-Rath 1341.
Isemann, Daniel, bisch. Pfarr-Adjunct 444.
Jung, Caspar, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1437.
Jüngermann, Caspar, Rentbeamte 763.
Jungermann, Johann Caspar, Steuer- und Rechnungs-Justificant 259.
Jungermayer, Adalbert, Rentbeamte zu Füssen definitiv 92.
v. Junker, Sigmund, Freyherr, Unterlieutenant 34.

K.

Käb, Georg, zu Sechsthal 397.
Kämmel, Anton, Pfarrer 906.
Käsberger, G., Priester 47.
Kagerbauer, Salzbeamte 118.
Kagerer, Philipp, Hall-Oberbeamte 985.
Kagersches Beneficium 47.
Kaidel, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1435.
Kail, Wilhelm, bisb. Pfarrer 46.
Kaindl, Michael, Bäcker 902.
Kaiser, Chr. Er. Nic., 1ter geistl. Consistorial-Rath 1425.
Kalbfuß, Joh. Fried. Heinrich, Pfarrer 91.
Kallaus, Leopold, Rechts-Practicant 389.
Kambl, Xaver, Kreis-Forstbuchhaltungs-Officiant 860.
Kammerer, Jakob, Beneficiat 924.
v. Kammerlocher, A., Bau-Inspector 596.
Kandler, Johann, zu Schaching 138.
Kantler, Heinrich Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist 1436.
Kantler, Georg, Landgerichts-Actuar 1439.
Kapp, Egid, Landgerichts-Actuar 752.
Karg, Carl, Münzarbeiter 10.
Karg, Michael, Bürger 1238.
Karl, Franz Andreas, Grenzzöllner 474.
Karrer, Georg Philipp, Haupt-Prediger, Districts-Decan und Inspector 731.
Karsch, Joseph Wilhelm, bisb. Bezirks-Director 144.
v. Kaspar, Johann Nepm., 1ter Bürgermeister 1316.
Kastenmaier, Alois, 1ter Landgerichts-Assessor 912.
Kattan, Simon, Stationist 468.
Kauer, Johann, Bataillons-Auditor 40.
Kauer, Jakob, Tabellist II. Classe 1313.
Kania, Raphael, königl. Würtembergischer Hofagent 650.
Keck, Franz, Revisor 1248.
Keferlobersche Zustiftung 47.
Keifl, Benedict, Salinen-Forst-Gehülfe 485.
Keilholz, Gabriel, 5ter bürgl. Magistrats-Rath 1430.

Kekuli, Georg, Grenzzöllner 468.
Keller, Georg, Grenzzöllner 476.
Keller, Joseph, Appellations-Gerichts-Secretaire 1236.
Kellermann, Franz Ludwig, Rechts-Practikant 387.
Kellermann, Franz Ludwig, Rechnungs-Revisor 1158.
v. Kellner, Ruppert, Hauptmann 28. 160.
Kellner, Franz Anton, Pfarrer 326.
Kellner, Michael, Berg- und Hütten-Assistent 764.
Kellner, Conrad, Supernumerar-Bataillons-Quartiermeister definitiv 41.
Kellersberger, Maurer 200.
v. Kern, Anton, pens. Hauptmann gest. 24.
v. Kern, Joseph, Rittmeister 32.
Kerschner, Alois, Central-Rechnungs-Commissaire 311.
Kettner, Christian aus Mainz, Priester 168.
v. Khistler, Freyherr, Revisor 1248.
Kibler, Joachim 728.
v. Kiefer, Ludwig, Major 33.
Kiefhaber, Johann Carl Sigmund, Adjunct des Reichs-Archivs 544.
Kiefl, Augustin, Pfarrer 923.
Kiefner, Passamentirer 1152.
Kiesfalt, Joh. Leonhard, Bleyweiß-Schneider 1074.
Kiesling, Georg Christian Friedrich Johann, Pfarrer 732.
Kiesmann, Johann Andreas Peter, Schreiber 1436.
Kiesmann, Franz, Schreiber 1436.
Kifler, Cajetan Michael, pens. Hauptmann gestorben 740.
Kiliani, Balthasar, Oberstlieutenant 38.
Kiliani, Heinrich, Stadtgerichts-Assessor 986. Rath 1435.
Kinader, Johann, Hofbau-Intendanz-Actuar 1150.
Kinn, Joseph, Cassier 614.
Kinzinger, Adam Friedr., Unterlieutenant 29.
Kirch, Elias, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1435.

Krenze, Leo, Ober-Baurath 1086. Hofbau-Intendant 1149.

Klinger, Johann Baptist, Strafarbeitshaus-Cassier 107. 276.

Klinger, Johann Nicolaus, Pfarrer 923.
Klueg, Bernhard, Pfarrer 731.
Knab, Johann Christoph, bürgerlicher Magistrats-Rath 1363. LIX.

Knauer, Carl Heinrich, Benzbläser 480.
Knaupp, Georg, ehem. Pfarrer zu St. Egidi in Oesterreich 46.

Knaus von Darberg, Carl 164.
Knilling, Franz, bish. Canzellist 271.
Knittel, Joseph, Landrichter zu Stadt am Hof definitiv 16.

Knittelmayer, Johann Nepomuk, Bataillons-Chyrurg 35. 586.

Kollnberger, Martin, Landgerichts-Assessor 273.

König, Franz Xaver, Hof-Caplan 629.
König, Michael, Zollamts-Gehülfe 470.
v. König, Benedict Franz, Königlicher Einnehmer des Rheinzolls 911.

König, Johann Christian, Pfarrer 1106.
v. Könitz, Christian Ferdinand, Freyherr, Herzoglich-Sachsen-Meiningischer wirklicher geheimer Rath 908.

v. Könitz auf Eyba, Christian Friedrich Wilhelm, Freyherr, Königl. Gensd'armerie-Oberlieutenant 908.

v. Könitz, Alexander, Freyherr, Gensd'armerie-Oberlieutenant u. Kämmerer 1440.

Köppel, Ferdinand Friedrich, Rentbeamte 625.

Köppel, Inſpector zu St. Georgen und char. Polizey-Commiſſaire 985.
Köppel, Johann Chriſtoph, Buchhalter I. Claſſe 1311.
Körblein, Georg, Unterlieutenant 474. 584.
Körblitz, Johann Heinrich, Mediat-Geiſtlicher und Diaconus 318.
Körner, Joſeph, Raths-Acceſſiſt 615.
Kösel, Valentin, Bäckermeiſter 903.
Kohler, Franz Paul, Beymauthner 476.
Kohler, Adam aus Sollnhofen 606.
Kolb, Nicolaus, Pfarrer 46.
Kolb, Joh., 8ter bürgl. Magiſtr. Rath 1430.
Kolb, Lotto-Reviſor 859.
Kolbeck, Anton, Rittmeiſter 589.
Kolbinger, Joſeph, Expedirender Secretaire 1311.
Koller, Felix, 1ter Landgerichts-Aſſeſſor 327.
Kopf, M., Bau- und Betriebs-Beamte 858.
Kopp, Andreas, bürgl. Magiſtrats-Rath 1398. LVIII.
Koppermiller, Andreas, Wirth 1043.
Korbſeder, Peter Paul, Rechnungs-Gehülfe 386.
Kornmaul, J. E., Salinen-Inſpector 857.
Koth, Wolfgang, Ulrich 396.
Koth, Bürgermeiſter von Vils 627.
Kracher, Auguſtin, Salinen-Inſpector 614.
Krämer, Leonhard, Landgerichts Actuar 752.
Krämer, Adelbert, Prieſter 45.
Kraft, Carl Chriſtian, Pfarrer 1225.
Krakhard, Johann, Waagmeiſter 484.
v. Kramer, R., Bau-Inſpector 596.
Krapf, Franz, Revierförſter 1142.
v. Kraus, Heinrich, wirkl. Staats-Rath 37.
Kraus, Lukas Anton, Zollbereiter 474.
Kraus, Franz, Bote zu München 917.
Kraus, Heinrich, Prieſter und Cooperator 373.
Krauſe, weltl. Conſiſtorial-Rath 1425.
Krauß, Johann Auguſt, Pfarrer 611.
Krauß, Johann Nepom., Caſſier der unmittelbaren Steuer-Cataſter-Commiſſion 1005.
Krautheimer, Martin aus Mainz, Prieſter 168.
Kreitmaier, Anton, Beneficiat 1106.
Kreitmair, Benedict, Handelsgerichts-Aſſeſſor 1437.

Kremer, Anton, Zollamts-Diurniſt 464.
Kremer, Philipp Franz, 2ter Bürgermeiſter 1361. LIX.
Krempel, Mathias, Penſioniſt 650.
v. Krempelhuber, Joſ., Kaufmann, Wechſelgerichts-Aſſeſſor und bürgl. Magiſtrats-Rath 1318.
Kreß von Kreßenſtein, Gottlieb, Freyherr, Ingenieur-Conducteur 42.
Kreutzer, Xaver, Bataillons-Chyrurg 35.
Kreutzer, Sebaſtian, bürgerlicher Magiſtrats-Rath 1348. LVIII.
Krieger, Dr., Ferdinand Anton, 1ter Landgerichts-Aſſeſſor 704.
Krieger, Ignaz, Unterlieutenant beabſchd. 742.
Krimmer, Joſeph, Beneficiat 1005.
Krom, Gelbgießer 396.
Kronanwitter, Joſeph 1152.
Kronnig, Johann, Zollknecht 478.
v. Kropf, Wilhelm Heinrich Alexander, Oberlieutenant 159.
Krügel, Urban, zu Hbring 137.
Kruger, Conrad, Diurniſt 381.
Küfner, Wolfgang, bish. Polizey-Officiant 1314.
Kühbacher, Andreas, bürgl. Magiſtrats-Rath 1341.
Kühbäck, Sebaſtian, Pfarrer 731.
Kühlwein, Ludwig, Kreis-Forſt-Controlleur 861.
Kühn, Nicolaus, vorm. Ober-Zollrichter 117.
Kühnlein, Johann, Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſt 1235.
Kühnreich, Caſpar Friedrich, Pfarrer 907.
Kupfer, Carl, Unterlieutenant 28.
Kürzinger, Geſchmeidehändler 84. 1417.
Kützelein, Georg 9.
Kummer, Georg, Rechn.-Commiſſaire 108.
Kumpfmiller, Michael 790.
Kunſtmann, Franz, Ober-Kriegs-Commiſſaire 37.
Kurtz, Martin, Auditor 35.
Kurz, Anton, Regierungs-Rath 272.

Lattenmayr, Christ., Rechnungs-Gehülfe 386.
Lauck, Georg, derm. Assessor 260.
Lauer, Johann, Rechnungs-Commissaire 389.
Lauer, Franz Anton, Pfarrer 924.
Lauer, Johann Andreas, xter Buchhalter 1345. LVIII.

Lauterweg, Johann Georg, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 1435.

Lazarus, A., Bau-Directions-Actuar 597.
Leber, Jos., Kreis- u. Stadtgerichts-Schreiber 1235.

Lechner, Anton, Amtsdiener 482.
Lechner, Franz, Stiftungs-Administrator 107.
Ledermann, Franz, Pfarrer 731.
Ledermann, Vitus, Subregent 1104.
Leeb, Joseph Alois, Landgerichts-Assessor 178.
Leeb, Franz Xaver, Administrator 1332. LVIII.

Lengauer, Sebastian, Stationist 470.
Lenk, Johann Nepomuk, Pfarrer 921.
Lenz, Wilhelm, Unterlieutenant gest. 23.
Lenz, Gallus, Vor 144.
Leon, Franz, Hauptmann des 7ten Lini. Inft. Regiment 276.

v. Leon, Edler u. Ritter, Königlicher Kämmerer 600.
Leonhard, Matthias, Ober-Müller 1146.
v. Lerchenfeld, Graf, Anton, Stadtgerichts-Assessor 117.
v. Lerchenfeld, Graf, August, Oberst vom Garde du Corps-Regiment 587.
v. Lerchenfeld, Jos. Maria Peregrin, Freyherr, Oberförster 1332. LVIII.
Lerchner, Gilbert, Pfarrer 610.
Lerzer, Johann Baptist, Pfarrer 781.

Lesuire, Wilhelm, Hauptmann 39.
Levinger, Maier, Schulklopfer 395.
Leydemer, Peter, Quartiermeister gest. 21.
von der Leyen, Prinz, Erwin Carl Damian Eugen, Unterlieutenant 30. 156.
Leygk, Johann Baptist, Oberlieutenant des 16ten Linien-Inft. Rgmt. 390.
Leykam, Johann Albrecht, Oberlieutenant 32. Secretariats-Concipist 384.
Liebl, Xaver, Wirth 137.
Liedl, Michael, Bataillonsquartiermeister 40.
Limbach, Heinrich, Rittmeister gest. 26.
Limberger, Georg, Junker 590.
Lindauer, Jos., Buchhändler u. bürgl. Magistrats-Rath 1318.
v. Lindenfels, Carl, Freyherr, Oberlieutenant 590.
v. Lindenfels, Ferdin., Freyh., Hauptm. 741.
Lindenmayer, Christian, Appellations-Gerichts-Rath 617.
Linding, Michael, Medicinae Doctor und Gerichts-Arzt 143.
Linding, Joh. Nep., Oberlieutenant 742.
Linding, 2ter Landgerichts-Assessor 856.
Link, Georg Christian, Diacon u. Pfarrer 907.
Lindl, Ignaz, Pfarrer 630.
Lindner, Joh. Sigmund, 1ter Bürgermeister 1363. LIX.
Lindner, Heinr. Jakob Christoph, Pfarrer 1380.
Link, Georg Christian, Pfarrer 1423.
Lippert, Mathias, Bau-Werkmeister 703.
Lippert, Johann Georg Christoph, 2ter Landgerichts-Assessor 854.
Lippert Christian, Lein- u. Zeug-Weber 1333. LVIII.
List, Joh. Bapt., Hall-Oberamts-Controlleur 985
v. Lintnern, Jos., Hauptmann 34.
Livizzani, Alphons Graf, Cornet der Leibgarde der Hartschiere und Oberst 38. Lieutenant der Leibgarde der Hartschiere 744.
Lobkowitz, Ludwig, Oberförster 632.
Lochner von Hüttenbach, Friedr., Freyh., Ministerial-Rath 114.
Lochner, Carl Friedrich, bisth. Vicar 199.
v. Lodron, Clemens, Graf, Major im 1ten Uhlanen-Regiment 587.

Loé, Fidel, Quartiermeister 32.
Loe, Johann Nepomuk, Medicinae et Chyrurgiae Doctor 544.
Löhlein, Oswald, Pfarrer 1148.
Löhler, Bernhard, Canzley-Diener 206.
Lösch, Johann Heinrich Ferdinand, bisth. Diacon 140.
Löslein, zu Stinzendorf 397.
Löwel, Christ. Ernst, bürgl. Magistrats-Rath 1444.
v. Löwenstein Wertheim, Prinz, Constantin, General-Adjutant 586.
v. Lohmayr, Anton, Königlicher Salzbeamte 160.
v. Lohmayr, Wilhelm, wirkl. Secretaire 626.
Loibl, Jos., 790.
Lorbeer; Ludwig, Polizey-Commissaire 1084.
Lorenz, Engelbert, Diarist 495.
Lorenzer, Bened., pens. Rittmeister gest. 24.
Loritz, Simon, Hauptmann 2ter Classe 591.
Lory, Theodor, Oberlieutenant 587.
Lottner, Joh. Bapt., Assessor 272.
Luber, Caspar, Tuchmacher 790.
Luchs, Georg Friedrich, Grenzzöllner 468.
Luckmayr, Georg, Rathdiener 1436.
Lüder, Ludwig, Oberlieutenant 744.
Lueger, Michael, Wirth zu Kellerschlag 1043.
v. Lützelburg, Ernst, Freyherr, Unterlieutenant 42.
Luftenegger, Jos., Schiffmeister, bürgerl. Magistrats-Rath 1341.
Lungelmaier, F. X., Kreis-Ingenieur 594.
Luttringshausen, Nicolaus, Protocollist 543.
v. Lutz, Johann Heinrich, Vorstand des protestantischen Consistoriums zu Ansbach 1427.

M.

Mader, Caspar, Trigonometer 1247.
Madersbacher, Cajetan, Schuhmacher 1044.
Madlsperger, Weinwirth 1143.
v. Madrour, Ludw., Rittmeister im 4ten Chevauxlegers-Regiment, Ritter des militärischen Max-Jos.-Ordens und der Königl. französischen Ehrenlegion Mitglied 168.

Digitized by Google

Mayr, Jos., Caplan 140.
Mayr, Dr., Rechts-Practicant 382.
Mayr, Anton, Priester 516.
Mayr, Ferdinand, bieh. Kreis-Cassier 697.
Mayr, Hartmann, Pfarrer 921. 922.
Mayr, Sigmund von Schwanen 1003.
Mayr, Jakob, Beneficiat 1147.
Mayrhofer, Thomas, rechtskundiger Magistrats-Rath 1362 LIX.
Mehmel, Dr., Professor auf der Universität zu Erlangen 403.
Mehrlein, Johann Baptist, bieh. Archivs-Secretair 205.
v. Mejan, Moritz Heinrich, Graf, Oberst-Lieutenant der Infanterie 591.
Meinel, Gottlieb, Unterlieutenant 32.
Meinhold, L. E., Salinen Amtsschreiber 858.
Meisch, Ludwig, Bot 144.
Meißener, Joh. Anton, Oberzollbeamte 468.
Meißner, Ignatz, bieh. Landgerichts-Actuar 649.
Meißner, Gottfried, Kreis-Bau-Inspector 1086.
v. Melzl, Max, Unterlieutenant abgsch. 742.
Memminger, Georg, Secretaire und Registrator 1427.
Memminger, Georg, 5ter Rechnungs-Commissaire 854.
v. Menz, Carl, Landrichter zu Wasserburg def. 108.
Menzel, H., Bau-Inspector 596.
Merk, Wilhelm, Rath Accessist 615.
v. Merkel, Heinrich, Junker 34.
Merkel, Carl Oswald, Oberlieutenant abgsch. 741
Merkl, Georg, Controll-Officiant 476.
Merschel, Wendelin, Bot 520
Merz, Christoph Daniel, Pfarrer 317.
Merz, Sebastian, Cordonist 466.
Meßbach Valentin Jos., Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1435.
Messert, Anton, Pfarrer 198.
Meßmer, Franz, Rentbeamte 1249.
Meßner, Wilhelm, Lagerbeamte 468.
Meßner, Anton, Grenzzöllner 482.
Mettenleitner, Franz Xaver, Graveur der unmittelbaren Steuer-Catastar-Commission 1008.
v. Metting, Carl, Freyherr, Forst-Controlleur 1332. LVIII.
Metz, Caspar, Beneficiat 732.
Metz, Jos., Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist 1235.
Meusel, Christian, Appellations-Gerichts-Assessor 615.
Meusel, Johann Ernst, Landrichter 1439.
Meyer, Conrad, Regierungs-Rath 738.
Michenfelder, Michael, Pfarrer 541.
Michler, Alois, Pfarrer 646.
Miehling, Carl Alois, Pfarrer 1423.
Miesel, Heinrich, Bot 520.
Mihlner, Xaver, Zolldiener 472.
Miller, Anton, Kreis-Ingenieur 594.
Miller, Johann, Oberlieutenant gest. 21.
Miller, Andreas Jos., Regierungs-Commissaire 145.
Miller, Anton, Rechnungs-Commissaire 205.
Miller, Constantin, Mauth-Ober-Beamte 984.
Miller, Postknecht 1320.
Milon, Andreas, rechtskundiger Magistrats-Rath 1348. LVIII.
Miltner, Franz Xaver, Appellations-Gerichts-Assessor 615.
Minderer, Franz Xaver, Pfarrer 922.
Mindler, Jos., Polizey-Commissaire 1109.
Mittel, Jos. Georg, Secretaire 387.
Mitteldorf, Johann Baptist, Lehrer, Communal-Administrator 864.
Mittermair, Dr. 1108.
v. Mittermayr, Edler, Franz v. Paula, 1ter rechtskundiger Bürgermeister 1317.
Model, Philipp Friedrich, Landgerichts-Actuar 625.
Model, Friedrich, Advocat 1338.
Mödl, 3ter Regierungs-Commissaire 856.
v. Mölter, Georg, Major 38.
Mösel, 1ter Cancellist 856.
Mößel, Jos., Hauptmann gest. 579.
Mößthaler, Jos., Amtsdiener 470.
Mohr, Anton, bürgerl. Magistr Rath 1430.
Mohr, Ignatz, bürgerl. Magistrats-Rath 1348 LVIII.
Molitor, Jos., Landrichter defin. 17.
Molt, Franz Paul, Canzleydiener 1313.
v. Montperny, Marquis, Kämmerer und Oberst-Küchenmeister 1237.

Ward, Mrs. Wilfrid, Out of Due Time. A Study of Degeneration. 8vo. 10s. 6d. net.

Ward, Mrs. Wilfrid, The Story of Bessie Costrell. Cr. 8vo. 6s

Neumiller, Joh. Georg, bürgerlicher Magiſtrats-Rath 1347. LVIII.
Neumiller, Ludwig, Canzley-Bot 207.
Neuner, Johann, Oberlieutenant 589.
Neuper, Joh. Heinrich, Controlleur 472.
Neuper, Peter Joachim, Stadt-Kämmerer 1444.
Neupert, Johann Adam, Straf-Arbeits-Haus, dann Stifts-Prediger und Diacon zu St. Georgen 905.
Neuſchmid, Andreas, 2ter rechtskundiger Magiſtrats-Rath 1318.
Nibeth, Johann, Mauth-Controlleur 466.
Nibler, Joſeph Carl, Acceſſiſt 115.
Nicoladoni, Anton, 2ter Iſar-Kreis-Caſſe-Officiant 859.
Niedermaier, Mathias, Tuchmacher 1417.
Niedermayer, Joſeph, Oberſt 33.
Niethammer, Friedr. Emanuel, 2ter geiſtl. Ober-Conſiſtorial-Rath 1425.
Nigl, Leopold, Wirth, bürgerlicher Magiſtrats-Rath 1341.
Niſchel, Joſeph, Supernumerar-Bataillons-Quartiermeiſter, definitiv 41.
Nobilminazi, Franz Xaver, Pfarrer 112.
Nonnenmacher, Mathias, Wirth 1044.
Nopitſch, Thomas Albrecht Andreas, Mediat-Pfarrer 198.
Nürnberger, Heinrich, Landrichter zu Naila definitiv 17.
Nürnberger, Helena Catharina, Wäſcherin 1443.
Nußbaumer, M., Bau-Inſpector prov. 596.

O.

Obel, Alois, bish. geh. Regiſtrator 204.
Oberhauſer, Joh. Georg, Bierbräuer 1145.
Oberländer, Sigmund, Hauptmann 33.
Obermaier, Advocat 194.
Obermayr, Joſeph, Staabs-Officiant 1329.
Obermüller, Mathias, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1317.
Oberndorfer, Johann Bapt., Rechnungs-Reviſor 271.

v. Ockel, Landrichter zu Freyſing 14.
Ochſer, Johann, aus Ochſenfurth 728.
Oeckler, Georg, Cooperator 141.
Oehlſchläger, Gottfried, Kreis-Forſt-Referent 863.
Oelbrunner, Joſeph, Beneficiat 733.
Oertel, Weinhändler zu Schirnding 93.
Oertel, Julius, Appellations-Gerichts-Secretaire 496.
Oerther, Joh. David Martin, Pfarrer 372.
Oettel, Georg, Raths-Acceſſiſt 288.
Oettingen-Wallerſtein, Fürſt, Recurs-gegenſtand 84.
Oppenrieder, Johann Georg Wilhelm, Pfarrer 922.
Onyimus, Profeſſor 1213.
Ordung, Friedrich, rechtskundiger Magiſtrats-Rath 1444.
v. Orff, Militaire-Haupt-Caſſier 37.
v. Orff, Carl, Unterlieutenant 28.
Ortom Joſeph, Mauth-Officiant 470.
Oſtermair, Franz, Liquidations-Commiſſaire 1248.
Ott, Georg Johann, Stationiſt 470.
Ott, Martin, Stationiſt 470.
Ott, Johann Nepomuk, Secretaire 592.
Ott, J. N., Bau-Inſpector 595.
Ott, Fiſchermeiſter zu Roßhaupt 728.
Ott, Joſeph, Oberlieutenant abſch. 741.
Ott, Andreas, Licentiat und Stadtkämmerer 1362. LIX.
v. Otting und Fünfſtetten, Graf, Carl Friedr., General-Major ꝛc. 586.
v. Otting u. Fünfſtetten, Graf, Carl, Rittmeiſter 589.
Otto, Carl, Beyzöllner 482.

P.

Pangerl, Leonhard, Pfarrer 285.
Panzer, Chriſtoph, Kreisbau-Rath 594.
Panzer, Fr., Inſpections-Ingenieur 597.
Papius, Ober-Kriegs-Commiſſaire penſ. 584.

Parisell, Adam, Rittmeister 33.
Pasch, Johann Joseph, Kaufmann, Wechselgerichts-Assessor u. bürgl. Magistrats-Rath 1318.
Pattberg, Maximilian 404.
Pauer, Jakob, Rathsaccessist 615.
Pauer, Nicolaus, 3ter Rechnungs-Commissaire 764.
Pauer, Jos. Alois, Mauth- und Hallobersbeamte 1142.
v. Paur, Carl, Hofmarkt-Besitzer 1253.
Pausch, Edmund, Langerichts-Functionär 544.
Pechdeller, Joseph, Canzellist 593.
v. Pechmann, Heinrich, Freyherr, 3ter Ober-Baurath 592.
v. Pechmann, A., Bau-Inspector 596.
Pedroue, Thomas, Kaufmann 318.
v. Pelkhoven, Johann Nepomuk, Freyherr, Kreis-Schulrath 913.
Perdolth, Ferdinand, Pfarrer 1105.
Pergler von Perglas, Ludwig, Freyherr, Königl. Grenadier-Lieutenant 599.
Perner, Johann Georg, Pfarrer 1047.
Pertsch, Johann, Bau-Inspector 703.
Peter, Johann Heinrich, bish. Protocollist 543.
Petri, August, bish. Obergerichtsschreiber
von der Pforten, Landrichter zu Burg-Ebrach definitiv 17.
Philler, Anton, Kreis-Ingenieur 594.
Philippi, Michael, Landgerichts-Actuar desf. 1214.
Pichler, Adam, Straßen- u. Wasserbau-Inspector 596, 1008.
Pierre, Johann Martin, Rechnungs-Commissaire 144.
Piesport, Heinrich, Ober-Appellations-Gerichts-Rath 496.
v. Pigenot, Joseph, Kreis-Baurath 503.
v. Pigenot, Sebastian, Kreis-Baurath 593.
Pill, Caspar, Registraturs-Gehülfe 496.
Pisot, Franz, Landrichter u. Polizey-Commissaire 1084.
Pix, Wilhelm, 1ter Lotto-Revisor und Cassa-Controlleur 859.
Plappert, Christoph, Junker 590.
Plez, Schneider von Zachstorf 1418.
Plochmann, Johann Georg, Syndiacon 1324.
Plösch, Hieronymus, Pfarrer 733.
Pluth, Alois, Pfarrer 610.
v. Podewils, Franz, Freyh., Rittmeister 39.
v. Podewils auf Culmreuth, Franz Friedr

Pollinger, Ant., Bataill. Chyrurg geſt. 24.
Polſter, Moritz, Bataill.-Quartiermeiſter 40.
Popp, Johann Nepom., Stadtgerichts-Aſſeſſor 615.
Popp, Friedrich, 6ter Rechnungs-Commiſſaire 764.
Poſſet, Leonhard, ehem. Secretariats-Gehülfe 156.
Prädl, Joſeph, Geometer, und Vermeſſungs-Reviſor 483.
Prandtl, Joh. Michael, Stadtbauer in Regensburg 788.
Praun, Joſ. Ferdinand, Unterlieutenant 32.
v. Praun, Eberhard, Landgerichts-Actuar 986.
Precht, von Hohenwart, Königl. Polizey-Actuar 601.
Prechtlein, Guſtav Friedrich, Vicar 48.
Preſtele, Stephan, Caplan 112.
Pretz, Johann Heinrich, Pfarrer 198.
Preyſing, Chriſtian, Graf, Hauptmann 33.
Preyſing, Joſeph, Graf, Cornet der Leibgarde der Hartſchiere 38. penſ. 743.
Preyſing, Max, Graf 194.
Prieſer, Paul, Kreis-Baurath 594.
Primbs, Benno, Raths-Acceſſiſt 275.
Probſt, Gürtler 396.
Probſt, Carl, Techniſcher Baurath 1318.
Procop, Max, Freyherr von Freyberg-Eiſenberg, Regierungs-Rath 374.
Progl, Actuar 373.
v. Pronath, Johann Baptiſt, vorm. Landſchafts-Verordneter 1381.
Prückner, Joh. Nic., Pfarrer 1225.
Pürkhauer, Daniel, Stadtgerichts-Protocolliſt 854.
Pummerer, Maximilian, Seidenhändler u. ater Bürgermeiſter 1340.
Pußel, Tobias, Bierwirth 1320.
Puſtet, Peter, geiſtlicher Rath 698.

R.

Raab, Dr. und Local-Landgerichtsarzt 15.
Rabl, Herrmann, Pfarrer und Districts-Schul-Inſpector 270.
Rächl, Joſ., Regiments-Auditor 37.
v. Rad, Paul, rechtskundiger Magiſtrats-Rath 1362. LIX.
Radgang, Georg Andreas, Büttner 1321.
Rainer, Dr., Gerichts-Arzt 633.
Raißmeier, Sebaſtian, Pfarrer 1147.
Raitler, Joſ., Diurniſt 14.
Ramſauer, Thadäus, Landrichter 273.
Ramſauer, Jakob, Wirth 789.
Ramis, Aloys, Mechaniker 393.
Ranftl, Bräuer 85.
Rath, Johann Georg, bisher. 1ter Regiſtrator 270.
Rau, Dr., außerordentlicher Profeſſor 697.
Rauch, Seraphin, 1ter Kreis-Caſſe-Officiant 1360. LIX.
Rauch, Wilhelm, Junker 29.
Rauchenberger, Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1234.
Rauchenbichler, Unterlieutenant 31.
v. Rauner, Philipp Paul Johann, Polizey-Actuar 910.
Rauſch, Chriſtian, Rathsdiener 15.
Rautenkranz, Anton, Unterlieutenant 29.
v. Raymair, Joh. Ev., Guts-Beſitzer 1252.
Reber, Joſ., Bataillons-Quartiermeiſter 40.
Reber, Franz, Geometer 1248.
v. Rechberg, Anton, Graf, General-Major im General-Stabe ꝛc. 586.
Reck, Johann Leonhard, Polizey-Officiant 1315.
v. Recthaler, Rudolph Heinrich, auf und zu Paſenbach, quitt. Lieutenant der Artillerie und des Armee-Trains 910.
v. Reding, Anton, Freyherr, Raths-Acceſſiſt 615.
v. Redwitz, Carl, Freyherr, penſ. Major geſt. 581.
v. Redwitz, Freyherr, Kreis-Forſt-Referent 860.

A. Schmid, Dr. phil., Professor, Zürich, Rämistr. 74.
Schmid, Hans, Direktor am Stadttheater, Basel.
Schmid, Hermann, Dr. phil., Professor, Bern, Sulgenbachstr. 37.
Schmid, Hermann, Dr. phil., Privatdozent, Bern, Sulgenbachstr. 37.
Schmid, Hermann, Dr. phil., Professor

Ringseis, Dr., Joh. Nep., ater Medicinal-Rath 698.
Rittler, Forſtwärter, definitiv 483.
Rittmann, Martin, Major geſt. 27.
de la Roche, Baron, königl. franzöſiſcher General-Lieutenant 42.
Rock, Aloiß, Bataillons-Chyrurg 743.
Rodt, Carl Auguſt, Poſt-Acceſſiſt 391.
Rdbel, Franz, Notar 1108.
Rdckel, Carl, 1ter Landgerichts-Aſſeſſor 13. 168.
Rdmelsberger, Joſeph, Krämer 136.
Rdmer, Lorenz, Stationiſt 472.
Rdmiſch, Ignaz, Pfarrer 1224.
Rdſch, Nicolaus, bisb. Profeſſor 516.
Rdſch, Michael, Tafernwirth 1319.
Rdgler, Philipp Chriſtoph, Supernumerar-Bataillons-Auditor def. 41.
Rohmeder, Leihbibliothecar zu Ansbach 606.
Romair, Carl, bisb. Rechnungs-Aſſiſtent 401.
Rombi, Cäſar, ehem. Rentbeamter 312.
Ronkarz, Dr. Med., Phyſicus 864.
Roſe, Wilhelm, Landgerichts-Aſſeſſor 625.
Roſenberger, Johann, Großgütler 917.
Roſenfeld, Iſaak, Handelsjude 84.
v. Rotenhan, Sigmund Johann Chriſtoph, Freyherr, Königl. Kämmerer 599.
Roth, Carl, bisb. Tabelliſt 206.
Roth, Martin, Stadtgerichts-Acceſſiſt 383.
Roth, Leonhard, Zollbereiter 474.
Roth, Sebaſtian, Amtsdiener 476.
Roth, Carl, Rechnungs-Commiſſaire 498.
Roth, Wilhelm Friedrich, Polizey-Commiſſaire 1084.
Roth, Joh. Georg Friedrich, Pfarrer 1148.
Roth, Thoſo, Prieſter u. Officiator 1344 LVIII.
Rothſchild, Joel, Judenmetzger 395.
v. Rudersheim, Nicolaus, Artillerie-Hauptmann 43.
Rudhart, Lorenz, Regierungsrath 276.
Rudhart, Ignaz, General-Fiscalats-Rath ꝛc. 1249.
Rübel, J. A., Inſpections-Ingenieur 597.
Rüblein, Thomas, ater Landgerichts-Aſſeſſor 642
Rücker, Chriſtian, Stadtgerichts-Aſſeſſor 616.
Rückert, Franz, Landgerichts-Actuar def. 1214.

Rueß, Joſ. 789.
Rugendas, Wilhelm, bürgerlicher Magiſtrats-Rath 1362.
Ruland, Thomas, Profeſſor 155.
Rumpler, Carl, Mauth- und Hallamts-Controlleur 984.
Ruppert, Bartholomäus, Cordoniſt 476.
Rüſt, Ober-Factor 1251.

S.

Sabbadini, Angelo, Kaufmann, Wechſelgerichts-Aſſeſſor und bürgerl. Magiſtrats-Rath 1318.
Sabbo, Joſ., Prieſter 47.
Sales, Raymund, Pfarrer 1324.
v. Salins, Nicolaus Alexander, characteriſirter Oberſtlieutenant 43.
Samaſa, Glockengießer zu Paſſau 84.
Sammeth, Joſ., Geometer 1247.
Sammüller, Joſ Sebaſtian, Pfarrer 1325.
St. Saphorin, Heinrich Meſtral, Unterlieutenant 42.
Sartory, Joh. Nep., Oberlieutenant geſt. 580.
Sartes, Johann Leonhard Valentin, Buchhaltungs-Gehülfe 1311.
v. Satzenhofen, Clemens, Freyherr, Unterlieutenant im 1ten Chevaurlegers-Rgmt. 585.
v. Satzenhofen, Franz Chriſtoph, Freyherr, Landgerichts-Aſſeſſor 116.
v. Sauer, Max, Hauptmann geſt. 25.
Sauer, Franz Xaver, Expedit ons-Gehülfe 485.
Sauermann, Job Mathias, bürgl. Magiſtrats-Rath 1347. LVIII.
v. Sauerzapf, Alexander, Unterlieutenant 34.
Sauſenhofer, Franz Xaver, Pfarrer 1005.
Sax, Carl, Unterlieutenant 742.
Scala, Dr., Peter, Landgerichts-Arzt 648.
v. Sceberras, Mich., General-Major und Cornet der Leib-Garde-Hartſchiere 38. 744.
Schaaf, Philipp, Protocolliſt 14.
Schädler, Wirth zu Reutte 397.
Schäffer, Joſ., Sous-Brigadier und Unterlieutenant 40.

Stöln, Heinrich, Mitglied d. Ges. d. Wissenschaften, Berlin, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Berlin, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Wien, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Göttingen, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, München, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Leipzig, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Heidelberg, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Mainz, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Mannheim, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Trier, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Koblenz, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Bonn, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Köln, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Aachen, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Münster, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Osnabrück, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Paderborn, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Detmold, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Hannover, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Braunschweig, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Wolfenbüttel, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Magdeburg, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Halle, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Erfurt, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Gotha, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Weimar, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Jena, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Leipzig, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Dresden, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Chemnitz, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Zwickau, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Plauen, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Zittau, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Görlitz, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Bautzen, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Cottbus, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Frankfurt a. O., Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Potsdam, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Brandenburg, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Rathenow, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Neuruppin, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Prenzlau, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Angermünde, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Eberswalde, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Bernau, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Strausberg, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Fürstenwalde, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Beeskow, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Luckau, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Lübben, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Spremberg, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Forst, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Guben, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Sorau, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Crossen, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Züllichau, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Schwiebus, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Landsberg, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Küstrin, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Soldin, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Arnswalde, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Pyritz, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Stargard, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Pasewalk, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Ueckermünde, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Anklam, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Greifswald, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Stralsund, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Rügen, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Hiddensee, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Usedom, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Wollin, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Rügenwalde, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Stolp, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Lauenburg, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Bütow, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Neustettin, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Dramburg, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Schivelbein, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Belgard, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Köslin, Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Kolberg

Schlichtegroll, Dr., Nathanael, Landgerichts-Aſſeſſor 625.
Schlichting, Georg Samuel, Pfarrer 1380.
Schlör, Bruno, Pfarrer 630.
v. Schmalz, Chriſtian, Rittmeiſter 39. 160.
v. Schmauß, Gutsbeſitzer 84.
Schmeller, Anton, Rathe-Acceſſiſt 616.
Schmid, Joſ., Pfarrer- und Diſtricts-Schul-Inſpector 91.
Schmid, Tobias, Aſſeſſor 107.
Schmid, Michael, Hofbeſitzer 194.
Schmid, Johann Nep., bisher. Canzelliſt 206.
Schmid, Ludwig Friedr., 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 311.
Schmid, Johann Nepomuk, Pfarrer 373.
Schmid, Adam, Regiſtratur-Gehülfe 388.
Schmid, Friedr. Ludwig, Stationiſt 474.
Schmid, Joſ. Simon, Functionär 519.
Schmid, Adam, Fiscal-Adjunct 632.
Schmid, N., Kreis-Forſt-Inſpector 861.
Schmid, Wolfgang, Geſchmeidhändler 903.
Schmid, Johann, Beneficiat 905.
Schmid, Georg, Oberaufſchlags-Controlleur 1007.
Schmid, L., Friedrich, Miniſterial-Rath 1250.
Schmid, Philipp, bürgl. Magiſtrats-Rath 1362. LIX.
Schmidt, Ludwig Reinhardt, derm. Advocat 115.
Schmidt, Adam, Secretariats-Acceſſiſt 390.
Schmidt, K. F., Bau-Inſpector 596.
Schmidt, Johann Paul, Stadtgerichts-Schreiber 705.
Schmidt, Georg Michael, 1ter Landgerichts-Aſſeſſor 751.
Schmidt, Martin, Revierförſter 1007.
Schmidt, Diſtricts-Arzt 1238.
Schmidt, Johann Konrad, 2ter Kreis- und Stadtgerichts-Director 1316.
Schmidt, Michael, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1317.
Schmidt, Chriſtoph Adam, bürgl. Magiſtrats-Rath 1363. LIX.
Schmidt, Johann, Advocat 1435.
Schmitt, Anton, Cordoniſt 476.
Schmitt, Franz, Grenzzöllner 480.
Schmitt, Joſeph, 1ter Landgerichts-Aſſeſſor 634.
v. Schmitt, Wilhelm, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 1344. LVIII.
Schmitt, Wilhelm, Canzleydiener und Bot 1427.
Schmitz, Franz, Oberlieutenant 587.
Schmolze, J. F., bisher. Regiſtrator 146.
Schnapp, Wolfgang, Regiments-Quartiermeiſter geſt. 23.
v. Schneider, Auguſt, Oberlieutenant geſt. 23.
Schneider, Friedrich, Oberlieutenant 32.
Schneider, Joh., Bierbrauer 1145.
Schneider, Philipp, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1435.
Schneiderbanger, Joſ., rechtsk. Magiſtrats-Rath 1429.
Schnellenbühel, Heinrich, bisher. Advocat 319.
Schnitzelbauer, Aloys, geh. Cancelliſt 205.
Schnitzlein, Julius, Unterlieutenant geſt. 581.
Schnürlein, Nicol., Stadt-Kämmerer 1347. LVIII.
Schobacher, Caſpar 1047.
Schober, Friedrich, Unterlieutenant 582.
Schöller, Heinrich, bisher. Canzelliſt 206.
Schöller, Franz, Appellations-Gerichts-Acceſſiſt 389.
Schöllhorn, Bernhard, Landrichter 912. 1006.
Schönenauer, Franz Joſ., Kreis-Forſt-Inſpector 862.
Schön, Franz Ferdinand, Rechnungs-Gehülfe 495. 764.
Schön, Franz, Bauer 1151.
Schön, Profeſſor 1214.
Schönauer, Johann, Bau-Inſpector 1086.
Schönbrunn, Joh. Nep., Oberſtlieutenant geſt. 22.
Schönecker, Joh., Bataillons-Quartiermeiſter 40. geſt. 580.
Schönwald, Adolph, 2ter Bürgermeiſter 1445.
Schöpperl, Anton, Pfarrer 112.
Schopf, Adam, Pfarrer 316.
Schopp, Nicolaus, Bot 144.
Schorn, Revierförſter def. 389.
Schoſſo, Philipp, Dr. u. Staabsarzt geſt. 27.

Schubert, Joseph, Polizey = Commissaire 1084.

Schubert, Dr., Gottlieb Heinrich, Profes= sor 1235.

Schuchard, Carl, Rechnungs = Commissaire 542.

Schuhmann, Theodor, Rentbeamte 1249.

Schuhmann, Stadtgerichts = Assessor def. 616.

Schuhmann, Chr. Heinrich, 2ter Landge= richts = Assessor 735.

Schulin, bisch. Immediatpfarrer 141.

Schuller, Willibald, Hauptmann gest. 24.

Schuller, Dr., Johann, Landgerichts = Arzt. 648, 742.

v. Schultes, Jos., Unterlieutenant gest. 21.

v. Schultes, Franz, Bataillons = Auditor 40.

Schutz, Kreis = Forst = Referent 863.

Schulz, N. N., geistl. Consistorial = Rath 11, 1427.

Schunter, Cäsar Ludwig, Vorstand des pro= test. Consistoriums zu Bamberg 1425.

Schuppert, Erhard, Hauptmann gest. 749.

Schuster, Johann, bürgerl. Magistrats = Rath 1444.

Schwer, Georg, Glasermeister, 9.

Schwinn, Johann, Pfarrer 284.

Sckell, Carl, Unterlieutenant 29.

Sebald, Caspar, Fourier 472.

Sebastian, Carl, Junker 30.

v. Seckendorf, Friedrich Wilhelm, Freyherr, Unterlieutenant 584. Zeitungs = Expeditor 703.

v. Seckendorf, Georg, Freyherr, Oberst vom 1ten Uhlanen Regiment 587.

v. Seckendorf, Freyherr, Staats = Rath und Präsident des protestantischen Ober = Con= sistoriums 1425.

Sedelmaier, Jakob, Lotto = Accessist 497.

Sedelmaier, Franz, fahrender Bot 1145.

Sedlmaier, Michael, Officiant 274.

Sedlmair, Joseph, Registrator 270.

Seefeld = Törring, Joseph, Graf, Major 744.

v. Seefried, Alexander, Freyherr 265.

Seefried, Ernst, quiesc. Kammer = Cancellist 390.

Seeligmann, Eduard, Banquier u. Fabrik= Inhaber 609.

Seidl, Gottlieb, 1ter Bürgermeiſter 1340.
Seifert, Georg Joſeph, Rechtsanwalt 647.
Seifert, Friedr. Wilhelm, Pfarrer und Diaconus 905.
Seifert, Sebaſtian Friedr., Pfarrer 924.
v. Seinsheim, Carl, Graf, Regierungs-Rath 374.
Seiß, Philipp Daniel, bürgerl. Magiſtrats-Rath 1444.
Seitz, Max, Lieutenant 199. Stadtgerichtsſchreiber 684.
Seitz, Alban Pfarrer 380.
Seitz, Anton, Handelsmann 1151.
Seldeneck, Ludwig, Unterlieutenant 745.
Seltenhorn, Johann Adam 264.
Semer, Dr., Moriz, Landgerichts-Actuar 704.
Semer, Dr., Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor 1438.
Sendelborfer, Gensd'arme 1002.
Senefelder, Alois, Lithographe 109.
Senfft von Pilſach, Joſ. Fr. Wilhelm, K. Advocat 602.
Sepp, Martin, 2ter Landgerichts-Aſſeſſor 1314.
Seufert, Michael, Commiſſaire 480.
Seybold, Joſeph, Kupferſchmidt 903.
v. Seybolsdorf, Ludwig, Graf Oberſt im General-Stabe 587.
Seydt, Johann, Secretaire 389.
Seyfert, Polizey-Soldat 120.
Seyferth, Georg Wilhelm, rechtsk. Magiſtrats-Rath 1444.
Seyssel d' Aix, Joſeph, Graf, penſ. General-Major geſt. 21.
Sichlern, Anton, Regiſtraturs-Gehülfe 388.
Siebein, Louiſe, General-Majors-Wittwe 85.
Siebenkäs, Th., Landgerichts-Actuar 1440.
Siebenkees, Profeſſor 1108.
Siebenpfeiffer, bish. Bezirks-Directions-Aſſeſſor 146.
Sieber, Alois, Stabs-Auditor 35.
Sieber, Xaver, Bataillonsquartiermeiſter 40.
Sieber, Anton, bürgl. Stadt-Chyrurg 1003.
Siegel, Joſeph, bish. Mitglied der adminiſtrativen Juſtiz-Commiſſion zu Speyer 114.
Sigl, Joſeph, bürgl. Magiſtrats-Rath 1318.
Sigmund, Johann Albrecht, bürgl. Magiſtrats-Rath 1446.
v. Silberhorn, Georg, 2ter Stadtgerichts-Director 496. 1ter Stadtgerichts-Director 1316.
Silly, Nicolaus, Kreis-Ingenieur 595. 985.
Silverio, Joſeph, Unterlieutenant 34.
Silvério, Johann, Handelsmann 1417.
Silzer, Heinrich, Hartſchiere 40.
Simon, Franz Anton, Bot 146.
Simonis, Peter, Junker 589.
Sinzinger, Georg, Cooperator 400.
Sirt, Bauersmann v. Ursberg 200.
Sockfüll, Joh. Adam, Grenzzöllner 474.
Sölch, Curatprieſter 47.
v. Sömmering, Samuel Thomas, geh. Rath und Akademiker 546.
Sollner, Joſeph, Appellations-Gerichts-Secretaire 1236.
Sonnleitner, Andreas, bürgl. Magiſtrats-Rath 1341.
Sonntag, Johann Adam Chr., Pfarr-Vicar 48.
Sonntag, Peter, Pfarrer und Diſtricts-Schulinſpector 317.
Späth, Balthaſar, Hof-Caplan und Profeſſor 629.
Spanberger, Michael, Buchhalter 4ter Claſſe (extra statum) 1311.
Spatz, Inſpector 11.
Spatz, B., Bau-Ingenieur 596.
v. Spauer, Franz Graf, Rittmeiſter 114.
Specht, Michael, 1ter Rechnungs-Reviſor 764. Rechnungs-Commiſſaire 1008.
Specht, Rechnungs-Reviſor 1236.
Speck, Franz, Unterlieutenant 28.
Speier, Georg Wilhelm Chriſtoph, Pfarrer 373.
Spengel, Joſeph, Major im Garde du Corps Regimente 587.
Sperer, Georg, Prieſter 495.
Sperl, Dominikus, Appellationsgerichts-Canzelliſt 15.
Sperl, Alexander, Diuniſt 381.
Sperr, Franz, bish. Revierjäger 199.
Spiegel, 2ter Rechnungs-Commiſſaire 856.

Stabeus, Carl, Rechnungsgehülfe 386.
Stadelmann, Julius Ludwig, Pfarrer 702.
Stadion, Emmerich, Graf, Platz-Major von Würzburg gest. 22.
Stadlerin, Anna, Glanzlerers-Wittwe 10.
Stadlmair, Anton, Bet 1437.
Stang, Joseph, Pfarrer 1343. LVIII.
Stanko, Gürtler 396.
Starke, Johann Peter, 2ter geistl. Consistorial-Rath 1425.
Starzer, Müller 85.
Staudinger, Sebastian Gilbert, Pfarrer 984.
Staudtner, Michael, 2ter Kreis- u. Stadtgerichts-Director 1435.
Stechele, Matthäus, bish. Curat-Beneficiat 326.
Steger, Georg, wirkl. Contrelleur 697.
Steglehner, Dr., Professor u. Prosector 497.
Stegmann, Caspar, Bureaudiener 206.
Steiger, Christian Heinrich, bürgl. Magistrats-Rath 1347. LVIII.
Stein, Peter, Hofjäger 1342.
Steinbrecher, Thadräus, Post-Expeditor 31, 498.
Stenglein, Melchior, Unterlieutenant 34.
Stenglein, Albert, Hauptmann 142. 584.
Stenglein, Melchior, Rechts-Practicant 383.
Stenner, Adam, bish. Calculator 143.
Stephan, Caspar, Zolldiener 466.
Stephani, Heinrich, Kreis-Schulrath 44.
Stern, Moriz, Landrichter u. Polizey-Commissaire 1084.
v. Sternbach, Adolph, Freyherr, Oberlieutenant 155.
v. Stetten, Paul, Rittmeister 43. 743.
v. Stetten, David, Unterlieutenant im 1ten Cüraßier-Regiment 585.
v. Stetten, Oberlieutenant 589.
v. Stetten, Marcus, Polizey-Director 1109.
Stetter, Lorenz Christoph, Stadtgerichts-Protocollist 1438.
Stettner, Christoph, Canzley-Diener 1427.
Stich, Max, Orts-Richter 14.
Stich, Carl Gottlieb, Bataillons-Quartiermeister 40.
Stich, Jos., ehem. Kreis-Secretaire 384.
Stich, Andreas Felix, 2ter Landgerichts-Assessor 1314.

Patent, Trade Mark, and Design Agents.

Abel & Imray, 28, Southampton-buildings, Chancery-lane, London, W.C.

Aitken, Ralph, 5, Bank-chambers, Corporation-street, Birmingham.

Aitken, Robert, 5, Bank-chambers, Corporation-street, Birmingham.

Aitken, Thomas, 5, Bank-chambers, Corporation-street, Birmingham.

Aitken, William, 5, Bank-chambers, Corporation-street, Birmingham.

Allen, Edgar, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen, Frederick Sidney, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen, Walter Ernest, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen, William, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen, William Dodgson, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen, William Forder, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen, William Gilbert, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen, William Hughes, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen, William Thomas, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen & Sons, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen & Sons, Limited, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen & Sons, Limited, 63, Carter-lane, London, E.C.

Allen & Sons, Limited

v. Thüngen, Freyherr 1045.
Thugut, Franz, Registrator 388.
Thummert, Zimmermann 200.
Thumshirn, Postknecht 1320.
Thun, Carl, derm. Registrator 116.
Thurn, Franz, 1ter Hofbau-Inspector 1149.
Tiefel, Johann, Schachtelmachers-Lehrjunge 865.
v. Thrring-Seefeld, Graf, Clemens, Königl. Kämmerer und Oberst-Ceremonienmeister 46.
v. Touſſaint, Friedr., Landgerichts-Aſſeſſor 274, 521.
v. Touſſaint, Friedr. Albr., Secretaire u. Registrator 1427.
Ullmann, Joſeph und Simon 790.
Ulmer, Georg Jakob Gottlob, Unterlieutenant 34.
Umpfenbach, Friedrich, bisch. Registraturs-Gehülfe 116.
Unger, Johann Leonhard, königl. Würtembergiſcher Unterthan 195.
Unruh, Sales, rechtskundiger Magiſtrats-Rath 1340.
Urban, Nicolaus, Raths-Practikant 142.
Urlaub, Joſeph, Grenzzöllner 482.
Uſtrich, Xaver, Collegial-Rath 37.
Utz, Franz Albert, Pfarrer 921.
v. Utzſchneider, Joſeph, 2ter Bürgermeiſter, Ritter des Civil-Verdienſtordens der baieriſchen Krone 1317.

Oct. 1 Sat. Rosh Hashanah
2 Sun.
3 Mon.
4 Tue.
5 Wed.
6 Thu.
7 Fri.
8 Sat.
9 Sun. Yom Kippur
10 Mon.
11 Tue.
12 Wed.
13 Thu.
14 Fri.
15 Sat. Sukkot
16 Sun.
17 Mon.
18 Tue.
19 Wed.
20 Thu.
21 Fri.
22 Sat.
23 Sun.
24 Mon.
25 Tue.
26 Wed.
27 Thu.
28 Fri.
29 Sat.
30 Sun.
31 Mon.

Nov. 1 Tue. All Saints' Day
2 Wed.
3 Thu.
4 Fri.
5 Sat.
6 Sun.
7 Mon.
8 Tue.
9 Wed.
10 Thu.
11 Fri.
12 Sat.
13 Sun.
14 Mon.
15 Tue.
16 Wed.
17 Thu.
18 Fri.
19 Sat.
20 Sun.
21 Mon.
22 Tue.
23 Wed.
24 Thu. Thanksgiving Day
25 Fri.
26 Sat.
27 Sun.
28 Mon.
29 Tue.
30 Wed.

Adel, Adj. 146. Gesellsch. 48.
Adelaide, Königin von England 1. 46.
Adelbert, Heinrich Wilhelm Ludwig Graf von, Kgl. Preuß. Generalmajor 1. 46.
Adelbert, Prinz von Preußen, Kgl. Hoheit 1. 46.
Adelbert, Prinzessin Wilhelm, geb. Prinzessin von Bayern 1. 46.
Adelbert, Prinz von Bayern, Königl. Hoheit 1. 46.
Adelbert, Maria Dorothea Prinzessin von Bayern, Herzogin in Österreich, Königl. Hoheit 1. 46.
Adelbert, Prinz von Württemberg, Königl. Hoheit 1. 46.
Adelbert, Prinzessin von Württemberg, Königl. Hoheit, geb. Prinzessin von Bayern 1. 46.
Adelbert, Prinz von Württemberg, Königl. Hoheit 1. 46.
Adelbert, Prinzessin von Württemberg, Königl. Hoheit, geb. Prinzessin von Württemberg

A Acct. Acct. Acct.

Wolf, Nicolaus, Müllermeister 606.
Wolf zu Bühl, Dr., großherzl. badenscher Physicus 626.
Wolf, Balthasar, Handelsmann 1151.
Wolf, Lorenz, Rechnungs-Reviser 1158.
Wolf, Christoph, Rechnungs-Reviser 1158.
Wolf, Michael, Pfarrer 1380.
Wolf, Felix Christian, bürgerl. Magistrats-Rath 1364. LIX.
Wolf, Johann Carl Christoph, Buchhalter 3ter Classe 1311.
Wolfmaier, Franz Xaver, Pfarrer 906.
Wolfrun, Wilhelm Heinrich, Pfarrer 732.
v. Wolfskehl, Friedrich, Hauptmann 29.
Wrede, Joseph, Fürst, Unterlieutenant 42.
Wühr, Georg, 1ter Haupt-Forst-Buchhaltungs-Canzelliſt 927.
Würthmann, Joseph, Lic. u. quiesc. Kreis-Rath 374.
Wüſtendörfer, Wilhelm, Zollamtsgehülfe 474.
Wurm, Christian, supern. Rath 1109.
Wurm, Johann Georg, Beneficiat 1325.
v. Wurmb, Friedrike, Freyfrau 13.
Wurzer, Augustin, Rechnungs-Commissaire 205.

Z.

v. Zabuesnig, Christoph, Unterlieutenant gest. 24.
Zängerle, Joseph, Landgerichts-Assessor 1250.
Zänggl, Joseph Adam, Regierungs-Assessor 1440.
Zaglmair, Bierwirth 1045.
Zandt, Ferdinand, Rittmeister 31.
v. Zandt, Leopold, Freyherr, Major des 1ten Cüraſſier-Regiments 392.
Zankl, Georg, Rechts-Practikant 326.
Zaspel, Joseph, Stadtgerichts-Schreiber 1007. versetzt 1439.
Zauner, Mathias, Bataillons-Chyrurg 35.
Zedtwitz, Graf, Peter Anton, Oberst gest. 741.
Zehetmayer, Michael, Appellations-Gerichts-Rath 1340.
Zehler, Joh. Friedrich, Polizey-Commissaire 1084.
Zeiß, Christoph Ludwig, 1ter Canzelliſt 1425.
Zeller, Joseph, wirklicher Rath u. geheimer Secretaire 36.
Zeller, Sigmund, Major 38.
Zeller, Franz Xaver, bish. Pfarrvicar 517.

1,117 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,117 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,118 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,118 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,119 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,119 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,120 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,120 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,121 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,121 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,122 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,122 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,123 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,123 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,124 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,124 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,125 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,125 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,126 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,126 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,127 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,127 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,128 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,128 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,129 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,129 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,130 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,130 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,131 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,131 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,132 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,132 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,133 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,133 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,134 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,134 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,135 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,135 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,136 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,136 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,137 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,137 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,138 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,138 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,139 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,139 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,140 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,140 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,141 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,141 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,142 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,142 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,143 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,143 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,144 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,144 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,145 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,145 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,146 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,146 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,147 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,147 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,148 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,148 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,149 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,149 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,150 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,150 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,151 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,151 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,152 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,152 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,153 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,153 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,154 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,154 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,155 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,155 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,156 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,156 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,157 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,157 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,158 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,158 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,159 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,159 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,160 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,160 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,161 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,161 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,162 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,162 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,163 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,163 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,164 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,164 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,165 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,165 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,166 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,166 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,167 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,167 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,168 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,168 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,169 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,169 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,170 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,170 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,171 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,171 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,172 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,172 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,173 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,173 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,174 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,174 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,175 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,175 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,176 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,176 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,177 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,177 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,178 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,178 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,179 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,179 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,180 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,180 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,181 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,181 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,182 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,182 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,183 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,183 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,184 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,184 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,185 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,185 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,186 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,186 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,187 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,187 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,188 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,188 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,189 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,189 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,190 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,190 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,191 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,191 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,192 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,192 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,193 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,193 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,194 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,194 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,195 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,195 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,196 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,196 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,197 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,197 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,198 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,198 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,199 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,199 Bank Act, 1913, s. 7 (3)
1,200 Bank Act, 1913, s. 7 (3)	1,200 Bank Act, 1913, s. 7 (3)

Digitized by Google

B.

Baiern und Hannover, dann Baden, Uebereinkunft zwiſchen dieſen Ländern, zur Erleichterung gerichtl. Inſinuationen 757.

Baindling, Pfarrey-Beſetzung 923.

Baireuth, Erledigung des Diaconat und der Hoſpitalpredigers-Stelle 695.

— — Ernennung eines beſondern Königlichen Commiſſairs 1084.

— — Kreis- und Stadtgericht, Feſtſetzung deſſen Gerichts-Sprengels 1135.

Balgheim, Pfarrey-Beſetzung 612, 1380.

Bamberg, Ernennung eines beſondern Königl. Commiſſairs 1084.

— — Kreis- und Stadtgericht, Feſtſetzung deſſen Gerichts-Sprengels 1135.

— — Concurs-Prüfung für die Aerzte an der Königl. Medicinal-Comitée 94.

— — Magiſtrats-Wahlen-Beſtätigung 1429.

Batzenhofen, Pfarrey-Erledigung 982. — Beſetzung 246.

Bayreuth, Magiſtrats-Wahlen-Beſtätigung 1443, 1444.

Benedictbeuern, Pfarrey-Erledigung 692. — Beſetzung 984, 1323.

Berchtesgaden, feyerliche Eröffnung der neuen Soolenleitung dortſelbſt. S. Beylage bey S. 92.

Bergham, Pfarrey-Erledigung 701. — Beſetzung 1224.

Berglern, Pfarrey-Erledigung 457. — Beſetzung 1224, 1323.

Bergzabern, Perſonal-Ernennung 143.

— — Pfarrey-Erledigung 1073.

Bernau, Pfarrey-Erledigung 87. — Beſetzung 284.

Berndorf, Pfarrey-Beſetzung 318.

Bernried, Pfarrey-Erledigung 398. — Beſetzung 906.

Berufstein, Pfarrey-Beſetzung 923.

Bettingshauſen, Beneficium-Verleihung 140.

Bettlinghauſen, Beneficium-Verleihung 326.

Biberehren, Beneficium-Verleihung 517.

Bidingen, Pfarrey-Beſetzung 45.

Bliensbach, Pfarrey-Erledigung 1378.

Bollſtadt, Pfarrey-Beſetzung 924.

Bonſtetten, Pfarrey-Beſetzung 112.

Breitenbach, Pfarrey-Erledigung 1391.

Breitengußbach, Gemeinde, Kriegskoſten-Umlage daſelbſt 241.

Brucken, Pfarrey-Erledigung 1389.

Brunn, Pfarrey-Beſetzung 612.

Bubenheim, Pfarrey-Beſetzung 696, 983.

Buch am Wald, Pfarrey-Beſetzung 198.

Buchbronn, Pfarrey-Erledigung 919.

Buchdorf, Pfarrey-Beſetzung 731.

Buchheim, Pfarrey-Erledigung 903.

Büchold, Pfarrey-Beſetzung 541.

Buchloe, Landgericht, dazu einverleibt den Steuerdiſtrict Seeſtall 1050.

Bundenthal, Pfarrey-Erledigung 1339. LVIII.

Burghauſen, Spital-Beneficium-Erledigung 280. — Beſetzung 732.

— — Curat-Beneficium-Beſetzung 1325.

— — Straßen- und Waſſerbau-Inſpection, Amtsſitz zu Neubtting 914.

C.

Cuſel, Kantons-Pfarrey-Erledigung 1337. LVIII.

D.

Darſtadt, Pfarrey-Beſetzung 611.

Degenacker, Pfarrey-Beſetzung 284, 1105.

Degernbach, Pfarrey-Erledigung 1046.

Deggendorf, Straßen- und Waſſerbau-Inſpection, Amtsſitz zu Straubing 914.

— — Beneficium-Erledigung 1336. LVIII.

Deimhauſen, Pfarrey-Beſetzung 923.

Dettelsbach, Beneficium-Verleihung 46.

Denerling, Pfarrey-Erledigung 1353. LIX.

Dietershofen, Pfarrey-Erledigung 639. — Beſetzung 922.

Dillingen, Beneficium-Erledigung zu St. Bernhardin 537. — Beſetzung 644.

— — Beſetzung der Stelle eines Oeconomen im Prieſterhauſe daſelbſt 644.

Donauwörth, die Vergütung der in demselben Landgerichts-Bezirke im Jahre 1812 zum Vorspann-Dienst requirirten drey Chaisen und derselben Reparatur-Kosten, durch Umlage 688.

— — Frühmeß-Beneficium-Erledigung 1353. LIX.

Dornstadt, Pfarrey-Besetzung 703.
Dürrheim im Rheinkreise, Pfarrey-Erledigung 621. — Besetzung 1323.

E.

Ebenried, Pfarrey-Erledigung 1335. LXIII.
Ebersbach, Pfarrey-Besetzung 1104.
Eberesberg, Pfarrey-Erledigung 1155.
Ebersbhausen, Pfarren-Erledigung 1243.
Ebingen, Curatie-Besetzung 1225.
Edenbrunn, Pfarrey-Besetzung 921.
Edsheim, Pfarren-Erledigung 1223.
Edenstetten, Pfarrey-Erledigung 847. — Besetzung 1147. 1343. LVIII.

Egenhausen, Pfarrey-Besetzung 317.
Eggelhgm, Pfarrey-Erledigung 536. — Be[illegible]

— — Bestätigung der Magistrats-Wahlen 1363—1364. LIX.

Ettelried, Pfarrey-Besetzung 1326.
Ettenbeuren, Pfarrey-Erledigung 1354. LIX.
Etting, Schul-Beneficium-Verleihung 731.
Euerdorf, Pfarrey-Besetzung 316.
Evenhausen, Pfarrey-Erledigung 976. — Besetzung 1423.

F.

Feldkirchen, Pfarrey-Erledigung 105. — Besetzung 695.

Forchheim, Emeriten-Beneficium-Erledigung 19.
Forheim, Pfarrey-Besetzung 1424.
Frankenthal, Personal-Ernennung 144.
— — Pfarrey-Besetzung 1149.
Frankreich, Commission zur Liquidation der an dessen Krone gemachten Forderungen 1139.
Frauenried, Pfarrey-Erledigung 1154.
Fremdingen, Pfarrey-Besetzung 925.
Freystadt, Frühmeß- und Emeriten-Beneficium-Erledigung 20.

Saale, Nebenfluß der Elbe 1.
Saalfeld, Stadt in Thüringen 1.
Saar, Nebenfluß der Mosel 1.
Saarbrücken, Stadt in Rheinpreußen 1.
Saarlouis, Stadt in Rheinpreußen 1.
Saatkrähe, Vogel 1.
Sabbat, Ruhetag der Juden 1.
Sabbatjahr, jüdisches Jahr 1.
Sabbatsruhe, Ruhe am Sonntag 1.
Sabel, Pelzwerk 1.
Sabine, Pflanze 1.
Sabinerinnen, Frauen der Sabiner 1.
Sabiner, altitalisches Volk 1.
Sabinum, Landgut des Horaz 1.
Sabotage, Arbeitsverweigerung 1.
Sabre, Säbel 1.
Sac, Beutel 1.
Sacco di Roma, Plünderung Roms 1.
Sachalin, Insel 1.
Sachbeschädigung, Vergehen 1.
Sachbuch, Grundbuch 1.
Sachen, Gegenstände 1.
Sachgüter, Sachen 1.
Sachlage, Umstände 1.
Sachlich, gegenständlich 1.
Sachregister, Verzeichnis 1.
Sachsa, Bad 1.
Sachsen, Land 1.
Sachsen, Provinz 1.
Sachsen-Altenburg, Herzogtum 1.
Sachsen-Coburg-Gotha, Herzogtum 1.
Sachsen-Meiningen, Herzogtum 1.
Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogtum 1.
Sachsenhausen, Stadtteil von Frankfurt a. M. 1.
Sachsenspiegel, Rechtsbuch 1.
Sachsenwald, Wald 1.
Sachsenwerfen, Stadt in Salzburg 1.
Sachsenwerfer Klause, Paß 1.
Sachsenwerfer Pyramide, Berg 1.
Sachsenwerfer Tauern, Paß 1.
Sachsenwerfer Törl, Paß 1.
Sachsenwerfer Weng, Paß 1.
Sachsenwerfer Weng, Tal 1.
Sachsenwerfer Weng, Talort 1.
Sachsenwerfer Weng, Talschaft 1.
Sachsenwerfer Weng, Talschaft 1.
Sachsenwerfer Weng, Talschaft

Sachen, Alexis Wolfgang, Lic. 1.
Sachsen, Chronik-Verein 179.
Sachsen, Geschichte 1.
Sachsen, Gesellschaft 179.

S.

Sagenbuch, Schweizerisches 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage. Mit Illustrationen. Zweite Auflage 179.
Sagen, Deutsche, Kinder- und Hausmärchen, Gesammelt durch die Brüder Grimm. Neue Ausgabe. Mit Illustrationen. Zweite Auflage

L.

Lamsborn, Pfarrey-Beſetzung 91.
Landau, Perſonal-Ernennung 143.
Landshut, Univerſität, Vorleſungen im Sommer-Semeſter 1818. 169—181.
— — im Winter-Semeſter 18$\frac{18}{19}$. 963—976.
— — Erledigung der unter der Verwaltung des Königl. Univerſitäts-Stipendien-Ephorats ſtehenden Stipendien 643.
— — Kreis- und Stadtgericht, Feſtſetzung deſſen Gerichts-Sprengels 1133.
— — Aufnahme in das Georgianiſche Clerical-Seminar dortſelbſt für das Studien-Jahr 18$\frac{18}{19}$. 1156.
— — Ernennung des beſondern Königlichen Commiſſairs 1193.
— — Pfarrey-Erledigung zu St. Nicola 1210.
— — Beſetzung der Predigers-Stelle zu St. Martin 1245.
— — Univerſitäts-Stipendien-Verleihung pro 18$\frac{18}{19}$ aus der Ephorats-Caſſe 1326—1335. S. auch Univerſität.
Langendorf, Pfarrey-Beſetzung 732.
Langenerringen, Pfarrey-Erledigung 1378.
Larrieden, Pfarrey-Erledigung 760. — Beſetzung 1148.
Laufen, Landgerichts-Arrondirung 724.
Lehengütingen, Pfarrey-Erledigung 762. — Beſetzung 1148.
Leipheim, Pfarrey-Erledigung 268.
St. Leonhard im Pucher bey Kling, Schul-Beneficium-Verleihung 400.
St. Leonhard am Siechenhaus bey Rotenburg, Pfarrey-Beſetzung 1225.
Lichtenau, Curatie-Erledigung an der Strafarbeits-Anſtalt 281.
Limmersdorf, Pfarrey-Beſetzung 318.
Lindau, Ernennung eines beſondern Königl. Commiſſairs 1084.
— — gegenſeitige Uebernahme der Ausgewieſenen zwiſchen dem Landgerichte und dem fürſtlich Hohenzollernſchen Amte Achberg 263.

Lochhauſen, Pfarrey-Erledigung 1242. — Nachtrag hiezu 1434.
Ludenhauſen, Pfarrey-Beſetzung 1105.
Lutzmannſtein, Pfarrey-Beſetzung 112.

M.

Machtelfing, Pfarrey-Erledigung 567. — Beſetzung 923.
Maihingen, Pfarrey-Beſetzung 733.
Unter-Mainkreis, Bildung der Gemeinden ꝛc. 1049.
S. Unter.
Margetshöchheim, Pfarrey-Beſetzung 922.
Marienthal, Pfarrey-Beſetzung 184.
Marienweiher, Pfarrey-Erledigung 750. — Beſetzung 1105.
Marlesreuth, Pfarrey-Erledigung 324. — Beſetzung 907, 1147.
Markt-Einersheim, Pfarrey-Beſetzung 631.
Markt-Offingen, Pfarrey-Erledigung 89. — Beſetzung 610.
Marktſteinbach, Pfarrey-Beſetzung 1380.
Maßbach, Pfarrey-Erledigung 848.
Megesheim, Pfarrey-Beſetzung 703.
Groß-Mehring. S. Groß.
Melkendorf, Diaconats-Beſetzung 48.
Mellrichſtadt, Pfarrey-Beſetzung 317.
Memmelsdorf, Pfarrey-Beſetzung 91.
Memmingen, Ernennung eines beſondern Königl. Commiſſairs 1084.
— — Kreis- und Stadtgericht, Feſtſetzung deſſen Gerichts-Sprengels 1134.
Mengersdorf, Pfarrey-Beſetzung 140.
Merkendorf, Diaconat-Erledigung 88.
Merkershauſen, Pfarrey-Beſetzung 113.
Mertingen, Beneficium-Erledigung 1354. LIX.
Mickhauſen, Pfarrey-Beſetzung 381.
Mindelheim, Beneficium-Erledigung zum heil. Geiſt 729. — Beſetzung 1147.
Mittelbronn, Pfarrey-Erledigung 282.

— — Herzogl. Albertisches Meß-Beneficium-Verleihung 204.
— — Krausische Beneficium-Verleihung 285. 1323.
— — Russinisches Familien-Beneficium-Verleihung 318.
— — Riedler-Berghofisches Beneficium-Verleihung 326.
— — Schebingsche Meß-Beneficium-Verleihung 495.
— — Verleihung des Herzogl. Albertischen Beneficium am äußern Gottesacker 905.
— — Besetzung der Stelle des Präses und Caplans der Aller-Seelen-Erzbruderschaft in der St. Cajetans Hofkirche 325.
— — Besetzung der Stelle des Diacons an der St. Michaels Hofkirche 325.
— — Besetzung der erledigten Predigers-Stelle bey der Königl. Hof-Capelle 516.
— — Besetzung der Predigers-Stelle an der Stadtpfarrey zu U. L. Frau 1246.
— — Ernennung zweyer Hof-Capläne an der Hof-Capelle 629.
— — Concurs-Prüfung zur Wiederbesetzung der Lehrstellen an der Schule für Landärzte 242.
— — Preisevertheilung an der Landärztlichen Schule 624.
— — Prüfungs-Resultat an derselben Schule,
— — Magistrats-Wahlen-Bestätigung 1317.
— — Officiaters-Stelle Besetzung 1344.
— — Predigers-Stelle Besetzung, beyde an der St. Michaels Hofkirche 1344. LVIII.
Münchsmünster, Pfarrey-Erledigung 19. — Besetzung 198.
Mündlingen, Pfarrey-Besetzung 733.
Mutterstadt, Pfarrey-Erledigung 268. — Besetzung 645.

N.

Nabburg, Pfarrey-Besetzung 198.
Nähermemmingen, Pfarrey-Erledigung 203. — Besetzung 922.
Nandlstadt, Pfarrey-Besetzung 1047.
Nasch, Pfarrey-Besetzung 140.
Neuburg, Aufnahme in das männliche Erziehungs-Institut 1047.
— — Ernennung eines besondern Königl. Commissairs 1084.
Neuendettelsau, Pfarrey-Besetzung 1225.
Neuenschwand, Pfarrey-Besetzung 611.
Neuhartswind, Pfarrey-Besetzung 925.
Neunburg v. W., Pfarrey-Besetzung 198.
Neubeting, Amtssitz der Straßen- und Wasserbau-Inspection von Burghausen 914.

Hamilton, Lucius Eugene, Jr., 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, Sr., 1880-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 3d, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 4th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 5th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 6th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 7th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 8th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 9th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 10th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 11th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 12th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 13th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 14th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 15th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 16th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 17th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 18th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 19th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 20th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 21st, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 22nd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 23rd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 24th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 25th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 26th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 27th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 28th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 29th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 30th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 31st, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 32nd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 33rd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 34th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 35th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 36th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 37th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 38th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 39th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 40th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 41st, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 42nd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 43rd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 44th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 45th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 46th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 47th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 48th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 49th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 50th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 51st, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 52nd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 53rd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 54th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 55th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 56th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 57th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 58th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 59th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 60th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 61st, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 62nd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 63rd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 64th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 65th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 66th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 67th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 68th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 69th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 70th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 71st, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 72nd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 73rd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 74th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 75th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 76th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 77th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 78th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 79th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 80th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 81st, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 82nd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 83rd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 84th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 85th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 86th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 87th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 88th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 89th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 90th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 91st, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 92nd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 93rd, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 94th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 95th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 96th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 97th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 98th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 99th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.
Hamilton, Lucius Eugene, 100th, 1911-, Lt. Col., Air Corps, Hamilton Field, Calif.

Q.

Queichheim, Succursal-Pfarrey-Erledigung 1338. LVIII.

R.

Rattelsdorf, Pfarrey-Erledigung 399. — Besetzung 731.

Regensburg, Stiftung des verst. Kaufmann und Senator Dimpfel an die Kirche zu St. Oswald 646.

— — Ernennung eines besondern Königl. Commissairs 1084.

— — Kreis- und Stadtgericht, Festsetzung dessen Gerichts-Sprengels 1143.

— — Magistrats-Wahlen-Bestätigung 1346. LVIII.

Rehau, Pfarrey-Erledigung 90.

Reichenhall, Landgerichts-Arrondirung 724.

Ried, Pfarrey-Besetzung 401, 925.

Rieden, Pfarrey-Besetzung 46.

Riedern, Beneficium-Erledigung 748. — Besetzung 1423.

Rieschweiler, Pfarrey-Besetzung 494.

Rödelsee, Pfarrey-Erledigung 613, 642.

Röddeim, Pfarrey-Besetzung 284.

Röhlein, Pfarrey-Besetzung 921.

Roggenstein, Pfarrey-Besetzung 45.

Roggolfing, Pfarrey-Besetzung 611.

Ronhof und Kronach-Gemeinde, Kriegskosten-Ausgleichung pro 18½ im Rezatkreise 726.

Rosendorf, Quartierkosten-Ausgleichung in dessen District 487.

Rosenheim, Sixtische Beneficium-Verleihung 45.

Roßbach, Beneficium-Bestätigung 541.

Roßstall, Diaconats-Erledigung 1212.

Rotenburg, Diaconats-Erledigung an der St. Jacobskirche 761, 1147.

— — Ernennung eines besondern Königl.

Bankers & Agents (Foreign) 6
Bankers & Merchants (Private) 6
Boarding Houses 6
Brokers 6

Clubs 6
Coal Merchants 6
Consuls 6

Dentists 6
Directories 6
Dressmakers 6

Engineers 6

Hairdressers 6
Hotels 6

Insurance Agents 6

Lawyers 6

Medical Men 6
Merchants 6

Newspapers 6

Physicians 6

Restaurants 6

Shipping Agents 6
Solicitors 6
Stock Brokers 6

Tailors 6
Theatres 6

Wine Merchants 6

Thann, Wallnerische Beneficium-Erledigung 608.
Theilenhofen, Pfarrey-Erledigung 538. — Nachtrag 1072.
Theinheim, Pfarrey-Erledigung 517. — Besetzung 906.
Thondorf, Pfarrey-Erledigung 103. — Besetzung 373.
Tiefenbach, Pfarrey-Besetzung 112.
Tiefenstockheim, Pfarrey-Besetzung 284.
Tiefenthal, Pfarrey-Erledigung 1421.
Tittmoning, Landgerichts-Arrondirung 724.
Tölz, Schul-Beneficium-Verleihung 921.
— — Beneficium-Erledigung der heil. drey König 977.
Troschenreuth, Pfarrey-Erledigung 621. — Besetzung 906.
Trulben, Pfarrey-Erledigung 1338. LVIII.
Tückelhausen, Pfarrey-Besetzung 630.
Tunzenburg, Beneficium-Verleihung 733.

U.

Uebersee, Pfarrey-Erledigung 1211.
Unter-Aufsees, Pfarrey-Besetzung 1106.
Unterbeißenberg, Pfarrey-Erledigung 638.
Untermarsfeld, Pfarrey-Besetzung 1148.
Unterrodach, Pfarrey-Erledigung 461. — Besetzung 1423.
Unterstall, Frühmeß-Beneficium-Erledigung 1072.
Unterstleinbach, Pfarrey-Besetzung 731.
Unterthingau, Frühmeß-Beneficium-Erledigung 1420.

V.

Viechtach, Pfarrey-Besetzung 1324.
Vilshofen, Pfarrey-Erledigung 1321.
Vilslern, Pfarrey-Erledigung 1352.
Vinningen, Pfarrey-Erledigung 1339. LVIII.
Vogtarent, Pfarrey-Besetzung 285.

W.

Waidhaus, Pfarrey-Besetzung 516, 696.
Waidhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, Pfar-

Schmied, Josephine, Private, Wien, Alserstraße 24.
Schmied, Wilhelm, Wien, Alserstraße 24.
Schmied, Wilhelm, Fabrikant, Wien, Landstraße, Hauptstraße 97

Wattenweiler, Pfarrey-Erledigung 847. — Nachtrag hiezu 1004. — Beſetzung 1323.
Wehringen, Pfarrey-Beſetzung 1423.
Weidenthal, Pfarrey-Erledigung 283.
Weihern, Pfarrey-Erledigung 515. — Beſetzung 921.
Weil, Pfarrey-Erledigung 619. — Beſetzung 921.
Weildorf, Vicariats-Erledigung 978.
Weilheim, Pfarrey-Beſetzung 270.
Weingarten, Pfarrey-Erledigung 850. — Beſetzung 1379.
Weismain, Pfarrey-Beſetzung 540.
Weiſſenborn, Beneficium-Erledigung ad St. Barbaram 377.
Weitersweiler, Pfarrey-Erledigung 1342. LVIII.
Welbhauſen, Gemeinde, Kriegskoſten-Ausgleichung für den Zeitraum vom 25. Febr. 1815. — 31. October 1816. 915.
Welshofen, Pfarrey-Erledigung 1308.
Wemding, Prediger-Beneficium-Verleihung 45.
Wernersberg, Pfarrey-Erledigung 1338. LVIII.
Wernfeld, Pfarrey-Beſetzung 541.
Werth, Schloß-Beneficium-Verleihung 46.
Wertingen, Frühmeß-Beneficium-Erledigung 1419.
Weſelberg, Pfarrey-Erledigung 1339. LVIII.
Weſten, Pfarrey-Beſetzung 1245.
Wettelsheim, Pfarrey-Erledigung 197. — Beſetzung 907.
Wettenhauſen, Pfarrey-Erledigung 640. — Beſetzung 922.
Wettzell, Pfarrey-Erledigung 515. — Beſetzung 922.

Wiesbach, Pfarrey-Erledigung 1339. LVIII.
Wieſenfeld, Pfarrey-Beſetzung 516.
Wieſet, Bezahlung der Schulhaus-Baukoſten durch Steuer-Beyſchläge 77.
Wilhermsdorf, Pfarrey-Beſetzung 517.
Windelsbach, Pfarrey-Beſetzung 46.
Windheim, Pfarrey-Beſetzung 731.
Wolfsbuch, Pfarrey-Beſetzung 198.
Wolfſtein, Cantons-Pfarrey-Beſetzung 924.
Wonſees, Pfarrey-Beſetzung 45.
Woringen, Pfarrey-Erledigung 748.
Würzburg, Vicar-Beſtätigung bey der Stadt-Pfarrey 48.
— — Univerſitäts-Vorleſungen für das Sommer-Semeſter 1818 244—259.
— — für das Winter-Semeſter 1087—1104.
— — Ueberſicht der Schuldentilgungen im ehemaligen Großherzogthume für das Finanz-Jahr $18\frac{1}{17}$ 501—510.
— — Beſetzung der Directors-Stelle beym Schullehrer-Seminar 612.
— — Pfarrey-Beſetzung 697.
— — Ernennung eines beſondern Königlichen Commiſſairs 1193.
— — Kreis- und Stadtgericht, Feſtſetzung des Gerichts-Sprengels 1136
— — Beſetzung der Subregenten-Stelle des Clerical-Seminars 1104.
— — Magiſtrats-Wahlen-Beſtätigung 1398.
Wurz, Pfarrey-Erledigung 1140.

Z.

Zeilhofen, Beneficium-Erledigung 536.
Zirndorf, Diaconats-Beſetzung 411.
Zweybrücken, Perſonal-Ernennung 145.

A.

Abschied für den Landrath des Rheinkreises nach Beendigung seiner Sitzungen in den Monaten November u. December 1817. S. 289.

Adels-Erhöhung 119.

— — Matrikel des Königreichs Baiern, Einverleibung in dieselbe 156—160. 598—602. 907—912.
Eine die Einverleibung in dieselbe betreffende K. allerhöchste Entschließung 1431—1433.

— — Verleihung 706. 752. 978. 1008. 1381.

Adelsstands-Bestätigung 11. 375—376. 706.

— — Erhebung 42. 1252.

Adel, minderbemittelter, für die Söhne desselben, die Errichtung eines Stipendien-Fondes 1239.
Schenkung hiezu von einem baier. Edelmann 1360. LIX.

Adjudicatur der Untersuchungs-Kosten bey Polizey-Uebertretungen betreffend 190—192.

Advocaten-Stellen-Besetzung auf dem Lande im Unter-Mainkreise 1209.

— — Wittwen und Waisen, eine die Ertheilung der Lebens-Atteste an dieselben betreffende Ministerial-Entschließung 131.

Armee-Befehle 21—44. 579—591. 740—745.

Arrondirung, der vom ehemaligen Salzachkreise zum Isarkreise gekommenen Landgerichte 723—725.

Atteste-Ertheilung an die Advocaten-Wittwen und Waisen betreffende Königliche Entschließung 13.

Aufnahme in das Georgianische Clerical-Seminar zu Landshut für das Studien-Jahr 1817/18 1156.

— — von Candidaten der Theologie in das Clerical-Seminar zu Dillingen 1246.
Nachtrag hiezu 1381.

Aufstellung Königlicher Commissarien in den größern Städten erster und zweyter Classe 1079.
In den Universitäts-Städten 1193.

B.

Bau-Commission in München, und die künftige Führung der Geschäfte in Bau-Polizey-Sachen 1085—1087.

Beiträge zum Militär-Invaliden-Fond 86. 195—196. 243—244. 265—267. 279—280. 300. 316. 689—690. 728. 1153. 1433.

— — zu einem Militär-Monument 85.

Bauer Ernst & Sohn, Schlosserei, Bau- und Kunstschlosserarbeiten, Schmiedeeisen, Stahlbau, Schlosserwerkzeuge

In den Städten 1. und 2ter Classe 1083.

Errichtung eines Landgerichtes III. Classe auf der Herrschaft Tegernsee 1141.

Eines Stipendien-Fonds für die Söhne des minder bemittelten Adels 1239.

Ertheilung der Lebens-Atteste an die Advocaten-Witwen und Waisen; eine Königl. Ministerial-Entschließung, in Bezug auf die Verordnung vom 5. Jänner 1814. (Reggsbl. vom J. 1814. St. III. S. 66. §. 3.) 1349—1351. LIX.

Etatsüberschreitungen, eine Königl. allerhöchste Entschließung hierüber 201.

Extract, summarischer, aus dem Schrannen-Hauptbuche für das J. 1817 123—130.

F.

Forderung der Kriegskosten des Weinhändlers Oertel zu Schirnding 93.

An die Krone Frankreich, für dieselbe bestellte Liquidations-Commission betr. 1139.

Forst- und Jagdwesen, die Verwaltung desselben bey den Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen 771—786.

G.

Geistliche, eine allerhöchste Verordnung über

Gerichts-Sprengel, der Kreis- u. Stadtgerichte als privilegirte erste Instanz, eine allerhöchste Entschließung hierüber, als Erörterung der in der Verfassungs-Urkunde vorkommenden Festsetzung (im Titel V. §. 4. u. 5.) des dem Adels-Stande, den höhern Staats-Beamten und der Geistlichkeit zukommenden privilegirten Gerichts-Standes 700.

Ober- u. Unter-Gerichte, deren Geschäfts-Anzeige. S. Geschäft.

Geschäfts-Anzeige der sämmtl. Ober- und Unter-Gerichte des Königreichs. Eine Königl. Ministerial-Entschließung hierüber, worin für die Justiz der Zeitraum eines Jahres nicht mehr wie bisher, nach dem Calender-Jahr, sondern vom 1. Oct. bis zum 30. Sept. bemessen ist, mit den nähern Vorschriften 720—722.

— — der Unter-Gerichte über Strafsachen, eine Königl. allerhöchste Entschließung hierüber 1194—1196.

Gesetz-Blatt, Inhalt desselben 1. 201. 321. 455. 627. 699. 723. 739. 755. 771. 787. 915. 1043. 1375.

Gestütwesen. S. Landgestütwesen.

Getreidhandel, Aufhebung der demselben beschränkenden Verordnungen vom 17. und 20. October, dann 17. Nov. u. 4. December 1816.

Rechtsanwalt Dr. Hermann Schmidt, Berlin, Kaiserin Augusta-Allee 33.

Equation 1 (illegible)

$$\begin{aligned} &\text{(illegible)} \\ &\text{(illegible)} \\ &\text{(illegible)} \end{aligned}$$

Equation 2 (illegible)

$$\begin{aligned} &\text{(illegible)} \\ &\text{(illegible)} \\ &\text{(illegible)} \end{aligned}$$

Equation 3 (illegible)

$$\begin{aligned} &\text{(illegible)} \\ &\text{(illegible)} \\ &\text{(illegible)} \end{aligned}$$

Equation 4 (illegible)

$$\begin{aligned} &\text{(illegible)} \\ &\text{(illegible)} \\ &\text{(illegible)} \end{aligned}$$

Equation

Schaden, Commentar, Handbuch für die Praxis der Gerichte, Advocaten und Notare in Oesterreich unter der Enns. Nach den Gesetzen und Verordnungen, mit Berücksichtigung der Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Von Dr. Franz Schaden. 2 Bände. Wien, 1844—1845. Manz. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

Schaden, Handbuch für die Praxis der Gerichte, Advocaten und Notare in Oesterreich unter der Enns. Nach den Gesetzen und Verordnungen, mit Berücksichtigung der Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Von Dr. Franz Schaden. 2 Bände. Wien, 1844—1845. Manz. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

Schaden, Handbuch für die Praxis der Gerichte, Advocaten und Notare in Oesterreich unter der Enns. Nach den Gesetzen und Verordnungen, mit Berücksichtigung der Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Von Dr. Franz Schaden. 2 Bände. Wien, 1844—1845. Manz. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

Schaden, Handbuch für die Praxis der Gerichte, Advocaten und Notare in Oesterreich unter der Enns. Nach den Gesetzen und Verordnungen, mit Berücksichtigung der Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Von Dr. Franz Schaden. 2 Bände. Wien, 1844—1845. Manz. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

Schaden, Handbuch für die Praxis der Gerichte, Advocaten und Notare in Oesterreich unter der Enns. Nach den Gesetzen und Verordnungen, mit Berücksichtigung der Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Von Dr. Franz Schaden. 2 Bände. Wien, 1844—1845. Manz. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

Schaden, Handbuch für die Praxis der Gerichte, Advocaten und Notare in Oesterreich unter der Enns. Nach den Gesetzen und Verordnungen, mit Berücksichtigung der Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Von Dr. Franz Schaden. 2 Bände. Wien, 1844—1845. Manz. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

Schaden, Handbuch für die Praxis der Gerichte, Advocaten und Notare in Oesterreich unter der Enns. Nach den Gesetzen und Verordnungen, mit Berücksichtigung der Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Von Dr. Franz Schaden. 2 Bände. Wien, 1844—1845. Manz. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

Schaden, Handbuch für die Praxis der Gerichte, Advocaten und Notare in Oesterreich unter der Enns. Nach den Gesetzen und Verordnungen, mit Berücksichtigung der Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Von Dr. Franz Schaden. 2 Bände. Wien, 1844—1845. Manz. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

Schaden, Handbuch für die Praxis der Gerichte, Advocaten und Notare in Oesterreich unter der Enns. Nach den Gesetzen und Verordnungen, mit Berücksichtigung der Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes. Von Dr. Franz Schaden. 2 Bände. Wien, 1844—1845. Manz. gr. 8. (4 Thlr. 20 Ngr.)

Wards, Ward Co., Tex. 1,000
Wards Corner, Lancaster Co., Pa. 500
Wardsboro, Windham Co., Vt. 500
Wardsville, Cole Co., Mo. 500
Wardsville, Clinton Co., Ohio. 500
Wardsville, Middlesex Co., Ont. 500
Ware, Hampshire Co., Mass. 5,000
Ware, Ware Co., Ga. 1,000
Ware, Wayne Co., Ill. 500
Ware, Jefferson Co., N. Y. 500
Ware, Worcester Co., Mass. 5,000
Ware Co., Ga. 10,000
Ware Co., Ga. 10,000
Ware Co., Ga. 10

Stipendien —

Stipendien, Militaires, Verleihung 106.

Stipendien-Verleihung, als Unterſtützungs-Quoten pro 1818 aus der Ephorats-Caſſe zu Landshut 113—114.

Stipendien-Verleihung für Studierende aus dem allgemeinen Schul- und Studien-Fond zu Aſchaffenburg für $18\frac{7}{18}$ 165—167.

Stipendien-Verleihung aus dem Fond des Ober-Donaukreiſes 518—519.

Stipendien-Verleihung, Abbeggiſches 613.

Stipendien-Verleihung aus dem Baron von Aufſeeſiſchen Fond für Studierende des Unter-Mainkreiſes pro $18\frac{7}{18}$ und $18\frac{8}{19}$. 1226.

Stipendien-Verleihung aus dem vereinigten Seminar-Fond zu Landshut 735—737.

Stipendien-Verleihung pro $18\frac{8}{19}$ aus der Ephorats-Caſſe zu Landshut 1326—1336.

Stipendien-Verleihung im Allgemeinen pro $18\frac{8}{19}$ 1336—1337.

Stipendien-Verleihung, landſchaftlicher Stiftung von Unterſtützungs-Beyträgen aus den noch diſponiblen Zins-Rückſtänden 736—707.

Stipendien-Verleihung aus dem Bambergiſchen Fond für das Studien-Jahr $18\frac{8}{19}$. 1355—1359. LIX.

Stipendien-Verleihung aus dem Schul- und Studien-Fond zu Aſchaffenburg für $18\frac{8}{19}$ 1441—1442.

Straßen- und Waſſerbau-Inſpectionen, Königliche Verordnung und Reglement hiefür 523—541.

Straßen- und Waſſerbau-Bureau, Central, Beſtimmung des Perſonal-Etats 592—598.

Studierende, Unterſtützung für ſelbe durch einen Freyplatz im männlichen Erziehungs-Inſtitut zu Neuburg 1047.

T.

Taxen-Bezahlung der Anſtellungs- und Beſoldungsmehrungs-Taxen betreffende Verordnung 185—188.

Tax-Sätze-Beurtheilung der Protocolle gutsherrlicher Gerichte durch die Appellations-Gerichte und Kreis-Regierungen, eine Königl. Verordnung hiezu. 189.

Taxen-Verwendung zur Errichtung eines Stipendien-Fonds für die Söhne des minder bemittelten Adels, aus den normamäßig zu bezahlenden Taxen für die Erhebung in den Adelſtand, und für die Ertheilung der Kammerherrn-Würde 1239—1241.

Taxen von Verſicherungs-Urkunden über die regulirten Bodenzins-Capitalien bey allodificirten Ritterlehen, eine allerhöchſte Entſchließung hierüber 1375.

Theologiſche Candidaten —

Aufnahme in das Georgianiſche Clerical-Seminar zu Landshut für das Studien-Jahr $18\frac{8}{19}$ 1156.

Aufnahme in das Clerical-Seminar zu Dillingen 1246.

Nachtrag hiezu 1381.

Theurungs-Zulage-Bewilligung pro $18\frac{7}{18}$ 3—8.

Nachtrag hiezu an die General-Salinen-Adminiſtration 133.

Titel-Ertheilung 914. 1238. 1443.

Titel, fremde, Königliche Bewilligung zur Annahme derſelben 650.

U.

Uebereinkunft zwiſchen Baiern und Heſſen-Darmſtadt zur Erleichterung gerichtlicher Inſinuationen 192—193.

— — zwiſchen Baiern und Hannover, dann Baden, zu Erleichterung gerichtlicher Inſinuationen, wodurch ſelbe nicht mehr auf diplomatiſchen Wege, ſondern durch die Gerichte ſelbſt bewirkt werden 757—758.

— — Bewilligung derselben auf mehrere Steuerdistricte des Landgerichts Weismain, zur Berichtigung der im Jahre 1815 in Admodiation gegebenen Fourage-Lieferungen 312—315.

— — Bewilligung derselben im Landgerichte Southofen, zur Entschädigung der im Jahre 1809 nach Frankreich abgeführten Vorarlbergischen Geißeln 455—457.

— — auf sämmtliche 17 Steuerdistricte des Landgerichts Donauwörth, zur Vergütung der im Landgerichts-Bezirke im Jahre 1812 zum Vorspanns-Dienste requirirten 3 Chaisen und derselben Reparatur-Kosten 688—689.

Uniforms-Bewilligung für das Personal des Landes-Commissariats im Rheinkreise 705—706.

Universitäten —

Erlangen, Vorlesungen daselbst im Sommer-Semester 1818 301—310.

Nachtrag hiezu 392.

Vorlesungen im Winter-Semester 1818/19. 1196—1203.

Ernennung eines besondern Königl. Commissairs 1193.

Besetzung der Subregenten-Stelle des Clerical-Seminars 1104.

S. auch Würzburg.

Untergerichte, die Geschäfts-Anzeige derselben über Strafsachen, eine allerhöchste Verordnung 1194.

Unterstützung, Königliche, an die Brandbeschädigten Unterthanen zu Oberammergau 164.

Unterstützungs-Beyträge-Vertheilung für die verwundeten Krieger, Wittwen und Waisen von den letzten drey Feldzügen 1812—13, 1814 u. 1815 791—842.

Unterstützung für Studierende, die Aufnahme als solche in das männliche Erziehungs-Institut zu Neuburg 1047.

Urkunde der Verfassung. S. Verfassung.

Kompositionen — Verlage
Kompositionen — Verlage
Kompositionen — Verlage